H. Eccl.
432 nx
=

Ginzel

1.40

Die

Geschichte der Kirche,

erzählt

von

Professor Dr. J. A. Ginzel.

Erster Band.

WIEN, 1846.

Bei Braumüller und Seidel,

Graben, im Hause der ersten österr. Sparcasse.

Das

Leben der Kirche,

beschrieben

von

Joseph Augustin Ginzel,

Doctor der Theologie, Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts an der theologischen Lehranstalt zu Leitmeritz.

Erster Band.

WIEN, 1846.

Bei Braumüller und Seidel,

Graben, im Hause der ersten österr. Sparcasse.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Gedruckt bei Anton Benko.

Vorwort.

Es tritt hiermit der erste Band einer neuen Kirchengeschichte ans Licht. Möge Folgendes genügen, um das Erscheinen derselben zu rechtfertigen. — Ein kirchengeschichtliches Handbuch von mäßigem Umfange, welches außer Theologen auch einem größeren Kreise gebildeter Christen zugänglich wäre, ist nicht nur eine Lücke in unserer Literatur, sondern scheint auch ein Bedürfniß der Zeit zu seyn, welche, will sie weise seyn, nicht unterlassen darf, über die kirchlichen Fragen, welche die Gegenwart bewegen, an der Hand der Geschichte sich zu orientiren. Diese neue Kirchengeschichte will jene Lücke zum Theil ausfüllen und diesem Bedürfnisse möglichst entgegen kommen. Wenn schon diese Bestimmung des Werkes gebot, der Behandlung des kirchengeschichtlichen Stoffes besondere Sorgfalt zuzuwenden, so schien mir dies andererseits eben so sehr eine gerechte Forderung der Geschichtswissenschaft selbst zu seyn. Hierüber habe ich mich in den einleitenden Paragraphen ausgesprochen. — Daß das vorliegende Buch auf dem Grunde kirchenhistorischer Quellenforschung erwachsen ist, werden Männer vom Fache nicht

verkennen. Ich habe es aber absichtlich unterlassen, die gebrauchten Quellenschriften unter dem Texte anzuführen, weil dies bedeutenden Raum hinweggenommen und dadurch das Buch vertheuert hätte, und — weil dieser gelehrte Aufputz mich für die meisten Leser überflüßig dünkte. — Ob das Buch dem angegebenen Zwecke und dem wissenschaftlichen Maaßstabe, den es sich selbst vorgehalten, entspricht und in welchem Grade, — dies muß ich dem Urtheile der gelehrten Kritik anheimstellen.

Marienbad, am Tage des
heil. Augustinus 1845.

Ginzel.

Inhalt.

Zur Orientirung auf dem Gebiethe der Kirchengeschichte.

Seite

§. 1. Aufgabe der Kirchengeschichte 3
§. 2. Die Gesetze der Kirchengeschichte 5
§. 3. Vom Zwecke der Kirchengeschichte 9
§. 4. Wahl und Anordnung des kirchengeschichtlichen Stoffes . . 11
§. 5. Die Zeiträume der Kirchengeschichte 13

Die Geschichte der Kirche.

Erster Zeitraum.

Siegreicher Kampf der Kirche mit Juden- und Heidenthum.

Von der Geburt des Erlösers bis Kaiser Constantin.
(1 — 313.)

Vorbemerkung 17

Des ersten Zeitraums I. Theil.

Das Leben des Erlösers (1 — 33).

Erstes Hauptstück.

Von der Geburt des Erlösers bis zum Antritte Seines Amtes.
(1 — 30.)

§. 1. Ein göttlicher Erlöser der Menschheit nothwendig . . . 18
§. 2. Der Erlöser wird geboren 21
§. 3. Das Leben des Erlösers bis zum Antritte Seines Amtes . . 22
§. 4. Johannes der Täufer, der Vorläufer des Herrn . . . 24
§. 5. Jesu Taufe und Weihe zum Erlöseramte 25
§. 6. Der Erlöser und der Versucher 26

Zweites Hauptstück.

Das Propheten- oder Lehramt des Erlösers.

Seite

§. 7. Jesus Christus, der Letzte der Propheten 28
§. 8. Jesus bestätigt Seine Sendung als Prophet durch Wunder . 29
§. 9. Die Lehre Jesu von Seiner Persönlichkeit 31

Drittes Hauptstück.

Das Priesteramt des Erlösers.

§. 10. Die Aufgabe des Hohenpriesters Jesu 34
§. 11. Nothwendigkeit des Leidens und Todes Jesu 35
§. 12. Anschläge der Feinde Jesu und Judas Verrath . . . 36
§. 13. Das Opfermahl des neuen Bundes 37
§. 14. Leiden und Tod des Erlösers 42

Viertes Hauptstück.

Das Königsamt des Erlösers.

§. 15. Sieg und Verherrlichung des Erlösers 44
§. 16. Gründung der Kirche durch Berufung der Apostel . . . 45
§. 17. Der Erste der Apostel der Kirche Grundstein, Hauptschlüsselträger und Oberhirt 47
§. 18. Der Apostolat, der Träger der kirchlichen Lehr-, Priester- und Regierungsgewalt 51
§. 19. Sendung des heiligen Geistes 55

Des ersten Zeitraumes II. Theil.

Das Leben der Kirche (33 — 313).

Erste Abtheilung.

Das äußere Leben der Kirche.

Erstes Hauptstück.

Pflanzung und Wachsthum der Kirche.

§. 20. Jerusalem, die Pflanzstätte der Kirche 57
§. 21. Ein Sproße der Kirche in Samaria 58
§. 22. Die Bekehrung Saul's 59
§. 23. Aufnahme der Heiden in die Kirche 61

Seite

§. 24. Auseinandergehen der Apostel in alle Welt 62
§. 25. Die Petrinischen Kirchen 64
§. 26. Die Paulinischen Kirchen 67
§. 27. Die Johanneischen Kirchen 68
§. 28. Die Kirche in Armenien . . . . . —
§. 29. Wachsthum der Kirche im zweiten und dritten Jahrhundert . 70

Zweites Hauptstück.

Die Kirche verfolgt vom Juden- und Heidenthum.

§. 30. Das Judenthum bedrängt die Kirche 73
§. 31. Die Kirche verfolgt vom Heidenthume 75
§. 32. Bekämpfung der Kirche im zweiten Jahrhundert . . . 78
§. 33. Fortsetzung 81
§. 34. Fortsetzung 83
§. 35. Das Heidenthum wider die Kirche im dritten Jahrhundert . 86
§. 36. Fortsetzung 89
§. 37. Fortsetzung: Decianische Verfolgung 91
§. 38. Fortsetzung: Valerianische Verfolgung 94
§. 39. Die letzte Verfolgung 97
§. 40. Sieg der Kirche 101

Zweite Abtheilung.

Das innere Leben der Kirche.

§. 41. Uebergang 106

Erster Abschnitt.

Die Verwaltung des kirchlichen Lehramtes.

Erstes Hauptstück.

Die lehrende und gläubige Kirche und ihr Gegensatz.

§. 42. Der Apostolat, Lehrprincip der Kirche 107
§. 43. Das kirchliche Lehramt unterweiset durch Wort und Schrift . 110
§. 44. Verhältniß des mündlichen und schriftlichen Lehrwortes . . 112
§. 45. Die gläubige Kirche 113
§. 46. Die Häresie oder Ketzerei — der Gegensatz der lehrenden und gläubigen Kirche 116
§. 47. Fortsetzung: Verhältniß der Häresie zur Schrift und mündlichen Kirchenlehre 117

Seite

§. 48. Fortsetzung: Schicksal der Häresie 119
§. 49. Bedeutung der Häresie für die Kirche 122
§. 50. Das Symbolum — die organische Grundlage der Lehrentwickelung 123

Zweites Hauptstück.

Die Lehre der Kirche und ihre Gegensätze.

Erster Artikel.

Lehre vom Wesen Gottes.

§. 51. Die Monarchie Gottes 124
§. 52. Die Kirche lehrt Einen dreipersönlichen Gott 128
§. 53. Entwickelung des Lehrsatzes von Gott dem Dreieinigen, herbeigeführt durch häretische Gegensätze 130

Zweiter Artikel.

Lehre vom Menschen.

§. 54. Der Mensch, Geschöpf des Dreieinigen Gottes . . . 134
§. 55. Die Natur des Menschen 137
§. 56. Verderbniß der Menschennatur 139

Dritter Artikel.

Lehre von der Erlösung.

§. 57. Uebersicht und Gliederung dieser Lehre 143

A) Lehre von der Person des Erlösers.

§. 58. Jesus Christus, wahrer Gott . . . . . —
§. 59. Häretische Gegensätze 144
§. 60 Jesus Christus, wahrer Mensch 146
§. 61. Häretische Gegensätze . . . . . —
§. 62. Jesus Christus, der Gottmensch 149

B) Lehre vom Werk der Erlösung.

§. 63. Christi Sühntod 151
§. 64. Frucht des Leidens und Sterbens Christi 152
§. 65. Träume der Gnostiker und Manichäer über Erlösung . . 153

Vierter Artikel.

Lehre von der Heiligung des Menschen durch die Kirche.

Seite

§. 66. Lehre von der Kirche 155
§. 67. Die Gnadenmittel der Kirche: A) Die Taufe 159
§. 68. Streit über die Gültigkeit der Ketzertaufe 162
§. 69. Ergebniß des Streites 167
§. 70. B) Die Besiegelung mit dem heil. Geiste 169
§. 71. C) Die Eucharistie 171
§. 72. D) Die Buße 176
§. 73. E) Die Krankenölung 180
§. 74. F) Die Ordination 181
§. 75. G) Der Bund der Ehe 187

Fünfter Artikel.

Lehre von den letzten Dingen des Menschen.

§. 76. Tod, Gericht über die Seele, Reinigung 191
§. 77. Auferstehung des Fleisches 193
§. 78. Das allgemeine letzte Gericht 197
§. 79. Himmel und Hölle 198
§. 80. Der Chiliasmus, oder die Meinung von einem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden 199
§. 81. Rückblick und Uebergang 201

Drittes Hauptstück.

Die wunderthätige Kirche.

§. 82. Die Kirche wird durch Wunder gepflanzt und verbreitet . . 202
§. 83. Fortsetzung 204
§. 84. Der Paraklet des Montanus 205

Zweiter Abschnitt.

Die Verwaltung des kirchlichen Priesteramtes.

Erstes Hauptstück.

Die Feier des Gottesdienstes.

§. 85. Grundtypus der kirchlichen Liturgie 209
§. 86. Form der Liturgie im zweiten und dritten Jahrhundert . . 211
§. 87. Ort und Zeit des kirchlichen Gottesdienstes 219

Zweites Hauptstück.

Die Festtage der Kirche.

Seite

§. 88. Der Tag des Herrn 222
§. 89. Das Osterfest 224
§ 90. Streit über die Zeit der Osterfeier . . . . . —
§. 91. Die Feier des Osterfestes, und die übrigen Feste des Herrn . 229
§. 92. Feste der Apostel und Martyrer 230

Drittes Hauptstück.

Die Ausspendung der Sacramente.

A) Die Taufe 233
§. 93. Die Vorbereitung zur Taufe, oder das Katechumenat . . —
§. 94. Die Taufhandlung 236
§. 95. B) Die Besiegelung des heiligen Geistes 239
§. 96. C) Die Ausspendung der Eucharistie 240
§. 97. Das Liebesmahl 241
§. 98. D) Die Buße 243
§. 99. E) Die Ordination 245
§. 100. Die niedern Kirchendienste 248

Viertes Hauptstück.

Die bethende, liebreiche und leidende Kirche.

§. 101. Die Kirche im Gebethe 250
§. 102. Das kirchliche Begräbniß 253
§. 103. Die liebreiche Kirche 256
§. 104. Die schmerzenreiche Kirche 260

Fünftes Hauptstück.

Die heilige Kirche.

§. 105. Das Leben der Christen, Gegensatz des heidnischen Lebens . 262
§. 106. Heiligkeit der christlichen Gesinnung 266
§. 107. Streben nach evangelischer Vollkommenheit 267
§. 108. Antonius, die Krone der Asketen 273

Dritter Abschnitt.

Die Verwaltung des kirchlichen Königsamtes.

Seite

§. 109. Bedeutung und Umfang dieses Amtes 276

Erstes Hauptstück.

Die Kirchenverfassung.

§. 110. Petrus, Haupt des Apostolates 277
§. 111. Der Episkopat, Fortsetzung des Apostolates 279
§. 112. Der Bischof von Rom, Haupt des Episkopates . . . 281
§. 113. Der Gegenpapst Novatian 283
§. 114. Die bischöfliche Provinzial- oder Metropolitanverfassung . . 291
§. 115. Uebergang 292

Zweites Hauptstück.

Die Kirchenregierung.

Erster Artikel.

Die Petrinische Kirchenregierung.

§. 116. Förderung und Wahrung der Lehreinheit 293
§. 117. Die oberste Leitung des kirchlichen Cultus 296
§. 118. Oberste Gesetzgebungs-, Richter- und Strafgewalt . . 299

Zweiter Artikel.

Die Provinzial- oder Metropolitan-Kirchenregierung.

§. 119. Natur dieser Gewalt 303
§. 120. Umfang ihrer Befugnisse 304
§. 121. Schisma in der Provinz Aegypten 308

Dritter Artikel.

Die bischöfliche oder Paröcial-Kirchenregierung.

§. 122. Die Paröcie oder der Sprengel des Bischofs 309
§. 123. Natur des bischöflichen Regiments 310
§. 124. Verwaltung des Lehramtes 313
§. 125. Verwaltung des Priesteramtes 315
§. 126. Die bischöfliche Oberhoheit 316
§. 127. Verwaltung des Kirchenvermögens 321
§. 128. Schisma zu Carthago 327

Drittes Hauptstück.

Die Kirchenzucht.

Seite

§. 129. Natur und Art der Kirchenzucht 329

Erster Artikel.

Die Fastendisciplin.

§. 130. Bedeutung der kirchlichen Fasten . . . . . —
§. 131. Wochenfasttage 332
§. 132. Die Quadragesimalfaste 334
§. 133. Außerordentliche Fasten 336
§. 134. Der Cölibat des Klerus 337

Zweiter Artikel.

Die Bußdisciplin.

§. 135. Die Absonderung der öffentlichen Sünder 343
§. 136. Die Ausschließung oder Excommunication 345
§. 137. Die Zulassung der Ausgeschlossenen zur Buße 346
§. 138. Die Bußstationen 349

Zur

Orientirung

auf dem Gebiethe

der

Kirchengeschichte.

§. 1.

Aufgabe der Kirchengeschichte.

Unsere Zeit stellt an eine Kirchengeschichte die Forderung, daß sie ihrem Begriffe gemäß das Leben der Kirche, von ihrem Beginne bis zur Gegenwart herab, auf eine wahrhafte und zugleich anschauliche Weise darstelle.

Die erhabene Persönlichkeit, deren Leben die Kirchengeschichte eben so treu als lebendig zu schildern sich vorsetzt, ist die Kirche. Es ist demnach für Jedermann, der das Gebieth der Kirchengeschichte durchwandern will, vor Allem nöthig, daß er sich über das Wesen der Kirche gründlich unterrichte. Ohne solche vorläufige Kenntniß vom Wesen der Kirche wäre er außer Stande, die mannigfaltigen Erscheinungen im Leben derselben zu begreifen, sie in ihrem Grunde und Folgen zu erfassen, die wahre Bedeutung derselben zu erkennen.

Der alleinige Schlüssel, welcher uns das Gebieth des kirchlichen Lebens eröffnet, liegt in der wesenhaften Natur der Kirche beschlossen.

Es ist aber die Kirche, ihrer wahren Natur und Wesenheit nach, jene menschliche Körperschaft, in welcher das Haupt derselben Christus Jesus durch den heiligen Geist mittelst des von Ihm gesetzten Apostolates das Heil der Menschheit bis an's Ende wirket.

Denn die Kirche ist nach den heiligen Schriften des neuen Testamentes der Leib des Erlösers, und Er das Haupt dieses Leibes; die Glieder dieses Leibes aber die Menschenkinder alle, welche durch die vom Erlöser gesendeten Apostel in Kraft des heiligen Geistes zu Einem Glauben, Einer Hoffnung und Einer Liebe vereinigt worden sind.

Die Kirche und der Erlöser, Leib und Haupt, bilden demnach Eine Person; die Verbindung Beider ist unzertrennlich und dauert bis ans Ende. Der Erlöser hat sich aber die Kirche zu Seinem Leibe geschaffen, und Sich so innig, gleichsam wie zur unauflöslichen Ehe, mit ihr verbunden, um Sich ihrer als Seines Organes zu bedienen, durch welches Er Sein Werk, das Werk der Erlösung der Menschheit, für und für vollbringet. Denn Er, das unsichtbare Haupt, bedarf, um in der Menschenwelt Seine erlösende Thätigkeit fortzusetzen, so wie Anfangs, da Er sie begann, eines sichtbaren Leibes; und Er unterhält Seine lebendige Verbindung mit diesem Seinem Leibe durch den heiligen Geist; in Ihm ist der Erlöser Seiner Kirche ununterbrochen gegenwärtig. —

In der Kirche leibt und lebt demnach der Erlöser fort und fort; sie ist nur Sein Organ, durch welches Er die Menschheit bis ans Ende der Zeiten erlöset. Das Leben der Kirche ist daher nichts als die Fortsetzung des Lebens Jesu Christi. Alles und Jedes, was demnach im Leben des Erlösers ein wesentliches Moment war, wird auch ein nothwendiges Stück im Leben der Kirche seyn. Das Leben Jesu Cristi in seinem irdischen Verlaufe ist das Urbild des kirchlichen Lebens hienieden; dieses nur Abbild von jenem. — Die Kirche als Leib Jesu Christi ist das leibhaftige Abbild des Erlösers. So wie in der Person des Erlösers göttliche und menschliche Natur zur lebendigen Einheit verbunden ist, so ist auch in der Kirche göttliche und menschliche Wirksamkeit auf's Innigste vereinigt zur Vollführung der Erlösung: der heilige Geist wirket der Menschheit Heil nur in und durch den Menschen.

Siehe, das ist die Kirche: der Leib Jesu Christi, das Haus, die Wohnung Gottes unter den Menschen, das Reich Gottes hienieden, die lebendige Erlösungs- und Heilanstalt der Menschheit auf Erden!

Das Leben dieser hohen Persönlichkeit soll nun die Kirchengeschichte so treu und so anschaulich in seinem ganzen Verlaufe uns vor Augen stellen, als ob wir es selbst mit gesehen und erlebt hätten. Das ist die Aufgabe der Kirchengeschichte. Wie wird sie dieselbe lösen?

§. 2.

Die Gesetze der Kirchengeschichte.

Die Art und Weise, auf welche die Kirchengeschichte ihre Aufgabe zu lösen hat, ist gegeben und ausgesprochen in der Natur des kirchlichen Lebens und dem Charakter aller Geschichte.

1. Das Leben der Kirche muß so dargestellt werden, wie es die Natur des kirchlichen Lebens verlangt.

a) Indem der Erlöser die Kirche als Seinen Leib schuf, hat Er das gesammte Leben derselben an das Gesetz des lebendigen Organismus gebunden. Das ist aber die Natur eines jeden Organismus, daß derselbe kraft eines inneren Lebensprocesses, welcher durch mehrere Stadien verläuft, sein eigentliches Wesen erst im Laufe der Zeit vollständig zu Tage fördert. Alles organische Leben ist an das Gesetz der Entwickelung oder des Wachsthums von Innen heraus gebunden, kraft dessen es im Laufe der Zeit sein innerstes Wesen aufschließen und entfalten, und immer vollständiger herausstellen muß. Dieses Gesetz waltet durch alle Reiche der physischen und geistigen Creatur hindurch, von der Pflanze bis zum Menschen. Wenn die Entfaltung des organischen Lebens bedingt ist durch die innere Triebkraft des Wesens, so erscheint sie doch andererseits abhängig von äußeren Einflüssen, die der Entwickelung förderlich oder hinderlich sind; welche Erscheinung uns deutlich hinweiset auf den Einen großen Organismus, zu welchem die gesammte irdische Creatur verflochten ist. — Es ist aber das Gesetz, an welches alles organische Leben sich gebunden findet, eigentlich ein dreifaches; denn es gibt sich zu erkennen:

Erstens als Gesetz des Wachsthums oder Fortschrittes; die dem Organismus eingeborne Kraft treibt das Individuum in die Tiefe, Höhe und Breite, also daß das Maaß desselben mit dem Schritte der Zeit fortgeht und zunimmt. — Es findet aber dieses Wachsthum Statt

zweitens gemäß des Gesetzes der Entwickelung oder Entfaltung; das heißt: jegliches Individuum organischer Natur wächst von Innen heraus, aus sich selbst, also daß Wachsthum und Fortschritt desselben in Wahrheit nichts Anderes ist, als

das nach und nach zu Tage Fördern seines inneren Gehaltes, der in all' seiner Fülle schon im Keime des organischen Wesens vorhanden, erst im Laufe der Zeit aus ihm herausgetrieben wird. Wirken auch äußere Einflüsse und Verhältnisse auf den Gang dieser Entwickelung bald günstiger, bald ungünstiger ein, so kommt doch niemals dem organisch gebildeten Wesen ein Zuwachs von Außen her, sondern allein von Innen. Unorganische Gebilde nur vergrößern sich von Außen her, indem verwandte Stoffe sich an dieselben ansetzen. Hiermit ist aber schon ausgesprochen

drittens das Gesetz der Stätigkeit oder Continuität, demgemäß der Verlauf alles organischen Lebens vor sich geht. Es bleibt nämlich das Individuum kraft seiner organischen Natur in allen Stadien seines Lebens, auf allen Stufen seines Wachsthums stätig und unveränderlich dasselbe; sein inneres Seyn und Wesen ist vom Beginne bis zum Höhenpunkte seiner Entwickelung, wie verschieden auch sein Aeußeres während dieser Zeit sich gestalten möge, immer unverändert Eines. Diese unveränderliche Identität des individuellen Organismus ist für immer gewahrt durch sein Wachsthum von Innen heraus, vermög dessen nichts Fremdartiges von Außen in denselben kommt, so wie anderseits durch das ohne Unterbrechung und ohne Sprung fortschreitende Entwickeln seines Wesens. Denn wie überall in der Natur es keinen Sprung gibt, so geht auch das Wachsthum des organischen Lebens nur nach und nach, von Punkt zu Punkt, von Linie zu Linie, von Stufe zu Stufe vorwärts, so daß dasselbe, dem immer darauf haftenden Auge des Beobachters kaum merklich, nur in größeren Zeitabschnitten wahrgenommen wird.

Diese Gesetze des organischen Lebens walten nun auch in der Kirche, welche als der Leib des Erlösers der vollkommenste Organismus ist. Daß das kirchliche Leben in immer fortwährendem inneren Processe begriffen sey, in welchem die beiden Elemente desselben, das göttliche und menschliche, einander gegenseitig durchdringen, lehrt der Herr in dem Gleichnisse vom Sauerteige. Daß das Wesen der Kirche nach allen seinen Momenten nur kraft dieses inneren Processes im Verlaufe der Zeit sich entwickele, daß es nicht urplötzlich und auf Ein Mal in seiner Vollendung in die Erscheinung trete, macht der Erlöser in dem Gleichnisse vom Senfkorne anschaulich: so wie dieses vermög der in das Samenkörnlein

gelegten Triebkraft unter den Einflüssen des Himmels nur nach und nach zu einem großen Baume emporwächst, so auch entwickelt sich das gesammte Leben der Kirche in allen seinen wesentlichen Momenten aus sich selbst und von Innen heraus: beginnend dürftig und unscheinbar, Anfangs nur die Grundzüge seines Wesens darstellend, hierauf sich füllend, und immer reichern Gehalt zu Tage bringend, in immer großartigeren Dimensionen sich entwickelnd, zur Tiefe und Höhe treibend, und seinen höheren göttlichen Charakter immer mehr manifestirend. — Wenn der Herr in dem Gleichnisse vom Senfkorne uns auch den Gang des äußern Wachsthums und der Ausbreitung Seiner Kirche vor Augen stellt, so erscheint doch dieser äußere Fortschritt durch das innere Leben derselben bedingt, und das verwandte Gleichniß vom Weinstocke und den Rebzweigen läßt eine Deutung vom äußeren Wachsthume der Kirche weniger zu. Alles kirchliche Leben ist aus Christus: aus Ihm und der Kraft Seines Geistes hervor keimt und sproßt es, und blüht es und bringt Früchte, so wie aus dem Weinstocke die Rebzweige hervorgetrieben werden und wachsen und Frucht tragen. Alles dieses geht aber nur kraft des inneren organischen Lebensprocesses auf dem Wege der Entwickelung vor sich.

Alle organische Entwickelung erscheint aber an das Gesetz der Stätigkeit gebunden, und nicht anders verhält es sich auch mit dem Leben der Kirche. Auch dieses ist in ununterbrochener Evolution begriffen, und ohne daß man es inne wird, entfaltet es aus sich sein Wesen in immer reicherem Maaße von Stufe zu Stufe sich erhebend, nichts Fremdartiges von Außen in sich aufnehmend, und das Bewußtseyn seiner unveränderlichen Einen Persönlichkeit vom Anfange bis zur Gegenwart in sich tragend. Denn also spricht der Herr von Seiner Kirche: „So verhält es sich mit dem Reiche Gottes, wie wenn ein Mensch Samen ausstreut in die Erde, und er geht schlafen und steht auf zur Nacht und am Tage, und der Same geht auf und nimmt zu an Wachsthum, ohne daß Jener es merkt. Denn von sich selbst bringt die Erde hervor zuerst den Halm, hierauf die Aehre und endlich die Fülle des Waizens in der Aehre.“

Siehe, das sind die Gesetze der organischen Entwickelung, an welche das Leben der Kirche in seinem Verlaufe durch die Jahrhunderte gebunden ist! Die Geschichte, welche dies Leben zu beschreiben unternimmt, darf sie diese Gesetze unbeachtet lassen? Eine

solche Darstellung dürfte auf den Namen einer „Geschichte" wenigstens keinen Anspruch machen.

b) In der Kirche leibt und lebt der Erlöser; Er, das Haupt, strömt Sein Leben durch den heiligen Geist in die Kirche, Seinen Leib, ein. Alles Leben und Wirken der Kirche zur Erlösung der Menschheit, ist also göttliches Leben und Wirken; zur Realisirung ihres letzten Endzwecks sind in ihr die Kräfte des Himmels thätig. Der Finger Gottes also, welcher Seine Kirche wunderbar zu aller Zeit so leitet und regieret, daß sie, unbeschadet der Freiheit ihrer einzelnen Glieder, ihren letzten Zweck, das Heil der Menschheit zu schaffen, nicht verfehlen kann, — der Finger Gottes muß in der Geschichte der Kirche sichtbar zu Tage treten. Der Boden des kirchlichen Lebens ist ein Schauplatz der Zeichen und Wunder, und der stete Hinblick auf das Walten Gottes in Seinem Reiche muß wie ein goldener Faden durch die Geschichte laufen, und die einzelnen Blätter derselben zu einem Ganzen verbinden.

2. Ein unverbrüchliches Gesetz der Kirchengeschichte ist das Gesetz der Wahrheit. Wahrheit ist überhaupt der Geschichte so wesentlich, wie einem Maaßstabe die Gradheit. Der Kirchengeschichte darf nichts so heilig sein als die Wahrheit, denn sie hat das leibliche Leben Dessen zu beschreiben, der von Sich spricht: „Ich bin die Wahrheit," sie hat das Leben der Kirche zu schildern, die da ist „die Säule und Grundfeste der Wahrheit." — Was verlangt aber dieses Gesetz der Wahrheit? — Es ist unabweisliche Forderung desselben, daß die Darstellung des kirchlichen Lebens eben so wenig durch Unwahrheit und Falschheit der Thatsachen entstellt werde, als durch Verschweigung der Wahrheit; aber eben so unnachsichtlich verlangt die geschichtliche Wahrheit, daß Personen und Zustände im Lichte ihrer Zeit uns vor Augen gestellt, und die kirchliche Vergangenheit niemals mit der Schminke der Gegenwart gefärbt werde. — Keineswegs fordert aber die Wahrheit der Geschichte, daß Alles und Jedes, was in der Kirche sich irgendwo und irgendwann ereignet hat, zu unserer Anschauung gebracht werde, denn die Geschichte ist keine Chronik; sie darf vielmehr nur Jenem einen Platz auf ihren Tafeln gönnen, was zu irgend einer Zeit und an irgend einem Orte von Einfluß gewesen ist auf das Gesammtleben der Kirche. Nur was im kirchlichen Leben Be-

deutung und Interesse hat für alle Zeit, darf in den Kreis der Erzählung gezogen werden; an allem Uebrigen muß die Geschichte schweigend vorübergehen.

3. Endlich darf die Kirchengeschichte, unbeschadet der Wahrheit, niemals die Liebe verletzen. Sie sei eben so sehr eine liebreiche, als eine unbestechliche Freundin der Wahrheit. Die Liebe, das höchste Gesetz im Reiche Gottes, muß auch den Griffel der Geschichte führen, ganz besonders dort, wo es sich um das Urtheil über den Charakter Jener handelt, welche hemmend und verwundend auf das Leben der Kirche wirkten. Es ist aber der Liebe eigen, daß sie zwar mit scharfen Augen das angerichtete Unheil besieht, es aber mehr der beschränkten Einsicht, als dem verkehrten Willen Derer zuschreibt, von welchen es ausgegangen. Es finde also überall auf dem Gebiethe der Kirchengeschichte seine Geltung das evangelische Wort: „Wahrheit in Liebe!“

§. 3.

Vom Zwecke der Kirchengeschichte.

Wozu schreibt und liest man das Leben der Kirche? Auf diese Frage geben wir die doppelte Antwort, welche im Gegenstande selbst enthalten ist. Wir sagen:

1. weil Geschichte der Kirche Eines der höchsten Interessen des gebildeten Geistes, zumal in unsrer Zeit, befriedigt. Jeden Menschen, auch den Ungebildeten, drängt es, dann und wann die Geschichte seines Lebens sowohl als Jener aufzuschlagen, die er sich näher verbunden fühlt. Mit der Bildung des Geistes nimmt die Welt, in welcher der Mensch lebt, sowohl dem Raume als der Zeit nach zu, und gleichen Schrittes wächst das Verlangen und Bedürfniß, die Geschichte von Personen, Gesellschaften, Völkern, Nationen, Künsten und Wissenschaften, Ländern und Reichen, ja die Geschichte der Welt und Menschen zu kennen. Und es wäre für den gebildeten Geist überhaupt nicht von Interesse, seinen Blick dann und wann zu wenden auf die Geschichte der Kirche, dieser zweitausendjährigen Weltmacht, dieser Beherrscherin der Geister, dieser Pflegerin der Kunst und Wissenschaft, dieser Stütze der Reiche, dieser

Mutter der ganzen Menschheit? Daß aber insbesondere für jene Gebildeten, welche sich Glieder am Leibe Christi zu seyn bewußt sind, das Interesse an der Geschichte der Kirche sich in eben dem Grade steigern müsse, in welchem dieses Bewußtseyn in ihnen lebt, — wer fühlt dies nicht? Ein Kind von Geist und Herz — und nur Jener darf auf den Namen eines „Gebildeten" Anspruch machen, in welchem Verstand und Herz zu gleicher Reife gediehen sind — verweilt mit hohem Interesse auf dem Lebenswege seiner Mutter; — Mutter aber ist die Kirche Allen, die sich Christen nennen.

2. Für jedes gebildete Glied der Kirche ist es besonders in unsern Tagen Bedürfniß, recht gründlich und tief überzeugt zu seyn von der Wahrheit der Kirche, von ihrer göttlichen Mission, und daß sie in der That sey „der Leib des Herrn." Zu solcher Ueberzeugung führt aber nichts so sicher als die Betrachtung des kirchlichen Lebens. Was die Kirche in That und Wahrheit sei, das stellt sich vollständig und deutlich in ihrem Leben heraus. Es ist ein unverletzliches allgemeines Weltgesetz, daß jedes organische Wesen im Laufe der Zeit seine innerste Natur offenbaren, und Das, was Gott in dasselbe gelegt hat, aus sich heraus zu Tage fördern muß. An dieses göttliche Gesetz ist auch die Kirche in Folge ihrer organischen Natur gebunden. Sie muß daher ebenfalls im Verlaufe ihres Lebens ihr innerstes Seyn und Wesen nach all' seinen wesentlichen Momenten entwickeln, und in dieser Veräußerung ihres innersten Selbst die ihr gewordene Aufgabe lösend, bewährt sie eben sich selbst. Das Leben lehrt besser als Redner und Buch. So ist demnach die Geschichte der Kirche die beste, ja die untrügliche Lehrerin des Lebens, welche jeden besonnenen Beobachter in Stand setzt, die Kirche, die da in Wahrheit sey der Leib des Erlösers, von jeder Afterkirche zu unterscheiden. Die Kirche also kennen zu lernen in ihrer eigentlichen Natur und Wesenheit, dazu besonders schreibt und liest man ihr Leben. Wie es dort von den Hauptmomenten der evangelischen Geschichte heißt: „Diese aber sind verzeichnet worden, damit ihr glaubet, daß Jesus sey der Erlöser, der Sohn Gottes, und damit ihr Solches glaubend, das Leben habet in Seinem Namen;" das gilt auch von der Geschichte der Kirche: sie soll dazu geschrieben werden, daß man

überzeugt werde, sie sey der Leib des Erlösers, erfüllt vom heiligen Geiste, und damit man durch die lebendige Verbindung mit ihr selig werde.

§. 4.

Wahl und Anordnung des kirchengeschichtlichen Stoffes.

Die Frage: Was denn die Geschichte der Kirche, und in welcher Ordnung sie dieses Alles an unsern Blicken vorüberführen soll, findet ihre Beantwortung in Dem, was über die Aufgabe der Kirchengeschichte gesagt wurde. Das gesammte Leben der Kirche soll uns von ihr treu und lebendig geschildert werden. Es wird also in dieser Darstellung nichts fehlen dürfen, was immer ein wesentliches Stück im kirchlichen Leben ist. Das Leben der Kirche aber, wie wir erkannt, ist das fortgesetzte Leben des Erlösers; ihre Aufgabe kann darum keine andere seyn, als durch die in ihr fortwährend lebendige Wirksamkeit des Erlösers das Heil der Menschheit zu aller Zeit zu wirken. Das Werk des Erlösers der Menschheit vollbrachte aber der Herr in der dreifachen Funktion des Lehrers, des Priesters und des Königs; darum hat auch die Kirche kraft ihrer Natur keine andere Sendung, als das dreifache Amt des Erlösers auf Erden zu verwalten bis an's Ende. Es erschöpft sich demnach auch das gesammte innere Leben der Kirche in der Verwaltung des Lehramtes, Priesteramtes und Königsamtes Christi. Alles, was daher nothwendig zur Wirksamkeit der Kirche in diesem dreifachen Bezuge gehört, muß die Kirchengeschichte zu unserer Anschauung bringen, — mit Ausschluß alles Andern, was nicht zu Einem der genannten drei Kirchen-Aemter in natürlicher Beziehung steht. — Es muß uns aber ferner die Kirchengeschichte auch das äußere kirchliche Leben, wie solches zu verschiedener Zeit verschieden sich gestaltet hat, vor unser Auge stellen, die räumliche Ausbreitung nämlich oder Beschränkung, die Stellung zu den weltlichen Gewalten und das dadurch herbeigeführte günstige oder widrige Schicksal der Kirche.

Es zerfällt demnach die geschichtliche Darstellung des Gesammtlebens der Kirche in zwei Theile, deren

I. das äußere Leben der Kirche,
II. das innere Leben derselben beschreibt.

Dieser zweite Theil stellt das innere Leben der Kirche in drei Abschnitten dar, und es beschreibt der

1. die Verwaltung des kirchlichen Lehramtes. Hier wird uns der geistige Prozeß dargestellt, kraft dessen die Kirche die in ihren Schooß niedergelegte Lehre des Heils, im Kampfe mit den sie bestreitenden Gegensätzen des Judenthums, Heidenthums, der Weltweisheit und der Ketzereien, im Fortgange der Jahrhunderte immer mehr entwickelt und unversehrt bewahrt hat. — Es beschreibt der zweite Abschnitt
2. die Verwaltung des kirchlichen Priesteramtes, indem uns die Art und Weise vor den Blick geführt wird, wie die Kirche die Gottesverehrung im Laufe der Zeit gestaltet hat. — Der letzte Abschnitt schildert
3. die Verwaltung des kirchlichen Königsamtes und zeigt die Form der kirchlichen Verfassung und ihre Entwickelung im Fortschritt der Zeit, und wie die verfassungsmäßigen Gewalten Ordnung und Zucht der Gesammtheit und einzelner Stände gehandhabt, und das Recht der Kirche nach Innen und Außen gewahret haben.

Siehe, welch eine ungeheure Masse des kirchengeschichtlichen Stoffes! Die Uebersicht desselben würde schlechthin unmöglich seyn, wenn derselbe nicht in verschiedene Felder zertheilt, und diese in naturgemäßer Ordnung zur Anschauung gebracht würden. Es sind auch diese verschiedenen Felder des kirchengeschichtlichen Gebiethes keineswegs gleich großen Umfangs; auch geht die Entwickelung nicht gleichen Schrittes auf den mannichfaltigen Feldern des kirchlichen Lebens vor sich. Wenn dies Alles schon zur leichtern Uebersicht behilflich ist, so sorgt doch für den nach und nach fortschreitenden Ueberblick am besten die Natur des kirchlichen Lebens. Das Leben Seiner Kirche hat nämlich der Herr in seiner Fülle nicht auf Ein Mal ausgegossen wie ein unübersehbares Meer, sondern Er leitet dasselbe durch den Lauf der Jahrhunderte wie einen Strom, dessen Fluthen Er steigen und fallen macht. Sowie dieser Strom des kirchlichen Lebens durch seine Ufer begränzt ist, so lassen sich auch die Räume bezeichnen, die er in der Zeitfolge durchlaufen hat.

§. 5.

Die Zeiträume der Kirchengeschichte.

Alles organische sowohl als geistige Leben ist in seiner Entwickelung an die Zeit gebunden. So offenbart auch die Kirche, dieser geistige Organismus, ihr innerstes Wesen nur nach und nach, und die Offenbarung desselben im Laufe der Zeit ist eben die Geschichte ihres Lebens. Jene Momente der Zeit, von welchen das kirchliche Leben einen merklichen Aufschwung genommen, zwischen welchen dasselbe seine Gestalt sichtlich verändert hat, sind die Epoche machenden Zeitpunkte der Kirchengeschichte. Uns erscheinen im Leben der Kirche sechs verschiedene Zeiträume, die wir hier nach ihrem Hauptcharakter kurz bezeichnen, deren Festsetzung aber der Verlauf der Geschichte selbst erst rechtfertigen kann. Es schildert uns aber der Kirchengeschichte

Erster Zeitraum: den Kampf der Kirche mit Juden- und Heidenthum, und den endlichen Sieg derselben; und er verläuft von der Geburt des Erlösers bis zu Constantin, vom Jahre **1—313.**

Zweiter Zeitraum: die Kirche herrschend im römischen Reiche, die Barbaren zügelnd, und ihre Lehre, Cultus, Verfassung und Disziplin großartig entwickelnd; von Constantin bis zur Gründung der kirchlichen Schirmvogtei in der römischen Kaiserwürde in der Person Carls des Großen, vom J. **313—800.**

Dritter Zeitraum: Trennung der Griechen von der römischen Kirche, jene bald eine Beute des Mohammedanismus, diese die Zuchtmeisterin der rohen Völker des Abendlands; von Carl dem Großen bis zum Pontifikate Gregors **VII.**, vom J. **800—1073.**

Vierter Zeitraum: große Wallfahrt des Abendlandes nach den h. Stätten im Morgenland, und langer Kampf des Pontifikats gegen die dasselbe gefährdende Weltmacht, und gegen die Bestrebungen des demokratischen Geistes in der Kirche; von Gregor **VII.** bis zum großen Abfall von der Kirche im sechzehnten Jahrhunderte, vom J. **1073—1517.**

Fünfter Zeitraum: Reform der Kirche; vom Beginn des großen Abfalls von der Kirche bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu, vom J. 1517—1773.

Sechster und letzter Zeitraum: Kampf der Kirche mit revolutionären politischen Theorien und der destructiven Wissenschaft; von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu bis auf unsere Tage.

Die

Geschichte der Kirche.

Erster Zeitraum.

Siegreicher Kampf der Kirche mit Juden- und Heidenthum.

Von der Geburt des Erlösers bis Kaiser Constantin.

(1—313.)

Vorbemerkung.

Das Leben der Kirche kann nicht beschrieben, wenigstens nicht begriffen werden, wenn nicht früher das Leben des Erlösers in seiner vollen, hehren Bedeutung erkannt worden ist. Der Erlöser das Haupt der Kirche, die Kirche Sein Leib: Beide Eine Seele und Ein Leib! Wer darf trennen, was Gott so innig für immer verbunden hat? Wer vermöchte die Kirche als das treue Abbild, die leibhafte Repräsentation des Erlösers zu erkennen, ohne früher das Urbild, den Erlöser erkannt zu haben? Die Kirchengeschichte führt deßhalb zuerst das Leben des Erlösers vor unsere Anschauung, indem sie das Thatsächliche Seines äußern Lebens für gebildete Christen nur andeutet, die ewige Bedeutung aber dieses Lebens im vollen Lichte des Vordergrundes uns erschauen läßt.

Des

Ersten Zeitraums

I. Theil.

Das Leben des Erlösers.

(1 — 33.)

Erstes Hauptstück.

Von der Geburt des Erlösers bis zum Antritte Seines Amtes.

(1 — 30.)

§. 1.

Ein göttlicher Erlöser der Menschheit nothwendig.

Als die gewaltigen Römer sich um die Mitte des achten Jahrhunderts nach Erbauung Roms zu Herren fast der ganzen Welt gemacht hatten, erblicken wir die ganze Menschheit von Finsterniß und Schatten des Todes umfangen. — Unter Römern, Griechen und Barbaren herrscht Vielgötterei; die Idee von Einem Gott, dem von der Welt der Erscheinungen wesentlich verschiedenen höchsten geistigen Wesen, dem letzten Grunde aller Dinge, war der Heidenwelt verloren gegangen, und der Gottes — vergessene Menschengeist, ganz in die Welt versunken, bildete sich aus der Vielheit der Naturerscheinungen, Kräfte und Wirkungen nach Maaßgabe seiner Phantasie eine Vielheit von Göttern, die in jeder Nation verschieden und auf nationale Weise verehret allesammt das Gepräge des sie ersinnenden Menschengeistes an sich trugen, eben so unheilig als unmächtig, preisgegeben einem blind waltenden Fatum. — Es erscheint aber diese Verfinsterung des Gottesbewußtseyns der Heidenwelt nur als der gräßliche Wiederschein der Sünde, die mit ihrem

Pesthauche jede Menschenbrust berührt hatte, und deren Herrschaft von Geschlecht zu Geschlecht gestiegen war. Und Das war der Gipfel des Elends, daß man die Sünde nicht als solche erkannte, und diese in ihren häßlichsten Gestalten deßhalb ungescheut waltete; denn auch untergegangen war im Bewußtseyn der Heidenwelt so wie die Idee Eines heiligen Gottes, so auch jene von der Sünde des Menschen und seiner Unsterblichkeit. Darum werfen insbesondere die schmähliche Sklaverei, die an Menschenblut sich weidende Grausamkeit, und die in allen Arten der Wollust sich ergehende Unzucht ihre dunkeln Riesenschatten über die civilisirtesten und polirtesten Nationen der Griechen und Römer. Doch es fühlte die heidnische Welt ihren jammervollen Zustand, und sehnte sich nach Erlösung aus diesem Elende der menschlichen Creatur. Aber woher die Rettung und Hilfe? Was die Philosophie both — so bewundernswerth die Strebnisse einzelner griechischer Weisen sind, — war wohl geeignet, sowohl den Mythenhimmel zu entvölkern, und die Volksreligion zu unterwühlen, als auch den rohen Ausbrüchen der Sinnlichkeit zu wehren und einzelne bevorzugte Geister sittlich zu erheben; aber die wahre Religion zu entdecken und sie zum Gemeingute der Menschheit zu machen, war ihr eben so wenig gegeben, als das Regiment wahrer Tugend auf Erden zu gründen. Wodurch wollte aber die Philosophie vollends die ungeheure Schuld der Sünde tilgen, die auf dem Geschlechte der Sterblichen lastete, und die Menschheit aus dem Tode des Geistes heraus zu einem neuen Leben gebären? Darum geht durch die ganze platonische Philosophie, die erhabenste Speculation des Heidenthums, das Gefühl einer Heilsbedürftigkeit, das nur von Gott zu befriedigen sey, eine dunkle Ahnung und Weissagung der Welterlösung. Und es wendete sich die immer lauter und allgemeiner werdende Sehnsucht der Heidenwelt nach einem Erlöser instinktartig dem Orient zu, von wannen das Heil kommen sollte.

Dort zog sich von Rhinocolura längs der Ostküste des Mittelmeeres bis an die Höhen des Libanons hin Judäa und Galiläa, bewohnt von dem den Römern zinspflichtigen Volke der Juden. Unter diesem Volke Gottes war die Erwartung des Messias, als ein Hauptstück seiner Volksreligion, besonders seit dem Verluste seiner politischen Selbständigkeit in allen Gemüthern lebendig. Und wahrlich, der religiöse Zustand des Volkes Israel

f. 65. v. Chr.

selbst mußte diese frohe Hoffnung der Frommen zu sehnsuchtsvollem Verlangen steigern. Hielt auch das Judenvolk, durch wiederholte Strafgerichte Jehovas von seinem Hange zum Götzendienst geheilt, seit Jahrhunderten fest an dem ihm geoffenbarten Glauben an Einen Gott, so war doch der sinnreiche mosaische Cultus der großen Masse zur leeren Form geworden, und der Geist einfältiger Frömmigkeit schwand mehr und mehr, je größeres Terrain das Sektenwesen der Pharisäer, Sadducäer und Essener unter den Juden gewann. Wenn die Pharisäer, deren Anhang der zahlreichste, stolz auf die fleischliche Abstammung von Abraham, eifernd für kleinliche Beobachtung äußerer Religionspflichten so wie für Buchstabenorthodoxie, aber von weitem Gewissen, Mücken säugend und Kameele verschluckend, das ausgeartete Judenthum repräsentiren, so tragen ihre Gegner, die Sadducäer, diese vornehmen reichen Weltleute, die Aufgeklärten ihrer Zeit, ihren halben oder ganzen Unglauben offen zur Schau, während die Essener, angesteckt von orientalischer Philosophie, mit dem Mosaismus zerfallen, sich auch äußerlich vom Verkehr mit ihren Volksgenossen abschließend am todten Meere hausen. Von diesen Allen verachtet und gehaßt, hinwiederum sie Alle verachtend und hassend, lebten im religiösen Schisma die Samariter, die, festhaltend am Pentateuch, dem Tempel zu Jerusalem ihren eigenen auf Garizim entgegengestellt hatten. Sie Alle, wie geschieden sie waren in Denk- und Glaubensweise, Pharisäer, Sadducäer, Essener und Samariter, lebten Einer Hoffnung auf das Kommen des großen Retters, des Gesalbten Gottes (Messias), welcher schon den Patriarchen von Jehova verheißen aus Davids Geschlecht hervorgehen sollte, und welcher der Glanzpunkt aller Weissagung der Propheten gewesen. Wie im Mosaismus Religiöses und Politisches verschlungen war, so trug auch der erwartete Messias in der Vorstellung Aller das doppelte Gepräge eines geistlichen und politischen Königs, der alle Völker werde bezwingen, wenn auch Jeder nach seiner Geistesrichtung mehr die Eine Seite vor Augen hatte. Dieser erhebende Glaube des ganzen Judenvolkes an eine durch den Messias herbeizuführende glorreiche Zukunft war es besonders, welcher nebst der Verehrung des Einen Gottes dem mosaischen Cultus nicht wenige Proselyten in jenen Heiden gewann, welche noch nicht alle Weihe des gottebenbildlichen Menschengeistes in dem liederlichen Götzendienste verloren hatten.

Und als nun das Römerthum in der Person des Idumäers Herodes tyrannisch über das Land herrschte, welches den zwölf Stämmen Israels zum Erbe vom Herrn gegeben war, da trat das prophetische Wort des Erzvaters Jakob vor die Seele seines Volks: „Es wird nicht genommen werden das Scepter von Juda, noch der Herrscher aus seinem Stamme, bis daß kommt Derjenige, welcher gesandt werden soll, und welcher seyn wird die Erwartung der Völker.“ Und einmüthig seufzten alle Frommen des Volks mit dem Propheten:

„Thauet ihr Himmel hernieder den Gerechten, und ihr Wolken regnet Ihn herab;
Es öffne sich die Erde, und sproße hervor den Erlöser!“

§. 2.

Der Erlöser wird geboren.

Siehe, nun war die Fülle der Zeiten erschienen! Da suchte der Herr, der Gott Israels Sein Volk heim, und sendete zur Erlösung aller Creatur Seinen Sohn.

Ihn empfing, wie ein Engel es ihr verkündete, vom heiligen Geiste Maria, die Jungfrau zu Nazareth in Galiläa aus Davids Geschlechte, welche einem Manne Namens Joseph verlobt war. Und es gebar Maria den in ihr menschgewordenen Sohn Gottes während der Regierung des Kaisers Augustus und des Königs Herodes in Bethlehem der Stadt Davids, wohin in Folge eines kaiserlichen Edicts Joseph mit seiner Verlobten Maria von Nazareth aus sich begeben hatte, um sich als Davide hier in der Stadt seiner Ahnen bei der ausgeschriebenen allgemeinen Volkszählung sammt Maria verzeichnen zu lassen.

Die Geburt dieses Kindes, nach Welchem alle Völker sich sehnten, bildet die Mitte der Weltgeschichte, und doch ist weder das Jahr derselben genau bekannt! Der wahrscheinlichsten Berechnung nach fällt sie in das Jahr 750 nach Erbauung Roms, oder in das 4000te Jahr der Welt. Der 25. Tag des December, als der Tag, an welchem die Sonne der Gerechtigkeit der Welt aufging, dürfte nach der Ueberlieferung insbesondere der römischen Kirche sicherer gestellt seyn als das Geburtsjahr des Erlösers

Und es ward der menschgewordene Gottessohn, wie es Seiner zweifachen Natur entsprach, in Niedrigkeit und Herrlichkeit geboren. Denn Maria gebar ihren Einziggebornen, wickelte Ihn in Windeln und legte Ihn in einer Krippe nieder, weil für sie kein Platz in der Herberge war. Aber der Herr verherrlichte auch die Geburt Seines Sohnes, und ließ Ihn als den Erlöser verkündigen. Denn zu den Hirten, die in der Umgegend des Nachts bei ihren Heerden wachten, trat ein Engel des Herrn, und die Klarheit Gottes umleuchtete sie. Und der Engel sprach zu ihnen: „Ich verkündige euch eine große Freude, die allem Volke widerfahren wird; denn euch ist heute geboren worden der Erlöser, welcher ist Christus der Herr in der Stadt Davids. Und dies soll euch zum Zeichen sein: ihr werdet ein in Windeln gewickeltes Kind finden, das in einer Krippe liegt.“ Und alsdann war bei dem Engel eine Menge himmlischer Heerschaaren, die Gott preisend sprachen: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind!“ — So ließ Gott schon beim Eintritt Seines Sohnes in die Welt es aussprechen, wozu Er geboren werde: Friede, das ist: Heil, Seligkeit der Menschheit, die sich Ihm hingeben würde, zu bringen, und dadurch den letzten Zweck aller Dinge, Gottes Ehre, zu befördern.

§. 3.

Das Leben des Erlösers bis zum Antritte Seines Amtes.

Das gesammte Leben des Erlösers nimmt nothwendiger Weise den Verlauf, welcher ihm von Oben vorgezeichnet war. Die Momente Seines Jugendlebens von der Krippe bis zum Antritt Seines Amtes erscheinen daher als solche, welche allein Seiner hohen Bestimmung entsprechen. Wie alles von Gott Stammende unbemerkt von der Welt, ja absichtlich sich vor ihr zurückziehend, groß wird, so auch der Erlöser. Die Kirche hat uns daher nur einige wenige Züge aus dem Kindesalter des Herrn aufbewahrt, die aber hinreichen, uns deutlich erkennen zu lassen, daß das Leben des menschgewordenen Gottessohnes sich ganz so entwickelte, wie der Gang der menschlichen Natur dies mit sich bringt, wie aber auch allezeit diese

menschliche Natur von der mit ihr verbundenen Gottheit getragen und durchdrungen ward.

Diese wenigen höchst bedeutungsvollen Züge aus dem frühesten Leben des Erlösers sind: Seine Beschneidung am achten Tage und die damit verbundene Beilegung des Namens „Jesus" (Heiland); Seine Opferung nach vierzig Tagen im Tempel zu Jerusalem und die hierbei an Simeon und Anna geschehene Offenbarung Seiner erhabenen Würde; Rückkehr nach Bethlehem und fast zweijähriger Aufenthalt daselbst; die während dieser Zeit an die Heiden ergangene Offenbarung von der Geburt des Messias im Judenlande, und die von den Magiern des Morgenlandes, als den Repräsentanten der Heidenwelt, Ihm dargebrachte Huldigung und in den mystischen Gaben des Goldes, Weihrauchs und der Myrrhen ausgesprochene Anerkennung Seiner Erlöserwürde; die Flüchtung Jesu nach Aegypten vor den Nachstellungen des Königs Herodes, der alle männliche Geburt Bethlehems und der Umgegend bis zum Alter von zwei Jahren schlägt, in deren um Jesu willen vergossenem Blute die zarte Blüthe des Martyrthums aufgeht; und die nach dem bald hierauf erfolgten gräulichen Tode des Herodes genommene Rückkehr aus Aegypten nach Nazareth in Galiläa.

Hier in Nazareth, dessen Name nur mit Spott und Verachtung von den Juden ausgesprochen wurde, stand der Herr von nun an unter der weisen Zucht Seiner hochbegnadigten Mutter und des gerechten Joseph, und „der Knabe wuchs und ward stark, und die Fülle der Weisheit und die Gnade Gottes war in Ihm." War dem also, so mußte mit dem Erwachen des menschlichen Bewußtseyns in Jesus auch das Bewußtseyn Seiner göttlichen Sohnschaft und Seines Erlöserberufes eintreten. An dieser Thatsache im Jugendleben des Herrn ist unendlich viel, ja Alles gelegen; denn wäre dies Bewußtseyn nicht von Anbeginn in Ihm gewesen, so wäre dem Gedanken der Zutritt gelassen, es seien ihm jene Ideen erst in späterer Zeit gekommen, aus eigener Einbildung, und seyen fix in Ihm geworden. Um solchen Gedanken den Zutritt für immer zu nehmen, und im Gegentheil uns von dem stätigen Entwicklungsgange des Erlöser-Bewußtseyns in Jesus zu überzeugen, hat uns die Kirche nur noch einen Zug aus dem frühen Alter des Herrn aufbewahrt: Seine Festreise nemlich nach Jerusalem,

da Er zwölfjährig, im Geleite Seiner Mutter und Josephs. Nichts hat hier in der Hauptstadt des Landes für Jesus mehr Interesse, als der Tempel. Zu diesem allein fühlt Er Sich so mächtig hingezogen, und gibt Sich diesem Zuge so ganz und ausschließlich hin, daß Er die Seinigen die Heimreise antreten und Sich von ihnen erst nach drei Tagen hier wieder finden läßt. Siehe, hier sitzt Er unter den Lehrern, sie anhörend und fragend. Und Alle, die Ihn hörten, staunten über Seinen Verstand und Seine Antworten. Und da nun Seine Mutter zu Ihm sagte: Sohn, warum hast Du uns das gethan? Siehe, wir haben mit Schmerzen Dich gesucht, sprach Er: „Warum suchtet ihr Mich? Wußtet ihr nicht, daß Ich in Dem, was Meines Vaters ist, seyn muß?" — Wenn Er hiermit es aufs Bestimmteste aussprach, daß Er seyn und leben müsse nur in dem Gedanken an Das, was Sein Vater Ihm übertragen, so war Er Sich doch auch bewußt, was die Ehrfurcht gegen Seine irdischen Eltern gebiethe, und darum kehrte Er mit ihnen zurück, kam nach Nazareth und war ihnen unterthan. — Und noch einmal weiset die Schrift hin auf den gesetzlichen Fortschritt in der Entwickelung und Reife Seiner menschlichen Natur, wie selbe bedingt war durch die Verbindung mit der göttlichen Natur: „Und Jesus nahm zu an Weisheit, Alter und Gnade bei Gott und den Menschen."

So reifte Jesus heran zum Mannesalter, in welchem es Ihm nach gesetzlicher Sitte des Judenvolks erst gestattet war, in einen öffentlichen Wirkungskreis zu treten. Doch bevor er als Messias öffentlich auftrat, sollte das Volk Israel auf Seine Ankunft bereitet werden durch einen Mann, welchen Gott zu diesem Zwecke schon von Mutterleibe an geweiht und geheiliget hatte; dieser war

§. 4.

Johannes der Täufer, der Vorläufer des Herrn.

Im fünfzehnten Jahre des Kaisers Tiberius erging das Wort des Herrn an Johannes, den Sohn des Zacharias, in der Wüste. Und er kam in die ganze Umgegend des Jordans und predigte die Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden. — Johannes, ein zweiter Elias, predigte Buße schon durch seine Persönlichkeit: sein Gewand von Kameelhaaren, ein lederner Gürtel um seine Lenden,

seine Nahrung Heuschrecken und wilder Honig, und niemals hatte er Wein oder ein berauschend Getränk verkostet. Da strömte zu ihm hinaus in die Wüste Jerusalem, und das ganze Judenland, und er sprach zu den Schaaren, die als Kinder Abrahams sich allein berufen dünkten zum Messiasreich: „Ihr Natterngezüchte, wer hat euch gelehrt, wie ihr dem bevorstehenden Zorne entfliehen möget? Sehet zu, daß ihr würdige Früchte der Buße bringet. Fanget ja nicht an zu sagen: Wir haben Abraham zum Vater; denn ich sage euch, Gott ist mächtig, auch aus diesen Steinen Kinder Abrahams zu erwecken! Schon ist die Axt an die Wurzel der Bäume gelegt. Ein jeder Baum, der nicht gute Frucht bringt, wird ausgehauen und ins Feuer geworfen werden!" — Da ging das Volk in sich und sie bekannten ihre Sünden. Dann frugen ihn die Schaaren: Was sollen wir nun thun? Er aber antwortete und sprach zu ihnen: „Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, welcher keinen hat, und wer Speise hat, der mache es eben so." Auch Zöllner kamen herbei, um sich taufen zu lassen, diesen sagte er: „Fordert nicht mehr, als was euch gesetzt ist, und zu den Kriegsleuten: Thuet Niemandem Gewalt an, verläumdet nicht, und seid zufrieden mit euerm Solde." — Alle nun, welche die Stimme des Rufenden in der Wüste vernahmen: „Bereitet den Weg des Herrn, und alles Fleisch wird den Heiland Gottes sehen!" erhielten als Proselyten des Messiasreichs von ihm die Taufe, indem er sie in die Fluthen des Jordans untertauchte. — Da kam in die Gedanken Aller die Meinung von Johannes: ob er etwa selbst Christus sey? Da sprach Johannes gegen Alle aus: „Ich bin nicht Christus. Ich taufe euch nur mit Wasser; aber es wird ein Stärkerer als ich kommen, dessen Schuhriemen aufzulösen ich nicht würdig bin, der wird euch mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen!" — Und siehe, dieser Starke, der da mit dem heiligen Geiste und mit Feuer taufen wird, war in der unmittelbarsten Nähe.

§. 5.

Jesu Taufe und Weihe zum Erlöseramte.

Denn eben damals kam auch Jesus von Nazareth in Galiläa an den Jordan zu Johannes, um Sich von ihm taufen zu lassen, Er, der Reine, Der aber berufen war, durch Erniedrigung und

Gehorsam die Welt zu erlösen. Johannes kannte Jesum Selbst nicht, obwohl er kam und mit Wasser taufte, daß Er Israel offenbar würde. Aber Der ihn gesandt hatte, mit Wasser zu taufen, hatte zu ihm gesprochen: „Ueber Welchen du den Geist herabkommen und auf Ihm ruhen sehen wirst, Der ists, Der mit dem heiligen Geiste tauft. Als nun Jesus in den Jordan stieg, und Johannes im Begriffe war, Ihn auf den kommenden Christus zu taufen, siehe, da that sich der Himmel auf, und der heilige Geist fuhr hernieder in leiblicher Gestalt auf Ihn, wie eine Taube, und eine Stimme kam vom Himmel herab: „Dieser ist Mein lieber Sohn, an Welchem Ich Wohlgefallen habe!“ — So wurde also Jesus, der Knecht Gottes, Der da trug die Sünden der Welt, im Namen des Dreieinigen Gottes getauft, Der Sich hier als Vater, Sohn und heiliger Geist offenbarte, und in den Fluthen des Jordans wurden so die Sünden der Welt abgewaschen; zugleich wurde aber auch Jesus durch das laute Zeugniß des Himmels als der „Gesalbte“ des Herrn feierlich ausgerufen, der als Solcher von nun an sey Lehrer, Priester und König zum Heile der Welt. — Da nun Johannes sah, daß der Geist vom Himmel herabfuhr, wie eine Taube, und auf Jesus blieb, rief er aus: „Herr, ich bedarf, daß ich von Dir getauft werde, und Du kommst zu mir? Da erwiederte der Herr: Laß es jetzt nur gut seyn, es gebührte Uns, das ganze Gesetz zu erfüllen.“ — Als aber Jesus getauft war, stieg Er alsogleich aus dem Wasser, und Johannes entließ Ihn. Der Täufer aber gab von nun an Zeugniß von Jesus: „Dieser ist der Sohn Gottes, das Lamm Gottes. Er ist der Christus, ich bin nur gesandt vor Ihm her. Er ist der Bräutigam, der die Braut hat, ich nur der Freund des Bräutigams, welcher sich ergötzet an des Bräutigams Stimme. Er muß wachsen, ich aber abnehmen!“

§. 6.

Der Erlöser und der Versucher.

Jesus, als der Christus nun proclamirt, ward hierauf vom Geiste Seines Berufes in die Wüste geführt, um hier in der Stille das Werk, das Er gekommen war in der Welt zu vollführen, an Sich Selbst zu beginnen. Darum blieb Er vierzig ganze Tage ohne Speise und Trank. Wenn auch Seine menschliche Natur kraft ihrer

innigen Verbindung mit der göttlichen und ungeschwächt durch Sünde Solches vermochte, so machte doch dieselbe ihre Rechte auch in Ihm geltend: nach solcher Faste hungerte Ihn. Da nun das Fleisch in Ihm schwach geworden war, versuchte sich der Teufel an dem Erlöser. Es ward ihm gestattet, sich dem zweiten Adam zu nahen, wie dort im Paradiese dem Ersten. Wie Jener und in ihm sein ganzes Geschlecht in der Versuchung der Schlange gefallen war, so mußte der zweite Adam und in Ihm alle Glieder Seines Leibes die Versuchung des Bösen siegreich bestehen und der Schlange den Kopf zertreten.

Der Versucher trat dann herbei und sprach zu Ihm: Wenn Du Gottes Sohn bist, sprich, daß diese Steine Brod werden. Der Erlöser aber, Der gekommen war, sich der in Ihm wohnenden Allgewalt nur zum Heile Anderer zu bedienen, zur Befriedigung Seiner Bedürfnisse Sich aber derselben gänzlich zu entäußern, wies die Versuchung mit dem Worte zurück: „Nicht vom Brode allein lebt der Mensch, sondern vom jeglichen Worte, das aus Gottes Munde kommt.“ — Und zum andern Male stellte der Versucher das Ansinnen an Christus, von Seiner Wundermacht Gebrauch zu machen zur Ostentation, indem er Ihn aufforderte, sich von der Zinne des Tempels in Jerusalem hinabzustürzen; der Herr aber schlug den Verführer mit dem Worte: „Es steht geschrieben, man soll Gott nicht versuchen.“ — Wie nun dem Bösen es nicht gelang, den Menschen im Erlöser zu einem Mißbrauche Seiner Gotteskraft zu verführen, so setzt er dem Messias zu, im Begriffe des Volkswahns nach irdischer Herrschaft zu streben, die er Ihm um den Preis der Anerkennung seiner satanischen Majestät verhieß. Da trieb der Erlöser den Satan von Sich mit dem Schriftworte: „Du sollst Gott Deinen Herrn anbethen, und Ihm allein dienen!“

So ging der Erlöser siegreich aus dem Kampfe mit dem persönlich Ihm entgegengetretenen Satan hervor, und die Engel Gottes huldigten dem Sieger, Der jetzt unverweilt Sich ans Werk begibt, das der Vater Ihm aufgetragen.

Zweites Hauptstück.

Das Propheten- oder Lehramt des Erlösers.

§. 7.

Jesus Christus, der Letzte der Propheten.

Erst, nachdem Jesus alle Gerechtigkeit erfüllt, das heißt, das göttliche Gesetz des alten Bundes zur unverbrüchlichen Richtschnur Seines ganzen Lebens gemacht hatte, trat Er unter Seinen Volksgenossen als Verkündiger des Evangeliums, d. i. einer neuen Heilsbotschaft auf. Er sprach hiermit thatsächlich aus, Seine Lehre fuße auf der Lehre und den Institutionen des A. B. und sey Erfüllung und Vollendung desselben; und damit Niemand über das Verhältniß des Evangeliums zum Gesetz des A. B. in Zweifel sey, sprach Er es gleich beim Antritt Seines Lehramtes offen aus: Meinet nicht, Ich sey gekommen, das Gesetz und die Propheten aufzuheben; Ich bin überhaupt nicht gekommen, um das Bestehende abzuschaffen, sondern es zur Vollendung, zur Vollkommenheit zu führen.

Jesus aber mochte in die Dreißig gehen, da Er anfing zu lehren. Er verließ Nazareth — denn Niemand ist als Prophet in seiner Vaterstadt beliebt — und zog Sich gen Süden nach Kapharnaum, der Seestadt an den Gränzen von Zabulon und Nephthalim. Hier, in dieser am See Genesareth, dem galiläischen Meere, paradiesisch gelegenen belebten Stadt, nahm der Erlöser Seinen festen Wohnsitz für die noch übrigen Tage Seines Erdenwandels. Das Haus des Fischers Simon, Jonas Sohn, hatte Er Sich zur Wohnung erkoren. Von hier aus durchzog Er Galiläa nach allen Richtungen, trat aller Orten in den Synagogen auf und predigte das Evangelium vom Reiche Gottes. — Zum Antritte Seines Lehramtes umgab Sich der Herr mit einer Zahl erwählter Schüler; diese waren Seine steten Begleiter auf Seinen Zügen durch Galiläa, Samaria und Judäa. Vornehmlich wählte Jesus die Sabbate, an welchen Er zu den in den Synagogen zahlreich versammelten Juden, den verlornen Schafen des Hauses Israel, redete; aber auch jede andere Zeit und jeder andere Ort war Ihm hiezu gerecht und willkommen, und Er schlug Seinen Lehrstuhl auf einem Berge, in der Wüste, ja im Schifflein

am Meeresufer eben so lieb auf, als im Tempel zu Jerusalem. Und welch' ein gesuchter, gefeierter Lehrer war der Herr! Wo Er Sich nur zeigte, strömte das lernbegierige Volk Ihm in Schaaren zu, die oft zu vielen Tausenden anwuchsen. Und wenn Er nun Seinen Mund zur Lehre öffnete, da bemächtigte sich Aller freudiges Staunen über Seinen salbungsvollen, geistreichen mit Parabeln und Sentenzen geschmückten Vortrag, denn Seine Rede war gewaltig und hinreißend; darum hing alles Volk, das Ihn hörte, wie gefesselt an Seinem Aug' und Munde.

Es nahm aber dieser Verkündiger der neuen Heilslehre solche Huldigungen Seiner Zuhörer nicht für Seine Person hin; denn nicht wollte Er für einen Lehrer angesehen seyn, der aus eigner menschlicher Autorität spreche und Menschenweisheit lehre. Er kündigte Sich vielmehr offen überall und allezeit als einen von Gott gesendeten Lehrer an, Der nur gekommen sey, Worte Gottes des Vaters zu sprechen. Was der Täufer schon von Ihm bezeugt hatte: „Wer von der Erde stammt, der redet nur Irdisches, wen aber Gott gesendet hat, der spricht Worte Gottes", — das machte Jesus Selbst stets von Sich geltend. „Die Worte, sprach Er, die Ich zu euch rede, rede Ich nicht aus Mir Selbst. — Das Wort, so ihr vernommen, ist nicht Mein, sondern Dessen, der Mich gesandt hat, des Vaters. — Meine Lehre ist nicht die Meinige, sondern Dessen, Der Mich gesendet. Was Ich beim Vater gesehen habe, das spreche Ich aus." — So stellte Sich Jesus vor Israel als Prophet hin. Aber Er stellte Sich nicht in die Reihe der Propheten; sondern als Schlußstein und Gipfelpunkt alles Prophetenthums wollte Er Seine Sendung angesehen wissen. Als der höchste und letzte Prophet sprach Er zu den Schaaren des Volks und zu Seinen Schülern das ausschließende und hohe Wort: „Einer ist euer Lehrer: Christus!"

§. 8.

Jesus bestätigt Seine Sendung als Prophet durch Wunder.

Das Volk Israel stellte an Jeden, der als Prophet von demselben anerkannt seyn wollte, eben so sehr im Rechte des gesunden Verstandes als des mosaischen Gesetzes die unabweisliche Forderung: seine göttliche Mission durch göttliche Thaten, durch Zeichen und

Wunder zu bewähren. Jesus, der König der Propheten, wirkte deshalb in Gottes sichtbarer Schöpfung Thaten Gottes in solcher Zahl und solchem Maaße, wie sie vor Ihm kein Anderer gethan. Und Er wirkte sie zu dem Ziel und Ende, um Glauben in Israel zu finden. Als darum der Täufer einige seiner Schüler zu Jesus geschickt hatte, damit sie aus Seinem eigenen Munde vernehmen möchten, ob Er der Prophet sei, so wies Er sie auf Nichts, als die Zeichen hin, die Er von Seiner Gottesmacht gebe: „Berichtet dem Johannes, was ihr gehört und gesehen, daß Blinde sehen, Gelähmte gehen, Aussätzige rein werden, Taube hören, Todte auferstehen." Darum berief Er sich auf Seine Wunder auch Denen gegenüber, welche Ihn als Gottgesandten nicht erkennen wollten: „Die Werke, die Ich verrichte, geben Mir Zeugniß, daß Mich der Vater gesendet."— Ja, so unerläßlich nothwendig erklärt Jesus den Wunderbeweis für Sich, daß Er es ausspricht, die Juden seyen ganz und gar in ihrem Rechte, wenn sie Ihm und Seiner Lehre ohne diesen Beweis allen Glauben versagten: „Wenn Ich die Werke Meines Vaters nicht thue, dann mögt ihr Mir nicht glauben. — Hätte Ich Thaten unter ihnen nicht verrichtet, die kein Anderer gethan hat, so hätten sie die Sünde (des Unglaubens) nicht."

Siehe die glänzende Reihe der Wunderthaten Jesu, von der Verwandlung des Wassers in Wein auf der Hochzeit zu Kana bis zur Auferweckung des schon vier Tage beigesetzten Lazarus! Ueberall, wohin Er kam, hinterließ Er Wunder als die Fußtapfen Seiner Gegenwart. Alle Kräfte und alle Elemente der Natur waren Seines Winkes gewärtig, und das Geisterreich beugte sich vor der Macht Seines Willens. Als Jesus nun unter dem Judenvolke Seine göttliche Sendung also bewährte, da ging das Wort Simeons in Erfüllung, das dieser zu Seiner Mutter gesprochen: „Er ist gesetzt zu einem Zeichen, dem man widersprechen wird!" Das Volk Israel war alt geworden unter der unmittelbaren Führung Gottes; und sonach vertraut mit der Art und Weise göttlicher Wirksamkeit war es am Beßten in Stand gesetzt, Wunder zu erkennen und solche von den Wirkungen natürlicher Kräfte zu unterscheiden. Als nun der Nazarener im Angesichte der Tausende Seine Macht und Herrlichkeit über alle Creaturen so glänzend und so häufig offenbarte, da konnte es nicht fehlen, daß Alle, die eines guten Willens waren, Ihm als den Gesalbten Gottes huldigten. Darum

hieß es unter den Schaaren des Volks: Wenn nun Christus kommt, wird Er wohl mehr Zeichen thun als Dieser? — Der ist wahrhaft der Prophet! Dieser ist Christus! — Dieser Volksglaube war nicht nur auch Glaube der Jünger Jesu, sondern auch Solcher, die als Meister in Israel galten, wie Nicodemus, und Männer der ersten Stände, wie Joseph von Arimathäa. Und auch auf die Samariter hatte die Erscheinung des Herrn solchen Eindruck gemacht, daß sie laut ihre Ueberzeugung von Seiner Würde aussprachen: Dieser ist in Wahrheit der Heiland der Welt! Das waren die Kleinen, die Armen, die Einfachen, die Trauernden, die Sünder, für die der Herr besonders gekommen war; Diese begrüßten den Prediger des Evangeliums und den Mann der Wunder freudig als den ersehnten Arzt und Heiland. Ganz anders freilich die Schriftgelehrten, die Pharisäer und Sadducäer. Diese Buchstabenmenschen, diese in ihrer Meinung großen, reichen, gerechten Leute mußte das Ansinnen dieses Galiläers, im Geiste wieder geboren und wie die Kinder zu werden, aufs Tiefste verletzen, und mit Verachtung wiesen sie den Zimmermannssohn von sich, der sich anmaße, auch sie Weisheit lehren zu wollen. Zwar mußten sie die nicht zu bestreitende Thatsache, daß dieser Volksprophet Außerordentliches wirke, was der Mensch aus sich nicht vermag, anerkennen; aber um sich dem Gewichte derselben zu entziehen, schrieen sie Seine Wundermacht als vom Teufel stammend aus. Und sie nahmen lieber den Vorwurf der Kopflosigkeit von Jesus hin, die sich in ihrem Urtheile ausspreche: daß Er mit Hilfe Belzebubs die Teufel austreibe, weil ja dann der Teufel sein eigen Reich zerstören würde, — als daß sie Gott die Ehre gegeben und ihres Hochmuths sich entäußert hätten.

§. 9.

Die Lehre Jesu von Seiner Persönlichkeit.

Jesus, der Letzte aller von Gott gesendeten Lehrer, kündigte Sich der Welt als den Stifter der vollkommensten Religion an, als den Stifter der absoluten Religion, außer welcher keine Wahrheit und keine Seligkeit. Als den Inhaber dieser eigentlichen Religion, außerhalb deren es überhaupt keine Religion gibt, stellte Sich Jesus hin in dem unermeßlich tiefen Worte: „Ich bin der

Weg, die Wahrheit und das Leben; Niemand kommt zum Vater, denn durch Mich." — Er sprach es hiemit aus, Er sei der Träger, die lebendige Mitte, das Haupt dieser von Ihm zu offenbarenden Religion, und deshalb bildeten natürlicher Weise die Aussprüche Jesu über Sich Selbst den Hauptgegenstand Seiner gesammten Lehre.

1. Jesus erklärte Sich für den Messias, welcher auch Christus genannt wird, welchen der A. B. so oft verheißen, und Israel erwartet und auf den Johannes der Täufer zuletzt hingewiesen, um, Seine Lehre an diese volksthümlichen Begriffe und Erwartungen anknüpfend, Israel nach und nach zur Fülle der Offenbarung zu erheben. Als die Juden daher einst zu Ihm sagten: Wie lange spannst Du unsere Erwartung? Wenn Du Christus bist, so sage es uns grade heraus, antwortete ihnen Jesus: „Ich sage es euch ja, aber ihr glaubt nicht." Und als die Samariterin am Jakobsbrunnen zu Ihm sagte: ich weiß, daß der Messias kommt, erwiederte ihr Jesus: „Ich bin es, der Ich mit dir rede." — Ferner

2. nannte Sich Jesus den Menschensohn. Mit diesem Worte, mit welchem Er besonders liebte, von Sich zu sprechen, bezeichnete Er nicht nur Seine menschliche Natur, sondern wollte hiedurch auch einen höhern Grad Seiner messianischen Autorität andeuten. Denn mit diesem Worte rief Er ins Gedächtniß des Volks die Vision des Propheten Daniel, in welcher von dem Alten der Tage dem auf den Wolken des Himmels zu Ihm kommenden Menschensohne Macht und Ehre und Herrschaft verliehen wird; und dieß Alles vindicirte Sich Jesus in dem Worte: „Niemand steiget in den Himmel hinauf, denn Der, Welcher herabgestiegen ist vom Himmel, der Sohn des Menschen, Welcher im Himmel ist!" — Doch noch höher steigend

3. erklärte Sich Jesus für den Sohn Gottes. Die Fülle Dessen, was in diesem Worte beschlossen liegt, eröffnete Jesus im Laufe Seines Lehramtes, indem Er aussprach:

a) Er sey im Fleische erschienen, gesendet vom Vater — „Ich bin im Namen Meines Vaters gekommen, und ihr erkennet Mich nicht an."

b) Er sey Gottes Sohn im eigentlichen Sinne dieses Wortes und ausschließlich, darum Er Sich auch den Eingebornen Sohn Gottes nannte.

c) Er sey als Sohn Gottes dem Vater in Allem gleich, und zwar

an Macht: „Mein Vater ist größer denn Alles", und — „Ich und der Vater sind Eins;"

an Erkenntniß: „Wie Mich der Vater kennet, so kenne Ich auch den Vater;"

an unbeschränkter Freiheit: „So wie der Vater Todte erwecket und lebendig macht, so machet auch der Sohn lebendig, die Er will;"

an Seyn von Ewigkeit: „Wahrlich, Ich sage euch, ehe Abraham war, bin Ich." — Darum sprach Er es auch aus, daß Er von Ewigkeit im Genusse der Herrlichkeit und Liebe des Vaters war: „Und nun verherrliche Mich o Vater bei Dir Selbst mit jener Herrlichkeit, welche Ich bei Dir hatte, ehe die Welt war" — „Du hast Mich geliebt vor der Schöpfung der Welt;"

am Princip des Seyns: „Sowie der Vater das Leben in Sich Selbst hat, so hat Er auch dem Sohne gegeben, das Leben in Sich Selbst zu haben;"

an Natur und Wesen: „So lange Zeit bin Ich mit euch, und ihr habt Mich noch nicht erkannt? Philipp, wer Mich sieht, der sieht auch den Vater;"

an Ehre: „Alle sollen den Sohn ehren, wie sie den Vater ehren!"

So lehrte Jesus, in Gott zu unterscheiden Vater und Sohn, aber auch ferner den heiligen Geist, wie aus Seinem Befehle erhellet, alle Völker zu taufen im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes, und aus dem Worte: „Der Tröster aber, der heilige Geist, Welchen der Vater in Meinem Namen senden wird, Der wird euch Alles lehren." — Den heiligen Geist bezeichnete Jesus auch als das vollständige Lehrprincip Seiner Offenbarung; denn nicht aus Seinem Munde sollte die Welt die gesammte Lehre des Heils vernehmen, sondern diese sollte unter der steten Obhut des heiligen Geistes im Laufe der Zeiten immer

vollständiger und deutlicher sich offenbaren. Dieß sprach Jesus aus in dem Worte: „Noch Vieles habe Ich euch zu sagen, aber ihr vermögt es jetzt nicht zu tragen. Wenn aber jener Geist der Wahrheit gekommen seyn wird, Der wird euch alle Wahrheit lehren."

Drittes Hauptstück.

Das Priesteramt des Erlösers.

§. 10.

Die Aufgabe des Hohenpriesters Jesu.

Der priesterliche Charakter bildete die lebendige Mitte, das Herz in der hohen Person des Erlösers, und er ist darum vorzugsweise bestimmend gewesen auf das Geschick Seines Lebens. Die Ihm als Priester gewordene Aufgabe sprach der Erlöser gen Nicodemus in dem Worte aus: „Gott hat Seinen Sohn in die Welt gesandt, damit der Welt durch Ihn Heil wiederfahre." Er wußte Sich demnach berufen, alles Elend der Sterblichen, das leibliche wie das geistige, zu heben und zu heilen. Und Er trug die Gewähr der Lösung dieser alle Menschenkraft übersteigenden Aufgabe in Sich: Sein Herz war der Quell unerschöpflicher göttlicher Liebe, und ein Tempel unbefleckter Heiligkeit.

In treuer Uebung Seines priesterlichen Amtes war Jesus der hilfreiche Arzt, der alle Krankheiten, Gebrechen und Schwächen heilte. So sehr Seine Wunderheilungen Beweise der Ihm angebornen Herrschaft über die Natur waren, in eben dem Maaße waren sie Erweise der in Ihm wohnenden Liebe zu den Menschenkindern. Im Drange dieser überströmenden Liebe rief Er aus: „Kommet zu Mir Alle, die ihr mühselig und beladen seyd, Ich will euch erquicken!"

Der Uebel größtes aber auf Erden ist die Sünde, der Tod des Geistes; und in den Banden dieses Todes lag die ganze Menschheit. Der Sohn Gottes war gekommen, diese Banden zu lösen. Deßhalb sollte Er Jesus heißen, weil Er Sein Volk von Sünden erlösen werde, und der Täufer am Jordan wies auf Jesum

hin, als das Lamm Gottes, welches auf sich nimmt die Sünde der Welt. — Aber nur ein Freier vermag die Gebundenen, die Knechte der Sünde zu erlösen. Ein Solcher war eben allein der Sohn Gottes, wie Er es Selbst aussprach: „Wenn euch nun der Sohn frei macht, dann seyd ihr wahrhaft frei.“ An Ihm ward keine Mackel der Sünde gefunden. Vom heiligen Geiste ohne Zuthun des Mannes, im Schooße der Jungfrau empfangen, sündlos geboren, blieb Er frei von jeder Sünde, also daß Er Seinen Feinden gegenüber das Wort sprechen konnte: „Welcher aus euch wird Mich einer Sünde zeihen?“ Aber nicht nur frei von jeglicher sittlichen Schwäche stand Jesus da, sondern als die vollendetste sittliche Größe der Menschheit für alle Zeit. Unbeschränkt Gott ergeben, liebreich ohne Maaß, sanftmüthig und demüthig vom Herzen, der Welt und ihrer Lust unzugänglich, ging Er hin durchs Leben in ununterbrochener Ascese als Jungfrau, als der arme Menschensohn, der nicht hatte so viel Eigenthum, wohin Er Sein Haupt hätte legen können, und als der gehorsame Diener Aller; „denn der Sohn des Menschen ist nicht gekommen, Sich dienen zu lassen, sondern zu dienen, und Sein Leben zu geben als Lösegeld für Viele.“

Sein Leben zu geben als Lösegeld, als Opfer für die Menschheit, — dieß stand als Höhepunkt Seines Priesteramtes immer vor den Augen Jesu.

§. 11.

Nothwendigkeit des Leidens und Todes Jesu.

Es sprach einst Jesus zu Seinen Jüngern das bestimmte Wort: „Es muß der Sohn des Menschen Vieles leiden und — getödtet werden.“ Hiemit stellte Er Sein Leiden und den Ihm anzuthuenden Tod als nothwendigen Schlußakt Seines Amtes als Erlösers der Menschheit hin. Daß aber diese Nothwendigkeit Seines Leidens und Sterbens sich einzig und allein in dem ewigen Rathschluß der Liebe des Vaters und dem freien Entgegenkommen der Liebe des Sohnes zu den Menschen gründe, sprach Jesus in Seiner Rede an Nicodemus aus: „Wie Moses die Schlange in der Wüste erhöhet hat, so muß auch des Menschen Sohn erhöhet werden, damit Jeder, der an Ihn glaubt, nicht zu Grunde gehe, sondern das ewige Leben habe. Denn so hat Gott die Welt geliebt, daß Er Seinen Einge-

bornen Sohn dahingab, auf daß Jeder, der an Ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern das ewige Leben erlange.“ Aus freiem Willen aber unterziehe Sich der Sohn Gottes diesem Willen des Vaters: „Darum liebt Mich der Vater, weil Ich Mein Leben lasse, um es wieder zu nehmen. Niemand nimmt Mir dasselbe, sondern Ich lasse es von Mir Selbst, und Ich habe Macht es zu lassen, und habe Macht es wieder zu nehmen; dies Geboth habe Ich vom Vater empfangen.“ — Nicht unausweichliches Schicksal also, sondern Gottes Wille sey es zum Heile der Welt, daß das Leben des Menschensohnes, der da ist Gottes Sohn, ende mit einem Tode voll Schmach und Glorie.

§. 12.

Anschläge der Feinde Jesu und Judas Verrath.

Es nahte das Osterfest der Juden heran, das dritte während des öffentlichen Lebens Jesu. Nicht lange vorher hatte Jesus zu Bethanien nahe bei Jerusalem, wo er in dem Hause des Lazarus und seiner Schwestern Martha und Maria stets liebevolle gastliche Aufnahme fand, eben diesen seinen Freund Lazarus, der schon vier Tage Leiche und bereits begraben war, wieder zum Leben erwecket. Das ungemeine Aufsehen, welches dieses Wunder machte, und die allgemeine Bewunderung, die sich darob dem Herrn zuwandte, trieb die Hohenpriester und Pharisäer zu gemeinschaftlicher Berathschlagung, wie sie dem immer steigenden, ihnen so gefährlichen, Ansehen Jesu für immer ein Ende machen möchten. Es gewann in diesem Blutrathe die auf Mord gehende Ansicht des Kaiphas, der in diesem Jahre Hoherpriester war, die Oberhand. Der tödtliche, hinter Politik sich bergende Ingrimm verlangte nach dem Blute des Messias. Da legte die Worte, mit denen er seinen blutigen Rath aussprach, der Geist Gottes in seinen Mund: „Es ist besser, daß Ein Mensch sterbe für das Volk, denn daß das ganze Volk zu Grunde gehe,“ um durch den Mund des Oberpriesters den ewigen Rathschluß der Vorsehung zu verkünden, daß nur durch den Tod des Menschensohnes nicht allein Israel, sondern die ganze von Gott gewichene Menschheit Ihm wieder gebracht werden solle. — Von diesem Tage trugen sie sich allein mit dem Gedanken, Jesum umzubringen, und die Hohenpriester erließen den Befehl, Jeder-

mann solle gehalten seyn, Seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit Er verhaftet werden könne.

Sechs Tage vor dem Osterfeste kam Jesus wieder nach Bethanien. Da goß Maria, die Schwester des Lazarus und der Martha, die mit zarter Verehrung an dem Herrn hing, köstliches Oel, wohlriechende Narde über Ihn aus, und Jesus nahm diese dem Gaste gewordene Auszeichnung als Salbung zu Seinem Begräbnisse hin, — Maria unvergängliches Gedächtniß dessen; in Seiner Kirche verheißend, was sie an Ihm gethan.

Von Bethanien aus begab sich Jesus nach Jerusalem. Als das Volk nun von Seiner Ankunft hörte, zog eine große Menge Derer, die zum Feste gekommen waren, Ihm entgegen mit Palmenzweigen; und unter dem Jubel des Volkes, das Ihm zurief: Hosanna, gepriesen sey Der da kommt im Namen des Herrn, der König Israels! zog der Friedensfürst in die prophetenmörderische Stadt.

Solcher Triumph, dem Herrn bereitet, steigerte nur die Wuth Seiner Feinde, und sie boten nun Alles auf, sich Seiner Person zu bemächtigen, um Ihm schimpfliches Verderben zu bereiten.

Siehe, da reichte ihnen zur Vollführung dieses Frevels helfende Hand Einer der Auserwählten Jünger Jesu, Judas Ischkarioth! Dieser durch und durch irdischgesinnte Jude (die übrigen eilf Erwählten waren sämmtlich Galiläer) ging zu den hohen Priestern und sprach: Was wollet ihr mir geben, wenn ich Ihn euch in eure Hände liefere? Und als sie ihm dreißig Silberlinge boten, war er dessen zufrieden und wartete nur der günstigen Gelegenheit, Jesum ohne Aufsehen ihnen überliefern zu können.

§. 13.

Das Opfermahl des neuen Bundes.

Jesus, Der da wußte, was im Menschen war, erkannte, daß Seine Zeit gekommen war: die Stunde des Heimganges aus der Welt zum Vater. Wie Er nun die, so Er in der Welt Sein nannte, vom Anfange geliebt hatte, so liebte Er sie bis ans Ende. Es galt nun den größten Erweis der hohenpriesterlichen Liebe des Sohnes Gottes zu den Seinen!

Es war nun der erste Tag der ungesäuerten Brode, das ist, der Donnerstag vor dem Osterfeste der Juden herangekommen. Da

sandte Jesus Petrus und Johannes und sprach: „Gehet hin, bereitet uns das Osterlamm, auf daß wir es essen.“ Sie aber sprachen zu Ihm: Wo willst Du daß wir es bereiten? Er sprach zu ihnen: „Siehe, wenn ihr hinein kommt in die Stadt, wird euch ein Mensch begegnen mit einem Wasserkruge, dem folget in das Haus, in das er gehet. Und saget zu dem Hausherrn: Der Meister läßt Dir sagen, Meine Zeit dränget; wo ist die Stätte, da Ich mit Meinen Jüngern das Osterlamm essen kann? Und er wird euch einen grossen getäfelten Speisesaal anweisen; dort bereitet es.“ Sie gingen hin, und fanden wie Er ihnen gesagt hatte, und bereiteten das Osterlamm, und da es nun Abend geworden war, setzte Er sich nieder, und die zwölf Apostel mit Ihm. Und Er sprach zu ihnen: „Mich hat herzlich verlanget, dies Osterlamm mit euch zu essen, ehe denn Ich leide; denn Ich sage euch, daß Ich hinfort nicht mehr davon essen werde, bis daß es in Erfüllung gehet im Reiche Gottes.“

Siehe, der Menschensohn, das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt, feierte mit Seinen Ewählten, welche das ganze Volk Isral repräsentirten, das Mahl des alten Bundes! Es war die letzte gesetzliche Feier des Pascha. Denn da nun in dem Menschensohne das wahrhafte Lamm Gottes im Begriffe stand, für der Welt Sünde Sich hinzuopfern, mußte der Schatten des vorbildlichen Osterlammes weichen vor dem Urbilde, in Welchem nun in Erfüllung geht, was jenes nur andeutete. Mit dieser Mahlzeit des Osterlammes endete der Alte Band, der dort in Egypten mit dem Genusse des Opferlammes begonnen hatte. Und nun ward der Neue, Ewige Bund geschlossen zwischen Gott und der Menschheit durch Jesus, den Gottes- und Menschensohn, und auch dieser Bund begann mit einer Opfermahlzeit, mit dem Genusse des wahren Gotteslammes.

Nach beendigtem Paschamahl, während dessen der Teufel dem Judas Iskarioth es schon ins Herz gegeben hatte, Ihn heute Nacht zu verrathen, stand Jesus im Bewußtseyn Dessen, daß der Vater das Heil der Welt in Seine Hände gegeben, vom Tische auf, legte Seine Kleider ab, und nahm eine Schürze und umgürtete Sich. Darnach goß Er Wasser in ein Becken, und Sich an die volksthümliche Sitte der gastwirthlichen Pflicht anschließend fing Er an, von Simon Petrus beginnend, Seinen Jüngern die Füße zu waschen,

um sie, die Repräsentanten des neuen Israel, Seiner Kirche, zur ersten Feier des neuen Bundesmahls zu reinigen und zu heiligen, wie auch dort im alten Bunde Moses das Volk Israel gereinigt und geheiligt hatte zur Bundesweihe.

Hierauf ließ Sich Jesus wieder zu Tische nieder, und Seine Jünger mit Ihm. „Und Er nahm Brod, und weihete und brach es, und gab es Seinen Jüngern und sprach: Nehmet und esset, Dies ist Mein Leib, Der für euch hingegeben wird. Dann nahm Er den Kelch, weihete ihn, und reichte ihnen denselben und sprach: Trinket alle daraus, Dies ist Mein Blut des Neuen Bundes, Welches vergossen werden wird für Viele zur Vergebung der Sünden."

Siehe, wie hier Jesus die Stiftung des Neuen Bundes verkündigte mit Wort und That, in Symbol und Wahrheit, damit der Welt die Bedeutung Seines morgen zu erduldenden Todes deutlich und bestimmt ausgesprochen werde! Dieses heilige Mahl, bestehend im Genusse des Leibes und Blutes Christi unter den gesegneten Gestalten des Brodes und Weines, war die unblutige Vorfeier des morgen von Christus darzubringenden Opfers in Seinem Blute. Kein Bund ohne Vergießung des Blutes, keine Theilnahme am Bunde ohne Genuß des Bundesopfers! Darum die geheimnißvolle Speisung der Seinen mit Seinem Leibe und Blute, den Opfergaben des Neuen Bundes.

Nachdem nun der Hohepriester Jesus in der Feier dieses erhabenen Mysteriums das neue Testament eröffnet hatte, gab Er, wie einst auch dort am Sinai der Herr gethan hatte, das Gesetz des neuen Bundes, indem Er zu den eilf erwählten Bundesgliedern (denn der bundbrüchige Verräther war schon ausgeschieden) sprach: „Ein neues Geboth gebe Ich euch, daß ihr euch unter einander liebet, wie Ich euch geliebet habe. Daran wird Jedermann erkennen, daß ihr Meine Jünger seyd, wenn ihr solche Liebe unter einander habet."

Die bittere Stunde der Trennung von den Seinen rückte nun immer näher; die letzten Augenblicke des Beisammenseyns weihte darum der Herr dem vollen Erguße Seines Herzens gegen die Erwählten. Er sprach von der Nothwendigkeit Seines Scheidens, Er wolle sie aber nicht verwaiset lassen, sondern ihnen den Tröster, den Geist der Wahrheit senden, damit Derselbe ewig bei ihnen bleibe.

Er Selbst aber bleibe unbeschadet dessen, daß Er die Welt verlasse, unzertrennlich, lebendig mit ihnen verbunden wie der Weinstock mit seinen Reben, auf daß sie kraft solcher Verbindung mit Ihm viele Frucht bringen und diese Frucht bleibend sey in der Welt. Es solle sie nicht schrecken noch wundern, daß die Welt trotz ihrer Früchte sie hassen und verfolgen werde, denn der Weltgeist könne nicht anders als zu hassen was nicht von und aus ihm ist; auch sey der Knecht nicht größer als sein Herr, und haben sie nun Ihn, den Herrn, verfolgt, so werde nothwendig auch sie gleiche Verfolgung treffen. Doch sollten sie unbesorgt seyn um den Sieg über die Welt, denn es stehe ihnen der Vater, der heilige Geist, und Er bei; darum dürften sie getrost seyn, denn Er habe die Welt überwunden. — Was der Schmerz Rührendes, die Liebe Herzliches, die Gottseligkeit Tiefes und Erhabenes in sich trägt, das sprachen diese Scheideworte Jesu mit tief menschlicher Bewegung und göttlich klarer Ruhe des Gemüths an das Herz Seiner Jünger aus. Endlich löste sich der Erguß Seines unendlich liebevollen Herzens in das hochpriesterliche Gebeth des Sohnes Gottes für Seine Kirche auf, indem Jesus, Seine Augen gen Himmel erhoben, sprach:

„Vater, die Stunde ist gekommen; verherrliche Deinen Sohn, damit Dein Sohn Dich verherrliche, so wie Du Ihm Macht gegeben hast über alles Fleisch, auf daß Er Allen, die Du Ihm gegeben hast, das ewige Leben bringe! Das ist aber das ewige Leben: daß sie Dich, den allein wahren Gott, erkennen, und Den Du gesandt hast, Jesum Christum. Ich habe Dich verherrlichet auf Erden, das Werk vollendet, das Du Mir zu thun übergeben hast; so verherrliche Mich denn nun o Vater bei Dir Selbst mit jener Herrlichkeit, die Ich bei Dir hatte, ehe denn die Welt war. Geoffenbart habe Ich Dein Wesen den Menschen, die Du Mir von der Welt gegeben hast; sie waren Dein und hast Mir sie gegeben, und sie haben Dein Wort bewahret. Nun haben Sie erkannt, daß Alles, was Du mir verliehen, von Dir sey; denn die Worte die Du Mir anvertraut, habe Ich ihnen übergeben und sie haben sie angenommen und in Wahrheit erkannt, daß Ich von Dir ausgegangen, und haben geglaubt, daß Du Mich gesendet hast. Ich bitte für sie; nicht für die Welt flehe Ich, sondern für die, welche Du Mir zu Eigen gegeben, weil sie Dein sind. Schon bin Ich nicht mehr in der Welt, diese

aber bleiben hienieden und Ich komme zu Dir. Heiliger Vater, erhalte sie in Deinem Namen, die Du Mir gegeben, auf daß sie Eines seyen, gleichwie auch Wir. Da Ich mit ihnen war, erhielt Ich sie in Deinem Namen. Welche Du mir gegeben, habe Ich bewahret, und Keiner aus ihnen ist verloren gegangen als der Sohn des Verderbens, damit die Schrift erfüllet würde. Jetzt aber komme Ich zu Dir, und Ich spreche dies in der Welt aus, damit sie Meine Freude vollendet in sich haben. Ich habe ihnen Dein Wort anvertraut, und die Welt hat sie gehaßt, weil sie nicht von der Welt sind, so wie auch Ich nicht von der Welt bin. Nicht bitte ich, daß Du sie von der Welt nehmest, sondern daß Du sie bewahrest vor dem Bösen. Von der Welt sind sie nicht, so wie auch Ich nicht von der Welt bin. Heilige sie in der Wahrheit. Dein Wort ist die Wahrheit. So wie Du Mich gesandt hast in die Welt, so habe auch Ich sie gesendet in die Welt. Und für sie opfere Ich Mich nun Selbst, damit auch sie geheiliget seyen in der Wahrheit. Nicht für sie aber bitte Ich allein, sondern auch für die, welche durch Ihr Wort an Mich glauben werden, damit Alle Eines seyen, so wie Du Vater in Mir und Ich in Dir, damit auch sie in Uns Eines seyen, damit die Welt glaube, daß Du Mich gesendet. Und die Herrlichkeit, welche Du Mir verliehen, habe Ich ihnen gegeben, auf daß sie Eines seyen, gleichwie auch Wir Eins sind: Ich in ihnen, und Du in Mir, auf daß sie vollendet seyen zur Einheit, und die Welt erkenne, daß Du Mich gesendet und sie geliebt hast, so wie Du Mich geliebt hast. Vater, Ich will, daß die, so Du Mir gegeben, wo Ich bin, auch mit Mir seyen, damit sie Meine Herrlichkeit sehen, die Du Mir gegeben, denn Du hast Mich geliebt vor Gründung der Welt. Gerechter Vater, die Welt hat Dich nicht erkannt, Ich aber habe Dich erkannt; und auch diese haben erkannt, daß Du mich gesendet hast. Und Deinen Namen habe Ich ihnen bekannt gemacht, und werde Ihn fort und fort bekannt machen, auf daß die Liebe, mit welcher Du mich geliebt hast, in ihnen sey, und Ich in ihnen.“

§. 14.

Leiden und Tod des Erlösers.

Hierauf begab Sich Jesus mit Seinen Jüngern über den Bach Kidron auf den Oelberg und sie kamen in den Garten Gethsemane (Oelpresse). Hier ward der Menschensohn von großer Traurigkeit befallen, Er warf Sich auf Seine Kniee und bethete zu drei Malen zu Seinem Vater: „Mein Vater, wenn es möglich ist, so gehe dieser Kelch an Mir vorüber, aber nicht wie Ich will, sondern wie Du willst!“ Das Bild des grauenvollen Todes, der Seiner wartete, ergriff Seine menschliche Natur mit solcher Gewalt, daß der Angstschweiß, gleich schweren Blutstropfen, von Ihm zur Erde rann. Da erschien Ihm ein Engel vom Himmel, und stärkte Ihn.

Als Jesus Sich vom Gebethe erhob, siehe da war Judas, den der Herr bei dem letzten Male als Seinen Verräther offen bezeichnet hatte, mit einer bewaffneten Schaar bereits in den Garten gedrungen, und mit einem Kusse überlieferte er den Menschensohn den hohen Priestern. Man bemächtigte sich nun Seiner und gebunden führte man Ihn wie einen Räuber zuerst in das Haus des Hannas, dann des Oberpriesters Kaiphas. Hier wurde Jesus, während Er vor Seinen Todfeinden stand, die sich zu Richtern über Ihn aufgeworfen hatten, von Seinem Petrus, dem Ersten Seiner Schüler, dreimal verläugnet, und von dem jüdischen hohen Rathe auf Sein Bekenntniß hin, daß Er Gottes Sohn sey, der Gotteslästerung und des Todes schuldig erklärt. Da nun Judas sah, welch' blutigen Ausgung sein Verrath nehme, warf er das Blutgeld von sich; der Gedanke aber, daß er den Sohn Gottes zum Tode gebracht, schlug ihn mit dem Wahnsinne der Verzweiflung, und er erhenkte sich. Weil aber die Juden Recht über Leben und Tod an die Römer verloren hatten, so stellte der Hoherath am frühen Morgen des Rüsttages zum Osterfeste Jesum gebunden vor das Tribunal des heidnischen Landverwesers Pontius Pilatus und klagte Ihn, den falschen Messiasbegriff der Juden Jesu unterschiebend, des Hochverrathes gegen den Kaiser an. Pilatus, ein Mann alles Glaubens und aller Gerechtigkeit bar, das Verfahren römischer Gerichtspflege dennoch einhaltend, nahm Jesum ins Verhör. Er fand keine Schuld an Ihm; und das Lügengewebe der aus Neid gegen Ihn erhobenen Anklage durchbli-

ckend, wollte er Jesum entlassen, besonders da er dem Herkommen gemäß zum hohen Feste der Juden einen Verbrecher zu begnadigen pflegte. Aber die von den Priestern bearbeitete Menge, indem sie den Mörder Barrabas frei zu geben verlangte, schrie: Kreuzige, kreuzige Ihn! Da nun der schwache Richter sah, daß er nichts ausrichte, nahm er Wasser und wusch vor dem Volke seine Hände und sprach: Ich bin unschuldig an dem Blute dieses Gerechten; mögt ihr zusehn! Und das ganze Volk nahm die Schuld auf sich und schrie: Sein Blut komme über uns und unsere Kinder! Hierauf ließ Pilatus Jesum geißeln und übergab Ihn den Juden zur Kreuzigung, — dieser eben so schmach- als qualvollen Todesstrafe, welche die Römer über alle Hochverräther, die nicht römische Bürger waren, verhängten. Und Jesus trug Selbst das Kreuz und kam außerhalb der Stadt an Golgotha, das ist die Schädelstätte. Es war aber zwölf Uhr Mittags, da sie Ihn am Kreuze erhöheten und mit Ihm zwei Räuber, Einen zu Seiner Rechten, den Andern zur Linken. Uiber dem Haupte Jesu am Kreuze hing die von Pilatus zum Hohne der Juden gefertigte, die Wahrheit dennoch aussprechende Ueberschrift: Jesus von Nazareth, König der Juden. Der Hohepriester Jesus aber bethete auf dem Thron des Kreuzes erhöhet: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ Die Schergen aber theilten Jesu Kleider unter einander zu Vier, den kostbaren ungenähten Rock des Herrn aber, der aus Einem Faden gewebt war, warfen sie sich durchs Loos zu. Die hohen Priester, Schriftgelehrten und viele des Volks spotteten Seiner, verlachten und lästerten Ihn, so wie auch Einer der Räuber. Der Andere aber, von einem Strahle der Gnade erleuchtet, solch' niedrige Rohheit und Ungerechtigkeit mit scharfem Worte strafend, flehte zum gekreuzigten Heilande und vernahm das Wort der Gnade und Erbarmung: „Heute noch wirst du mit Mir im Paradiese seyn!“ Und nun warf Jesus noch einen Blick der Liebe auf die Seinigen, die unterm Kreuze standen, und empfahl Seine Mutter dem Jünger, den Er lieb hatte.

Es war nun die dritte Stunde Nachmittags, da ward Jesus inne, daß Alles vollbracht war. Damit aber die Schrift erfüllet werde, sprach Er: „Mich dürstet.“ Sie reichten Ihm nun Essig in einem Schwamme an einem Ysopstängel. Da nun Jesus den Essig genommen hatte, rief Er aus: „Es ist vollbracht!“ und neigte das Haupt und verschied.

Es war der Herr der Natur, der hier litt und starb; darum trauerte die ganze Schöpfung während des Todeskampfes ihres Königs. Vom Momente der Kreuzigung an verbarg die Sonne ihr leuchtend Antlitz, die Schatten der Finsterniß breiteten sich über die Erde, welche in ihren Tiefen gewaltig erbebte, also daß die Felsen spalteten, die Gräber sich öffneten, und der äußere Vorhang im Tempel, welcher das Volk von der Priesterschaft schied, zerrissen ward.

Siehe den schmachvollen, aber auch glorreichen Tod des Hohenpriesters Jesu, des Lammes Gottes, welches der Welt Sünde trägt!

Viertes Hauptstück.

Das Königsamt des Erlösers.

§. 15.

Sieg und Verherrlichung des Erlösers.

Jesus, der gekreuzigte König der Juden, trug einen glänzenden Sieg davon über alle Seine Feinde. War Sein Tod schon herrlich, so zeugten die darauf folgenden Dinge um so mehr von der Herrlichkeit, die Jesus als der Eingeborne Sohn Gottes beim Vater hatte von Ewigkeit.

Am Vorbereitungstage zum großen Sabbat der Ostern war Jesus gekreuzigt worden. Damit nun die Leiber übers Fest nicht am Kreuze blieben (denn der Tod trat bei den also Hingerichteten oft erst nach Tagen ein), baten die Juden Pilatus, daß ihnen die Schenkel zerschlagen und die Leichname dann abgenommen würden. Also geschah an den beiden Räubern. Jesu aber, dem Osterlamm des Neuen Bundes, wurden die Beine nicht gebrochen. Denn als die Kriegsknechte zu Jesu kamen, sahen sie, daß Er schon verschieden sey. Um sich nun von Seinem Tode sicher zu überzeugen, öffnete Einer der Kriegsknechte mit einer Lanze Seine Seite, und sogleich floß Blut und Wasser heraus, deren Zersetzung die eingetretene Auflösung des Lebens deutlich verkündete. Nun ging Joseph von Arimathäa, der sich nun nicht mehr scheute als einen Anhänger

Jesu sich zu bekennen, zu Pilatus und bat, daß er den Leichnam Jesu abnehmen dürfe. Da nun der Landpfleger es erlaubte, so bestattete Joseph im Verein mit Nikodemus nach Sitte der Juden den Leichnam Jesu, indem sie Ihn in Linnen mit Spezereien wickelten und in einem an die Schädelstätte stoßenden Garten in einem neuen Grabe beisetzten, in welchem noch Niemand gelegen war. Und Joseph wälzte einen großen Stein vor den Eingang des Grabes.

Aber siehe, die Banden des Todes konnten Jesum nicht auf die Dauer fesseln! Am dritten Tage ging der Erlöser glorreich als Sieger über den Tod aus dem Grabe hervor. Denn als am ersten Tage nach dem Ostersabbat am frühesten Morgen fromme Gefährtinnen Jesu zum Grabe kamen, fanden sie den Stein weggewälzt, und ein Engel verkündete ihnen: der Herr sey auferstanden, wie Er vorhergesagt. Da eilten sie von dannen und berichteten dies Alles den Eilfen und allen Andern. Der Herr aber erschien allen den Seinigen zu wiederholten Malen in einem Zeitraume von vierzig Tagen, und überzeugte die Zweifelnden und Ungläubigen auf mannichfaltige unwidersprechliche Weise, daß Er das Leben, welches Er freiwillig hingegeben, aus Eigener Macht wieder an Sich genommen habe.

Am vierzigsten Tage aber führte der Herr Seine Jünger hinaus gen Bethanien. Hier hob Er die Hände auf und segnete sie. Und es geschah, da Er sie segnete, schied Er von ihnen, und fuhr auf gen Himmel. Sie aber betheten Ihn an, und kehrten zurück nach Jerusalem mit großer Freude.

§. 16.

Gründung der Kirche durch Berufung der Apostel.

Kein König ohne Reich. Darum vernahm Maria, als ihr verkündigt wurde, daß sie den Erlöser gebären solle, aus dem Munde des Engels das Wort: „Sein Reich wird ohne Gränze seyn.“ Und als Pilatus Jesum frug, ob Er ein König sey, erwiederte Er: „Du sagst es, Ich bin ein König,“ und erklärte, Er sey gekommen, auf Erden das Reich der Wahrheit zu gründen.

Als Jesus das erste Mal von der Gründung Seines Reiches sprach, bezeichnete Er dasselbe mit dem ganz eigenthümlichen Namen: Kirche. War Er auch gekommen, dies Reich auf Erden zu errichten, so sollte es doch kein irdisches, politisches Reich seyn, denn

bestimmt erklärte Er: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Im Gegentheile deutete Er Zweck und Natur Seiner Kirche nicht undeutlich an, wenn Er sie auch das Himmelreich, das Reich Gottes nannte, welches den Menschenkindern durch Ihn nahe komme. Und klar und bestimmt sprach Er es aus, die Glieder Seines Reiches seyen berufen, zur Erkenntniß der Wahrheit, sittlicher Freiheit, und dadurch zur ewigen Seligkeit zu gelangen: „Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ Und „wer Mein Wort hält, wird den Tod nicht sehn in Ewigkeit.“

Der Erlöser, das natürliche Haupt des von Ihm zu gründenden Reiches, umgab Sich gleich am Anfange Seines öffentlichen Lebens mit Schülern als Genossen Seines Reiches, die gleichsam Sein Leib seyen. So einfach und natürlich ging die Grundlegung der Kirche vor sich. Denn nicht Sein Reich auf Erden Selbst auszubreiten war Jesus gekommen, sondern nur dasselbe in seiner unverrückbaren lebendigen Grundlage zu konstituiren, aus welcher der ganze Kirchenbau wie ein organischer Leib aus seinem Keime und Embryo sich entwickeln sollte. Da der Herr an diesen Akt Seines königlichen Amtes ging, legte Er die ewige Bedeutung desselben dadurch zu Tage, daß Er Sich von den Seinigen zurückzog auf einen Berg, um hier zu bethen. Und er blieb die ganze Nacht im Gebethe zu Gott. Und als es Tag geworden war, rief Er Seine Schüler und wählte aus ihnen Zwölf, die Er auch Apostel nannte: Simon, den Er Petrus zubenannte, und seinen Bruder Andreas, Jakobus und Johannes, Söhne des Zebedäus, Philippus und Bartholomäus, Matthäus, auch Levi genannt, und Thomas den Zwilling, Jakobus, Sohn des Alphäus und Simon mit dem Zunamen der Eiferer, und Judas Sohn des Jakobs, auch Thaddäus geheißen, und Judas Ischkarioth, der zum Verräther ward.

Der Herr machte diese zur lebendigen Grundlage Seiner Kirche von Ihm Erwählten namentlich kund, damit die Menschheit außer allen Zweifel gesetzt werde, an Welche als Seine legitimen und beglaubigten Gesandten und Stellvertreter sie sich anzuschließen habe, um mit Ihm, dem Haupte des Reiches Gottes, in lebendige, beseligende Verbindung zu kommen. Es waren aber Diese, denen solch' erhabene Mission vom Sohne Gottes geworden war, lauter Männer aus der großen Masse des Volkes, einfache schlichte

Leute, Fischer und Zöllner, ohne alle Schulbildung, dazu recht schwer- und hartgläubig, die aber als Solche auf ausgezeichnete Weise dazu dienten, die Welt zu überführen, daß die Früchte ihrer apostolischen Wirksamkeit nicht von ihnen, sondern von Dem stammen, Der sie gesetzt hatte, reichliche Frucht zu bringen, und Welcher auch in Schwachen mächtig Sich beweiset. Diese Apostel nun waren stets um den Herrn und Augen- und Ohrenzeugen Seiner gesammten Erlöserthätigkeit; denn sie sollten einst von dem Allen Zeugniß geben. Und die Herrlichkeit Seines göttlichen Wesens, die Jesus überall vor ihren Augen offenbarte, zog sie mit unwiderstehlicher Macht an Ihn, also daß sie um Seinetwillen Alles verlassend an Ihn sich gebunden fanden wie die Reben an den Weinstock, und Nichts sie von Ihm zu trennen im Stande war; denn sie hatten erkannt, daß Er allein Worte des ewigen Lebens habe und daß Er Christus sey, der Sohn des lebendigen Gottes, der Eingeborne des Vaters, voll Gnade und Wahrheit.

§. 17.

Der Erste der Apostel der Kirche Grundstein, Hauptschlüsselträger und Oberhirt.

Der Erlöser hatte zwölf Apostel bestellt und durch diese bestimmte geschlossene Zahl es ausgesprochen, daß Seine Apostel ein geschlossenes Ganzes, eine lebendige Einheit bilden sollen: den Apostolat. Darum machte auch der Herr, weil ein aus vielen Individuen bestehendes Ganze eines Trägers bedarf, der seine Einheit und seinen Bestand wahre, Einen Seiner Apostel zum Ersten Aller, zum Haupte derselben. Dieser, an die Spitze des Apostelcollegiums gestellt, war Simon, Sohn des Jonas, in dessen Hause zu Kapharnaum Jesus Seine bestimmte Einkehr genommen hatte. Hiemit hatte aber auch der Herr die vorzügliche Stellung des Simon im Baue Seiner Kirche schon ausgesprochen; denn der Apostel Erster mußte nothwendig der Kirche Grundstein seyn.

Der Sohn Gottes, Der da wußte, was im Menschen war, hatte in Simon alsbald Denjenigen erkannt, der von Oben mit jenen natürlichen Gaben war ausgerüstet worden, die ihn zur erhabensten Stellung in der Kirche befähigten. Simon, der Bruder des Andreas, war ein ungemein lebendiger, rühriger, fester Charakter, ein Mann

von stählerner Energie, von hervortretender hervischer Thatkraft, ein vorzugsweise handelnder Geist. Ihn hatte deßwegen der Herr erkoren zum Träger, zum Schirmer und Mehrer Seines Reiches. Als Andreas seinen Bruder zu Jesus als den gefundenen Messias führte, sprach deßhalb der Herr, sowie Er desselben ansichtig wurde: „Du bist Simon, des Jonas Sohn; du sollst Kephas heißen, was verdolmetschet wird Petrus, Fels.“ Was dieser dem Simon gegebene Name „Petrus“ bedeute, wollte der Herr bei einer feierlichen Gelegenheit erst eröffnen. Siehe, diese ergab sich, da Jesus einst in die Gegend der Stadt Cäsarea Philippi kam, wo Er Seine Schüler frug: „Für Wen halten die Leute des Menschen Sohn?“ Diese aber sagten: Diese für Johannes den Täufer, Andere für Elias, noch Andere für Jeremias oder Einen aus den Propheten. Da sagte Jesus zu ihnen: Was sagt ihr aber, wer Ich sey? Da antwortete Simon Petrus und sprach: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Da erwiederte Jesus und sagte zu ihm: „Selig bist du Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir dieß nicht geoffenbart, sondern Mein Vater, Der im Himmel ist. Und Ich sage dir auch, du bist der Petrus, und auf eben diesen Felsen werde Ich Meine Kirche bauen, und die Höllenpforten werden nichts vermögen gegen sie. Und dir werde Ich die Schlüssel des Himmelreichs geben. Und was du immer binden wirst auf Erden, wird auch im Himmel gebunden seyn, und was du immer lösen wirst auf Erden, wird gelöset seyn auch im Himmel.“ So machte der Herr im Angesichte der übrigen Eilf den Simon zum Petrus, das ist, zum lebendigen Grundstein Seiner Kirche: Würde und Bürde, Recht und Pflicht ihm übertragend, die Kirche für alle Zeit Kraft göttlichen Rechtes in ihrem Bestande zu erhalten. Und damit Simon dieser Petrus seyn könne, ward ihm vom Herrn die hiezu nothwendige Fülle der Macht und Kirchengewalt verheißen. Stellung und Gewalt des Petrus sollte wie die Kirche ewig seyn; Simon aber wurde erkoren, der Erste vom Herrn damit belehnt zu werden. Das Haupt der Kirche gründete solche Auszeichnung des Simon auf die demselben vor allen Uebrigen vom Vater gewordene Offenbarung über Seine göttliche Würde. Denn auf dem Glauben an das Erlöseramt und die göttliche Sohnschaft Jesu beruhte das Daseyn der Kirche; da nun aber der Herr diesen Glauben zuerst in Simon (kraft Eingebung des Vaters) erkannte, so wollte

und konnte Er nur eben diesen Simon zum unverwüstlichen Grundstein, das ist, zum Petrus Seiner Kirche machen.

Es war aber schlechthin nothwendig, den Simon, sollte er anders in seiner Eigenschaft als Petrus der Träger und Bewahrer des innern und äußern Lebens der Kirche seyn, sicher zu stellen vor der Gefahr, daß der ihm geoffenbarte Glaube je an seiner Reinheit, Kraft und Lebendigkeit verliere in den Berührungen mit dieser Welt. Siehe, darum stellte der Herr Seinen Petrus in der That sicher vor solcher Gefahr, indem Er ein andermal zu ihm sprach: „Simon, Simon, siehe der Satan hat euer begehret, um euch wie Waizen zu sieben; Ich aber habe für dich gebethen, daß dein Glaube nicht abnehme, und du stärke einst umgekehrt deine Brüder!“ Hier also war es auch, wo der Herr dem durch Seine Gnade im Glauben gefesteten Petrus es zur Pflicht seines Amtes machte, die Brüder gegenseitig, das ist, die Apostel sowohl als alle Glieder der Kirche im Glauben zu stärken; ja eben dazu hatte der Herr ihm die Gnade erbethen, daß sein Glaube nicht mangelhaft, fehlbar, irrig werde, ermatte und ersterbe.

Den Vorrang vor allen übrigen Aposteln, welchen der Herr dem Simon gegeben, und die einstige Stellung desselben in der Kirche, die ihm von Jesus verheißen war, ehrte der Herr Selbst in ihm thatsächlich, indem Er den Simon immer und überall Sich zunächst stellte. In Simons Hause hatte der Herr Seine bleibende Stätte, nur für Sich und den Petrus zahlte Jesus den Zinsgroschen; der Petrus hat den ersten Platz immer an der Seite des Meisters, so auch beim Bundesmahle; ihm wäscht Er unter Allen zuerst die Füße, und als der Auferstandene erschien Er unter den Jüngern zuerst dem Simon, den Er zum Petrus Seiner Kirche erkoren hatte.

Erst nach Seiner Auferstehung und zwar in den letzten der 40 Tage Seines Umgangs mit den Aposteln erfüllte der Herr die dem Simon gegebene Verheißung: Er werde ihm die Kirchenschlüssel als das Symbol der unumschränkten höchsten Binde- und Lösegewalt in Seinem Reiche geben. Denn jetzt war die Zeit nahe herangekommen, wo Simon in seiner Eigenschaft als Petrus wirken sollte. Als Er, das bisher sichtbare Haupt Seiner Kirche, im Begriffe war, die Erde zu verlassen, übertrug Jesus feierlich das Oberhirtenamt Seiner ganzen Heerde auf Simon Petrus, und ernannte ihn zu Seinem sichtbaren Stellvertreter und Nachfolger im Regiment der Kirche.

Es geschah dieser Uebertrag der höchsten Kirchengewalt an Simon wieder in Gegenwart aller Apostel, damit auch diese der Leitung des Petrus vom Herrn sich untergestellt wüßten, und hierüber niemals ein Streit in der Kirche möglich sey. Wie der Erlöser den Simon, Jonas Sohn, wegen seines lebendigen, ihm von Oben gekommenen Glaubens an Ihn zum Fundamente und obersten Gewaltträger Seiner Kirche erkoren hatte, so bestellte Er jetzt denselben Simon, Jonas Sohn, wegen seiner überschwänglichen, nicht von der Erde stammenden Liebe zu Ihm — zum obersten Hirten Seiner ganzen Heerde an Seiner Statt. Es geschah diese feierliche Belehnung des Simon Petrus, als Jesus zum dritten Mal Seinen Schülern erschienen war, nachdem Er von den Todten auferstanden. Denn als sie das Mahl gehalten hatten, sprach Jesus zu Simon Petrus: „Simon, Sohn des Jonas, liebst du Mich mehr, als diese? Da sagte er zu Ihm: Ja Herr, Du weißt, daß ich Dich liebe. Da sagte ihm Jesus: Weide Meine Lämmer! Und wiederum sagte Er zu ihm: Simon, Sohn des Jonas, liebst du Mich? Darauf jener: Ja Herr, Du weißt, daß ich Dich liebe. Da sagte Er ihm: Weide Meine Schafe! Dann sprach Er zum dritten Mal zu ihm: Simon, Jonas Sohn, liebst du Mich? Da wurde Petrus betrübt, daß Er zum dritten Male zu ihm sagte: Liebst Du Mich? und sprach zu Ihm: Herr, Du weißt Alles, Du weißt, daß ich Dich liebe. Da sagte Er zu ihm: Weide meine Schafe!“

So hatte der Herr den Simon zu Seinem sichtbaren Stellvertreter in Seiner Kirche gemacht, und zu Seinem leibhaften Repräsentanten: Er, der Stein, Welchen die Bauleute verworfen, zum Grund- und Eckstein geworden, legte den Simon zum Grundstein Seiner Kirche; Er, der gute Hirt Seiner Schafe, bestellte den Simon zum Oberhirten Seiner Heerde. Er, der für Seine Heerde ans Kreuz geschlagene Hirt verkündigte dem Petrus, er werde Ihn durch denselben Tod verherrlichen; und das letzte Wort des Herrn an Petrus war das kurze, aber Alles sagende Wort: „Folge Mir nach!“

§. 18.

Der Apostolat der Träger der kirchlichen Lehr-, Priester- und Regierungsgewalt.

So hatte der Erlöser die zwölf Erwählten zu einem lebendigen Organismus gestaltet, dessen Einheits-, Herz- und Scheitelpunkt Simon war, der Petrus. Darum hieß es nur: Petrus und die Eilf, oder Petrus und die Apostel. Wessen der Herr den Simon gewürdigt hatte, daß Er ihm im Angesichte seiner Mitapostel mit Ausschluß ihrer Aller solch' erhabene Stellung und Gewalt in Seiner Kirche verlieh, dessen ward kein anderer Apostel vom Herrn gewürdiget. Nicht einzeln gab ihnen Jesus die ihnen als Seinen Gesandten zugedachte Gewalt; sondern Allen zusammen als einer Einheit ward sie verliehen, auf daß jeder Einzelne erkenne seinen Anspruch auf die Fülle dieser Gewalt, aber nur in so fern er Glied des Ganzen sey.

Den Apostolat hatte Sich aber der Erlöser geschaffen, um durch diese bleibende Mission unter den Menschen immerfort vertreten zu werden nach Seiner ganzen Persönlichkeit als Lehrer, Priester, und König zum Heile der Welt. Darum betrauete auch Jesus Seine Apostel, und zwar sie allein, mit dieser dreifachen Funktion.

Wie Er kraft der Sendung des Vaters das Lehramt verwaltete, so übertrug der Erlöser dasselbe Seinen Aposteln. — Diese in den religiösen Vorurtheilen und Irrthümern ihres Volkes groß gewordenen, ungebildeten Männer zu Lehrern der Welt umzuschaffen, war eine Aufgabe, die nur der Menschgewordene Sohn Gottes zu lösen im Stande war. So oft darum Jesus Seinen Mund öffnete, Worte des Lebens zu sprechen, — immer und überall standen die Zwölf Ihm zunächst; und was sie nicht faßten aus dem in Parabeln und Gleichnissen sich ergehenden Lehrvortrage, oder was ihnen eine harte Rede dünkte, die ihnen zu Herz und Kopf nicht wollte, das setzte ihnen der Herr mit liebreicher Lehrgeduld auf ihre Fragen und Bedenken in traulicher Unterredung daheim klar und deutlich auseinander, und legte die Geheimnisse des Reiches Gottes in unverhüllter offener Rede ihnen vor. So konnte nun bald das Licht der Welt auch zu diesen von Ihm Erleuchteten sprechen: „Ihr seyd das Licht der Welt!" Und alsbald sendete der Meister diese Seine Schüler zu den

verlornen Schafen des Hauses Israel, und gebot ihnen und sprach: „Gehet und prediget und sprechet: Das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!“ Und Er gab ihnen zugleich die Wundermacht mit als Siegel und Brief ihrer Sendung: „Machet die Kranken gesund, heilet die Aussätzigen, wecket die Todten auf, treibet die Teufel aus!“ Die Befangenen aber, Schüchternen und Furchtsamen wies Er hin auf ihre Sendung und den Beistand von Oben: „Denket nicht daran wie und was ihr sagen sollet; es wird euch das Wort in jener Stunde gegeben werden. Denn nicht ihr seyd es, die ihr sprechet, sondern der Geist eures Vaters spricht durch euch.“ — Doch wollte und konnte der Herr den ganzen Schatz göttlicher Offenbarung während Seines Wandels hienieden den Aposteln nicht eröffnen, denn die Geheimnisse Seines Lebens mußten insbesondere ihnen erst durch Seinen Tod erschlossen werden; darum, obwohl Er ihnen noch Vieles zu sagen hätte, was sie aber jetzt zu fassen nicht im Stande wären, verhieß Er ihnen an Seiner Statt den Geist der Wahrheit zu senden, der sie Alles lehren, und in alle Wahrheit führen werde. — Aber auch nach Seiner Auferstehung während der 40 Tage waren die Eilf der Gegenstand Seiner besondern Lehrsorgfalt, denn in dieser Zeit erschloß Er ihnen die Geheimnisse des Reiches Gottes und eröffnete ihnen den Sinn und das Verständniß der Schriften des Alten Bundes. Und da nun endlich der feierliche Augenblick Seines leiblichen Scheidens von ihnen gekommen war, gab der König des Himmels und der Erde Seinen Aposteln die Lehrsendung an die ganze Menschheit mit dem ewig geltenden Worte: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet demnach, lehret alle Völker — lehret sie Alles halten, was Ich euch aufgetragen habe; und siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“

Wie das Lehramt in Seiner Kirche, so übertrug auch der Gesalbte des Herrn Seinen Aposteln die Funktionen des Priesteramtes. Es geschah dies vorzüglich in jenem hehren feierlichen Momente, da der Hohepriester, umgeben von den erwählten Zwölf, das Opfermahl des Neuen und ewigen Bundes beging. Es sollte die Feier dieses Mysteriums nicht etwa nur dies Eine Mal begangen werden, sondern vom Herrn begonnen sollte sie sich ewig fortsetzen und für alle Zeit der lebendige Quellbrunnen des Lebens der Kirche seyn. Indem daher Jesus, der gesalbte Liturge, Brod und Wein weihend zu Seinem Fleisch und Blute, den Opfergaben des Neuen

Bundes, Seine Apostel die Art und Weise lehrte, wie dies Geheimniß fortan gefeiert werden sollte, und sie würdigte, die Ersten diese Opfergaben des Neuen Testamentes zu genießen, bestellte Er sie zu Priestern und zu Liturgen der Kirche; und zwar sie allein, denn Niemanden der Vielen, die Er Sein nannte, hatte Er zu dieser erhabenen Feier beigezogen außer den Zwölfen. Die ewige Bedeutung und Geltung dieser von den Aposteln zu begehenden Opferfeier sprach aber der Herr in der ihnen gegebenen Weisung aus: „Dies thut zu Meinem Gedächtnisse!“ — Das Opfer des Hohenpriesters Jesus, dargebracht in Seinem Leibe und Blute, war das Sühnopfer zur Tilgung der Sünden der Welt. Vielen sollte die Frucht dieses Opfers zu Theil werden, Allen nemlich, welche durch das vom Erlöser bestellte apostolische Priesterthum zu Gliedern Seines Leibes gemacht würden. Nachdem nun auf Golgotha das blutige Opfer des Lammes Gottes dargebracht war, war es möglich geworden, die durch dasselbe erworbene Sündenvergebung als kostbare Errungenschaft Seinen Aposteln als Spendern derselben zu übertragen. Als daher der Auferstandene das erste Mal den versammelten Aposteln erschien, sprach Er zu diesem von Ihm geweihten Priesterthume: „Friede sey mit euch! Wie Mich der Vater gesandt hat, so sende Ich auch euch. Als Er dies gesagt hatte, hauchte Er sie an und sprach zu ihnen: Empfanget den heiligen Geist; Deren Sünden ihr nachlassen werdet, die sind ihnen nachgelassen, deren Sünden ihr aber vorenthalten werdet, die sind vorbehalten.“ Und vor Seiner Auffahrt gen Himmel erging an Seine Geweihten der Auftrag aus Seinem Munde, die Menschenkinder aller Völker und Zungen zu Gliedern des Neuen Bundes einzuweihen: „Taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“ — Wie aber der Erlöser in Seiner hohenpriesterlichen Eigenschaft unablässig im Gebethe vor Seinem Vater stand, so sollte auch das von Ihm gesetzte Priesterthum der Hüter und Nährer dieses im Gebethe des Geistes und der Wahrheit von Ihm angezündeten heiligen Feuers seyn, auf daß es niemals auf Erden erlösche. Darum lehrte Er, Der allein zu bethen verstand, sie also bethen: „Vater unser, Der Du bist im Himmel, geheiliget werde Dein Name. Zu uns komme Dein Reich. Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden. Unser tägliches Brod gib uns heute, und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern. Und führe uns nicht in Ver-

suchung; sondern erlöse uns vom Uebel. Amen.“ Weil aber Niemand zum Vater kommt als durch den Sohn, so sollte alles Gebeth der Kirche im Namen des Sohnes an den Vater gerichtet werden, und alle diese Gebethe verhieß der Herr zu erhören, auf daß der Vater in dem Sohne verherrlichet werde. — Nachdem der Herr bei der Opferfeier des N. B. den Charakter des Priesterthums den Erwählten aufgedrückt, unterließ Er nicht, sie auch mit der Signatur Seines priesterlichen Charakters zu bezeichnen, indem Er ihnen das sanfte Joch Seiner Liebe und das Kreuz Seiner Leiden auflegte. „Nicht ihr habt Mich erwählet, sprach Er, sondern Ich habe euch erwählet und gesetzet, auf daß ihr hingehet und Frucht bringet, und eure Frucht bleibe. Das gebiete Ich euch, daß ihr euch unter einander liebet. So euch die Welt hasset, so wisset, daß sie Mich vor euch gehasset hat. Weil ihr nicht von der Welt seyd, sondern Ich euch von der Welt erwählet habe, darum hasset euch die Welt.“

Endlich übertrug der Herr Seinem Apostolate, und zwar ihm ausschließlich, auch die Regierungsgewalt in Seiner Kirche. Die erwählten Eilf mit Simon, dem Petrus der Kirche, organisch verbunden, erhielten auch ihren Theil an der Verwaltung und Leitung der Heerde Jesu. Längere Zeit nachher, als der Erlöser den Simon als den Petrus Seiner Kirche in Gegenwart der Uebrigen ausgerufen und ihm die Fülle der Kirchengewalt im Symbol der Schlüssel des Himmelreichs verheißen hatte, verlieh Er auch den andern Eilf, an deren Spitze der Petrus stand, Binde- und Lösegewalt in Seiner Kirche, indem Er also zu ihnen Allen redete: „Nicht ist es der Wille vor eurem Vater, Der im Himmel ist, daß auch nur Einer der Geringen verloren gehe. Wenn aber dein Bruder wider dich gesündigt hat, so gehe und strafe ihn zwischen dir und ihm allein. Höret er dich, so hast du deinen Bruder gewonnen. Wenn er dich aber nicht höret, so nimm mit dir noch Einen, oder Zweie, damit im Munde zweier oder dreier Zeugen Alles feststehe. Wenn er aber diese nicht hört, sage es der Kirche, wenn er aber auch die Kirche nicht hört, so sey er dir wie ein Heide und Zöllner. Wahrlich Ich sage euch, was ihr immer binden werdet auf Erden, wird gebunden seyn auch im Himmel, und was immer ihr lösen werdet auf Erden, wird gelöset seyn auch im Himmel.“ Und nachdem der Auferstandene den Simon Petrus zum Oberhirten Seiner ganzen Heerde und zu Seinem Nachfolger bestellt hatte im Ange-

sichte der Zehn, die sich sonach dem Oberhirtenamte desselben untergestellt wußten, sendete Er sie Alle mit Petrus unmittelbar vor Seiner Auffahrt in alle Welt, sie ausrüstend nochmals mit der Gewalt zu regieren in Seiner Kirche kraft göttlichen Rechtes: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet, lehret alle Völker, und lehret sie Alles halten, was Ich euch gebothen habe. Und siehe, Ich bin mit euch alle Tage bis zur Vollendung der Zeit."

§. 19.

Sendung des heiligen Geistes.

Auf diese Weise hatte der Erlöser Seinen Leib organisirt und Seinem Reiche die ihm zur Realisirung seines Zweckes nothwendige Verfassung gegeben. Die Kirche war grundgelegt, in einfachem aber großartigem Grundrisse war ihre ewig bleibende Form von dem königlichen Bauführer entworfen worden. Es sollte aber auf dieser Grundlage ein Gebäude erwachsen, so weit und breit wie die Menschenwelt; darum mußte in die Fundamente ein unversiegliches Leben eingegossen werden, das im Laufe der Zeit den umfangreichen Bau aus sich hervortreibe, demselben festen Halt gebe und die lebendigen Steine dieses Riesenbaues mit seiner Kraft durchdringe. Die aus gebrechlichen Menschen gebildete Form Seines Leibes erfüllte der Erlöser darum mit Seinem Geiste, als dem Lebensprincipe Seiner Kirche, um Sein letztes königliches Wort an die Apostel zu erfüllen: „Ich bin bei euch allezeit bis ans Ende der Welt!" Die Sendung dieses Geistes, welchen der Herr als den Tröster, den Geist der Wahrheit, den heiligen Geist bezeichnet und den Aposteln zu wiederholten Malen verheißen hatte, als Welcher sie Alles lehren, mit ihnen und in ihnen ewig bleiben werde, — die Sendung dieses heiligen Geistes ist der letzte Akt des königlichen Amtes Jesu, die Vollendung, die Krönung Seines Werkes.

Siehe, wie der Herr diese über alle Maaßen wichtige Thatsache veranstaltete! Er hatte hierzu den **50.** Tag nach Seiner Auferstehung, oder den **10.** nach Seiner Auffahrt bestimmt, denn auf diesen fiel das Fest der Pfingsten, zu welchem die in der Zerstreuung lebenden Juden zahlreich in Jerusalem sich einfanden. Jerusalem nemlich, die belebte Hauptstadt, sollte Zeuge dieses Faktums werden. Darum

hatte der Herr, bevor Er die Erde verließ, Seinen Aposteln befohlen, sie sollten von Jerusalem sich nicht entfernen, sondern dort die Verheißung des Vaters erwarten. In dem Apostolat war aber durch den Ausfall des Judas eine Lücke geworden. Da nun derselbe das Organ seyn sollte zur Aufnahme des h. Geistes, aus welchem sich Derselbe erst durch den ganzen Leib Christi ergießen sollte, so mußte auf Betrieb des Petrus der ursprüngliche Bestand des Apostolates in der Zwölfzahl wieder hergestellt werden, und er wurde ergänzt durch den Eintritt des Mathias, dessen Wahl der Herr Selbst, der Herzenskenner, leitete. Als nun der Tag der Pfingsten gekommen war, da war der vollzählige Apostolat an Einem Orte beisammen. Und es erhob sich plötzlich vom Himmel ein Brausen, wie das eines heftigen herankommenden Windes, und erfüllte das ganze Haus, darin sie waren. Und es wurden ihnen sichtbar zertheilte Zungen wie Feuer, das sich auf jeden Einzelnen von ihnen herabließ, und sie wurden Alle erfüllt vom heiligen Geiste. — Das Sturmesbrausen, mit welchem der h. Geist seine Niederfahrt bezeichnete, hatte die Menge der Juden, so aus allerlei Volk unter dem Himmel zum Feste gekommen waren, herbeigezogen, und mit Verwunderung und Entsetzen vernahmen sie die zwölf Galiläer redend in allen ihren Sprachen. Da nahm der Fels der Kirche das Wort und erklärte der Menge, die darob irre ward und spottete, den übernatürlichen Grund dieser Erscheinung: der Herr habe Seinen Geist über sie ausgegossen; und sie konnten dem Geiste, Der aus ihm redete, ihren Glauben nicht entziehen.

Siehe, so ward die Kirche geboren! Das Pfingstfest des Jahres 33. nach Christi Geburt ist der eigentliche Geburtstag der Kirche. Von diesem Tage an beginnt die Kirche ihr Leben, das Leben des Erlösers auf Erden zu offenbaren, um es früher nicht zu schließen als — mit dem Ende alles Irdischen.

Des

Ersten Zeitraumes

II. Theil.

Das Leben der Kirche.

(33 — 313).

Erste Abtheilung.

Das äußere Leben der Kirche.

Erstes Hauptstück.

Pflanzung und Wachsthum der Kirche.

§. 20.

Jerusalem, die Pflanzstätte der Kirche.

Unmittelbar vor Seiner Himmelfahrt hatte der Herr zu den Aposteln gesprochen: „Ihr werdet Mir Zeugen seyn zu Jerusalem, im ganzen Judenland und Samaria und bis an die Gränze der Erde.“ Dies Wort ging in buchstäbliche, freudige Erfüllung. Jerusalem war die erste Stätte, in deren Boden die zarte Pflanze der Kirche sich senkte am Feste der Pfingsten, da sie geboren ward. Der Petrus, der große Menschenfischer, war es, der an diesem Tage dem J. 33 Herrn den ersten reichen Fischzug machte. Voll des h. Geistes zur n. Chr. herbeigestürmten Menge redend sprach er, nicht trunken seyen sie, wie einige spottend gesagt hatten, sondern voll des h. Geistes, den über sie ausgegossen habe Jesus von Nazareth, der von den Juden ans Kreuz geschlagen, aber vom Tode auferstanden, und — setzte er hinzu — das wisse das ganze Haus Israel für sicher und gewiß, daß Gott eben diesen Jesum, Den ihr gekreuzigt, zum Herrn und

Erlöser gemacht hat. Diese Worte schnitten ihnen ins Herz und sie frugen Petrus und die Apostel: Was sollen wir thun? Da sagte Petrus: Thuet Buße und Jeder aus euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, und ihr werdet die Gaben des h. Geistes empfangen. Derer nun, die seinem Worte glaubten, waren bei 3000; sie wurden durch die Taufe der Kirche einverleibt. — Aber bald zog der am Kreuze Erhöhete noch Mehrere an Sich. Petrus nemlich ging mit Johannes eines Tages in den Tempel. An der Prachtpforte desselben saß gewöhnlich ein von Mutterleibe an Lahmer, der bettelte. Petrus sprach zu ihm: Gold und Silber habe ich nicht, was ich aber habe, das gebe ich dir: im Namen Jesu Christi stehe auf und gehe! Und alsogleich ward er gesund. Da redete Petrus die über das Wunder staunende Menge an und bezeugte, nur der Glaube, der durch Jesus Christus ist, habe diesem die volle Gesundheit im Angesichte Aller verliehen. Da wandten sich wieder Viele zum Glauben an den Herrn, also daß die Zahl der gläubigen Männer 5000 wurde. — Da aber durch die Hand der Apostel viele Zeichen und Wunder unter dem Volke geschahen, so wuchs von Tag zu Tag die Menge der an den Herrn glaubenden
J. 34 Männer und Weiber, nicht nur in Jerusalem, sondern auch in den
u. 35. umliegenden Orten. Da nun die ob solchen Wachsthums der Kirche erbitterten Hohenpriester zuerst die Apostel verfolgten, und hierauf gegen die ganze Kirche wütheten, so erstarkte unter diesen Stürmen die Kirche nur um so mehr, und sie streuten den fruchtbaren Blüthenstaub der jungen Pflanze in die Weite.

§. 21.

Ein Sproße der Kirche in Samaria.

Nach des Herrn Wort sollten außer Judäa zunächst in Samaria
J. 35. Ihm Gläubige geboren werden. Also geschah es. Als nemlich die große Verfolgung gegen die Kirche in Jerusalem losbrach, da wurden alle Gläubige mit Ausnahme der Apostel nach allen Gegenden Judäas und Samarias verstreut. Diese nun verkündigten überall, wohin sie den Fuß setzten, das Wort Gottes. Der Diakon Philippus aber kam in die Stadt Samaria und predigte hier Christum. Und es entstand eine große Freude unter den Bewohnern. Da war ein Mann Namens Simon, der vorher Zauberei getrieben und das

Volk von Samaria, dem er vorspiegelte, er sey etwas Großes, berückt hatte; auch dieser glaubte, wurde getauft, und hing sich an Philippus, dessen große Wunderkraft ihn in Staunen setzte. Es kamen nun aber auf die Kunde von Samarias Glauben die Apostel Petrus und Johannes von Jerusalem, um den neugetauften Samaritern durch ihre Händeauflegung den h. Geist mitzutheilen. Da nun Simon sah, daß durch Auflegung der apostolischen Hände der h. Geist ertheilt wurde, trug er ihnen Geld an, damit sie auch ihm diese ihre Gewalt verleihen möchten. Da strafte Petrus dieses gottesräuberische Ansinnen mit scharfem Worte, schloß ihn aus von der Gemeinschaft und ermahnte ihn zur Buße. Die Apostel aber predigten auf dem Rückwege nach Jerusalem an vielen samaritischen Orten.

§. 22.

Die Bekehrung Saul's.

„Und bis an die äußerste Gränze der Erde" sollte das Evangelium durch den Apostolat getragen werden, damit der hochfahrende Sinn der heidnischen Weltweisheit gedemüthigt werde durch die Predigt des Kreuzes Christi. Dazu hatte das unsichtbare Haupt der Kirche Sich besonders erwählt — den ingrimmigsten Feind Seiner Kirche, der durch ein Wunder Seiner Gnade umgeschaffen werden sollte zum heldenmüthigsten Streiter derselben. Dieser war Saulus, zu Tarsus in Cilicien von jüdischen Eltern aus dem Stamme Benjamin geboren als römischer Bürger, griechischer Bildung nicht fremd, in jüdischer Literatur wohl bewandert, Pharisäer und Schüler des berühmten Rabbi Gamaliel, seines Gewerbes ein Zeltmacher. Dieser brennend von Haß gegen die Bekenner Jesu hatte, als das erste Opfer der Verfolgung in der Person des Diakon Stephanus fiel, die Kleider der ihn Steinigenden gehütet, und noch später J. 36.
gegen sie Mord schnaubend hatte er sich Briefe vom Hohenpriester an die Synagogen in Damaskus erbeten, um dort Männer und Weiber dieses Glaubens aufzuspüren und gebunden nach Jerusalem zu bringen. Siehe, unterwegs nahe bei Damaskus umstrahlte ihn plötzlich ein Licht vom Himmel, und zur Erde stürzend hörte er eine Stimme zu sich sprechen: „Saul, Saul, warum verfolgst Du Mich? Er aber sprach: Wer bist Du Herr? Und Jener: Ich bin Jesus,

Den du (in den Gliedern Seines Leibes) verfolgst; es ist hart für dich, wider den Stachel auszuschlagen. Und bebend und staunend sagte er: Herr, was willst Du, daß ich thue? Und der Herr sprach zu ihm: Stehe auf, geh' in die Stadt, dort wird dir gesagt werden was du thun sollst." Da erhob sich Saul von der Erde, aber mit offenen Augen sah er nichts. So zogen ihn denn seine Begleiter an den Händen hinein nach Damaskus. Dort aber war ein Schüler Namens Ananias. Diesen sendete der Herr in einem Gesichte zu Saulus (und auch Saul sah ihn in der Vision zu sich kommen, die Hände auflegen, damit er das Gesicht wieder erhalte) und sprach zu ihm, der Bedenken nahm, zu dem berüchtigten Feinde des Namens Jesu zu gehen: „Gehe, denn er ist Mir ein Gefäß der Erwählung, um Meinen Namen zu tragen zu den Heiden und Königen und den Kindern Israels. Denn Ich will ihm zeigen, wie Vieles er für Meinen Namen leiden soll." Da ging Ananias hin, trat in das bezeichnete Haus, und ihm die Hände auflegend sagte er: Bruder Saul, der Herr Jesus, Welcher dir auf dem Herwege erschienen ist, hat mich geschickt, damit du sehest. Und alsogleich fiel es von seinen Augen wie Schuppen, und er, der drei Tage blind nichts gegessen und getrunken hatte, erhielt das Gesicht wieder, stand auf und ward getauft. Er blieb aber einige Zeit bei den Gläubigen in Damaskus und predigte in den Synagogen Jesum als den Sohn Gottes zum Staunen aller Juden. Da diese ihm aber nach dem Leben strebten, floh er des Nachts von Damaskus nach Arabien, und von da nach Damaskus zurückgekehrt, kam er nach 3 Jahren nach Jerusalem, um den Petrus zu sehen, damit er von diesem anerkannt Glauben und Vertrauen in der Kirche fände. Weil aber in Jerusalem die griechischen Juden, mit denen er disputirte, es auf sein Leben abgesehen hatten, so führten ihn die Brüder nach der Hafenstadt Cäsarea und entließen ihn nach Tarsus.

Siehe, so war Saulus ein Glied der Kirche geworden, auf deren Leben er bald als ein besonderes Organ des h. Geistes den **entschiedensten Einfluß nehmen sollte.**

§. 23.

Aufnahme der Heiden in die Kirche.

Bald nach der Bekehrung Sauls genoß die Kirche Frieden in ganz Judäa, Galiläa und Samaria. In dieser Zeit des Friedens führte der h. Geist dem Erzhirten Christus die ersten Schafe aus dem Stalle der Heiden zu, und zwar durch den sichtbaren Oberhirten der gesammten Kirche Petrus. — Nachdem nemlich Petrus auf seiner Visitationsreise durch alle Kirchen zu Lydda den Gichtbrüchigen Aeneas geheilt und dadurch die Bewohner von Lydda und Saron zum Herrn bekehrt, so wie in Joppe durch Erweckung der Tabitha Viele zum Glauben an den Herrn gebracht hatte, wurde er, während er noch in Joppe verweilte, vom Herrn mittelst einer Vision belehrt, daß kein Mensch, wie jüdisches Vorurtheil von den Heiden wähnte, vor Gott verwerflich und unrein sey. Der Erste aber aus der großen Völkerfamilie, den der Herr würdigte Sich einzuverleiben, war der Hauptmann der italischen Cohorte zu Cäsarea Cornelius, ein gottesfürchtiger Proselyt des Judenthums sammt seiner ganzen Familie. Dieser wurde vom Herrn gemahnt, den Petrus aus Joppe zu sich zu entbieten und von ihm des Herrn Wort zu vernehmen. Da machte sich Petrus, vom Herrn auf diese Botschaft aufmerksam gemacht, mit einigen Gläubigen auf nach Cäsarea und predigte der Familie des Cornelius Jesum den Gekreuzigten als den von Gott gesetzten Richter der Lebendigen und Todten, auf den alle Propheten hinweisen als Denjenigen, durch Welchen Alle, die an Ihn glauben, Vergebung der Sünden erhalten sollen. Siehe, als Petrus so redete, fiel der h. Geist auf Alle, die das Wort hörten, und es stannten die mit Petrus gekommenen Gläubigen aus dem Judenthume, daß auch auf die Heiden die Gnade des h. Geistes sich ergieße; denn sie hörten sie mit Zungen reden und Gott preisen. Da sagte Petrus: Kann wohl Jemand diesen das Taufwasser verweigern, welche gleich uns den h. Geist empfangen haben? Und er befahl sie zu taufen im Namen des Herrn Jesus Christus. J. 57 u. 58.

Bald aber sollten diese Erstlinge der wiedergebornen Heiden zahlreich vermehrt werden. Der Herr leitete nemlich die Schritte einiger Gläubigen aus Cyprus und Cyrene, welche die Verfolgung aus Jerusalem vertrieben hatte, nach Antiochia, der Hauptstadt Sy- J. 59.

riens und des ganzen römischen Orients. Diese verkündigten Jesum nicht allein den hier lebenden Juden, sondern auch den Heiden. Und der Herr legte Seinen Segen auf ihr Wort, und eine große Menge wurde gläubig. Da dies zur Kunde der Mutterkirche in Jerusalem kam, sendete man von dort zur Befestigung der Neubekehrten den Joses aus Cypern, von den Aposteln Barnabas zugenannt, nach Antiochien. Dieser mit heiliger Freude darüber erfüllt, was Gottes Gnade hier geschaffen, befestigte nicht nur das Gewonnene, sondern gewann dem Herrn noch eine bedeutende Menge. Es wurde hier dem Barnabas, welcher Saul von Gamaliels Schule her kannte, klar, daß dieser für eine gesegnete Wirksamkeit an diesem Platze vorzüglich befähigt sey. Darum holte er ihn von Tarsus herbei, und mit vereinigter Kraft wirkten sie durch ein ganzes Jahr am Bau dieser
J. 40 u. 41. Kirche segenreich, also daß ganz Antiochien von den Schülern Jesu sprach, denen man hier den Namen „Christianer" schöpfte, welchen der tiefsinnige deutsche Sprachgenius in den Christen-Namen umgestaltete.

§. 24.

Auseinandergehen der Apostel in alle Welt.

Von Jerusalem aus, wo bisher das ganze Apostelcollegium versammelt geblieben zu seyn scheint, wurden die gesammten Christengemeinden geleitet, also daß der Oberhirte Petrus sie alle von Zeit zu Zeit bereisete. Das Beisammenseyn der Apostel auf so beschränktem Raume konnte aber auf länger hin nicht bestehen. Die Trennung derselben und das Auftreten in weiteren Kreisen verlangte so wie Zweck des Apostolats überhaupt so der bestimmte Befehl: „Gehet und lehret alle Völker!" Diese Trennung, so scheint es uns, führte ein äußerer Anstoß herbei. Herodes Agrippa, dem mit dem
J. 41. Königstitel die Herrschaft über ganz Palästina von den Römern verliehen worden, griff aus müßigem Uebermuth die Kirche an, und ließ den Apostel Jakobus, den Bruder des Johannes, durch das Schwert hinrichten. Um sich bei den Juden noch beliebter zu machen, griff er nach dem Haupte des Apostolates und warf Petrus in Ban-
J. 44. den und Kerker, um nach dem Osterfeste ihn zum Tode zu bringen. Die Kirche aber bethete ohne Unterlaß für ihren Oberhirten zu Gott, Welcher denselben auch wunderbar aus der Hand des Herodes be-

freite. Da nun Petrus im Gebiete des Herodes sein Leben so bedroht sah, ging er von dannen und begab sich anderwärts hin.

Da nun dieselbe Gefahr auch den andern Aposteln drohte, zudem noch Theurung und Hungersnoth im Judenlande herrschte, auch der sichtbare Einheits- und Mittelpunkt des Ganzen sich zu entfernen gezwungen war, so scheint es, daß auch die übrigen Apostel mit Ausnahme des andern Jakobus, Alphäi Sohn, welcher als Bischof der Kirche von Jerusalem zurückblieb, dadurch bestimmt wurden, die Lehre des Heils in weitere Kreise zu tragen. Und der kirchliche Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts Apollonius berichtet, nach alter Ueberlieferung habe der Erlöser den Aposteln geboten, sie sollten sich unter zwölf Jahren von Jerusalem nicht entfernen. Die Geschichte der Apostel erwähnt wenigstens von da an nie mehr der Apostel als in größerer Zahl zu Jerusalem anwesend; denn auch bei der dortigen Apostelversammlung im J. 51 mögen schwerlich außer den dort Genannten alle Uebrigen zugegen gewesen seyn.

Einer eben so alten als allgemeinen kirchlichen Ueberlieferung zu Folge wendete sich die große Mehrzahl der Apostel zu den unkultivirten Völkern des Orients und erlitten frühzeitig auf dieser ihrer Mission den Martyrertod; und es findet diese Tradition ihre Bewährung eben in dem Mangel beglaubigter Nachrichten über ihr Wirken. Je näher sie dem Römerreiche kamen, um so verläßlicher wird die Kunde von ihnen. Dies bestätigt sich an Philippus, der sein Grab zu Hierapolis in Oberasien gefunden haben und an Andreas, der zu Patras in Achaja den Martyrertod erlitten haben soll, so wie an den Apostelfürsten, welche die großen Kirchen im römischen Morgen- und Abendland gründeten.

In die Zahl der Apostelfürsten Petrus und Johannes würdigte der Herr auch aufzunehmen den Saulus. Nachdem er mehrere Jahre mit Genehmigung der Apostel im Dienste der Kirche das Lehramt besonders zu Antiochien verwaltet hatte, siehe da berief der h. Geist J. 44 zu apostolischer Wirksamkeit ausdrücklich den Barnabas und Saulus, v. 45. die, nachdem sie durch Gebeth und Händeauflegung die Weihe erhalten hatten, ihre erste apostolische Reise antraten nach dem Heimathlande des Barnabas, der Insel Cypern. Saul, seit beinahe nun 10 Jahren durch des Herrn besondere Gnade ein Glied Seines Leibes, war bewährt und stark und groß geworden, die Kraft seines natürlichen Geistes ward durch die Weihe des h. Geistes gehoben und ver-

klärt, und es ziemte dem so durch und durch verwandelten Saulus ein anderer Name. Und es wurde ihm eben auf Cypern, dessen Proconsul Sergius Paulus das apostolische Wort mit Verwunderung hörte, nahe gelegt, sich von nun an „Paulus" zu nennen. Von diesem Paulus war das Wort des Herrn gesprochen: „Er soll Mir ein Gefäß der Erwählung seyn, um Meinen Namen zu den Völkern und vor die Könige zu bringen."

§. 25.

Die Petrinischen Kirchen.

Simon Petrus, den Gott erwählet hatte, daß durch seinen Mund die Heiden das Wort des Evangeliums hören und glauben sollten, wurde als das Haupt der Apostel auch erkoren, die Gründung der Kirchen in den Hauptstädten der römischen Welt an seinen Namen zu knüpfen. Zu den Kirchen von Antiochien, Alexandrien und Rom sah die ganze alte Kirche mit großer Verehrung hinauf, denn sie waren mit dem Glanze des Namens Petrus umgeben.

Die Kirche von Antiochien stand seit ihrer Gründung unter der obersten Leitung des Apostolates in Jerusalem, und unzweifelhaft hatte sie der Petrus zu wiederholten Malen auf seinen Visitationsreisen besucht. Er hatte aber auch diese Kirche sich ausersehen, um sie als der erste Bischof derselben unmittelbar zu leiten. Wahrscheinlich geschah dies, nachdem er Jerusalem im J. 44 verlassen hatte. Die Kirche von Antiochien, der unverwerflichste Zeuge hierin, begann darum die Reihe ihrer Bischöfe mit dem Apostelfürsten Petrus, auf welchen als der Zweite Evodius und Ignatius der Martyrer als der Dritte folgte. Doch stimmen alle alten Nachrichten auch darin überein, daß nach einer Dauer von mehreren Jahren Petrus diesen seinen Sitz wieder verlassen und andere Stätten seines Wirkens gesucht habe. Die asiatischen Provinzen Pontus, Galatien, Kappadocien, Asien und Bithynien mögen durch mehrere Jahre der Schauplatz seiner apostolischen Thätigkeit gewesen seyn; nach seinem Abgange waren die hier gegründeten Kirchen, meistens aus bekehrten Juden bestehend, der Sorgfalt des Silas oder Sylvanus anvertraut.

Auch die Kirche von Alexandrien in Aegypten führte ihre Stiftung auf das Haupt der Apostel zurück. Wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß von Jerusalem aus frühzeitig nach der Hauptstadt Aegyptens der christliche Glaube gedrungen seyn mag, welcher das hier waltende rege Leben des Geistes in nicht geringe Bewegung setzte, von welcher nicht wenige Gemüther mögen ergriffen worden seyn: so schrieb doch die Kirche von Alexandrien die feste Gestaltung dieser christlichen Elemente zu einem ordentlichen Kirchenwesen der Sorgfalt des Petrus zu, welcher durch Bestellung seines Schülers Johannes Markus, der ihm Sohn war, zum ersten Bischofe der ägyptischen Hauptstadt, die alexandrinische Kirche stiftete. Dem Markus folgte Anianus, diesem Avilius und diesem Cerdo.

Vorzüglich aber war es die Weltstadt Rom, welche der Apostelfürst Petrus auf ewige Zeiten verherrlichte. Hieher versetzte der Herr den Petrus Seiner Kirche, damit das Licht der Wahrheit, geoffenbart zum Heile aller Völker, sich vom Haupte durch den ganzen ungeheuern Staatskörper des Römerreiches mit größerem und bleibenderem Erfolge verbreite. Denn was Rom einmal gelernt hatte, wie hätte dies irgend einem Volke unbekannt bleiben können? Hier mußten die Götzen von den Altären gestürzt, hier die Gräuel des Heidenthums vernichtet werden, wo der Aberglaube eifrig Alles zusammengetragen, was irgendwo heidnischer Irrwahn erfunden hatte. Darum führte der Herr den Mehrer Seines Reiches nach Rom. Die Alten erzählen, Petrus sey zuerst unter Kaiser Claudius nach Rom gekommen, und geben als besondere Veranlassung dessen das Treiben des Zauberers Simon aus Samaria an, dem der Kirchenhort Simon habe ein Ende machen wollen. Und es wird diese Angabe so sehr durch innere Wahrscheinlichkeit und durch äußere Bewährung gestützt, daß die Bedenken der modernen Kritik den Kern der Thatsache vergebens in Frage stellen. Doch kann die Zeit dieses ersten Auftretens Petri in Rom nur begränzend bestimmt werden. In dieser Zeit also wurde die Erste Kirche des römischen Abendlands gegründet. Nicht als ob der Christenglaube früher in Rom etwas nie Gehörtes gewesen wäre; denn die Kunde von der Geburt der Kirche kam alsogleich nach Rom durch die zum Pfingstfeste in Jerusalem anwesenden römischen Gäste, ja selbst der Gläubigen aus Juden und Heiden waren sicher nicht Wenige frühzeitig in die Weltstadt gekommen, um zeitweilig oder für immer hier zu bleiben. Petrus

seit 24. Jänner 41.

zwischen 44 u. 51.

fand also Christen hier, an die er sich anschließen konnte; aber diese, so viele ihrer immer seyn mochten, bildeten keine Kirche, weil sie wohl einzelne Glieder, aber ohne sichtbares Haupt, weil sie wohl Schafe, aber ohne Hirten keine Heerde waren. Dem Petrus nun schreibt das kirchliche Alterthum mit Einem Munde die Stiftung der Kirche von Rom zu, und dieses einhellige laute Zeugniß der Kirche ist unbeschadet der von einander abweichenden Umstände der einzelnen Zeugnisse so gewichtvoll, daß die Nichtanerkennung desselben von Seiten einer zerstörenden Kritik ein Aufgeben aller historischen Gewißheit ist. — Doch mußte Petrus Rom verlassen, da Claudius
J. 51. alle Juden aus Rom verbannte, denn die Christen galten als eine
seit 15. Secte der Juden. Unter der Regierung des Nero aber kam Petrus
Oktober wieder nach Rom, das er in der Geheimsprache der Christen seiner
54. Zeit Babylon, den Wütherich Nero aber mit Paulus den Löwen nannte, ohne daß sich die Zeit seines Kommens und Bleibens nur annähernd bestimmen ließe. Gegen das Ende der Neronischen Herrschaft aber, so bezeugt einstimmig die allerälteste Kirche, beschloß Petrus in Rom seine apostolische Laufbahn mit dem Martertode, ans Kreuz geschlagen nach des Herrn Wort wie Sein Meister, aber seiner Bitte zu Folge mit dem Haupt zum Fuße des Kreuzes und den Füßen in die Höhe, denn seine Demuth, in welcher er sich nur als das irdische zeitweilige Haupt der Kirche erkannte, das in dem unsichtbaren ewigen Haupte fußte, ließ es nicht zu, daß er wie der Sohn Gottes mit gen Himmel erhobenem Haupte ende.

Doch an dem Ruhme, die Kirche zu Rom fest begründet zu haben, ließ der Herr mit Petrus auch Theil nehmen Seinen erwählten Paulus. Als man vom Glauben der römischen Kirche in aller
J 58. Welt sprach, richtete Paulus, um sich an dem Verdienste um dieselbe unmittelbar zu betheiligen, von Korinth aus ein Schreiben an dieselbe, worin dieser hochstrebende Geist es aussprach, er habe oft schon sich vorgenommen nach der Weltstadt zu kommen, sey aber bisher immer daran verhindert worden. Und das Verlangen seines Herzens ward nicht eher befriedigt, als da er vom Proconsul Festus zu Cäsarea in Palästina in Folge seiner Apellation an den Kaiser entlas-
Frühling des J. 61. sen in Fesseln nach einer gefahrvollen Seereise in Rom ankam. Er blieb nun hier zwei Jahre ein Gefangener um Christi willen, genoß aber dabei solcher Freiheit des Zutritts der Gläubigen, daß er mannigfach segenreich wirken konnte. Die Untersuchung nahm einen gün-

stigen Ausgang: Paulus ward befreit aus dem Rachen des Löwen. Aber nicht lange darauf erhob Nero eine allgemeine Verfolgung J. 64. gegen die Christen, und während derselben gerieth Paulus zum zweiten Mal in Gefangenschaft, und es stand jetzt unzweifelhaft vor seiner Seele, daß die Zeit seiner Auflösung nahe sey. Da dem Petrus dasselbe Loos gefallen war, so fügte der Herr, daß Seine beiden größten Apostel, wie die Liebe sie im Leben miteinander verbunden hatte, auch im Tode nicht getrennt wären. Während Petrus umgekehrt gekreuzigt wurde, ward der römische Bürger Paulus enthauptet um Christi willen. Ihr Martertod fällt wahrscheinlich ins J. 67, und zwar nach dem ganz verläßlichen Zeugniß der römischen Kirche auf den 29. Juni.

Siehe, weil nun dieses Alles in der Hauptstadt der Welt, nicht in einem Winkel der Erde, geschehen war, und die schon zahlreichen Kirchen dieser Zeit in dem lebendigsten Verkehre unter einander standen, war darum keine Thatsache in der ältesten Kirche gewisser als diese: daß die beiden glorreichen Apostel Petrus und Paulus die Kirche von Rom gegründet und eingerichtet und mit ihrem zu gleicher Zeit hier vergossenen Blute sie zur fruchtbaren Mutterkirche der Welt gemacht haben!

§. 26.

Die Paulinischen Kirchen.

Großartig wirkte Paulus für Ausbreitung der Kirche unter den Heiden in einem Zeitraume von beiläufig sieben Jahren. Macedo- Von nien, Achaja und Kleinasien waren die vorzüglichsten Schauplätze 51—58. seines apostolischen Wirkens. Seine Schritte leitete der h. Geist besonders in die Hauptstädte der genannten Provinzen. Auf zwei großen Reisen durch diese Länder, begleitet und unterstützt zuerst von Silas, später Timotheus und Lukas, gründete Paulus in Macedonien die Kirchen zu Philippi und Thessalonich; von hier kam Paulus nach Athen, eine zwar unfruchtbare, doch nicht ganz unempfängliche Stätte für die ernsten Wahrheiten der göttlichen Philosophie, und von hier nach kurzem Verweilen nach Korinth, wo er anderthalb Jahre bleibend, dem Herrn aus der verdorbenen heidnischen Bevölkerung ein großes Volk gewann. Hierauf nach Asien sich wendend, lehrte Paulus in der Hauptstadt Ephesus

zwei Jahre mit segenreichem Erfolge, der sich auf die ganze Provinz erstreckte. Auch in der Provinz Galatien verkündigte der Apostel das Evangelium mit Segen, und auch das sinnliche Volk der Insel Creta gewann er, wahrscheinlich erst in der letzten Zeit seines Lebens, dem Herrn und gründete durch seinen Schüler Titus hier ein blühendes Kirchenwesen. Und alle diese von ihm im Herrn gezeugten Kirchen trug Paulus in seinem großen Vaterherzen, auch abwesend ihnen immer gegenwärtig im Geiste und liebender Sorgfalt, durch Briefe sie lehrend, mahnend, strafend, aufrichtend, und auf seinen Knieen zum Herrn bethend für ihr Wachsthum im Geiste.

§. 27.

Die Johanneischen Kirchen.

Da Petrus sein Schicksal aus dem Munde des Herrn vernommen hatte, frug er in besorgter Liebe auf den Jünger deutend, den der Herr lieb hatte: Herr, was soll aber dieser? Und Jesus sprach zu ihm: „So Ich will, daß er bleibe bis Ich komme, was geht es dich an?“ Diesem Worte zufolge blieb Johannes, der für eine Säule der Kirche geachtet ward, noch lange nach dem Heimgange aller andern Apostel zum Troste und zur Stärkung der Kirchen besonders in Kleinasien. Unter der Regierung Domitians kam Johannes auch nach Rom, ward hier in brennend Oel geworfen, und da es ihn nicht versehrte, auf die Insel Patmos verwiesen. Nach Domitians Tode frei geworden, nahm er seinen festen Sitz in Ephesus, gründete, befestigte und leitete die Kirche in ganz Asien, und war hochbetagt, als der Herr im 68. Jahre nach Sei-
J. 101. nem Leiden kam, um ihn sanft zu Sich zu nehmen. Die Hauptkirche Johanneischer Stiftung aber war Smyrna, welcher er seinen Schüler Polykarpus zum Bischofe setzte; aber auch die Kirchen von Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia, Laodicäa mochten von Johannes gegründet seyn.

§. 28.

Die Kirche in Armenien.

In die frühesten Zeiten apostolischer Wirksamkeit versetzen sehr alte Nachrichten die Einführung des Christenthums in Armenien.

König Abgar nemlich, in Edessa residirend, von unheilbarer Krankheit geplagt, soll, da auch zu ihm der Ruf von den Wundern Jesu gedrungen war, an den Herrn die schriftliche Bitte gestellt haben, Er möge kommen, ihn gesund zu machen. Der Herr aber habe ihm durch Thomas zurückschreiben lassen, Er müsse im Judenland Seine Sendung vollenden, würde ihm aber nach Seiner Himmelfahrt Einen Seiner Schüler senden, der ihn heilen, und ihm und allen den Seinigen das wahre Leben verleihen werde. Also sey auch geschehen; denn Thomas habe Einen der Zwei und siebzig, Namens Thaddäus, nach Edessa geschickt, welcher nach der Heilung Abgars nicht nur den König und sein Haus, sondern auch die Leute am Hofe und fast alle Einwohner der Residenz getauft habe.

Abgesehen von dem Schreiben Jesu an Abgar, welches schon durch den Ausspruch der alten Kirche (Concil zu Rom unter Gelasius im J. 494.) für unächt erklärt wurde, ist an dem erzählten Thatbestande nichts Unwahrscheinliches, ja er wird von anderer Seite her im Wesentlichen bestätiget. Denn dieselben alten Nachrichten erzählen, daß nach Abgars Tode unter seinem Sohne Anam und Schwestersohne Sanatrug eine blutige Reaction gegen die neu eingeführte Religion sich erhoben und das kaum gepflanzte Christenthum fast gänzlich ausgerottet worden sey. Da habe nun die Witwe Abgars Helena in treuer Anhänglichkeit an den Christenglauben Armenien verlassen und sich nach Jerusalem begeben, wo sie zur Zeit der großen Hungersnoth unter Claudius all' ihr Vermögen in christlicher Liebe geopfert habe. Ihrer gedenkt nun aber auch der jüdische Geschichtschreiber Josephus Flavius; und dieser Umstand ist sonach ganz geeignet, die übrigen wesentlichen Punkte der Erzählung als thatsächlich zu beglaubigen. J. 38. J. 44.

Siehe die Kirche, wie ein Senfkörnlein in den Boden der Welt gesenkt, am Ende des ersten Jahrhunderts und der apostolischen Zeit erwachsen zu einem großen Baume, der seine Aeste ausbreitet über die Länder des Orients, Palästina, Syrien, Kleinasien, Macedonien, Hellespont, Griechenland, Aegypten, bis hinüber ins Abendland nach Italien, so daß es fast in allen größeren Städten des Römerreichs ansehnliche Kirchen gibt.

§. 29.

Wachsthum der Kirche im zweiten und dritten Jahrhundert

Der neue Lebenskeim, der mit der Kirche in die Menschheit gepflanzt war, entfaltete sich im Verlaufe des ersten Zeitraumes so kräftig und mächtig nach Außen hin, daß nicht nur die schon gegründeten Kirchen immer zahlreicher wurden, sondern auch als fruchtbare Mütter der Tochterkirchen viele gebaren. Natürlicher Weise ergoß sich das von den Aposteln in den Hauptstädten gepflanzte Christenthum aus diesen wie aus dem Herzpunkte zuerst in die nächsten Umgebungen und immer weiter und weiter durch die ganze Provinz. Aber auch in weite Entfernungen drang die befruchtende Kraft der Kirche, also daß im Morgen- und Abendland die Gränzen des kirchlichen Gebietes sich ungemein erweiterten.

Im Osten erwies sich insbesondere als fruchtbare Mutterkirche jene von Alexandrien. Seit ihrem Bestande waren in ihrer Mitte Männer für das kirchliche Lehramt gebildet worden. Die Geschichte erwähnt der Verdienste, welche sich besonders zwei Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule um Verbreitung des Christen-
181 bis thums in dieser Zeit erworben haben. Der Eine Pantänus
190. wurde auf die Bitte einer Gesandtschaft von seinem Bischofe zu dem Volke der Indier gesendet, um sie im Christenglauben zu unterweisen. Es mögen diese Indier ein äthiopischer Volksstamm gewesen seyn, der das glückliche Arabien bewohnte und dem schon der Apostel Bartholomäus gepredigt hatte; denn Pantänus fand hier einen Codex des Mathäusevangeliums in hebräischer Sprache, den, wie die Leute versicherten, der Apostel Bartholomäus ihnen zurückgelassen habe. — Der Andere, zugleich der Berühmteste derselben, Origenes, machte sich ums Jahr 216 ebenfalls nach Arabien auf, um auf die Bitte eines Fürsten ihn und sein Volk mit dem Christenthume bekannt zu machen. Zu Bostra in Arabien bestand um die Mitte des 3. Jahrhunderts ein Bisthum, und nicht nur dieses Eine; denn nach dem Zeugnisse des alexandrinischen Bischofs Dyonisius stand Rom mit den Kirchen Arabiens in unmittelbarer Verbindung und unterstützte dieselben mit allem Nothwendigen. Auch in Armenien hatte das unter Abgar Uchomo gepflanzte Christenthum entweder

nicht gänzlich ausgerottet werden können und war zu frischen Kräften gekommen, oder war es unter demselben freundlicher gesinnten Fürsten bald wieder daselbst eingeführt worden; denn schon erschien im zweiten Jahrhundert auf den Münzen unter König Abgar Bar Manu das Symbol der Erlösung. Fortan stand die Kirche im dritten Jahrhunderte dort wohlbegründet und in Verbindung mit der Kirche von Alexandrien, denn der Bischof Dionysius erließ um die Mitte dieses Jahrhunderts ein Schreiben über die Bußdisciplin an den Bischof der Armenier Meruzan.

Und noch ferner hin gen Osten drang die Kirche zu den Parthern und Persern. Schon die gegen das Ende des ersten Jahrhunderts auftretende orientalische Gnosis gibt Zeugniß, daß dieser fernere Orient schon damals nicht unberührt blieb von den den Menschengeist in seinen Tiefen aufregenden Wahrheiten des Christenthums. Insonderheit aber waren unter den Persern nach dem Zeugnisse des Gnostikers Bardesanes in der andern Hälfte des zweiten Jahrhunderts nicht Wenige, welche sich zum Glauben an Christus bekannten; und im 3. Jahrhundert waren Seleucia und Ktesiphon die Hauptsitze der Kirche. Auch in Mesopotamien blühte zur selben Zeit die Kirche.

Im Abendlande aber war es besonders die Kirche von Rom, welche in alle dem Scepter der heidnischen Imperatoren unterworfenen Provinzen nach und nach Ableger ihres Stammes verpflanzte. Nächst den italischen Gebieten war das römische Afrika ein fruchtbarer Boden für den Anbau der evangelischen Heilanstalt; denn gegen Ende des 2. Jahrhunderts stand Carthago an der Spitze zahlreicher Kirchen, die schon 70 Bischöfe zu einer Synode dahin senden konnten. Auch Spanien war zu dieser Zeit vom Lichte des Evangeliums schon erleuchtet, nach dem Zeugnisse Tertullian's, welcher sich gegen den grausamen Christenverfolger Scapula ausdrücklich auf den Präses von Leon in Spanien beruft, der gegen die dortigen Christen nur das Schwert gebrauche; im dritten Jahrhundert aber waren nach dem Zeugnisse des Bischofs Cyprian von Carthago ansehnliche Kirchen daselbst jene von Leon, Astorga, Saragossa, und der Bischof Fructuosus von Tarragona mit den Diakonen Augurius und Eulogius starb den Martyrertod. — In Gallien blüheten in der anderen Hälfte des zweiten Jahrhunderts die Kirchen von Lyon und Vienne unter den Bischöfen Pothinus

und Irenäus, Tochterkirchen jener von Kleinasien und wohl insbesondere der Kirche von Smyrna; im dritten Jahrhundert aber stand an der Spitze der Kirchen des südlichen Galliens jene von Arles, eine Stiftung der Kirche von Rom mit noch vielen andern. — Auch in den beiden Germanien gab es nach dem Zeugnisse Irenäus und Tertullians schon im 2. Jahrhunderte Kirchen, und man denkt mit Grund an Trier, Cöln und Metz als die Hauptplätze der Römer in diesen Landen; Augsburg aber gab sich gegen Ende des 3. Jahrhunderts durch den Martertod der noch vor kurzem in die Lust der Welt versunkenen Afra als eine Stätte zu erkennen, auf welche das Wort Gottes nicht vergebens gefallen. — Eben so hatte auch das Kirchenthum in den Ländern an der Donau feste Sitze eingenommen; im dritten Jahrhundert bestand in der Provinz Noricum das Bisthum Lorch, dessen Bischof Maximilian den Martertod erlitt, in Hinterpannonien das Bisthum von Sirmium, so wie in Vorderpannonien Pettau, dort ward der Bischof Irenäus, hier der Bischof Victorinus Martyrer in der Diocletianischen Verfolgung.

Siehe, das sind die glaubwürdigen Daten über die Verbreitung der Kirche in ihrem ersten Zeitalter, unbefriedigend zwar für das Verlangen der Wißbegierde, aber hinreichend genug und vollkommen berechtigend zu dem Schluße: daß in ungleich größerem Maaße, als die geschichtliche Kunde uns zu belehren im Stande ist, die Kirche vor dem Ablaufe ihrer ersten Lebensperiode insbesondere in allen Provinzen des römischen Weltreichs sich verbreitet habe. Die Kirche gedieh zu ihrer Größe unbemerkt; denn alles Göttliche entzieht sich den Blicken der Welt, und muß sich verbergen, damit der zarte Keim von der Welt nicht zerstört werde. Darum weiß die Geschichte so Wenig von der Pflanzung der Kirchen zu erzählen. Erst wenn die kirchliche Pflanzung sich fest bewurzelt hat und nun in die Höhe treibt, wird sie von der Welt bemerkt als eine exotische Pflanze, die man ausrotten müsse. Aber vergebens setzt die Welt all' ihre Macht und Werkzeuge in Bewegung zur Vertilgung der Kirche, denn an ihre tiefste Wurzel vermag die Welt nicht zu dringen, — diese liegt außer und über der Erde. Darum erzählt die Geschichte der Kirche jetzt das Wüthen der Welt gegen das Reich Gottes, das in der Menschheit aufgerichtet wurde.

Zweites Hauptstück.

Die Kirche verfolgt vom Juden- und Heidenthum.

§. 30.

Das Judenthum bedrängt die Kirche.

„Wäret ihr von der Welt gewesen, so würde die Welt euch als das Ihre lieben, weil ihr aber nicht von der Welt seyd, sondern Ich euch ausgesondert habe von der Welt, deshalb haßt euch die Welt. Gedenket des Wortes, das Ich zu euch gesprochen habe: Es ist der Diener nicht größer als sein Herr. Wenn sie nun Mich verfolgt haben, so werden sie auch euch verfolgen.“ Dies Wort des Herrn lebendig in sich tragend, war die Kirche sich von Anfang ihrer Stellung zur Welt bewußt. Der Leib des Herrn konnte eines anderen Looses nicht gewärtig seyn, als seinem Haupte gefallen war. Kaum geboren mußte darum die Kirche wie ihr Herr Verfolgung erfahren. Als nemlich die jüdische Hochpriesterschaft, diese geschwornen Feinde des Namens Jesu sahen, wie die Zahl der Gläubigen ob der apostolischen Predigt in Jerusalem täglich wuchs, legten sie Hand an Petrus und Johannes, warfen sie ins Gefängniß und bedroheten sie, sie sollten ferner in diesem Namen zu Niemandem sprechen. Da aber die Apostel, Gott mehr als ihnen gehorchend, zu predigen fortfuhren und der Gläubigen immer mehrere wurden, ließ man sie wieder ins Gefängniß setzen, und stellte die wunderbar daraus Befreiten dennoch vor das Synedrium. Hier schalt sie der Hohepriester, daß sie ganz Jerusalem mit ihrer Lehre angesteckt, und die kräftige Verantwortung Petri versetzte die Versammlung in solche Wuth, daß man sie zu tödten gedachte. Da beschwichtigte den Sturm der Leidenschaft die weise Ruhe des Pharisäers Gamaliel, der nach Entfernung der Apostel das bewährte Wort sprach: Laßt ab von diesen Leuten und gewähret ihnen; denn stammt dies Unternehmen und Werk von Menschen, so wird es von selbst zerfallen. Ist es aber aus Gott, so werdet ihr es nicht zerstören können, und ihr möchtet dann als Widersacher Gottes erscheinen. Man ließ die Apostel nun wieder ein, stäupte sie, ver-

both ihnen nochmals zu predigen und entließ sie. Die Apostel aber gingen freudig von dannen, weil sie würdig waren erachtet worden, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Aber in dem Maaße als die Kirche wuchs, steigerte sich der Ingrimm des jüdischen Fanatismus. Er lechzte nach dem Blute der Schüler Jesu.

J. 35. Der Diakon Stephanus fiel als das erste Opfer derselben, in einem angezettelten Tumulte zu Tode gesteinigt. Siehe den ersten Martyr, den die Kirche geboren, der ein herrliches Zeugniß ablegt des Glaubens und der Liebe zu Christus, die in ihm walten, und dieses Zeugniß mit seinem Blute besiegelt!

Das Blut des Stephanus stillte aber keineswegs die aufgeregte Wuth, vielmehr wendete sich dieselbe gegen alle Gläubigen, so daß an diesem Tage eine allgemeine Verfolgung gegen die Kirche zu Jerusalem losbrach, und Alle, die Apostel ausgenommen, die Flucht ergreifen mußten. Besonders wüthete Saul, der so thätig bei der Steinigung des Stephanus gewesen war, gegen die Kirche, denn er drang in die Familien und schleppte Männer und Weiber ins Gefängniß. Da setzte der Herr der Verfolgung Schranken, brachte Saul auf andere Wege und verlieh Seiner Kirche Frieden, bis zum Jahre 44. Vor dem Osterfeste dieses Jahres stand der König Herodes Agrippa gegen die Kirche auf, den jüdischen Christenfeinden zu Gefallen. Und fürwahr, er griff die Kirche auf ihrer verwundbarsten Stelle an! Er kannte den Grundsatz der Politik: willst du die Heerde zerstreuen, schlage den Hirten. Darum ließ er den Apostel Jakobus enthaupten, und griff sogar nach dem Haupte der Kirche und dem Oberhirten Petrus. Dessen Stunde aber war noch nicht gekommen; der Herr entriß ihn auf das unablässige Flehen der Kirche aus der Hand des Herodes, diesen selbst aber schlug Er nicht lange nach Ostern zu Cäsarea mit plötzlichem Tode.

Nicht allein in Jerusalem aber, auch in und außer Palästina wütheten die Juden gegen die Kirche; aller Orten bereiteten sie den Christen Verfolgung, indem sie dieselben an die heidnische Obrigkeit verriethen und den Pöbel gegen sie verhetzten, und vorzüglich war es Paulus, den sie als den ausgezeichnetsten Abtrünnigen und Ueberläufer mit tödtlichem Hasse verfolgten gleich Anfangs zu Damaskus, dann in Pisidien, zu Ikonium, Thessalonich, Korinth und zuletzt in Jerusalem.

Wären die Juden noch im Besitze der Gewalt im Lande gewesen, so hätte die Kirche keine bleibende Stätte dort gefunden. Den Beweis dessen gab der Hohepriester Ananus, ein Sadducäer, welcher in der Zwischenzeit nach dem Tode des Landesverwesers Festus bis zur Ankunft des neuen Procurators die Zügel des Regi-
ments in Händen hatte. Die Gewalt, die ihm in dieser Spanne Zeit 63.
zustand, wendete er alsogleich gegen die Kirche: Glieder der Kirche ließ er als Gotteslästerer steinigen, unter ihnen den Bischof von Jerusalem, den Apostel Jakobus, Alphäi Sohn. Es war dies das letzte Christenblut, welches die Gottesmörderische Stadt vergießen sollte. In wenigen Jahren war von Jerusalem und seinem Tempel, diesem Wunder der Welt, kein Stein mehr auf dem andern. Der Cäsar Titus war das Werkzeug, dessen der Herr Sich bediente, um Sein weissagend Wort vom Untergange Jerusalems eben so buchstäblich als fürchterlich zu erfüllen. Als die Kirche unter ihrem
Bischof Simeon, eingedenk der Weissagung des Herrn, die untrüglichen Vorzeichen der Zerstörung der Stadt erkannte, verließ sie diese gräuelvolle Stätte und zog über den Jordan nach Pella. Und
alsbald darauf ward die heilige Stadt des alten Bundes verwüstet 70.
und der Jehovatempel brach in Trümmer, denn erbauet schon hatte Sich der Herr in Seiner Kirche die ewige Stadt des neuen Bundes und einen unverwüstlichen Tempel aus lebendigen und erwählten Steinen. Welch fürchterliches Ende der Geschichte des Judenvolkes!

§. 31.

Die Kirche verfolgt vom Heidenthume.

Nun der am Kreuze Erhöhete aus den Kindern Israels Alle an Sich gezogen hatte, die eines guten Willens waren, war die übrige faule Masse der Juden ihrem Verderben anheimgefallen, und der Kirche war von jetzt an die Heidenwelt als das ungeheure Feld angewiesen, auf welchem sie dem Herrn unter blutigen Kämpfen eine reiche Ernte bestellen sollte. Wie nun die Kirche diese ihre Sendung vollbrachte, da entbrannte zwischen ihr und der Heidenwelt ein Kampf auf Leben und Tod, eben so großartig als einzig in der Weltgeschichte. Auf Eroberung ging die Kirche aus; darum bot natürlich der Besitzende all' seine Macht gegen sie auf. Der Besitzende

aber war der heidnische Staat, in welchem sich der Geist des Heidenthums verkörpert hatte; sein waren die Bürger und die Provinzialen, sein auch die Götter und ihr Cultus, dem diese huldigen mußten. Als daher die Kirche den Einigen Gott predigte, außer welchem kein Anderer, und den Glauben an Ihn, außer dem keine Wahrheit und kein Heil, da erschien die Kirche nicht blos als die Feindin der Götter, sondern auch als Feindin des Staates der Römer. Denn obschon das Gesetz des römischen Staates die Nationalgötter der besiegten Völker anerkannte, und den Dienst derselben innerhalb der Gränzen jener Länder gestattete, so verpönte doch das Gesetz alle Proselytenmacherei unter den Römern für einen fremden Cultus. Wenn der heidnische Staat schon mit Widerwillen den Juden die Verehrung ihres Einen Gottes gestattete, der ihm nicht anders denn ein selbstsüchtiger Nationalgott erschien, konnte wohl der eifersüchtige Gott, Den die Kirche predigte, Der neben Sich keinen Andern duldete, eine freiwillige Anerkennung im heidnischen Staate finden? Das hieß diesem zumuthen, er solle sich selbst aufgeben. Also war die Stellung des heidnischen Staates gegenüber der Kirche. Zwar hatte der Indifferentismus gegen die verschiedenen Nationalculte sich unzähliger Gemüther bemächtiget, und bei diesem Allen das Ansehen der bestehenden Cultusverordnungen gar sehr geschwächt; aber dennoch bestanden diese Gesetze, und sie gaben Allen, denen der Glaube an den Gekreuzigten eine staatsgefährliche Thorheit dünkte, willkommene Waffen gegen die Kirche in die Hand.

Der erste der römischen Gewalthaber, welcher zur Verfolgung der Kirche aufstand, war Nero, dieses Ungeheuer von Grausamkeit. Im Jahre 64 legte ein ungeheurer Brand Rom in Asche, also daß von den vierzehn Stadtgebieten nur vier übrig blieben. Nero selbst hatte die Stadt aus der eiteln Lust, den Brand Trojas sich vor Augen zu stellen, angezündet. Es war dies stadtkundig geworden. Um nun Solches von sich abzuwälzen, wußte Nero nichts Klügeres zu thun, als Jene, die man als Christen allgemein haßte, als die Schuldigen zu bezeichnen. Die man zuerst ergriff, bekannten, daß sie Christen seyen, und sie gaben Andere als solche an, und so wurde eine ungeheure Menge, nicht sowohl des Verbrechens der Brandlegung als vielmehr des Christusglaubens überführt, welcher den Heiden mit Haß des Menschengeschlechts identisch galt. Diese Alle wurden auf die grausamste Weise hingerichtet, und Hohngespött

verfolgte die Sterbenden; man steckte sie in Felle wilder Thiere und ließ Hunde auf sie los, sie zu zerfleischen, man schlug sie ans Kreuz, sie wurden in Theer getränkt, und man zündete sie zur Nachtszeit als Leuchten an. Nero hatte zu diesem gräulichen Schauspiel seine Gärten hergegeben, und im Cirkus ein Spiel der grausamen Volkslust veranstaltet, bei welchem er selbst als Wagenlenker sich unter den Pöbel mischte.

So war Rom als die Hauptkirche der Welt vom Herrn gewürdiget worden, die Reihe der glorreichen Kämpfe für Jesus Christus zu eröffnen, welche die Kirche durch drei Jahrhunderte vom Heidenthume erfahren sollte. Die Kirche sah es immer als einen besondern Titel ihres Ruhmes an, daß gerade Nero sich an die Spitze ihrer Verfolger gestellt hatte, denn es mußte, wie Tertullian sich ausdrückt, etwas gewaltig Gutes seyn, was dieser verurtheilte. — Nun einmal von Oben die Verfolgung der Christen sanctionirt war und solches Beispiel die Wuth des Heidenvolkes entfesselt hatte, konnte es nicht anders kommen, als daß die Verfolgung sich über die sieben Hügel hinaus wälzte und sich nicht sobald gesättigt fühlte. 64—67.
Ja, sie war nicht eher befriedigt, als bis sie die Häupter der Christenverbindung in ihre Gewalt bekommen und hingeopfert hatte. Die Apostelfürsten Petrus und Paulus krönten ihr Werk durch die Bluttaufe und hinterließen die Krone dieses Verdienstes der Kirche von Rom als unvergängliches Erbe.

Nach dem Tode des Wüthrichs Nero konnte die Kirche wieder freier athmen, und unter Vespasianus erstärkte sie in Frieden wunderbar. Aber ehe noch das Jahrhundert ablief, hatte sie noch eine blutige Prüfung zu bestehen. Domitian, der entartete Sohn des vortrefflichen Vespasian, bereitete ihr dieselbe während seiner 81—96.
Herrschaft; dieser argwöhnische, geldsüchtige und grausame Schwächling war den Christenfeinden ein willkommenes Werkzeug, die Glieder der Kirche bei ihm als staatsgefährliche, dazu reiche Leute anzugeben. Unter der Regierung dieses Menschen, der sich den Nachfolger Neros im Kriege und Hasse gegen den Christengott nannte, hatte die Kirche nicht nur in Rom und dem ganzen Abendlande, sondern, wie dessen der Bericht über den Martyrtod des Bischofs Ignatius von Antiochien gedenkt, auch im Morgenlande vielfältige Verfolgungen zu leiden. — Häretiker hatten bei Domitian die Anzeige gemacht, daß in Palästina noch zwei leibliche Verwandte Jesu

aus dem königlichen Geschlechte Davids lebten. Domitian, von Herodesfurcht eingenommen, ließ sie nach Rom bringen. Er frug sie nach ihrem Besitzthum und nach Zeit und Ort des Reiches Christi. Da er nun aus ihrem Munde hörte, daß sie nur geringen Grundbesitz hätten, der nicht hinreiche sie leben zu lassen, ohne daß sie selbst ihn bebauen, und zum Beweise dessen ihm ihre harten Hände wiesen, das Reich Christi aber sey ein himmlisch Reich und Er werde erst wieder kommen am Ende der Zeiten, so entließ sie Domitian, ihre Armseligkeit verachtend, ungekränkt. Es hatte dieser Vorgang die Folge, daß das Verfolgungsedict gegen die Kirche zurückgenommen ward. Doch schlug dieser charakterlose Mensch gegen Ende seines Lebens wieder um, und verfolgte besonders Vornehme und Angesehene, die sich zu Christus gewandt hatten. So wurde z. B. Flavia Domitilla, eine Nichte des Consuls Flavius Clemens, zugleich mit sehr vielen Andern ihres Glaubens wegen nach der Insel Pontia deportirt. Auch den Apostel Johannes traf das Loos der Verweisung nach Patmus. Gerade aber in den Tagen Domitians blühte die Kirche so außerordentlich, daß ihr die feindlichst gesinnten heidnischen Schriftsteller ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Und da Domitians Nachfolger, der gerechte und menschenfreundliche Nerva, alle Angebereien entschieden von sich wies, die Verbannten zurückrief und die Gebrandschatzten entschädigte, so wirkte dies Alles ungemein günstig für das Wachsthum der Kirche.

§. 32.

Bekämpfung der Kirche im zweiten Jahrhundert.

Bei solch blühendem Zustande der Kirche mußte natürlicher Weise der heidnische Cultus seine Einbuße immer schmerzlicher empfinden. In den Ostprovinzen des Reiches besonders standen die Göttertempel fast öde und leer, und äußerst selten fand sich ein Käufer von Opferthieren. Die Götzenpriester sammt ihrem Anhange, deren Interesse so empfindlich hierbei litt, konnten nicht anders als mit Erbitterung gegen das Christenthum erfüllt seyn. Von diesen gingen daher besonders die argen Beschuldigungen gegen die Christen aus, die in dieser Zeit so häufig gegen sie ausgesprochen wurden. Die Christen, hieß es, seyen Atheisten, und fürwahr, sie verdammten die Götter; sie seyen Glieder eines Geheimbundes

der im Dunkeln Verbrechen schmiede, — fürwahr, es gab keine innigere Verbindung als die der Christen, die sich aber nur im Verborgenen bethätigen konnte ob des sie verfolgenden Heidenthums; die Christen feiern in ihren geheimen Conventikeln thyrsteische Mahlzeiten, — fürwahr, denn sie genoßen bei der Feier des Gottesdienstes geheimnißvoller Weise Fleisch und Blut Christi; sie kommen zusammen zur Befriedigung der Völlerei und Unzucht, — während die Christen ein gastlich Mahl der Bruderliebe hielten. Ob solchen verruchten Cultus seyen die Götter von Zorn entbrannt und sie würden nicht aufhören, mit Plagen und Drangsalen die Länder heimzusuchen, so lange ihre Diener die ihnen verhaßten Christen dulden würden. Mußte der also aufgeregte heidnische Pöbel sich nicht gegen die Christen erheben? Solcher Art Verfolgungen hatte die Kirche in dieser Zeit viele zu erdulden. Oft wurden aber auch Imperatoren und Magistrate von dem Fanatismus des Pöbels angesteckt und fortgerissen, und zwar um so leichter, je mehr sie selbst von dem Vorurtheile der Staatsgefährlichkeit des Christenthums eingenommen waren. Maßregeln der Strenge und Gewalt erschienen ihnen dann als das Beste, ja unerläßliche Mittel zur Wahrung des Staatswohls.

So hatten sich die Dinge gestaltet, als Trajan zur Regierung 98—
kam. Je mehr dieser dem Ideale eines römischen Imperators nach- 117.
strebte, desto ungünstiger mußte er gegen das Christenthum im Allgemeinen gestimmt seyn. Es erschien ihm als gefährliche Schwärmerei, die man durch exemplarische Züchtigung besonders der Führer dämpfen müsse. In diesem Sinne verfuhr Trajan gegen die Leuchte der Kirche in dieser Zeit, den Bischof Ignatius von Antiochien. Hochmüthig von den Siegen über die Skythen, Thrazier und andere Völker konnte es der Kaiser nicht ertragen, daß allein die Körperschaft der Christen seinem Willen sich nicht fügen wolle. Er drohte mit Verfolgung, wenn nicht Alle den Göttern opfern würden. Da trat der für seine Kirche besorgte Bischof dem Kaiser entgegen, der im Begriffe gegen Armenien und die Parther 107.
zu ziehen in Antiochia sich aufhielt. Der Kaiser fuhr ihn an: „Wer bist Du, böser Geist, der Du meinem Befehle entgegen strebst, und noch Andere ins Verderben leitest?“ Ignatius erwiederte: „Niemand nenne den Theophorus (Gottesträger — so ward der Bischof genannt) einen bösen Geist, denn die bösen Geister

weichen vor den Dienern Gottes.“ Da frug Trajan: „Wer ist der Theophorus?“ „Der Christum im Herzen trägt,“ sagte Ignatius. Der Kaiser: „Du trägst also in Dir den Gekreuzigten?“ Auf die Bejahung des Bischofs sprach Trajan das Urtheil: „Wir befehlen, daß Ignatius, welcher den Gekreuzigten in sich herumzutragen behauptet, in Fesseln nach der Weltstadt abgeführt werde, damit er eine Speise der wilden Thiere sey zur Lust des Volkes.“ Ein abschreckend Beispiel wollte Trajan statuiren; darum ward Ignatius auf langen Wegen nach Rom gebracht. Da er hier schon zu Ende der Schauspiele ankam, so ward er gleich ins Amphitheater abgeführt. Als er das Brüllen der Löwen hörte, die auf ihn losgelassen wurden, rief er aus: „Christi Korn bin ich, von den Zähnen der Thiere will ich zermalen werden, damit ich als reines Brod
20. Dec. 107. erfunden werde.“ So starb auf Befehl Trajans der Schüler des Apostels Petrus und Johannes, eine Säule der Kirche. Der Martyrtod des Ignatius schreckte keineswegs die Christen, vielmehr erhob und begeisterte er sie; aber das kaiserliche Beispiel entfesselte die Volkswuth. Von nun an wüthete ein Sturm der Verfolgung gegen die Kirche, besonders in Syrien, Kleinasien und Palästina. Eine große Menge Christen wurden bei den Gerichten angegeben, und es vereinigten sich hierin gegen die Glieder der Kirche mit den Heiden Juden und Häretiker. So wurde der greise Bischof von
107. Jerusalem Symeon (er zählte 120 Jahre) von Häretikern dem Statthalter von Syrien Attikus überliefert, der ihn nach fürchterlichen Qualen ans Kreuz schlagen ließ. Und die Menge der Angeklagten jedes Geschlechtes und Standes war so groß, daß das menschliche Gefühl mancher Richter mit dem römischen Staatsgesetze in peinliche Collision kam, besonders da die Gesetze selbst so unbestimmt und das Maaß der Strafe der Willkühr der Richter überlassen war. In solcher Verlegenheit war der Prokonsul von Pontus und Bithynien, Plinius der jüngere. Er wendete sich deshalb an den Kai-
110. ser, und bat um Ertheilung einer Norm, an welche er sich bei Bestrafung der vor ihn gebrachten Christen halten solle. Trajan schrieb zurück: „Aufzusuchen sind die Christen nicht; wenn sie aber gestellt und überwiesen werden, so sind sie zu züchtigen, doch so, daß, wer läugnet, ein Christ zu seyn und dies dadurch beweiset, daß er unsere Götter verehrt, Nachsicht erlange, sey er auch für die Vergangenheit verdächtig. Anonymen Angaben darf aber bei keinem Ver-

brechen Folge gegeben werden.“ — Dieses Rescript Trajans, wenn auch nicht frei von innerem Widerspruch (denn waren die Christen als solche Verbrecher, warum sollten sie nicht aufgesucht werden?), war doch geeignet, dem Fanatismus in Etwas Einhalt zu thun; denn nach den Christen durfte doch nicht mehr von Amtswegen gefahndet und namenlose Kläger gar nicht mehr beachtet werden. Freilich fehlte es demungeachtet nicht an offenen Klägern, so wenig als an Verklagten, die sich unerschütterlich im Angesichte des Todes als Christen bekannten.

§. 33.

Fortsetzung.

Vorzüglich bediente sich der Geist des Heidenthums des Circus und der Theater, um durch offenen rohen Angriff und durch höhnende Verspottung des Christenthums die an diesen Stätten ohnehin entbundene Masse des Volks gegen die Christen zu entflammen. Aus dem Circus und Theater stürmte daher oft der Pöbel gegen die Christengemeinde los. Dies ereignete sich auch unter der Regierung Hadrians in Kleinasien. Der Proconsul Serenius Granianus schrieb deshalb an den Kaiser: „es scheine doch unbillig, die Christen, ohne daß ihnen ein Verbrechen zur Last gelegt werde, ohne Weiteres zu tödten, blos um dem aufrührerischen Geschrei der Masse zu willfahren.“ Hierauf erließ Hadrian an den Nachfolger Granianus, Minucius Fundanus, folgendes Rescript: „Wenn Jemand Christen anklagt und beweiset, daß sie sich gegen Gesetze vergehen, so verfahre gegen sie nach der Schwere des Verbrechens. Wer aber verläumderischer Weise sich dessen unterfängt, den wirst du nach der Größe des Verbrechens bestrafen.“ — So günstig immerhin dieser Erlaß Hadrians gedeutet werden mochte, so machte er doch keineswegs den Pöbelverfolgungen ein Ende, noch auch den gerichtlichen Todesurtheilen der Christen; denn der christliche Cultus war noch durch kein Staatsgesetz für erlaubt erklärt, und es hing sonach nur von der persönlichen Stimmung der Richter ab, ob sie das Bekenntniß des Christenthums als Vergehen gegen die Staatsgesetze ansah oder nicht. Deshalb war die Zahl der Blutzeugen auch in dieser Zeit nicht gering; die Vorzüglichsten derselben waren die Häupter der römischen Kirche Sixtus und Telesphv-

117 — 138.

125. rus, und der Bischof von Athen Publius. Bei solch' anhaltender Bedrängniß der Kirche überreichte dem Kaiser bei seinem Aufenthalte in Athen der Bischof der dortigen Kirche, der Nachfolger des Pub-
130. lius, der hochbetagte Quadratus (denn er sagt in seiner Apologie, er habe Viele gesehen, die zu des Herrn Zeit im Judenlande von verschiedenen Gebrechen geheilt und vom Tode erstanden waren) und der christliche Philosoph Aristides Schutzschriften für die Christen. — Auch für die Kirche in Palästina kamen zur Zeit Hadrians Tage schwerer Heimsuchung. Das Judenvolk wurde von der letzten Zeit Trajans an vom Geiste der Empörung getrieben. Hadrian erkannte als einzig wirksames Mittel dawider die Entnationalisirung der Juden. Die Feier des Sabbaths und die Beschneidung wurde verboten, und auf den Trümmern Jerusalems eine neue Stadt erbaut, zu Ehren des Kaisers und Jupiters Aelia Capitolina genannt. Dies trieb das Volk zum letzten Kampfe
132. der Verzweiflung unter dem Banner des Sternensohnes (Barkochba), der sich für den Messias ausgab. Ein schreckliches Blutbad ertränkte die Empörer. Die unschuldigen Christen litten mit den Schuldigen, und der falsche Messias wüthete gegen sie, weil sie der Fahne des Aufruhrs sich nicht anschlossen.

138— 161. Unter der Regierung des Antoninus Pius ward das Reich von mannigfaltigen öffentlichen Drangsalen heimgesucht. Der Fanatismus des Pöbels ließ die Christen dies entgelten. Da wendete sich Justinus, der christliche Weise aus Flavia Neapolis, der in Rom lebte, an den Kaiser und seine Söhne in einer Bittschrift für Schutz seiner überall so hartbedrängten Glaubensgenossen; auch andere Bittschriften aus Asien liefen ein, und Vorstellungen von Seiten der Magistrate in den Provinzen. Da erließ der Kaiser, um im Drange der Umstände solch' schreiender Ungerechtigkeit zu begegnen, Sinn und Absicht der Erlasse seines Vaters bestimmter aussprechend, an alle Provinzen Asiens den Befehl, daß, wer die Christen beunruhige, blos weil sie Christen seyen und sie deshalb anklage, solle als Kläger bestraft werden, der Angeklagte aber, sey er auch immerhin Christ, solle von der Anklage losgesprochen werden. Die Kritik der Neuzeit hat die Echtheit dieses Rescriptes in Frage gestellt; es ist aber eben so sehr aus den Umständen der Zeit als der persönlichen Milde des Kaisers geflossen. Die Menschenfreundlichkeit und Sanftmuth des Pius überwog in ihm bei

diesem Akte den Imperator und Pontifex Maximus, der auch durch dieses Gesetz dem Ansehen der Staatsreligion wenig oder gar nichts vergeben wissen wollte.

§. 34.

Fortsetzung.

Ganz anders gestaltete sich die Lage der Kirche unter dem Scepter 161 —
Mark Aurel's, Sohn's und Nachfolgers des Antoninus. Wie die 180.
Persönlichkeit der Gewalthaber immer und überall maßgebend ist für Handhabung der Gesetze, dieselben bald mildernd, bald schärfend, dies hatte sich bisher an den römischen Imperatoren und an der Anwendung sattsam bewährt, welche unter ihrer Herrschaft dem Verbothe unerlaubter Religionen gegen das Christenthum gegeben wurde. Auch Mark Aurel bestätigte dies. Die philosophischen Grundsätze der Stoa hatten sein Gemüth keineswegs dem Christenthume günstig gestimmt, und es konnte bei der Kraft und Entschiedenheit seines Geistes demnach nicht anders kommen, als daß die Kirche die Ungunst des philosophischen Kaisers schwer empfinden mußte. Je mehr die Christen in der letzten Zeit seines Vaters sich vermehrt und mit dem Bekenntnisse ihres Glaubens öffentlich hervorgetreten waren, um so mehr mochte sich der Kaiser bestimmt fühlen, gegen sie nach der Strenge des Gesetzes zu verfahren, als andererseits die Götter die Schalen ihres Zornes über die Länder ausgossen und das Volk darob schrie: „die Christen den Löwen!" Sein kalter Verstand mochte ihm sagen, die hartnäckige Schwärmerei der Christen könne zum Vortheile der Staatsreligion mit besserm Erfolge durch Martern als durch Verhängung der Todesstrafe gedämpft werden, denn bei jenen stand ein öfterer Abfall in Aussicht. In diesem Sinne wurde daher ein Verfolgungsedict gegen die Christen an alle Gerichtsbehörden der Provinzen erlassen des Inhalts: „Wir erfahren, daß die, so sich in unsern Tagen Christen nennen, die Vorschriften der Gesetze verletzen. Wenn diese ergriffen werden, und unsern Göttern nicht opfern wollen, so straft sie mit verschiedenen Qualen, jedoch so, daß die angewendete Strenge gerecht sey und die Strafe ein Ende habe mit Beseitigung der Verbrechen." Dies Gesetz ließ dem wüthenden Hasse gegen die Christen die Zügel schießen, und im Morgen- und Abendlande stürmte die Verfolgung

gegen die Kirche los. Da stand nochmals Justin, empört über einige eben in Rom geschehene Hinrichtungen von Christen, als Fürsprecher und Schutzredner für die Verfolgten auf, aber der gekrönte Philosoph achtete auch den Philosophenmantel nicht, in welchem dieser christliche Weise umherging; er ward auf Betrieb des Cynikers Crescens zu Rom (161 — 168) enthauptet. Auch das glänzende Talent des Bardesanes, welcher dem Kaiser sein geistreiches und gewaltiges Buch „vom Schicksal" überreichte, versuchte sich vergebens an der Consequenz des Stoicismus, so wie der athenienſische Philosoph Athenagoras, Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, in seiner Bittschrift für die Christen.

Wie die Verfolgung gegen die Christen im Orient wüthete, lehrt ein Bericht der Kirche von Smyrna an die Kirche von Philomelium in Phrygien und alle Diöcesen der ganzen Kirche auf dem Erdkreis über die Verfolgung, von welcher sie heimgesucht ward. Erst der Tod des Bischofs Polykarpus machte, sie mit seinem Tode besiegelnd, der Verfolgung ein Ende. Man hatte seinen Aufenthalt ausgespäht und der Friedensrichter gab sich Mühe ihn zu bewegen, damit er nur durch ein geringes Wort seine Achtung der Staatsreligion und die Verwerfung Christi ausspreche. Eben so der Proconsul. Doch vergebens. Man drohte ihm mit den wilden Thieren und mit dem Flammentode, aber Polykarpus bekannte standhaft, er sey ein Christ. Da dies Bekenntniß der im Amphitheater versammelten Menge verkündigt ward, schrie Alles: „Polykarpus dem Löwen!" Da erklärte der Asiarch Philippus, den Löwen loszulassen sey ihm nicht erlaubt, da die Zeit der Spiele schon abgelaufen. Polykarpus ward daher, wie ihm in einer Vision war eröffnet worden, verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden. Da war Alles geschäftig, in Sonderheit die Juden, Holz zum Scheiterhaufen herbeizuschleppen. Er entkleidete sich und stieg unverzagt auf den Holzstoß, wehrend, daß man ihn an den Pfahl binde. Nachdem dieses auserlesene Opfer sein letztes Preis- und Dankgebeth zum dreieinigen Gott gesprochen, ward das Holz angezündet. Da bildete, wunderbar zu schauen, die ungeheure Flamme um den Helden einen Triumphbogen, und wie ein vom Winde geschwelltes Segel umgab sie den Leib des Martyrs, ohne ihn zu berühren. Er mußte daher mit einem Stilet durchstochen werden. Da schoß aus dem großen Herzen des Bischofs ein solcher Strom
169. Blutes, daß es die Flamme löschte. So starb Polykarpus, nachdem

er durch 86 Jahre dem Herrn viele Frucht gebracht, im Tode noch ein Wohlgeruch Christi. — Während die Verfolgung die Kirche im Orient so erschütterte, traten bei dem Kaiser die Bischöfe Melito von Sardes und Apollinaris von Hierapolis mit ausgezeichneten Schutzschriften zur Vertheidigung der Kirche auf, ohne besonders nachhaltig zu wirken. Selbst die wunderbare Rettung seines Heeres auf dem Marchfelde im Kriege mit den Markomannen 174.
und Quaden, in welchem sehr viele Christen dienten, scheint wenig Eindruck auf das stoische Gemüth des Kaisers gemacht zu haben. Denn wenige Jahre darauf brach mit kaiserlicher Genehmigung ein gewaltiger Sturm der Verfolgung gegen die Kirche im südlichen 177.
Gallien, Lyon und Vienne, los. Gläubige jeden Geschlechtes und Standes wurden ergriffen und auf ihr Bekenntniß hin unsäglich gemartert, um sie zur Verläugnung zu bringen. Nur Wenige läugneten, und sie ermannten sich im Kerker wieder. Auch hier fiel als Opfer der Verfolgung der neunzigjährige Bischof Pothinus, mit jugendlicher Kraft den Herrn bekennend, starkmüthig ausharrend bei allen Anfällen der Wuth, an deren Folgen der schwache Greis nach zwei Tagen im Kerker starb. — So drangvoll war für die Kirche die Regierung dieses philosophischen Kaisers.

Es ist nicht zu wundern, daß in dieser Zeit, wo die Kirche mit Feuer und Schwert bekämpft ward, auch die Waffe der Schrift gegen sie ergriffen wurde. Der platonisirende Epikuräer Celsus bestritt der Erste das Christenthum in einer Schrift, die er „wahre Rede" betitelte, aber keineswegs als ein Gegner hohen Geistes, der auch religiöse Ansichten, die er als irrig bestreitet, immer mit Schonung der Personen und heiligem Ernste zu beurtheilen pflegt. Celsus ging mit unheiligem und frivolem Sinne an die Würdigung des Christenthums, für das er nur Spott und Verhöhnung bereit hatte, und scheute sich nicht, auch die geschichtliche Wahrheit aufs gröblichste und unverschämteste zu verletzen. Er verachtete das Evangelium als eine Religion der Weber, Schuster, Gerber und der ungebildetsten und bäurisch'sten Menschen, als einen Weiber- und Kinderglauben. Wenn auch Celsus immerhin die Sache der Christen auf beredte, vielseitig gewandte und gemeinfaßliche dabei humoristische Weise bestritt, so konnte doch auch einem ruhigen heidnischen Leser es nicht entgehen, daß Celsus sich häufig absichtlicher Verdrehung und gehässiger Verläumdung schuldig gemacht habe. So wenn er den

Herrn darstellt als den im Ehebruch erzeugten Sohn eines armen Weibes, welche mit Nähen und Spinnen sich ernährte, als einen unverschämten Bettler und boshaften Betrüger, der sich als solcher auch durch seine kleine, häßliche und unedle Gestalt präsentirt habe, als einen Schwächling, der heulend und winselnd gebethet habe, daß der Kelch vorübergehen möge, und nicht einmal den Durst, den doch jeder schlechte und geringe Mensch überwinden könne, zu ertragen vermocht, sondern den gereichten Essig begierig geschlürft habe. An seiner „wahren Rede" war ein einziges wahres Wort, das Wort: „daß die Kirche nur Sünder, Unmündige und Elende zum Reiche Gottes rufe;" aber dieses Wort faßte freilich der hochmüthige und in die Welt versunkene Heide nicht.

180— 192. Unter der Regierung des Sohnes Mark Aurel's, des sonst nichtswürdigen Commodus, genoß die Kirche wieder mehr Ruhe und Frieden, denn der Kaiser war durch seine nächste Umgebung, insbesondere seine Concubine Marcia, günstig für die Christen gestimmt, die selbst am Hofe dienten. Nichts destoweniger zählte die Kirche auch in dieser Zeit überall Martyrer. Selbst in Rom konnte dies der Kaiser nicht verhindern. Hier ward der Senator Apollonius von seinem Sklaven Severus verklagt als Christ. Er durfte zwar in der Senatsversammlung seine schriftlich abgefaßte Glaubensvertheidigung vortragen, ward aber nichts destoweniger durch die Sentenz des Senats enthauptet nach dem alten Gesetze, daß ohne Verläugnung die vor ihr Tribunal gestellten Christen nicht begnadigt werden.

§. 35.

Das Heidenthum wider die Kirche im dritten Jahrhundert.

Auf die Ermordung des Commodus folgten Kriege unter den Thronprätendenten, und da unter dem Waffengeräusch die Gesetze schweigen, so waren die Christen während dieser politischen Kämpfe gut und übel daran, je nachdem ihre Umgebungen und die untergeordneten Magistrate gegen sie gesinnt waren. Septimius Se-

193— 211. verus, der endlich die Oberhand gewann und sich behauptete, war den Christen persönlich nicht abhold, denn er war durch einen christlichen Sklaven, Proculus, von einer Krankheit geheilt worden, und

behielt dies immer in dankbarem Andenken und er schützte in Rom Mitglieder des Senats und deren Frauen, die Christen waren. Es gingen aber an manchen Orten die durch den Sturm der Mark Aurel'schen Verfolgung aufgeregten Wogen des Volksfanatismus noch so hoch, insonderheit in Afrika und Gallien, daß die mildere Gesinnung des Kaisers sie zu besänftigen nicht im Stande war. Die Kirche hatte an manchen Orten so viel zu leiden, daß die Gläubigen, da besonders auch das Ende des zweiten Jahrhunderts herannahte, das Erscheinen des Antichrists befürchteten. Da schrieb der Presbyter zu Carthago, Tertullian, seinen „Apologetikus", die glän- 198.
zendste Vertheidigungsschrift des christlichen Alterthums, eben so schlagend im Angriff des Heidenthums, als siegreich in Vertheidigung des Christenglaubens. Was dieser beredte Apologet den obersten Trägern der römischen Staatsgewalt, die sich scheuten, den so lange anhängigen Proceß der Christen zu entscheiden, zu Ende seiner Schutzschrift zurief: „Wir vermehren uns, so oft wir von euch gemähet werden, denn Saamen ist das Blut der Christen", das hatte sich den römischen Staatsbehörden als unläugbare Wahrheit von selbst aufgedrängt. Denn in der That, die Christen, die erst von gestern her waren, hatten unter den Heiden ungemeines Terrain gewonnen, sie hatten Alles angefüllt, die Städte, Inseln, Castelle, Freistädte, das Lager selbst, die Tribus und alle Klassen der Gesellschaft, den kaiserlichen Palast, den Senat und die Gerichtshöfe: die Tempel allein hatten sie den Heiden gelassen. Solcher Stand der Dinge gebot unabweislich Rücksichten zu nehmen. Dem alten Staatsgesetze, das den Abfall von der Staatsreligion zu einem fremden Cultus nicht gestattete, wollte man nichts vergeben, andererseits konnte man nicht umhin, den bereits geschehenen Abfall so Vieler als vollbrachte Thatsache anzuerkennen. Das Ergebniß dieser combinirenden Politik war das Gesetz: von nun an sey es unter 202.
schwerer Strafe verboten, ein Christ zu werden. Diese den innern Widerspruch, aus dem sie geflossen war, an der Stirne tragende Maaßregel verfehlte nothwendig nicht nur ihren Zweck gänzlich, sondern entzündete auch aufs Neue den Ingrimm des Heidenthums gegen die Kirche. Denn was der Vergangenheit recht war, wie sollte dies mit einem Male jetzt unrecht seyn? So dachten die Christen und die es werden wollten, und ließen sich nicht abhalten, es zu werden. Was von jetzt an gezüchtigt werden soll, muß auch früher der

Ahndung werth gewesen seyn. So dachten die Feinde der Christen und frugen bei der Verfolgung derselben nicht nach dem Normaljahre 202. Pöbel und Magistrate wütheten im Verein gegen die Bekenner Christi, besonders in Afrika und Gallien. Während dieser Verfol-
202. gung starb den Martyrtod zu Alexandrien Leonides, Vater des Origenes, dem der siebzehnjährige Sohn in den Kerker schrieb: „Hüte dich, mein Vater, daß du um unsertwillen deinen Sinn änderst!“ Ebendaselbst einige Jahre später die durch Schönheit wie
207. Heldenmuth gleich ausgezeichnete Jungfrau Potamiena mit ihrer Mutter Marcella, von den Flammen verzehrt. Blutiger als anderwärts war die Verfolgung in Gallien. Hier floß nach Gregor von Tours das Blut der Christen in Strömen. Die Krone der Blutzeu-
202. gen war der Bischof von Lyon Irenäus. Unter den Opfern aber, die in Afrika fielen, waren die ausgezeichnetsten die jungen Frauen Perpetua und Felicitas zu Carthago. Sie waren unter denen, die nach dem Buchstaben des Gesetzes gerichtet werden sollten, denn sie waren noch nicht Christen und wurden es erst. Perpetua, etwa 22 Jahre alt, hatte ein säugendes Kind, und ihr Vater war Heide. Bevor sie verhört werden sollte, kam der Vater, um sie abwendig zu machen: „Kind, erbarme dich meiner grauen Haare, habe Mitleid mit deinem Vater, mache mich nicht zur Schmach der Menschen! Sieh deine Brüder an, deine Mutter, deinen Sohn, der nach dir nicht mehr leben kann. Laß den hohen Sinn fahren und bringe uns nicht Alle ins Unglück!“ So flehte der Vater und küßte ihr die Hand und warf sich ihr zu Füssen. Und es schmerzte sie der greise Vater, und daß er allein ihrer Leiden sich nicht freue, und sie tröstete ihn und sprach: „Vater, es wird geschehen, was Gott will. Denn wisse, wir sind nicht in unsrer Macht, sondern in der Hand Gottes.“ — Felicitas aber, als sie im Kerker eines Kindes genesend über die Geburtswehen aufgeschrien und der Kerkermeister ihr darüber gesagt: „Wie willst du doch die größere Pein ertragen, wenn die geringere dir so nahe geht?“ hatte erwiedert: „Dieser Schmerz ist mein Schmerz, der andere aber der des Herrn; Der wird dann für mich leiden, weil auch ich für Ihn leiden werde.“ — Perpetua und ihre Freundin Felicitas sollten von einer wilden Kuh zerrissen werden. Man hatte ihr die Kleider genommen, und sie in ein netzartiges Gewand gehüllt. Aber ihre Züchtigkeit machte selbst auf die Heiden Eindruck, und es wurden ihr wieder ihre Kleider

gegeben. Beim ersten Stoß des Thieres fiel sie alsobald nieder; wie sie aber gewahrte, daß ihr Kleid zerrissen sey, suchte sie sich wieder zu verhüllen, mehr der Schamhaftigkeit als der Schmerzen eingedenk. Darauf erhob sie sich, trat zu ihrer Freundin Felicitas und reichte ihr die Hand zum Aufstehen, und also blieben Beide ruhig stehen. Da sah sich selbst das rohe Volk bezwungen und man führte sie in das Sanavivarische Thor zurück. Die von den wilden Thieren nicht Getödteten erhielten den Gnadenstoß. So auch Perpetua mit ihren Mitkämpfern. Ehe sie aber den Todesstoß empfingen, gaben sie einander den Bruderkuß zum Abschied aus diesem Leben. 202.

§. 36.

Fortsetzung.

Nach dem Tode des Septimius Severus verlieh der Herr Seiner Kirche durch eine Reihe von fast 30 Jahren einen erquickenden Frieden, indem Er besonders den edeln Alexander Severus auf den Thron erhob, welcher durch seine Mutter Julia Mammäa von Verehrung gegen das Christenthum und seine Bekenner durchdrungen worden war. Diese ausgezeichnete Fürstin, Tante des Kaisers Heliogabals, rief während sie in Antiochien verweilte, den berühmten Origenes von Alexandrien zu sich, um sich an dem Schatze seiner christlichen Weisheit zu betheiligen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie durch die Bemühung eines solchen Lehrers Christin wurde; und ihr frommer Sohn Alexander gab während seiner dreizehnjährigen Regierung mannigfaltig zu erkennen, wie hoch er ehrte, was seiner Mutter heilig war. So hatte er die Büste des Erlösers unter den Göttern in seiner Hauskapelle, ja er wollte Christus einen Tempel bauen, wenn nicht die Cultusräthe ihn daran gehindert hätten, die das Erkenntniß geschöpft hatten, daß, wenn man dem Kaiser zu Wunsch handle, Jedermann Christ werden, die übrigen Tempel aber verlassen seyn würden. Und nicht blos duldete er die Christen, sondern er schützte sie auch und anerkannte die Kirche als Corporation; denn als die Christen einen öffentlichen Platz in Rom zu ihren kirchlichen Zusammenkünften occupirt hatten, welchen auch die Garköche sich zueignen wollten, so erließ Alexander den Entscheid: es sey besser, daß auf welche Art immer an diesem Orte Gott ver- 222 — 235. 216.

ehrt werde, als daß er den Garköchen überlassen werde. Wenn er Statthalter der Provinzen, Richter und andere Beamte anstellen wollte, so veröffentlichte er ihre Namen, mit der allgemeinen Aufforderung, daß wer immer sie eines Verbrechens überführen könne, hervortreten sollte; denn er sagte, es sey sehr verantwortlich, wenn dies nicht bei Landesverwesern geschehe, denen Eigenthum und Leben so Vieler anvertraut werde, was doch die Christen thun, da sie diejenigen öffentlich kund machen, welche zu Priestern geweiht werden sollen. — Alexander würde gewiß das Christenthum als gesetzlich erlaubte Religion öffentlich durch einen Gesetzesakt anerkannt haben, wenn dies in seiner Macht gewesen wäre. Aber Wille und Macht des Kaisers, wäre auch seine Ueberzeugung eine entschieden christliche gewesen, war gebunden durch den Organismus der Staatsadministration, in welchem zu dieser Zeit der Geist des Heidenthums noch überwiegend waltete. Ein Gesetz, das die Duldung des Christenthums in dieser Zeit ausgesprochen, hätte die gräulichste Umwälzung und den Ruin der Kirche herbeigeführt. Die Kirche aber mußte noch viel stärker werden und darum noch manchen Sturm bestehen. Ein solcher kam über sie, als Maximin der Thrazier nach Ermordung
235 — des trefflichen Alexander zur Herrschaft kam. Dieser übertrug seinen
238. Haß, von dem er gegen das Haus Alexanders, dessen Glieder meistens Christen waren, entbrannt war, auf alle Christen, und wüthete, eben so klug als grausam, besonders gegen die Vorsteher der Kirchen. Unter diesen fiel zuerst der Bischof von Rom Pontianus. Das Wüthen des Herrschers war aber die Loosung für Pöbel und Magistrate in den Provinzen, ihrem Grimme gegen Christen ohne Unterschied freien Lauf zu lassen. So wüthete die Verfolgung in Cappadocien und Pontus nicht allein gegen das Leben der Christen; der brennende Haß der Heiden steckte auch die wahrscheinlich erst unter der Regierung Alexanders erbauten Kirchen in Brand. Mit dem baldigen Tode Maximin's legte sich dieser Sturm, und unter
244 — seinen schnell endenden Nachfolgern war Philippus, der Ara-
249. ber, den Gliedern der Kirche so entschieden zugethan, als ob er selbst Christ gewesen wäre. Drum hieß es in der Folgezeit, er sey der Erste christliche Kaiser gewesen.

§. 37.

Fortsetzung: Decianische Verfolgung.

Es war nun die Mitte des dritten Jahrhunderts herangekommen, und die Kirche war unter dem Wechsel von Sonnenschein und Unwetter zu einem kräftigen Baume herangewachsen, der feste Wurzeln in den Boden des römischen Reiches geschlagen, gar reizend blühte und köstliche Früchte trug, aber auch, wie es nicht anders seyn konnte, lose Blätter hatte, die ein Windstoß fallen machte. Besonders zahlreich waren die Kirchen in den Hauptstädten des Reichs. So erfreute sich die Kirche von Rom nach dem Zeugnisse ihres Bischofs Cornelius eines unermeßlichen und unzählbaren Volkes, einer großen Menge begüterter und reicher Glieder, also daß ein zahlreicher Clerus eben so nothwendig war als leicht erhalten werden konnte. Es waren aber am Dienste der Kirche 46 Presbytern, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akolythen, 52 Exorcisten und Lectoren mit den Ostiarien; dabei zählte sie als besonders theure Glieder über 1500 Witwen und Bedrängte, denen Allen des Herrn Huld und Güte Brod schaffte. So verhältnißmäßig in Alexandrien, Antiochien, Carthago und anderwärts. Und es war dieser blühende Stand der Kirchen natürlicher Weise der heidnischen Obrigkeit kein Geheimniß. Denn nun die Kirchen so zahlreich geworden waren, konnte sich das Leben derselben der Oeffentlichkeit nicht entziehen, und es kamen die Bischöfe der Provinzen in den Hauptstädten zu kirchlichen Berathungen nicht selten und zahlreich zusammen. Eine solche Körperschaft, die sich nicht ignoriren ließ, mußte man entweder dulden oder verfolgen. Duldung konnte und wollte man nicht gewähren; darum war die Verfolgung, und zwar eine allgemeine auf Vernichtung des Christenthums gehende Verfolgung jetzt eine der heidnischen Staatsregierung sich aufdringende Nothwendigkeit geworden.

In dem Besieger des Philippus, dem neuen Kaiser Decius, 249 –
war dem heidnischen Staate der Mann gegeben worden, der seinen 251.
Gedanken aussprechen und seinen Willen, das ist Das, was er
nicht lassen konnte, ausführen sollte. Es erging nun in alle Provin- 250.
zen der Befehl, alle als Christen Bekannte und Verdächtige vor Gericht zu ziehen, und gegen sie bei ihrer Weigerung den Göttern

zu opfern, mit Gefängniß, Hunger, Durst und immer härteren Qualen und Martern und endlich dem Tode, insbesondere gegen die Bischöfe vorzugehen. Dies Gesetz setzte alle Bekenner Jesu in solche Schrecken, als ob jene fürchterliche und grauenvolle Zeit herangekommen wäre, in welcher nach dem Worte des Herrn auch die Erwählten, wenn es anders möglich wäre, zum Falle kommen würden. Denn aller Orten fanden sich in den Gerichtsbehörden bereitwillige Vollstrecker der kaiserlichen Befehle. Da zeigte es sich, daß die Verfolgung, so nothwendig das Heidenthum zu ihr getrieben wurde, eben so nothwendig für die Kirche war. Denn während der vorausgegangenen langen Zeit, in welcher die Christen fast freie Ausübung ihrer Religion hatten, harten sich nicht nur viele Unberufene der Kirche angeschlossen, sondern es waren auch der älteren Christen nicht Wenige vom Geiste der Welt angesteckt worden. Geistliche und Laien strebten nach irdischem Gute, man vergaß der Barmherzigkeit und der Sittenstrenge. Man scheute sich nicht zu betrügen, mit Ungläubigen sich zur Ehe zu verbinden, freventlich und falsch zu schwören, die Vorsteher zu verachten, zu fluchen und einander zu hassen. Und selbst viele Bischöfe gingen, ihren Sitz und ihre Heerde verlassend, in die Fremde auf Gewinn und Erwerb aus. Darum weil der lange Friede die von Gott eingeführte Lebensordnung der Christen verdorben hatte, richtete die göttliche Strafe den darniederliegenden und fast zu sagen schlafenden Glauben wieder auf. So stand es nach dem Zeugnisse des Bischofs Cyprian von Carthago im Innern der Kirche. Im Sturme der Verfolgung fielen daher nothwendig die verweltlichten Schein- und Halbchristen, und nur die entschiedenen Glieder der Kirche standen beharrlich durch die Gnade des Herrn. Dies zeigte sich eben so in Alexandrien als in Carthago. Nach der Schilderung des Bischofs Dionysius zeigten besonders die angesehenen und reichern Christen Alexandriens, wie schwer Solche nach dem Worte des Herrn zum Heile gelangen. Denn Viele aus diesen kamen der Gefahr zuvor, indem sie sich aus Furcht selbst stellten; Andere die ein öffentliches Amt hatten, wurden durch ihre Stellung gezwungen, sich anzugeben; Andere wurden von Verwandten und Freunden herbeigeführt oder namentlich citirt und sie traten nun hin zu den gottlosen Opfern, Einige zwar bleich und zitternd, nicht als ob sie opfern wollten, sondern als ob sie selbst geopfert werden sollten, so daß sie von der umstehenden Menge ausgelacht wurden als offen-

bar eben so feige zum Sterben, wie zum Opfern. Andere aber liefen behende zu den Altären, frech behauptend sie seyen niemals Christen gewesen. So die Vornehmen und Reichen. Die Uebrigen aber ließen sich theils durch das Beispiel dieser verleiten ihnen zu folgen, theils ergriffen sie die Flucht, theils wurden sie ergriffen. Aus diesen ließen Einige es bis zu Fesseln und Gefängniß kommen, Einige hielten auch mehrere Tage im Kerker aus, aber sie schwuren doch, ehe es zum Gericht kam, den Glauben ab. Einige aber, nachdem sie schon die Martern muthig eine Zeit ausgehalten, ließen bei Androhung der übrigen den Muth sinken. Aber auch feste Säulen des Herrn gab es, die stark durch Ihn ein bewundernswerthes Zeugniß ablegten. Der Bischof Dionysius nennt ihrer Viele mit Namen, Männer und Weiber, Alte und Junge, auch Soldaten, die Alle verschiedenartige schreckliche Qualen, starkmüthig bis zum Tode erduldeten. Eben so war es in Carthago. Gleich bei den ersten Worten des drohenden Feindes — klagte nach wieder erlangtem Frieden der Bischof Cyprianus — verließ eine sehr große Anzahl Brüder ihren Glauben auf verrätherische Weise und wurde nicht durch den ungestümen Angriff der Verfolgung zu Boden geworfen, sondern stürzte sich durch freiwilligen Fall selbst zu Boden. Sie warteten nicht einmal so lange, daß sie befragt verläugneten und ergriffen zum Opfern auf das Capitol gingen. Vor der Schlacht wurden Viele besiegt und ohne Kampf überwunden, und nicht einmal dies haben sie sich gelassen, daß man meinte, sie opferten den Götzen wider Willen. Von selbst lief man auf das Forum, freiwillig eilte man zum Tode, als wenn man diesen schon lange gewünscht, als wenn man die gegebene Gelegenheit mit Freuden ergriffe, welche man immer gewünscht hätte. Wie Viele wurden dort, als der Abend drängte, von den Obrigkeiten auf den nächsten Tag verwiesen, und wie Viele baten sogar, daß man ihren Untergang nicht verschieben möchte! Und auch hier war es bei den Meisten wieder die Liebe zu Geld und Gut, die sie zum Abfall vom Glauben trieb. Die nun solches Abfalles sich schuldig gemacht hatten, hieß man Gefallene (lapsi). Sie wurden dies aber dadurch, daß sie entweder den Götzen Opfer darbrachten (sacrificati), oder ihnen Weihrauch anzündeten. (thurificati). Die auf solche Art geläugnet hatten, Christen zu seyn, wurden in die Listen von der Obrigkeit eingetragen, und nicht weiter behelligt. Es war darum Vielen, die

ihren Glauben einer blutigen Prüfung nicht aussetzen mochten, darum zu thun, ihre Namen in diese Verzeichnisse zu bringen, ohne doch zu opfern oder Weihrauch zu streuen. Zu dem Zwecke bestachen sie die Magistrate, damit sie ihre Namen in die Reihe der Opfernden setzten. Sie standen demnach unter den Gefallenen (acta facientes). Auch erkauften sich Solche von den Magistraten einen Schein, worauf geschrieben stand, daß sie die Götter verehrt, um sich durch dieses falsche Zeugniß (libellus) vor jeder Verfolgung sicher zu stellen. Man nannte diese Libellatiker. Auch sie galten mit Recht für Gefallene, wenn auch sie und die Aktenfälscher nicht so strenge von der Kirche behandelt wurden als die in der That Opfernden. — Aber neben diesen Gefallenen stand auch in Carthago eine glanzvolle Schaar heldenmüthiger Kämpfer Christi. Den unüberwindlichen Glauben Vieler konnte die Marter nicht bezwingen, obgleich man nach der Zerstörung des körperlichen Organismus nicht mehr die Glieder, sondern die Wunden marterte. — Vor Allen aber wüthete die Verfolgung gegen die Bischöfe, und es war wieder der Bischof von Rom Fabian, welcher die Reihe der Martyrer eröffnete. Eben so starben den Martyrertod der Bischof von Antiochien Babylas, und Alexander von Jerusalem. Viele Bischöfe suchten sich durch Flucht ihren Gemeinden zu erhalten, wie die Bischöfe Dionysius und Cyprian, nicht ohne Mahnung von Oben. Der Sturm dieser Verfolgung war zu heftig, als daß er lange hätte anhalten können. Der Herr ließ den Decius im Gothenkriege fallen, und so war Alles, was Seine Kirche gelitten hatte, mehr eine Prüfung als Verfolgung gewesen.

§. 38.

Fortsetzung: Valerianische Verfolgung.

Bald aber kamen neue Drangsale über die Kirche. Unter der
251 — Regierung des Gallus und Volusianus richtete die Pest durch
253. das ganze Reich ungeheure Verheerung an. Die Kirche litt dabei doppelt. Denn nicht nur wurden von der Seuche die Christen eben so wie die Heiden hingerafft, sondern es erwuchs aus diesem öffentlichen Drangsal der Kirche neue Verfolgung. Zur Abwendung nemlich dieser Geisel sollten überall den Göttern Opfer dargebracht werden und zwar von Jedermann. Dies zog nothwendig den Christen,

die sich jetzt nicht wieder zum Abfalle bewegen ließen, Marter und Tod zu. Die römischen Bischöfe Cornelius und Lucius hatten das glorreiche Loos der Verbannung und des Martyrtodes. Doch das durch Kriege und Empörungen gelähmte Regiment des Gallus konnte der Verfolgung weder Ausdehnung noch Nachdruck geben und mit seiner Ermordung hatte auch die hie und da geängstigte Kirche wieder Ruhe.

Der neue Herrscher Valerian war von Anfang seiner Regie- 254 —
rung den Christen so gewogen, wie Keiner auch der bestgesinnten 260.
seiner Vorgänger; seine Familie bestand meistens aus Christen und schien eine Kirche Gottes zu seyn. Allein der Magie ergeben, hatte er sich gänzlich abhängig gemacht von seinem frühern Geheimrath Macrian, dem Archisynagogen der Magier Aegyptens, der ihn gegen die Christen als diejenigen, welche die Wirkungen seiner Beschwörungen vereitelten, feindselig stimmte. Wie wenig aber mit blutigen Maaßregeln gegen die Kirche ausgerichtet werde, hatte die jüngstvergangene Zeit sattsam gelehrt. Es hatte aber der heidnische Staat vom Leben der Kirche bereits die Kenntniß gewonnen, daß er in den Bischöfen und der Geistlichkeit die Träger des Ganzen erkannte. Die der Kirche feindliche Politik rieth daher, den Angriff
besonders gegen diese zu richten. Der Kaiser erließ daher das Gesetz, 257.
man solle gegen die Geistlichkeit, insbesondere gegen die Bischöfe, gerichtlich verfahren und sie zum Abfalle, der auch die Uebrigen nach sich ziehen würde, zu bewegen suchen, und wenn dies nicht gelänge, so sollten sie verwiesen werden. Durch räumliche Trennung der Hirten von den Heerden hoffte man diese immerhin genug zu schwächen. Auch wurden, um den organischen Verband der Gläubigen unter einander und mit der Geistlichkeit aufzuheben, alle kirchlichen und gottesdienstlichen Versammlungen bei schwerer Strafe verboten, so wie der Besuch der Begräbnißplätze. Die Verbannung traf unter Andern die Bischöfe von Alexandrien und Carthago: Dionysius wurde nach Kephro in Lybien, Cyprian nach Curbi
verwiesen. Aber auch räumlich geschieden unterhielten sie mit ihren Kirchen einen regen Verkehr durch hin und her gesendete Geistliche und Briefe, und das Wort der exilirten Hirten machte unerlöschlichen Eindruck.

Man ward bald inne, wie fruchtlos die ergriffene Maaßregel,
und es erfolgte daher im nächsten Jahre das schärfere Edict: Bi- 258.

schöfe, Presbytern und Diakonen sollen ohne Verzug hingerichtet, Senatoren, Edle und Ritter sollen, nach Verlust ihrer Würde, ihrer Güter beraubt, und wenn sie auch dann noch Christen zu seyn fortfahren, mit dem Schwert hingerichtet, edle Frauen nach Verlust ihrer Güter ins Exil geschickt, eben so das Vermögen kaiserlicher Diener, die sich als Christen bekannt, confiscirt, und sie gefesselt auf die kaiserlichen Besitzungen vertheilt werden. — Lautete auch der Buchstabe dieses Edicts nur auf die Geistlichkeit und die Christen der höhern Stände, so erstreckte sich doch die Verfolgung auch auf andere Glieder der Kirche, so daß kein Geschlecht, Alter und Stand verschont blieb. Die ausgezeichnetsten Opfer dieser Verfolgung in
6. u. 10. Aug. 258. Rom waren der Bischof Sixtus II. und der Diakon Laurentius, zu Carthago der Bischof Cyprianus. Da diesem als Feind der römischen Götter und Religionsgesetze das Urtheil der Hinrichtung durchs Schwert verkündigt wurde, rief er aus: „Gott sey Dank!“ Dem Scharfrichter ließ er 25 Goldstücke auszahlen. Zwei Geistliche verbanden ihm die Augen, mit zitternden Händen führte
14. Spt. 258. der Scharfrichter den Todesstreich, und das ehrwürdige Haupt des Bischofs fiel im Angesichte seiner Kirchengemeinde.

Die heidnische Staatsregierung war nicht so blind, daß sie nicht auch die Fruchtlosigkeit des blutigen Verfahrens gegen den Clerus und die Christen vornehmen Standes erkannt hätte. An die Stelle der hingerichteten Bischöfe traten alsogleich Andere, eben so bereit wie ihre Vorgänger zu sterben, und gegen die im bürgerlichen Leben hochgestellten Christen ließen sich aus mannigfaltigen Rücksichten die Staatsgesetze nur sehr selten und nicht in ihrer ganzen Strenge vollziehen. Das Resultat dieser Erfahrung war ein Toleranzgesetz für die Kirche. Nothgedrungen erließ dasselbe Valerians Sohn
260 — und Mitregent Gallienus gleich beim Antritte der Alleinherr-
268. schaft, nachdem sein Vater in die Gefangenschaft der Perser gerathen war. Es gestand dies Edict der Kirche freie Ausübung ihres Cultus zu, und verordnete zu diesem Zwecke die Rückgabe der den Christen genommenen heiligen Stätten. In Aegypten, wo nach Valerians Fall der herrschsüchtige Macrian als Prätendent für seine zwei Söhne aufgetreten, konnte Gallien erst nach Unterdrückung desselben seinem Gesetze Ansehen verschaffen, welches er den ägyptischen Bischöfen in
261. einem besondern Rescripte bekannt gab, indem er zugleich den ober-

sten Landesverweser Aurelius Cyrenius zur gewissenhaften Handhabung desselben verpflichtete.

Die Kirche stand nun auf dem Boden des Gesetzes und sie erstarkte unter der neunjährigen Regierung Gallien's so sehr, daß auch die folgenden Kaiser, insbesondere Aurelian seine persönliche Abneigung gegen die Christen beherrschen und die Kirche respectiren mußte. Er konnte nicht umhin, den Bischöfen Syriens zur Entfernung des von ihnen abgesetzten Bischofs von Antiochien, Paul aus Samosata, den erbetenen Beistand des weltlichen Arms zu leihen und zu erklären: jener solle Bischof von Antiochien seyn, den der Bischof von Rom mit den Bischöfen Italiens als solchen anerkennen würde. Als er später den Rathschlägen der Christenfeinde Gehör gebend neue Verfolgungsedicte gegen die Kirche bereitete, kam der Herr der Unterzeichnung derselben durch seinen Tod zuvor.

270 — 275. 272.

§. 39.

Die letzte Verfolgung.

Die Kirche genoß der dem heidnischen Staate abgerungenen, durch Gallienus ausgesprochenen Toleranz über vierzig Jahre. Während dieses langen Zeitraumes ward die Sache des Christenthums eine ungeheure moralische Macht. Christen gelangten zu den höchsten Staatsämtern, die Bischöfe wurden von Privaten und Magistraten hoch verehrt, haufenweise strömte man der Kirche zu, die gottesdienstlichen Häuser der Christen wurden zu enge, und man baute in den Städten von Grund aus neue geräumige Kirchen. Siehe, da erwachte das Heidenthum aus seiner Lethargie, es kam zum Bewußtseyn seiner selbst als des unversöhnlichen Gegensatzes wider die Kirche, und seine numerischen Kräfte und materiellen Waffen musternd erhob es sich zum letzten entscheidenden Kampfe gegen das Christenthum! Es war dies unter der Regierung Diocletian's, der sich mit Maximian und den beiden Cäsarn Galerius und Constantius in die Herrschaft des ungeheuern Reichs getheilt hatte. In dem Cäsar Galerius, dem Schwiegersohne Diocletians, hatte der in all' seiner Ungeheuerlichkeit wieder erwachte Geist des Heidenthums seine vollendetste Gestalt gewonnen. Dieser Geist trieb ihn, daß er lange vor seinen Mitregenten insbesondere die Christen seinen Haß erfahren ließ, die im Heere dienten. Diese suchte er mit

284 — 305.

Gewalt zum Abfalle von ihrem Glauben zu bewegen, er nahm ihnen ihre militärischen Würden, behandelte sie auf schmachvolle Weise und ließ Einige sogar hinrichten. Galerius war es auch, der nicht ruhte, bis er seinen Schwiegervater, den alten Augustus Diocletian zur Verfolgung der Christen aufgestachelt hatte. Denn Diocletian war keineswegs gegen den Christenglauben feindselig gestimmt; er ließ diesen Glauben in seiner nächsten Umgebung von seiner Frau und Tochter, von Freigelassenen und Sklaven frei und offen, ja nicht ohne Ostentation, bekennen und üben, und unter seinen Staatsräthen waren ihm die Christen die liebsten. Aber Gaelrius wußte diese persönliche Stimmung Diocletians eben so zu verdrängen, als die Bedenklichkeiten desselben über das Gewagte und fruchtlose gewaltthätiger Maaßregeln gegen die Christen zu beschwichtigen; in dem alten Herrscher, der sich an seinem Hofe zu Nikomedien mit allem Glanze orientalischer Herrschaft umgeben hatte, gewann endlich der römische Staatsmann die Oberhand, dem es unbestreitbarer Grundsatz dünkte, des Reiches alte Kraft und Macht werde nur wiederkehren mit dem zur alten Herrlichkeit erhobenen Staatscultus. Das Christenthum, welches allein das Ansehen der Staatsreligion so ungemein geschmälert hatte und dasselbe gänzlich zu vernichten drohte, mußte demnach mit aller Macht des Staates bekriegt werden. Alle der Kirche bisher gemachten Concessionen erschienen nur als ein abgedrungener Waffenstillstand in dem Kriege zwischen Heidenthum und Kirche, in dem Kriege, der niemals mit einem Frieden, sondern nur mit dem Falle des Einen Kämpfers sein Ende erreichen konnte. Das Heidenthum hatte lange ausgeruht von seinen Kämpfen gegen die Feinde der Götter und des Staates; nun fühlte es sich wieder tüchtig zu neuem Angriff. Es war sich aber der Stärke des Gegners wohl bewußt und wie demnach alle ihm zu Gebote stehenden Gewalten gegen die Kirche aufzubieten seyen. Nachdem der Feldherr Galerius mit Diocletian den Plan entworfen, schritt man nicht ohne Scheu zum Angriff. Man wartete einer günstigen, Sieg verheißenden Gelegenheit. Als ein Tag glücklicher Vorbedeutung erschien dem
23. Feb. heidnischen Aberglauben der Tag der Terminalien, das Fest des
303. Gränzgottes Terminus; ihn wählte man zum Tage der Kriegseröffnung gegen die Religion, welcher für alle Zeit der Termin gesetzt werden sollte. Das Signal des Kriegs wurde am frühen Morgen dieses Tages gegeben: die prächtige hochgelegene Kirche in Nikome-

dien ward durch Militärmacht in Trümmer gelegt. Des andern Tages ward ein Edict öffentlich angeschlagen, welches das Bekenntniß des Christenglaubens scharf verpönte, denn es befahl die Zerstörung aller Kirchen, die Auslieferung und Verbrennung der heiligen Schriften, verhängte über alle Christen den Verlust aller Würden, Aemter und bürgerlichen Rechte, und über christliche Sklaven die immerwährende Knechtschaft. — Ein Christ vornehmen Standes, welcher dies Edict öffentlich herab- und in Stücken riß, mußte diesen Glaubenseifer der Erste mit schwerem Tode büßen. Doch es folgten bald noch schärfere Beschlüsse. Es brach nemlich nicht lange nach Veröffentlichung jenes Decretes im kaiserlichen Palaste Feuer aus, und die öffentliche Stimme bezeichnete die Christen als die Brandleger. Da wüthete Diocletian nicht nur gegen seine Hausgenossen, sondern gegen Alle. Seine Tochter Valeria und Gemahlin Prisca wurden gezwungen, den Göttern zu opfern; die Christen der Hofdienerschaft aber wurden mit Mühlsteinen am Halse ins Meer versenkt. Einzelne wurden fürchterlich gemartert, wie z. B. der Kämmerer Petrus, den man auf seine Weigerung, den Göttern zu opfern, so lange schlug, bis das Fleisch sich vom Gebeine löste, ihn hierauf mit Essig und Salz begoß und, da er im Bekenntnisse nicht wankte, zuletzt über langsamem Feuer röstete. Der flammende Fanatismus der Heiden griff vorzüglich nach dem Elemente des Feuers zur Vertilgung der Christen. Schaarenweise wurden die Christen zusammengetrieben und mit Holzstößen eingeschlossen, die man in Flammen setzte. Ja in Phrygien ward eine ganze Christenstadt von Soldaten umzingelt und in Brand gesteckt, weil alle Einwohner vom Stadtvorsteher herab Christen waren und nicht abfallen wollten. Es legten aber die in kurzen Zwischenräumen aufeinanderfolgenden Edicte gegen die Christen die sich immer mehr steigernde Wuth des Heidenthums gegen die Kirche zu Tage. Es brachen nemlich, da man die Kaiser so emsig im Kriege gegen die Christen begriffen sah, in Armenien und Syrien politische Empörungen aus: die Kirche mußte sie entgelten. Es erschien das zweite Edict, welches befahl, alle Diener der Kirche in Fesseln und Kerker zu werfen. Da wurden nun die Gefängnisse, früher für Mörder und Gräberdiebe bestimmt, voll von Bischöfen, Presbytern, Diakonen und Exorcisten, so daß kein Platz übrig war für die, welche wegen Verbrechen sollten eingesperrt werden. Noch in demselben Jahre folgte das dritte Edict, kraft 303.

dessen die eingekerkerten Geistlichen, wenn sie den Göttern geopfert, entlassen, wenn sie dies aber nicht wollten, aufs Härteste sollten gepeinigt werden. Unzählige fielen nun als Martyrer überall, besonders in Afrika und Mauritanien, Thebais und Aegypten. In Nikomedien ward der Bischof Anthimus enthauptet. Endlich verord-
304. nete ein viertes Edict, mit derselben unnachsichtlichen Strenge gegen jeden Christen ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters und Standes aller Orten einzuschreiten. — Diese Edicte ergingen aus Nikomedien an den Kaiser Maximian, der über Italien und Afrika herrschte, und den Cäsar Constantius Chlorus, der über die Provinzen Gallien, Spanien und Britannien gesetzt war, damit sie im Bereiche ihrer Herrschaft in Vollzug gesetzt würden. Mit Lust ließ sie der grausame Heide Maximian vollstrecken, nicht aber also der milde Christenfreund Constantius. Um nicht widersätzlich gegen die Anordnungen der Kaiser zu erscheinen, ließ er einige Versammlungsstätten der Christen, die wieder hergestellt werden konnten, zerstören, aber unversehrt blieben unter seinem Regiment die lebendigen Tempel Gottes. So ward denn mit Ausnahme Galliens, — nach dem Ausdrucke des Lactantius, — der ganze Erdkreis fürchterlich mitgenommen, und vom Aufgang bis zum Niedergang wütheten die drei grausamsten Bestien.

Die Kirche nahm diese fürchterlichste aller Verfolgungen, welche sie betroffen, als eine scharfe Züchtigung vom Herrn hin. Gar viele ihrer Glieder waren im langen Frieden von Außen angesteckt worden vom Geiste der Welt, und selbst im geistlichen Stande war vielfaches Verderben eingerissen. Da mußte das Feuer der Verfolgung scheidend und läuternd wirken. Die der Herr nicht erwählt zu Seinen Gliedern, schied der Abfall aus, und die kranken Glieder ließ Er stechen, sengen und brennen zu ihrem Heile. So entsetzlich aber das Heidenthum mit all' der ihm einwohnenden dämonischen Macht in dieser Zeit gegen die Kirche stürmte, so feierte doch dasselbe der Siege gar wenige. Denn Derer, die vom Glauben abfielen, waren gegen die frühere Decianische Zeit und die überaus große Menge heldenmüthiger Bekenner und ruhmgekrönter Martyrer verhältnißmäßig nur Wenige. Freilich zählte man auch unter der Geistlichkeit Solche, die sich zur Auslieferung der heiligen Schriften hatten bewegen lassen, die mit dem Namen der Auslieferer (traditores) belegt und für Abgefallene gehalten wurden. Aber der bei Weitem

größere Theil des Clerus ging dem christlichen Volke voran mit dem leuchtenden Beispiele der Geduld und Sanftmuth, der Glaubensstärke und der Todesverachtung. Nirgends setzte die Kirche, so stark sie auch an den meisten Orten war, auch nur den geringsten materiellen Widerstand ihren Verfolgern entgegen, denn sie wußte, daß die Prüfung und Züchtigung vom Herrn kam, Der gewiß Alles zu ihrem Besten wenden würde. Und siehe, nun die Kirche durch eine dreihundertjährige Bluttaufe gegangen war, führte sie der Herr zum Siege!

§. 40.

Sieg der Kirche.

Mit dem letzten Edicte gegen die Bekenner Christi hatte die Verfolgungswuth des Heidenthums ihren Gipfelpunct erreicht. Die fieberhafte, mitunter erkünstelte und erzwungene Aufregung mußte sich nach und nach legen. Das blutige Gesetz gegen alle Christen ohne Unterschied konnte und mochte allwärts nicht in Vollzug gesetzt werden. Familienbande standen überall, mildere Gesinnung der Magistrate nicht selten einer strengen allgemeinen Vollziehung entgegen. Man fing an einzusehen, daß die römische Welt, könnten die Christen ausgerottet werden, in ihrem Blute würde ersäuft werden. Als die heidnische Staatsmacht Hunderte und Tausende von Christen ihrem Götzenwahne zum Opfer brachte, da überließ sie sich in ihrer Kurzsichtigkeit allzufrühem Siegestaumel, in welchem sie die Vernichtung des Christennamens in öffentlichen Inschriften feierte. Sie hatte nicht die Hunderttausende gezählt, die noch hinter den Geopferten standen. Als man diese bemerkte, schwand der Siegestaumel, und an die Stelle desselben trat die Furcht vor dem starken und mächtigen Gotte der Christen. Das Aufgebot der Staatsgewalt blies zum Rückzuge und unmuthig legte Schwert und Scepter nieder Diocletian 1. Mai
und sein Mitkaiser Maximian. Die nunmehrigen Kaiser Galerius 305.
und Constantius theilten die Herrschaft des Reichs; jenem fiel der
Orient, diesem der Occident zu. Unter der Herrschaft des Constan- 306.
tius genoß die Kirche Frieden, eben so nach seinem Tode unter dem Sohne und Nachfolger Constantinus. Aber Galerius mit dem ihm gleichgesinnten Cäsar Maximin fuhren fort, die Kirche des Morgenlands bis an ihr Ende zu plagen. Den Urheber der Verfolgung

Galerius zwang aber der Herr vor seinem Ende zum Widerruf seiner Blutgesetze gegen die Kirche, indem Er ihn mit unheilbarer Krankheit schlug. Dieser, das leibhaftige Bild des Heidenthums, eine von Gefräßigkeit aufgeschwollene Fleischmasse, hatte sich in Folge seiner Ausschweifungen eine eckelhafte Krankheit zugezogen, die immer mehr um sich griff und Alles in Fäulniß setzte. Von den
311. Schrecken des Todes umfangen, und in seiner Plage eine gerechte Vergeltung der gegen die Christen verübten Gräuel erblickend, berief er die Würdenträger seines Hofes zu sich, gab Befehl zur augenblicklichen Einstellung der Verfolgung, und befahl in einem kaiserlichen Erlasse den schleunigen Wiederaufbau der Kirchen, damit die Christen unbehelligt und ungestört ihren Gottesdienst feiern könnten, denn sie sollten zu ihrem Gotte bethen für des Kaisers Gesundheit, und für des Staates und ihre eigene Wohlfahrt. Alsbald nach Erlaß dieses Edictes ward Galerius befreit von der Last des Lebens und seiner Pein. So sehr dem fanatischen Heiden und Wüthrich Maximin dieses Gesetz mißfiel, so durfte er es doch nicht kassiren, und wenn er auch die öffentliche Verkündigung desselben in den Provinzen hintertrieb, so mußte er doch die Einstellung der Verfolgung mündlich gebieten, welchen Befehl die Statthalter der Provinzen einander mittheilten. Und als nun die Unterbehörden, die Gesinnung des Cäsars nicht kennend, dem Buchstaben der ihnen gewordenen Weisung gemäß handelten, welch' ein Schauspiel ward da der Welt gegeben! Siehe, die Gefängnisse wurden eröffnet, und alle um des Bekenntnisses Christi willen Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt. Die ausgezeichneten Glaubenskämpfer, welche zur Arbeit in den Bergwerken verurtheilt waren, sie Alle wurden in die Heimat entlassen. Da zogen sie nun schaarenweise, dem Herrn Dank- und Jubellieder singend, durch die Städte, hoch verehrt von allen Christen und bewundert von den Heiden. Nicht einmal der Triumph blieb dem Heidenthume, wenigstens einen Theil des schon Verlornen wieder gewonnen zu haben; denn die, welche sich zum Abfalle hatten bringen lassen, kamen nun wieder zerknirscht und bußfertig zur Kirche, flehend um Verzeihung und Wiederaufnahme in die Gemeinschaft. Staunend ob so großen unerwarteten Umschwunges der Dinge konnten sich die Heiden nicht enthalten auszurufen: „Fürwahr, allein groß und Gott in Wahrheit ist Der, Welchen die Christen verehren." Und die welche vor Kurzem nur Tod und Ver-

derben gegen die Christen brüteten, nahten sich ihnen jetzt mit Glückwünschen. — Zwar konnte Maximin es nicht ertragen, die Kirche in Frieden zu sehen, darum er schon nach sechs Monden unter irgend einem Vorwande die Versammlungen der Christen auf den Kirchhöfen verbot, Antiochien und andere Städte veranlaßte, sich von seiner Majestät die Gnade zu erbitten, daß kein Christ in ihnen wohnen dürfe, den heidnischen Cultus auf alle mögliche Weise zu heben suchte, und zur Schmach der Christen ein Verhör des Pilatus mit Jesus, voll von Lästerungen gegen den Herrn, erdichten, überall verbreiten und den Schulkindern dictiren und zu Declamationsübungen einprägen ließ; — aber gebrochen war für immer die Kraft des Heidenthums, ohnmächtig das Wüthen Einzelner gegen die Glieder der Kirche, mehr aus niedriger Sucht nach dem Beifalle des Herrschers, als aus Haß gegen den Christenglauben. Denn während man auf des Imperators Betrieb emsig war, den Christen auch die gesetzliche Wohnstätte im Bereiche seiner Herrschaft zu nehmen, da zeigte der Herr, daß Er den Seinigen auf Seiner Erde allenthalben ein Plätzchen garantirt habe, das ihnen Niemand entreißen solle. Er schlug die Länder unter Maximins Scepter mit Hungersnoth und Pest, die verheerend unter der heidnischen Bevölkerung wütheten. Ein Scheffel Getreide galt damals 2500 attische Drachmen. Da starben die, so keine Sehnsucht nach dem Brode des Lebens hatten, elendiglich am Hunger, und die nicht sehen wollten das Heil der Welt in Jesus Christus, erblindeten am Karbunkel. Das Elend war gränzenlos, und keine Hilfe und Rettung bei den Heiden und ihren Götzen. Nur die Kirche allein war im Stande, das Unglück zu lindern. Ihre reiche Liebe wußte Brod zu schaffen, nicht nur für die Ihrigen, sondern auch für die Heiden, sie pflegte die von den Heiden geflohenen Kranken, und scheute sich nicht, die Pestleichen zu begraben. Da priesen die Heiden aus Einem Munde den Gott der Christen, und bekannten, daß allein Seine Verehrer gut und fromm seyen. — So hatte die Kirche, das ist, der Leib des Herrn, das Heidenthum überwunden, und Allen, welche verständigen Geistes waren, war der Sieg der Kirche offenbar geworden. Der Augustus des Abendlandes, der weltkluge und politische Constantinus, hatte längst die Dinge also kommen gesehen und darnach sein Regiment gestaltet. Ihn erwählte der Herr, diesen Sieg der Welt öffentlich zu verkünden, und die Errungenschaft desselben

als zu Recht bestehend für alle Zeit zu proclamiren. Dies geschah,
312. als Constantin mit Heeresmacht gen Italien zog, um die Weltstadt von der Tyrannei des Usurpators Maxentius zu befreien. Siehe, da sah der die Weltgeschicke erwägende Imperator mit allen seinen Kriegern, als die Sonne sich zum Untergange neigte, über derselben ein glänzend Kreuz mit der Ueberschrift: „Durch dieses siege!“ Und in der Nacht desselben Tages sah Constantin im Traume den Erlöser mit eben jenem Zeichen, Der ihm bedeutete, nur unter der Aegide des Kreuzes werde er siegreich herrschen. So war dem Kaiser zur objectiven Gewißheit geworden, was Meinung seiner Politik bisher gewesen war. Es ward sogleich nach dem von ihm gesehenen Urbild eine Kreuzfahne gefertigt, deren durch einen Querbalken gekreuzter Schaft zu oberst eine Krone trug, auf welcher die verschlungenen Anfangsbuchstaben des Namens Christi ☧ in Gold und Edelsteinen glänzten. Unter dem Schutze dieses Banners ward Maxentius geschlagen, und wie einst Pharao mit seinem Heere, so sank beim Rückzuge über die Schiffbrücke (dem heutigen Ponte Molle) der Tyrann mit seiner Leibwache wie Blei in die Tiefe. Und als die Römer zum Andenken ihrer Befreiung ein Standbild des siegreichen Constantin aufrichteten, befahl er, daß die Rechte desselben die Trophäe des Kreuzes trage, und dem Piedestale ließ er die Worte eingraben: „Durch dieses heilbringende Zeichen, das Symbol wahrer Stärke, habe ich eure Stadt vom Joche tyrannischer Herrschaft befreit.“ — In Verein mit Licinius, den Galerius zum Augu-
312. stus ernannt, erließ Constantin ein Gesetz, kraft dessen den Christen, deren verschiedene Parteien namentlich aufgeführt wurden, freie Religionsübung im römischen Reiche gegeben wurde, welches die
313. Kaiser im folgenden Jahre zu Mailand nicht nur durch besondern Erlaß bestätigten, sondern auch näher bestimmten und dahin erweiterten, daß allen Christen ohne Unterschied freie und unbedingte Befugniß, ihre Religion auszuüben, gewährt sey, und daß ihnen alle Kirchen und anderer Gemeindebesitz unentgeltlich und unverweilt sollen zurückgegeben werden, sie seyen in wessen Besitz immer, doch sollten Privatkäufer derselben das Recht auf Entschädigung aus dem Staatsschatze haben. Strenge wurden überall diese Verordnungen vollzogen; selbst Maximin mußte wider Willen sich ihnen fügen.

Siehe die siegreiche Herrlichkeit der Kirche in dem Symbole des Kreuzes! Noch vor Kurzem ein Gegenstand des heidnischen Spottes und höhnischer Mißhandlung, strahlt es jetzt von der Krone des heidnischen Imperators. Es hat seine siegende Kraft bewährt: nicht durch das Schwert, sondern durch das Kreuzesholz hat die Kirche die heidnische Welt überwunden.

Zweite Abtheilung.

Das innere Leben der Kirche.

---

§. 41.

Uebergang.

Die Geschichte der Kirche hat bisher erzählt vom Wachsthum und vom Siege der Kirche über Juden- und Heidenthum in den ersten drei Jahunderten ihres Lebens. Was machte sie so wachsen und siegen? Allein ihre innere Kraft. In der Kirche leibt und lebt der Erlöser für alle Zeit; das Leben der Kirche ist das Leben des heiligen Geistes, Sich offenbarend durch die vom Sohne Gottes erwählten Organe Seines Leibes. Wie nun dies aus dem heil. Geiste quellende Leben der Kirche sich im Laufe des ersten Zeitraums geoffenbart und gestaltet, und auf den Geist der Welt eingewirkt hat, — dies wird in Folgendem beschrieben.

Erster Abschnitt.

Die Verwaltung des kirchlichen Lehramtes.

Erstes Hauptstück.

Die lehrende und gläubige Kirche und ihr Gegensatz.

§. 42.

Der Apostolat, Lehrprincip der Kirche.

Kaum waren die vom Herrn erwählten Zwölf mit dem heiligen Geiste und mit Feuer getauft worden, so traten sie unter Vortritt des Petrus auf als die vom Erlöser bestellten Träger Seiner durch den h. Geist zu offenbarenden Wahrheit. Sie allein waren die lebendige Quelle, aus welcher Juden und Heiden das Wort Gottes, die Lehre des Heils schöpfen mußten. Darum die Frage der am Pfingstfest versammelten Juden an die Apostel: „Was sollen wir thun, ihr Männer und Brüder?“ Und was Petrus aussprach, das nahmen sie an und beharrten in der Lehre der Apostel. — Aber nicht nur Erkenntnißquelle war der jungen Kirche der Apostolat, sondern auch höchste unfehlbare Lehrautorität. Dies stellte sich im Leben der Kirche am unzweideutigsten heraus, als es sich um Aufnahme der Heiden in die Kirche handelte. Die Gläubigen aus dem Judenthume waren noch nicht zur Erkenntniß gekommen, daß die Kirche als universales Gottesreich auch die Heiden in ihren Schooß aufnehmen müsse und es entstand daher zu Jerusalem Streit gegen Petrus, als dieser die Erstlinge aus den Heiden zu Cäsarea 370.38.
hatte taufen lassen. Da ergriff Petrus das Wort und belehrte die Kirche über die ihm gewordene Offenbarung, vermöge deren auch die Heiden zum Heile durch Jesus Christus berufen seyen; und siehe, da schwiegen Alle, sich unterwerfend dem Ansehen des apostolischen Lehramts. Nun hatten die Eiferer für das Gesetz nichts mehr

gegen die Aufnahme der Heiden in die Kirche, aber es dünkte sie, weil die Institution des alten Bundes der Vorbereitungszustand für die Kirche gewesen, daß die Heiden nur durch Beobachtung des Gesetzes Christen werden könnten, insbesondere also, daß sie vor der Taufe beschnitten werden müßten. Die leidenschaftliche Vertheidigung
50. dieser Meinung von Seiten Einiger aus Jerusalem, die nach Antiochia gekommen waren, veranlaßte in dieser größtentheils aus Heiden gebildeten Kirche nicht geringe Bewegung. Es handelte sich um eine hochwichtige Frage, eine Lebensfrage der Kirche: ob nemlich durch die Kirche, das Institut des neuen Bundes, der alte Bund und hiemit die Geltung all' seiner rituellen Gebräuche abgeschafft worden sey oder nicht. Die Frage mußte vor das Tribunal des apostolischen Lehrkörpers gebracht werden. Da traten die in Jerusalem anwesen-
51. den Apostel und das Presbyterium zur Entscheidung dieser Sache zusammen. Und es nahm das Haupt der Apostel Petrus das Wort und nach einem historischen Resumé dieser Frage sprach er den Glauben der Kirche aus, daß durch die Gnade Jesu Christi die Heiden selig werden, ohne Beobachtung der Gebräuche des alten Gesetzes. Und es vernahm die ganze Versammlung in schweigender Ehrfurcht den Lehrausspruch Petri. Hierauf gab der Bischof von Jerusalem Jakobus den Rath, man möchte doch um der Brüder aus dem Judenthume wegen die Christen aus dem Heidenthume dazu wenigstens verpflichten, daß sie sich vom Genuße des Götzenopferfleisches, des Blutes und Erstickten enthalten sollten, und nachdem dies von der Versammlung als der kirchlichen Lehre keinen Eintrag thuend war genehmigt worden, ward die Entscheidung des apostolischen Lehramtes in einem Synodalschreiben an die Kirchen zu Antiochia, in Syrien und Cilicien ausgesprochen. Die Apostel schrieben die ewig denkwürdigen Worte: „Weil wir gehört, daß Einige die von uns ausgegangen euch durch Reden verwirrt und euern Seelen zum Anstoß geworden, denen wir nichts aufgetragen, so hat es uns einmüthig Versammelten gefallen, Männer zu wählen und zu euch zu senden, mit unsern sehr theuren Barnabas und Paulus, Männern, welche ihr Leben eingesetzt haben für den Namen unsers Herrn Jesu Christi. Wir haben aber gesendet den Judas und Silas, welche selbst auch mündlich euch dies berichten werden. Denn es hat gefallen dem heiligen Geiste und uns, keine weitere Last euch aufzulegen als dies

Nothwendige, daß ihr euch enthaltet vom Opferfleisch der Götzen, und Blut und Erstickten und von Hurerei. So ihr euch von diesem hütet, werdet ihr wohl thun. Lebt wohl!" Siehe, so ward es auf dieser ersten allgemeinen Kirchenversammlung unter dem Vorsitze Petri von dem ursprünglichen apostolischen Lehrkörper ausgesprochen, daß seine Entscheidungen über wesentliche Stücke des kirchlichen Lebens Aussprüche des heiligen Geistes seyen, verkündet durch Sein Organ, den Apostolat, und daß in der Kirche Niemand ein Recht zu lehren habe außer den Gliedern des Apostelcollegiums, und Denen, die von den Aposteln zu lehren gesendet werden. Dies ursprüngliche Bewußtseyn der Kirche von dem apostolischen Körper als der Quelle und unfehlbaren höchsten Autorität der Lehre erhielt sich in der Kirche fort und fort in ungetrübter Reinheit und lebendiger Frische. Die lebendige Institution des Apostolates erzeugte sich für und für in ununterbrochener Geschlechtsfolge von Jahrhundert zu Jahrhundert in dem Bischofsthume oder Episkopate, und so lebte in diesem immerfort das unfehlbare Lehramt der Kirche. Dies sprach der Apostel Paulus aus an den Bischof Timotheus: 66 u. 67.
„Die gute Hinterlage (des Glaubens und der Lehre) bewahre durch den h. Geist, Der in uns wohnt." Und der Apostelschüler Clemens, Bischof von Rom, hatte keine andere Ueberzeugung, als 70.
die er an die Kirche von Korinth aussprach: „Die Apostel gemäß der ihnen gewordenen Sendung in Land und Stadt das Wort predigend haben Bischöfe und Diakonen bestellt für Jene, welche würden gläubig werden." Dasselbe war Glaube der Kirche Afrikas im zweiten Jahrhunderte nach dem Zeugnisse Tertullians, der in seiner Verwahrung gegen die Häretiker sich also vernehmen ließ: „Wenn der Herr J. Chr. die Apostel zum Predigen gesendet hat, so sind auch Andere als Prediger nicht anzunehmen, denn die Christus gesetzet hat. Was nun aber die Apostel gepredigt haben, das ist, was Christus ihnen geoffenbart, das, behaupte ich, darf nicht anderswoher bewähret werden als durch eben jene Kirchen, welche die Apostel selbst gegründet haben. Ist dies also, so steht auch fest, daß jegliche Lehre, welche mit jenen apostolischen Stamm- und Mutterkirchen im Glauben übereinstimmt, als wahr angesehen werden muß, da sie ohne Zweifel das enthält, was die Kirche von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus von Gott empfangen." Zu demselben Glauben bekannte sich auch der Bischof Irenäus von Lyon, da er

gegen die Häretiker schrieb: „Ueberaus vollkommen und untadelich wollten die Apostel Jene haben, denen sie die Kirchen übergaben und welche sie auch als Nachfolger zurückließen, indem sie ihnen die Stelle ihres Lehramtes übergaben."

§. 43.

Das kirchliche Lehramt unterweiset durch Wort und Schrift.

Wie der Erlöser Selbst, das Wort des Vaters, durch das Wort lebendiger Rede die göttliche Wahrheit verkündigt hatte, so predigten auch von Anfang die Diener des Wortes in mündlicher Rede das Wort Gottes. In alle Welt hin erging ihre Stimme, und bis an die Gränzen der Erde ertönten ihre Worte.

Die Predigt hatte der Herr als das natürliche, nothwendige Mittel verordnet zur Pflanzung des Glaubens, durch welchen die Welt sollte selig werden, und darum war der heil. Geist in Zungengestalt über den apostolischen Lehrkörper herabgekommen. Der Glaube konnte darum nur kommen und kam nur „aus dem Hören" — der Predigt. Siehe die apostolischen Kirchen der Welt alle, sie wurden gepflanzet und gegründet durch das lebendige Wort der Predigt, und sie wuchsen freudig und blüheten, weil sie fort und fort begossen wurden mit dem lebendigen Wort des Geistes, welchem Gott das Gedeihen gab.

Es gefiel aber dem h. Geiste, dem Lebensspender der Kirche, einige Glieder des apostolischen Lehrkörpers im Verlaufe der Zeit zu veranlassen, daß sie sowohl die wichtigsten Momente aus dem Leben des Erlösers und der jungen Kirche im Buchstaben der Schrift verzeichneten, als auch schon gegründete Kirchen durch Briefe belehrten. Die Apostel, welche der h. Geist bei Verfassung der evangelischen Geschichte leitete, waren Matthäus und Johannes, und die Apostelschüler Markus und Lukas, jener Begleiter und zu Handen des Petrus, dieser des Paulus. Die Berichte dieser vier Männer über das Wichtigste aus dem Leben Jesu, welche die Kirche Evangelien nannte, wurden zu verschiedenen Zeiten abgefaßt: jedesfalls schrieben Matthäus, Markus und Lukas ihre Evangelien vor
70. der Zerstörung Jerusalems, Johannes das Seinige aber viel später, gegen Ende seines Lebens und des ersten Jahrhunderts. Diese Evan-

gelien, so wie die folgenden Schriften, wurden von ihren Verfassern in griechischer Sprache geschrieben. Zwar gab es auch nach sehr alten Berichten einen hebräischen oder syrochaldäischen Text des Matthäusevangeliums; aber der griechische Text desselben, der gar nicht das Gepräge einer Uebersetzung an sich trägt, mag ebenfalls aus der Feder des Apostels geflossen seyn. — Die vorzüglichsten Thatsachen im Leben der ersten Kirche verzeichnete Lukas. Er schloß seinen Bericht mit dem Ende der ersten Gefangenschaft Pauli zu Rom; 63.
die Kirche hat dieser Schrift den Namen: Thaten der Apostel, oder Apostelgeschichte gegeben. — Durch Sendschreiben aber belehrten die Kirchen die Apostel Petrus, Paulus, Johannes, Jakobus Sohn des Alphäus, und Judas Thaddäus, und zwar hat die Kirche als ächte Schriften derselben bewährt zwei Briefe Petri, vierzehn von Paulus, drei von Johannes, einen von Jakobus so wie von Judas. — Der Apostel Johannes hat aber überdies noch ein Buch der Weissagung geschrieben, die Offenbarung Johannis genannt, ein Buch von den Verfolgungen und der Zukunft der Kirche, das eben so viele Geheimnisse als Worte enthält.

Diese Schriften nahm die Kirche aus den Händen ihrer Lehrer als ein kostbares heiliges Vermächtniß mit jener Ehrfurcht hin, welche sie für das aus dem h. Geiste geflossene apostolische Lehrwort im Herzen trug. Diese Ehrfurcht war es, welche die Kirche mit heiliger Sorgfalt fort und fort wachen ließ über die Erhaltung dieser ihrer Schriften in der ursprünglichen Reinheit und Vollständigkeit derselben. — Denn es fehlte keineswegs, schon zu Lebzeiten der Apostel, an Leuten, welche aus unverständigem Eifer oder schlimmer Absicht den Aposteln Schriften unterschoben, oder die ächten Schriften derselben verfälschten. Wenn Solches durch die lebendige Autorität der Apostel damals unschädlich gemacht ward, so wurde die Gefahr nach dem Tode derselben freilich größer. Aber da hatte der Herr nebst dem untrüglichen Beistande Seines Geistes der Kirche lange Zeit einen lebendigen Zeugen der Aechtheit und Unverfälschtheit ihrer heiligen Bücher in dem Apostel Johannes erhalten, der durch sein Bleiben bis zum Ende des ersten Jahrhunderts schützend und abwehrend in dieser Beziehung wirkte. So wurde z. B. ein Presbyter in Asien, ein Verehrer Pauli, von Johannes überführt, daß er ein Buch unter dem Titel: Reisen des Paulus und der Thekla geschrieben, und er wurde trotz seiner Versicherung,

er habe dies nur aus Verehrung Pauli gethan, seiner Stelle entsetzt. Man schmiedete damals und später Evangelien unter dem Namen verschiedener Apostel, als: des Thaddäus, Thomas, Barnabas, Bartholomäus, Andreas, Bücher über die Kindheit Jesu und Seine Geburt, eben so besondere Apostelgeschichten, als des Petrus, Andreas, Philippus, Thomas, so wie Offenbarungen des Paulus, Thomas, Stephanus und Andrer. Aber die Kirche konnte in ihrem stets lebendigen Bewußtseyn der ächten apostolischen Schriften durch solch gröbere und feinere Unterschiebungsversuche nicht beirrt, vielmehr nur in die Nothwendigkeit versetzt werden, dies ihr Bewußtseyn um so mehr zu schärfen und wach zu erhalten. Und so übergab die Kirche diese ihre ächten und unverfälschten heiligen Bücher einem Geschlechte nach dem andern, damit die spätere Kirche in diesen mit dem Griffel des heil. Geistes geschriebenen Urkunden über ihre Gründung, Geburt und Jugend sich wie in einem Spiegel als die unveränderlich und wesentlich Eine und Dieselbe zu erkennen, und als Solche sich gegen Jedermann, der ihre Identität bestreiten wollte, durch Stammbaum und Geburtsschein auszuweisen im Stande sey. — Natürlich verbreiteten sich diese apostolischen Schriften, wenn auch nicht alle in gleicher Weise, bald über die ganze Kirche; aber begreiflicher Weise hatten nur die Hauptkirchen eine vollständigere Sammlung derselben, welche unter strenger Obhut der Geistlichkeit stand. Es konnte sonach auch nicht anders kommen, als daß man in manchen Kirchen über die Zahl der heiligen Bücher längere Zeit in Ungewißheit blieb, und es waren besonders der Brief Pauli an die Hebräer und die Offenbarung Johannis in manchen Gegenden lange nicht als ächte Schriften der Apostel anerkannt, wenn auch die Offenbarung durch die sehr alten Zeugnisse eines Justinus, Irenäus, Papias, Clemens v. Alexandrien und Origenes als authentisches Werk des Apostel Johannes bezeugt war.

§. 44.

Verhältniß des mündlichen und schriftlichen Lehrwortes.

So lief denn das mündlich gepredigte und das in Buchstaben verzeichnete Lehrwort der Apostel in der Kirche von Generation zu Generation, in lebendiger organischer Wechselbeziehung als das Wort

des Einen kirchlichen Lehramtes zu einander stehend, sich gegenseitig stützend und tragend und unzertrennlich für immer verbunden. Es galt Beides als göttliches Wort, wenn auch das lebendige Wort sich als das ursprüngliche vorzugsweise zeugend und pflanzend, das geschriebene mehr als erhaltend und pflegend durch alle Zeit erwies. Durch das Lesen der Schrift wurde Niemand ein Christ; ja Niemand kam zur Schrift, als der schon Christ Gewordene. — Das mündliche und schriftliche Lehrwort, wie ausgegangen vom lebendigen kirchlichen Lehrkörper, wurde fort und fort nur von diesem Lehramte getragen; von diesem Lehrorgane des heil. Geistes konnte weder das Eine noch das Andere geschieden und abgerissen werden, ohne daß es verunstaltet werden und nach und nach gänzlich verkommen mußte. — Von dem lebendigen Träger der Predigt und Schrift floß auch allein das wahre Verständniß Beider. Die insbesondere der Verfälschung und dem Mißverständnisse mehr ausgesetzte Schrift konnte in ihrem wahren Sinne nur vom apostolischen Lehramte der Kirche kraft des heil. Geistes, aus dem die Schrift ursprünglich geflossen, eröffnet werden; denn wer verstünde die Schriften bis aufs innerste Mark derselben besser, als die Schule Christi? Die Kirche betrachtete demnach auch die heil. Schriften, die sie aus sich geboren, von Anfang als ihr unbestreitbares, unveräußerliches Eigenthum, auf welches Niemand, der nicht ihr Glied sey, einen Anspruch erheben könne. Darum hieß es in der ältesten Kirche: Nicht-Christen haben kein Recht auf die christlichen Schriften.

§. 45.

Die gläubige Kirche.

Juden und Heiden predigte nun das kirchliche Lehramt, und Alle, welche die Lehre desselben mit Zustimmung des Geistes und Herzens annahmen, wurden Gläubige genannt und durch die Taufe der Kirche einverleibt. So dort bei dem ersten Lehrvortrage Petri: „Welche also annahmen das Wort Petri, wurden getauft. Es beharrten aber in der Lehre der Apostel ... Alle, welche gläubig wurden.“ Alles, was das Lehramt der Kirche als Lehre Christi verkündigte, Alles dieses — aber auch nur Dieses — war Gegenstand des Glaubens; der letzte Grund aber, aus welchem man diesem Allem beipflichtete, war das göttliche Ansehen des kirchlichen

Lehrkörpers. In diesem Sinne schrieb der Apostel Paulus an die Galater, welche, nachdem er ihnen gepredigt, Einigen ihr Ohr geliehen hatten, die das Evangelium Christi verkehren wollten: „Wie wir euch vorhergesagt, so sage ich jetzt wieder: Wenn Jemand euch etwas verkündiget außer Dem, was ihr empfangen, der sey verflucht... Denn das Evangelium, das von mir verkündigt wurde, ist nicht etwas Menschliches; denn ich habe dasselbe weder von einem Menschen überkommen, noch gelernt, sondern durch Offenbarung Jesu Christi." Die Kirche hielt diesen in ihr erzeugten Begriff des Glaubens unerschütterlich fest, und es war die stehende Mahnung der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer dieser Zeit an die Gläubigen, daß sie sich an das kirchliche Lehramt als den Träger des Glaubens vollkommen und unbedingt anschlößen. So Ignatius von Antiochien an die Epheser: „Jesus Christus ist der Ausspruch des Vaters, so wie auch die Bischöfe, durch die Länderstriche hin bestellt, im Ausspruche Jesu Christi sind. Daher ziemt es euch, im Ausspruche des Bischofs übereinzustimmen." — Weil demnach der Gegenstand des christlichen Glaubens etwas Gegebenes und Historisches war, d. h. etwas durch das Lehramt der Kirche Bezeugtes, so bedurfte es, um sich dasselbe anzueignen durch Aufnahme in Geist und Gemüth, dazu keiner andern Untersuchung, als des Suchens und Fragens beim kirchlichen Lehrkörper. Darum wies Tertullianus die Sucher seiner Zeit an die Kirche mit den Worten: „Vor allen Dingen lege ich das Grund: daß Christus schlechterdings etwas Bestimmtes und Gewisses müsse verordnet haben, was die Welt glauben und sonach suchen solle, damit sie es glauben könne, wenn sie es gefunden. Einer bestimmten und gewissen Verordnung aber läßt sich nicht ins Unendliche nachforschen. Man muß suchen bis man gefunden hat, und glauben, sobald man gefunden hat. Endlich muß man auch bewahren, was man einmal geglaubt hat: und das ists Alle... Wem das bis jetzt noch zweifelhaft, dem soll es bald klar werden, daß das, was Christus verordnet hat, bei uns zu finden." Weil aber das kirchliche Lehramt, auf dessen Ansehen hin man gläubig wurde, ein göttlich beglaubigter und unfehlbarer Zeuge war, so stand es in der Kirche von Anfang fest, daß das Was des Glaubens nicht der subjectiven Willkühr der Gläubigen anheimgestellt sey. Tertullian sprach dies also aus: „Die von Christus angeordnete Glaubensregel läßt bei uns keinerlei Fragen zu." —

Das aber, was Juden und Heiden von der Kirche gepredigt ward, daß sie es gläubig in sich aufnehmen sollten, war heilige göttliche Wahrheit. War für Aufnahme solch' heiligender Wahrheit aus Gott der Menschengeist empfänglich und willig? Die Empfänglichkeit fehlte weder Juden noch Heiden. Denn der nach dem Ebenbilde Gottes geschaffene Menschengeist war wohl durch die Sünde getrübt und entstellt worden, und in seiner Abkehr von Gott, der ewigen Wahrheit und Heiligkeit, in Irrthum und Sünde gerathen; aber gänzlich vertilgt und zerstört war doch das Ebenbild im Menschengeiste nicht, und darum waren die Reste des Gottverwandten auch im Heidenthum der Punkt, wo das Christenthum anknüpfen, und die Thüre, durch welche es in den Menschengeist Eingang nehmen konnte. Aber so empfänglich einerseits auch der Jude und Heide für christliche Wahrheit war, so entschieden widerstrebte andrerseits die in Gewalt der Begierlichkeit und Herrschaft der Sünde gefallene Menschennatur der Lehre Christi. Denn diese war nicht blos Wahrheit, sondern zugleich heilige Wahrheit, welche mit ihren, der sündhaften Lust so schnurstracks entgegentretenden Forderungen von dem fleischlich gesinnten Herzen entschieden zurückgewiesen ward. Und es lag nicht in des Menschen Gewalt, sich aus dem Fleische umzuschaffen in den Geist, der willig und stark ist. Dieses nun aus der verkehrten Richtung des menschlichen Herzens kommende Hinderniß der gläubigen Aufnahme des Christenthums, so der Mensch selbst zu heben nicht im Stande war, überwand der Herr durch Seine allmächtige Gnade, die Er denen zuvorkommend schenkte, welche Seine Sendbothen hörten. Der Glaube ward demnach in der Kirche von Anfang als Wirkung der göttlichen Gnade angesehen. Wie der Herr Selbst es ausgesprochen hatte: „Niemand kann zu Mir kommen, wenn nicht der Vater, Der Mich gesendet, ihn zieht;“ so zählte auch die Kirche den Glauben unter die Gnaden des heil. Geistes, und sprach es durch den Apostel Paulus ausdrücklich aus: „Niemand kann sagen: Herr Jesus, außer im heiligen Geiste.“ Alle Bekehrungen zum Glauben schrieb die Kirche der Gnade des Herrn zu, wie jene der Lydia zu Philippi: „Eine Frau Namens Lydia hörte zu, deren Herz der Herr öffnete, zu achten auf das, was von Paulus gesagt wurde.“ Das wurde denn auch den Gläubigen sehr nachdrücklich von der lehrenden Kirche eingeprägt, daß obschon das Wort Gottes durch den Dienst des kirchlichen Lehramtes an die Menschen

gebracht werden muß, doch keineswegs dieses Lehramt den Glauben im Menschen schaffe, sondern allein der Herr. Als darum unter den Korinthiern ein Theil sich des Paulus, ein anderer des Apollo als Lehrers rühmte, schrieb ihnen Paulus: „Was ist Apollo, was Paulus? Diener Dessen, Dem ihr geglaubt habt, so wie Jedem der Herr verliehen. Ich habe gepflanzt, Apollo hat begossen; aber Gott hat das Gedeihen gegeben. Also weder der da pflanzet, ist Etwas, noch der da begießt, sondern Welcher das Wachsthum verleiht, Gott."

§. 46.

Die Häresie oder Ketzerei — der Gegensatz der lehrenden und gläubigen Kirche.

Da nun Juden und Heiden die von der Kirche gepredigte göttliche Wahrheit ergriffen, so mußte nothwendigerweise dieses neue geistige Lebenselement den ganzen Menschen nach allen Richtungen seines Geistes und Gemüthes in ungemein große und tiefe Bewegung setzen. Es galt nun bei jedem Einzelnen, den in seinem Innern eingetretenen Proceß zu glücklichem Ende zu führen, also daß der göttlichen Wahrheit in ihrer ungeschmälerten Integrität und ungetrübten Lauterkeit der Sieg blieb über die Mängel, Irrthümer und sittlichen Gebrechen des subjectiven Geistes. Solchen Sieg zu erringen war die höchste und schwerste Aufgabe des Menschen, und sie war von den Einzelnen nur zu lösen durch inniges, lebendiges Anschließen an die Gemeinschaft, deren Glieder sie geworden waren. So verlangte es die Natur des kirchlichen Organismus überhaupt, und insonderheit das Wesen der Kirchenlehre, die mit dem ganzen Organismus der Kirche verwachsen war. Es konnte nun aber nicht anders kommen, als daß die Sich-Selbst-Genugsamen des Sieges verlustig gingen und am Glauben Schiffbruch litten, indem sie nach dem Belieben ihrer Willkühr entweder den vollen Gehalt der göttlichen Wahrheit kürzten und schmälerten, oder Sinn und Geist derselben verkehrten und verunstalteten. Trat dies ihr Zerfallenseyn mit der Lehre der Kirche offen hervor, so suchte das kirchliche Lehramt diesen Zwiespalt zu heilen. Dies gelang auch bei Allen, welche der höheren Lehrautorität der Kirche ihre subjectiven Ansichten unterordneten, und schlug nothwendig fehl bei Jenen, welche ihre Privatmei-

nung über die Lehre der Kirche stellten. Solche, welche gegen das Ansehen des kirchlichen Lehramtes ihre von der Lehre der Kirche abweichenden Meinungen festhielten, wurden Häretiker, und diese ihre Meinungen Häresieen genannt. Ueber solche klagte schon Paulus, als die nicht den gesunden Glauben hatten, auf Fabeln und Menschenautorität erpicht, sich von der Wahrheit abwendeten, und nannte Hymenäus und Philetus, die von der Wahrheit abgefallen, und durch ihre Reden, als sey die Auferstehung schon vor sich gegangen, den Glauben Einiger untergruben. — Die Häretiker setzten demnach ihr menschlich Ansehen der Autorität des kirchlichen Lehramtes entgegen, wie Irenäus dies sehr treffend ausdrückte: „Ein jeder derselben scheut sich nicht, die Regel der Wahrheit verfälschend, sich selbst zu predigen.“ Und Tertullian: „Woher anders sind die Häretiker den Aposteln feindlich entgegen, als aus dem Gegensatz der Lehre, welche Jeder nach seiner Willkühr gegen die Apostel ersonnen oder angenommen hat?“ Die Häresie charakterisirte sich darum von Anbeginn als Gegensatz des Glaubens; denn während dieser unbedingt auf Autorität des kirchlichen Lehrkörpers die gesammte Offenbarung annahm, wählten jene auf ihr Ermessen hin aus dem kirchlichen Lehrgehalte dieses und jenes aus. Der Glaube erwies sich vom Anfang als positiv und historisch, die Häresie aber als negativ und rationalistisch, indem sie das Object des Glaubens nicht als gegeben ansah, sondern als erst zu erfinden durch Forschung und Speculation. Der Glaube trug durchhin die Natur des organischen Lebens an sich, die Häresie aber war von der Stunde ihrer Geburt, d. h. ihres Losreißens von dem lebendigen Lehramte der Kirche mit dem Keime des Todes behaftet. Darum sagte Tertullian mit Recht: „Während die Kirche aus Todten Lebende macht, machen die Ketzer aus Lebenden Todte.“ Dieses dem wahren Leben so feindlichen, den kirchlichen Organismus ihrerseits zerreißenden und spaltenden Charakters wegen ward der Häresie von der Kirche gleich Anfangs der treffende Name Secte geschöpfet.

§. 47.

Fortsetzung: Verhältniß der Häresie zur Schrift und mündlichen Kirchenlehre.

Der Widersatz, in welchen die Häretiker gegen das Ansehen des kirchlichen Lehramtes sich stellten, mußte nothwendiger Weise

vorzüglich zu Tage treten in ihrem Verhalten gegen das mündliche und schriftliche Lehrwort der Kirche. Sie rissen beides von seinem lebendigen Träger los, und darum mußte es unter ihren Händen jämmerlich verkommen. Vorzüglich aber warf sich die Häresie auf die heilige Schrift, unter dem Vorgeben, die Kirchen hätten die Lehre der Apostel verfälscht, die heil. Bücher aber seyen der unverfälschte Ausdruck des Glaubens. Aber alsbald mußte die Häresie wider Willen Zeugniß geben von der Falschheit dieses Vorgebens, denn die Schrift rächte sich an ihnen für das Losreißen von ihrem lebendigen Stamme. Sie zeigte sich nämlich bei näherer Betrachtung als gar wenig harmonirend mit den Meinungen der Häresie, und so mußte die vorgeschützte Achtung für die Schrift sich bald als grobe Mißachtung derselben bewähren. Was von den heil. Büchern nicht stimmte zu ihren Ansichten, das verwarf die Selbstautorität der Häresie als nicht heilig. So verwarf der judaisirende Gnostiker Cerinthus, ein Zeitgenosse des Apostel Johannes, alle Evangelien, mit Ausnahme jenes nach Matthäus, aber auch von diesem schnitt er die ersten Capitel, die von der Geburt des Erlösers handeln und Anderes weg. Eben so verwarf er die Apostelgeschichte und alle Briefe Pauli, als des entschiedensten Gegners der Beschneidung. Die Nazaräer und Ebioniten nahmen keines der heil. Bücher an, und hatten ihre eigenen Evangelien. Eben so die Gnostiker. Unter diesen nahm Marcion allein das Lukasevangelium an, welches er aber nach seinen Ansichten verstümmelte und interpolirte, von den Paulinischen Briefen ließ er blos zehn gelten, die er gräulich verfälschte. Aber eben so willkührlich als die verstümmelnde Hand mit der Schrift verfuhr, eben so willkührlich und gewaltsam erwies sich die Auslegung der Häretiker. So richtete z. B. der Gnostiker Valentin durch seine Mißdeutungen eine größere Verwüstung in der Schrift an, als Marcions Messer. Sie bedienten sich der Schrift nur als Instrument ihrer Lehrmeinungen, und sie fanden es ganz in der Ordnung, daß das Instrument sich nach der Lehre richte.

Nicht minder willkührlich verfuhr die Häresie mit dem mündlichen Lehrworte der Kirche, welches das kirchliche Alterthum mit dem Namen der Tradition oder Ueberlieferung zu bezeichnen liebte. Wie die Schrift, so ward auch die Tradition von den Häretikern entweder ganz oder zum Theil verworfen, und sie brüsteten sich entweder einer mündlichen überkommenen Geheimlehre oder gar neuer

ihnen gewordener Offenbarungen. Denn die Ketzer pflegten zu sagen, die Apostel hätten nicht Alles gewußt, oder aber, sie hätten zwar Alles gewußt, aber nicht Allen hätten sie Alles mitgetheilt, als ob Christus minder unterrichtete oder wenige offene und redliche Apostel gesendet hätte. Die nun vorgaben, die Apostel hätten wohl Einiges öffentlich für Alle, Anderes aber insgeheim nur für Wenige gelehrt, rühmten sich eines geheimen Evangeliums, wie Basilides, der von einem Dolmetscher des Petrus Glaukias, und Valentin, der von Theodas, einem Schüler des Paulus, in Besitz solch' geheimer Uiberlieferung gekommen seyn wollte. Andere klagten die Lehre der Kirche der Unvollständigkeit an; indem die Apostel unfähig gewesen wären, Alles zu tragen, hätte Gott erst die Zeit der Vollendung abgewartet, um das Vollkommene zu offenbaren. So die Montanisten, welche auf den vollkommensten Zustand des christlichen Lebens erhoben zu seyn sich wähnten durch die ihrem Haupte Montanus durch den Paraklet gewordenen Offenbarungen. — So trieb die Ketzer das Läugnen und Verwerfen des lebendigen kirchlichen Lehramtes nothwendig zur Verwerfung der Schrift sowohl als der mündlichen Ueberlieferung. „Die Ketzer — sagte in dieser Beziehung Irenäus von ihnen — wenn sie aus der Schrift überwiesen werden, so beschuldigen sie die Schrift, als wäre sie weder richtig, noch von Autorität, weil sie verschiedene Aussprüche enthalte, und weil aus ihr von denen, welche die Tradition nicht kennen, die Wahrheit nicht gefunden werden könne. Verweisen wir sie aber wieder auf jene Ueberlieferung, die von den Aposteln stammt, und durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe in den Kirchen bewahrt wird, so widersprechen sie der Tradition und sagen, sie seyen nicht nur weiser als die Bischöfe, sondern auch als die Apostel, und hätten die lautere Wahrheit gefunden. Daraus ergibt sich, daß sie weder mit der Schrift, noch mit der Tradition übereinstimmen."

§. 48.

Fortsetzung: Schicksal der Häresie.

In solch principiellem Gegensatze zur Kirche und ihrer Lehre befangen, mußte die Häresie nothwendiger Weise in ihrem Verlaufe sich als das totale Gegenbild der Kirche bewähren, denn der Verlauf einer Sache ist bedingt durch die Natur seines Ursprungs. In

der Kirche waltete kraft ihrer organischen Natur vom Urbeginn das Gesetz der Einheit und Stätigkeit zur Bewahrung der ihr von Oben gegebenen Wahrheit; der Antheil der Häresie aber konnte kein anderer seyn, als Zerrissenheit und Unstätigkeit und Irrthum, denn dieser ist seiner Natur nach vielgestaltig und in der Irre herumschweifend. Wie Irrthum die Wahrheit voraussetzt, so auch die Häresie die Kirche; die Häresie erwies sich gegenüber der älteren Kirche immer als Neuerung. War es auch nur ein einzelner Irrthum, den die Häresie als Princip fest hielt, so mußte dieser nach und nach sich als sehr fruchtbar erweisen, und die Häresie ward zu einem bunten Durcheinander der verschiedenartigsten Meinungen und Ansichten. Ein solches Bild entwarf Tertullian von den Ketzereien seiner Zeit: „Ich will Lügner seyn, wenn sie nicht auch unter sich von ihren Lehrsätzen abweichen; ein Jeder pfeift das Lied, das er bekommen, nach seinem Gefallen wie der, welcher es ausgegeben, es nach seinem Geschmacke componirt hat. Der Fortschritt einer Sache erkennt seine Natur an und die Art seiner Herkunft; den Valentinianern blieb erlaubt, was dem Valentin freistand: ihren Glauben nach Gefallen zu neuern. Sieht man den Häresien ganz auf den Grund, so wird man bei allen treffen, daß sie in Vielem anders als ihre Stifter denken."

Hatte sich die Häresie aber in Gegensatz gegen die Lehre der Kirche gestellt, so wurde sie gar bald zu immer tiefer gehendem Widerstreit getrieben gegen das gesammte kirchliche Leben, denn die Lehre der Kirche fand sich von Anbeginn organisch verbunden mit dem Cultus, der Verfassung und Disciplin der Kirche. Wie willkührlich die Ketzereien auf dem Felde der Lehre hauseten, eben so wenig konnten sie auf den andern Gebieten durch das Ansehen der Kirche sich in ihrer Willkühr beschränken lassen. Wie der Glaube der Heräticker, so auch ihr Cult und ihr Regiment nach Erfahrung Tertullians: „Der häretische Wandel, wie leichtfertig, wie irdisch, wie menschlich, ohne Ernst, ohne Würde, ohne Zucht, gerade so wie ihr Glaube! Insbesondere weiß man nicht, wer bei ihnen Katechumen, wer ein Gläubiger ist; ganz gleich gehen sie hin (zum Gottesdienst), ganz gleich hören sie, ganz gleich beten sie... Die Kirchenzucht mit Füssen treten nennen sie Einfalt; die Sorge aber dafür bei uns Kuppelei... Selbst die häretischen Weiber wie frech! Die sich erkühnen zu lehren, zu streiten, Exorcismen anzuwenden, Heilungen zu

verheißen, vielleicht sogar zu taufen... Ihre Ordinationen sind unbesonnen, leichtsinnig, unbeständig; bald stellen sie Neugetaufte auf, bald der Welt Hörige, bald unsere Apostaten... Daher ist heute Der Bischof, morgen ein Anderer; wer heute Diacon, ist morgen Lector; wer heute Presbyter, ist morgen Laie, denn auch Laien legen sie priesterliche Verrichtungen auf." — So war der Anfangs nur partielle Gegensatz der Ketzerei gegen die Kirche zu einem allgemeinen geworden und durchgängigen. Da dieser Gegensatz aber an lebendigen Persönlichkeiten haftete, so ging der theoretische Gegensatz nur allzuoft in praktischen Widerstreit über; die Häresie stand gegen die Kirche auf. Auch dies bezeugte Tertullian: „Sie knüpfen auch mit Allen ohne Unterschied Gemeinschaft. Es kümmert sie nicht, ob diese es auch verschieden halten mögen, wenn sie sich nur zur Bekämpfung der Einen Wahrheit mit ihnen verstehen... Das machen sie zu ihrem Geschäfte, nicht die Heiden zu bekehren, sondern die Unsrigen zu verkehren. Nach dem Ruhme haschen sie, wenn sie Stehenden den Sturz, nicht aber Liegenden Erhebung bereiten können... Das Unsrige unterwühlen sie, damit sie das Ihrige aufbauen." Da es unzweifelhaft ist, daß ein leidenschaftlicher Koryphäe seinem Anhange die feindliche Aufregung seines Innern mittheilt, so hatte die Kirche von manchen Seiten allerhand Anfeindungen zu bestehen. Da nun die Kirche das Bewußtseyn in sich trug, sie sey der Leib des Herrn und die Wohnung des heil. Geistes, so konnte sie das widersätzliche Auftreten der Häresie gegen sich nicht anders ansehen, als vom bösen Feinde kommend. Das bestimmte z. B. den Apostel Johannes, das öffentliche Bad zu Ephesus zu verlassen, als er hörte, daß in demselben auch Cerinthus, der Feind der Wahrheit verweile, weil er fürchtete, dessen wegen könne das Gebäude zusammenstürzen. Und als der Bischof Polykarp von Smyrna in Rom dem Marcion begegnete, welcher zu ihm sagte: „erkenne uns an (als rechtgläubig), so antwortete er ihm: „Ich erkenne den Erstgebornen des Satans." — Es war dieser feindliche Gegensatz der Häresie gegen die Kirche auch der heidnischen Staatsgewalt nicht unbekannt; sie stand verfolgend nur gegen die Kirche auf, die Ketzer blieben unangefochten. Schon Justinus sprach zur römischen Staatsgewalt in seiner zweiten Apologie, den Simon Magus und Marcion erwähnend: „Daß diese von euch weder verfolgt, noch getödtet werden — ihrer

Meinungen wenigstens wegen, ist bekannt.“ Darum konnte auch die Häresie niemals Martyrer machen.

§. 49.

Bedeutung der Häresie für die Kirche.

Die Kirche befremdete die Erscheinung der Häresie nicht; sie begriff es vom Anfang: es müsse Häresieen geben. Die Häresie ward durch diese innere Nothwendigkeit ihres Daseyns in den Augen der Kirche zwar nicht gerechtfertigt, indem dieselbe nur in dem Hochmuthe des Menschengeistes wurzelte, aber sie erschien der Kirche demnach als ein für sie nothwendiges Uebel. So wie das feindliche Entgegentreten des Juden- und Heidenthums in ihrer äußeren Lebenssphäre nur dazu diente, die Kirche äußerlich groß und stark zu machen, so mußte die Häresie als Widersatz gegen das innere Leben der Kirche, und zwar besonders gegen das Element der Lehre und des Glaubens auf Kräftigung, Entwickelung und Förderung des gesammten innern kirchlichen Lebens, vorzugsweise aber der Glaubenslehre die entschiedenste Wirkung äußern. Die organische Natur des kirchlichen Lebens verlangte für Wachsthum desselben von außen kommende Anregung. Solche kam der Kirche in reichem Maaße von der Häresie. Dem wandelbaren häretischen Irrthume gegenüber mußte in der Kirche das Bewußtseyn und Bekenntniß der Einen Glaubenswahrheit sich unwandelbar befestigen, und so wirkte die Ketzerei nothwendig für Stätigkeit und Unwandelbarkeit der Kirchenlehre. „Dazu sind eben die Ketzereien — sagte Tertullian — damit es dem Glauben weder an Versuchung noch an Bewährung fehle.“ Ferner war aber auch der Fortschritt der organischen Lehrentwicklung durch den Gegensatz der Häresie bedingt, denn ohne Anstoß, Bewegung und Kampf kein Fortschritt im Leben. Die Ketzerei drängte zu deutlicher, bestimmter und vollständiger Darlegung der Kirchenlehre. Dies sprach Origenes also aus: „Wenn die Kirchenlehre ganz einzeln stände und nicht innerlich durch die Behauptungen häretischer Lehrmeinungen gedrängt würde, so könnte unser Glaube nicht so deutlich und abgewogen erscheinen. Aber deshalb setzt der katholischen Lehre der Streit der Widersacher zu, damit unser Glaube nicht in Unthätigkeit erschlaffe, sondern durch Reibungen gefeilt werde.“

§. 50.

Das Symbolum — die organische Grundlage der Lehrentwickelung.

Das ursprüngliche apostolische Lehramt der Kirche sah sich sehr bald in die Nothwendigkeit versetzt, die Summe der christlichen Wahrheit in einen kurzen Inbegriff zu fassen, welcher als eine Richtschnur des Glaubens alle Glieder der Kirche genugsam unterrichte, ohne das Gedächtniß zu beschweren, und in wenig Worten einen reichen Inhalt berge. Daran sollten sich als an einem Loosungszeichen die Gläubigen eben so leicht und sicher als Glieder des Einen Leibes der Kirche erkennen, als andererseits die Kirche aller Zeiten in demselben ihr innerstes und tiefstes Grundbewußtseyn lebendig bewahren sollte, um sich stets unter allem Wechsel der Zeiten und Dinge als die Eine und eben Dieselbe Kirche zu wissen. Da solch' ein kurz gefaßtes Glaubensbekenntniß sich eben so nothwendig für die gläubige, wie für die lehrende Kirche erwies, so stellte der vom heil. Geiste erleuchtete Apostolat dasselbe in folgender für alle Ewigkeit geltenden Fassung auf. „Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen. Und an Christum Jesum, Seinen Einzigen Sohn, unsern Herrn. Der geboren ist vom heiligen Geiste aus Maria der Jungfrau, gekreuziget unter Pontius Pilatus und begraben, am dritten Tage auferstanden von den Todten, aufgefahren in den Himmel, sitzet Er zur Rechten des Vaters, von dannen Er kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Und an den heiligen Geist, die heilige Kirche, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches." Diese in ihrer einfach erhabenen Gliederung sich als Schöpfung des heiligen Geistes charakterisirende Formel des kirchlichen Glaubens ging aus Mund und Hand der Apostel, ohne im Laufe der ersten Periode im Buchstaben der Schrift fixirt zu werden, auf ihre Nachfolger im Lehramte über, und wurde als unantastbare Hinterlage des Glaubens treu und heilig bewahrt unter der Obhut desselben heiligen Geistes, aus dem sie ursprünglich geflossen. Die Kirche von Rom vor allen übrigen war es, welche dieses kostbare apostolische Vermächtniß in seiner

Urform immer unversehrt bewahrte. Dieses Glaubensbekenntniß, welches im Munde aller zu Tausenden war, nannte die älteste Kirche in treffender Bezeichnung seines innersten Wesens: Richtschnur des Glaubens, Regel der Wahrheit, und endlich das Symbolum, d. h. das untrügliche Kennzeichen der Glaubens- und Kirchengemeinschaft. — In diesem Symbolum hatten die Apostel zugleich die organische Grundlage gelegt, aus welcher wie aus einem Embryo der erhabene Bau des kirchlichen Lehrsystems im Laufe der Jahrhunderte hervorwachsen sollte. Den reichen Lehrgehalt, den die Kirche aus dieser lebendigen Fundgrube des Glaubens im Laufe des ersten Zeitraumes unter dem Andrange des Juden- und Heidenthums, so wie der Häresie zu Tage gefördert, stellen die folgenden Artikel in allgemeinen Umrissen dar.

Zweites Hauptstück.

Die Lehre der Kirche und ihre Gegensätze.

Erster Artikel.

Lehre vom Wesen Gottes.

§. 51.

Die Monarchie Gottes.

Das war die Sendung der Kirche, den Glauben an Gott als den Seiner Natur und Wesenheit nach Einen und Einigen, welcher bisher nur Antheil des Volkes Israel gewesen war, zum Glauben aller Völker zu machen. Dieser göttlichen Wahrheit sollte der Irrthum der heidnischen Götterlehre weichen. Im Vertrauen auf die innere Kraft der Wahrheit aus Gott stellte die Kirche dem Polytheismus gegenüber ganz einfach die Lehre von Gott auf, als dem aus und in Sich Einem und Einzigen, außer Welchem kein Anderer, Welcher Geist, Schöpfer des Weltalls und Vater des Menschengeschlechts sey. Einen Solchen Gott predigte die Kirche, wie durch den

Mund des Apostel Paulus auf dem Areopag zu Athen, aller Orten, und sie erklärte ausdrücklich in ihren Erörterungen mit den Heiden die Lehre von der Einheit des göttlichen Wesens als Fundament des Christenglaubens. So z. B. im Hirten des Hermas: „Vor Allem glaube, daß Ein Gott sey, Welcher Alles erschaffen hat in Vollkommenheit und zwar aus Nichts Alles gemacht hat. Er, Welcher Alles umfassend allein unermeßlich ist, und weder im Begriffe definirt, noch im Geiste begriffen werden kann.“ Es war darum die Hauptbemühung der kirchlichen Lehrer in dieser Zeit, die Vielgötterer auf die verschiedenste Art von der Nichtigkeit der Götter zu überzeugen, wie z. B. des Verfassers des Briefs an Diognetus, des Athenagoras in seiner Bittschrift für die Christen, des Minutius Felix in seinem Octavius, Tertullians in seinen Büchern vom Götzendienst und dem Zeugniß der Seele, Cyprians in seiner Schrift von der Nichtigkeit der Götzen und Andern. Aber nicht blos dem Polytheismus stellte die Kirche die Lehre von der Einheit Gottes, welche das kirchliche Alterthum die göttliche Monarchie nannte, schroff entgegen, sondern sie hatte diesen Fundamentalsatz ihres Glaubens frühzeitig noch gegen einen andern Feind zu vertheidigen, der ihr noch im Laufe des ersten Jahrhunderts besonders im Orient entgegentrat. Dieser gegen den Glauben der Kirche sich erhebende Gegensatz war der Dualismus der Gnostiker. Die gewaltige Bewegung nemlich, in welche die göttliche Wahrheit des Christenthums bei ihrem Eintritt in die Welt die Geister versetzte, ergriff auch die heidnischen alten Volksreligionen des Orients, insbesondere den Parsismus und Buddhaismus. So sehr einerseits die christlichen Ideen von der Erlösung des Menschen dem religiösen Gefühle dieser Geister zusagten, so wenig befriedigte andererseits die geistige Nüchternheit des Christenthums die besonders auch auf dem religiösen Gebiete überwiegend waltende Phantasie des orientalischen Geistes. Man hielt also an den Grundvorstellungen der alten Culte fest und versetzte diese mit christlichen Begriffen, und die Phantasie des Orients nahm an diesem Gemenge so disparater Elemente so wenig Anstoß, daß man sich dieses religiösen Synkretismus als einer höheren Erkenntniß (Gnosis) rühmte. Bei ihrem Vordringen nach dem Westen nahm diese orientalische Theosophie die ihr verwandten Ideen griechischer Philosopheme, insbesondere des Platonism, in sich auf, und der Reiz, den diese so gepriesene

esoterische Weisheit für die strebenden Geister ihrer Zeitgenossen hatte, war so verführerisch, daß auch ausgezeichnete Köpfe der Gnosis huldigten. Solche waren um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vorzüglich der Syrer Basilides, der Aegyptier Valentinus, der Asiate Marcion und der Syrer Bardesanes. Auch das spekulative Judenthum konnte sich den Einflüssen des Gnosticismus nicht entziehen; und die Kirche, so blutig von Außen verfolgt durch das Heidenthum, hatte keinen gefährlicheren Feind ihres gesammten innern Lebens als die falsche Gnosis. Diese statuirte nemlich zwei in ewigem unversöhnlichem Gegensatze stehende Wesen, Licht und Finsterniß, Leben und Tod, Seele und Materie, Gutes und Böses. Solcher die Kirche selbst in Frage stellende Irrthum drohte sich aller jener christlichen Gemüther zu bemächtigen, die nach immer höherer Erkenntniß ringend und nur im Geiste lebend mit Abscheu erfüllt waren gegen die sie umgebende Welt, die in Laster versunken gegen das Reich Gottes wüthete. Und in der That wurden nicht Wenige derselben eine Beute des Gnosticismus. — So stand denn der Lehre der Kirche von der absoluten Einheit des göttlichen Wesens ein doppelter Feind entgegen, der heidnische Polytheismus und der Dualismus der Gnostiker. Diese nahmen zwei von Ewigkeit bestehende Grundwesen an, von denen das Eine Grund und Quelle des Geistes, Lichtes und aller Vollkommenheit, das Andere aber Grund und Quelle der Materie, der Finsterniß und alles Bösen sey. Vermög dieses allen Gnostikern gemeinschaftlichen Grundirrthums, welchen die Phantasie eines Basilides, Valentin, Marcion u. A. verschiedenartig gestaltete, stellte sich der Gnosticism auf gleiche Linie mit der heidnischen Vielgötterei; denn wie Tertullian schon gegen Marcion bemerkte, Alles was über die Einheit hinausgeht, also schon die Zweiheit, ist Mehrheit. Die Gründe, mit welchen die Kirche ihren Glauben an das Eine göttliche Wesen verfocht, schlugen daher eben so den Gnosticism wie den Polytheism. Nichts desto weniger setzten doch die Vertheidiger des Kirchenglaubens den Gnostikern ganz eigenthümliche Beweise für die absolute Einheit Gottes entgegen. So bestritt Tertullian den Dualismus aus dem Begriffe Gottes, da er gegen Marcion also schrieb: „Die vorzüglichste, ja die ganze Streitfrage zwischen uns ist über die Zahl, ob es erlaubt sey, zwei (Götter) einzuführen? Aber die christliche Wahrheit hat es bestimmt ausgesprochen: Gott, ist Er nicht Einer,

ist überhaupt nicht. Denn ziemender glauben wir, es sey ein Ding überhaupt nicht, als daß es anders sey, denn es seyn sollte. Damit du aber wissest, daß Gott Einer seyn müsse, frage, was Gott sey, und du wirst es nicht anders finden. So viel die menschliche Natur über Gott zu bestimmen vermag, das bestimme ich in Uebereinstimmung Aller: Gott ist die höchste Größe. Dies aber, was das Höchste und Größte ist, muß nothwendig Eines seyn und darf Nichts haben, das ihm gleich wäre, damit es nicht aufhöre das Höchste und Größte zu seyn. Es ist daher nicht anders: der Grund seines Seyns ist auch der Grund seiner Einheit. Da demnach Gott das höchste und größte Wesen ist, so hat unsere Wahrheit mit Recht ausgesprochen: Gott, ist Er nicht Einer, ist überhaupt nicht." Eben so bekämpfte Tertullian die Annahme der Gnosis von einem guten und bösen Principe aus dem Begriffe Gottes in seiner Schrift Scorpiace: „Es genügt, daß Gott genannt werde, um ihn als gut glauben zu müssen Wer nun einen bösen Gott sich vorstellt, der kann an Beiden nicht festhalten; er wird entweder läugnen müssen, jener sey Gott, den er als böse denkt, oder dem Gutes beilegen müssen, welchen er Gott nennt." — So groß nun immerhin der Zauber war, den die luxuriös ausgestatteten Phantasiegebäude der gnostischen Irrthümer auf viele Christen ausübten, und so sehr die Gnostiker besonders zu Zeiten der Verfolgungen ihre Netze ausstellten, so erwies sich doch die kirchliche Wahrheit noch ungleich stärker, denn die Grundlehre von der Einheit des göttlichen Wesens wurde, so sehr sie selbst das ganze Leben der Kirche trug, eben so sehr von dem gesammten Leben der Kirche getragen. Dagegen erwies sich der Gnosticism als haltlose Spekulation und um die Mitte des 3. Jahrhunderts hatte die Kirche die Gnosis bereits überwunden. Siehe da stand ein neuer Gegner wider den Glauben der Kirche an Einen Gott auf: der dem Gnosticism vielfach verwandte Manichäismus. Der Urheber desselben war der Perser Mani, von den Griechen Manes, auch Manichäus genannt, welcher auf seinen Reisen verschiedene orientalische und griechische Philosopheme sich angeeignet, und auch die Gebilde der Gnostiker kennen gelernt hatte, die sich für Christen ausgaben. Aus diesen mannigfaltigen Elementen errichtete Manes auf der Grundlage des persischen Buddhaismus ein Religionsgebäude, das, wie er sich schmeichelte, alle Menschen umfassen sollte, und er suchte aus allen Kräften diesem seinem Traume Rea-

lität zu geben. In diesem Streben aber sah er sich eben so sehr zurückgewiesen von der persischen Priesterkaste, die ihn als einen Abtrünnigen vom angestammten Cultus verfolgte, als von den Christen, denen er, sich ihnen als den von Christus verheißenen Paraklet präsentirend, als Betrüger oder Schwärmer erschien. Nach manchem Schicksalswechsel wurde Manes auf Betrieb der ihm feindlichen Prie-
277. sterkaste grausam hingerichtet. Manes statuirte ebenfalls zwei ewige in absolutem Widerstreit stehende Grundwesen, ein gutes, den Fürsten des Lichtreiches, und ein böses, den Fürsten des Reiches der Finsterniß. So stand wieder der alte Dualismus in neuer Färbung dem Kirchenglauben gegenüber, denn auch ins römische Reich drang der Manichäism; aber wenn auch Diocletian gegen die Ma-
296. nichäer als eine gefährliche persische Secte nicht so harte Strafgesetze erlassen hätte, der Glaube an Einen Gott hatte zu dieser Zeit bereits so feste Wurzeln in der Welt geschlagen, daß der Manichäism, wenn sich ihm auch die gnostischen Reste anschlossen, dem Glauben der Kirche wenig Eintrag zu thun im Stande war. Denn diesen Glauben an Einen Gott hatten die Christen nun durch 3 Jahrhunderte unablässig geprediget mit Wort und That, in Kerker und Banden, unter der Folter und dem Schwerte, vom Kreuze und vom Scheiterhaufen herab; und so war durch solch laute eindringliche Predigt die von Natur christliche Seele, wie sehr sie auch durch schlechte Unterweisung bestrickt, durch Lüste und Begierden entnervt, und wie lange sie im Dienste falscher Götzen gestanden war, wieder zu sich gekommen wie aus einem Rausche, wie aus einem Traume, wie von einer Krankheit, und nun sie wieder ihre Gesundheit erlangt hatte, legte sie das Bekenntniß ab: es sey nur Ein Gott.

§. 52.

Die Kirche lehrt Einen dreipersönlichen Gott.

Die Kirche weckte aber in der Menschheit nicht blos das ursprüngliche Bewußtseyn von der Einheit des göttlichen Wesens, sondern sie bereicherte auch dasselbe, indem sie lehrte: in dem Einen Wesen Gottes seyen Drei zu unterscheiden, der Vater, der Sohn und der heilige Geist. In diese dem Menschengeiste unbegreifliche Lehre weihete das kirchliche Lehramt in mündlicher Unterweisung Alle, welche Glieder der Kirche werden wollten, vor ihrer

Taufe ein, indem ihnen das den Glauben der Kirche fassende Symbolum erklärt und eingeprägt wurde. Die Gläubigen wurden nämlich auf Anordnung des Erlösers der Kirche einverleibt durch die Wassertaufe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes; und so mußte nothwendig der Taufe die Belehrung über Gott den Vater, Sohn und heil. Geist vorausgehen. Als darum der Apostel Paulus zu Ephesus mehrere Johannesjünger traf, die sich für Christen ausgaben, und sie frug, ob sie schon als Gläubige den heil. Geist empfangen hätten? diese aber hierauf äußerten, sie hätten niemals vom heil. Geiste etwas gehört, so frug er über diese Unwissenheit mit Recht befremdet: Auf Wen sie denn getauft worden seyen? Da er nun hörte, daß sie blos die Johannestaufe erhalten hätten, so unterrichtete er sie im Glauben, worauf sie die kirchliche Taufe erhielten. So waren demnach alle apostolischen Kirchen auf den Glauben an Gott den Vater, den Sohn und heil. Geist erbaut, und die Apostel unterließen es daher, in ihren Sendschreiben an die Kirchen diese Lehre besonders zu besprechen; die hie und da vorkommenden Andeutungen derselben waren den Gläubigen allgemein verständlich. Treu bewahrte die Kirche in der nachapostolischen Zeit diesen in sie gepflanzten Glauben. So sprach denselben der Bischof von Antiochien Ignatius an die Kirche von Magnesia aus: „Beeifert euch also, in der Lehre Jesu Christi und der Apostel bestärkt zu werden, damit Alles, was ihr thuet, gesegneten Fortgang habe, innerlich und äußerlich im Glauben und in der Liebe, im Sohne und Vater und Geist, im Anfange und Ende.“ Und Polykarpus, der Bischof von Smyrna, feierte diesen Glauben noch auf dem Scheiterhaufen. Die letzten Worte, in welche dieser dem Herrn bereitete Opferstier ausbrach, waren die Worte der kirchlichen Doxologie auf den dreieinigen Gott: „Ueber Alles lobe, preise und rühme ich Dich (Gott Vater) mit dem ewigen und himmlischen Jesus Christus, Deinem geliebten Sohne, mit Welchem Dir und dem heil. Geiste Ehre jetzt und in Ewigkeit. Amen.“

Es war aber dieser Glaubenssatz von dem Einen Gott, Welcher Vater und Sohn und heil. Geist sey, wie Alles der Kirche Eigenthümliche, organischer Natur, und es mußte sonach das Wesen desselben, das innerhalb so einfacher Lineamente beschlossen lag, im Fortschritte der Zeit immer vollständiger, deutlicher und bestimmter sich entwickeln, und dieser innere Fortschritt gläubiger Erkenntniß

auch seine äußere sprachliche Bezeichnung in der Kirche finden. Es ward aber diese Entwickelung vorzugsweise veranlaßt durch die gegen diesen Glaubenssatz sich bildenden häretischen Ansichten, deren Vertreter unter dem allgemeinen Namen der Antitrinitarier begriffen werden. Sie selbst aber nannten sich Monarchianer, Vertheidiger der Einheit Gottes.

§. 53.

Entwickelung des Lehrsatzes von Gott dem Dreieinigen, herbeigeführt durch häretische Gegensätze.

Der Glaube der Kirche an Gott den Vater und Sohn und heil. Geist ging offenbar über den Glauben des Mosaismus hinaus, und es konnte nicht fehlen, daß das Judenthum gegen die Kirche den Vorwurf erhob, sie sey eine Feindin des Glaubens an den schlechthin Einen Gott. Da die Kirche aber die absolute Einheit Gottes tief und lebendig in ihrem Bewußtseyn trug, so verfuhr sie gegen diesen von Außen kommenden Vorwurf nur abweisend und sah sich höchstens zu der Erklärung gedrungen: der Vater und Sohn und heil. Geist seyen eben nur Ein Gott. — Es standen aber im zweiten und dritten Jahrhundert in der Kirche selbst Gegner wider diese ihre Lehre auf, und so ward die Kirche in die Nothwendigkeit versetzt, ihren Fundamental-Glaubenssatz nicht nur zu wahren, sondern die wesentlichen Momente desselben aus der Tiefe ihres gläubigen Bewußtseyns auch zu Tage zu bringen. Der namhafteste Gegner im zweiten Jahrhundert war Praxeas. Er kam aus Asien nach Rom mit dem Rufe eines Bekenners, und hintertrieb hier die
178. Anerkennung der Montanisten von Seiten des Bischofs Eleutherus. Da er hier aber der Kirchenlehre zuwiderlaufende Ansichten aussprach, als ob der Vater sich selbst zum Sohne gemacht habe, so mußte er deshalb verklagt einen schriftlichen Widerruf ausstellen. Er ließ aber seine Meinung nicht fahren, und begab sich nach Afrika. Hier trat ihm der geistreiche Tertullian entgegen, welcher, obschon berauscht vom Montanismus, doch die Kirchenlehre in aller Nüchternheit und Klarheit in seinem Buche gegen Praxeas darlegte. Den absoluten Monarchianern, deren Vorkämpfer Praxeas, dünkte der Vater, Sohn und heil. Geist Einer und Derselbe. Da dieser Irrthum aber siegreich kirchlicherseits widerlegt wurde, so machte

sich später gegen die Lehre der Kirche eine Ansicht geltend, die bei Festhaltung der Einheit Gottes wohl einen Unterschied zwischen Vater und Sohn und heil. Geist statuirte, aber nicht im Sinne des Kirchenglaubens. Repräsentant dieser Ansicht war Sabellius, ein 250—
egyptischer Presbyter. Vater, Sohn und heil. Geist dünkten ihm nicht 260.
bloße Namen des Einen Gottes zur Bezeichnung seiner verschiedenen Wirkungsweise als Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher, sondern Sohn und Geist waren ihm in der Zeit vor sich gegangene Emanationen oder Ausstrahlungen des Vaters, in den sie wieder nach vollbrachter Wirkung zurückkehren. — Diese Ansicht des Sabellius fand bei einigen Bischöfen der Pentapolis in Oberlybien solchen Eingang, daß in ihren Kirchen kaum mehr vom Sohne Gottes gepredigt wurde. Dadurch sah sich der Bischof von Alexandrien Dionysius, dem jene Bischöfe unterstanden, gedrungen, der Kirchenlehre in Briefen an Euphranor und Ammonius Zeugniß zu geben. Es waren ihm aber in dieser blos für Gegner berechneten Auseinandersetzung einige Aeußerungen über den Sohn Gottes entfallen, als sey Derselbe ein Geschöpf des Vaters und erst in der Zeit geworden. Bei diesen Bewegungen, die der Sabellianismus besonders in der Pentapolis verursachte, hatte sich bei einigen Geistlichen, die der Ansicht des Sabellius recht schroff entgegen treten wollten, der Irrthum gebildet, daß sie die göttliche Monarchie in drei Mächte und getrennte Wesen, in drei Gottheiten theilten und zerspalteten und so den Begriff der Einheit gänzlich vernichteten. Ueber diese Irrthümer alle ward Dionysius, Bischof von Rom, in Kenntniß gesetzt, welcher nicht ermangelte durch Darlegung der Kirchenlehre den Bischof von Alexandrien zur Zurücknahme seiner irrigen Aeußerungen und zur deutlichen Auseinandersetzung seines Glaubens zu bewegen, so wie den übrigen Irrthümern zu begegnen. — So war die Kirche hinlänglich veranlaßt, diesen häretischen Ansichten gegenüber ihren Glauben an Gott den Vater und den Sohn und heil. Geist deutlich und bestimmt darzustellen. Sie sprach es also aus:

a) Der Vater, Sohn und heil. Geist seyen nicht Ein und Derselbe, sondern von Einander unterschieden — schon durch Athenagoras in seiner Bittschrift für 177.
die Christen: „Wer soll sich nicht wundern, wenn er Die Atheisten nennen hört, welche Gott den Vater und Gott den Sohn und den heil. Geist bekennen, und deren Macht in der Ein-

heit, und deren Unterschiedenheit in der Ordnung aufzeigen?" Und später durch Tertullian gegen Praxeas: „Siehe denn, ich sage, ein Anderer sey der Vater, ein Anderer der Sohn, und ein Anderer der heil. Geist."

b) Jeder der Drei sey Gott — nach dem Wort Tertullians gegen Praxeas: „Doch zwei Götter und zwei Herren bringen wir niemals über unsern Mund; nicht als ob nicht auch der Vater Gott, und der Sohn Gott und der Geist Gott, und Jeder Gott sey." Keineswegs also drei Götter — nach dem Ausspruche des Bischofs Dionysius von Rom: „Die wahren Schüler Christi wissen wohl, daß zwar die Dreiheit in der göttlichen Schrift gepredigt, daß aber drei Götter seyen, weder im Alten noch im Neuen Testament gelehrt werde."

c) Diese Dreiheit bestehe unbeschadet der Einheit des göttlichen Wesens. Dem Praxeas, der nicht begreifen konnte, wie eine Einheit zugleich eine Dreiheit seyn könne, erwiederte Tertullian: „Gleich als wäre nicht auch auf diese Weise Einer Alles, wenn aus Einem Alles ist, durch die Einheit des Wesens nemlich. So wird zugleich das Geheimniß der Oekonomie bewahrt, welche die Einheit als eine Dreiheit auffaßt; indem sie Drei annimmt, den Vater, Sohn und Geist; — Drei, die nicht dem Seyn, sondern der Ordnung, nicht dem Wesen, sondern der Person, nicht der Macht, sondern der Eigenthümlichkeit nach verschieden sind, aber Ein Wesen, Ein Seyn, Eine Macht haben, weil Ein Gott ist, aus Welchem jene Ordnungen, Personen, Eigenthümlichkeiten unter dem Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes stammen."

d) Der Unterschied der Drei sey aber kein äußerlicher und vorübergehender, sondern ein innerlicher und bleibender — nach dem Worte des Bischofs Dionys von Rom: „Sabellius lästert, indem er sagt, der Sohn selbst sey der Vater und umgekehrt; jene aber predigen gewisser Maaßen drei Götter, indem sie die heilige Einheit in drei verschiedene von einander gänzlich getrennte Hypostasen theilen. Es muß aber der göttliche Logos (Wort, Sohn) mit Gott (dem Vater) vereinigt seyn und der heil. Geist in Gott bleiben und wohnen, und so die göttliche Dreiheit zur Einheit, gleichsam in

einen Gipfel, das ist in Gott den Allmächtigen zurückgeführt und zusammengefaßt werden.“ Der Bischof Gregor von Neucäsarea, der Wunderthäter genannt, sprach diesen Glauben also aus: „In der vollendeten Dreieinigkeit ist weder Majestät, noch Ewigkeit und Herrschaft im geringsten getheilt oder unterschieden. So ist auch weder etwas Gemachtes oder Dienendes in der Trinität, noch ein Hinzugefügtes, als ob etwas vorher nicht bestanden, sondern später hinzugekommen wäre; noch hat jemals dem Vater der Sohn gefehlt, noch dem Sohne der heil. Geist, sondern unverkehrbar und unveränderlich ist Dieselbe Trinität immer.“

e) Die Kirche schöpfte für die Bezeichnung der drei Subjecte in Gott den griechischen Namen „Hypostase“ und den lateinischen „Person,“ nicht als ob dieser Name der das Wesen treffende sey, sondern weil die Eigenthümlichkeit der Drei durch ein Wort bezeichnet werden mußte. So der Grieche Origenes: „Wir aber glauben, es seyen drei Hypostasen, der Vater und der Sohn und der heil. Geist.“ Und der Lateiner Tertullian: „Zuletzt befahl Er (Christus), daß sie taufen sollten auf den Vater und den Sohn und den heil. Geist, nicht blos auf Einen. Denn nicht einmal, sondern dreimal, bei den einzelnen Namen, auf die einzelnen Personen werden wir getaucht.“

f) Das Verhältniß der drei Personen zu Einander bezeichnete die Kirche durch das strenge Festhalten der vom Erlöser Selbst festgestellten Reihenfolge, in welcher der Vater den ersten, der Sohn den zweiten, und der heil. Geist den dritten Rang einnimmt. Eine Veränderung in dieser Stellung, welche das Verhältniß der göttlichen Personen verkehrt hätte, war in der Kirche unerhört. Dies sprach Justinus in seiner ersten Apologie aus: „Den Sohn Gottes verehren wir an der zweiten Stelle, an der dritten aber den prophetischen Geist.“ Den innern Grund aber dieser Stellung sprach Tertullian gegen Praxeas also aus: „Das ist das wahre Hervorgehen, wahrend die Einheit, wodurch wir den Sohn vom Vater hervorgegangen, nicht aber von ihm getrennt behaupten ... Alles, was aus Etwas hervorgeht, ist nothwendig nach dem, aus welchem es hervorgeht, nicht aber ist es deßhalb von ihm getrennt. Wo aber ein Zweiter ist, sind Zwei;

und wo ein Dritter ist, sind Drei. Denn der Dritte ist der Geist — von Gott (dem Vater) und dem Sohne." Das Hervorgehen des Sohnes vom Vater bezeichnete die Kirche noch bestimmter durch das „Geboren- oder Gezeugtseyn" Desselben vom Vater.

g) Das Geheimniß aber der göttlichen Natur, vermög dessen der Eine Gott in drei Personen ist, ward in der Kirche mit dem griechischen Worte „Trias" und dem lateinischen „Trinitas" bezeichnet, welchem das deutsche Wort „Dreieinigkeit" entspricht. Dieser Bezeichnung des kirchlichen Sprachgebrauchs bediente sich der Bischof Theophilus von Antiochien: „Die drei Tage vor Erschaffung der Lichter sind das Bild der Dreieinigkeit (Trias): Gottes, Seines Wortes (Sohnes) und Seiner Weisheit (heil. Geistes)." Und später Tertullian: „Indem so die Trinität durch geschlossene und verbundene Stufenfolge vom Vater ausgeht, widerstreitet sie einerseits nicht der Monarchie, und hält andererseits das Verhältniß der Oeconomie fest."

Nach 180.

Zweiter Artikel.

Lehre vom Menschen.

§. 54.

Der Mensch — Geschöpf des Dreieinigen Gottes.

Wie über Gott und sein Wesen, so war auch die Heidenwelt über den Menschen und seine Natur in die gröbsten Irrthümer verfallen. Diesen Verirrungen gegenüber predigte die Kirche die dem Volke Israel schon geoffenbarte Wahrheit: „der Mensch, wie das gesammte Weltall, ist Gottes Geschöpf." Also lehrte Paulus die Athenienser: „Gott, Welcher die Welt gemacht und Alles, was auf ihr ist, da er Herr des Himmels und der Erde ist, bedarf Niemandes, da Er Selbst Allen Leben und Odem und Alles gibt; und Er hat das ganze Geschlecht der Menschen aus Einem stammen und wohnen gemacht über die ganze Erde... In Ihm leben und weben und sind wir, wie auch Einige euerer Dichter gesagt haben: Denn Seines Geschlechtes sind wir." Gegen

diese Lehre der Kirche von Welt und Mensch, als dem unmittelbaren Geschöpfe des Einen Gottes, stieß eben so sehr wie das Heidenthum, der Gnosticismus und Manichäismus an. Die Gnostiker nemlich schufen sich eine doppelte Welt, die Welt des Geistes als unmittelbaren Ausfluß des göttlichen Princips, und die niedere Welt der Erscheinungen, hervorgegangen aus der von Ewigkeit bestehenden chaotischen Materie, der Quelle aller Unvollkommenheit. Die sichtbare Welt hat ihre Form erhalten durch einen untergeordneten Geist oder Aeon, deshalb Demiurg (Weltbildner) genannt. Diesen weltbildenden Geist hielt eine Partei der Gnostiker für einen im Dienste des höchsten Gottes stehenden Engel, die andere Partei aber für ein dem höchsten guten Gotte feindselig entgegenstehendes böses Wesen. Diesem Demiurg schrieb auch der Gnosticismus die Bildung des Menschen zu, dessen Geist ein aus der Geisterwelt herabgefallenes Partikelchen sey, welches durch den Demiurg mit der unvollkommenen Materie, aus der er den Leib des Menschen gebildet, verbunden worden sey, und belebt durch seinen Hauch, die Seele. — Die Manichäer aber träumten: in dem Kriege zwischen dem Reiche des Lichtes und der Finsterniß habe sich der Fürst des letzteren einer Masse des himmlischen Lichtes bemächtigt, welches er alsogleich in die böse Materie eingeschlossen. Um desselben aber nicht wieder verlustig zu gehen, habe er aus dieser Mischung der Materie und des Lichtes den Adam gebildet, und ihm die Eva an die Seite gegeben. Adam habe sich gegen den Willen Gottes mit Eva fleischlich vergangen, und daraus sey das gesammte Menschengeschlecht geworden. Der Leib des Menschen bestehe demnach aus bösem Stoffe, diesen bewohne eine doppelte Seele, eine sinnliche, begierliche und eine vernünftige, unsterbliche, die unabläßig wider einander streiten. Damit dieses bedauerungswürdige Geschlecht einen Wohnplatz habe, sey auf Befehl des Fürsten des Lichtreichs die Erde gebildet worden durch den lebendigen Geist, damit es demselben einst gelinge, die unsterbliche Seele als Theil des Lichtreichs durch Erlösung aus ihren Banden wieder zu gewinnen.

Gegen diese Hirngespinnste sprach die Kirche die Wahrheit ihres alten Glaubens aus, Welt und Mensch sey unmittelbar aus Gottes Allmacht hervorgegangen, z. B. durch Irenäus: „Nicht der andere Gott, den Marcion ersonnen, nach das Pleroma von dreißig

Aeonen (dies nichtige Gebilde), noch ein unnennbarer Aeon, noch überhaupt Etwas von dem, was diese und andere Häretiker in ihrem Wahnwitz vorbringen; sondern allein der Eine Gott, Der über jegliche Macht und Herrschaft ist .. Dieser ist es, Welcher den Menschen gebildet, das Paradies gepflanzt, die Welt gemacht hat." Auch unterließ die lehrende Kirche nicht, um einem Irrthume der Häresie vorzubeugen, ausdrücklich zu erwähnen, sowohl Adam als Eva sey aus der Hand Gottes hervorgegangen; so Theophilus von Antiochien: „Gott hatte das Weib (des Adam) aus seiner Rippe gemacht. Und dies zwar, nicht als ob er nicht auch separat seine Gattin hätte bilden können, sondern Gott sah voraus, daß eine Vielheit von Göttern von den Menschen würde eingeführt werden ... Damit also Niemand meine, der Mann sey von einem Gotte, das Weib von einem andern gemacht worden, hat Er beide nicht getrennt gemacht, sondern damit das Geheimniß der Monarchie Gottes auch daraus erwiesen werde, hat Er zugleich die Gattin des Adam gebildet." — Ferner lehrte aber auch die Kirche im Gegensatze zum Gnosticismus, welcher blos eine Bildung der Welt aus von Ewigkeit bestehendem Stoffe kannte, die Schöpfung der Welt, d. h. ihre Hervorbringung aus Nichts durch den alleinigen Willen Gottes, was wieder Theophilus mit den Worten aussprach: „Zu allererst haben uns mit großer Uebereinstimmung die Propheten gelehrt, daß Gott aus Nichts Alles geschaffen hat."

Die Kirche blieb aber bei dieser Lehre des A. T. nicht stehen. Sie, Welcher Gott Sich als den ewig Dreieinigen geoffenbaret hatte, lehrte auch ausdrücklich, der Mensch sey Geschöpf des Dreieinigen Gottes. Insbesondere predigte sie durch den Mund des Apostel Johannes, daß der Vater durch den Sohn, den Logos (das Wort) Alles geschaffen habe: „Alles ist durch Ihn (den Logos) gemacht worden, und ohne Ihn ist dessen Nichts gemacht worden, was gemacht wurde." Eben so Theophilus: „Da nun Gott Seinen in Ihm verborgenen Logos in Sich hatte, zeugte Er Ihn mit Seiner Weisheit, Ihn aus Sich herausgießend, vor dem Universum. Diesen Logos hatte Er als Gehilfen bei allen Seinen Schöpfungen, und durch Ihn machte Er Alles." Insonderheit schrieb aber die Kirche die Erschaffung des Menschen dem Dreieinigen Gott zu; denn die ältesten kirchlichen Lehrer, wie Theophilus, Irenäus, Tertullian erklärten einstimmig das Wort der Genesis:

„Lasset uns einen Menschen machen" als gesprochen vom Vater zum Sohne und heil. Geiste.

§. 55.

Die Natur des Menschen.

Der Mensch, in welchem Seele und Leib zu einer Person aufs innigste verbunden sind — lehrte die Kirche — ist von Gott nach Seinem Bilde erschaffen. Aus dem Geiste der Kirche heraus sprach hierüber besonders deutlich Irenäus von Lyon. „Nach ihm hat Gott nicht, als ob Er des Menschen bedurft hätte, im Anfange den Adam gestaltet, sondern um Jemanden zu haben, auf den Er Seine Wohlthaten übertragen könnte...So sehr nun aber Gott nichts bedarf, so sehr bedarf der Mensch der Gemeinschaft Gottes. Darin besteht ja die Herrlichkeit des Menschen, daß er in Gott beharre und verbleibe." Der vollkommene Mensch besteht nach Irenäus aus drei Elementen: Körper, Seele, Geist. „Gott wird aber in Seinem Geschöpfe verherrlichet, indem Er es Seinem Sohne ähnlich und mit Ihm verwandt macht. Denn durch die Hände des Vaters, d. i. durch den Sohn und den Geist wird der (ganze) Mensch, nicht blos ein Theil des Menschen, nach der Aehnlichkeit gemacht...Der Mensch ist die Vereinigung und Verbindung der Seele, die den Geist des Vaters aufnimmt, mit dem Fleische, welches ein Gebild nach Gottes Ebenbild ist... Der Mensch mußte zuerst gestaltet werden (dem Körper nach), und nachdem er gestaltet war, die Seele empfangen, und dann mit dem Geiste vereint werden." Geschaffen wurde von Gott also Leib und Seele des Menschen; der Geist Gottes aber, der Unerschaffene, ihm später mitgetheilt. Die Seele des Menschen aber ist keineswegs, wie die Gnostiker meinten, ein Theil des göttlichen Wesens, sondern als Geschöpf Gottes vom Schöpfer wesentlich verschieden. Dies sprach Clemens von Alexandrien also aus: „Gott steht zu uns in keinem natürlichen Bezuge, wie die Stifter der Häresien wollen, weder wenn Er aus Nichts schaffet, noch wenn er aus Materie bildet. Denn wenn Jenes, so war schlechthin nichts; diese aber (die Materie) ist durchhin von Gott verschieden, wenn nicht Jemand sich erkühnen will, zu sagen, sie sey ein Theil Desselben und wir seyen Eines Wesens mit Gott. Ich weiß nicht, wie Jemand, der Gott

kennt, dies mit Gleichmuth anhören kann, wenn er auf unser Leben sieht, in wie vielen Uebeln wir uns befinden. Denn so würde Gott, was zu sagen Lästerung ist, sündigend seyn in seinen einzelnen Bestandtheilen."

Die Seele des Menschen ist nach der Lehre der Kirche mit Kraft der Erkenntniß und freien Willens ausgerüstet worden. Dies lehrte Paulus in seinem Briefe an die Römer, indem er die Heiden, die Gott nicht erkennen und seinen Geboten nicht folgen, als unentschuldbar darstellte, indem sie vermög der ihnen einwohnenden Erkenntniß und Freiheit Eines wie das Andere im Stande gewesen seyen. Unabläßig hielt die Kirche diese Wahrheit den Heiden vor, wie Justinus in seiner zweiten Apologie: „Von Anfang hat Gott das ganze Menschengeschlecht also geschaffen, daß es mit Intelligenz begabt war, und kraft des freien Willens die Wahl hatte, nach Wahrheit zu streben und gut zu handeln." Und gegen die Gnostiker, diese auf ihre Erkenntniß so Stolzen, welche glaubten die Freiheit des Menschen läugnen zu müssen, vertheidigte dieselbe die Kirche sehr nachdrücklich, z. B. durch Irenäus: „In jenem Worte: wie oft wollte ich deine Kinder versammeln ꝛc. — hat Er das alte Gesetz der Freiheit des Menschen ausgesprochen, daß ihn Gott im Anfange frei erschaffen habe, im Besitze seines eigenen Vermögens wie auch seiner Seele, um freiwillig sich an Gottes Vorschrift zu halten, ohne von Gott gezwungen zu seyn ... Denn Gott hat in den Menschen das Wahlvermögen gelegt, damit die, welche gehorsam seyn würden, mit Verdienst das Gute besäßen, das von Gott zwar verliehen, aber von ihnen bewahrt wird."

Solche Kräfte waren aber nach dem Glauben der Kirche dem Menschen von Gott dazu verliehen worden, daß er durch ihren weisen Gebrauch hienieden sich würdig mache des ewigen Lebens bei Gott. So sprach sich über den Zweck des Menschen Theophilus an den Heiden Autolykus aus: „So setzte Gott den Menschen in das Paradies, ihm allseitige Gelegenheit gebend, daß er wachse und vollkommen werde, und endlich als Gott erklärt in den Himmel aufsteige ... Indem Er zu ihm sagte, er solle den Garten bebauen, trug er ihm kein ander Werk und keine andere Arbeit auf, als daß er eifrig Gottes Geboth befolge". — Diesem Glauben zufolge war es ein wesentliches Stück der Kirchenlehre, daß das

Seyn des Menschen nicht auf diese Erde beschränkt sey, sondern daß das Leben des Geistes ewig währe. Dieser Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, für welche einige heidnische Philosophen nur so schwache Gründe kannten, war es nach dem Zeugnisse des Justinus des Martyrers, welcher die Christen im Angesichte des Todes so standhaft ihren Glauben bekennen machte: „Weil wir uns nach dem ewigen und ungetrübten Leben sehnen und nach der Lebensgemeinschaft mit Gott, dem Vater und Schöpfer des Universums seufzen, darum eilen wir so zum christlichen Bekenntniß.“ Man wies aber auch den Grund dieses ewigen Seelenlebens in der geistigen Natur der Seele auf. So Irenäus: „Das Fleisch ist es, was stirbt und aufgelöst wird, nicht aber die Seele, noch der Geist. Denn Sterben ist, die Lebensfähigkeit verlieren...Das widerfährt aber weder der Seele, denn sie ist der Hauch des Lebens, noch dem Geiste; denn unzusammengesetzt und einfach ist der Geist, welcher nicht aufgelöst werden kann, und er ist das Leben derer, die ihn empfangen.“ Gegen die Gnostiker, welche nur unter der Voraussetzung eine ewige Fortdauer der Seelen annehmen zu dürfen glaubten, daß diese substantiell göttlich seyen, unterließen die Kirchenlehrer wie Irenäus nicht zu erklären: der letzte Grund der Unsterblichkeit der Seele liege im Willen Gottes, der die Seele ins Leben gerufen und am Leben erhalte.

§. 56.

Verderbniß der Menschennatur.

Daß der Mensch nach Körper und Geist sehr unvollkommen und elend sey, fühlte die heidnische Welt tief und lebendig, und es war in den Schulen der Weltweisen eine stehende Frage: woher das Uebel und Böse? Aber die Antworten, welche die gepriesensten Geister auf diese Frage zu geben wußten, waren äußerst unbefriedigend, wie jene Platons: das Göttliche im Menschen stamme vom höchsten Gotte, das Unvollkommene und Sterbliche von untergeordneten Göttern. Dieselbe Frage war das Kreuz der Gnostiker und Manichäer, zu deren Lösung ihre Phantasie die Wahngebilde von der Schöpfung und Natur des Menschen erzeugt hatte. Dieses dem sich selbst überlassenen Menschengeiste unauflösbare Räthsel vom Ursprung des Bösen im Menschen und der Welt löste die Kirche, indem sie lehrte:

a) Die Ursache alles menschlichen Elends, des geistigen und leiblichen Todes, war die Sünde des ersten Menschen. Diese Wahrheit sprach Paulus an die Römer mit den Worten aus: „Durch Einen Menschen ist die Sünde in die Welt gekommen, und durch die Sünde der Tod.“ Theophilus von Antiochien belehrte aber, gewisse Irrthümer seiner Zeit berücksichtigend, den Autolykus hierüber also: „Nichts Anderes trug Gott dem Adam auf, als daß er emsig Gottes Gebot halte, damit er nicht gegen dasselbe verstoßend sich selbst verderbe, wie ihm dies widerfahren ist der Sünde wegen. Der Baum der Erkenntniß war gut, auch war seine Frucht gut. Denn der Baum trug nicht, wie Einige meinen, etwas Schädliches und Todbringendes, sondern der Ungehorsam ist die Ursache des Todes gewesen. Wenn ein Gesetz Etwas verbietet, und die Menschen diesem gegebenen Gesetze nicht folgen, so gebiert nicht das Gesetz die Strafe, sondern der Ungehorsam der Menschen. . . . So auch hat unsern Urvater der Ungehorsam aus dem Paradiese getrieben. Denn nicht deshalb, als ob etwas Schädliches in dem Baume der Wissenschaft oder Erkenntniß gewesen wäre, ist der Urmensch dem Mühsal, der Traurigkeit und zuletzt dem Tode verfallen, sondern dem Ungehorsame muß er vielmehr die Schuld geben, denn dieser ist die Ursache dieser Uebel gewesen.“

b) Die Kirche stellte als eine Folge dieser Sünde die Verfinsterung der menschlichen Erkenntniß hin. Dies sprach als Glaubenssatz gegen den Irrthum Platos und die Gnostiker, welche eine von Natur aus vernünftige und unvernünftige Seele statuirten, Tertullian aus: „Die Unvernunft muß man als das Spätere erkennen, als Folge nämlich der Verführung der Schlange, jene begangene Uebertretung selbst; und von da ist es (das Unvernünftige) hineingewachsen und fest verwachsen in der Seele gleichsam schon von Natur, weil es gleich vom Anfange der Natur geschehen.“ Ebenso ist aber auch die Verkehrung der sittlichen Natur eine Folge dieser Sünde, wie dies Tertullian gegen Marcion aussprach: „Offenbar sind der gemeinschaftlichen Natur aller Menschen Sünden und fleischliche Begierden, und Ungläubigkeit und Zornmüthigkeit eigenthümlich; aber doch nur weil der

Teufel die Natur gefangen hält, welche er selbst angesteckt hat durch den ihr beigebrachten Saamen der Sünde.“ — So groß nun aber auch das Verderben ist, welches der Teufel in der Intelligenz und dem Willen des Menschen durch die Sünde angerichtet hat, so ist doch das Licht der Erkenntniß nicht gänzlich im Menschen erloschen, noch die Kraft seines Willens ganz gebrochen worden. Also wieder Tertullian: „Das Verderbniß der Natur ist eine zweite Natur, welche ihren eigenen Gott und Vater hat, den Urheber des Verderbnisses selbst; so jedoch daß der Seele auch noch Gutes inwohnt, jenes Ursprüngliche, Göttliche und Echte und eigentlich Natürliche. Denn was von Gott ist, wird nicht so fast verlöscht, als verdunkelt. Es kann, weil es nicht Gott ist, wohl verdunkelt; aber weil es von Gott ist, nicht verlöscht werden. Wie also das Licht durch etwas Dazwischenstehendes aufgehalten, dennoch bleibt, aber nicht durchscheint, wenn die Dichtheit des Entgegenstehenden zu groß ist, so ist auch das Gute in der Seele, von dem Bösen unterdrückt, je nach Beschaffenheit entweder ganz wirkungslos, indem sein Licht verhalten wird, oder es strahlt, wo es darf, hindurch, sobald es Freiheit findet. So sind Einige sehr schlecht, Andere sehr gut, aber dessen ungeachtet alle Seelen Ein Geschlecht. Auch im Schlechtesten ist etwas Gutes, und in dem Beßten etwas Schlechtes. . . So bricht die Seele in Ahnungen hervor, kraft ihres ursprünglichen Guten, und das Gottesbewußtseyn spricht sein Zeugniß aus: Gott ist gut, Gott siehts, Gott befohlen! Darum ist keine Seele ohne Schuld, weil keine ohne Saamen des Guten.“ — Man erkannte es aber auch frühzeitig in der Kirche, daß die ganze Natur, ihres organischen Zusammenhangs mit dem Menschen halber, auch von dem Verderben, das den Menschen traf, ergriffen worden sey. So Theophilus: „Nichts Schädliches ist ursprünglich von Gott geschaffen worden. Aber das Verbrechen des Menschen hat den Zustand der Geschöpfe verschlechtert. Da der Mensch das erste Mal Gottes Geboth übertrat, sind auch die übrigen Wesen (von ihrer ursprünglichen Güte) abgewichen und ausgeartet.“

c) Da nun nach der Lehre der Kirche die Folgen der Sünde Adams das ganze Menschengeschlecht treffen, so mußte sie auch des Glaubens leben, es sey die Sünde Adams auf alle seine natürlichen Nachkommen übergegangen. In diesem Sinne sprach Paulus von allen Menschenkindern als Solchen, die „von Natur Kinder des Zornes" seyen, und daß „auf alle Menschen der Tod übergegangen, indem Alle gesündiget." Die Kirche nahm von dieser Sünde, die Allen vermöge der leiblichen Abstammung aus Adam anklebt, schlechthin Keinen aus, als den Erlöser, Der nach ihrer Lehre auf übernatürliche Weise empfangen und geboren ward. So Clemens v. Alexandrien: „Allein frei von Sünde ist der Logos; denn das Sündigen ist Allen angeboren und gemeinschaftlich." Und Origenes: „Jesus aber mein Herr ist in diese Zeugung allein rein eingegangen und in der Mutter nicht befleckt worden; denn Er ist in einen unbefleckten Leib eingegangen." Diesen Glauben an die an allen Menschen kraft ihrer fleischlichen Abstammung haftende Sünde Adams sprach die Kirche so wie mit Worten, so auch thatsächlich in ihrem Leben aus, indem sie die Taufe zur Vergebung der Sünden auch den Neugebornen ertheilte. Thatsache und Bedeutung mit Zurückweisung von einem antikirchlichen Irrthume sprach Origenes also aus: „Deßwegen hat die Kirche von den Aposteln die Ueberlieferung aufgenommen, auch den Kleinen die Taufe zu ertheilen: denn Jene, welchen die Geheimnisse der göttlichen Mysterien anvertraut wurden, wußten, daß in Allen die ursprünglichen Flecken der Sünde seyen, welche durch das Wasser und den Geist abgewaschen werden müßten; und dieser (Flecken) wegen wird der Leib selbst ein Leib der Sünde genannt, nicht (wie Einige meinen, welche eine Wanderung der Seelen in verschiedene Leiber aufbringen) derer (Sünden) wegen, welche die Seele in einem andern Leibe seßhaft begangen hat, sondern deßwegen grade, weil sie in dem Leibe der Sünde, und dem Leibe des Todes und der Niedrigkeit entstanden ist."

d) Darum wurde dies allen Menschen kraft ihres Ursprungs anklebende Uebel oder Gebrechen in der Kirche „Gebrechen des Ursprungs (vitium originis)" genannt — von Ter-

tullian: „Das Uebel der Seele, abgesehen davon, daß es durch die Berückung des bösen Geistes vermehrt wird, geht aus dem Gebrechen des Ursprungs voran und ist ihr gewissermaßen natürlich.“

Dritter Artikel.

Lehre von der Erlösung.

§. 57.

Uebersicht und Gliederung dieser Lehre.

Als den Wiederhersteller der durch die Sünde verderbten Menschennatur umfaßte die Kirche seit der Stunde ihrer Geburt mit eben so lebendigem als unerschütterlichem Glauben — Jesum Christum. In Ihm verehrte sie den Eingebornen Sohn Gottes, Der zu dem Zwecke Mensch geworden, damit Er als Gottmensch alle Sünde der Welt und deren Schuld und ewige Strafe durch Seinen Tod tilge, und so das Geschlecht der Menschen wieder mit Gott versöhne. — Es gliedert sich sonach die Lehre von der Erlösung zweifach: in die Lehre von der Person und vom Werk des Erlösers.

A. Lehre von der Person des Erlösers.

§. 58.

Jesus Christus — wahrer Gott.

Was die Apostel aus dem Munde Jesu vernommen hatten: „Er und der Vater seyen Eins, wer Ihn sehe, der sehe den Vater;“ was Simon Petrus aus Offenbarung des Vaters feierlich bekannt hatte: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes;“ was Thomas den Auferstandenen berührend ausgerufen: „Mein Herr und mein Gott“ — das blieb unter dem Beistande des heil. Geistes das tiefste Lebenselement des kirchlichen Glaubens. — Um die Gottheit Christi durch sein Zeugniß zu bewähren, schrieb der Apostel Johannes sein Evangelium, nach den Versi-

cherungen der Alten besonders veranlaßt durch die Irrlehre des jüdischen Gnostikers Cerinth, welcher Jesum für einen bloßen Menschen, auf ganz natürliche Weise geboren, ausgab, von welchem sich Ebion mit seinem Anhange nicht unterschied. Johannes eröffnete sein Evangelium mit dem erhabenen Glaubenswort der Kirche: „Gott war der Logos (das Wort)" — welcher Mensch ward in Jesus. Von Diesem schrieb er in seinem ersten Briefe: „Dieser ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben." Eben so Paulus an die Römer: „Christus, Welcher ist Gott hochgelobt in Ewigkeit." Diesen apostolischen Glauben bekannte Polykarpus auf dem Scheiterhaufen und gleich ihm unzählige Martyrer, und Polykarps Schüler Irenäus bezeugte es ausdrücklich: „Er (Jesus Christus) wird mit Ausschluß aller Menschen, welche damals lebten, eigentlich als Gott und Herr und ewiger König und als der Eingeborne und das Fleisch gewordene Wort geprediget." Ignatius der Martyrer aber schrieb in seinen Briefen an verschiedenen Stellen: „Jesus Christus, unser Gott." Das wußten selbst die Heiden, daß die Christen Den als Gott verehren, Den sie Christum nennen, Denselben, Der unter Pontius Pilatus war gekreuziget worden.

§. 59.

Häretische Gegensätze.

Diesen ihren Glauben wahrte die Kirche als ihr innerstes Heiligthum mit heiliger Sorgfalt, und wer es immer wagte, denselben zu läugnen und anzutasten, den stieß sie mit Abscheu von sich. Darum waren ihr ein Gräuel die Gnostiker und Manichäer. Die Gnostiker alle mit Ausnahme Marcions gaben das Wesen, welches sie Christum nannten, für den höchsten Aeon, oder Einen der erhabensten aus, Marcion aber für das gute göttliche Princip selbst, welches um sich den Menschen zu offenbaren, im 15. Jahre des Tiberius in scheinbarer Menschengestalt auf Erden erschienen sey. Auch die Manichäer redeten von Christus als dem Sohne Gottes, aber sie träumten diesen als den Sohn des ewigen göttlichen Lichtes, der seinen immerwährenden Thron in Sonne und Mond habe und nannten ihn auch den Sohn des Urmenschen. Es blieb aber nicht bei diesen außer der Kirche entstandenen Wahnge-

bilden, auch auf kirchlichem Gebiete tauchten Häresieen auf gegen die Gottheit Jesu Christi, — aber erst vom Ende des zweiten Jahrhunderts an. Der Erste nemlich, welcher um seine Verläugnung des Herrn zur Zeit der Verfolgung zu entschuldigen, Christum für einen bloßen Menschen erklärte, war der Gerber Theodotus aus Byzanz. Nach Rom gekommen ward er dort dieses seines Unglaubens wegen von Bischof Victor aus der Kirche gestoßen. Er hatte aber doch einige Anhänger gefunden. Zwei derselben Asklepiodotos und der Banquier Theodotus gewannen unter dem Nachfolger Victors Zephyrin den Bekenner Natalis, daß er sich um ein Monatgeld von 150 Denaren zu ihrem Bischofe brauchen ließ. Aber der Handel währte nicht lange. Der Herr setzte Seinem Bekenner, der sich nun an die Spitze Seiner Verläugner hatte stellen lassen, im Traume gewaltig zu, und als er sich darüber hinaussetzte, fühlte er sich von Engeln durch eine Nacht aufs Heftigste mit Ruthen gestrichen. Da kam er im Büßergewand am frühen Morgen zum Bischof und flehte die Barmherzigkeit der Kirche an. Er ward endlich, wiewohl nur sehr schwer, in die Gemeinschaft wieder aufgenommen. — Größere Bewegungen verursachte im dritten Jahrhunderte durch seinen Unglauben der Bischof von Antiochien, Paul von Samosata. Dieser dachte in offenbarem Widerstreit mit der Kirchenlehre allzu verächtlich und niedrig von Christus, als ob in Ihm nichts über die gemeine Menschennatur Erhabenes gewesen wäre; Christus sey zwar vor allen Menschen ausgezeichnet gewesen, aber nur weil Gott Ihm wie keinem Seine Weisheit in unbeschränktem Maaße mitgetheilt. Dieser geistigen und moralischen Verbindung wegen, in der Jesus mit Gott gestanden, verdiene Er Gottes Sohn genannt zu werden. Wie der Glaube dieses Mannes, so sein Leben. Er suchte die innere Niedertracht desselben durch äußern Glanz zu verdecken, denn er hatte sich als Bischof viel Geld gemacht, dazu noch ein weltlich Amt sich verschafft, das ihm 200 Sestertien Gehalt trug. Da er nun durch ein üppiges Leben, durch freien Umgang mit jungen Frauenzimmern, durch Abschaffung der alten Kirchenhymnen auf den Erlöser, an deren Stelle Lobgesänge auf den Bischof traten, durch Ausfälle auf der Kanzel gegen geachtete Kirchenlehrer, so wie durch seinen Unglauben ungemein viel Anstoß und Aergerniß gab, so trat der gesammte Episkopat des Orients gegen ihn in mehreren zu Antiochien gehaltenen Synoden auf. Erst in der letzten gelang es dem 264 — 269.

gewandten Presbyter Malchion von Antiochien, den glatten sophisti=schen Bischof im eigenen Netze seiner Häresie zu fangen. Er wurde als Häretiker gegen die Gottheit Christi verdammt und abgesetzt, und in einem Synodalschreiben an Dionysius von Rom und die ganze Kirche sein Unglaube, Wandel und seine Excommunication bekannt gemacht. So vertheidigte die Kirche das köstliche Kleinod ihres Glau=bens an die Gottheit Jesu Christi.

§. 60.

Jesus Christus — wahrer Mensch.

Wie von dem Glauben an die wahrhaftige Gottheit Jesu Chri=sti, so sehr war die Kirche auch durchdrungen von dem Glauben an die wahrhaftige Menschheit des Erlösers. Sie bekannte diesen ihren Glauben aufs Unzweideutigste, indem sie Jesum, Der da ist der Christus, in den Evangelien als einen vollkommenen Menschen nach Leib und Seele darstellte, als Einen, Dem schlechthin nichts Menschliches — die Sünde ausgenommen — fremd war, als den von einem Weibe Gebornen, Der da wuchs so wie an Alter so an Leib und Geist, Der da hungerte und dürstete, aß und trank, ermüdete, ruhte und schlief, zugänglich für Freude und Schmerz, Der da an Seinem Leibe litt die Geißelung und den Tod am Kreuze. Den Menschen Christus predigte auch Paulus, indem er Ihn den Galatern nicht nur als geboren, sondern als „gemacht, geworden aus dem Weibe" hinstellte und an Timotheus es mit besonderem Nachdruck schrieb, der Mittler zwischen Gott und den Menschen sey der Mensch Christus Jesus. Und Johannes der Apostel, dieser in die Gottheit Christi versenkte Geist, wollte Jedermann als einen falschen Lehrer, ja als den Antichrist angesehen wissen, der die menschliche Natur Christi läugnen würde: „Ein jeglicher Geist, der da bekennt, Jesus Christus sey im Fleische gekommen, ist aus Gott, ein jeglicher Geist aber, der Jesum verflüchtigt, ist nicht aus Gott, und dieser ist der Antichrist."

§. 61.

Häretische Gegensätze.

Nach diesem Worte des Apostels gab es denn frühzeitig Gei=ster, welche die menschliche Natur des Erlösers läugneten, indem

sie Ihm entweder einen wahrhaft menschlichen Leib oder die menschliche Seele absprachen. Zu den Ersteren, welche nur von einem Scheinkörper Christi wissen wollten, deshalb griechisch Doketen genannt, gehörten alle Gnostiker und Manichäer. Sie Alle, befangen in dem Irrthume von der an sich bösen Materie, aus welcher auch der menschliche Leib gebildet sey, konnten folgerecht dem Erlöser, dessen Aufgabe es sey, die Menschenseelen als Theile des Lichtreichs von den Banden des Körpers zu befreien, einen materiellen menschlichen Leib nicht beilegen. Dieser Gnostikern und Manichäern gemeinschaftliche Irrthum gestaltete sich freilich in den Köpfen der Einzelnen verschieden. So dichtete Basilides: Christus von dem höchsten Gott, Abraxan, gesendet sey nur in Scheingestalt erschienen ohne Substanz des Fleisches, und nicht er, sondern Simon von Cyrene sey anstatt seiner ans Kreuz geschlagen worden. Valentinus meinte, Christus sey hervorgegangen durch die Jungfrau, nicht aus der Jungfrau, diese sey nicht Mutter, Gebärerin desselben gewesen, sondern Canal und Durchgang. Marcion läugnete gänzlich jede Geburt des Erlösers, um die Realität Seines Leibes läugnen zu können. Marcions Schüler aber Apelles läugnete zwar nicht einen Leib Christi, aber doch die Geburt desselben, indem Christus sich einen Leib aus der Welt der Gestirne genommen habe. — Diese Phantasiegebilde der Doketen wies die Kirche als ihrem Glauben widersprechend entschieden und ausdrücklich zurück. So schrieb z. B. Ignatius an die Kirche von Smyrna: „Ich habe es wahrgenommen, daß ihr vollkommen seyd im unverrückbaren Glauben, indem ihr überzeugt seyd, daß der Herr wahrhaftig aus dem Geschlechte Davids sey nach dem Fleische, wahrhaftig geboren aus der Jungfrau, wahrhaftig unter Pontius Pilatus mit Nägeln durchbohrt für uns im Fleische... Und in That und Wahrheit hat Er gelitten, so wie Er auch wirklich und wahrhaft Sich Selbst auferweckt hat, — nicht wie einige Ungläubige sagen, Er habe nur nach dem Scheine gelitten, die selbst nur dem Scheine nach existiren — als phantastische und dämonische Leute.“ Und in der That mußte die Kirche diesem Irrthume des Doketismus mit aller Entschiedenheit entgegentreten, denn er allein stellte die gesammte Heilsordnung des Neuen Bundes, die auf den wahrhaftigen Opfertod des Menschensohnes gegründet war, geradezu in Frage. Im Bewußtseyn dessen ließ Tertullian den Marcion sehr scharf

folgender Weise an: „Nun antworte, du Mörder der Wahrheit: Ist Gott nicht wahrhaft gekreuzigt worden? Ist Er nicht wahrhaft gestorben, wie Er gekreuzigt worden, wieder auferstanden, wie Er gestorben ist? ... Falsch ist also auch unser Glaube, und Trug ist somit Alles, was wir von Christus hoffen? Verruchtester der Menschen, der du die Mörder Gottes entschuldigst! Denn nichts hat Christus von ihnen gelitten, wenn er nicht wahrhaft gelitten hat. Schone der einzigen Hoffnung des Erdkreises! ... Geboren wurde der Sohn Gottes, gestorben ist der Sohn Gottes, und begraben wieder auferstanden. Aber wie wird dies an Ihm wahr seyn, wenn Er Selbst nicht in Wirklichkeit war, wenn Er nicht wirklich an Sich hatte, was angeheftet werden, was sterben, was begraben und auferweckt werden konnte? Nemlich dieses Fleisch mit Blut unterlaufen, mit Gebein unterbaut, mit Nerven verwoben und mit Adern durchflochten, welches geboren werden und sterben kann, ohne Zweifel menschliches Fleisch, weil geboren vom Menschen. Darum ist es auch sterblich an Christus, weil Christus Mensch und des Menschen Sohn."

In den andern Irrthum, daß nemlich Christus ohne menschliche Seele gewesen, konnten auch beschränktere und im Glauben der Kirche nicht genugsam unterrichtete und befestigte Geister gerathen, indem sich ihnen die Meinung aufdrang: die göttliche Vernunft vertrete in der Person des Erlösers die Stelle des menschlichen Geistes. In diesen Irrthum war vielleicht der Bischof von Bostra in Arabien Beryllus gerathen, welcher über den Erlöser auch die irrige Ansicht gefaßt hatte, daß die Gottheit des Vaters in Ihm wohne. Viele Bischöfe stritten lange fruchtlos gegen seine irrige Neuerung, bis es endlich dem herbeigerufenen Origenes gelang, ihn, nachdem er in Privatgesprächen früher seine eigentliche Meinung erforscht hatte, auf
244. einer öffentlichen Conferenz zum Glauben der Kirche wieder zurückzubringen. — Den Glauben der Kirche an die vollkommene Menschheit des Erlösers sprach sehr bündig aus der Bischof Hippolytus, ein Schüler des Irenäus und Zeitgenosse des Origenes, in seiner Schrift gegen Noëtus: „Lasset uns also nach der apostolischen Ueberlieferung glauben, daß der göttliche Logos vom Himmel in die heilige Jungfrau Maria herabgekommen sey, damit, nachdem Er aus ihr Fleisch geworden, aber auch eine menschliche Seele — ich sage aber eine vernünftige — angenommen hat,

und Alles geworden ist, was immer der Mensch ist, so ferne die Sünde ausgenommen wird, Er den Gefallenen erlöse ...So trat Er hervor in die Welt, und offenbarte Sich sichtbar Gott im menschlichen Leibe, indem Er als vollkommener Mensch hervortrat. Denn nicht etwa in Scheingestalt oder mit einer Veränderung, sondern wahrhaft ist Er Mensch geworden."

§. 62.

Jesus Christus — der Gottmensch.

Wenn die Kirche ihren Gläubigen Jesum Christum als Gott und als Menschen darstellte, so predigte sie keineswegs einen doppelten Erlöser, sondern sie lehrte den Erlöser im Glauben zu erfassen als die Eine göttliche Person, in Welcher Gottheit und Menschheit aufs Innigste verbunden seyen. Dies Geheimniß des Kirchenglaubens sprach der Apostel Johannes in dem Worte aus: „Und das Wort (der Logos) ist Fleisch geworden", so wie Paulus: „Da die Fülle der Zeit gekommen, sandte Gott Seinen Sohn, gemacht (geworden) aus einem Weibe." Ueber dies Geheimniß unterrichtete die Kirche ihre Glieder, indem sie ihnen die übernatürliche Empfängniß des Erlösers im Schooße der Jungfrau Maria durch die Kraft des heil. Geistes erzählte, und hiebei jeden Gedanken an das Zuthun eines Mannes verbannte und verdammte. Cerinth und die Ebioniten, welche lästerten, Jesus sey von Joseph und Maria natürlich gezeugt worden, lehrte die Kirche wie den bösen Feind fliehen. — Die Kirche war sich aber auch des Grundes bewußt, warum der Sohn Gottes aus einer Jungfrau geboren werden mußte. Tertullian sprach dies Bewußtseyn also aus: „Auf neue Weise mußte der Begründer der neuen Geburt geboren werden, welche darin besteht, daß in Gott der Mensch geboren wird, in welchem Menschen Gott geboren ward, indem er das Fleisch des alten Saamens annahm ohne den alten Saamen, damit Er es aus neuem Saamen d. i. geistig umgestaltete, nachdem Er es mit Austilgung der alten Mackel gesühnt und gereiniget hatte...Es ziemte sich nicht, daß Gottes Sohn aus menschlichem Saamen geboren wurde, damit Er, während Er so ganz Menschensohn wäre, nicht auch Gottes Sohn wäre, und somit nichts vor Salomon voraus hätte und nach Ebions Ansicht

aufgefaßt werden müßte. Da Er also schon Gottes Sohn aus Gottes Saamen, d. i. vom Geiste, war, so brauchte Er, um auch des Menschen Sohn zu seyn, nur allein Fleisch vom Fleische des Menschen zu nehmen, ohne Saamen des Mannes. Es war des Mannes Saamen unnöthig bei Dem, Der Gottes Saamen hatte. Wie Er daher vor Seiner Geburt aus der Jungfrau Gott zum Vater haben konnte ohne menschliche Mutter, eben so konnte Er, als Er von der Jungfrau geboren ward, eine menschliche Mutter haben ohne menschlichen Vater.“

Bei oberflächlicher Kenntniß der Kirchenlehre von der Person Christi, Welcher Gott und Mensch sey, konnte leicht die Ansicht entstehen, als ob die Eigenschaften der göttlichen und menschlichen Natur im Akte der Menschwerdung des Logos in Eins zusammengeflossen und verwandelt worden seyen, und dieser sonach entstandenen Einen Natur in Christus auch nur Eine Wirkungsweise entspreche. Dieser Ansicht waren nach dem Zeugnisse des Bischofs Hippolytus zu seiner Zeit Beron und Helikon, gegen welche er den Glauben der Kirche von den unverändert in Christus bestehenden beiden Naturen und zweien Willens- und Wirkungsweisen in einer besondern Schrift klar und bestimmt darstellte. Er sagte unter Anderm: „Der göttliche Logos, indem Er wahrhaft Mensch wurde, die Sünde ausgenommen, in Menschenweise wirkte und litt, was immer mit Ausnahme der Sünde der menschlichen Natur eignet, und in die Begrenztheit des natürlichen Fleisches uns zu Liebe einging; erfuhr deshalb keine Veränderung. Gleiches Wesens mit dem Vater wurde Er wegen Seiner Selbsterniedrigung nicht Eines mit dem Fleische, sondern blieb so unbegrenzt, wie Er auch vor und außer dem Fleische war, und äußerte die der Gottheit eigene Thätigkeit mittelst des Fleisches auf eine derselben entsprechende Weise. Beides stellt Er an Sich dar durch die zweifache Thätigkeit, die göttliche nemlich und die menschliche, welche Er in Einer und derselben wahren und wesenhaften Person entwickelte, — den unermeßlichen Gott und zugleich den begrenzten Menschen der Sache und dem Begriffe nach, die Wesenheit Beider vollkommen in Sich vereinend, sammt der entsprechenden Thätigkeit, oder was dasselbe ist, der natürlichen Eigenthümlichkeit.“ Den Grund aber, aus welchem die unvermischt neben einander bestehenden zwei Naturen doch nur die Eine göttliche Person des Erlösers bilden, sprach derselbe

Hippolytus gegen Noëtus also aus: „Das Fleisch an und für sich, in der Trennung vom Logos, hat keine selbstständige Subsistenz, sondern hat diese nur in dem Logos."

B. Lehre vom Werk der Erlösung.

§. 63.

Christi Sühntod.

Die Kirche lehrte, deßhalb sey der Sohn Gottes Mensch geworden, um

a) zu sterben. Die Kirche machte diesen ihren Glauben Jedermann anschaulich, indem sie an den Artikel des apostolischen Symbolums von der Geburt Christi unmittelbar jenen vom Kreuzestode Desselben anschloß. Daß Christi Tod der Zweck Seiner Geburt gewesen, machte die Kirche besonders gegen jene Häretiker geltend, welche, wenn sie auch einen Leib Christi annahmen, doch Seine Geburt läugneten und sich zur Stützung ihrer Meinung auf die Engel beriefen, die ebenfalls ohne geboren zu seyn leibhaft erschienen seyen. Tertullian antwortete Solchen: „Kein Engel ist je deshalb herabgekommen, um gekreuzigt zu werden, um zu sterben und vom Tode wieder erweckt zu werden. Hier hast du die Ursache, warum sie, ohne geboren zu werden, Fleisch angenommen haben. Sie waren nicht gekommen zu sterben, und deshalb auch nicht geboren zu werden. Christus aber gesendet um zu sterben, mußte auch geboren werden, damit Er sterben konnte."

b) Christus starb aber den blutigen Tod des Kreuzes, um dadurch zu sühnen die Sünden der ganzen Welt. Das war die Lehre des Petrus: „Christus ist einmal für unsere Sünden gestorben, der Gerechte für die Ungerechten." Und Johannes: „Jesus Christus ist die Sühne für unsere Sünden, aber nicht allein für unsere, sondern für die Sünden der ganzen Welt." Denselben Glauben bekannte Clemens von Rom: „Wegen der Liebe, die Er gegen uns hatte, hat unser Herr Jesus Christus nach göttlichem Willen Sein Blut

für uns hingegeben, und das Fleisch für unser Fleisch und die Seele für unsere Seelen."

c) Christi Leiden und Sterben war demnach ein stellvertretendes. Origenes, die Aufopferungen großer Männer für ihr Volk mit dem Opfertode Jesu vergleichend, schloß also: „Das aber steht und konnte nirgends geschrieben stehen, daß Jemand für die ganze Welt die Sühne auf sich nehmen konnte, damit die ganze Welt gereiniget würde, die sonst zu Grunde gehen mußte, wenn Er nicht für sie dem Tode Sich hinopfern wollte; denn Jesus allein vermochte die Sündenlast Aller für die Gesammtheit, ohne Gott, durch Sein Kreuz auf Sich zu nehmen.... Dieser hat wahrhaft unsere Sünden auf Sich genommen und ist um unserer Unthaten willen mißhandelt worden, und die Strafe, die uns gebührte, ist.. Ihm auferlegt worden."

§. 64.

Frucht des Leidens und Sterbens Christi.

Die Kirche schrieb dem Leiden und Sterben des Erlösers nicht nur die Tilgung aller Sünde und ihrer Schuld und ewigen Strafe zu, sondern auch mittelbar

a) die Versöhnung der Menschen mit Gott. Also schrieb Paulus an die Römer: „Da wir Feinde waren, sind wir Gott wieder versöhnt worden durch den Tod Seines Sohnes." Und an die Korinthier: „Gott hat uns wieder mit Sich versöhnt durch Christus. In Christus söhnte Gott die Welt mit Sich aus, indem Er ihnen ihre Sünden nicht zurechnete."

b) Der Erlöser ist aber auch als Solcher der Erneuerer und Wiederhersteller des durch die Sünde verkommenen Menschengeschlechts. Als Solchen predigte Christum Paulus, wenn er Ihn den zweiten Adam nennt, aus Dem das Menschengeschlecht wieder neu geboren hervorgehe: „So wie in Adam Alle sterben, so auch werden Alle in Christus lebendig werden." Als Restaurator des Menschengeschlechts stellte im Angesichte der heidnischen Staatsgewalt Justinus Christum dar: „Jesus Christus, der einzige und alleinige und eigentliche Sohn Gottes ist nach Seinem Rath und Willen

Mensch geworden, um das Menschengeschlecht zu erneuern und wieder herzustellen.“ Irenäus aber sprach diesen Glauben aus, indem er Christum als den Wiederhersteller des Ebenbildes Gottes im Menschen bezeichnete: „Der Fleisch und Mensch gewordene Sohn Gottes hat uns auf kürzerem Wege das Heil bereitet, damit wir das, was wir in Adam verloren hatten, nämlich nach dem Bilde und der Aehnlichkeit Gottes zu seyn, in Christus Jesus wieder erhielten.“

c) Es ist aber das durch Christus gewonnene Heil nach der Lehre der Kirche auf das Menschengeschlecht beschränkt, und keineswegs sind auch die gefallenen Engel durch Ihn erlöset worden. Nach dem Worte des Apostel Judas „hat Er die Engel, welche ihren Vorrang nicht bewahrt haben, ewigen Banden in der Finsterniß vorbehalten.“ Dasselbe sprach Tertullian aus: „Daß Christus den Menschen an Sich trug, war das Heil des Menschen Ursache, nämlich um wiederherzustellen, was verloren war. Der Mensch war verloren gegangen, der Mensch mußte wiederhergestellt werden. Daß Christus Engelnatur hatte, dazu war keine Ursache. Denn wenn auch den Engeln Verwerfung ins Feuer zu Theil geworden, so ist ihnen doch niemals Erlösung versprochen worden. Auch keinen Auftrag über das Heil der Engel hat Christus vom Vater erhalten. Was der Vater weder versprochen, noch befohlen hat, konnte Christus nicht ausführen.“

§. 65.

Träume der Gnostiker und Manichäer über Erlösung.

Das sittliche Moment fehlte gänzlich im Gnosticismus und Manichäismus. Von einem Sündenfalle des Menschen wußte weder der Eine noch der Andere; daher war auch der christliche Begriff einer Erlösung Beiden fremd. Gnostiker und Manichäer sprachen zwar auch von Erlösung, aber sie verstanden darunter die bloße Befreiung und Errettung der vernünftigen und himmlischen Seelen aus den Banden des Leibes und der Psyche und von der Herrschaft des Demiurg. Zu diesem Zwecke, fabelten die Gnostiker, habe das gute göttliche Princip zu verschiedenen Zeiten Aeonen auf die

Welt gesendet, aber der Demiurg habe ihnen gewaltige Hindernisse gemacht, so daß auch der höchste Aeon Christus einen vollkommenen Erfolg seiner Mission nicht habe finden können. Der Hauptantheil an dem Werke der Befreiung sey daher den Menschen selbst vorbehalten, die demnach alle ihre Kraft aufbieten müßten, um durch Kasteiung des Leibes und Darniederhaltung der Psyche die vernünftige Seele nach und nach zu befreien. Dazu die Menschen zu bringen sey die Hauptaufgabe der Gnosis, und die in Lösung derselben unermüdet Eifrigen die wahren Gnostiker. Aehnliches die Manichäer. Ihr Christus hatte blos die Mission eines Lehrers, — den Lichtseelen nämlich den Weg zu zeigen aus dem Bereiche der Finsterniß. Da der Fürst der Finsterniß ihm gewaltig entgegengetreten, also daß er seinen Zweck in Person vollkommen nicht habe erreichen können, so habe er vor seiner Rückkehr zur Sonne versprochen, den Paraklet zu senden, welcher die Lehre Christi in aller Reinheit und Vollständigkeit verkündigen und so jeglichen Irrthum in göttlichen Dingen vertilgen werde. Dieser sey nun in Manes erschienen. Alle, die diesen hören und nach seiner Lehre leben, dürften ihres Heiles, d. i. der Befreiung aus dem Reiche der Finsterniß gewiß seyn. Manes lehre aber, die drei Siegel heilig zu halten, nämlich das Siegel des Mundes, der Hände und des Schooßes. Das Siegel des Mundes verbiete alle Lästerung, d. i. jegliche Rede gegen die Lehre des Paraklet, den Genuß des Fleisches und aller thierischen Nahrungsmittel, so wie den Genuß des Weines. Das Siegel der Hände verbiete jegliche Tödtung der Thiere und Beschädigung der Pflanzen, so wie Arbeit und Besitz, auch die natürliche Eltern-, Kindes- und Verwandtenliebe, damit die Lichtseele aller weltlichen Bande ledig allein der Betrachtung der göttlichen Dinge sich ergeben könne. Das Siegel des Schooßes aber verdamme alle geschlechtliche Lust und die Ehe. Die mit diesen drei Siegeln Bezeichneten, deren nur sehr Wenige waren, nannten sie die Erwählten und Vollkommenen, der große Haufe derselben bestand aus Hörenden, welche die Ehe nicht lassen noch auch das Siegel des Mundes und der Hände vollkommen in sich ausprägen konnten und mochten, mit denen aber die Erwählten Geduld und Nachsicht trugen als Solchen, die doch berufen seyen, einst vollkommen zu werden.

Vierter Artikel.

Lehre von der Heiligung des Menschen durch die Kirche.

§. 66.

Lehre von der Kirche.

Daß die Frucht der Erlösung dem Menschen durch die Kirche vermittelt werde, dies Bewußtseyn trug die Kirche ursprünglich aufs Lebendigste in sich. Sie legte dasselbe deutlich im apostolischen Symbolum zu Tage durch Eingliederung der „Kirche" zwischen „den heil. Geist" und die „Vergebung der Sünden", wodurch sie aufs Unzweideutigste aussprach: der heil. Geist und in Diesem der Dreieinige Gott wirke durch und in der Kirche Vergebung der Sünden. Wenn sonach die Kirche als Organ Gottes sich hinstellte, so sprach sie es klar und bestimmt auch durch den Apostel Paulus aus: sie sey der „Leib Christi." Da nun aber nach dem Glauben der Kirche die drei göttlichen Personen von Einander untrennbar sind, so wußte sich die Kirche nach Tertullian's Zeugniß als Leib des Dreieinigen Gottes: „denn wo die Drei, nämlich der Vater und der Sohn und der heil. Geist, dort auch die Kirche, welche der Dreien Leib ist." Diesen Leib Christi bilden aber nach der Lehre Pauli als Glieder desselben alle auf Christus Getauften, jedoch so, daß nach Gottes Setzung die Apostel die ersten, vorzüglichsten Organe desselben sind, denen so wie ihren Nachfolgern den Bischöfen, als vom heil. Geiste dazu gesetzet, die Regierung der Kirche zusteht.

Die Kirche als das Organ Gottes konnte sich nicht anders als die „heilige" erkennen, wie sie sich dies Prädikat auch in ihrem Symbolum beilegte, denn Christus hatte sie geheiliget und gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß sie heilig sey und heilige alle ihre Glieder, die deshalb „Heilige" genannt wurden. — Eben so wußte sich die Kirche als der von Christus geschaffene lebendige Organismus des Einen Gottes als die wesentlich Eine, denn, ob sie auch eine Vielheit ihrer Glieder kannte, so waren sie doch Alle Glieder des Einen Leibes, die Christus also verbun-

den hatte, auf daß keine Spaltung im Leibe sey. Sie erkannte sich aber ebensowohl als die Eine und Einzige der Stiftung und Zahl nach, als auch die Eine und Einige in sich selbst und ihrem innern Leben. Dies ihr Bewußtseyn sprach die Kirche dann besonders scharf aus, wenn Häretiker sich als Kirche ihr gegenüberstellten. Dann verfocht sie nach Clemens von Alexandrien ihre Einheit also: „Daß die Häretiker ihre menschlichen Clubs erst später als die katholische Kirche begonnen, formirt haben, bedarf keines weitläufigen Beweises. Das Lehramt des Herrn in Seiner Erscheinung auf Erden nahm seinen Anfang unter Augustus, erreichte sein Ende unter Tiberius, die Verkündigung der Apostel aber, einschlüssig des Paulus, unter Nero; — weiter abwärts erst traten die Stifter der Häresieen hervor. Da sich dies aber so verhält, so liegt ja am Tage, daß aus der uralten und wahrhaften Kirche diese späteren, und hinter diesen noch weiter abstehenden Sekten durch Neuerung hervorgegangen, und als Carricaturen von jener zu betrachten seyen. Aus dem Gesagten, meine ich, soll klar geworden seyn, daß die wahre Kirche nur Eine ist, die wahrhaft alte und ursprüngliche, zu welcher die nach der Vorherbestimmung Gottes Gerechten gehören. Denn wie nur Ein Gott ist und Ein Herr, so hat überhaupt das an sich Ehrwürdige seinen Ruhm eben darin, daß es einzig ist, da es ein Abbild des Einen Urgrundes ist. An der Natur des Einen nimmt somit auch die Eine Kirche Antheil, welche die Häresieen in viele zu zerreißen streben. Darum behaupten wir, daß sowohl dem Wesen als der Idee, sowohl dem Ursprunge als auch dem Range nach in sich einzig sey die alte katholische Kirche, welche zur Einheit des Einen Glaubens gemäß ihrer beiden Testamente, oder vielmehr des Einen Testamentes in verschiedenen Zeiten, nach dem Willen des Einen Gottes durch den Einen Herrn vereiniget die bereits Aufgezeichneten, die Gott vorherbestimmt hat. Aber auch der Vorrang der Kirche, wie das Princip ihrer Gründung hat Anspruch auf Einzigkeit, indem sie Alles überragt und nichts ihr Aehnliches oder ihres Gleichen hat.“ Die untrennbare Einheit ihres innern Lebens sah die Kirche symbolisch angedeutet in dem aus Einem Faden gewebten untheilbaren Rocke Christi. Diese Ansicht sprach Cyprian also aus: „Dieses Geheimniß der Einheit, dieses Band unzertrennlich zusammenhängender Eintracht wird angedeutet, wo im Evangelium der Rock Jesu Christi durchaus nicht getheilt noch zerrissen wird... Die-

ser trug die von Oben, d. i. vom Himmel und vom Vater kommende Einheit, welche sich von dem Empfänger und Besitzer durchaus nicht theilen ließ, sondern die ganze und zugleich gediegene Festigkeit unzertrennbar beibehielt... Weil Christi Volk nicht zertheilt werden kann, wurde Sein Rock, im ganzen Stück gewebt und zusammenhängend, von den Besitzern nicht zerstückelt. Untheilbar, zusammengeschlossen und gewebt zeigt er unseres Volkes, die wir Christum anziehen, zusammenhängende Eintracht. Durch das Geheimniß und Sinnbild des Kleides hat Er die Einheit der Kirche ausgedrückt." — Ferner erkannte aber auch die Kirche, sie sey als die unzerstörbare Eine die allezeit bleibende, die für alle Zeiten und alle Orte bestimmte, die allgemeine oder katholische Kirche. So nannte sie sich deshalb von Urbeginn. Der Apostelschüler Ignatius von Antiochien kannte die wahre Kirche nur als die katholische: „Wo Christus ist, dort ist auch die katholische Kirche." Und Clemens von Alexandrien wußte, „daß in dieser Einen, uralten und katholischen Kirche ausschließlich die volle Wahrheit, nicht aber bei den Ketzern zu finden sey." — Endlich war sich die Kirche bewußt, sie sey als die auf ihrem immerwährenden lebendigen Träger, dem Apostolate, ruhende und in ihm sich immerfort regenerirende Kirche wesentlich apostolisch. Darum schrieb Paulus an die Epheser, sie seyen nun Glieder des Einen Leibes Christi geworden, weil erbauet auf dem Grund der Apostel, da Jesus Christus der Eckstein ist. Der Apostolat war das in die Kirche gepflanzte zeugende Princip; darum konnte die Kirche diesen ihren Grundcharakter des apostolischen Ursprungs niemals verlieren. Dies sprach Tertullian also aus: „Die Apostel predigten erst in Judäa, dann zogen sie aus in die Welt, verkündeten die nämliche Lehre den Heiden, und gründeten in jeder Stadt Kirchen, von welchen weiterhin die übrigen die Ableger des Glaubens und Saamen der Lehre entlehnt haben und noch täglich entlehnen, damit sie Kirchen werden; und dadurch haben auch diese die Eigenschaft apostolischer Kirchen, weil sie Abkömmlinge der apostolischen Kirchen sind. Denn jedes Geschlecht muß nach seinem Ursprunge aufgefaßt und gewürdiget werden. Daher, so viele und so große Kirchen auch sind, ist doch nur Eine, — jene Erste von den Aposteln, von der alle stammen. So sind mithin alle die Erste und apostolische." — Vermög dieses ihr wesentlichen Charakters vermochte aber die Kirche in ihrem fortlaufenden Stamm-

baume nicht nur sich selbst als die ursprüngliche zu erkennen, sondern auch den Häretikern gegenüber sich stets als die legitime auszuweisen. So zur Zeit des Irenäus: „Wir können diejenigen, welche von den Aposteln zu Bischöfen in den Kirchen eingesetzt worden sind, und deren Nachfolger bis auf uns herab aufzählen.“ — „Auf die Bischöfe der Kirche muß man deshalb merken, auf Die, welche die Nachfolge haben von den Aposteln her, wie wir nachgewiesen, und welche mit der Succession im bischöflichen Amte das sichere Geschenk der Wahrheit nach dem Wohlgefallen des Vaters empfangen haben. Die übrigen aber, welche von der ursprünglichen Nachfolge abgewichen sind, und sich sonst irgendwo zusammenthun, muß man für verdächtig halten, sey es als Ketzer und Irrlehrer oder als Schismatiker.“ Die Prätensionen der Häretiker, die sich auch auf ihre Bischöfe beriefen, wurden an der Apostolocität der Kirche zu Schanden, denn die Kirche rief ihnen mit Tertullian zu: „Es sollen auch die Häretiker mit den Anfängen ihrer Kirchen auftreten, die Reihenfolge ihrer Bischöfe entwickeln, die sich so durch ihre Aufeinanderfolge abwindet, daß der erste Bischof Einen von den Aposteln oder Apostelschülern, der jedoch in der Gemeinschaft der Apostel verblieben ist, an der Spitze oder zum Vorgänger habe. In dieser Form weisen nämlich die apostolischen Kirchen ihre Abstammung nach, wie die Kirche der Smyrnäer die Einsetzung des Polykarp auf Johannes, eben so die römische die Ordination des Clemens auf Petrus zurückführt, wie auch die übrigen ihre Bischöfe aufzählen, welche sie von den Aposteln eingesetzt, als Ableger des apostolischen Saamens haben. So Etwas sollen die Häretiker sich zusammendichten!“

Diese Eine, heilige, katholische und apostolische Kirche war sich nun eben so tief als lebendig bewußt: daß sie, der Leib Christi, die Vermittlerin des Heiles für den Menschen, die Bewahrerin und Spenderin aller göttlichen Gnaden zum Heile des Menschen sey. Es galt ihr als unumstößlicher Canon und reinster Ausdruck ihres Selbstbewußtseyns das Wort des Irenäus: „Wo die Kirche ist, da ist auch der Geist Gottes, und wo der Geist Gottes ist, da ist die Kirche und jegliche Gnadengabe.“

§. 67.

Die Gnadenmittel der Kirche.

A. Die Taufe.

So wie der Herr das Leben der Kirche überhaupt an die Gesetze des Organismus gebunden hat, so hat Er auch den einzelnen Momenten des kirchlichen Lebens ihren besondern Organismus verliehen. Die Heiligung des Menschen ist demnach auch an eine lebendige Wechselwirkung geknüpfet, die da obwaltet zwischen dem zu heiligenden Gliede und den die Gnade tragenden Organen. Diese Organe sind mannichfaltig, nach Verschiedenheit der Gnade, auf daß der Eine Zweck der Heiligung durch eine lebendige Vielheit der Mittel in stufenweisem Fortschritte erreicht werde. Zu Trägern aber Seiner Gnaden für den mit der sichtbaren Natur so eng verbundenen Menschen hat der Herr verschiedene Elemente aus dem Reiche der Natur gewählt, und sie so zum Dienste der Kirche geweihet.

Den Anfang aller Heiligung des Menschen hat nun der Herr an die Taufe der Kirche geknüpfet. Jude und Heide mußte wiedergeboren werden, den alten Menschen von Adam ausziehen und den neuen Menschen Christum anziehen. Solche Wiedergeburt sollte nun nach des Herrn Willen durch Einsenkung oder Tauchung des Menschen in das Wasser geschehen, damit er aus demselben wie aus einem Grabe, der Sünde abgestorben und abgewaschen von ihr, hervorgehe als eine neue Creatur. Darum schrieb der Apostel an die Galater: „So viele aus euch getauft worden sind, haben Christum angezogen.“ Zum Träger also dieser Gnade der Wiedergeburt hat der Herr das natürliche Wasser gemacht, es sey nun — wie schon Tertullian bemerkte — im Meer oder See, Fluß oder Quelle, Brunnen oder Teich. Es mußte aber, sollte das Wasserbad ein Bad der Wiedergeburt seyn, das Wort des Lebens sich mit dem Element des Wassers verbinden, es mußte die Taufe geschehen unter Nennung und auf den Namen des Vaters, und des Sohnes und des heil. Geistes. Die Kirche hielt dies für die unabänderlich wesentliche Bedingung zur Gültigkeit der Taufe, oder — wie man zu Tertullians Zeit sich ausdrückte — für die „vorgeschriebene Form“ der Taufe. Nach dieser Form mußte die Taufe unverbrüchlich geschehen. Der 41. apostolische Ka-

non verordnete deshalb: „Wenn ein Bischof oder Presbyter nach der Anordnung des Herrn nicht tauft auf den Vater und Sohn und heil. Geist, sondern auf die drei Anfangslosen (Väter), oder auf drei Söhne, oder drei Parakleten, der werde abgesetzt.“ Eben so befahl der 42. Kanon die dreimalige Untertauchung. Die so ertheilte Taufe wirkte nach dem Glauben der Kirche die Wiedergeburt zum Leben, d. h. die Auslöschung aller Sünden, mit denen der zu Taufende behaftet war, denn diese sind der Tod der Seele, und die Wiederherstellung des Ebenbildes Gottes im Menschen. Diesen Glauben der Kirche sprach das Haupt der Apostel Petrus aus: „Ein jeglicher lasse sich taufen — zur Vergebung der Sünden.“ Der Verfasser aber des uralt kirchlichen Buches, welches den Namen „Hirte“ trägt, drückte sich hierüber also aus: „Ehe der Mensch den Namen eines Kindes Gottes erhält, ist er dem Tode geweiht; da er aber jenes Siegel erhalten, wird er vom Tode befreit und dem Leben wieder gegeben. Jenes Siegel ist das Wasser, in welches die Menschen hinabsteigen als dem Tode Verfallene, demselben aber entsteigen als des Lebens Versicherte.‘ Tertullian aber beschrieb die Wirkungen des Taufwassers also: „Den Teich Bethesda setzte ein Engel in Bewegung ... Da aber die Gnade Gottes unter den Menschen zunahm, ward auch dem Wasser und Engel mehr Kraft verliehen: welche die Gebrechen des Körpers heilten, heilen jetzt den Geist, welche zeitliches Wohl schafften, stellen nun das ewige her, welche jährlich Einen befreiten, bewahren jetzt täglich viel Volk, indem durch Abwaschung der Sünden der Tod vernichtet worden. Denn mit der getilgten Schuld wird auch die Strafe getilgt. So wird der Mensch seinem Gott wiederhergestellt zur Aehnlichkeit dessen, welcher anfangs nach dem Bilde Gottes gewesen war; denn er erhält jenen Geist Gottes wieder, welchen er damals aus dem Einhauchen Desselben erhalten, nachher aber durch die Sünde verloren hatte.“ —

Zur Taufe berufen hielt die Kirche zuerst die Juden, die an Jesum als den Erlöser glaubten; später wurden durch besondere Offenbarung auch die Heiden als Solche erklärt, denen man das Taufwasser nicht versagen könne. Von da galt Jedermann, weß Volkes, Geschlechtes, Standes und Alters er immer seyn mochte, als der Taufe fähig und würdig, weil derselben bedürftig. Es war natürlich, daß aller Orten die Kirchen aus Erwachsenen sich bilde-

ten, daß aber auch Kinder christlicher Eltern frühzeitig die Taufe erhielten, war eben so natürlich. Es mochten zwar gegen die Taufe der Unmündigen hie und da mancherlei Bedenken, wie dergleichen auch ein Tertullian hegte, sich festgesetzt haben; aber da dieselben nicht aus dem Glauben der Kirche flossen, so waren sie weder verbreitet, noch von Bestand. Schon Irenäus kannte Unmündige, die durch den Erlöser wiedergeboren waren, und Origenes bezeugte es ausdrücklich: „Die Kirche hat von den Aposteln die mündliche Belehrung erhalten, auch den Kleinen die Taufe zu ertheilen, denn Jene wußten, daß in Allen die ursprünglichen Flecken der Sünde seyen.“ Ja ein Menschenalter nach Tertullian sprach selbst der Bischof von Carthago Cyprian es aus: „Niemand wird an der Taufe und Gnade gehindert; um so weniger darf gehindert werden ein neugebornes Kind, welches zwar nichts gesündiget hat, außer daß es von Adam fleischlich stammend durch diese erste Geburt die Ansteckung des alten Todes sich zugezogen, und welches zum Empfange der Sündennachlassung deshalb um so leichter kommt, weil demselben nicht eigene, sondern fremde Sünden nachgelassen werden.“

Die Befugniß zu taufen fand sich nach Anordnung des Herrn im Apostolate hinterlegt; die legitimen Nachfolger derselben, die Bischöfe, traten natürlich in dieses Recht ein. Wie aber die Apostel bei zunehmendem Wachsthume der Kirche sich gedrungen sahen, das Recht zu taufen auch auf Diakone überzutragen (denn der Diakon Philippus taufte in Samaria, so wie den Kämmerer der Fürstin Kandace), so hatten auch später Presbyter und Diakone mit Genehmigung des Bischofs das Befugniß zu taufen. Daher konnte Ignatius an die Smyrnäer schreiben: „Ohne den Bischof ist nicht erlaubt zu taufen.“ Das verlangte die Ordnung der Kirche, und diese Ordnung wurde immerfort aufrecht erhalten nach dem Zeugnisse Tertullians: „Das Recht, die Taufe zu ertheilen, hat der oberste Priester, welcher der Bischof ist; nach diesem die Presbytern und Diakonen, jedoch nicht ohne des Bischofs Weisung.“ — Nichts desto weniger wurde jedoch in der Kirche auch jene Taufe als gültig angesehen, welche von was immer für einem Gliede der Kirche auf die kirchliche Weise war ertheilt worden, wenn Umstände hierzu drängten. „Denn was man auf gleiche Weise erhält — äußerte hierüber Tertullian — kann auch gleichmäßig gegeben werden. Daher

kann auch die Taufe, gleichmäßig von Gott verliehen, von Allen verrichtet werden... Es genüge aber, daß man sich (dieser Befugniß) in Nothfällen bediene, wenn Umstände des Ortes, der Zeit und Person drängen." — Die gültig ertheilte Taufe ward ihrer Gnadenwirkungen wegen von den Griechen ein Mysterium (Geheimniß), von den Lateinern ein Sacrament (Heiligungsmittel) genannt; aber mit Rücksicht auf die besondern Gnaden derselben Bad der Wiedergeburt, Gnade, Erleuchtung, Vollendung. Es war aber allgemeiner Glaube der Kirche, daß die Taufe ihrer innern Natur wegen nur ein Mal gültig empfangen werden könne, und daher die einmal gültig ertheilte Taufe nicht mehr wiederholt werden dürfe. Diesen Glauben, den Paulus an die Epheser ausgesprochen: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller," hielt die Kirche unverbrüchlich fest, und es schrieb darum Tertullian in seinem Buche von der Taufe: „Wir haben schlechthin nur Eine Taufe, sowohl nach der mündlichen Verkündigung des Herrn, als den Briefen des Apostels... Wir gehen also einmal in dies Bad, einmal werden die Sünden abgewaschen, weil dies nicht wiederholt werden darf." Diesen Glauben der Kirche stellte ins hellste Licht der um die Mitte des dritten Jahrhunderts ausgebrochene

§. 68.

Streit über die Gültigkeit der Ketzertaufe.

Wenn auch die von Wem immer in der Kirche nach der vorgeschriebenen Weise verrichtete Taufe allgemein als gültig anerkannt wurde, so bestand eine solche Uibereinstimmung doch keineswegs bezüglich der Taufe, welche von Häretikern und Schismatikern war ertheilt worden. Die große Mehrzahl der Kirchen, und an ihrer Spitze die römische, hielt zwar auch eine von Häretikern nach Christi Vorschrift ertheilte Taufe für gültig; es war aber doch keine geringe Zahl ansehnlicher Kirchen, welche solch' eine Ketzertaufe als ungültig und nichtig verwarfen. Diese Differenz war schon im zweiten Jahrhunderte offenbar geworden, da Gnostiker und später Antitrinitarier eigene Clubs bildeten, aus denen Manche, die dort getauft worden waren, zur Kirche zurückkehrten. Denn es warf sich bezüglich dieser von selbst die Frage nach der Gültigkeit ihrer Taufe auf. In den

Kirchen von Rom und des Abendlandes, Aegyptens und vielen Kirchen des Orients, welche die Ketzertaufe für gültig hielten, mußten solche von der Häresie zur Kirche Rückkehrende sich der Buße unterwerfen, und wurden, nachdem sie diese bestanden und die Häresie abgeschworen hatten, durch Handauflegung in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. In den Kirchen Afrikas aber, an deren Spitze jene von Carthago stand, so wie in nicht wenigen Kirchen Kleinasiens, hielt man die von Häretikern wie immer vollzogene Taufe für nichtig, und taufte daher Solche bei ihrer Aufnahme in die Kirche. Gegen Ende des zweiten Jahrhunderts war diese Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe bereits Gegenstand einer öffentlichen Verhandlung zu Carthago geworden, wo unter dem Vorsitze des dortigen Bischofs Agrippinus siebzig Bischöfe Afrikas eine außerhalb der Kirche geschehene Taufe als ungültig verworfen hatten. Derselben Ansicht hatte darauf Tertullian beigestimmt und sein Urtheil in einer griechisch geschriebenen Abhandlung für die Kirchen Aegyptens oder Asiens begründet, und dasselbe später auch in seiner Schrift „von der Taufe“ wiederholt: daß nämlich die Häretiker, weil sie nicht denselben Gott, und nicht denselben Einen Christus wie die Kirche haben, auch schlechterdings nicht die Taufe der Kirche, und daher keine Taufe haben. Als in Phrygien und den angränzenden Provinzen die Schwärmereien des Montanus bei Vielen Eingang gefunden, war auf einer Synode zu Ikonium festgesetzt worden, auch die Taufe 230.
dieser Sectirer sey nichtig, obschon die Montanisten nach kirchlichem Gebrauch tauften, ja in keinem Stücke des Glaubens von der Kirche abwichen. Dieselbe Sentenz ward später auf der Kirchenversammlung zu Synnada in Phrygien bestätigt. Trotz dieser über einen so wich- 235.
tigen Glaubenspunkt sich entgegenstehenden Uiberzeugungen war der Friede der dissentirenden Kirchen ungetrübt geblieben; aber — ein Conflict dieser widerstreitenden Ansichten war unausbleiblich. Das der Kirche eingeborne Gesetz der Einheit in allen wesentlichen Stücken ihres innern Lebens mußte sich zur Hebung dieser Differenz nothwendig geltend machen, und es bedurfte hierzu nur einer kräftigen Anregung des Streitpunktes. Diese erfolgte, da Stephanus auf 253—
dem Stuhle Petri saß. Dieser sah sich veranlaßt — wodurch? ist un- 257.
bekannt, — an die vom Gebrauche der römischen Kirche dissentirenden Kirchen des Orients Schreiben zu erlassen, worin er den Widerspruch 253.
derselben gegen den Glauben der Kirche an die nur Ein Mal gültiger

Weise zu ertheilende Taufe hervorhob, sie aufforderte mit Berufung auf die Autorität und Tradition seines Stuhles, die von welchen Häretikern immer nach Vorschrift der Kirche ertheilte Taufe als gültig anzuerkennen und solcher Weise Getaufte hinfort nicht wieder zu taufen, und ihnen endlich, falls sie sich an den Glauben und Gebrauch der römischen Kirche nicht anschließen würden, die Kirchengemeinschaft aufsagte. Obwohl die Orientalen das Ansehen des Bischofs von Rom, als Dessen, welcher den Ersten Stuhl der Kirche kraft der Nachfolge Petri inne habe, nicht verkannten, so brachten sie es doch nicht über sich, der Autorität desselben sich zu fügen, und ihre bisherige Praxis bei Aufnahme der außer der Kirche Getauften fahren zu lassen. Von der Bewegung, in welche die Kirchen Asiens dadurch waren versetzt worden, wurde auch die Kirche Afrikas ergriffen, und die Frage nach der Gültigkeit der Ketzertaufe kam auch hier wieder zu lebhafterer Erörterung. Da auch hier einige Bischöfe über den Streitpunkt mit der Kirche von Rom übereinstimmten, und hier insonderheit um Solche es sich handelte, welche ins Schisma Novatians verflochten zur katholischen Kirche kamen, so veranlaßte dies von mehreren Seiten Anfragen beim Bischofe des Hauptsitzes Carthago, Cyprian. Dieser an den seit Agrippinus in der Kirche von Carthago bestehenden Gebrauch sich haltend vertheidigte nun denselben als im Glauben und Wesen der Kirche begründet mit aller Kraft und Schärfe seines Geistes zuerst in einem Schreiben an den Diakon Magnus mit besonderer Rücksichtnahme auf die Novatianer, und später auf Versammlungen von Bischöfen und Geistlichen zu Carthago. Was auf dem ersten die-
255. ser Concilien von achtzehn Bischöfen beschlossen worden war, nämlich, daß diejenigen, welche draußen außerhalb der Kirche getauft und bei Häretikern und Schismatikern mit der Jauche profanen Wassers beschmutzt worden, wenn sie zur Kirche, welche Eine ist, kommen, getauft werden sollen, — dies sah sich Cyprian genöthigt, dem Bischofe von Rom mitzutheilen, nach herkömmlicher kirchlichen Ordnung, um so mehr aber, weil der Gegenstand die auf göttlicher Anordnung beruhende Einheit der katholischen Kirche betraf. Cyprian, der die Grundsätze der römischen Kirche über diesen Punkt und den Geist derselben im Allgemeinen recht wohl kannte, durfte sich nicht versprechen, den Stephanus für seine Ansicht zu gewinnen, und er ließ dies nicht undeutlich am Ende seines Briefes

merken; aber er glaubte nicht unerwähnt lassen zu müssen, er dringe seine Meinung Niemandem auf, und ein jeder Bischof sey selbstständig und Gott verantwortlich. Mittlerweile, ehe eine Erwiederung von Rom anlangte, traten nochmals zu Carthago einundsieb- 255.
zig Bischöfe aus der Provinz Afrika und Numidien zusammen, welche die Sentenz des frühern Concils bestätigten: daß nur Eine Taufe sey, und zwar in der katholischen Kirche allein, und deshalb würden jene nicht wiedergetauft, sondern getauft, welche immer kämen, um vom profanen Wasser abgewaschen und geheiligt zu werden durch die wahre Wasserweihe. Dies berichtete Cyprian dem Bischofe Jubajanus, der wahrscheinlich der entgegengesetzten Uiberzeugung war, weshalb auch Cyprian seine Meinung in dem Schreiben weitläufig zu begründen und die Gründe seiner Gegner zu entkräften unternahm. Darauf kam die Antwort des Stephanus. Sie war der Hauptsache nach so gefaßt, wie dessen Cyprian sich anders wohl nicht versehen. Der Nachfolger Petri schrieb kurz, ohne wie es scheint auf eine Begründung seines Urtheils eingegangen zu seyn: „Wenn daher Jemand von welcher Häresie immer zu euch kommt, so werde nichts geneuert außer was hergebracht ist, daß die Hand ihm aufgelegt werde zur Buße.“ Stephanus hatte es beim Ausspruche seiner Entscheidung bewenden lassen, ohne irgend eine Censur gegen Cyprian oder einen Andern, der sich derselben nicht unterziehen werde, hinzuzufügen. Das hatten die Bitten und Vorstellungen bewirkt, welche der Bischof Dionysius von Alexandrien bei Stephanus eingelegt hatte, nachdem dieser die Bischöfe Helenus von Tarsus und Firmilian von Cäsarea sammt den Bischöfen ihrer Provinzen mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft bedroht hatte, wenn sie nicht von ihrer Gewohnheit wiederzutaufen ablassen würden. Auf die Vorstellungen dieses Mannes hin, welcher, obschon er mancherlei Bedenken dagegen hatte, doch gegen die Praxis der römischen Kirche in dem streitigen Punkte nicht anzustoßen wagte, hatte es Stephanus gegen die Orientalen bei der Drohung beruhen lassen und sich begnügt, den Afrikanern seine kurz gefaßte Entscheidung bekannt zu geben. Das Urtheil der Cathedra des Petrus unterzog der Bischof von Carthago in einem Briefe an den Bischof Pompejus einer scharfen, mitunter beißenden Kritik, und stellte demselben sein — wie er sich ausdrückte — aus Forschung und erkannter Wahrheit geflossenes Urtheil entgegen: „Alle, welche von was immer für einer Häresie zur Kirche sich

wenden, sollen mit der einzigen und legitimen Taufe der Kirche getauft werden, ausgenomen jene, welche früher in der Kirche waren getauft worden, und so zu den Häretikern übergingen. Denn diese müssen, wenn sie zurückkehren, nach gethaner Buße durch bloße Handauflegung aufgenommen, und so der Hürde, daraus sie sich verirrt, von dem Hirten zurückgebracht werden." Hierbei ließ es aber Cyprian nicht bewenden. Er veranstaltete des kommenden Jahrs noch ein größeres Concilium zu Carthago, aus den mit ihm gleichgesinnten Bischöfen von Afrika, Numidien und Mauritanien, deren
256. 87 am 1. September zusammen kamen. Nachdem Cyprian sein altes Urtheil über die Streitfrage ausgesprochen, forderte er die Bischöfe auf, einzeln ihre Meinung zu äußern, ohne Jemanden zu richten und dem Andersdenkenden die Kirchengemeinschaft zu entziehen; denn — diesen Ausfall auf Stephanus zu unterdrücken, brachte er nicht über sich — Niemand aus der Versammlung werfe sich zum Bischof der Bischöfe auf, und zwinge mit tyrannischem Schrecken seine Collegen zur Unterwerfung. Diese Demonstration gegen Stephanus — denn eine andere Bedeutung hatte diese Synode nicht — mußte gerechter Weise auf Diesen einen übeln Eindruck machen, und Cyprian zu Rom in einem Lichte erscheinen, das grell abstach von dem Glanze, in welchem er früher dort gestanden. Wenn hierauf Stephanus in bitterer Stimmung über Cyprian als einen falschen Apostel und Ränkemacher sich geäußert hätte, wie ihm dies von einem leidenschaftlichen Gegner zum Vorwurfe gemacht wurde, so fände dies in den Präcedentien Cyprians seine volle Entschuldigung. Der Nachfolger Petri war nicht so stark, seiner Herr zu werden, und als nun Bischöfe als Abgeordnete Cyprians nach Rom kamen, so entzog er sich nicht nur selbst allem Verkehre mit ihnen, sondern gebot dasselbe auch seiner ganzen Kirche. Dies mußte die Erbitterung Cyprians und der Afrikaner nur noch steigern. Cyprian machte derselben Luft in einem Schreiben an den mit ihm gleich betheiligten Bischof Firmilian. Der Diakon Rogatian mußte sich in später Jahreszeit auf den weiten Weg nach Cäsarea in Cappadocien machen, um ein verläßiger Uiberbringer des Briefes und einer Antwort zu seyn. Firmilian beeilte sich, dem von Cyprian geschenkten Vertrauen zu entsprechen, indem er in einem weitläufigen Schreiben gegen Stephanus zu Felde zog. Wenn die leidenschaftlichen Schmähungen gegen die Person des Nachfolgers Petri, deren dieser Brief nicht

wenige enthielt, das sittliche Gefühl Cyprians nicht beleidigten — und er scheint es vermocht zu haben, den Brief aus dem Griechischen ins Latein selbst zu übertragen; — so beweisen dieselben eben so sehr vom Schreiber als Empfänger des Briefes, daß diese Männer, sonst so ausgezeichnet, den alten Menschen noch nicht völlig abgestreift hatten und die persönliche Betheiligung am Streite sie hinderte, sich auf den Standpunkt des Stephanus zu versetzen, der die Cathedra Petri inne hatte, von woher — wie Cyprian selbst es ausgesprochen — die Einheit des Priesterthums in der Kirche geflossen. — Die bald darauf eintretende Verfolgung unter Valerian 257.
machte dem Streite ein Ende, und der Herr würdigte sowohl Stephanus als Cyprian, die ihnen noch anklebenden Flecken, die in diesem Streite sichtbar geworden waren, durch die Bluttaufe tilgen zu
können. Stephanus fiel zuerst, und sein Nachfolger Sixtus erließ 2. Aug. 257.
überall hin versöhnliche Schreiben, also daß Cyprian im folgenden 14. Spt.
Jahre im Frieden mit Rom von dieser Erde schied. 258.

§. 69.

Ergebniß des Streites.

Jede der streitenden Parteien hatte ihre Ueberzeugung klar und bestimmt ausgesprochen, also daß jedem Mißverständnisse vorgebeugt, und nur die Begründung der widerstreitenden Ansichten offen war. Auf eine schriftliche tiefer eingehende Vertheidigung seines Satzes: die auch von Häretikern nach Vorschrift Christi im Namen des Vaters und des Sohnes und des heil. Geistes ertheilte Taufe sey gültig — ging Rom nicht ein; die Gründe, die es für seinen Glauben geltend machte, treten nur in den Schriften der Gegner hervor. Demnach war es der Kirche von Rom eine unbestreitbare Wahrheit: die Wirkung der Taufe, nämlich Vergebung der Sünden und Wiedergeburt hänge objectiv ab von der Majestät des beim Taufacte ausgesprochenen Dreieinigen Gottes, Welcher Jedem, der in guter Gesinnung und gläubig darnach verlangt, die Gnade ertheilt, es sey der Ausspender des Sacraments rechtgläubig oder nicht, würdig oder unwürdig. — Dagegen stützte Carthago den Satz: jede von Häretikern verrichtete Taufe sey ungültig — ganz besonders auf den Grund, daß die Taufe ein Gnadenmittel der Kirche, diese aber nur Eine, und nicht bei den Häretikern sey. Die Kirche als die alleinige Braut

Christi könne auch allein durch die Taufe Kinder Gottes gebären; nur ein Glied der Kirche könne daher gültig, das ist wirksamer Weise taufen. Cyprian und seine Partei machte also die Gültigkeit der Taufe abhängig von dem legitimen Ausspender derselben. Die Häretiker, welche unbefugter Weise tauften, erschienen ihm eben deshalb auch als ganz nichtiger Weise taufend, denn er schied nicht die unerlaubte und die ungültige Verwaltung der Taufe, indem er an den Bischof Jubajanus schrieb: „Wir können die Taufe der Ketzer weder als gültig noch als legitim ansehen, weil es feststeht, daß sie bei ihnen unerlaubt sey.“ Diesen wesentlichen Unterschied, an welchem die Lösung der Frage und die Erkenntniß der Wahrheit hing, mußte die Gegenpartei machen, wenn sie auch denselben vielleicht nicht ganz deutlich erkannte; denn sie war es sich bewußt, daß die von Wem immer verwaltete Taufe die rechte kirchliche Taufe sey, wenn sie nach Christi Vorschrift ertheilt werde, daß aber freilich Häretiker etwas Unerlaubtes sich anmaßen, wenn sie taufen. — Wenn Cyprian zu der extremen Behauptung getrieben ward, bei allen Häretikern ohne Unterschied sey überhaupt gar nichts Christliches und darum auch keine wahre Taufe, so war offenbar Stephanus auf das entgegengesetzte Extrem gerathen, indem er ohne seinen Satz gehörig zu beschränken schrieb: so Jemand also von was immer für einer Häresie zu euch kommt u. s. w. Denn es gab unter den Gnostikern und Antitrinitariern jener Zeit Solche, welche nicht auf den Namen der Dreieinigkeit tauften, und eine solche Taufe war freilich nach dem allgemeinen Glauben der Kirche, welcher auch der Glaube des Stephanus war, nicht die Taufe Christi. Diese nothwendigen Unterscheidungen und Beschränkungen, welche man in der Hitze des Streites übersehen hatte, traten aber im Laufe des ersten Zeitraumes immer deutlicher in das Bewußtseyn der Kirche und die Streitfrage wurde am Ausgange der Periode entschieden auf dem
314. großen Concilium zu Arelate (Arles) in Frankreich. Die dort versammelten Bischöfe schrieben das kirchliche Erkenntniß an Sylvester von Rom also: „Ueber die Afrikaner, die nach einem eigenen Gesetze wiedertaufen, hat es gefallen, daß wenn ein Häretiker zur Kirche kommt, sie ihn nach dem Symbolum fragen sollen; und wenn sie sehen, er sey im Vater und Sohne und heil. Geiste getauft, soll ihm blos die Hand aufgelegt werden. Wenn er aber nach dem Symbolum

gefragt, nicht die Dreieinigkeit zur Antwort gibt, werde er mit Recht getauft."

§. 70.

B. Die Besiegelung mit dem heil. Geiste.

Hat die Kirche den Menschen durch die sündentilgende Taufe zu einem neuen Leben geboren, damit er nämlich nun Christo lebe, oder Christus in ihm, weil er ein Glied des Leibes Christi geworden, so muß die Kirche ihm dies neue Lebensprincip mittheilen, oder sie muß in dies ihr zugewachsene Glied ihren Geist, d. i. den heil. Geist, einströmen, für Dessen Aufnahme es durch die Taufe empfänglich geworden ist. Sie hat dies von Anfang durch eine besondere, von der Taufe verschiedene, äußere Handlung gethan, an welche sich die gnadenvolle Mittheilung des heil. Geistes gebunden fand: durch Gebeth und Handauflegung nämlich der Apostel. Denn als die Apostel zu Jerusalem hörten, daß Samaria das Wort Gottes angenommen hatte, sandten sie zu ihnen Petrus und Johannes. Als diese hinabkamen, betheten sie über sie, damit sie den heil. Geist empfingen; denn Er war noch auf Keinen derselben gekommen, sondern sie waren blos getauft im Namen des Herrn Jesu. Da legten sie die Hände auf sie, und sie empfingen den heil. Geist. Nicht der Diakon Philippus, der die Samariter getauft hatte, konnte ihnen den heil. Geist mittheilen, sondern die Apostel, diese ursprünglichen Organe des heil. Geistes, vermochten allein Denselben auf die Getauften überzutragen, und zwar hatte der heil. Geist die Handauflegung Seiner Geweihten als geheimnißvollen Leiter Sich erwählt. So blieb es von da an in der Kirche. Als daher Paulus zu Ephesus etliche Johannesjünger traf, die er für Glieder der Kirche hielt, frug er sie: ob sie auch, da sie gläubig geworden, d. h. getauft worden waren, den heil. Geist empfangen hätten? da nicht Jeder, der da taufte, auch den heil. Geist ertheilen konnte, wozu aber er (Paulus) befähigt war. Es wurde dies Heilsmittel in der Kirche genannt das „Siegel des Herrn" oder nur „das Siegel." So hatte nach Clemens von Alexandrien jener Bischof, dem der Apostel Johannes einen ausgezeichneten Jüngling übergeben, diesen, nachdem er bereits die Taufe erhalten, mit einem sehr verläßlichen Hüter ausgerüstet, indem er ihn mit dem „Siegel des Herrn" bekräftigt hatte. Cornelius

von Rom berichtete an Fabius von Antiochien, daß Novatian der Schismatiker „in schwerer Krankheit nur durch Begießung getauft, wieder genesen den übrigen in der Kirche gebräuchlichen Taufceremonien sich nicht unterzogen, noch vom Bischofe besiegelt worden sey." Und er setzte hinzu: „Da er nun dieses Siegel gar nicht erhalten, wie kann er den heil. Geist empfangen haben?" — Späteren Zeugnissen zufolge war aber die bischöfliche Handauflegung nicht das alleinige symbolische Zeichen dieser Besiegelung, sondern es war damit verbunden die Salbung mit geweihtem Oele oder Chrisam. Tertullian, die Mittheilung des heil. Geistes vom Sacramente der Taufe unterscheidend, beschrieb also Wesen und Wirkung der Besiegelung: „Nicht als ob wir im Taufwasser den heil. Geist empfingen, sondern im Wasser gereinigt werden wir dem heil. Geiste vorbereitet.... Sind wir alsdann vom Taufbade herausgegangen, so werden wir mit geweihtem Oele gesalbt, nach der alten Sitte, zufolge der man mit Oel aus einem Horne zur Priesterwürde zu salben pflegte. So Moses den Aaron, so der Vater Christum mit dem heil. Geiste, — daher Sein Name Christus. So fließt zwar auch an uns leiblich die Salbung, aber ihre Wirkung ist geistig; gerade so wie auch von dem leiblichen Taufakte, indem wir im Wasser untergetaucht werden, die Wirkung eine geistige ist, indem wir von den Sünden befreit werden. Dann erfolgt die Handauflegung, kraft welcher der heil. Geist herabgerufen und eingeladen wird... Alsdann steigt jener heiligste Geist willfährig vom Vater über die gereinigten und geheiligten Leiber herab...." Eben so sprach auch Cyprian in Veranlassung der Frage über die Gültigkeit der Ketzertaufe in seinen Briefen von diesem Siegel des Herrn als einem von der Taufe verschiedenen Sacramente. Indem er auf die Taufe der Samariter hinwies, welche, weil sie eine gültige und kirchliche Taufe gewesen, nicht ferner getauft zu werden brauchten, sagte er: „nur das Fehlende sey von Petrus und Johannes durch ihr Gebeth und Handauflegung ergänzt worden.... Dasselbe geschieht auch jetzt noch bei uns, daß nämlich die, welche in der Kirche getauft werden, den Vorstehern der Kirche vorgestellt, durch unser Gebeth und Handauflegung des heil. Geistes theilhaft, und mit dem Siegel des Herrn vollendet werden." Auch der Salbung erwähnte er: „Gesalbt muß aber der werden, welcher getauft ist, damit er durch den empfangenen Chri-

sam, d. i. die Salbung, Gottes Gesalbter seyn und Christi Gnade in sich haben könne. Nun wird aber das Oel, womit die Getauften gesalbt werden, auf dem Altare geheiliget.“ Und in dem Worte des Herrn vom Wiedergeborenwerden aus dem Wasser und Geiste fand er das doppelte Sacrament der Taufe und der Geistesbesiegelung angedeutet: „Denn dann erst können sie vollständig geheiligt werden und Kinder Gottes seyn, wenn sie durch beide Sacramente geboren werden, da geschrieben ist: Wenn nicht Jemand wiedergeboren wird aus dem Wasser und Geiste, kann er nicht eingehen ins Reich Gottes.“

§. 71.

C. Die Eucharistie.

Das Leben aus Gott, welches durch das Siegel des Herrn in die Glieder Seines Leibes eingepflanzt wurde, muß fort und fort in demselben erhalten und genähret werden. Das organische Verwachsenseyn der Einzelnen zum Leibe des Herrn fordert Leben und Nahrung derselben vom Ganzen, dessen Glieder sie sind. Jeder Organismus lebt aus sich selbst. Der Kirche hatte darum der Herr, als Er sie zu Seinem Leibe constituirte, die für ihre Glieder unentbehrliche Nahrung in Seinem Leibe und Blute angewiesen, womit Er unter den Gestalten des Brodes und Weines zuerst die Apostel, die Hauptorgane Seines Leibes, gespeiset und getränket hatte. In sie hatte Er auch die Macht und Kraft gelegt, diese Nahrung für die Glieder Seines Leibes fort und fort aufs Neue zu erzeugen, denn Er hatte sie Selbst als ganz unentbehrlich für das Leben der Einzelnen erklärt in dem Worte: „Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und Sein Blut nicht trinken werdet, so habt ihr kein Leben in euch. Wer aber Mein Fleisch ißt und Mein Blut trinket, der hat das ewige Leben, und ... er bleibet in Mir und Ich in ihm.“ Von dieser Speise lebte die junge Kirche; denn die dem Herrn zu Jerusalem gewonnenen Seelen blieben beständig in der Gemeinschaft des Brodbrechens... und sie verharrten täglich einmüthig im Tempel, und das Brod brechend in den Häusern nahmen sie die Speise mit Jubel und in Einfalt des Herzens. — Es genoß aber die Kirche Leib und Blut Christi als die Opferspeise des neuen Bundes, als welche sie der Herr

Selbst gegeben. Dies rief ins Bewußtseyn der Kirche von Korinth Paulus mit den Worten: „Denn vom Herrn habe ich erhalten, was ich auch euch mündlich mitgetheilt, daß der Herr Jesus in der Nacht, da Er verrathen ward, Brod nahm, weihend brach und sprach: Nehmet und esset, dies ist Mein Leib, welcher für euch wird hingegeben werden; thut dies zu Meinem Gedächtniß. Ingleichen auch den Kelch nach dem Mahle sprechend: Dieser Kelch ist der neue Bund in Meinem Blute. Thut dies, so oft ihr trinken werdet, zu Meinem Gedächtniß. So oft ihr daher dieses Brod esset, und den Kelch trinket, verkündiget den Tod des Herrn bis Er kommt.“ Da nun Alle, welche zum Leibe der Kirche gehören, im Genusse des Leibes und Blutes Christi ein wahres Opfermahl feiern, so gab der Apostel den Korinthiern zu bedenken, ob sie wohl an den jüdischen und heidnischen Opfermahlzeiten Theil nehmen dürften. Er schrieb ihnen: „Als zu Verständigen rede ich, beurtheilet selbst, was ich sage. Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi, und das Brod, welches wir brechen, ist es nicht die Theilnahme des Leibes des Herrn? Denn Ein Brod, Ein Leib sind wir Viele, Alle, welche von diesem Einen Brode genießen. Blicket hin auf Israel nach dem Fleische; sind nicht Jene, welche die Opfer essen, am Opfer betheiligt? Was aber die Heiden opfern, das opfern sie den Dämonen und nicht Gott. Ich will aber nicht, daß ihr Genossen der Dämonen werdet; ihr könnet nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Dämonen, ihr könnet nicht Theil nehmen am Tische des Herrn und am Tische der Dämonen.“ Eben so wenig durfte aber auch ein Ungläubiger von dem Opfermahle der Kirche genießen, nach dem Worte Pauli an die Hebräer: „Wir haben einen Opferaltar, von welchem die, so dem Zelte dienen, nicht essen dürfen.“ — Kein Altar ohne Opfer, ohne Opfer kein Altar; aber eben so wenig ohne Opfer ein Opfermahl, wo aber ein Opfermahl, dort auch ein Opfer. Alles dies hing im Glauben der Kirche an „das Opfer des Leibes Jesu Christi“ aufs innigste zusammen. Wie der Mensch gewordene Logos des Vaters Seinen wahren wirklichen Leib zum Opfer dargebracht hatte, so war auch nach dem Glauben der Kirche Brod und Wein, welches die Weihe (Eucharistie) des Herrn, Seiner Apostel und deren Nachfolger erhalten hatte, der wahre Leib und das wahre Blut des Menschen-

sohnes, und Beides ein wahres Opfer, und der Genuß desselben ein heiliges oder Opfer-Mahl, und die Kirche bezeichnete dies Mysterium von Anfang mit dem Worte „Eucharistie."

Weil dies Mysterium die eigentlich wahre Lebensmitte der Kirche bildete, so mußte sich das gläubige Bewußtseyn der Kirche sehr früh auf das Bestimmteste und Deutlichste darüber aussprechen. Die ausgezeichnetsten Repräsentanten der ältesten Kirche sahen sich auf das Verschiedenste veranlaßt, den kirchlichen Glauben über diesen heiligen Gegenstand klar und wahr darzulegen. So schrieb Justin in seiner ersten Apologie: „Diese Nahrung heißt bei uns Eucharistie. Daran Theil zu nehmen ist Keinem erlaubt, außer dem, der das für wahr annimmt, was von uns gelehrt wird, und der zur Nachlassung der Sünden und zur Neugeburt das Taufbad empfangen hat und nach Christi Vorschrift lebt. Denn nicht als gemeines Brod und als gemeinen Trank empfangen wir dieses; sondern, so wie durch das Wort Gottes unser Heiland Jesus Christus Fleisch geworden, sowohl Fleisch als auch Blut zu unserem Heile gehabt hat: so sind wir auch belehrt, daß die Kraft des mit Seinem Worte gesprochenen Gebethes geweihete Nahrung, wodurch unser Blut und unser Fleisch gemäß der Umwandlung genährt wird, sowohl das Fleisch als auch das Blut dieses Fleisch gewordenen Jesus sey." Schon vor Justinus hatte der Bischof Ignatius mit Rücksichtnahme auf die Doketen, welche den menschlichen Leib des Erlösers läugneten und daher auch die Eucharistie im Sinne der Kirche verwarfen, an die Kirche von Smyrna geschrieben: „Sie enthalten sich der Eucharistie, weil sie nicht mit uns bekennen, daß die Eucharistie das Fleisch unseres Heilandes Jesu Christi sey, das, welches für unsere Sünden gelitten und welches der Vater nach seiner Huld wieder auferweckt hat." Tertullian aber, Leib und Blut Christi „Sakrament" nennend, setzte die Realität des wahren Leibes und Blutes des Herrn in der Eucharistie als eine so unbestreitbare Wahrheit voraus, daß er daraus gegen Marcion die Realität des wahren fleischlichen Leibes Christi bewies, auf welchen Beweis zurückblickend er sagte: „Darum haben wir durch das Sakrament des Brodes und Kelches die Wahrheit des Leibes und Blutes des Herrn gegen das Phantasiegebilde des Marcion bewiesen." — Das eucharistische Opfer wies Justinus in

seinem Gespräche mit dem Juden Tryphon im alten Bunde vorgebildet nach: „Auch das Mehlopfer für die, welche vom Aussatze rein wurden, war ein Vorbild des Brodes der Eucharistie, welches zum Gedächtniß des Leidens, das Er für die, deren Inneres von aller Bosheit der Sünde gereinigt wird, geduldet hat, unser Herr Jesus Christus darzubringen uns gebot." Wie vorgebildet so auch vorhergesagt: „Von den Opfern aber, welche von uns Heiden Gott überall dargebracht werden, d. i. von dem Brode der Eucharistie, sagt er schon damals voraus, daß wir Seinen Namen verherrlichen, ihr aber ihn entheiliget." Gegen Marcion, welcher das Opfer des neuen Bundes deshalb läugnete, um in dem Mangel desselben einen Grund mehr zu haben für die von ihm behauptete totale Verschiedenheit des alten und neuen Bundes, vertheidigte Irenäus die Eucharistie als das von Christus eingesetzte Opfer des neuen Bundes also: „Indem Er aber Seinen Schülern die Weisung gab, Gott die Erstlinge aus Seinen Creaturen darzubringen, nahm er das creatürliche Brod und dankte, indem Er sprach: Dies ist Mein Leib. Und ingleichen erklärte Er den Kelch, welcher aus der Creatur ist, für Sein Blut, und lehrte des neuen Bundes neues Opfer, welches die Kirche von den Aposteln empfangend in der ganzen Welt Gott darbringt." — Es war aber Glaube der Kirche, daß das Wort Gottes (die Einsetzungsworte des Herrn: Dies ist Mein Leib — Dies ist Mein Blut,) vom Bischofe oder Presbyter über Brod und Wein ausgesprochen, bewirke, daß sie Leib und Blut Christi werden. Das war die kirchliche Weihe oder Consecration des Brodes und Weines zum Fleische und Blute des Herrn; daher die Ausdrucksweise des kirchlichen Alterthums: „die Eucharistie weihen", „das Brod durch Anrufung heiligen" und „die Eucharistie bereiten". So überließ nach dem Zeugnisse des Irenäus Anicetus von Rom dem Bischofe Polykarp von Smyrna bei seiner
162. Anwesenheit in Rom die Ehre, die Eucharistie zu consecriren. Den Akt der Weihe bezeichnete aber schon Irenäus auf das Deutlichste mit den Worten: „Wenn also der (aus Wein und Wasser) gemischte Kelch und das bereitete Brod das Wort Gottes vernimmt, und die Eucharistie des Blutes und Leibes Christi wird", oder: „die Frucht des Weinstockes und Weizens, vernehmend das Wort Gottes, werden die Eucharistie,

das ist Leib und Blut Christi.“ Eben so drückte sich über denselben Gegenstand Firmilian in seinem Briefe an Cyprian aus: „durch die nicht bedeutungslose Anrufung das Brod heiligen und die Eucharistie bereiten und das Opfer dem Herrn darbringen.“ Daß aber die Eucharistie zu bereiten nur dem Bischofe und mit dessen Genehmigung dem Presbyter zustehe, hatte schon Ignatius an die Smyrnäer ausgesprochen: „Für gültig werde nur jene Eucharistie angesehen, welche unter der Hand des Bischofs ist, oder dessen, welchem er den Auftrag gegeben.“ Den Diakonen war nur die Ausspendung der Eucharistie an das Volk anvertraut.

Kein Opfer ohne Priester. Mit dem Opfer der Eucharistie hatte nach dem Glauben der Kirche der Erlöser zugleich das Priesterthum des neuen Bundes gesetzet in Seinem Apostolate, von welchem es sich fortpflanzte auf ihre Nachfolger die Bischöfe und ihre Gehilfen die Presbyter. Dieser auf den Bischöfen und Presbytern ruhenden Vollmacht wegen, die Eucharistie zu weihen und zu opfern, wurde Bischof und Presbyter mit dem gemeinschaftlichen Namen „Priester“ bezeichnet, oder der Bischof zum Unterschied vom Presbyter der „oberste Priester“ genannt. In diesen Seinen Geweihten lebt der Hohepriester Jesus Christus immerfort in Seiner Kirche. Diesen Glauben bekannte Cyprian in seinem Briefe an Cäcilius: „Wenn Jesus Christus, unser Herr und Gott, Selbst der Hohepriester Gottes des Vaters ist, und dem Vater Sich Selbst zuerst als Opfer dargebracht und befohlen hat, dieses zu Seinem Andenken zu thun: so verwaltet offenbar jener Priester sein Amt wahrhaft an Christi Statt, der das, was Christus gethan hat, nachthut; und bringt das wahre und volle Opfer dann in der Kirche Gott dem Vater dar, wenn er die Darbringung gerade so angeht, wie er sieht, daß es Christus Selbst dargebracht habe.“

Das eucharistische Opfer galt demnach der Kirche für wesentlich Eines mit dem Opfer des Herrn am Kreuze. Es ward darum Gott dem Vater dargebracht zu Lob und Preis; aber auch als Opfer des Dankes. Diesen Zweck drückte Justinus gegen Tryphon also aus: „Das Brod der Eucharistie gebot unser Herr Jesus Christus uns darzubringen, damit wir Gott Dank sagen dafür, daß Er die Welt und Alles, was in ihr ist, um des Menschen willen erschaffen, und daß Er uns von aller Sündhaftigkeit, in der wir gewesen, befreit, und alle Mächte und Gewalten vollkommen durch

Den gestürzt hat, Der nach Seinem Willen dem Leiden Sich unterzogen hat.“ Wie das Kreuzopfer, so galt der Kirche das Opfer der Eucharistie auch als Sühnopfer nach dem Worte Cyprians an Cäcilius: „Sein Blut, durch das wir erlöst und belebt sind, kann nicht in dem Kelche zu seyn scheinen, wenn der Wein im Kelche fehlt.“ Endlich ward das eucharistische Opfer als Bittopfer dargebracht, und zwar für die gesammte Kirche, den Leib des Herrn, und insbesondere für die einzelnen Stände derselben, und nicht nur für die Lebenden, sondern auch für die im Herrn verstorbenen Glieder derselben. Nach alter kirchlicher Uiberlieferung — schrieb Tertullian in seiner Schrift vom Soldatenkranz — „bringen wir Opfer für Verstorbene am Jahrestage dar.“ Und Cyprian schrieb an die Geistlichkeit und die Gemeinde von Furnä also: „Die Bischöfe, unsere Vorfahren, haben in religiöser Erwägung und heilsamer Fürsorge beschlossen, daß kein aus dem Leben scheidender Bruder einen Geistlichen zur Vormundschaft ernenne, und so Jemand dies doch gethan, nicht für ihn dargebracht und kein Opfer für sein Hinscheiden gefeiert werde. Denn es verdient beim Altare Gottes im Gebethe der Priester Jener nicht genannt zu werden, welcher vom Altare die Priester und Diener abziehen wollte. Und deshalb da Victor gegen diese Anordnung den Presbyter Geminius Faustinus zum Vormund einzusetzen gewagt hat, so darf für sein Hinscheiden bei euch kein Opfer geschehen.“

§. 72.

D. Die Buße.

Der durch die Taufe Wiedergeborne, mit dem heil. Geiste Besiegelte, und mit dem Leibe und Blute des Herrn Genährte ist und bleibt aber immer noch Mensch, ein gar schwaches und gebrechliches Gefäß der göttlichen Gnaden. Denn auch in dem Wiedergebornen ist die Sünde nicht wurzelhaft ausgetilgt worden; sie sitzt immer noch in der sinnlichen Natur des Menschen als die Begierlichkeit nach dem Bösen, oder die Concupiscenz. In dieser liegt nun nach der Lehre der Kirche eine immerwährende Versuchung zur Sünde, und wenn der schwache aber dennoch freie Wille des Menschen der Versuchung sich hingibt, wird dadurch die Sünde und in dieser der Tod des Geistes geboren. Das war der ur-

sprüngliche Glaube der Kirche, ihr gepredigt durch den Mund des Apostel Jakobus in dem Worte: „Ein Jeder wird versucht, wenn er von seiner Concupiscenz verlockt und hingerissen wird. Darauf gebiert die Concupiscenz, wenn sie empfangen hat, die Sünde; die Sünde aber, wenn sie vollbracht worden, erzeugt den Tod." Solche mit Zustimmung des Geistes, d. i. mit klarer Erkenntniß und Besonnenheit des Willens vollbrachte Sünde ertödtet in dem Christen das in ihm durch die Kirche gepflanzte Leben aus Gott, und wurde deshalb in der Kirche vom Anfang eine Sünde zum Tode genannt, während eine aus Unbedacht und Schwachheit begangene Sünde nicht zum Tode ist. So hatte der Apostel Johannes in seinem ersten Briefe geschrieben: „Wer da weiß, daß sein Bruder sündigt — eine Sünde nicht zum Tode, der bethe, und es wird dem das Leben gegeben werden, der da nicht zum Tode sündiget. Es gibt aber eine Sünde zum Tode, und für diese sage ich nicht, daß Jemand bethe." Der zum Tode Sündigende war demnach ein erstorbenes Glied am Leibe Christi, aber er hörte dennoch nicht auf, ein Glied dieses Leibes, der Kirche, zu seyn; vielmehr fand sich in dem lebendigen Organismus Seines Leibes solche Kraft vom Herrn gelegt, auch die erstorbenen Glieder wieder zu heilen und lebendig zu machen. In der vom Herrn ursprünglich dem Apostolate übertragenen und in diesem immerfort in der Kirche verbleibenden Vollmacht: „die Sünden zu vergeben und vorzubehalten" fand sich das für die Sünder in der Kirche nöthige Heilmittel. Denn das war bedingt durch die organische Natur des kirchlichen Verbandes, daß das zu heilende Glied, aus dem das Leben aus Gott gewichen war, sich der heilenden Kraft der Kirche nicht verschloß, sondern dem Heilverfahren der Kirche sich willig hingab, daß überhaupt, um die Heilung zu bewirken, gegenseitige Thätigkeit unerläßlich war.

Dies Heilmittel zur Tilgung der nach der Taufe begangenen Sünden wurde in der Kirche mit dem Namen der „Buße" oder Pönitenz bezeichnet, wie z. B. im „Hirten": „Wenn nach jener großen und heiligen Berufung (Taufe) Einer vom Teufel versucht wird und sündiget, so bleibt ihm noch eine Buße." Schon durch diese Bezeichnung lehrte die Kirche, um was es sich hier handle, denn — wie Tertullian sich ausdrückte — „das wissen die Menschen aus natürlicher Einsicht, daß Pönitenz ein Leid der Seele

sey über einen früheren Fehltritt.“ Darnach ist der Bußweg, wie ihn Origenes im kirchlichen Geiste schilderte, „hart und mühselig, wenn der Sünder sein Lager wäscht mit Thränen, und Thränen sein Brod sind Tag und Nacht,... wenn er in der Bitterkeit des Weinens in Trauer und Wehklagen niedergebeugt, sein Fleisch abmartert, und durch Fasten und große Enthaltsamkeit entsäftet hat.“ — Solche bußfertige Gesinnung mußte sich aber ganz besonders in Einem äußeren Acte vor der Kirche bethätigen, wodurch der Sünder sich als solchen und sein Verlangen nach Heilung zu erkennen gab. Dieser äußere Act war die Beichte oder das Sündenbekenntniß, nach apostolischem Sprachgebrauche „Exomologese“ genannt. Dieses Sündenbekenntniß ward als unerläßlich zur Erlangung der Sündenvergebung angesehen. Schon der Apostel Johannes hatte es ausgesprochen: „Wenn wir unsere Sünden bekennen, ist Er treu und gerecht, uns unsere Sünden zu vergeben und uns von aller Bosheit zu reinigen.“ Tertullian aber beschrieb diesen äußeren Act der Buße also: „Die Bewährung der Buße ist diese, daß sie nicht blos im Gewissen vor sich geht, sondern auch durch einen gewissen Act vollzogen werde. Dieser Act, welcher besser und häufiger durch ein griechisches Wort ausgedrückt wird, ist die Exomologese, durch welche wir unsere Sünde dem Herrn bekennen, nicht als ob Er sie nicht wüßte, sondern weil die Genugthuung durch das Bekenntniß vorbereitet, durch das Bekenntniß die Buße geboren und durch Buße Gott besänftigt wird.“ Die Sünde dem Herrn bekennen, hieß aber im Glauben der Kirche: sie vor der Kirche bekennen. Denn die Kirche war es sich stets lebendig bewußt, daß sie der Leib Christi, der Tempel des heil. Geistes und die Wohnung Gottes sey. Jeder einzelne Gläubige stand mit Christus nur durch die Kirche in Verbindung. Das innere Schulderkenntniß vor Gott mußte daher nothwendig zum mündlichen Bekenntniß vor der Kirche werden. Darum schrieb auch Tertullian: „Der Leib kann nicht Freude äußern über das Gebrechen des Einen Gliedes; das Ganze vielmehr muß mitleiden und zur Heilung zusammenwirken. In einem und dem andern Gliede ist die Kirche, die Kirche aber Christus. Wenn du dich also zu den Füßen der Brüder niederwirfst, so umfassest du Christum, flehest du Christum an. Eben so während jene über dich weinen, leidet Christus, bittet Christus den Vater für dich.“ Weil nun dieses Bekenntniß der Sünde vor der Kirche als eine Offenbarung seines ungeregelten Innern dem natürli-

chen Menschen unbequem und peinigend ist, so sucht er sich diesem Werke zu entziehen oder es wenigstens von Tag zu Tag zu verschieben; darum fand es Tertullian schon nothwendig zu warnen vor falscher Schaam, welche sich nicht entdecken will und über der Verheimlichung zu Grunde geht, weil die Lossprechung im Innern und vor Gott unerläßlich an jenes äußere Bekenntniß von der Kirche gebunden ist. Darum sagte er: „Wenn wir dem menschlichen Wissen Etwas entziehen, werden wir in gleicher Weise es auch Gott verheimlichen? Werden Menschenurtheil und Gottes Mitwissen so gleichgestellt? Oder ist es besser, als Verdammter verborgen zu bleiben, als öffentlich losgesprochen zu werden?" Die Lossprechung aber von den gebeichteten Sünden konnte nach dem Glauben der Kirche nur von dem kirchlichen Priesteramte ausgehen, dem solche Vollmacht vom Herrn gegeben war. Die Beichte mußte daher, um die Lossprechung zu erlangen, dem Priester abgelegt werden. Der Bischof Cyprian redete deshalb seine Gemeinde also an: „Ich bitte euch, geliebteste Brüder, daß die Einzelnen ihre Sünde bekennen, solange noch der da gesündigt hat, am Leben ist, solange sein Bekenntniß angenommen werden kann, solange die Genugthuung und die durch die Priester geschehene Nachlassung beim Herrn angenehm ist." Die Vollmacht loszusprechen war demnach dem Bischofe eigenthümlich, von dem sie durch Uebertrag in der Regel nur dem Presbyter, in außerordentlichen Fällen manchmal dem Diakon auch zustand. Solche Vollmacht ertheilte der während der Verfolgung unter Decius von Carthago abwesende Bischof Cyprian in einem Schreiben an seine Geistlichkeit mit den Worten: „Ich glaube unsern Brüdern beispringen zu müssen, daß wenn sie in Unglück oder in eine gefährliche Krankheit gerathen sind, sie unsere Gegenwart nicht abwarten, sondern bei was immer für einem Presbyter, der eben zugegen ist, oder wenn kein Presbyter gefunden wurde und die Sterbestunde herbeieilt, auch bei einem Diakon die Beichte ihrer Sünde ablegen können, damit sie, nachdem ihnen die Hand zur Buße aufgelegt worden, im Frieden zum Herrn gelangen."

Wenn nun aber auch die eigentlichen Todsünden nothwendig bekannt werden müssen, um die Nachlassung derselben zu erhalten, so war doch die Scheidung dieser schweren von den geringeren Sünden, insbesondere von Seiten des Sünders selbst, in der Kirche

nach dem Worte des Origenes immer als eine schwere Sache erschienen. Daher waren es nach dem Zeugnisse Cyprians die Glaubensstärkeren und Gottesfürchtigeren, welche, weil sie nur den Gedanken gehegt hatten, den Götzen zu opfern oder einen Sicherheitsbrief sich zu verschaffen, doch diese Gedankensünde bei den Priestern Gottes schmerzlich und aufrichtig bekennend eine gewissenhafte Beichte machten und so die Last von ihrem Herzen wälzten. Dasselbe sprach er auch in seinen Briefen aus, daß auch „über geringere Sünden die Sünder Buße thun und zur bestimmten Zeit und nach Ordnung der kirchlichen Einrichtung zur Beichte kommen und durch Handauflegung des Bischofs und Klerus das Recht erhalten, zur Communion zu gehen."

Die vom Priester ertheilte Lossprechung, deren äußeres Zeichen die Handauflegung war, wirkte die Nachlassung der Sünde vor Gott, wenn das Bekenntniß aufrichtig wie vor Gott war abgelegt worden. Darum das wahre und schöne Wort Tertullians: „Wenn du vor der Beichte zurückscheuchst, bedenke die Hölle im Herzen, welche dir die Beichte auslöscht!"

§. 73.

E. Die Krankenölung.

Ihre heilige Sorgfalt wendete die Kirche in ganz besonderem Maaße dann ihren Gliedern zu, wenn sie mit körperlicher Krankheit von Gott heimgesucht wurden. Leib und Seele wurde dann mit gleicher Liebe gepflegt, das Heil der letztern aber um so sorgfältiger gewahret, je köstlicher die unsterbliche Seele in den Augen der Kirche war, denn der hinfällige Leib. Darum wurde den Kranken, die in Kirchengemeinschaft standen, die Seelennahrung der Eucharistie unter der Einen Gestalt des Brodes ins Haus gebracht; jene aber, die der Kirchengemeinschaft verlustig gegangen waren, wurden im Falle man sie dessen würdig hielt, zur Beichte zugelassen. Da nun aber bei vielen Kranken die kirchliche Buße oft gar nicht und noch öfter wenigstens nicht vollständige Anwendung finden konnte, so war auch für diese ein besonderes Heilmittel in der Kirche niedergelegt worden. Der Apostel Jakobus nämlich hatte der Kirche im heil. Geiste die Weisung gegeben: „Ist Jemand unter euch krank, so rufe er die

Presbytern der Kirche herbei, und sie sollen über ihn bethen, indem sie ihn mit Oel salben im Namen des Herrn; und das Gebeth des Glaubens wird dem Kranken Heil bringen und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm vergeben werden." Die Kirche kam dieser Weisung, zu deren Vollzuge in allen Gemeinden so häufige Gelegenheit sich bot, ohne Zweifel sorgfältig nach; aber wie so oft stehende Uebungen und Einrichtungen des Lebens selten oder gar nicht schriftlich besprochen werden, so haben auch die schriftlichen Denkmale der ersten kirchlichen Jahrhunderte, die bis auf uns gekommen sind, der Krankenölung keine Erwähnung gethan — mit Ausnahme einer Stelle in der 2. Homilie des Origenes über das Buch Levitikus, worin dieser die verschiedenen Arten, Vergebung der Sünden in der Kirche zu erlangen, aufzählt, beginnend von der Taufe und schließend mit der Buße. Von dieser sagt er: „Hart und mühsam ist die Nachlassung der Sünden durch die Buße, da nämlich der Sünder sein Lager mit Thränen benetzet, und die Thränen ihm zur Speise werden bei Tag und Nacht, und da er nicht erröthet, dem Priester des Herrn seine Sünde zu bekennen und Heilung zu suchen nach dem Worte: Ich werde wider mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn bekennen, und Du hast die Sünde meines Herzens vergeben." Und unmittelbar hierauf: „Darin wird auch jenes erfüllt, was der Apostel Jakobus sagt: Ist Jemand unter euch krank, so rufe er die Presbytern der Kirche herbei ꝛc." Die Kirche betrachtete also nach dem Zeugnisse des Origenes die Salbung des Kranken unter Gebeth als Complement der Buße, wenn der Kranke nämlich seine Sünden dem Presbyter zu beichten im Stande war, worauf er durch Handauflegung die Absolution erhielt, als Supplement der Buße aber, wenn er die Beichte abzulegen nicht im Stande war.

§. 74.

F. Die Ordination.

Wie der Herr die Kirche zu Seinem Leibe organisirt hatte, in derselben Organisation pulsirte ununterbrochen das Leben der Kirche fort durch die Jahrhunderte. Zu den Hauptorganen und Trägern alles kirchlichen Lebens, so aus dem Haupte vermittelst des heil. Geistes floß, hatte der Herr die Apostel gesetzet. An sie ausschließlich

fand sich ursprünglich alle zur Heiligung des Menschen nothwendige Gnade des heil. Geistes gebunden, also daß sie nur von ihnen in bestimmten symbolischen Zeichen und Handlungen Andern mitgetheilt und gespendet werden konnte. Wie das kirchliche Lehramt, so war auch die Taufe, die Mittheilung des heil. Geistes, die Weihe der Eucharistie, die Sündenvergebung ausschließliches Attribut der apostolischen Würde. Kein anderes Glied der Kirche hatte Kraft und Macht, irgend eine dieser heiligen und heiligenden Handlungen zu verrichten. Wachsthum und Ausbreitung der Kirche machte es nun aber bald nothwendig, daß die Apostel diese in ihnen beschlossene Gewalt auf Andere übertrugen, entweder in unbeschränkter Fülle, oder nur in beschränktem Maaße. Solchen im heil. Geiste geschehenden Uebertrag knüpften die Apostel an das äußere Zeichen der Handauflegung in Verbindung mit Gebeth, und darum galt in der Kirche von Anbeginn die mit Gebeth begleitete Handauflegung als ein besonderes Gnadenmittel des heil. Geistes zur Ertheilung der Kraft und Macht, heiligende Handlungen in der Kirche zu verrichten. Im Griechischen bezeichnete man dasselbe mit „Handauflegung," die Lateiner aber nannten es die „Ordination," d. h. die Einsetzung in ein Kirchenamt. Die Ordination erschien somit als die immerfortgesetzte Zeugung und Geburt der Träger und Stammhalter des inneren heiligenden kirchlichen Lebens, und sie galt demnach mit Recht als Ausfluß des heil. Geistes — nach dem Worte Pauli an Timotheus: „Ich ermahne dich, daß du erweckst die Gnade Gottes, welche in dir ist durch Auflegung meiner Hände," und ferner: „Laß nicht verkommen die Gnade, welche in dir ist, welche dir gegeben ist.. mit Handauflegung des Presbyteriums." Die Kirche kannte aber drei solcher Ordines, Ordnungen, Reihen oder Stufenfolgen von Kirchenämtern, in welche sich die ursprünglich im Apostolate als in Einheit beschlossene heilige Gewalt gegliedert hatte: das Episkopat oder Bischofsamt, das Presbyterat, und das Diakonat oder das Amt des Kirchendienstes.

Es ergab sich aber bei dem täglich fortschreitenden Wachsthum der Kirche in Jerusalem zuerst für die Apostel die Nothwendigkeit, sich Männer an die Seite zu stellen, denen sie die Sorge für die leiblichen Bedürfnisse der Gemeinde übertrügen, damit sie selbst ungehindert den wichtigeren Obliegenheiten ihres Amtes nachkommen konnten. Zu diesem Zwecke forderten die Apostel die Gemeinde auf,

sieben bewährte Männer voll des heil. Geistes zu wählen, die sie zu diesem Amt bestellen würden. Man wählte nun Stephanus, Philippus, Prochorus, Nikanor, Timon, Parmenas und Nikolaus, stellte sie den Aposteln vor, und diese legten ihnen unter Gebeth die Hände auf. Diese zu Helfern der Apostel und Dienern der Kirche Bestellten wurden deshalb Diakonen genannt. Die Handauflegung der Apostel hatte sie aber nicht allein befähigt und geordnet zur Armenpflege, sondern auch zur Verwaltung des Predigtamtes und der Taufe, wie dies am Diakon Philippus hervortrat. Im Laufe der Zeit erschien die Sorge für die leiblichen Bedürfnisse der Gläubigen immer mehr als das untergeordnete Element des Diakonats, denn schon der Apostelschüler Ignatius sprach es aus: „Nicht für irdisch Essen und Trinken sind die Diakonen aufgestellt, sondern der Dienst der Kirche Gottes, der Dienst Jesu Christi ist ihnen anvertraut.“ Dieser Dienst Jesu Christi und der Kirche war aber nach dem Zeugnisse des Justinus der Dienst am Altare, die Ausspendung der Eucharistie, nach den Worten in seiner 1. Apologie: „Diejenigen, welche wir bei uns Diakonen nennen, reichen jedem der Gegenwärtigen von diesem Brode und vom Wein mit Wasser, welches die Weihung empfangen hat, und bringen davon den Abwesenden.“ Dies war der Kreis der heiligen Functionen, die nach kirchlicher Ordnung dem Diakonate übertragen waren; die Handauflegung zur Sündenvergebung nach abgenommener Beichte, zu welcher der Bischof Cyprian im Mangel eines Presbyters auch einen Diakon ermächtigte, gab sich als ein durch die Dringlichkeit der Umstände gesetzter Ausnahmsfall zu erkennen.

Als auch außer Jerusalem in den Städten des Judenlands, Samarias und Syriens sich Christengemeinden bildeten, drang sich den Aposteln ferner die Nothwendigkeit auf, für die geistlichen Bedürfnisse dieser zerstreuten und entfernten Kirchen dadurch auf bleibende Weise Fürsorge zu treffen, daß sie in denselben Männer anstellten, bekleidet mit der Gewalt, die stehenden religiösen Bedürfnisse der Gläubigen alle zu befriedigen. Diese waren aber nebst Predigt und Taufe die Feier der Eucharistie und Verwaltung der Buße. So führte sich mit Nothwendigkeit ein stehendes Kirchenamt ein, das mit höheren Befugnissen ausgestattet zugleich die niederen des Diakonates umfaßte. Die Träger desselben, durch Hand-

Auflegung der Apostel dazu geweiht, wurden Presbytern genannt, keineswegs als ob sie die Aeltesten der Gemeinde gewesen wären, sondern als die ihrer Stellung und ihres Amtes wegen Ausgezeichnetsten, eben so wie die Senatoren Roms. So bestellten die Apostel Paulus und Barnabas auf ihrer ersten Missionsreise in den einzelnen Kirchen Presbytern. Die Feier der Eucharistie war das vorzüglichste Attribut der Presbyterwürde, und da diese Feier allezeit in der Kirche als das Opfer des neuen Bundes galt, die Darbringung des Opfers aber Sache des Priesterthums ist, so verehrte die Kirche im Presbyter auch immer den Priester. Der Diakon konnte und durfte nicht die Eucharistie weihen und das Opfer darbringen, wohl aber wurde die vom Presbyter kraft seiner priesterlichen Weihe bereitete Eucharistie als wahr und gültig allezeit in der Kirche angesehen. Als daher gegen Ende dieses Zeitraums Diakonen sich anmaßten in manchen Gegenden zu opfern, so wurde diese Ungebühr durch die Synode von
314. Arelate abgestellt, die im 15. Kanon befahl: „Ueber die Diakonen, von welchen zu unserer Kenntniß gekommen, daß sie an vielen Orten opfern, hat es gefallen, daß dies keineswegs geschehen darf."

Endlich verlangte auch die in ihrer ursprünglichen Integrität fort und fort zu erhaltende Kirche, daß die Apostel sich auch Nachfolger bestellten, die mit der Fülle der heiligen Gewalt, wie dieselbe ordentlicher Weise in ihnen selbst nach dem Willen des Herrn und in Kraft des heil. Geistes sich vorfand, von ihnen bekleidet werden mußten. Diese mit der Fülle der Weihegewalt von den Aposteln durch Handauflegung mit Gebeth ausgerüsteten Nachfolger derselben bildeten die dritte und höchste Stufe der Ordinirten, und wurden Episkopen, Bischöfe, genannt. Das bischöfliche Amt umfaßte sonach die niederen Aemter des Presbyters und Diakons wie das Ganze seine Theile, und das Amt des Presbyters und Diakons konnte hinfort nur vom Bischofe, dem Träger aller Kirchengewalt, seinen Ausfluß haben. Bischofsamt und Apostelamt galten darum stets in der Kirche für ein und dasselbe Amt. Dies deutete schon Petrus an, da es sich um die Wahl des Zwölften an die Stelle des Judas handelte, in dem Worte: „Den Episkopat desselben erhalte ein Anderer." So wie nach dem Glauben der Kirche der Herr es war, Welcher den Mathias zum Apo-

stel wählte, so galt der Kirche die Einsetzung der Bischöfe als That des heil. Geistes; denn Paulus redete die Bischöfe an als Die, „welche der heil. Geist als Bischöfe gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren.“ Ueber das Bischofsamt als ungeschmälerte Fortsetzung des Apostolates sprach der Apostelschüler und Bischof von Rom Clemens zu den Korinthiern also: „Die Apostel stellten die Erstlinge (der Bekehrten), welche sie durch den Geist kräftig erfunden, zu Bischöfen und Diakonen der künftigen Gläubigen auf.... Die Apostel erkannten durch unsern Herrn Jesum Christum, daß um die Ehre des Bischofsamtes Streit entstehen würde, und aus diesem Grunde, weil sie vollkommenes Vorwissen hatten, stellten sie die eben Genannten als ihre Nachfolger auf, und setzten für die Zukunft die Regel der Nachfolge fest, damit wenn diese entschlafen wären, andere erprobte Männer an deren Stelle ihr Kirchenamt überkämen.“ Der Bischof Cyprian aber schrieb an den Bischof Rogatian: „Die Diakonen sollen eingedenk seyn, daß die Apostel, das ist die Bischöfe, der Herr erwählt hat.“ — Weil nun in dem Bischofe auch die Priestergewalt war, deren Inhaber auch die Presbytern waren, so war natürlich der Name „Priester“ dem Bischofe und Presbyter gemeinsam. Das Priesterthum war Antheil des Bischofs und Presbyters. Darum schrieb Cyprian an Lucius von Rom: „Mit dem Bischofe sind die Presbytern durch die priesterliche Würde verbunden.“ Einzelne wie Tertullian nannten den Bischof zum Unterschiede vom Presbyter deshalb den „höchsten Priester.“ Weil der Bischof die Gewalt des Presbyters in sich trug, so nannten sich die Bischöfe besonders den Presbytern gegenüber aus Bescheidenheit eben auch Presbyter oder Mitpresbyter, wie schon die Apostel Johannes und Petrus, und auch sonst wurde deshalb besonders in der frühesten Zeit der Bischof Presbyter genannt. — Daß aber die Fülle der heiligen Gewalt nur dem Bischofe einwohnte, das befähigte ihn ausschließlich zur Ordination. Der Bischof, und außer ihm Niemand, konnte die Fülle der ihm eigenthümlichen Weihe auf einen Andern übertragen, d. h. ihn zum Bischofe weihen, oder auch nur einen Theil derselben in weniger oder mehr beschränktem Maaße Anderen mittheilen, d. h. sie zu Presbytern oder Diakonen machen. Die älteste Kirche kannte allein die Apostel und Bischöfe als die zur Ordination Fähigen und Berechtigten, und daß ein Presbyter, geschweige ein Diakon, Je-

manden durch Handauflegung zum Dienste des Altars hätte gesetzt (wenn auch immerhin bei der Ordination das Presbyterium zugegen war, und im Verein mit dem Bischofe die Hand auflegte), war eine der Kirche ganz unerhörte Thatsache. Wohl mahnte der Apostel Paulus den Bischof Timotheus, er möge eilig Niemandem die Hände auflegen, aber niemals ging eine solche Mahnung
250. an einen Presbyter. Der schismatische Presbyter Novatian zu Rom, welcher nach der bischöflichen Würde strebte, wußte, daß solche nur durch Handauflegung von Bischöfen ertheilt werden könne, und lockte deshalb aus einem Winkel Italiens drei Bischöfe nach Rom, Leute simpeln Geistes, die er dann preßte, daß sie ihm die Weihe gaben. Der Verfasser aber des dritten Buches der apostolischen Constitutionen führte im Geiste der Kirche die Apostel also redend ein: „Nicht auch geben wir den Presbytern die Macht, zu ordiniren Diakonen, oder Diakonissen, oder Vorleser u. s. w., sondern allein den Bischöfen. Denn das ist Ordnung und Harmonie der Kirche.“

So hatte sich also in der Kirche von Urbeginn aus dem Organismus derselben heraus eine Hierarchie der Weihe gebildet, die in drei verschiedenen Ordnungen verlief, mit bestimmter Abgrenzung der jeder derselben zukommenden heiligen Functionen. Was so aus dem Leben der Kirche erwachsen und mit ihr organisch verwachsen war, das konnte als göttliche Institution sich darstellend zu keiner Zeit aus dem kirchlichen Organismus wieder verschwinden oder aus demselben herausgerissen werden. Daher kannte man auch in der Urzeit der Kirche das Episkopat, Presbyterat und Diakonat als die drei wesentlich von einander verschiedenen Stufen der heiligen Weihe. Das sprachen die Briefe des Bischofs Ignatius an vielen Stellen, so wie Clemens von Rom an die Korinthier aus. Wenn dieser in der oben angeführten Stelle nur die Bischöfe und Diakonen als von den Aposteln eingesetzt nannte, so kannte er sehr wohl auch den Ordo der Presbytern, indem er an einer andern Stelle desselben Briefes ausdrücklich und namentlich die Presbytern von den Bischöfen, die er mit dem griechischen Namen der Vorsteher bezeichnete, unterschied: „Unsere Bischöfe (Vorsteher) lasset uns achten, unsere Presbytern lasset uns ehren!“

§. 75.

G. Der Bund der Ehe.

Schon dem Volke Gottes im alten Bunde erschien die Ehe als ein Abbild seiner Verbindung mit Jehova, denn der Abfall von Diesem, der Bundesbruch, die Götzendienerei ward allgemein als Hurerei und Ehebruch von ihm bezeichnet. Und doch war der alte Bund nur Schatten- und Vorbild des Bundes gewesen, welcher zwischen Gott und der Menschheit in Jesus Christus auf ewig geschlossen ward. In Ihm, dem wahrhaftig Mensch gewordenen Gotte, war Gott und Menschheit auf immer zu Einem Fleische geworden, ein unauflöslicher Ehebund zwischen Gott und dem Menschen vollzogen worden. Diese im Acte der Menschwerdung vollzogene Ehe fand sich immerdar als lebendige Fleischeseinheit fortgesetzt im Sakramente der Eucharistie. Es konnte sonach dem Volke des neuen und ewigen Bundes die Ehe sich nicht anders darstellen, denn als das vollendete Abbild der heiligen Verbindung Christi mit der Kirche. Daß der christliche Ehebund solcher Natur und Beschaffenheit sey, war in scharfer Ausprägung des Gedankens durch das ursprüngliche apostolische Lehramt in das Bewußtseyn der Kirche eingepflanzt worden; denn also schrieb Paulus an die Gläubigen in Ephesus: „Christus ist das Haupt der Kirche, Er, der Erhalter Seines Leibes.... Ihr Männer, liebet eure Gattinen, wie auch Christus die Kirche geliebt und Sich Selbst für sie hingegeben hat, damit Er sie heilige.... So auch sollen die Männer ihre Gattinen lieben wie ihre Leiber. Wer seine Gattin liebt, liebt sich selbst. Denn Niemand hat je sein Fleisch gehasset, sondern er nährt und pflegt dasselbe, wie auch Christus die Kirche, weil wir Glieder Seines Leibes sind, von Seinem Fleisch und von Seinem Gebein. Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen, und seiner Gattin anhängen, und werden die Zwei seyn in Einem Fleische. Dies Heiligthum (Sacrament) ist groß, ich sage aber in Christus und der Kirche.“ Wer nun immer der Kirche durch die Taufe einverleibt wurde, fand sich von diesem Augenblicke an als Glied des kirchlichen Organismus in all' seinem Thun und Lassen an das lebendige Ganze gebunden, aus und in dem er lebte. Das galt nothwendig ganz besonders von dem Schritte zur Ehe. Braut und Bräutigam

konnten diese Verbindung nicht schließen ohne Genehmigung der das gesammte Leben der Kirche leitenden Organe. Dies sprach der Apostelschüler Ignatius an den Bischof Polykarp von Smyrna aus: „Es ziemet sich, daß Braut und Bräutigam mit Wissen und Gutheißen des Bischofes ihre Vereinigung schließen, damit die Ehe vollzogen werde nach dem Sinne Gottes, und nicht nach der Lust des Fleisches. Alles soll zur Ehre Gottes geschehen." — Diese kirchlich eingegangene Geschlechtsgemeinschaft mußte im Glauben der Kirche einen wesentlich heiligen Charakter an sich tragen. Denn eben weil Christus die Kirche Sich geheiliget hatte, hinwegnehmend von ihr den Fluch, der in Folge der Sünde auf der Creatur lag, so war hierdurch auch die zwischen Gliedern der Kirche durch den Bischof genehmigte natürliche Geschlechtsgemeinschaft dem Bereiche der Sünde entzogen, und mit der von Christus in die Kirche ausströmenden Gnade befruchtet worden. Wie demnach die Ehe zwischen Christus und der Kirche das „große Sacrament" war, d. h. der Träger alles Lebens und aller Gnade aus Gott, so war auch die christliche Ehe, als geflossen aus diesem großen Sarcamente, wesentlich Sacrament. Zu Tertullians Zeit hatte sich dieser Glaube der Kirche bereits im Worte fixirt, indem damals die Ehe ausdrücklich schon Sacrament genannt wurde. — So wie aber jeder Act des innern Lebens in der sichtbaren Kirche seinen sprechenden äußeren Ausdruck mit sich führt, so auch diese innere sacramentale Weihe der Ehe. Darum mußte die Schließung der Ehe öffentlich geschehen, und diese Handlung ihren ganzen Verlauf vor der Kirche nehmen. Nach dem Zeugnisse Tertullians mußte Braut und Bräutigam die Ehe von dem Bischofe begehren, denn die Kirche, der Beide leibeigen waren, mußte die Verbindung zu Stande bringen. So wie nach dem römischen Rechte Kinder nicht ohne Genehmigung der Aeltern auf gesetzliche und gültige Weise sich verheirathen konnten, so konnte dies unter Christen nicht ohne Genehmigung der Kirche geschehen. War diese Genehmigung erfolgt, so wurden die Ehewerber öffentlich vor versammelter Kirche verkündigt und darauf zusammengethan. Es wurde das heilige Opfer für die Brautleute dargebracht, und der Bischof oder Presbyter sprach über sie die Segnung aus. Die also gefeierte Ehe galt als von Gott geschlossen. Darum Tertullian: „Wie vermöchte ich die Seligkeit jener Ehe zu schildern, welche die Kirche knüpfet, und das Opfer bestätiget und die Segnung

besiegelt, welche die Engel verkündigen und der Vater als gültig anerkennt!" Und es ergab sich ihm der wesenhafte Begriff der christlichen Ehe: „Eine Ehe findet Statt, wenn Gott Zwei zu Einem Fleische verbindet, oder, sie schon in Einem Fleische verbunden findend, diese Verbindung besiegelt hat."

Das Wesen der Ehe forderte nach dem Glauben der Kirche unabweislich, daß solch' heilige Verbindung ausschließlich zwischen Einem Manne und Einem Weibe bestehe. Vielweiberei und Vielmännerei, als gleich unheilige Auswüchse der vom Anfang zwischen Einem Manne und Einem Weibe nach Gottes Einsetzung bestehenden Ehe verabscheuend, erkannte die Kirche, es sey die christliche Ehe wesentlich Monogamie. Die urbildliche Verbindung zwischen dem Einen Christus und der Einen Kirche wies jede Doppelehe ab, und so wie Christus den ganzen Menschen in seinen ursprünglichen paradiesischen Stand zurückversetzt hatte, so war auch die entartete Ehe durch Ihn nach Tertullian zu ihrer ursprünglichen Individualität zurückgeführt worden. — Es war sich aber auch die Kirche vom Anfange aufs tiefste bewußt, die Ehe sey schlechthin unauflöslich, d. h. die durch das geknüpfte Band des Fleisches geschaffene Einheit des Mannes und Weibes könne nur durch den Tod des Einen aufgehoben werden. So hatte der Herr die künftigen Lehrer Seiner Kirche schon unterrichtet: „Was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen. Und daheim frugen Seine Schüler Ihn wieder darüber. Und Er sagte ihnen: Wer immer seine Gattin entläßt und eine Andere nimmt, begeht einen Ehebruch gegen sie. Und wenn die Gattin ihren Mann entläßt, und einen Andern heirathet, bricht sie die Ehe." Diese unzweideutige Lehre des Herrn senkten die Apostel tief in den gläubigen Sinn der Kirche. So schrieb mit aller Bestimmtheit hierüber Paulus an die Korinther: „Denen aber, die durch die Ehe verbunden sind, gebiethe nicht ich, sondern der Herr, daß die Gattin nicht vom Manne gehe: wenn sie aber weggeht, daß sie unverheirathet bleibe oder mit ihrem Manne sich versöhne. Und der Mann entlasse die Gattin nicht.... Das Weib ist an das Gesetz gebunden, so lange ihr Mann lebt. Ist ihr Mann gestorben, so ist sie frei geworden." Dies der Kirche unauslöschlich eingegrabene Gesetz der Unauflöslichkeit des Ehebandes ward mit strenger Zucht im Leben gehandhabt, und war das unterscheidende Merkmal der christlichen Ehe von der nach dem römischen

Gesetze geschlossenen heidnischen, wie diesen Gegensatz Tertullian hervorhob: „So sehr war aber die Ehescheidung vom Anfange nicht, daß bei den Römern bekanntlich erst nach dem sechshunderten Jahre von Erbauung der Stadt diese Härte begangen wurde. Aber diese begehen Ehebrüche, ob sie sich schon nicht gesetzlich trennen; uns aber, wenn wir auch einen Scheidebrief geben, wird nicht erlaubt seyn zu heirathen.“ Es war das Band der Ehe aufzulösen, wie ebenfalls Tertullian sagte, Gott allein im Stande: „Denn Jener allein wird trennen, Welcher auch verbunden hat: trennen wird Er aber nicht durch die Härte des Scheidebriefes, welche Er tadelt, sondern durch den unerläßlichen Tod.“ Ja die Unauflöslichkeit der Ehe galt Vielen in der Kirche so heilig, daß auch die Treue dem Gatten über den Tod hinaus gehalten werden sollte; denn auch dies hatte Paulus den Gläubigen ans Herz gelegt: „Die (Witwe) heirathe, wen sie will, aber — im Herrn. Seliger aber wird sie seyn, wenn sie so bleibt, nach meinem Rathe; ich glaube aber, daß auch ich den Geist Gottes habe.“ Doch da dies als Rath gegeben war, hielt die Kirche das Recht der Wiederverheirathung nach dem Tode des Gatten unverletzt aufrecht; nur die extreme Partei der Montanisten, deren Rigorismus auch einen Tertullian bestechen konnte, verdammte die zweite Ehe. — Endlich ergab sich aus dem Wesen der christlichen Ehe nothwendig der Glaube der Kirche, daß solche heilige Verbindung nur zwischen Christen geschlossen werden könne. Wenn Christus Zwei in Ein Fleisch verbinden sollte, mußten Beide Glieder an Seinem Leibe seyn. Sich mit einem Ungläubigen, Heiden oder Juden zur Ehe verbinden, hieß sich losreißen von der Kirche. Darum hatte schon Paulus an die Korinther geschrieben: „Spannt euch nicht zusammen mit Ungläubigen! Welchen Theil hat die Gerechtigkeit mit dem Bösen? Was hat das Licht mit der Finsterniß gemein? Wie kommt Christus zu Belial, wie stimmt der Tempel Gottes zu den Götzen?“ Christen, welche daher mit Heiden Ehen eingingen, wurden als in Unzucht lebend angesehen und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, — dort und zu Zeiten, wo das kirchliche Bewußtseyn lebendig war. Doch wurde die zwischen Heiden eingegangene Ehe, wenn auch nur der Eine Theil Christ wurde, von der Kirche als zu Recht bestehend angesehen, und der gläubig gewordene Theil angehalten, die Ehe fortzusetzen. So hatte Paulus nach

Korinth geschrieben: „Wenn ein Bruder eine ungläubige Gattin hat, und sie will mit ihm leben, so entlasse er sie nicht. Und wenn ein gläubig Weib einen ungläubigen Mann hat, und er will mit ihr leben, so lasse sie den Mann nicht von sich; denn der ungläubige Mann ist durch das gläubige Weib geheiliget, und geheiliget ist das ungläubige Weib durch den gläubigen Mann: sonst wären ja eure Kinder unrein, nun sind sie aber heilig.“ Diese Ansicht der Sache, nach welcher man in allen Kirchen verfuhr, erwies sich ungemein fruchtbringend für die Kirche, indem durch den Einen Theil auch der Andere für den Herrn meistens gewonnen wurde.

Fünfter Artikel.

Lehre von den letzten Dingen des Menschen.

§. 76.

Tod, Gericht über die Seele, Reinigung.

Den Tod, die Trennung des Bandes, welches Geist und Leib zur Persönlichkeit des Menschen verknüpfet, lehrte die Kirche ansehen als die von Gott über Adam und sein ganzes Geschlecht verhängte Strafe der Sünde — nach dem Worte des Apostels an die Korinthier: „Alle sterben in Adam.“ Der Leib, von dem ihn belebenden Geiste verlassen, zerfällt in Staub; die unsterbliche Seele aber vernimmt von Gott ihr ewiges Schicksal. Dies war apostolische Lehre, ausgesprochen im Briefe an die Hebräer: „Dem Menschen ist bestimmt, einmal zu sterben; darauf aber ist das Gericht.“ Daß aber dieses Gericht ausschließlich die Seele treffen werde, hatte die Kirche als bestimmten Glauben vom apostolischen Lehramte überkommen, wie dies Origenes in seiner Schrift über die Grundlehren des Christenthums bezeugte. Unter den Artikeln des Glaubens, die von den Aposteln stammend in allen Kirchen ausdrücklich und deutlich gepredigt wurden, führte er an: „Darauf, daß die Seele, die ihr eigenthümliches Wesen und Leben hat, wenn sie aus der Welt scheidet, nach ihren Verdiensten den Lohn erhalten wird: indem sie entweder das ewige Leben und die Seligkeit erben wird, wenn ihr dies ihre Handlungen gewähren, oder dem ewigen Feuer und Strafen

verfallen wird, wenn die Schuld der Missethaten sie in dasselbe hinabstößt.“ Denselben Glauben bezeugte als kirchlich Tertullian in seiner Schrift vom Zeugniß der Seele: „Wir behaupten, die Seele bleibe nach dem Ende des Lebens und sey gewärtig des Gerichtstages und werde entweder für die Pein oder für die Erquickung bestimmt — beide ewig.“ — Es war aber eine besondere Meinung auch ausgezeichneter Kirchenmänner des zweiten und dritten Jahrhunderts, daß die gerichteten Seelen doch nicht sogleich an den Ort ihrer ewigen Vergeltung versetzt würden, sondern mittlerweile an einem unterirdischen Orte sich befänden, je nach Verdienst Freude genießend oder Pein erduldend. Dieser Ansicht waren Justinus, Irenäus, Hippolytus, so wie Tertullian. Der Letztere äußerte sich hierüber also: „Die Seele weilt nach ihrem Hinscheiden in einer unterirdischen verborgenen Tiefe, zu welcher auch Christus hinabgestiegen ist... Alle Seelen also sind in der Unterwelt, sagst du. Du magst wollen oder nicht, schon dort ist Strafe und Lohn, zum Beispiel hast du den Armen und Reichen.“ — Es mochte diese Ansicht einen Stützpunkt finden in dem Glauben der Kirche, den sie in That und Wort aussprach, daß die Seelen der Verstorbenen, welche die ewige Verdammniß nicht getroffen, keineswegs alle in einem solch' vollkommenen Zustande sich befänden, daß sie alsogleich nach dem Hinscheiden zum Genusse der ewigen Seligkeit gelangen könnten. In diesem Glauben brachte die Kirche für Alle, welche im Frieden oder Gemeinschaft mit ihr aus dieser Welt geschieden waren, am Tage ihrer Beerdigung das kirchliche Opfer dar und bethete für sie; so wie auch am Jahrestage ihres Todes nach Tertullians und Cyprians Zeugnissen für ihr Seelenheil geopfert wurde. Tertullian wies diesen Glauben und Gebrauch der Kirche, für die Verstorbenen am Jahrestage Opfer darzubringen, als in der kirchlichen Ueberlieferung fest gegründet nach, wenn auch kein Zeugniß der Schrift hiefür, wie für sehr viel anderes Kirchliche, spräche. Die Kirche, für die in ihrer Gemeinschaft Verstorbenen bethend und opfernd, war überzeugt, daß sie diesen mit ihr immer noch verbundenen Gliedern des Leibes Christi dadurch zu Hilfe kommen könne, wenn sie dort in jenem Leben das abbüßen, was hier nur ungenügend gesühnt ward. Dies deutete Cyprian im Briefe an Antonian an mit den Worten: „Es ist ein Anderes, für die Sünden durch langen Schmerz der Qualen gereiniget und lange durch Feuer geläutert

werden, ein Anderes, alle Sünden durch das Leiden (Martertod) getilgt haben."

Aus Mangel an einem besondern bedeutenderem Gegensatze blieben diese Punkte des Kirchenglaubens unentwickelt. Der einzige Ketzer Menander aus Samaria, ein Schüler des Magier Simon, spiegelte den Leuten vor: die Seinigen treffe der Tod nicht, denn dazu sey er von Oben mit Macht gekommen, daß Alle, welche seine Taufe erhielten, ohne zu sterben gleich zum ewigen Leben auferstünden. Gegen diese Thorheit schrieb Tertullian: „Mit einem Wort: wo sind denn die, welche Menander selbst begossen, und in seinen Styx getaucht hat? Es mögen diese endlosen Apostel kommen und sich stellen; es sehe sie mein Thomas, höre und betaste sie, und glaube!"

§. 77.

Auferstehung des Fleisches.

Dagegen war es eine zur vollendeten Entwickelung schon in dieser Zeit gekommene Lehre der Kirche: der dem Tode anheimgefallene Leib des Menschen werde von Gott wieder und zwar zu ewigem Leben erwecket werden. Also predigte das ursprüngliche Lehramt der Kirche mit Hinweisung auf den Erstling aller vom Tode Erstandenen, Jesus Christus; und das in allen Kirchen bekannte apostolische Symbolum schloß den organischen Bau der Kirchenlehre mit dem Gliede: „des Fleisches Auferstehung." — Es konnte nicht anders kommen, als daß diese dem Christenthume so eigenthümliche Lehre den Menschengeist höchlich befremdete, und mannichfaltigen Widerspruch in der Welt erfuhr. Solcher Widerspruch erhob sich in der Kirche von Korinth; deshalb schrieb der Apostel Paulus an sie also: „Denn ob ich, oder sie (die übrigen Apostel); so predigen wir (daß Christus auferstanden), und so habt ihr geglaubt. Wenn aber Christus gepredigt wird als auferstanden von den Todten, wie sagen Einige unter euch, daß eine Auferstehung der Todten nicht sey? Wenn aber keine Auferstehung der Todten ist, so ist weder Christus auferstanden ... Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist euer Glaube nichtig, denn ihr seyd noch in euern Sünden. Also welche in Christus gestorben sind, sind zu Grunde gegangen. Wenn wir nur in diesem Leben auf Christus unsre Hoffnung setzen,

so sind wir elender als alle Menschen. Nun aber ist Christus auferstanden von den Todten, der Erstling der Entschlafenen; denn durch einen Menschen der Tod, und durch einen Menschen die Auferstehung der Todten. Und so wie in Adam Alle sterben, so werden auch Alle in Christus lebendig werden." Es hatte aber der Widerspruch gegen diese apostolische Lehre sich besonders gestützet auf die Unbegreiflichkeit der Auferstehung; deshalb begegnete der Apostel der Beschränktheit des menschlichen Verstandes mit diesen Aufschlüssen: „Es wird aber Jemand sagen: wie stehen die Todten auf, oder mit was für einem Leibe werden sie kommen? Du Unweiser, was du säest, wird nicht lebendig, wenn es nicht früher stirbt. Und wenn du säest, säest du nicht den Körper, der erst seyn wird, sondern das bloße Körnlein, z. B. Waizen oder ein anderes. Gott aber gibt ihm einen Leib wie Er will, und jedem Saamen einen eigenthümlichen Leib. Nicht alles Fleisch ist ein und dasselbe Fleisch; sondern ein anderes ist das der Menschen, ein anderes das des Viehes, ein anderes das der Vögel, ein anderes aber der Fische. Und es sind himmlische Leiber und irdische Leiber; aber eine andere Herrlichkeit haben die himmlischen, und eine andere die irdischen. Einen andern Glanz hat die Sonne, einen andern Glanz der Mond und einen andern Glanz die Sterne. Denn ein Stern ist vom andern an Glanz verschieden. So auch ist die Auferstehung der Todten beschaffen. Verwesliches wird gesäet, Unverwesliches wird auferstehen; Unscheinbares wird gesäet, Herrliches wird auferstehen; Schwaches wird gesäet, Kräftiges wird auferstehen; ein thierischer Leib wird gesäet, ein geistiger Leib wird auferstehen."

So war also dieser Glaube an die verklärte Wiederbelebung des in den Tod dahingesunkenen Menschenleibes als ein wesentliches Stück der kirchlichen Heilsanstalt von den Aposteln in das gläubige Bewußtseyn der gesammten Kirche aufs Tiefste eingesenkt worden; und er hatte sich bald in demselben so fest bewurzelt, daß der seit Ende des ersten Jahrhunderts ihn bestreitende Doketismus und Gnosticismus nur dazu beitrugen, das kirchliche Bewußtseyn über diesen Glaubensartikel zu schärfen. Doketen und Gnostiker mußten kraft ihres Grundirrthums von dem radikalen Bösen aller Materie die Wiederbelebung des Fleisches perhorresciren, so wie sie deshalb das wahre Fleisch Christi und Seine Auferstehung läugneten. Durch die Einwendungen der gnostischen Irrthümer ward nun den

Vertretern des Kirchenglaubens reichliche Gelegenheit geboten, nicht nur die Auferstehung des Fleisches zu wahren, sondern sie auch in ihrem organischen Zusammenhange mit dem ganzen Lehrsysteme der Kirche darzustellen. Und es geschah dies von den geistreichen Repräsentanten der Kirche auf geistreiche Weise. Schon Justinus hatte in seiner ersten Schutzschrift die Auferstehung als vernunftgemäß gegen die Heiden vertheidiget; Athenagoras aber, der Bischof Hippolytus, Methodius von Tyrus und Tertullian verfochten sie in besonderen Schriften. Aus der Tiefe des Kirchenglaubens war insbesondere die schlagende Vertheidigung dieser Lehre geflossen, mit welcher Tertullian gegen die Gnostiker auftrat. Er eröffnete seine Schrift „von der Auferstehung des Fleisches," indem er die Bedeutung der Lehre, um welche es sich handle, in dem einzigen Worte aussprach: „Die Hoffnung der Christen ist — die Auferstehung der Todten." Gegen die Gnostiker, welche sich nicht bereden konnten, das unreine, verächtliche, niedrige, gebrechliche Fleisch werde, nachdem es verweset, aufgelöst und vernichtet, wieder hergestellt, und das Feuer, Wasser, die Mägen der wilden Thiere, die Schlünde der Raubvögel, die Eingeweide der Fische würden es wieder zurückgeben, — zeigte Tertullian, wie unumstößlich fest gegründet die Hoffnung der Christen sey, aus der Natur des Fleisches, der Analogie der gesammten Natur und dem Wesen Gottes. „Das Fleisch hat seine Würde von Gott, denn der Mensch ist Gebilde Gottes, und zwar der ganze Mensch.... Soll der Leib, des göttlichen Schatzes Behältniß, nicht verherrlicht werden?... Es hat Gott die Seele ins Fleisch hineingestellt oder vielmehr eingesäet und eingemischt, und zwar zu solcher Vermischung, daß man es für ungewiß halten kann, ob das Fleisch die Seele, ob die Seele das Fleisch herumtrage.... So wird das Fleisch, indem man es für den Träger und Diener der Seele hält, als Genosse und Miterbe erfunden; und wenn nun im Zeitlichen, warum nicht im Ewigen? Und in welcher Würde zeigt erst das Christenthum den Leib des Menschen. So sehr ist das Fleisch der Angelpunkt des Heils, daß schlechterdings keine Seele das Heil erlangen kann, wenn sie nicht, so lange sie im Fleische ist, geglaubt hat. Denn, wenn die Seele Gott geweiht wird, so ist es das Fleisch, welches macht, daß die Seele geweiht werden kann. Nämlich das Fleisch wird abgewaschen, damit die Seele entmackelt, das Fleisch wird gesalbt, damit die Seele geweiht,

das Fleisch wird besiegelt, damit auch die Seele bewährt, das Fleisch wird durch Handauflegung beschattet, damit auch die Seele durch den Geist erleuchtet, das Fleisch wird mit dem Leibe und Blute Christi genährt, damit auch die Seele an Gott ersättigt werde. Es können also nicht getrennt werden im Lohne, welche die Mühe verbindet... Fern sey es, daß Gott das Fleisch, Seiner Hände Werk, den Priester Seiner Religion, den Vertheidiger Seines Zeugnisses, die Schwester Seines Gesalbten zum ewigen Untergang bestimme! Wir kennen einen guten Gott, den Einzigen, Besten... Was wirfst du dem Fleische das vor, daß es Gott erwartet, auf Gott hofft, von Ihm geehrt wird, und Er ihm beispringt? Ich wage es, zu sagen, wenn dies dem Fleische nicht wiederfahren wäre, so hätte die Güte, die Gnade, die Barmherzigkeit, jede wohlthätige Kraft Gottes nichts zu thun gehabt... Oder sollen wir die Macht Gottes erst aufführen? Und freilich ist Der tüchtig wieder zu machen, der gemacht hat. Um wie viel mehr ist es, geschaffen, als wiederhergestellt, den Anfang gegeben, als zurückgegeben zu haben? Darum halte die Wiederherstellung des Fleisches für leichter als die Hervorbringung desselben... Siehe hin auf die Beispiele der göttlichen Macht... Immer kehrt wieder Winter und Sommer und Frühling und Herbst mit ihren Kräften, Eigenthümlichkeiten, Früchten. Mit einem Wort: die ganze Natur ist wiederkehrend. So ist also die ganze wiederkehrende Ordnung der Dinge die Zeugin der Auferstehung der Todten... Das aber ist die ganze Ursache, ja die Nothwendigkeit der Auferstehung, nämlich die Gott vollkommen entsprechende Bestimmung des Gerichtes, über dessen Beschaffenheit du bedenken magst, ob die göttliche Censur vorsitzen mag, beide menschliche Substanzen zu richten, die Seele sowohl als das Fleisch. Denn was zum Gerichte sich schicken wird, das wird auch wieder erweckt werden müssen. Ein vollkommenes Gericht kann aber nur Statt haben, wenn der ganze Mensch vor dasselbe gestellt wird; der ganze Mensch aber erscheint aus der Einigung beider Substanzen, und deshalb muß in beiden vorgestellt werden, welcher ganz gerichtet werden soll, der, wenn nicht ganz, gar nicht gelebt hat. Als welcher er also gelebt, als solcher muß er gerichtet werden, weil er über das, was er gelebt hat, gerichtet zu werden hat"... So Tertullianus. Irenäus aber wies besonders für die Unsterblichkeit der Substanz des Menschenleibes hin auf die Eucharistie, die Speise der Gläubigen, welche Saamen der Unsterb-

lichkeit sey, und mit welcher die Leiber so oft genährt würden. Athenagoras aber hatte den Satz, daß der ganze Mensch vor Gericht gestellt, mithin auch der Leib wieder auferweckt werden müsse, durch den Gedanken tiefer begründet, daß viele Sünden, wie Unmäßigkeit, Unzucht, Geiz, Raub, der Seele allein ganz unmöglich seyen, darum sie auch unmöglich für dieselben allein gestraft werden könne; umgekehrt aber könne die Seele ohne Vermittlung des Leibes keine Tugend üben, und so müsse der Leib, um sowohl Theil an der Belohnung als Strafe nehmen zu können, auferweckt und mit der Seele wieder verbunden werden. Uiber die Beschaffenheit aber der erweckten Leiber hielt sich die Kirche streng an die Worte des Apostels, und nur Umschreibungen der apostolischen Worte gaben die genannten Sprecher über diese Lehre. Das aber stand Allen fest, die wiedererweckten Leiber würden substantiell, wesentlich dieselben Leiber seyn, mit welchen die Seelen im Leben verbunden waren.

§. 78.

Das allgemeine, letzte Gericht.

Der Glaube der Kirche an die Auferstehung der Todten verband sich nothwendig mit dem Gedanken: die Todten werden auferstehen — zum Gerichte. Denn es war ein Glaubensartikel der gesammten Kirche, ausgesprochen in ihrem allgemeinen Glaubensbekenntnisse: der Sohn Gottes „sitzend zur Rechten des Vaters, werde von dort kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten.“ Uiber diesen großen Gerichtstag, wo alle Menschen, die noch Lebenden, so wie die auf das Wort Gottes wiedererweckten Todten, vor dem Richterstuhle des Menschensohnes erscheinen sollen, ließ die Kirche die Aussprüche des Herrn den Gläubigen vorhalten, welche sie in die heiligen Evangelien niedergelegt hatte. Diesen Aussprüchen gemäß wird dieser große Gerichtstag mit dem Weltende zusammenfallen, ein Tag der Angst und des Schreckens für alle lebenden Geschlechter der Erde, der wie ein Dieb in der Nacht unversehens hereinbrechen wird, von dem aber weder die Engel des Himmels wissen, wann er kommen wird. An diesem Tage wird des Menschensohn auf den Wolken des Himmels einherkommen mit großer Macht und Herrlichkeit, und alle Engel mit Ihm, und vor Seinem Throne werden alle Völker stehen, die lebenden Geschlechter

und alle auf den Ruf des Menschensohnes aus den Gräbern erstandenen Todten. Und Er wird sie von einander scheiden, wie ein Hirt die Schafe von den Böcken scheidet, und die Schafe wird Er zu Seiner Rechten stellen, die Böcke aber zur Linken. Dann wird der König zu Denen, die zu Seiner Rechten seyn werden, sagen: „Kommet ihr Gesegneten Meines Vaters, besitzet das Reich, das euch von Anbeginn der Welt bereitet war... Und dann wird Er zu denen sprechen, die zu Seiner Linken seyn werden: Weichet von Mir ihr Verfluchten ins ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist... Und es werden diese zur ewigen Strafe, die Gerechten aber ins ewige Leben eingehen."

§. 79.

Himmel und Hölle.

Von da an, glaubte die Kirche, werde nur Himmel und Hölle seyn, — Ort und Zustand der Seligen, so wie Ort und Zustand der Verdammten, Beide von ewiger Dauer. Alle Christen bekannten dem Kirchenglauben gemäß nach der Auferstehung des Fleisches ein „ewiges Leben." Das Leben der Gerechten im Himmel hatte der Apostel beschrieben als überschwängliche Seligkeit, die kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz gekommen; das Leben der Bösen aber in der Hölle hatte der Herr bezeichnet als endlose Unseligkeit, deren Feuer nicht erlöschen, deren Wurm nicht ersterben werde. Die Ewigkeit der Höllenstrafen war ausdrücklicher Lehrsatz der Kirche — nach dem Zeugnisse des Origenes, welcher denselben unter den Grundlehren nahmhaft machte, die in allen Kirchen nach apostolischer Uiberlieferung aufs Bestimmteste vorgetragen würden. Obwohl dieser Diamant unter den Geistern von einer Wiederbringung der Dinge und Rückkehr aller Wesen zu Gott träumte, also „daß es keinen Unterschied von Gut und Böse mehr geben werde, weil nirgends mehr ein Böses seyn wird;" so war er doch auch so groß, von dieser seiner Privatmeinung bei Darstellung der Kirchenlehre keine Erwähnung zu machen. — Die nähere Beschaffenheit des Zustandes der ewigen Seligkeit und Verdammniß fiel nicht in das Bereich der Kirchenlehre, und darum spiegelte sich Himmel und Hölle sehr verschieden in den Gemüthern der Gläubigen, und

das Bild derselben nahm seine Färbung von der Grundfläche des subjectiven Geistes sowohl als von Zeit und Ort seiner Concipirung.

§. 80.

Der Chiliasmus, oder die Meinung von einem tausendjährigen Reiche Christi auf Erden.

Da die Vorstellungen von dem Zustande der Frommen in der Ewigkeit durch die Kirchenlehre so wenig fixirt waren, und eben so wenig die Predigt der Kirche bestimmt aussprach, ob nach Auflösung dieser Welt, wie der Apostel Petrus dies als Verheißung des Herrn verkündet hatte, ein neuer Himmel und eine neue Erde als Wohnung der Gerechten kommen würde: so konnten sich bei diesem der Phantasie der Einzelnen hingegebenen Gegenstande an die christliche Grundlage leicht heterogene Elemente ansetzen. Diese Erscheinung trat zu Tage in der Meinung von einem tausendjährigen Reiche, welches Christus nach der Auferstehung persönlich auf Erden stiften werde, dessen Mittelpunkt und Hauptsitz das neue Jerusalem seyn, und darin alle Frommen einen tausendjährigen Sabbath im Genusse aller denkbaren sinnlichen Freuden feiern würden. Diese unverkennbar jüdischen Erwartungen gewannen nach dem Abscheiden des Apostel Johannes in einzelnen Kirchen des Orients Eingang, und selbst der angesehene Bischof von Hierapolis in Phrygien Papias war für dieselben nicht unzugänglich. Er Um 118.
fand in den heiligen Schriften der Kirche Aussprüche des Herrn und der Apostel, die sich für jene Meinung deuten ließen. Die Autorität dieses Mannes, welcher mit unmittelbaren Apostelschülern viel verkehrt hatte, war so bestechend, daß auch ein Irenäus einer Meinung zu huldigen nicht umhin konnte, welche überdies dem unter blutigen Verfolgungen seufzenden Christenherzen so wohl that. In dem Gespräche mit dem Juden Tryphon bekannte sich auch der christlich weise Justinus zu diesen jüdischen Erwartungen, jedoch mit der Bemerkung, daß es viele Christen reinen und frommen Sinnes gebe, welche dies nicht annehmen. Wenn auch Irenäus die von seinem Lehrer Papias überkommene Meinung gegen die Gnostiker, welchen solch' sinnliche Erwartungen ein Gräuel waren, aus der Vernunft, den Schriften der Propheten und Kirche,

so wie aus der Tradition zu stützen suchte, so nahm doch der Chiliasmus in dem originellen Geiste dieses Mannes eine eigenthümliche Gestalt an. Nach seiner Ansicht sollten in diesem tausendjährigen Reiche drei Abtheilungen seyn, als eben so viele Stufen der Würdigkeit: das Paradies, das neue Jerusalem und die Wohnung bei Gott im Himmel. Auf diese letzte höchste Stufe sollten nach und nach Alle sich erheben. — Getragen von solchen Männern verbreiteten sich die chiliastischen Erwartungen in vielen Kreisen, und sie erhielten gegen Ende des zweiten Jahrhunderts schwärmerische Vertheidiger in den aus Phrygien hervorgegangenen Montanisten. So mußte auch Tertullian, der sich zum Vertreter des in Montanus sprechenden Geistes aufgeworfen, den Chiliasmus mit hinnehmen. Dennoch aber konnte dieser Wahn zu einer allgemeinen Geltung in der Kirche nicht gelangen, denn es standen demselben wehrend entgegen die großen Kirchen von Rom und Alexandrien. Dort sprach entschieden die treu bewahrte apostolische Ueberlieferung entgegen, hier die von der Katechetenschule ausgehende geistige Richtung. Insbesondere trat Origenes diesem „Glauben der Buchstabenschüler" nachdrücklich entgegen, und seine zahlreichen Schüler kämpften dawider im Sinne des Meisters. Origenes entwand den Chiliasten ihre Hauptwaffe, den Buchstaben der Apokalypse, indem er diese allegorisch auszulegen lehrte, während andere, minder besonnene Gegner des Chiliasmus wie der römische Presbyter Cajus so weit gingen, daß sie in ihrem polemischen Interesse die Aechtheit der Johanneischen Offenbarung bestritten. — Nichts desto weniger verursachte der Chiliasmus noch um die Mitte des dritten Jahrhunderts selbst in Aegypten eine nicht geringe Bewegung. Nepos, ein ägyptischer Bischof, ein sehr gläubiger eifriger Mann, dessen religiöse Lieder beim Volke sehr beliebt waren, hatte im Interesse seines Chiliasmus eine „Widerlegung der Allegoristen" gegen die Alexandriner ausgehen lassen. Das Buch machte ungemeines Aufsehen und selbst Geistliche, die heil. Schrift hintansetzend, priesen es als ein großes und geheimes Heiligthum. Besonders war die Präfektur von Arsinoë der Boden, auf welchem der Chiliasmus durch die Schrift des Nepos, der mittlerweile gestorben, ein solch' wildes Feuer entzündet hatte, daß ganze Kirchengemeinden sich deshalb von andern losrissen. Da ließ der Bischof von Alexandrien Dionysius gegen das Buch des Nepos zwei Bücher „von

den Verheißungen" erscheinen, er selbst aber begab sich ins Arsinoë, dessen Kirchen zu Alexandrien gehörten, um die Spaltung durch persönliches Einschreiten aufzuheben. Er rief die in den ein- 255.
zelnen Flecken angestellten Presbytern und andere Geistliche zusammen, um in öffentlicher Besprechung, zu welcher auch Laien der Zutritt offen stand, den Streitpunkt zu erörtern. Da hielten sie dem Bischofe die Schrift des Nepos als Schild und unüberwindliche Mauer entgegen; er aber blieb drei Tage hinter einander sitzen vom frühen Morgen bis zum Abend, und Satz für Satz ward die Schrift besprochen. Alle Zweifel und Einwürfe der Gegner wurden gehört, diese aber legten eine bewundernswerthe Festigkeit, Wißbegierde, Intelligenz und Gelehrigkeit, dabei ein offenes, gottesfürchtiges Gemüth zu Tage. So verlief die Disputation nicht nur in würdiger Haltung und Ordnung, sondern da Alles aus der Schrift begründet ward, sah sich endlich der Hauptsprecher und Urheber des Zerwürfnisses Coracion gedrungen, dem Bischofe Dionysius in Gegenwart Aller zu versprechen, er werde, durch Gründe überführt, diese Meinung nicht mehr hegen, sie nie mehr vertheidigen und predigen.

So hatte die weise Milde des Bischofs einen schönen Frieden herbeigeführt, und alle Gläubigen waren entzückt über das glückliche Resultat dieser Verhandlung. Hiemit war aber auch die Schwärmerei des Chiliasmus für immer gedämpft, und nicht nur in Aegypten, sondern auch anderwärts; denn was in Arsinoë geschehen, erfuhr die ganze Kirche. Der Chiliasmus verlor sich als ein dem Kirchenglauben fremdes Element, denn er konnte als solches nicht eindringen in den organischen Bau der Kirchenlehre. So sehr Cyprian der Lehrautorität Tertullians huldigte, vom Chiliasmus war keine Spur bei ihm zu finden.

§. 81.

Rückblick und Uibergang.

Ein so großartiges, wohlgegliedertes System der Kirchenlehre hatte sich im Laufe von drei Jahrhunderten aus dem lebendigen Organismus des einfachen apostolischen Lehrgehaltes entwickelt. Nicht Menschenweisheit hatte dies also gefügt und gestaltet; sondern das Lebens- und Lehrprincip der Kirche, der heil. Geist, hatte

durch Seine erwählten Organe Lehre und Glauben der Kirche rein und unverfälscht erhalten vor den Irrthümern der Welt, ja diese gewendet zur Förderung und zum Fortschritt der göttlichen Wahrheit im gläubigen Bewußtseyn der Kirche. — Diese Wahrheit aus Gott, das Licht von Oben, überwand denn auch Irrthum und Finsterniß des Menschengeistes; Heidenthum und Häresie vermochte ihr gegenüber auf die Dauer nicht zu bestehen. Und es war die einfache, alles wissenschaftlichen Beweises entbehrende Predigt des Glaubens, was diesem den Eingang in die Gemüther der Heiden eröffnete: die Lehre der Kirche trug die Gewähr ihrer Wahrheit in sich. Aber der heil. Geist hatte dem Glauben der Kirche doch auch eine äußere Gewähr gegeben, weil er als etwas Aeußeres der Welt entgegentrat, damit diese dadurch erwecket Aug' und Ohr, und Herz und Geist öffne dem Worte von Oben. Diese äußere Gewähr lag in der — Wunderkraft der Kirche.

Drittes Hauptstück.

Die wunderthätige Kirche.

§. 82.

Die Kirche wird durch Wunder gepflanzt und verbreitet.

Wie der Erlöser Seine Sendung von Oben durch Wunder bewies, so auch Seine Kirche. Dazu hatte der Herr, als Er Seine Apostel aussendete zu predigen das Reich Gottes, ihnen Kraft und Macht über alle Dämonen gegeben, und daß sie Krankheiten heilten. Und so gingen denn die Apostel aus, predigten überall, und der Herr wirkte mit und bestätigte das Wort durch darauf folgende Zeichen. Siehe, kaum ist der Leib Christi belebt durch den auf die Apostel herabgekommenen heil. Geist, so legte er die ihm einwohnende Gotteskraft zu Tage in der Gabe der Sprachen! Denn die Apostel, alle erfüllt vom h. Geiste, fingen an in verschiedenen Sprachen zu reden, und als nun gottesfürchtige Männer aus allen

Nationen mit Staunen und Bewunderung diese Galiläer, jeder in seiner Sprache, reden hörten, nahmen sie das Wort des Petrus an, und es wurden getauft bei 3000 Seelen. — Hierauf äußerte sich in den Trägern des Glaubens die Kraft zu heilen. Petrus stieg mit Johannes hinauf in den Tempel. Da sah er einen vom Mutterleib Lahmen, der am Prachtportale des Tempels saß und bettelte. Er sprach zu ihm: „Sieh auf uns!“ Und jener sah sie an, hoffend, er werde von ihnen Etwas bekommen. Da sagte Petrus: „Silber und Gold habe ich nicht; was ich aber habe, das gebe ich dir: im Namen Jesu Christi von Nazareth steh' auf und gehe!“ Und er ergriff seine Rechte, hob ihn, und alsogleich wurden seine Fußgestelle und Sohlen befestigt. Und er sprang und stand und ging. Und Alle, die dies sahen voll Staunen, waren außer sich über das, was diesem geschehen, und sie glaubten dem Worte der Apostel, und es wuchs die Zahl der gläubigen Männer auf 5000. Die hohen Priester und Schriftgelehrten aber sagten: „Was werden wir diesen Leuten thun? denn das durch sie geschehene Zeichen ist allen Einwohnern Jerusalems kund geworden; es ist offenbar, wir können es nicht läugnen!“ — Insbesondere hatte sich in dem Petrus der Kirche gewaltige Gotteskraft concentrirt, welche augenblicklich das Leben erlöschen machte in Ananias und Saphira, so wie das erloschene wieder entzündete in Tabitha zu Joppe, und wunderbar bestätigte sich vorzüglich an ihm das Wort des Herrn: „Ihr werdet größere Wunder thun, denn Ich.“ Denn es war nicht nothwendig, den Saum seines Kleides zu berühren, daß göttliche Kraft aus ihm strömte; sein bloßer Schatten barg göttliche Kraft in sich. Darum setzte man zu Jerusalem die Kranken in Betten und Tragsesseln auf die Straßen, damit wenn der Petrus käme, wenigstens sein Schatten auf sie fiele und sie von ihren Krankheiten geheilt würden. Da lief eine Menge der benachbarten Städte nach Jerusalem, und brachten Kranke und von unreinen Geistern Geplagte, welche Alle geheilt wurden. — Aber auch Paulus war vom heil. Geiste, da er mit apostolischer Sendung betraut wurde, mit Wunderkraft ausgerüstet worden. Sein bloßes Wort heilte zu Lystra einen vom Mutterleibe Lahmen; er rief zu Troas den vom dritten Stockwerke herabgestürzten Eutychus, der todt aufgehoben ward, wieder zum Leben; heilte den Vater des Publius, der an Fieber und Dysenterie litt, und viele

Andere auf der Insel Malta durch Handauflegung und Gebeth, und solche Kraft hatte Gott in dies Sein Gefäß niedergelegt, daß man die Schweißtücher und Gürtel von seinem Leibe auf die Kranken legte, und ihre Schwächen darob wichen und die bösen Geister auszogen. Und wie die Apostelfürsten, so thaten auch die übrigen Apostel und die Diakonen Stephanus und Philippus viele Zeichen und Wunder unterm Volke. — Es war aber die Kirche von Anfang tief und deutlich sich bewußt der Bedeutung der Wunderkraft. Als Petrus und Johannes nach der Heilung des Lahmen, deshalb von den jüdischen Priestern gemißhandelt, dies den Gläubigen hinterbrachten, sprach sich dies Bewußtseyn der Kirche in ihrem Gebethe aus: „Nun Herr, siehe auf die Drohungen der Gegner, und gib Deinen Dienern, mit aller Zuversicht Dein Wort zu verkünden, dadurch daß Du Deine Hand ausstreckest zu Heilungen, und Zeichen und Wunder geschehen durch den Namen Deines heiligen Sohnes Jesu!" Der Apostel Paulus aber schrieb ausdrücklich an die Römer: in Kraft der Zeichen und Wunder, in Kraft des heil. Geistes habe er von Jerusalem bis Illyrien das Evangelium Christi verbreitet.

§. 83.

Fortsetzung.

Diese der Kirche mit dem heil. Geiste eingeborne Macht, außerordentliche Gottesthaten zu wirken und die Natur zu beherrschen, erstarb so wenig mit den Aposteln, als der heil. Geist mit ihnen von der Kirche wich, und der Hauptzweck der Wunderkraft, die Bekehrung der Welt zu Christus, durch sie vollendet war. Waren auch die Apostel die vorzugsweise privilegirten Wunderthäter, so war doch an sie als Inhaber des Lehramtes keineswegs ausschließlich die Gabe der Wunder gebunden gewesen. So verlieh auch in der Folge der heil. Geist diese Seine außerordentlichen Gnaden als ein freies Geschenk an die Glieder Jesu Christi. Nur die Macht über die bösen Dämonen, die, seit das Reich Gottes in die Menschheit eingetreten, sich besonders in derselben festzusetzen suchten, fand sich vorzugsweise an eine Classe der niedern Diener der Kirche gebunden, nämlich an jene der Exorcisten oder Teufelsbeschwörer, welche das Priesteramt der Kirche gerade zu diesem bestimmten Zwecke ordinirte. Doch war jedem Christen kraft der Taufe,

die ihn aus den Banden der Sünde und des Satans erlöfete, Macht über den böfen Feind gegeben, die derfelbe anerkennen mußte. Darum konnte Tertullian in feiner Schutzfchrift die Heiden auffordern, fie follten fich durch einen Verfuch von der Macht der 198.
Chriften über die Dämonen überzeugen: „Man ftelle Einen vor eure Tribunale, von dem es bekannt ift, daß er vom Dämon getrieben wird. Wenn diefem nun von was immer für einem Chriften befohlen wird zu reden, fo wird jener Geift fich hier in Wahrheit als Dämon bekennen, wie anderwärts lügenhaft als Gott... Und wenn eure Götter nun fich nicht als Dämonen bekennen, (die aber nicht wagen einem Chriften zu lügen), fo vergießet auf der Stelle das Blut jenes frechen Chriften. Was ift offenbarer und probehaltiger als dieles? Die einfache Wahrheit liegt vor, ein Verdacht wird nicht geftattet feyn. Ihr werdet fagen, es gefchehe durch Zauberei oder irgend eine Täufchung. Das mögt ihr dann fagen, wenn eure Augen und Ohren euch dies erlauben." — Natürlich waren aber die lebendigen Glieder am Leibe Chrifti, die Helden an Glauben und Liebe, die befonders erwählten Organe glänzender Wunderkräfte. Diefe traten oft in reichem Maaße hervor an den Bekennern und Martyrern. — In den Kreifen des Juftinus und Irenäus war die Gabe der Weiffagung unter Chriften nichts Seltenes. — Ein Wunder aber feiner Zeit war der Bifchof von Neucäfarea in Pontus Gregor, feiner außerordentlichen Wundergabe wegen der Wunderthäter genannt. Sein Ruhm erfüllte den Norden wie den Often; feine Thaten waren in allen Kirchen, in Aller Munde gefeiert, und felbft die Feinde des chriftlichen Glaubens nannten ihn ob der Größe und Menge feiner Wunder den zweiten Mofes. Die Frucht folcher Wunder war die Bekehrung feiner ihm anvertrauten Diöceje. Auf feinem Sterbebette 270.
frug er, wie viele Ungläubige noch in Neucäfarea feyen, und als man ihm fagte: nur fiebzehn noch, pries er Gott, hinzufetzend: „Grade fo viele waren Gläubige, da ich das Bisthum übernahm."

§. 84.

Der Paraklet des Montanus.

Die Kirche, das Organ des heil. Geiftes, war insbefondere auch ausgerüftet mit der Gabe, die Geifter zu unterfcheiden.

Diese Geisterkunde bewährte die Kirche vorzüglich in der andern Hälfte des zweiten Jahrhunderts gegenüber dem Montanismus. — Montanus, ein Neubekehrter in dem Dorfe Ardaban auf der Gränzscheide von Mysien und Phrygien, sagte man, habe, von unmäßiger
Um 170. Begierde nach der ersten Stelle getrieben, dem Geiste Eingang in sich gestattet, welcher, obschon in christliche Formen sich hüllend, sich dennoch bald als Feind des Reiches Gottes erwiesen habe. Dieser Dämon, das heftige sinnlich aufgeregte phrygische Naturell des Montanus ergreifend, versetzte ihn in den Zustand des Außer-Sichseyns und der Ekstase, in welchem er Neues und Unerhörtes sprach, und wahr- und weissagte. Es fanden diese auffallenden Erscheinungen Gegner und Bewunderer. Es gab Besonnene, welche die Aussprüche dieses Geistes über die letzten Dinge, die nahe bevorstehen sollten, an die Worte des Herrn und die Kirchenlehre hielten, und ob des Widerspruchs gegen diese ihn als einen Geist des Irrthums, der unter dem Volke unruhige Bewegungen verursache, mit Unwillen zurückwiesen, und ihm ferner sich vernehmen zu lassen verboten. Es gab aber auch Andere, die der Kirchenlehre nicht eingedenk sich bestechen ließen durch den lockenden, bethörenden, der Masse schmeichelnden Geist, und ihm als einem heiligen prophetischen Geiste huldigten. Unter diesen Bewunderern des in Montanus hausenden Geistes waren vorzüglich zwei Weiber: Priscilla und Maximilla. Bald fanden auch sie sich von demselben Geiste ergriffen, und sie gaben ebenfalls Orakelsprüche von sich. Seine Verehrer pries dieser Geist selig und blähte sie auf durch das Ueberschwängliche seiner Verheißungen, wenn er auch, um ebenfalls als Zuchtmeister zu erscheinen, sie bisweilen offen verdammte. Gegen die katholische Kirche aber hatte dieser Geist nur Lästerworte in Bereitschaft. Da nun dieser Geist des Montanus die Kirchen Phrygiens und der angränzenden Provinzen vielfach beunruhigte und spaltete, so mußten die Bischöfe durch ein kirchliches Erkenntniß über die Natur dieses Geistes diesen Uebelständen zu begegnen suchen. Es wurden mehrere Concilien gehalten und in allen der Montanismus als die Ausgeburt eines unfrommen Weltgeistes verdammt. Denn nicht nur, daß die Orakel dieses Geistes im Widerspruch mit der Lehre der Kirche standen, so ließ sie auch dies als prophetische Aussprüche nicht erkennen, daß sie im Zustande unfreiwilliger Geistesabwesenheit gegeben wurden. Die Kirche kannte nur Propheten sowohl im alten Bunde

als in ihrer Mitte, durch die im Zustande ruhiger Besonnenheit und voller Geistesgegenwart der heil. Geist gesprochen hatte. Dazu kam noch die keineswegs evangelische Haltung dieser neuen Propheten, und die Kirche legte nach dem Worte des Herrn: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen," den ethischen Maaßstab an ihre Personen. Montanus bediente sich allzu weltlicher Mittel, um sich und seiner Sache Anhänger zu verschaffen. Er proclamirte die phrygischen Flecken Pepuza und Tymium als das neue Jerusalem, den Sitz des zu errichtenden tausendjährigen Reiches, um recht viele Leute hinzulocken. Diese ließ er durch aufgestellte Geldsammler unter dem Titel von freiwilligen Opfern brandschatzen, und er gab reichliche Gehalte den Verkündigern seiner Lehren. Seine Prophetinnen aber, Priscilla und Maximilla, kaum daß sie von seinem Geiste erfüllt worden waren, hatten ihre Ehemänner verlassen. — Das verwerfende Urtheil der asiatischen Bischöfe hatten auch die Bischöfe von Rom bestätigt, und es wurden sonach Alle, welche dem Montanus anhingen, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Es wurde aber dadurch die Bewegung nicht unterdrückt und insbesondere Leute beschränkteren Geistes wurden von ihr fortgerissen; denn sie sahen die in mehreren Kirchen fortlebende Wunderkraft und weil eben damals die Gabe der Prophetie, welche der Kirche nicht abhanden kommen kann, sich nicht äußerte, so waren sie nicht schwierig, die Aussprüche des montanistischen Geistes als Weissagungen anzunehmen. Da gab auch die Kirche von Lyon in Gallien über diese Angelegenheit ein sehr religiöses und mit dem rechten Glauben übereinstimmendes Urtheil in einem Briefe an Eleutherus von Rom ab, und suchte den Frieden zu vermitteln. Möglich, daß Eleutherus dadurch geneigt ward zu gelinderer Behandlung der in die Bewegung hineingezogenen Menge, und daß er es war, welcher durch den aus Asien eben damals nach Rom gekommenen Praxeas von diesem seinem Vorhaben wieder abgebracht ward.

Montanus nannte den Geist, der ihn ergriffen, den „Paraklet" und wollte ihn auch für den heil. Geist, den Tröster angesehen wissen, den der Herr den Seinigen als den Vollender seines Werkes verheißen hatte. Den Paraklet als verschieden von dem heiligen Geiste, der in den Aposteln der Kirche zu Theil geworden, statuirend, setzte er sich gegen und über die Kirche, und gab sich aus als berufen, das kirchliche Leben auf die Stufe der Voll-

kommenheit zu erheben. Weit entfernt, die Grundlage des kirchlichen Lebens, Glauben und Lehre, auch nur im Geringsten anzutasten, meinte er nur evangelische Sittenstrenge einführen zu müssen. Hiebei über den Buchstaben und den im Leben der Kirche sich aussprechenden Geist des Evangeliums hinausgehend lehrte er, für die letzten Zeiten der Kirche sey durch den Paraklet ein anderes Gesetz verkündet, denn es zieme dem Mannesalter eine ganz andere Disciplin als dem Kindesalter, dem schonende Nachsicht vom Herrn geworden sey. Er verbot aber als mit der vollkommenen Sittlichkeit unverträglich die zweite Ehe, die Flucht in der Verfolgung, die Wiederaufnahme der Abgötterer, Mörder und Ehebrecher in die Kirche, und gebot strengere Fasten als die Kirche.

Es fand dieser Geist düsterer Strenge Anklang in dem punischen Naturell und dem persönlichen Gemüth des Presbyters Tertullianus von Carthago; ihm dünkten die Orakel des Montanus, der Piscilla und Maximilla Prophetien des Paraklet, und die von ihm geforderte Sittenstrenge ganz würdig für die im Geiste Lebenden, welche sie deshalb „Pneumatiker" nannten. Dies war es, was ihn von der katholischen Kirche trennte, deren Glieder die Montanisten die „Fleischlichgesinnten" oder „Psychiker" nannten. Er verfocht mit aller Kraft seines glänzenden Talentes, freilich nicht ohne Bitterkeit und rabulistische Künste gegen die Kirche, den Montanismus; aber es scheint die Verirrung dieses ausgezeichneten Kopfes nicht bis an sein Ende gedauert zu haben. Denn wäre er nicht im Frieden mit der Kirche gestorben, — der nur kurze Zeit nach ihm lebende kirchlich gesinnte, streng rechtgläubige Bischof Cyprianus hätte seine Schriften nicht immer als Lehrautorität zur Hand genommen.

Die Zahl der rein montanistischen Gemeinden in mehreren Provinzen Kleinasiens mag wohl nie bedeutend gewesen seyn.

Zweiter Abschnitt.

Die Verwaltung des kirchlichen Priesteramtes.

Erstes Hauptstück.

Die Feier des Gottesdienstes.

§. 85.

Grundtypus der kirchlichen Liturgie.

Die Kirche wußte sich als „Leib Christi" von Anbeginn mit der Signatur des hohen und ewigen Priesters nach der Ordnung Melchisedechs bezeichnet. Nach ihrem Glauben brachte der in ihr fort und fort lebende Erlöser auch ununterbrochen in Seinem Leibe und Blute das große Versöhnungsopfer für das Heil der Menschheit dar. In dem nie in ihr ersterbenden Apostolate erkannte sie gläubig die sichtbaren Organe, die der Herr Selbst bei der erhabenen Bundesfeier zu Seinen Priestern geweiht, damit durch sie die geheimnißvolle Opferfeier in Seinem Leibe und Blute, die Er begonnen, fortgeführt werde in Seiner Kirche bis ans Ende. Die Grundlinien, nach welchen die Feier des unblutigen Opfers in Seiner Kirche durch alle Zeit verlaufen sollte, hatte der Herr Selbst in Wort und That entworfen. So wie Er in jenem heiligen Momente Worte göttlicher Kraft und Liebe zu Seinen Aposteln gesprochen, dann Brod und Wein zu Seinem Leibe und Blute, den Opfergaben des N. B. gemacht, und dieselben ihnen zur Speise gereicht, und die ganze hehre Handlung mit dem erhabenen hochpriesterlichen Gebethe geschlossen hatte: so auch feierten die Apostel das Opfer der Eucharistie. Es begann der heilige Dienst mit der Predigt des Wortes, hatte zum Mittelpunkte die Weihe der Eucharistie, und schloß mit Gebeth; denn nach dem Zeugnisse der Apostelgeschichte beharrten die Gläubigen „in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brodbrechens, und im Gebethe."

Die Feier dieses dem Herrn verrichteten Dienstes bezeichnete aber der apostolische Sprachgebrauch mit dem griechischen Worte „Liturgie." Dieser vom Herrn Selbst in Seinen Aposteln lebendig in Seinen Leib gepflanzte Kern der Liturgie ward nun in der Kirche unter Leitung des heil. Geistes hoch und heilig bewahrt, und aufs neue immer eingesenkt in die Kirchen apostolischer Stiftung und die Ableger der apostolischen Mutterkirchen. Unverbrüchlich fest hielt die Kirche an diesem Grundtypus ihres Gottesdien-

Vor 139. stes, denn die Grundformen desselben waren zur Zeit des Justinus noch ganz dieselben. Er zeichnete sie in seiner dem Antoninus Pius überreichten Schutzschrift also: „Am Sonntage versammeln sich Alle, von der Stadt und vom Lande, an einem gemeinsamen Orte; da werden die Evangelien der Apostel oder die Schriften der Propheten vorgelesen, so lange die Zeit es gestattet. Hat der Vorleser aufgehört, so hält der Vorsteher einen Erbauungs- und Ermahnungsvortrag, diesen trefflichen Vorschriften nachzuleben. Dann stehen wir Alle auf und begeben uns ins Gebeth. Ist das Gebeth geendet, so wird Brod gebracht, und Wein mit Wasser, und der Vorsteher richtet nun aus all' seiner Kraft Gebethe und Danksagung zu Gott, und das ganze Volk stimmt ein durch Amen. Von dem, was geweiht worden, wird dann an Jeden ausgetheilt und Theil genommen, den Abwesenden aber durch die Diakonen überbracht." — Der Mittelpunkt aber der ganzen Liturgie, die eigentliche Opferhandlung, verlief durch drei besondere Momente, deren erster die Darbringung des Brodes und Weines mit Wasser war, der zweite die Weihe oder Consecration dieser Opfergaben durch Anrufung des heil. Geistes, daß Er sie kraft der Worte Christi, die darüber gesprochen wurden, mache zu Fleisch und Blut Christi, und der dritte der gemeinschaftliche Genuß derselben, deßhalb Communion genannt. — Dieser Kern der kirchlichen Liturgie entwickelte sich als ein lebendiger Keim im Laufe der Jahrhunderte in gesetzmäßiger Weise, seinen Grundcharakter unverändert an sich tragend in Wort und Handlung, aber die Form gestaltend nach dem kirchlichen Bedürfniß der Zeit und des Ortes.

§. 86.

Form der Liturgie im zweiten und dritten Jahrhundert.

Es hatte sich aber der lebendige Geist, der vom Anfang in so einfache liturgische Formen gefaßt war, im Laufe der Zeit so schön und kräftig entwickelt, daß in der andern Hälfte des zweiten und im dritten Jahrhundert die Feier des Gottesdienstes auf eben so anziehende als erhebende Weise in allen Kirchen begangen wurde. Nach den Constitutionen der Apostel verlief zu dieser Zeit die heilige Handlung in folgender Weise.

Nach Vorlesung der bestimmten Stücke aus der Schrift des alten und neuen Bundes hielt der Bischof eine Rede an die Versammlung, welche auch Heiden und Juden und die Büßer aller Classen anhören konnten. Nach beendigtem Lehrvortrage standen Alle auf, der Diakon trat auf einen erhöhten Ort und rief: Daß Keiner aus den Hörenden, Keiner der Ungläubigen ferner bleibe! Nachdem diese hinausgeschafft und Stille geworden, begannen die Fürbitten für alle Stände der Gläubigen. Der Diakon sprach laut: Bethet Katechumenen! Und alle Gläubigen sollen für sie andächtig bethen, sagend: Herr erbarme Dich (Kyrie eleison)! und der Diakon bethete vor: Flehen wir Alle für die Katechumenen zu Gott, daß Er gnädig erhöre ihre Bitten und Gebethe, ihnen offenbare das Evangelium Seines Christus, daß Er sie vereinige mit Seiner heil. Heerde, ihnen im Bade der Wiedergeburt schenke das Kleid der Unsterblichkeit und Nachlassung der Sünden, und sie würdig werden der heiligen Geheimnisse! Während dessen knieten die Katechumenen. Dann der Diakon: Steht auf! Flehet um den Frieden Gottes durch Seinen Gesalbten, um sündenfreies Leben, christlichen Tod und Verzeihung der Sünden. Empfehlet euch Gott durch Christus. Neiget euch und empfanget den Segen! Zu diesem Allen, was der Diakon vorbethet, soll das Volk sagen: Kyrie eleison, vor Allen die Kinder. Die ihre Häupter neigenden Katechumenen segnete nun der Bischof, sprechend: Allmächtiger Gott, siehe auf diese Deine Diener, die im Evangelium Deines Gesalbten unterrichtet werden; gib ihnen den rechten Geist in ihr Herz, damit sie Deinen Willen erkennen und thun, würdige sie der heil. Taufe, und verleibe sie Deiner heil. Kirche ein und mache sie theilhaft der heil. Geheimnisse — durch

Christus unsere Hoffnung, Der für sie gestorben ist, durch Den Dir Ehre und Anbethung im heil. Geiste in Ewigkeit. Amen. Darauf der Diakon: Geht in Frieden, Katechumenen! Nach deren Entfernung sprach er: Bethet, ihr Besessenen und von unreinen Geistern Geplagten! Bethen wir Alle andächtig für sie, damit der gütige Gott durch Christus den bösen Geistern gebiete, und seine Creaturen befreie von der Plage des Teufels. Bethen wir inständig für sie: Richte sie auf o Gott in Deiner Macht! Neiget euch, Energumenen und empfanget den Segen! Und der Bischof bethete also: Der Du den Starken gebunden und alle seine Gefäße zerstört hast, der Du uns die Macht gegeben hast, zu wandeln über Schlangen und Skorpionen, der Du über alle Elemente der Natur gebietest, Eingeborner Gott, gebiethe den bösen Geistern und befreie die Werke Deiner Hände von der Plage eines fremden Geistes, denn Dir ist Ruhm und Ehre in Ewigkeit. Amen. Dann sprach der Diakon: Geht hinaus Energumenen! Dann rief er: Bethet, die ihr getauft werden sollet! Lasset uns andächtig für sie bethen, damit sie in den Tod Christi getauft mit Ihm auferstehen, und theilhaft werden Seines Reiches und Seiner Geheimnisse, daß Er sie jenen zuzähle, die selig werden in Seiner heiligen Kirche. Erhalte sie in Deiner Gnade! Und sich neigend erhielten sie vom Bischofe den Segen: Der Du durch Christus die geistige Wiedergeburt verordnet hast, siehe auf diese zu Taufenden, segne und heilige sie, damit sie würdig werden der Gemeinschaft mit jenen, die selig werden durch Christum, durch Welchen Dir Ruhm in Ewigkeit. Amen. Und der Diakon sprach: Entfernt euch, die ihr getauft werden sollet! Dann rief er: Bethet, ihr Büßer! Lasset uns bethen für unsere Brüder, die in der Buße sich befinden, damit der barmherzige Gott genehmige ihren Widerruf und ihre Beichte, sie bewahre vor jedem unerlaubten Worte und jeder schändlichen Handlung und bösen Gedanken, alle ihre Sünden ihnen verzeihe und sie wieder zurückführe zu Seiner heil. Hürde. Denn Er kennt auch unsere Verfassung. Wer wird sagen können, er sey rein von Sünden? Darum flehen wir noch andächtiger für sie, daß Er sie stärke, damit sie nie mehr fallen, sondern theilhaftig geworden der göttlichen Geheimnisse das ewige Leben erlangen. Sagen wir andächtig für sie: Kyrie eleison! Aufgerichtet durch Christus neiget euch und empfanget den Segen! Und der Bischof, die Hand über sie ausstreckend, bethete: Allmächtiger

ewiger Gott, Der Du dem, welcher gesündiget, Deine Güte wieder geschenket und Eifer zur Buße, siehe auf diese, welche sich vor Dir demüthigen, weil Du nicht den Tod des Sünders willst, sondern Buße; so nimm nun auch die Buße dieser Flehenden an, und stelle sie Deiner heil. Kirche wieder zurück in ihre frühere Würde und Ehre durch Christum unsern Gott. Amen. Und der Diakon sprach: Entfernt euch, die ihr in der Buße seyd! Und er setzte hinzu: Niemand von denen, die nicht dürfen, entferne sich. Die wir gläubig sind, beugen wir das Knie. Flehen wir zu Gott durch Christus für die heilige katholische und apostolische Kirche, für unsere Diöcese, für den ganzen Episkopat und für unsern Bischof, für unsere Presbytern, und für den gesammten Diakonat; lasset uns bethen für die Vorleser, Sänger, Jungfrauen, Witwen und Waisen, für die Verheiratheten und Ledigen, für die Wohlthäter der Kirche und Armen; lasset uns bethen für die, welche dem Herrn unsern Gott Opfer und Erstlinge darbringen, für die neugetauften so wie kranken Brüder, für die, so in Bergwerken, Verbannung, Kerker um des Herrn willen sind, für unsere Feinde und Verfolger, so wie für die, welche draußen und im Irrthume sind! Gedenken wir der Unmündigen und bethen wir für einander selbst, daß der Herr uns in Seiner Gnade erhalte bis ans Ende und uns einführe in Sein himmlisches Reich! Lasset uns bethen für jede christliche Seele! Richte uns auf, Gott, in Deiner Barmherzigkeit! Stehen wir auf! Bethen wir andächtig, und empfehlen uns selbst und einander Gott durch Christus! Dann sprach der Bischof: Allmächtiger Gott, sieh nun auch auf diese Deine Heerde, sey ihnen gnädig und erhöre ihr Flehen, heilige sie in Deiner Wahrheit, befreie sie von aller Krankheit, aller Sünde und allen Nachstellungen des bösen Feindes, und würdige sie des ewigen Lebens in Christus Deinem Sohne. Amen.

Nun begann die eigentliche heilige Handlung, darum mahnte der Diakon zur Aufmerksamkeit, und der Bischof grüßte die Kirche: Der Friede Gottes sey mit euch Allen! Und das Volk antwortete: Und mit Deinem Geiste! Darauf ward der Aufforderung des Diakons gemäß der heilige Kuß gegeben: die Geistlichen küßten den Bischof, eben so die Laien einander, Männer — Männer, Frauen -- Frauen. Die Kinder aber standen an der Erhöhung und ein Diakon beaufsichtigte sie. Eben so gingen andere Diakonen auf und ab, Männer und Frauen im Auge haltend, damit kein Geräusch entstehe, daß

Niemand winke, schwätze oder schlafe. Diakonen standen bei den Thüren, durch welche die Männer, Subdiakonen bei den Thüren, durch welche die Frauen gingen, damit Niemand hinausgehe, noch die Thüre zur Zeit der Opferung geöffnet werde, auch wenn ein Gläubiger käme. Nun begann die Darbringung der Opfer. Ein Subdiakon reichte den Priestern Wasser zur Handwaschung, welche ein Symbol der Reinigkeit Gott geweihter Seelen ist. Darauf sprach der Diakon: Daß Keiner von den Katechumenen, Hörenden, Ungläubigen oder Irrgläubigen hier sey! Ihr Mütter, nehmet die Kinder zu euch! Daß Keiner gegen den Andern sey! Daß Keiner in Heuchelei zugegen sey! Wenden wir uns Alle einmüthig und aufrichtig zum Herrn, und stehen wir mit Furcht und Zittern zur Darbringung. Die Diakonen brachten nun die Opfergaben, Brod, Wein und Wasser auf den Altar vor den Bischof (es wurden aber auch nach dem zweiten apostolischen Kanon überdies noch auf den Altar zur Opferung gebracht Oel zur heiligen Lampe und Weihrauch zum Anzünden); die Presbytern standen zu seiner Rechten und Linken, wie die Jünger den Herrn umgaben. Zwei Diakonen aber standen zu den Seiten des Altars mit Wedeln aus schwachem Leder, Pfauenfedern oder Leinen, um die Insekten zu vertreiben, daß sie nicht in die Kelche fielen.

Der Bischof verrichtete nun mit den Priestern ein stilles Gebeth, und mit einem glänzenden Gewande angethan, trat er zum Altare, bezeichnete im Angesichte Aller mit der Hand die Stirne mit dem Kreuzeszeichen und sprach: Die Gnade des allmächtigen Gottes, und die Liebe unsers Herrn Jesus Christus und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit euch Allen! Und Alle antworteten einstimmig: Und mit Deinem Geiste!

Darauf der Bischof: Erhebet euer Herz!

Alle: Wir erheben es zum Herrn.

Der Bischof: Lasset uns danken dem Herrn!

Alle: So ist es würdig und recht.

Der Bischof: Ja, es geziemt sich und ist recht, Dich über Alles zu preisen, Du wahrer Gott, Du Ewiger, von Dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden, Der Du Alles aus nichts hervorgebracht durch Deinen eingebornen Sohn, Ihn selbst aber von Ewigkeit gezeuget hast, Der vor Allem und durch Den Alles, die Welt und was auf ihr ist. Nicht allein aber hast Du die Welt ge-

macht, sondern auf ihr auch den Menschen zu ihrem Bürger und zur Zierde der Welt, aus einer unsterblichen Seele und einem sterblichen Leibe. Du Allmächtiger hast das Paradies gepflanzet und darein den Menschen gesetzet, damit er Dein Gebotb bewahre, und zum Lohne dessen die Unsterblichkeit davon trage; als er aber kostete von der verbothenen Frucht, hast Du ihn gerechter Weise aus dem Paradiese gestoßen, ihn aber doch nicht gänzlich dem Untergange geweiht, denn er war Dein Werk. Für alles dies Preis Dir, allmächtiger Herr! Dich bethen an die unzähligen Schaaren der Engel, Cherubinen und Seraphinen, die ohne Aufhören rufen (und das ganze Volk stimmte ein): Heilig, Heilig, Heilig, der Herr Sabaoth, voll sind Himmel und Erde Seiner Herrlichkeit, gepriesen in Ewigkeit. Amen.

Und der Bischof fuhr fort: Ja, heilig bist Du, der Allerheiligste, heilig auch Dein eingeborner Sohn, unser Herr und Gott, Jesus Christus, denn nach Deiner Bestimmung hat Er erwählt, Er, der Schöpfer des Menschen, Mensch zu werden, Er der Gesetzgeber — unter dem Gesetze zu seyn, Der hohe Priester — das Opfer, der Hirt — das Lamm, und Dich mit der Welt versöhnt, gemacht aus der Jungfrau, geworden im Fleische, zeitlos gezeuget, in der Zeit geboren, hat Er heilig gelebt und gesetzmäßig gelehrt und Wunder gewirkt, die Unwissenheit verscheucht und Frömmigkeit erwecket und Dein Werk vollbracht. Und nach Diesem ist Er nach Deiner Zulassung gerichtet worden — Er, der Richter, ans Kreuz geheftet worden — der Leidensunfähige, gestorben — der von Natur Unsterbliche, begraben worden — der Schöpfer des Lebens, damit Er jene, deren wegen Er gekommen, vom Leiden erlöse und vom Tode befreie. Und Er ist auferstanden am dritten Tage von den Todten und, nach vierzigtägigem Verweilen mit Seinen Schülern, aufgenommen worden in den Himmel und sitzet zu Deiner Rechten. Eingedenk also Seiner Leiden für uns danken wir Dir, Allmächtiger, nicht wie wir sollten, sondern wie wir es vermögen, und erfüllen damit Seine Anordnung. Denn in der Nacht da Er verrathen ward, nahm Er Brod in Seine heiligen und unbefleckten Hände, und aufblickend zu Dir, Seinem Gott und Vater, brach und gab Er es Seinen Jüngern mit den Worten: „Dies ist das Geheimniß des neuen Bundes, nehmet davon und esset: Das ist Mein Leib, Der gebrochen wird für Viele zur Vergebung der Sünden.“ Auf gleiche Weise mischte Er im Kelche Wein und Wasser, segnete und

gab ihnen denselben mit den Worten: „Trinket Alle daraus, Das ist Mein Blut, Welches ausgegossen wird für Viele zur Vergebung der Sünden. Dies thut zu Meinem Gedächtniß. Denn so oft ihr dieses Brod essen und aus diesem Kelche trinken werdet, sollt ihr Meinen Tod verkündigen, bis Ich komme." Eingedenk also Seines Leidens, Seines Todes, Seiner Auferstehung und Rückkehr in den Himmel, auch eingedenk Seiner zweiten Zukunft, da Er mit Macht und Herrlichkeit wieder kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, und Jedem zu vergelten nach seinen Werken, — bringen wir nach Seiner Vorschrift Dir unserm Gott und König dieses Brod und diesen Kelch dar, und sagen Dir Dank durch Ihn, daß Du uns gewürdigt hast, vor Dir zu stehen und Dir als Deine Priester zu dienen. Wir bitten Dich, sieh gnädig herab auf diese Gaben, die wir vor Dir ausgebreitet haben, und laß, o Gott, Der Du keines Dinges bedarfst, sie Dir zur Ehre Deines Christus wohlgefallen. Sende herab über dieses Opfer Deinen heiligen Geist, den Zeugen der Leiden Jesu, daß Er erscheinen lasse dieses Brod als Leib Deines Christus, und diesen Kelch, als Blut Deines Christus, damit Alle, welche daran Theil nehmen, mit Dir versöhnt Vergebung der Sünden erlangen, aus Satans Herrschaft und der Verirrung gerettet, zur Gottseligkeit gestärkt, mit dem heil. Geiste erfüllt, Deines Christus würdig werden und zum ewigen Leben gelangen.

Nochmals flehen wir zu Dir, Herr, für Deine heil. Kirche, für den gesammten Episkopat, für mich, den Unwürdigen, der ich Dir opfere, für das ganze Presbyterium, Diakonat und den sämmtlichen Klerus, für den König und alle Obern und das gesammte Heer, daß unsere Verhältnisse friedlich seyen. Wir bringen Dir dar für alle Heiligen, Patriarchen, Propheten, Apostel, Martyrer, Bekenner, Bischöfe, Presbytern, Diakonen, Subdiakonen, Lektoren, Sänger, Jungfrauen, Witwen, Laien und Alle, deren Namen Du kennest. Und wir opfern Dir für dieses Volk, diese Stadt, alle Bedrängte und unsere Dränger, und die draußen und im Irrthum sind. Und wieder bitten wir Dich für die Katechumenen und Büsser, und bringen dar für günstige Witterung und Segen der Feldfrucht, und bitten Dich für die aus gutem Grund Abwesenden! Da der Bischof schloß, antwortete das Volk: Amen. Darauf sagte der Bischof: Der Friede Gottes sey mit euch Allen! Das Volk: Und

mit Deinem Geiſtel Nun forderte nochmals der Diakon zum Gebethe für die genannten Stände der Kirche auf, und das Volk ſprach: Amen!

Nun folgte die Communion, daher ermahnte der Diakon zur Aufmerkſamkeit. Der Biſchof aber ſagte zum Volke: Das Heilige den Heiligen! Das Volk antwortete: Einer iſt heilig, Einer der Herr, Ein Jeſus Chriſtus in der Heiligkeit des Vaters, hochgelobt in Ewigkeit. Amen. Ehre ſey Gott in der Höhe, auf Erden Friede, in den Menſchen guter Wille, Hoſanna dem Sohne Davids, Der da kommt im Namen des Herrn, unſer Gott und Herr, Der uns erſchienen iſt, Hoſanna in der Höhe! — Nun genoß und communicirte der Biſchof, dann die Presbytern, Diakonen, Subdiakonen, Lektoren, Sänger und Aſceten, und unter den Weibern die Diakoniſſen, Jungfrauen und Witwen, dann die Kinder, dann in der Ordnung das ganze Volk mit Ehrerbiethigkeit und ohne Geräuſch. Und zwar reichte der Biſchof das Opferbrod, ſprechend: der Leib Chriſti, und der Empfangende antwortete: Amen; der Diakon aber reichte den Kelch mit den Worten: Das Blut Chriſti, der Kelch des Lebens! und der trank antwortete: Amen. Während der Communion wurde der 33. Pſalm geſungen. Was von dem Opferbrode übrig blieb, trugen die Diakonen in die Paſtophorien (Sakramentshäuschen). Nach Beendigung des Pſalms bethete der Diakon vor: Nach dem Genuſſe des koſtbaren Leibes und Blutes Chriſti laſſet uns danken Dem, Welcher uns würdig gemacht hat, theilhaft zu werden Seiner heiligen Geheimniſſe, und bitten wir, daß uns dies nicht gereiche zum Gerichte und zur Verdammniß, ſondern zum Heile und Segen der Seele und des Leibes, zur Bewahrung der Frömmigkeit, Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben! Stehen wir auf! Empfehlen wir uns Gott und Chriſtus! Der Biſchof aber ſprach das letzte Dankgebeth: Herr, allmächtiger Gott, wir danken Dir, daß Du uns für würdig gehalten, theilhaft zu werden Deiner heil. Geheimniſſe, die Du uns gereicht haſt zur vollen Uiberzeugung unſers Glaubens, zur Wahrung der Frömmigkeit und Vergebung der Sünden. Der Du uns abgeſondert haſt von der Gemeinſchaft der Gottloſen, vereinige uns mit denen, welche Dir geweiht ſind, befeſtige uns in der Wahrheit durch die Ankunft des heil. Geiſtes, offenbare was wir nicht wiſſen, ergänze das Mangelhafte, und bekräftige, was wir wiſſen! Erhalte die Prieſter un-

bescholten in Deinem Dienste, schütze die Regenten im Frieden, erhalte die Obrigkeiten in Gerechtigkeit, gib günstige Witterung, reichliche Frucht, und erhalte die Welt in Deiner allmächtigen Fürsehung. Dämpfe die kriegsüchtigen Völker, bekehre die Irrenden, heilige Dein Volk, erhalte die Jungfrauen, bewahre die Gatten in der Treue, stärke die Keuschen, führe die Unmündigen zur Reife des Alters, stärke die Neugetauften, lehre die Katechumenen und mache sie würdig der Taufe, und führe uns Alle zusammen in das Himmelreich in Christus Jesus unserm Herrn, mit welchem Dir und dem heil. Geiste Ruhm und Ehre und Anbethung in Ewigkeit. Amen. Darauf sprach der Diakon: Neiget euch Gott durch Christus, und empfanget den Segen! Und der Bischof sprach: Allmächtiger Gott, erhöre mich um Deines Namens willen und segne diese, welche sich vor Dir neigen, verleihe ihnen die heilsamen Begehren ihres Herzens, und verstoße Niemanden aus ihnen von Deinem Reiche, sondern heilige sie, bewahre sie, beschütze sie und steh ihnen bei, befreie sie vom Satan und jedem Feinde, bewahre ihre Häuser und schütze ihren Ein- und Ausgang; denn Dir gebührt Ruhm und Lob, Majestät, Verehrung und Anbethung, und Deinem Sohne Jesus Christus unserm Herrn, Gott und König, und dem heil. Geiste, jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen. Hierauf entließ der Diakon die Versammlung mit den Worten: Geht in Frieden!

So feierte die Kirche das heilige Opfer; — ein Gottesdienst fürwahr in Geist und Wahrheit! In ihrem Cultus trat der Glaube der Kirche aufs Lebendigste zu Tage; sie stand als der Leib Christi in lebendigem unmittelbaren Verkehre mit dem Dreieinigen Gotte, von Dem sie ganz und gar abzuhängen sich tief bewußt war, zu Dem sie aber auch wieder in gläubigem festen Vertrauen sich erhob.

Diese Liturgie war in den Kirchen des Orients gebräuchlich, aber sie war gewiß auch wesentlich dieselbe in den Kirchen des Abendlandes; wahrscheinlich hier im Geiste des Abendlandes einfacher und kürzer.

In der römischen Kirche wurde frühzeitig die Feier des kirchlichen Gottesdienstes mit dem Namen „Missa“ (Messe) bezeichnet;
156. denn der Bischof von Rom Pius I. schrieb an Justus von Vienne also: „Unsere Schwester Euprepia, wie du dich wohl erinnerst, hat den Titel ihres Hauses den Armen angewiesen, wo wir jetzt uns aufhalten und Messen feiern.“

§. 87.

Ort und Zeit des kirchlichen Gottesdienstes.

Der Kreis der heiligen Handlungen, innerhalb dessen die Opferfeier des neuen Bundes sich bewegen sollte, war deshalb so einfach vom Herrn gezeichnet worden, daß dies Opfer aller Orten dargebracht werden konnte. So verlangte es ganz besonders die äußere Lage der jungen Kirche. Vom Juden- und Heidenthum verfolgt, durfte sich die Kirche als Ganzes nicht öffentlich blicken lassen, um wie viel weniger ihren Cultus begehen. Sie mußte sich in die Privatwohnungen einzelner Gläubigen flüchten, um dort ihrem Gott dienen zu können. So die Mutterkirche von Jerusalem: „Sie brachen das Brod in den Häusern.“ Ein solches war dort das Haus der Maria, der Mutter des Johannes Markus, einer Verwandten des Petrus. So versammelte sich auch nach dem Zeugnisse des Paulus die Kirche im Hause des Philemon; so auch in Rom im Armenhause der Euprepia. Wenn die Verfolgung wüthete, waren oft die häuslichen Versammlungen nicht möglich, und die Kirche mußte in die Tiefen der Erde steigen, zu den Gräbern der Martyrer, um sich durch den Genuß des himmlischen Opfers zu neuen Kämpfen zu stärken. Während das heidnische Rom seinen Göttern in prächtigen Tempeln opferte, war das christliche Rom unter seinen Füßen im finstern Schacht der Erde versammelt, um Gott das Opfer auch für das Heil seiner Verfolger darzubringen. Auch die Kerker waren nach Cyprians Zeugnisse nicht zu eng und unbequem, daß die Presbytern nicht auch dort vor den Bekennern hätten opfern können. In solchen Fällen war freilich eine auf das Wesentlichste beschränkte Liturgie durch die Umstände gebothen, die gewiß ebenfalls genau vorgezeichnet war, denn dem willkührlichen Ermessen der Presbytern konnte die Kirche dies nicht anheimstellen. Zwei Jahrhunderte verflossen, ehe es die Kirche wagen durfte, mit ihrem Cultus an das Licht des Tages zu treten, und sich zur Feier desselben eigene Gebäude zu bauen. Es war dies unter der Regie- 222—
rung des Alexander Severus. Diese gottesdienstlichen Ge- 235.
bäude der Christen gewannen nothwendig ihre Gestalt und Einrichtung aus der innern Natur der hier als lebendiger sichtbarer Leib Christi versammelten Gemeinschaft der Gläubigen. Wie das Volk des neuen Bundes in verschiedene Gliederungen abgetheilt war, so

mußte auch der Ort, der es als Ganzes aufnehmen sollte, in mehrere Räume abgetheilt seyn; das lebendige Haus Gottes mußte seinen entsprechenden äußern Abdruck in dem Hause finden, das es zu seinem Gottesdienste weihte. Darum sollte nach der Zeichnung der apostolischen Constitutionen das „Haus," in welchem die Kirche Gottes sich versammelt, wie ein großes Schiff lang gestreckt seyn, und aus einem Haupt- und Vordertheil, dem mittlern Schiffe, und einem Hintertheile bestehen. Der Haupt- und Vordertheil, gen Osten gekehrt, hatte an seinen beiden Ecken die Pastophorien (Sakramentshäuschen); in der Mitte desselben war der Thron des Bischofs, des Hauptes und Steuermannes, und zu beiden Seiten die Sitze der Presbytern, die Diakonen aber als Diener, aufgeschürzt und leicht gekleidet, standen, denn sie mußten rührig seyn wie die Schiffsleute. Einige Schritte vor dem bischöflichen Throne stand der Opfertisch, Altar, an welchen der opfernde Priester also trat, daß sein Angesicht dem Volke zugewendet war. Der mittlere Raum war für das gläubige Volk, die Passagiere des Schiffs. Dasselbe war nach seinen Geschlechtern räumlich abgetheilt; für die ältern Männer und Frauen waren Sitze, die jüngern mußten, wenn kein Platz zum Sitzen für sie war, stehen, und sich zu den Aeltern ihres Geschlechts halten, die Kinder aber wurden an ihre Eltern gewiesen. Es war ein besonderer Eingang für die Männer, den die Ostiarien (Thürsteher) hütheten, und ein besonderer für die Personen des andern Geschlechts, an dem die Diakonissen standen, gleichsam wie jene, die von den Reisenden das Schiffsgeld verlangen. Jeder hatte seinen bestimmten Platz, und ein Diakon hatte darüber zu wachen, daß jeder an seinem Platze sey. Unter den Frauen saßen aber als die von der Kirche Ausgezeichneten in der ersten Reihe die Jungfrauen, d. h., welche das Gelübde der immerwährenden Jungfrauschaft abgelegt hatten, dann die Witwen, d. h. die gelobt hatten, nicht mehr zu heirathen, und dann die betagten Frauen. In der Mitte dieser zweiten Abtheilung war ein erhöhter Platz für den Vorleser und Vorsänger. Der Hintertheil des Schiffs war für die bestimmt, welche nicht zum gläubigen, in der Kirchengemeinschaft stehenden Volke gehörten. Hier war also der Standort für die Katechumenen und für die Büßer. Diese durften nur der Versammlung so lange anwohnen, als die Lesung aus der Schrift, die Predigt, und die für sie gesprochenen Gebethe dauerten. Dann wurden sie entfernt und mußten

hinaustreten in den Eingang oder den Vorhof, der auch der Platz für die Ungläubigen und Ketzer war. Vom Beginne nun des eigentlichen Gottesdienstes, der Messe der Gläubigen, mit Darbringung der Opfergaben wurden die Eingänge des Hauses wohl bewacht, daß kein Ungläubiger oder noch nicht Getaufter eintrete. Die zum Sprengel gehörigen Gläubigen kannte die Geistlichkeit persönlich; wenn nun ein Fremder kam, der am Gottesdienste Theil nehmen wollte, so mußte er sich als Gläubigen beim Wache haltenden Diakon durch einen Empfehlungsbrief seines Bischofs ausweisen. Wer sich nun als einen Solchen legitimirte, der im Glauben mit der Kirche übereinstimme, wurde vom Diakon an den ihm gebührenden Platz geführt. Ein fremder Presbyter wurde von den Presbytern, ein Diakon von den Diakonen empfangen und sich beigesellt, ein Bischof aber nahm Platz neben dem Bischofe, und er wurde nach kirchlichem Herkommen von diesem gebethen, einen Lehr- und Ermahnungsvortrag ans Volk zu halten, denn das Wort des Fremden findet leichtern Eingang und wirkt nachhaltiger, weil Keiner als Prophet daheim beliebt ist. Dem fremden Bischofe sollte auch der Antrag gemacht werden, das eucharistische Opfer darzubringen; lehnte er dies aber aus Bescheidenheit und Ehrfurcht gegen seinen Collegen ab, so mußte er doch wenigstens dem Volke seinen Segen geben.

Welch' ein erquickender Anblick, diese nach den verschiedenen Gliederungen der Kirche abgetheilte und dennoch so lebendig verbundene Versammlung einer Christengemeinde zur Feier des Opfers, in welchem sie sich selbst, die unzertrennlich mit ihrem Haupte Christus Jesus Verbundene, Gott darbrachte.

Dieser Grundtypus der gottesdienstlichen Häuser blieb die unveränderliche Norm der innern Einrichtung für alle folgende Zeit, wenn auch die äußere Gestalt eine andere wurde. Je mehr die Kirche erstarkte, und sich, wenn auch nur vorübergehend, Duldung von Seiten des heidnischen Staates errang, desto mehrere Kirchen erbauten die Christen, und in den großen Städten, wie z. B. in Nikomedien, war die Kirche ein großes, prächtiges Gebäude. Freilich richtete die Verfolgung auf die Kirchen ihre ersten Angriffe. Diese zur Feier des heiligen Opfers bestimmten Gebäude weihete die Kirche durch einen besondern Ritus für diesen ihren Zweck ein, und wahrscheinlich gleich vom Anfange. Umzog.

Die Zeit aber, wann die Kirche ihren Gottesdienst feierte, war der Morgen des Tages. Schon Plinius schrieb an Trajan, daß die Christen gewohnt seyen, am festgesetzten Tage vor Sonnenaufgang zusammenzukommen, um Christus als Gott zu verehren, durch das Sacrament sich zu verpflichten und gemeinschaftliche unschädliche Speise zu nehmen. Ueber den Grund dieser kirchlichen Gewohnheit sprach sich Cyprian an den Bischof Cäcilius also aus: „Christus mußte gegen Abend des Tages das Opfer darbringen, damit auch die Stunde des Opfers den Niedergang und Abend der Welt anzeige; wir aber feiern die Auferstehung des Herrn früh.“ — Zur Feier ihres Opfers ward aber die Kirche unabläßig getrieben vom Drange ihres Herzens, denn ihr Leben war Christus, der Gekreuzigte. Darum kamen die Erstlinge der Gläubigen in Jerusalem schon täglich zusammen, um in den Häusern das Brod zu brechen, und wo nur immer die äußere Lage der Kirche es gestattete, ward auch hinfort überall der gemeinschaftliche Gottesdienst täglich gefeiert. In den Gemeinden der großen Städte wenigstens, wie zu Carthago wurde nach dem Zeugnisse Tertullians und Cyprians täglich von der Kirche geopfert. Die auf dem Lande zerstreut lebenden Christen kamen wenigstens des Sonntags nach Justinus zur gemeinsamen Opferfeier zusammen.

Zweites Hauptstück.

Die Festtage der Kirche.

§. 88.

Der Tag des Herrn.

Die Kirche, die da wußte das Institut des neuen Bundes zu seyn, konnte sich an den wochentlich wiederkehrenden Feiertag des alten Bundes, den Sabbath, nicht gebunden fühlen. Sie, in welcher der Herr leibte und lebte, konnte keinen andern Tag der Woche so freudig begrüßen und so hehr halten, als den Tag, an welchem der Herr, Sein ganzes Werk krönend und besiegelnd, vom Tode zum Leben erstanden war. Den ersten Tag nach dem Sabbath hatte

der Herr durch Seine Auferstehung zum Wochenfesttag Seines Leibes gemacht. Darum kannte die Kirche seit ihrer Geburt nur den Sonntag als ihren Bundestag. Diesen Tag hielt nun die Kirche nach der Analogie des alten Bundes besonders hehr und heilig; an diesem Tage wurde die Opferfeier niemals unterlassen. Weil nun an diesem Tage regelmäßig die Gemeinde sich versammelte, so schrieb Paulus an die Korinthier, es solle jeder am ersten Tage des Sabbaths zu sich stecken, was er zur milden Gabe für die armen Brüder bestimmt habe. Dieser Tag wurde frühzeitig in der Kirche, die wohl wußte, daß jeder Tag des Herrn sey, dennoch vor allen andern der „Tag des Herrn" genannt. Schon der Apostelschüler Ignatius sprach die kirchliche Bedeutung dieses Tages deutlich aus in seinem Sendschreiben an die Magnesier: „Die in den Dingen des alten Bundes Erzogenen sind zu einer neuen Hoffnung gelangt und feiern nicht mehr den Sabbath, sondern haben ihr Leben dem Tage des Herrn geweiht, an welchem auch unser Leben durch Ihn aufgegangen ist." Dieser kirchliche Festtag war der Kirche Freudentag, darum ward es von jeher, wie Tertullian im Buche vom Soldatenkranz bezeugt, in der Kirche für unerlaubt gehalten, am Herrentage zu fasten oder auf den Knieen anzubethen. Und nicht nur vom Kniebeugen enthielten sich nach seinem Zeugnisse die Christen am Herrentage der Auferstehung, sondern von jeglichem Ausdruck der Traurigkeit; aber eben so sehr enthielten sie sich auch der gewöhnlichen Geschäfte, um dem Satan nicht Raum zu geben.

In den palästinensischen Kirchen, deren Glieder meistens aus gebornen Juden bestanden, konnte es nicht anders seyn, als daß sie Anfangs nebst dem Sonntage auch noch den Sabbath, wie sie von Kindheit auf gewohnt, feierten, und es ließ sich diese Gewohnheit erst nach und nach abstellen und beseitigen durch Erstarkung der christlichen Gesinnung. Was die Apostel die menschliche Schwäche berücksichtigend duldeten, das wollten freilich die jüdischen Eiferer als gesetzlichen Bestand angesehen wissen, und auch den Gläubigen aus dem Heidenthume die Sabbathfeier aufdringen; aber insbesondere Paulus widerstand solch' unchristlichem Beginnen mit aller Macht des Geistes, — ja es bildete sich in den Gemeinden, die ganz oder überwiegend aus Heiden erwachsen waren, ein Gegensatz gegen die auch den Sabbath feiernden Kirchen, indem sie an diesem Tage fa-

steten. Diese Gewohnheit erhielt sich in solchen Gemeinden, wie z. B. Rom, auch dann noch, als der Gegensatz, der sie hervorgerufen, längst geschwunden war.

§. 89.

Das Osterfest.

Die Kirche trug es lebendig im Herzen, daß ihr gesammtes Leben nur das Abbild des Lebens Christi sey. So wie nun im Leben des Erlösers gewisse Momente als bedeutende Glanzpunkte hervorgetreten waren, so mußten dieselben nothwendig im Leben der Kirche ihre entsprechende Feier finden. Zu dem Zwecke drängte die Kirche das ganze öffentliche Leben Jesu in den Rahmen Eines Jahres zusammen, um alljährlich dasselbe nicht blos lebendig sich vorzustellen, sondern wahrhaft selbst zu leben. Der Hauptmoment und Schlußstein im Leben Christi war aber Seine Auferstehung gewesen, und auf dieser beruhte ganz und gar, wie Paulus dies aussprach, das Leben der Kirche. Darum ergab sich mit Nothwendigkeit der alljährlich wiederkehrende Tag der Auferstehung des Herrn als der festlichste, feierlichste Tag im Leben der Kirche. Das Fest der Auferstehung des Herrn war das erste und Hauptfest der Kirche, welches sie auch ihr Pascha- oder Osterfest hieß. Denn im alten Bunde sah die Kirche nur das Schatten- und Vorbild des neuen Bundes, und im Osterlamme der Juden nur den Typus des wahren Osterlammes Christi, wie Paulus an die Korinthier schrieb: „Als unser Osterlamm (Pascha) ist Christus geopfert worden.“ Und da nun, um die Vorbedeutung des alten Bundes an Sich zu erfüllen, Christus am Ostern der Juden gestorben und auferstanden war, so ward der Todes- und Auferstehungstag des Herrn das Osterfest der Kirche.

§. 90.

Streit über die Zeit der Osterfeier.

Da die kirchlichen Ostern sonach im Boden der Geschichte wurzelten, so sah sich die Kirche gedrungen, die Feier derselben genau an die gegebenen Tage des Leidens und der Auferstehung des Herrn zu binden. Da der Herr nun am Sonntage nach dem

Pascha der Juden aus dem Grabe hervorgegangen war, so ergab sich dieser Sonn- oder Herrntag unabänderlich als der kirchliche Festtag der Auferstehung. Daran hielten sich nun auch strenge vom Anfange ihrer Pflanzung die großen Petrinischen und Paulinischen Kirchen der Welt; aber nicht also die Johanneischen Kirchen Kleinasiens. Diese meinten sich auch in Allem an den historischen Thatbestand halten zu müssen, und da nun der Erlöser am Vorabende Seines Leidens nach dem Gebrauche der Juden das Osterlamm gegessen hatte, so hielten sie sich hiedurch eben auch zum Genuße desselben an jenem Tage gewiesen. Wenn nun schon das Hängen an diesem jüdischen Gebrauche den übrigen Kirchen zum Anstoße war, so war mit demselben noch Anderes verbunden, was in nicht geringerem Maaße den kirchlichen Geist verletzte. Jene kleinasiatischen Kirchen nämlich, irriger Weise meinend, der Herr habe zugleich mit den Juden am 14. des Monats Nisan das Osterlamm gegessen, hielten nun stets dieses alttestamentliche Mahl mit den Juden am 14. Nisan, es mochte derselbe auf welchen Wochentag immer fallen. Drei Tage darauf begingen sie das Fest der Auferstehung des Herrn, welcher Tag nun gewöhnlich kein Sonntag war. Ihre Auferstehungsfeier fiel daher mit dem Festtage aller übrigen Kirchen nicht zusammen, und der Genuß des Osterlammes drei Tage vor der Auferstehungsfeier stieß ebenfalls gegen den Gebrauch aller übrigen Kirchen an, welche in diesen der Erinnerung an das Leiden Christi geweihten Tagen fasteten. So unzukömmlich diese Abnormitäten der kleinasiatischen Kirchen erschienen, so konnten dieselben doch lange nicht vermocht werden, sich bezüglich der Osterfeier an den Gebrauch aller übrigen Kirchen anzuschließen. Als der Bischof Polykarp von Smyrna zur Zeit, da Anicet den Stuhl Petri inne hatte, nach Rom gekommen war, war nebst andern kirchlichen Um 162.
Streitpunkten auch die Osterfeier Gegenstand der Besprechung. Aber eine Vereinigung in diesem Punkte kam zwischen ihnen nicht zu Stande; denn so sehr Polykarp für seinen Gebrauch das Ansehn des Apostels Johannes und anderer Apostel, mit denen er gelebt, geltend machte, eben so wenig konnte er Anicet bewegen, von dem traditionellen Herkommen seiner Kirche abzuweichen. Aber nicht nur sie selbst schieden in Frieden von einander, sondern auch die Kirchengemeinschaft der Kleinasiaten mit allen übrigen Kirchen wurde trotz dieser Differenz aufrecht gehalten.

Der Gegenstand an sich war aber für die gesammte Kirche von solcher Bedeutung, daß derselbe auf die Dauer eine schwebende Frage nicht bleiben konnte. Unter dem Proconsul Servilius Paulus
Um 170. in Kleinasien war um die Zeit, als Sagaris, Bischof zu Laodicäa den Martertod erlitt, ein großer Streit daselbst über das Osterfest ausgebrochen, welches gerade in jene Tage fiel. Dadurch sah sich Melito, Bischof von Sardes in Lydien, bewogen, über die Osterfeier zur Vertheidigung der kleinasiatischen Praxis zu schreiben, Clemens von Alexandrien aber nahm die Schrift des Melito berücksichtigend das Wort für den Gebrauch der übrigen Kirchen. Nachdem der Gegenstand mehrfach zwischen einzelnen Männern der Kirche mag verhandelt worden seyn, machte sich derselbe als Angelegenheit der ganzen Kirche mehr und mehr geltend, und der Episkopat sah sich gedrängt, über die Osterfeier sein Erkenntniß auszusprechen. Auf Veranlassung der römischen Kirche traten die Bischöfe
196. allerwärts zu diesem Zwecke zusammen. Die italischen Bischöfe kamen zu Rom zusammen unter dem Vorsitze Victor's, die Bischöfe Palästinas zu Cäsarea unter dem Vorsitze der Bischöfe Theophilus von Cäsarea und Narcissus von Jerusalem, die Bischöfe von Pontus unter dem Vorsitze des Bischofs Palma von Amastre, eben so die Kirchen Galliens unter Irenäus, so wie jene der Provinz Osdroëne. Viele Bischöfe gaben einzeln ihr Urtheil ab, wie der Bischof von Korinth Bacchyllus. Es fiel aber das einstimmige Urtheil aller dieser Versammlungen und Bischöfe, und zwar als aus apostolischer Tradition geflossen, dahin aus: es sey Regel der Kirche, an keinem andern Tage als am Tage des Herrn das heilige Fest der Auferstehung zu feiern, und erst mit diesem Tage erreiche die Osterfaste ihr Ende.

Als nun die Synodalschreiben beim Stuhle Petri einliefen, machte der Inhaber desselben Victor das allgemeine Urtheil derselben den kleinasiatischen Kirchen bekannt in einem Schreiben an den Bischof Polykrates von Ephesus, an welchen die Aufforderung erging, die Bischöfe der Provinz zur Berathung über diesen Gegenstand zu versammeln. Zugleich sprach es Victor nicht undeutlich aus, es sey an den Bischöfen Kleinasiens, ihren von allen Kirchen so abweichenden Gebrauch aufzugeben, widrigenfalls die Kirchengemeinschaft mit ihnen nicht könne gepflogen werden. Aber die Bischöfe Kleinasiens ließen sich auch durch die Stimme aller Kirchen,

die ihnen vordem nicht unbekannt gewesen war, von ihrer althergebrachten Gewohnheit nicht abbringen, und vertheidigten dieselbe in einem von Polykrates mit ihrer Zustimmung verfaßten Schreiben an Victor von Rom als die ächte, von den Aposteln Philippus und Johannes herrührende, im Evangelium gegründete Osterfeier, und ließen nicht undeutlich merken, der von ihnen abweichende Gebrauch sey Schmälerung der evangelischen Anordnung. Zugleich machte Polykrates gegen den Bischof von Rom sein persönliches Ansehen geltend, indem er sagte, aus seiner Familie seyen sieben Bischöfe hervorgegangen, und er sey der achte, und sie alle hätten Ostern mit den Juden gefeiert, er sey 65 Jahre alt, und mit allen Bischöfen der Welt bekannt, er habe die ganze heil. Schrift gelesen, und werde sich durch Drohungen keine Furcht einjagen lassen, denn er habe von seinen Vorfahren gelernt: man müsse Gott mehr als den Menschen gehorchen. Dieser den Geist des Evangeliums keineswegs athmende Brief des Polykrates mußte in Rom wie eine Herausforderung angesehen werden, und das mißachtete Ansehen aller Kirchen der Welt schien dem ersten Stuhle zu gebiethen, der ausgesprochenen Drohung Folge zu geben. Sonach kündigte wirklich Victor den Bischöfen Kleinasiens und der mit ihnen haltenden Nachbarprovinzen die Kirchengemeinschaft auf, und machte diese Sentenz in Umlaufschreiben an alle Bischöfe bekannt. Aber jetzt zeigte es sich, daß er nicht im Sinne Aller gehandelt habe; denn es liefen Mahnbriefe, mitunter schärferer Fassung, ein, deren Losung Friede, Eintracht und Liebe war. Auch Irenäus von Lyon schrieb an Victor im Namen der Kirche Galliens, und mahnte in geziemender Weise, er wolle doch wegen einer von den Vorfahren stammenden Gewohnheit ganze Kirchen nicht von der Gemeinschaft ausschließen. Er machte aufmerksam auf das Complicirte der Streitfrage, indem es sich nicht allein um die Zeit, sondern auch die Art und Weise der Faste handle. Diese Verschiedenheit schreibe sich nun aber seit lange von den Vorfahren her, die wahrscheinlich minder achtsam ihr Vorsteheramt verwaltend die aus Beschränktheit und Unwissenheit entstandene Gewohnheit den Nachfolgern überlieferten. Nichts desto weniger sey aber doch der Kirchenfriede nicht getrübt worden, und ganz in diesem Geiste hätten auch die Vorfahren Victors gehandelt. Das Wort des friedsamen Bischofs von Lyon, von vielen Seiten her

verstärkt, konnte und wollte Victor nicht unbeachtet lassen; die gefällte Sentenz gegen die Kleinasiaten ward nicht in Vollzug gesetzt. Die bedrängte äußere Lage der Kirche, welche jetzt gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts von einer neuen Verfolgung bedroht war, rieth ebenfalls dringend, die äußere Einheit und Geschlossenheit der Kirche gegenüber der Welt zu wahren, und die Aufhebung dieser inneren Differenz günstigerer Zeit zu überlassen. Diese kam erst, als durch Constantin die sichere Stellung, welche die Kirche sich errungen, anerkannt ward. Bis dahin hatte der römische Stuhl die Obsorge gehabt, daß das Osterfest in allen Kirchen zu gleicher Zeit gefeiert werde, und zu diesem Zwecke alljährlich in einem Umlaufschreiben frühzeitig den Sonntag zu bestimmen, auf welchen das Auferstehungsfest fiel. Nun aber der äußere Friede der Kirche gesichert war, wendete alsogleich der gesammte abendländische Episkopat diesem Gegenstand seine Sorge zu. Auf der großen Kirchen-
314. versammlung zu Arles ward vor Allem die Osterfeier Gegenstand der Berathung. Die versammelten Bischöfe sprachen die hohe Bedeutung der Sache, so wie ihren Beschluß in folgenden denkwürdigen Worten an den „glorreichen Papst“ Sylvester aus: „Zu allererst aber war über unser Leben und Heil zu handeln, damit, weil Einer für Viele gestorben und auferstanden ist, von Allen die Zeit selbst so genau und religiös beobachtet werde, daß Spaltungen oder Uneinigkeiten in diesem großen Erweise der Frömmigkeit nicht aufkommen können. Wir halten also dafür, daß das Osterfest des Herrn durch die ganze Welt an Einem Tage gehalten werde.“ Und im ersten Kanon dieser Kirchenversammlung ward derselbe Beschluß ausgesprochen, und an Sylvester das Ersuchen gestellt, Briefe an alle Kirchen nach gewohnter Weise zu richten, welche den Tag der Feier fest bestimmten. — Kleinasiatische Kirchen, wenn auch nicht alle, haben also bisher immer noch an ihrem besondern Gebrauche fest gehalten. Wenn diese Zähigkeit einerseits für unwandelbare Aufrechthaltung kirchlichen Herkommens im Allgemeinen ein schönes Zeugniß war, und sichere Bürgschaft dafür, daß irgend eine Neuerung in der Kirche ohne den entschiedensten Widerspruch der andern Kirchen gar nicht Platz greifen konnte; so blieb doch ohne Zweifel andererseits das immerwährende Andringen aller Kirchen auf die Diöcese Kleinasien nicht ohne Erfolg, und es mögen sich viele Kir-

chen derselben nach und nach an den Gebrauch der allgemeinen Kirche in der Osterfeier angeschlossen haben.

§. 91.

Die Feier des Osterfestes; und die übrigen Feste des Herrn.

Die Feier der Auferstehung des Herrn war nach der Beschreibung der apostolischen Constitutionen in der ältesten Kirche einfach und erhaben. Das Fest begann nach alttestamentlichem Gebrauch mit Eintritt der Dämmerung des vorhergehenden Samstags. Da begaben sich die Gläubigen in die Kirche, und es wurden bestimmte Stücke aus dem alten Testamente nach vorhergegangenem Gebethe gelesen und Psalmen gesungen bis zum ersten Hahnenschrei; dann wurden die Katechumenen der Gemeinde getauft; hierauf das Evangelium von der Auferstehung unter Furcht und Zittern gelesen und eine Predigt an das Volk gehalten, und um die Bekehrung Israels zu Gott gebethet. Wenn nun der Tag des Herrn zu dämmern anfing, ward zur Feier der Auferstehung das Opfer der Eucharistie dargebracht. Nun hatte Trauer und Faste ein Ende, man freute sich und beging den Tag festlich, weil das Unterpfand der Auferstehung Aller, Jesus Christus, von den Todten erstanden. Von da an lebte die Kirche fort in heiliger Freude, denn sie lebte nun im Umgange mit dem Herrn vierzig Tage; am vierzigsten Tage, d. i. am Donnerstage nach dem fünften Ostersonntage beging sie das Fest der Himmelfahrt des Herrn, und zehn Tage darauf, oder am fünfzigsten Tage nach der Auferstehung feierte sie das große Fest der Pfingsten (Pentekoste) des neuen Bundes, das Fest der Sendung des heil. Geistes, das Geburtsfest der Kirche, welches demnach immer auf den siebenten Sonntag nach Ostern fiel. Es verlief sonach vom Auferstehungstage bis zum Pfingstfeste nur eine Kette von feierlichen, festlichen Tagen, und es war daher in dieser ganzen Zeit kein Trauer- und Fasttag. Diese Feste ergaben sich der Kirche natürlicher Weise zugleich mit dem Osterfeste, und sind so alt als die Kirche. — Es konnte aber nicht ausbleiben, daß auch noch andere Momente des Lebens Jesu ihre Festfeier in der Kirche fanden. Als solche erschienen der Kirche von besonderer Bedeutung Seine Geburt und Seine Taufe im Jordan. Das Fest

der Geburt des Herrn ward nach dem Vorgange der römischen Kirche im Abendlande am 25. December gefeiert, und das Taufest des Herrn, die Epiphanie (Fest der Erscheinung) genannt, weil die Gottheit des Herrn bei Seiner Taufe am Jordan geoffenbart ward, am 6. Januar. Die Kirchen des Orients aber begingen beide Feste an einem und demselben Tage, nämlich am 6. Januar.

§. 92.

Feste der Apostel und Martyrer.

Ging das Leben der Kirche ganz und gar in Dem auf, Der ihr Haupt und Herr war, so mußte sie auch in heiliger Freude das Andenken Jener begehen, die als lebendige Glieder des Leibes Christi hienieden ihren Lauf vollendet und mit ihrem Haupte nun auf ewig vereinigt waren. Dessen hatte sie untrügliche Bürgschaft in dem Worte des Herrn: „Vater, Ich will, daß, wo Ich bin, auch die mit Mir seyen, die Du Mir gegeben hast!“ Als solche lebendige Glieder Jesu Christi galten der Kirche aber vorzugsweise Jene, deren Glaube an Jesus Christus so lebendig, und deren Liebe zu Ihm so überschwenglich sich erwies, daß sie auch mit Aufopferung ihres Lebens Ihn vor aller Welt bekannten. Von diesen Seinen Zeugen (Martyrern) hatte der Herr die Kirche versichert, Er werde sie vor Seinem himmlischen Vater auch bekennen. In diesem Glauben nun sah sich die Kirche gedrungen, diese auch zu ehren, welche der Herr Selbst zu ehren verheißen. Unter diesen Zeugen standen der Kirche obenan die Apostel, die Alle (auch Johannes nicht ausgenommen, denn sein ganzes apostolisches Leben war ein Martyrium, und er brannte vor Verlangen, den Kelch des Herrn zu trinken, weshalb ihn auch z. B. Polykrates in seinem Briefe an Victor von Rom „Martyrer“ nannte) ihren Glauben und ihre Liebe zum Herrn mit ihrem Blute besiegelt hatten. An sie schlossen sich alle übrigen Blutzeugen an, und Liebe und Verehrung weihte die Kirche vom Anfang diesen ihren verklärten Gliedern, die nicht aufhörten, mit ihr lebendig verbunden zu bleiben. Eben so deutlich als rührend
169. sprach sich über diesen ihren Glauben die Kirche von Smyrna aus in ihrem Berichte über den Martertod ihres Bischofs Polykarp an die Kirche von Philomelium und alle Kirchen der Welt. „Der böse Feind — schrieb sie — hatte dem Nicetas eingegeben, zum

Proconsul zu gehen, damit er den Leichnam desselben zum Begraben nicht ausliefere, und damit sie nicht, sagte er, den Gekreuzigten verlassen, und diesen zu verehren anfangen. Aber dies sagten sie, nicht wissend, daß wir weder Christum, Der für das Heil Aller, die in der ganzen Welt werden selig werden, gelitten hat, jemals verlassen können, noch sonst einen Andern verehren. Denn Ihn, Der da ist der Sohn Gottes, bethen wir an; die Martyrer aber als die Schüler und Nachfolger des Herrn lieben wir verdienter Weise ihrer ausgezeichneten Ergebenheit wegen gegen ihren König und Meister... Polykarpus wird von Allen gefeiert, so daß auch von den Heiden aller Orten seiner gedacht wird, Er, der nicht nur ein ansehnlicher Lehrer war, sondern auch ein ausgezeichneter Blutzeuge, dessen dem Evangelium Christi gemäßen Martertode Alle nachzufolgen verlangen. Denn nachdem er standhaft den ungerechten Präses besiegt, und so die Krone der Unsterblichkeit erlangt hat, freut er sich nun mit den Aposteln und allen Gerechten, und preiset Gott und den Vater, und saget Dank unserm Herrn Jesus Christus, dem Heiland unserer Seelen und Erhalter unserer Leiber, so wie dem Hirten der in der ganzen Welt verbreiteten katholischen Kirche."

Die Tage, an welchen die Martyrer ihren Lauf vollendet, nannte die Kirche ihre „Geburtstage" zum ewigen Leben, und feierte sie als Festtage. An diesen Tagen kam man auf den Begräbnißstätten der Martyrer zusammen, und feierte über den Leichnamen derselben oder ihren Uiberresten (Reliquien), die man als die geheiligten Gefäße Jesu Christi und des heil. Geistes wie die kostbarsten Vermächtnisse hüthete, das heilige Opfer. „Darauf nahmen wir also — so berichtete die Kirche von Smyrna — seine (des Polykarpus) Gebeine, köstlicher als die werthvollsten Edelsteine und schätzbarer als Gold, und bestatteten sie, wo es sich geziemte. Auf dieser Stätte wird uns auch, so oft es wird seyn können, in seliger Freude versammelt, der Herr gewähren, den Geburtstag seines Martyriums zu feiern, sowohl zum Gedächtniß jener, welche die Kämpfe bestanden haben, als auch zur Aneiferung und Kampffertigkeit der Hinterbliebenen." Es wurden aber die Festtage der Martyrer durch Darbringung des Opfers gefeiert, denn Cyprian schrieb während der Verfolgung des Decius aus seinem Zufluchtsorte an die in Carthago zurückgebliebene Geistlichkeit also: „Ihre Sterbetage merket an, da-

mit wir ihre Erinnerung mit dem Gedächtniß der Martyrer feiern können. . . . Der Bruder Tertullus schreibe auf und zeige mir an die Tage, an welchen unsere seligen Brüder im Kerker durch den Ausgang eines glorreichen Todes zur Unsterblichkeit übergehen, damit hier von uns Darbringungen und Opfer zu ihrem Gedächtniß gefeiert werden, die wir mit Gottes Hilfe bald mit euch feiern werden." Ein eben so lautes Zeugniß über die heilige Sorgfalt, mit welcher man die Reliquien der Martyrer bewahrte, gaben auch die ächten Martyracten des Bischofs Ignatius von Antiochia, dessen Leib die wilden Thiere bis auf wenige Uiberreste verschlangen. „So wurde — schrieben die Augenzeugen — der Wunsch des heiligen Martyrers Ignatius erfüllt, daß er nämlich keinem der Brüder beschwerlich fallen möchte wegen der Sammlung seiner Reliquien. Denn allein die härtern Theile seiner heiligen Reliquien blieben übrig und sind nach Antiochien gebracht worden, und in Linnen bestattet wie ein unschätzbarer Schatz ob der Gnade des Blutzeugen der heiligen Kirche verblieben." — Wie sich die Christen an den Festtagen des Herrn von den gewöhnlichen Arbeiten enthielten, so auch an den Festtagen der Apostel und Martyrer. Christliche Herren mußten ihre christlichen Sclaven an diesen Tagen ruhen lassen nach dem Zeugniß der apostolischen Constitutionen: „An den Tagen der Apostel sollen sie nicht arbeiten, denn diese sind eure Lehrer gewesen in Christus, und haben euch mit dem Geiste beschenkt. Am Tage des Stephanus, des ersten Martyrers, sollen sie frei seyn, so wie auch an den Tagen der übrigen heiligen Martyrer, welche Christum ihrem Leben vorgezogen haben."

Drittes Hauptstück.

Die Ausspendung der Sacramente.

A. Die Taufe.

§. 93.

Die Vorbereitung zur Taufe, oder das Katechumenat.

Das Wort des Herrn: „Lehret alle Völker und taufet sie" — war für die Kirche die in der Natur der Sache gegründete Norm, erwachsene Juden und Heiden nur nach vorausgegangener Belehrung zu taufen. Daran hielten sich strenge die Apostel. Die Pflanzung der Kirche ward von ihnen überall unter Juden und Heiden mit dem belehrenden Wort der apostolischen Predigt eingeleitet, und nur Jene, in denen das Wort des heil. Geistes Glauben erweckt hatte an Jesum Christum, den Sohn Gottes, wurden von ihnen zur Taufe zugelassen. Die Erstlinge der christlichen Gemeinden waren in der Regel innerlich Berufene; einzelne Unberufene, wie Simon der Zauberer, Ananias und Saphira schied der Geist der Kirche alsbald aus. Es bedurfte daher zur Zeit der Pflanzung der Kirche einer längeren Prüfung und Vorbereitung nicht bei Jenen, die sich ihr anzuschließen getrieben wurden. Als nun aber die Kirchen immer zahlreicher wurden, und allerhand äußere Motive nicht Wenige zum Anschlusse an die Christen bestimmten, wie z. B. die Wunder der Kirche und ihre Armenpflege, da drang der Geist der Heiligkeit, der die Kirche durchherrschte, auf sorgfältige Prüfung Aller, die ihr einverleibt zu werden verlangten. Unerbittlich mußte sie Alle zurückweisen vom Eintritt in die Wohnung des lebendigen Gottes, die mit dem unheiligen Geiste des Heidenthums nicht für immer zu brechen angelobten. Wer daher eintreten wollte in die Kirche, ward nach dem Zeugnisse der apostolischen Constitutionen von den Diakonen dem Bischofe und dem Presbyterium vorgestellt, wurde sorgfältig geprüft über das, was ihn treibe, und die ihn herbeigeführt, mußten mit ihrem Zeugnisse für ihn einstehen. Nun wurde sein ganzer Lebenswandel erforscht, und sein Stand, ob er Sclave oder ein Freier sey.

Für den Sclaven eines Christen mußte sein Herr zeugen. Bei Sclaven sah man auch darauf, ob sie in ordentlicher Ehe oder nur in Hurerei lebten; die Letztern wurden nur angenommen, wenn sie sich ehelich verbanden. Kuppler, Huren, Schauspieler, Wagenlenker, Gladiatoren, Wettrenner und Alle, die bei den Spielen des Circus, Amphitheaters und Theaters betheiligt waren, Alle, welche Magie, Astrologie, Wahrsagerei und dergleichen abergläubische Künste trieben, Alle welche von der Theaterwuth befallen waren oder der Sucht nach Jagd, Wettrennen und blutigen Kämpfen, kurz, wer heidnischen Sitten und jüdischen Fabeln ergeben war, und nicht versprach, dies Alles zu lassen und sich zu ändern, wurde zurückgewiesen. Die Concubine eines Ungläubigen, die zugleich dessen Sclavin war, ward nur zugelassen, wenn sie mit diesem allein lebte, indem sich die Kirche der Hoffnung hingab, der Ungläubige werde durch sie gewonnen, und dann ihr Verhältniß ein legitimes werden.

Die also Zugelassenen waren nun der Gegenstand der heiligsten und strengsten Aufmerksamkeit von Seiten des gesammten Klerus und aller Gläubigen. Die Kirche nannte dieselben „Katechumenen," d. h. die in den Grundlehren des Christenthums zu Unterrichtenden. In weisem natürlichen Stufengange führte die Kirche dieselben zum Ziele, und ihre innere fortschreitende Befähigung fand auch ihre äußere kirchliche Benennung und Stellung. Zuerst wurden sie also in Unterricht genommen, in der Regel von der Geistlichkeit, bei gehäufter Zahl derselben aber auch wohl unterrichteten und bewährten Laien überwiesen, wie auch der geistreiche junge Origenes Laienkatechet zu Alexandria war. Sie wurden aber nach den Constitutionen der Apostel unterwiesen über Gott den Vater, Sohn und heil. Geist, wie Er die Welt erschaffen und liebe und regiere, wozu die Welt geschaffen und der Mensch in dieselbe gesetzt sey; welcher Natur der Mensch sey; wie Gott die Bösen züchtige und die Frommen segne; welche Anstalten Er von jeher getroffen, um die Menschen aus der Sclaverei des Irrthums, der Sünde und des Todes zu retten, und zur Freiheit der Erkenntniß, Gerechtigkeit und des Lebens zu bringen. Am Schluße der privaten Unterrichtsstunde mußte der Katechet dem Katechumen die Hand auflegen und zu Gott um Erleuchtung für ihn flehen auf daß Er ihn fördern wolle auf dem betretenen Wege. Aber weil das Christenthum sich

nicht als bloße Lehre, sondern als das die ganze Welt umgestaltende Leben aus Gott ankündigte, so mußten die Katechumenen streng nach dem Gesetze der Kirche leben, und ein sittlich strenges, heiliges Leben führen. Ihr öffentlicher und häuslicher Wandel wurde streng beobachtet. Sie wurden aber auch zugleich zu den kirchlichen Versammlungen gelassen. Hier hatten sie den ihrer Stellung entsprechenden letzten Ort nahe am Eingang des Hauses, und lernten nun aus Anschauung kennen die religiöse Haltung einer Christengemeinde im Hause Gottes. Sie durften in der Versammlung bleiben während des Lesens der heil. Schrift und der Predigt. Weil nun diese Classe der Katechumenen insgemein aufs Hören und Aufnehmen sich legen mußte, so wurden sie mit dem besondern Namen der „Hörer" bezeichnet. — Waren sie nun bei sonstiger Bewährung in den Grundlehren befestigt, so schritt der Unterricht fort zu den höhern Lehren von der Menschwerdung Christi, Seinem Leiden, Seiner Auferstehung und Himmelfahrt. Die Katechumenen dieses Grades blieben auch noch nach Entlassung der Hörer in der Kirche, wo gemeinschaftlich für sie gebethet wurde, und sie erhielten knieend nach dem Gebethe den Segen des Bischofs, worauf sie entlassen wurden. Sie wurden vorzugsweise die Katechumenen genannt, hießen aber auch öfters die „Knieenden." — Hierauf stieg der Unterricht noch höher über das Sacrament der Taufe und die damit gewöhnlich ertheilte Besiegelung des heil. Geistes. Die da ausharrten und sich nun um die Taufe bewarben, wurden deshalb die durch die Taufe zu Erleuchtenden, die Bewerber oder Competenten genannt. Sie blieben noch länger als die Knieenden in der Versammlung, für sie wurde besonders gebethet und ein besonderer Segen vom Bischofe ihnen ertheilt. War die Zeit der Taufe nahe, so wurde ihnen Anweisung über ihr Verhalten bei der Taufe gegeben, das Symbolum ihrem Gedächtnisse eingeprägt, so wie das Gebeth des Herrn.

Das Katechumenat sollte nach den apostolischen Satzungen drei Jahre dauern; wenn sich aber der Katechumen eifrig zeige, solle nicht so sehr die Zeit als sein Wandel berücksichtiget werden. Die Synode von Elvira in Spanien bestimmte für Leute von guter 305.
Aufführung zwei Jahre, für gewesene Götzenpriester aber drei.

§. 94.

Die Taufhandlung.

Auch der sündetilgende Einweihungsakt der Taufe, den der Herr in dem einfachen Worte: „Taufet sie" in den Organismus Seiner Kirche lebendig eingesenkt hatte, entfaltete im Laufe der Zeit, sein Wesen unveränderlich bewahrend, seinen geheimnißvollen symbolischen Charakter, indem sich der Grundkern desselben umkleidete mit redenden Zeichen und Symbolen. Der Geist der Kirche hatte aber gleich Anfangs durch den Mund des Petrus diesen symbolischen Grundkern der Taufhandlung also gezeichnet: „Thuet Buße, und ein Jeder aus euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden, und ihr werdet erhalten das Geschenk des heil. Geistes." Darum hielt die Kirche, nachdem die Gemeinden gepflanzt waren, alle Täuflinge zu kirchlichen Bußwerken an, als da sind Gebeth, Fasten, Wachen und Bekenntniß der Sünden, und das Geschenk des heil. Geistes erhielt seinen symbolischen Ausdruck in der Salbung mit Oehl. — Der Herr hatte aber auch gesprochen: „Wer da glaubt und getauft wird, wird selig werden;" darum verlangte die Kirche von den zu Taufenden das Bekenntniß des Kirchenglaubens. Und weil die Taufe die Wiedergeburt war, in welcher der Mensch der Welt und Sünde und dem Vater derselben starb, um hinfort nur in Gott und Christus zu leben, so mußte dem Satan und all' seinem Wesen vor der Taufe feierlich entsagt werden. Das waren die Grundanschauungen der Kirche vom Wesen der Taufe, die ihren sprechenden Ausdruck in der Taufhandlung nothwendig fanden. Und sie fanden ihn sehr frühzeitig nach dem schönen Zeugniß des Justinus, welcher den Taufakt in seinem Verlaufe also beschrieb: „Alle, die da glauben, was wir lehren, und darnach leben zu wollen geloben, werden angewiesen, Gott unter Bethen und Fasten um Verzeihung ihrer vorigen Sünden zu bitten; wir bethen und fasten mit ihnen. Hierauf führen wir sie an einen Ort, wo Wasser ist, und daselbst werden sie, wie wir es wurden, neu geboren. Denn im Namen des Vaters und unsers Heilands Jesu Christi und des heil. Geistes empfangen sie das Bad des Wassers... Nachdem der zu Taufende das Glaubensbekenntniß abgelegt und die Taufe empfangen hat, führen wir ihn in die Versammlung der Brüder, um in aller Andacht gemeinsame

Gebethe zu verrichten für ihn, für uns und für Alle, wo sie auch leben mögen, daß wir nun im Besitze der wahren Erkenntniß auch werkthätig in gutem Lebenswandel und eifrig in der Befolgung der göttlichen Gebothe erfunden werden mögen." Dies war wesentlich so auch in späterer Zeit, wie im Morgenland so im Abendland, nach dem Zeugnisse Tertullians, welcher auch der Abschwörung des Teufels, die der Taufe vorhergehe, als eines Gebrauchs, der auf der Tradition beruhe, in seinem Buche vom Soldatenkranz erwähnte, und in seiner Schrift von der Taufe auch der Salbung mit Oel. Ließen aber Zeit- und Ortsverhältnisse die Anwendung der Salbung nicht zu, so erklärten ausdrücklich die apostolischen Constitutionen, genüge das Wasserbad allein. Wurde die Taufe in früherer Zeit überall, wo sich natürliches Wasser fand, verrichtet, so wurde sie doch von der Zeit an, wo die Kirche besondere Gotteshäuser hatte, in der Regel nur in diesen oder nahe bei ihnen an einem hiezu besonders eingerichteten Orte ertheilt, und zwar überall durch dreimaliges Untertauchen des Hauptes. Das Wasser ward von dieser Zeit an, so wie das Oel zur Salbung besonders geweiht. Die feierliche Zeit für die Taufe war die Osterzeit, schon deshalb, weil Faste und andere Bußwerke vorhergehen mußten; die Festzeit erstreckte sich aber bis Pfingsten. Doch war die Taufe nach Tertullian von der Kirche keineswegs an diese Zeit gebunden, denn sie wußte, daß jeder Tag des Herrn ist, und jede Stunde geeignet zur Taufe. — Es verlief aber nach vorausgegangenen Bußübungen der Taufakt im dritten Jahrhunderte nach dem Ritus der apostolischen Constitutionen also:

Der Katechumen widersagte im Angesichte der Kirche dem Satan mit den Worten: „Ich entsage dem Satan und seinen Werken und seiner Pracht und seinem Dienste und seinen Engeln und seinen Erfindungen und Allem, was unter ihm steht." Hierauf gelobte er, von nun an Christus angehören zu wollen und sprach das Glaubensbekenntniß der Kirche, welches ihm nach dem Zeugnisse Tertullians, Dionysius von Alexandrien und Cyprians oft auch fragweise abgenommen wurde. Hierauf ward zur Salbung mit Oel geschritten, welches der Bischof weihte zur Vergebung der Sünden und Bereitung der Taufe, indem er Gott, den Vater Christi und König aller sinnlichen Creaturen anrief, daß Er heilige das Oel im Namen des Herrn Jesu, und verleihe die geistige Gnade und wirk-

same Kraft und Vergebung der Sünden und Vorbereitung des Taufbekenntnisses, damit der, welcher gesalbt wird, frei von aller Bosheit, würdig werde der Taufe nach der Vorschrift des Eingebornen.

Die Oelung geschah wahrscheinlich an Brust und Schulterblättern. Hierauf schritt man zum Taufbecken, dessen Wasser wieder vom Priester geweiht wurde, indem er zu Gott sprach: „Siehe herab vom Himmel, und heilige dieses Wasser, gib ihm die Gnade und Kraft, damit der da getauft wird nach der Vorschrift Deines Gesalbten, mit Ihm gekreuzigt werde, sterbe, mitbegraben und mitauferweckt werde zur Kindesannahme, welche darin besteht, daß er zwar der Sünde absterbe, lebe aber der Gerechtigkeit.“ Nun folgte der eigentliche Taufakt, indem der Täufling vom Priester dreimal untergetaucht wurde, wozu der Priester die Worte sprach: „Im Namen des Vaters, und des Sohnes und des heil. Geistes.“ Dann ward der Getaufte wieder gesalbt mit Chrisam, über welches der Bischof die Weihe sprach: „Du Herr Aller, Welcher Du den Wohlgeruch der Erkenntniß des Evangeliums unter allen Völkern verbreitet hast, verleihe auch jetzt, daß dieses Salböl wirksam werde in dem Getauften, damit fest und beständig bleibe in ihm der Wohlgeruch Deines Gesalbten, damit er mit Ihm, mit Welchem er gestorben, auch auferstehe und lebe.“ Diese Salbung mit Chrisam auf dem Haupte war mit Handauflegung verbunden. Darauf verrichtete der Getaufte, gen Morgen gewendet, stehend das Gebeth des Herrn, und beschloß den feierlichen Akt mit folgendem Gebethe: „Allmächtiger Gott, Vater Deines Christus, Deines Eingebornen Sohnes, verleihe mir einen unbefleckten Leib, ein reines Herz, ein wachsames Gemüth, irrthumslose Erkenntniß, den Beistand des heil. Geistes zur Besitzung und treuen Huth der Wahrheit — durch Deinen Christus, durch Welchen Dir Ehre im heil. Geiste in Ewigkeit. Amen.“

Diese mit dem eigentlichen Taufakte so lebendig verbundenen heiligen Handlungen hielt die Kirche, wenn auch nicht zur Gültigkeit der Taufe wesentlich nothwendig, dennoch für so wichtig, daß sie dieselben auch bei der Kindertaufe beibehielt, die seit dem zweiten Jahrhunderte immer häufiger wurde. Damit nun aber bei der Taufe der Unmündigen viele dieser heil. Handlungen nicht ganz aufgegeben werden mußten oder bedeutungslos würden, ergab

sich die Nothwendigkeit, den unmündigen Täuflingen Bürgen (Pathen) zu bestellen, die an ihrer Statt Red' und Antwort gaben, das Kind aus der Taufe hoben, und das Versprechen leisteten, über die christliche Erziehung desselben zu wachen. Diese Bürgen, deren Tertullian schon erwähnte, konnten freilich nur Gläubige seyn. — Eben so wollte die Kirche die Taufceremonien, die bei einer Krankentaufe nicht verrichtet werden konnten, dennoch im Falle der Genesung nachgetragen wissen. Solche konnten nemlich nur durch 251.
Begießung getauft werden. So war dies nach dem Berichte des Bischofs Cornelius von Rom an Fabius von Antiochien mit Novatian geschehen, der auf dem Krankenbette dem Tode nahe durch Begießung getauft wurde. Der Bischof Cornelius machte es ihm zum großen Vorwurfe, daß er, nachdem er von der Krankheit befreit worden, nicht die übrigen Stücke empfangen hat, die nach der Regel der Kirche empfangen werden müssen. Für so nothwendig hielten Einige den ganzen kirchlichen Taufritus, daß sie die nur durch Begießung und mit Umgehung der andern Ceremonien auf dem Krankenbette Getauften nicht für Getaufte hielten, und sie verächtlich Kliniker nannten, die aber z. B. Cyprian im Briefe an Magnus als legitime Christen vertheidigte. Die kirchliche Gewohnheit erlaubte aber nach der Aussage des Cornelius nicht, daß solche auf dem Krankenbett Getaufte zu irgend einer geistlichen Weihe zugelassen wurden.

§. 95.

B. Die Besiegelung des heil. Geistes.

Die Ausspendung dieses Sacramentes war dann in der Regel mit der Taufe verbunden, wenn diese vom Bischofe selbst verrichtet ward; denn dieser allein, nicht auch der Presbyter, konnte das Siegel des heil. Geistes ertheilen. Als im dritten Jahrhunderte auch in Dörfern und kleinern Flecken sich Christengemeinden bildeten, bei denen nur Presbytern und Diakonen angestellt waren, ward hiedurch von selbst die Ertheilung der Besiegelung von der Taufe getrennt. Der Bischof des Sprengels begab sich dann entweder selbst zur Ausspendung dieses Sacramentes in die Gemeinden, wie dort die Apostel Petrus und Johannes nach Samaria, oder die Getauften kamen nach der Stadt, wie Cyprian an Jubajanus schrieb: „Das geschieht auch jetzt bei uns, daß die, welche in der Kirche getauft werden, den Vorstehern der Kirche vorgestellt

werden und durch unser Gebeth und Handauflegung den heiligen Geist erlangen und mit dem Siegel des Herrn vollendet werden." Gewiß war auch das Gebeth, welches hiebei der Bischof zu sprechen hatte, keineswegs der Willkühr der Einzelnen überlassen; aber die formelle Gestalt desselben ist aus jener Zeit nicht bekannt geworden.

§. 96.

C. Ausspendung der Eucharistie.

Nicht ausschließlich bei der Feier des öffentlichen Gottesdienstes wurde das Sacrament der Eucharistie gespendet und genossen; vielmehr lag es in der Natur dieses Heiligungsmittels, daß es jedem Gliede des Leibes Christi nach seinem augenblicklichen Bedürfnisse zugänglich war zu aller Zeit. Sowie nun bei der Feier des Opfers Leib und Blut Christi stets unter den besonderen Gestalten des Brodes und Weines von allen Gläubigen, die in Kirchengemeinschaft standen, genossen wurde (nur den unmündigen getauften Kindern wurden nach Angabe Cyprians blos einige Tropfen des consecrirten Weines eingeflößt); so wurde zu jeder andern Zeit die Eucharistie immer nur unter der Einen Gestalt des geweihten Brodes gespendet und genossen. Für solche Fälle wurde das consecrirte Brod, welches nach der allgemeinen Communion übrig blieb, von den Presbytern und Diakonen aufbewahrt, von der Zeit an, da die Kirche besondere gottesdienstliche Häuser hatte, in den zu diesem Zwecke bestimmten Sacramentshäuschen. Die Diakonen trugen nach der gemeinschaftlichen Opferfeier, wie Justinus bezeugte, die Eucharistie zu den Abwesenden; und es waren gewiß vorzüglich die Kranken, denen man die Seelenspeise reichte. Da aber nicht überall und allezeit die tägliche Opferfeier Statt haben konnte, und zu Zeiten der Verfolgung wenigstens zahlreich die Gemeinde sich nicht versammeln konnte, so ward den Gläubigen das eucharistische Brod mit nach Hause gegeben, die den Leib des Herrn in einem dazu besonders bestimmten Kästchen sorgfältig bewahrten. Von diesem Behältnisse des Leibes Christi (arca) machte schon Tertullian Erwähnung, so wie Cyprian in seiner Schrift über die Gefallenen. Zur Abschreckung vor unwürdigem Genusse der Eucharistie ohne vorhergegangene Beichte erzählte er seinen Gläu-

bigen, was er selbst erfahren, daß nämlich, als eine Frau ihr Kästchen, in welchem das Heilige des Herrn war, mit unwürdigen Händen zu öffnen versucht hatte, Feuer daraus hervorgebrochen und sie so abgeschreckt worden sey, daß sie es nicht zu berühren wagte. — Auch wurde die Eucharistie unter der Einen Brodesgestalt zum Zeichen der Kirchengemeinschaft an Bischöfe in die Ferne gesendet, wie darauf Irenäus den Bischof Victor aufmerksam machte, daß dies von seinen Vorfahren gegen die asiatischen Bischöfe geschehen sey. — Man empfing aber in der Kirche das Sacrament der Eucharistie aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit Desselben in der Regel in ganz nüchternem Zustande, vor aller Speise und allem Tranke, so beim öffentlichen Gottesdienste, der sehr früh gefeiert wurde, als außer demselben. So war es Sitte nach Tertullian, der gegen seine Frau von einer Christin sagte, die einen heidnischen Mann hatte: „Der Mann wird nicht wissen, was du heimlich vor aller Speise kostest, und wenn er auch weiß, daß es Brod ist, so glaubt er doch nicht, daß es das sey, was es heißt."

§. 97.

Das Liebesmahl.

Doch war der Gebrauch, die Eucharistie nüchtern zu empfangen, vom Anfang nicht überall herrschend, indem man wenigstens an manchen Orten vor dem heiligen Mahle des Herrn ein anderes Mahl, das Mahl der Liebe (Agape) zu halten pflegte. In Gestaltung des gesammten kirchlichen Lebens schloß man sich nämlich genau an den Verlauf der geschichtlichen Thatsachen des Evangeliums an. Weil nun dem Opfermahle des N. B. der Genuß des alttestamentlichen Opferlammes vorausgegangen war, zu welchem Mahle der Herr Seine Apostel als Gäste beigezogen hatte, so meinte man, die gleiche Liebe durch Abhaltung eines Mahles vor dem Genusse der Eucharistie den Brüdern erweisen zu müssen. So hielt man es dem 1. Briefe Pauli an die Korinthier zufolge in dieser Gemeinde. Aber es offenbarte sich hier sehr bald, daß diese Sitte nicht in der Institution des N. B. wurzle. Denn sie führte zu sehr beklagenswerthen Unordnungen, also daß Jeder, was er für das Mahl mitgebracht hatte in die Versammlung, vor sich nahm und verzehrte, so daß die Armen hungrig blieben, Andre aber aus

Uebermaß trunken wurden, auf diese Weise die Kirche Gottes verunehrten und die Armen beschämten, und da sie nun in solchem Zustande hierauf unwürdig zum heiligen Mahle des Herrn gingen, sich am Leibe und Blute des Herrn versündigten. Der Apostel wollte diese schreienden Uebelstände bei seiner nächsten Gegenwart in Korinth durch besondere Anordnungen beseitigen. Wenn nun auch der sittliche Geist des Evangeliums im Stande war, solchen Unordnungen zu steuern, so war doch dieser in allen Gläubigen nicht immer so stark, daß er die Gefahr, die diese Mahlzeiten mit sich führten, allezeit hätte überwinden können. Darum wurden sicher frühzeitig diese besonders der armen Gemeindeglieder wegen veranstalteten gemeinschaftlichen Mahle von der Feier des Gottesdienstes getrennt; wenigstens erscheinen diese Liebesmahle in keinem schriftlichen Denkmale der ältesten Kirche als in Verbindung stehend mit der Feier der Eucharistie. Zur Zeit Tertullian's wurden diese Agapen des Abends gehalten, während das heilige Opfer von der Kirche stets früh dargebracht wurde. Auch hatte die Kirche damals schon diesen Liebesmahlen, welche die Heiden als thyestеische und schwelgerische Mahlzeiten verschrieen, einen durch und durch religiösen Charakter aufgedrückt; denn er beschrieb die Agape den Heiden also: „Unsere Mahlzeit zeigt durch den Namen ihre Natur; sie trägt den Namen, der bei den Griechen die Liebe ist. Durch diese Erquickung stehen wir allen Armen bei. Und wenn nun die Ursache des Mahles eine ehrbare ist, so schätzet darnach das übrige Verhalten; es ist ganz religiös, und läßt nichts von Gemeinheit und Unanständigkeit zu. Nicht legt man sich zu Tische, als bis das Gebeth zu Gott voraus verkostet ist; man ißt, so viel die Hungernden vertragen, und trinkt, so viel den Züchtigen frommt. Man sättigt sich, eingedenk bleibend, daß auch bei Nacht Gott anzubethen sey; man spricht, wissend, daß der Herr es höre. Nach der Handwaschung und nach Anzündung der Lichter wird Jeder aufgefordert, aus den heiligen Schriften oder nach Maßgabe seines Geistes vor Allen dem Herrn Lob zu singen; da zeigt es sich, wie er getrunken habe. Eben so hebt Gebeth die Mahlzeit auf.“ Selbst an den Orten der gottesdienstlichen Versammlungen mögen die Agapen nicht gehalten worden seyn; die stehenden Kirchen waren jedenfalls zu ihrer Abhaltung ganz ungeeignet. Die apostolischen Constitutionen kennen nur eine Agape, die in Privathäusern gehalten

wurde, bei denen besonders der Armen Bedacht genommen werden sollte, die als solche den Diakonen bekannt waren; auch der Geistlichkeit wurde ihr gebührender Antheil geschickt (denn sie kam nicht dazu), weil man in den Vorstehern den Herrn ehrte.

§. 98.

D. Die Buße.

Jedes Glied der Kirche, welches zum Genusse der Eucharistie hinzutreten wollte, mußte sich frei und rein wissen von schwerer Sünde. Dies rief die Kirche unablässig den Gläubigen ins Gedächtniß und Gewissen mit dem Worte Pauli: „Wer immer unwürdig ißt dieses Brod, und trinkt den Kelch des Herrn, der ist schuldig des Leibes und Blutes des Herrn. Es prüfe sich darum der Mensch selbst, und so esse er von diesem Brode und trinke von dem Kelche. Denn wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt sich selbst das Gericht, weil er den Leib des Herrn nicht unterscheidet.“ Jedesmal, so oft es bei der Feier des Opfers zur Darbringung des Brodes und Weines kam, schärfte die Kirche das Gewissen der in der Kirchengemeinschaft stehenden Gläubigen durch den lauten Zuruf des Diakons: „Keiner sey gegen den Andern! Daß Keiner in Heuchelei zugegen sey!“ Die Bedeutung dieser Worte und ihr zermalmendes Gewicht für den Heuchler kannte jeder Gläubige wohl, und dessen Herz von schwerer Sünde nicht rein gewesen war, mußte sich durch den Empfang der Buße früher gereinigt haben, ehe er die Eucharistie genießen konnte. Diesen Glauben der Kirche sprach Cyprian aus in seiner Schrift über das Gebeth des Herrn mit den Worten: „Christus ist das Brod jener, die Seinen Leib genießen. Wir flehen aber, daß uns dieses Brod täglich gegeben werde, damit wir nicht, die wir in Christus sind und die Eucharistie täglich zur Speise des Heiles empfangen, vom Leibe Christi getrennt werden, wenn wir ob irgend einer schwereren Sünde zurückgehalten und nicht Gemeinschaft pflegend vom himmlischen Brode abgehalten werden.“ Der wesentliche Act der Buße, welche in Folge der Lossprechung von Sünden das Recht der Communion ertheilte, war die Beichte des Sünders an den Priester der Kirche, weil diesem allein die Macht gegeben war, die Absolution zu ertheilen.

So lange die Gemeinden minder zahlreich waren, genügte der Bischof zur Verwaltung der Buße; im Falle seiner Verhinderung war der oder die Presbytern bezeichnet, welche die Beichte abnehmen konnten. Nach der Schwere der gebeichteten Sünden legte der Priester verschiedene Bußwerke auf; worüber z. B. die apostolischen Constitutionen bestimmten: „Sprechet nicht über jede Sünde dasselbe Urtheil, sondern richtet mit vieler Klugheit die einzelnen Sünden, sowohl die kleinen als großen, und strafet anders die Sünde in der That, anders wieder die Sünde im Wort, und verschieden auch die Sünden des Vorsatzes, der Lästerung und des Verdachtes. Und zwar sollst du diese Sünder blos bedrohen, jene aber mit Auflegung von Almosen an die Armen, Andere mit Fasten züchtigen, und Andere wieder nach der Schwere ihres Vergehens von den Gläubigen absondern.“ Oefters ward auch dies als Bußwerk zur heilsamen Beschämung des Sünders aufgelegt, daß er seine Sünde öffentlich vor der kirchlichen Versammlung bekennen und bereuen mußte; doch geschah dies sicher nur selten und nur bei jenen schwereren Vergehungen, die öffentlich begangen ohnehin schon zur Kenntniß der Gemeinde gekommen waren. In einem andern Falle wurde von Seite der Geistlichkeit nach der Andeutung des Origenes gewiß mit weiser Umsicht und Erwägung verfahren, ehe ein solch' öffentliches Bekenntniß vom Sünder verlangt wurde.

Die zur Kenntniß der Gemeinde gekommenen Sünden waren es auch, welche durch die Strafe der Absonderung von den Gläubigen gesühnt wurden. Die Absonderung sollte nach der Verschiedenheit des Vergehens, wie die Constitutionen der Apostel bestimmten, eine oder mehrere, und zwar bis sieben Wochen dauern. Während dieser Zeit durften solche Pönitenten, die öffentlich vom Bischofe aus der Versammlung hinausgewiesen und durch die Diakonen unter Zeichen des Schmerzes darauf hinausgeführt wurden, dem Gottesdienste der Gläubigen nicht beiwohnen, d. h. sie durften so wie die Katechumenen nur bis zur Opferung bleiben, bei Verlesung der heil. Schriften, Predigt und den über sie gesprochenen Gebethen. — Nach vollbrachter Buße wurden diese erst losgesprochen, und zwar öffentlich. Bei den übrigen Sündern geschah die Absolution wie die Beichte geheim, und zwar durch Handauflegung. Wahrscheinlich geschah dies auch unter Aussprechung einer

bestimmten Formel, die aber kein kirchliches Document aus dieser Zeit zu unsrer Kunde gebracht hat.

§. 99.

E. Die Ordination.

Auch die Weihe zum Altardienste und zur Ausspendung der heil. Sacramente, die sich von Urbeginn der Kirche an Gebeth und Handauflegung gebunden fand, bildete einen besonderen lebendigen Organismus, dessen Bestandtheile in lebendiger Wechselwirkung stehend ein geschlossenes Ganze machen von hehrer Bedeutung im großen Organismus des Leibes Christi. Kraft ihres organischen Wesens bewahrte auch die kirchliche Ordination ihr Grundelement, bestehend in Gebeth und Handauflegung, unversehrt im Laufe der ersten Jahrhunderte; denn in ununterbrochener Reihenfolge der Bischöfe ging der apostolische Ritus der Weihe von einem Geschlechte zum andern über. Wie Clemens von Rom, Ignatius von Antiochien, Polykarpus von Smyrna die Weihe von den Aposteln empfangen, so weiheten sie wieder Bischöfe und Presbytern und Diakonen. Wenn nun auch nach dem Gesetze alles Lebens die Grundelemente der Ordination im Laufe der Zeit ihre wesentliche Form immer vollkommener und reicher entwickelten, so blieb doch das ursprüngliche Wesen derselben unverkennbar dasselbe. Es gliederte sich aber die heilige und heiligende Handlung der Ordination in die Weihe des Bischofs, des Presbyters und Diakons nach der Stufenfolge des Kirchenamtes, und die im zweiten und dritten Jahrhunderte übliche Form verkündigte in ihrer edlen Einfalt laut den apostolischen Charakter. Es verlief aber nach Darstellung der apostolischen Constitutionen

die Weihe des Bischofs

also: An einem Tage des Herrn wurde der zum Bischofe Gewählte im Beiseyn von Bischöfen, der gesammten Geistlichkeit des Orts und aller Gläubigen im Hause Gottes geweiht. Drei Bischöfe vollzogen die Ordination (jedoch galt auch die nur von Einem Bischofe vollzogene bischöfliche Weihe, wenn wegen Verfolgung oder einer andern ähnlichen Ursache mehrere nicht zusammenkommen konnten;

nur mußte der Ordinirende das Mandat mehrerer Bischöfe haben); der Ansehnlichere derselben war der eigentlich Weihende. Er trat mit den zwei anderen Bischöfen näher zum Altare, wo auch der zu Weihende stand; die übrigen Bischöfe und Presbytern standen ringsum und betheten in der Stille. Die Diakonen hielten nun die offenen Evangelien über das Haupt des Ordinanden, und der weihende Bischof sprach: „Herr, Gott, Allmächtiger, Vater Deines eingebornen Sohnes, unsers Gottes und Heilandes, Vater der Barmherzigkeit und Gott des Trostes, Der Du in der Höhe wohnst und auf das Niedrige herabsiehst; Du, der Du die Gesetze und Regeln der Kirche gegeben hast durch die Ankunft Deines Gesalbten im Fleische, unter dem Zeugnisse des Trösters, durch Deine Apostel und uns, die wir durch Deine Gnade als Bischöfe hier stehen, und der Du vom Anfang Priester bestellet hast zum Heile Deines Volkes, ergieße Du auch jetzt auf Vermittlung Deines Gesalbten durch uns die Kraft Deines ursprünglichen Geistes, Welcher durch Deinen geliebten Sohn Jesus Christus gegeben wird, und Den Er nach Deinem Willen den heil. Aposteln geschenkt hat, Die o Gott Dein ewiger Antheil sind! Gib in Deinem Namen o Gott, Du Herzenskenner, diesem Deinen Diener, den Du zum Bischofe erwählt hast, daß er Deine heilige Heerde weide, Dein hoher Priester sey, der Dir unbescholten dienet Tag und Nacht, und daß er versöhnend Dein Antlitz eine Zahl zusammenbringe derer die selig werden und Dir opfere die Gaben Deiner heil. Kirche! Verleihe ihm, Herr, Allmächtiger, durch Deinen Gesalbten die Mittheilung des heil. Geistes, damit er habe die Macht, die Sünden zu erlassen nach Deiner Vorschrift, zu geben die kirchlichen Weihen nach Deiner Anordnung und zu lösen jedes Band nach der Gewalt, die Du den Aposteln ertheilt hast, und damit er Dir gefalle in Sanftmuth und reinem Herzen, beständig, unbescholten und untadelich durch Darbringung des reinen und unblutigen Opfers, welches Du durch Christum eingesetzt hast als Geheimniß des Neuen Bundes Dir zum süßen Wohlgeruch! Durch Deinen heil. Sohn Jesus Christus unsern Gott und Erlöser, durch Welchen Dir Ruhm, Ehre und Anbethung im heil. Geiste jetzt und immer und in Ewigkeit." — Nach diesem Gebethe sprachen die übrigen Priester: Amen, und das ganze Volk stimmte ein. Darauf legte ein Bischof ein Opferbrod in die Hände des Geweihten, er ward von den übrigen

Bischöfen auf den ihm gebührenden Thron gesetzt und alle küßten ihn mit dem Kuße im Herrn, und der Neugeweihte feierte nun gleich die heil. Liturgie.

Die Weihe des Presbyters

ward vollzogen von einem Bischofe; dieser legte seine Hand auf das Haupt des zu Weihenden und umgeben von den Presbytern und Diakonen sprach er bethend also: „Herr, Allmächtiger, unser Gott, Der Du durch Christus Alles erschaffen und durch Ihn für alle Geschöpfe weise sorgst, siehe Du auch jetzt auf Deine heil. Kirche, vermehre sie und vervielfältige die, so in ihr vorstehen, und verleihe ihnen Kraft, daß sie im Wort und Werke zur Erbauung Deines Volkes arbeiten! Siehe auch jetzt auf diesen Deinen Diener, welcher durch Wahl und Ausspruch des gesammten Klerus zum Presbyteramt erkoren wurde, und erfülle ihn mit dem Geiste der Gnade und des Rathes, auf daß er unterstütze und leite Dein Volk in reiner Gesinnung! Und nun Herr verleihe, indem Du in uns bewahrest den unversieglichen Geist Deiner Gnade, daß dieser erfüllt mit Heilkraft und Lehrwort Dein Volk mit Sanftmuth unterweise, Dir aufrichtig, reinen und willigen Herzens diene, und den Gottesdienst, welcher für Dein Volk gefeiert wird, tadellos verrichte! Durch Deinen Christus, mit Welchem Dir Ruhm und Ehre und Anbethung so wie dem heil. Geiste in Ewigkeit. Amen."

Die Weihe des Diakons

geschah aber also: Der Bischof machte den Diakon, indem er ihm unter Assistenz des Presbyteriums und der Diakonen die Hände auflegte und bethend sprach: „Allmächtiger Gott, reich gegen Alle, die Dich in Wahrheit anrufen, erhöre unser Gebeth und vernimm unser Flehen, und neige Dein Angesicht auf diesen Deinen Diener, der zum Dienste des Diakonats Dir erwählt wurde, und erfülle ihn mit dem heil. Geiste und mit Kraft, wie Du erfüllt hast Stephanus den Martyr und Nachfolger der Leiden Deines Gesalbten, und verleihe ihm, daß wenn er seinen ihm übertragenen Dienst wohl, treu, nützlich und untadelich verwaltet haben wird, er eines höheren Grades würdig erachtet werde! Durch den Vermittler Deinen

eingebornen Sohn, mit Welchem Dir und dem heil. Geiste Ruhm und Ehre und Anbethung in Ewigkeit. Amen."

§. 100.

Die niedern Kirchendienste.

In diesen drei Graden des Episkopats, Presbyterats und Diakonats war alle heilige Gewalt beschlossen zur Verrichtung des Opfers und Spendung der heil. Sacramente, aber stufenweise vertheilt, also daß der Bischof nach Angabe der apost. Satzungen den Segen gab, die Hände auflegte zur Vergebung der Sünden, ordinirte und opferte, den Segen von Bischöfen erhielt, keineswegs aber von Presbytern. Der Presbyter aber segnete, nahm die Segnung vom Bischofe und den Mitpresbytern, denen er sie gegenseitig gab, legte die Hände auf zur Sündenvergebung, ordinirte aber nicht, und opferte. Der Diakon aber segnete nicht, sondern erhielt die Segnung vom Bischofe und Presbyter, taufte nicht und opferte nicht, reichte aber die vom Bischofe oder Presbyter geweihten Opfergaben dem Volke, nicht als Priester, sondern als Diener der Priester.

Die Diakonen waren vielbeschäftigte Leute. Auf ihnen lag nicht nur der eigentliche Dienst beim öffentlichen Gottesdienste, sondern auch die Besorgung des ganzen Details der äußern Gemeindeverwaltung und Kirchenregierung. Beim Wachsen der Gemeinde ergab sich daher bald die Nothwendigkeit, ihnen aus der Zahl der Gläubigen taugliche Individuen an die Seite zu stellen, die diese und jene ihrer Dienstleistungen für sie versehen mußten. Da nun dies Bedürfniß beim fortwährenden Wachsthum der Kirche ein stehendes wurde, so wurden auch jene Aushilfsdienste stehende Stufen des niedern Kirchendienstes. Es drang sich aber zu allererst frühzeitig die Nothwendigkeit auf, zu Verrichtung gewisser Dienste den Diakonen Personen des weiblichen Geschlechtes beizuordnen, damit sie jene Handreichungen den weiblichen Gliedern der Gemeinde leisteten, welche Zucht und Ehrbarkeit den Diakonen verbothen. Sie wurden Diakonissen genannt. Eine solche war Phöbe am Dienste der Kirche zu Kenchrä bei Korinth, welche Paulus den Römern empfahl, und jene Zwei, deren Plinius in

seinem Berichte an Trajan erwähnte. Ihr kirchlicher Dienst beschränkte sich auf die Wache an den Eingängen der Frauen zum Gottesdienste und an den Beistand bei der Taufe von Personen des andern Geschlechts, damit der Anstand nicht verletzt wurde. — Frühzeitig mögen auch bestimmte männliche Individuen ausschließlich zum Vorlesen der bestimmten Abschnitte der h. Schriften in den Versammlungen aufgestellt worden seyn, so wie die Sänger der Psalmen vorzüglich in den orientalischen Kirchen; jene wurden deshalb Lectoren, diese Cantoren genannt. In den abendländischen Kirchen früher als im Morgenland wurden den Diakonen andere Diener untergevrdnet, deshalb Subdiakonen genannt, welche die Bewahrung und Reinigung der heiligen Gefäße insbesondere zu besorgen hatten. Ferner lag besondern Männern die Bewachung der Kirchenthüren, durch welche die Männer eingingen, und die Reinigung der Kirchen ob; sie hießen Ostiarien. Andere waren dem Bischofe zum persönlichen Dienste beigegeben, Akolythen; und auch Jene, welche die besondere Gabe hatten, die bösen Geister zu bannen, bildeten einen besondern Grad der Exorcisten, deren Dienstleistung in der abendländischen Kirche ein stehender Kirchendienst wurde. Alle diese führte die Kirche ebenfalls durch eine besondere Segnung in ihren Dienst ein; nur in den orientalischen Kirchen ward der Exorcist, weil seine Gabe als freies Geschenk des h. Geistes angesehen wurde, nicht ordinirt. Diese niedern Kirchendiener alle wurden mit zum Klerus gezählt, welcher nach der Größe der Gemeinden mehr oder weniger zahlreich war. Als Cornelius den Petrinischen Stuhl inne hatte, zählte die 251.
Kirche von Rom 46 Presbytern, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akolythen, Exorcisten aber sammt den Lektoren und Ostiarien 52.

Viertes Hauptstück.

Die bethende, liebreiche und leidende Kirche.

§. 101.

Die Kirche im Gebethe.

War auch die Verwaltung des kirchlichen Heiligthums nur besonders erwählten Gliedern nach des Herrn Willen anvertraut, so trug doch die gesammte Kirche die Signatur des hohen Priesters Jesus Christus an sich. Alle Gläubigen ohne Unterschied fühlten sich Glieder des Ganzen zu seyn, das nach dem Wort Petri als ein „erwähltes Geschlecht, ein königliches Priesterthum und ein heiliges Volk" der Herr Sich bereitet hatte. War das gläubige Volk dieses seines Charakters wegen auch an den priesterlichen Functionen des Opfers und der Verwaltung der Sacramente in so fern betheiligt, als es seines organischen Verbandes wegen mit der Priesterschaft auch gemeinschaftlich opferte und der Priester nur der erwählte Repräsentant des Ganzen war, so waren andere Attribute der hohen Priesterwürde Jesu allen Gliedern Seines Leibes zum gemeinschaftlichen immerwährenden Antheile geworden. Gebeth, Liebe und Leiden waren diese Attribute, und durch sie erwies sich die Kirche in der ersten Periode ihres Lebens als das leibhafte Abbild des hohen Priesters Jesus Christus.

Das Gebeth war der Lebensodem der Kirche; durch dasselbe stand sie in ununterbrochenem lebendigen Verkehre mit Gott und in stets wachem Aufblicke zu Dem, Der ihr Leben und Heil. Das Leben der jungen kaum gepflanzten Kirche zu Jerusalem ging völlig auf in der Lehre der Apostel, gemeinschaftlichem Brodbrechen und in Gebethen. Der Apostel und ihrer Nachfolger im Priesterthume unabläßige Mahnung durch Beispiel und Wort an alle Gläubigen war: „Bethet ohne Unterlaß!" Und es verstand die Kirche mit Origenes den Sinn dieser Mahnung, daß das ganze Leben des Christen Ein zusammenhängendes großes Gebeth seyn solle, von dem das gemeinhin genannte Gebeth nur ein Theil sey. — Die Kirche verstand es aber auch im Geiste und in der Wahrheit zu be-

then, denn der Herr Selbst hatte sie in Seinen Aposteln und ihren ersten Lehrern bethen gelehrt, und ihr immerwährender Beistand, der heil. Geist, lehrte sie nicht nur mit unaussprechlichen Seufzern vor den Herrn treten, sondern legte auch das würdig bezeichnende Wort auf ihre Zunge. Daher das ergreifende, erhaben schöne Wort der Kirche bei der Feier des heiligen Opfers. Hier lehrte die Kirche alle ihre Kinder, wie man zu Gott bethen müsse, und wie heilig insonderheit ihr das Wort ihres Hauptes sey: in Seinem Namen zum Vater zu bethen. — Die Kirche erschloß aber auch den einzelnen Gläubigen das Geheimniß der großen Kunst zu bethen im Privatunterrichte der Katechumenen, im öffentlichen Lehrvortrage beim Gottesdienste und durch das mündliche und schriftliche Wort ausgezeichneter Lehrer. Daraus lernte jeder einzelne Christ sich besonders auch im Gebethe aufs tiefste bewußt zu werden, er sey ein Glied des großen Ganzen, welches der heil. Leib des Herrn, und wie sein Gebeth, vom Ganzen getragen, auch das Ganze umfassen müsse. Ja, die Kirche zog in den Kreis ihrer Gebethe die ganze Menschheit, insbesondere die heidnische Staatsgewalt, ihre Dränger und Verfolger. So hatten die Apostelfürsten Petrus und Paulus die Kirche zu thun gelehrt, und sie bethete darum allezeit für den Kaiser und seine Gewalten in der feierlichen Liturgie, wie dies auch Tertullian den Heiden in seiner Schutzschrift sagte: „Alle flehen wir immer für alle Herrscher um langes Leben für sie, sichere Herrschaft, Schutz ihres Hauses, um tapfere Heere, treuen Senat, ein wackres Volk, um Frieden der Welt, und was immer eines Menschen und Cäsars Wünsche sind.“ — Damit nun aber die gesammte Kirche als der unablässig im Gebethe vor dem Herrn stehende Hohepriester in Wahrheit sich erweise, hielt die Kirche jeden Gläubigen sorgfältig an, den ganzen Verlauf jedes Tages durch Gebeth zu weihen und zu heiligen. Im Geiste der Kirche sagte darum Tertullian in seiner Schrift vom Gebethe: „Wenigstens dreimal des Tages sollen wir anbethen, die wir Schuldner sind des Vaters und Sohnes und heil. Geistes; freilich ungerechnet die pflichtmäßigen Gebethe, die ohne daß man das zu sagen braucht, verrichtet werden müssen bei Anbruch des Tages und der Nacht. Aber es geziemt auch die Gläubigen, nicht früher Speise zu nehmen und ins Bad zu gehen, als nach vorausgeschicktem Gebethe. Denn die Erquickung und Nahrung des Geistes soll den Vortritt haben vor jener des

Fleisches, wie das Himmlische vor dem Irdischen.“ Und damit der ganze Leib Christi die Signatur des am Kreuze bethenden hohen Priesters an sich trage, lehrte die Kirche alle ihre Glieder, sich immer und überall mit dem Kreuze zu bezeichnen, wie dies wieder Tertullian bezeugte: „Zu jedem Schritt und Tritt, zum Eingang und Ausgang, zum Ankleiden und Beschuhen, zum Waschen, zum Tisch, zum Lichtanzünden, zum Niederlegen, bei jedem Geschäfte unsers Tagwerkes bezeichnen wir die Stirne mit dem Zeichen des Kreuzes.“ Der Kreis der täglichen Gebethe war aber nach dem Zeugniß der apostolischen Satzungen seit dem zweiten Jahrhunderte dieser: Man bethete früh, zur Terz, Sext, Non (d. i. um 9, 12 und 3 Uhr), des Abends und zum ersten Morgenruf des Hahns. Am Morgen sagte man Dank für die nach Ablauf der Nacht gewordene Erleuchtung; zur Terz bethete man in Erinnerung an die zu dieser Stunde von Pilatus geschehene Verurtheilung des Herrn; zur Sext, weil zu dieser Stunde der Herr gekreuzigt ward; zur Non in Erinnerung an die Erschütterung der ganzen Natur ob der ihr unerträglichen, dem Herrn angethanen Schmach; des Abends zur Danksagung für die eingetretene Ruhezeit; und zum Hahnenschrei, weil diese Stunde den Anbruch des Tages verkündet, zu thun Werke des Lichtes. Das Morgen- und Abendgebeth sollte gemeinschaftlich in der Kirche gehalten werden; wenn dies aber der Ungläubigen wegen unmöglich war, noch auch in einem Privathause die Gemeinde vom Bischofe versammelt werden konnte, so sollte Jeder für sich oder Zwei und Drei zusammen bethen; aber niemals ein Gläubiger mit einem Katechumen oder Häretiker. Wurde die Morgen- und Abendandacht vom Bischofe mit der ganzen Gemeinde gehalten, so dauerte sie, weil der Bischof auch den Segen gab, etwas länger; zur Privatandacht lautete das Morgengebeth also: „Ehre sey Gott in der Höhe, Friede auf Erden, und unter Menschen guter Wille! Wir loben Dich, wir verherrlichen Dich, wir preisen Dich, wir rühmen Dich, wir bethen Dich an durch den großen hohen Priester, Dich, den wahren Gott, den allein Ungezeugten, den allein Unzugänglichen, ob Deines großen Ruhmes: Herr, himmlischer König, Gott allmächtiger Vater, Herr Gott, Vater Christi, des unbefleckten Lammes, welches der Welt Sünde trägt! Erhöre unser Gebeth, der Du über den Cherubim thronst! Denn Du allein bist heilig, Du allein der Herr Jesus, der Gesalbte Gottes vor aller Creatur, unsers Königs! Durch Ihn sey Dir

Ruhm, Ehre und Anbethung!" Zur Mahlzeit bethete man also: „Sey gepriesen Herr, Der Du mich nährst von Kindheit an und Speise gibst allem Fleische! Erfülle unsere Herzen mit Freude und Lust, damit wir immer zur Genüge haben, Ueberfluß aber zu jeglichem Guten in Christus Jesus unserm Herrn, durch welchen Dir Ehre, Ruhm und Herrschaft in Ewigkeit. Amen." Das Abendgebeth lautete: „Lobet den Herrn, ihr Kinder, lobet den Namen des Herrn! Wir loben Dich, wir feiern und preisen Dich wegen Deiner großen Herrlichkeit! Du Herr und König, Vater Christi, des unbefleckten Lammes, welches der Welt Sünde trägt; Dir geziemt Lob und Ruhm, Gott und Vater, durch Deinen Sohn im heiligsten Geiste in Ewigkeit. Amen. Jetzt entläßt Du Deinen Diener, Herr, in Frieden nach Deinem Wort, denn meine Augen haben Dein Heil gesehen, welches Du vor allen Völkern bereitet hast, ein Licht zur Erleuchtung der Heiden und zum Ruhme Deines Volkes Israel."

§. 102.

Das kirchliche Begräbniß.

In ganz besonderem Maaße wendete aber die Kirche ihr frommes Andenken und Gebeth denen ihrer Glieder zu, die im Frieden mit ihr von hinnen geschieden waren. Sie wußte, daß sie nicht gestorben waren, und lebte der Ueberzeugung, daß, weil der Herr sie abgerufen als in Gemeinschaft mit Seiner Kirche stehend, Er sie auch jenseits als die Seinen anerkennen werde, wie groß auch die ihnen noch anklebende Unvollkommenheit immer seyn möge. Darum bethete die Kirche unaufhörlich zur Barmherzigkeit Gottes, daß Er den abgeschiedenen Seelen gnädig sich erweisen wolle, und brachte für sie, die immer noch mit ihr lebendig, durch denselben Glauben und die Eine Liebe, verbunden waren, das unblutige Versöhnungsopfer dar. Den entseelten Leib aber, einst die Hülle des unsterblichen zum ewigen Leben durch Christus berufenen Geistes, der als solche auch geheiligt durch die Taufe, geweihet und gesalbet und so oft durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi zur Unsterblichkeit war genährt worden, — den Leichnam der Gläubigen pflegte die Kirche vom Anfang der alttestamentlichen Sitte gemäß in den Schooß der Mutter Erde zu senken, damit er, von ihr genommen, ihr wieder zurückgegeben, in dieser Ruhestätte der Auferste-

hung entgegen harre. So war der heilige Leichnam des Herrn nach dem Gebrauche der Juden in Leinwand gehüllt, und mit Specereien umwickelt und in das Grabmal gelegt worden; und wesentlich nicht anders begruben die Christen die verstorbenen Brüder. Der Leichnam ward zuerst nach Tertullian gewaschen; dann folgte das Andere. Die Armuth des Verstorbenen machte keinen wesentlichen Unterschied; denn die Kosten der Beerdigung für diese bestritt die Kirche. Die Stätten aber, in denen die Christen die Leichname ihrer Brüder begruben, nannte die Kirche im Glauben an ihre einstige Auferweckung die „Schlafstätten" (Coemeterien) der Christen. Solche mußte die Kirche vom Anfang haben; die Besitzenden aus ihren Gliedern gaben sie zum allgemeinen Gebrauche her, oder man brachte ein gelegenes Ackerfeld dafür käuflich an sich. In den ersten zwei Jahrhunderten mag die Kirche selten einen öffentlichen Platz hiefür haben verwenden können; so wie alle Versammlungen, so mußte die Kirche auch ihre Beerdigungen geheim feiern, und die Coemeterien waren daher meistens unterirdische Grüfte, wie die Katakomben zu Rom. Diese Orte mußten die Christen, um sie nicht der Profanation durch die Heiden auszusetzen, geheim halten, darum nannte auch die Kirche von Smyrna den Ort des Begräbnisses der Reliquien des Martyrs Polykarpus nicht, sondern sagte nur im Allgemeinen: „wir bestatteten sie an einem Orte, wo es sich geziemte." Das wußten die Heiden wohl, daß das Verhalten der Christen gegen ihre Verstorbenen aus dem Glauben fließe, und das Begräbniß der Leichen insbesondere aus dem Glauben an die Auferstehung des Fleisches; darum gaben sie sich alle Mühe, um die Reliquien der Martyrer gänzlich zu vertilgen, wie dort zu
177. Lyon, wo sie die Asche der Christen in die Rhone streuten, damit, wie sie sagten, ihnen die Hoffnung der Auferstehung genommen würde! Als die Kirche, schon stark geworden, ihr religiöses Leben öffentlich lebte, begrub sie auch ihre Todten auf öffentlichen Coemeterien nach kirchlichem Ritus; freilich waren diese Orte bei Ausbruch einer Verfolgung zuerst von der heidnischen Staatsgewalt confiscirt zu werden in Gefahr. Hatte auch die Kirche die alttestamentliche Sitte, die Leichen zu bestatten, als ihrem Glauben entsprechend beibehalten, so war doch alles übrige Jüdische als ihrem Glauben widersprechend weggefallen. Daher kein unmäßiges Klagen und Weinen über den Verlust der Geliebten; denn die Chri-

sten sollten nach des Apostels Wort nicht also trauern, wie die Andern, so keine Hoffnung haben. Daher nicht die ängstliche Scheu und Flucht vor den Leichen, um sich nicht durch ihre Berührung zu verunreinigen; denn die Christen wußten, daß hier nichts Unreines sey, und der Tod auch nicht für immer seine Herrschaft über die Leiber behaupte. Darum bestattete man im Geiste der Bruderliebe sorgfältig die Leichname, versammelte sich, so oft es anging, auf den Coemeterien, sang dort Psalmen, las die heil. Schriften und feierte das Opfer des neuen Bundes. So sollten die Christen es halten nach dem Zeugniß der apostolischen Constitutionen. Auf den Coemeterien wurden die Leichen neben einander gelegt, oft des beschränkten Raumes wegen wohl sehr nahe, wie zu entnehmen aus einer Stelle Tertullians in seinem Buche „von der Seele," wo er sagt: „Es wird bei den Unsern erzählt, daß auf dem Coemeterium eine Leiche der andern, die neben ihr gelegt werden sollte, Raum durch Zurückweichen gemacht habe." — Sollte die Leiche nun bestattet werden, so sprach der Priester zuerst Gebeth und Segnung über dieselbe — nach Tertullian, welcher am angeführten Orte aus seiner Erfahrung mittheilt, daß eine junge Ehefrau, als sie im Frieden gestorben, und da das Begräbniß sich verzögerte, unterdessen durch das Gebeth des Presbyters (der wohl Tertullian selbst war) eingesegnet wurde, bei dem ersten Laut des Gebethes die Hände von den Seiten erhoben und zur bethenden Haltung zusammen gefaltet, und sie wieder nach erhaltener Friedenssegnung (sie ruhe im Frieden!) in ihre Lage zurückgebracht habe. Wahrscheinlich wurde die Leiche auch vom Priester mit Weihrauch incensirt, denn nach Tertullian in seinem Buche „vom Götzendienst" bedienten sich die Christen des Weihrauchs zur Feier des Begräbnisses. Dann wurde nach den apostolischen Constitutionen die Leiche unter Psalmengesang zur Ruhestätte getragen, wobei die Begleitung brennende Wachskerzen und Fackeln trug, und auf dem Coemeterium selbst oder in der Kirche das heil. Opfer gefeiert. War der Verstorbene aus vermögender Familie, so ward wohl am Tage seiner Bestattung selbst ein Liebesmahl von den Hinterbliebenen gegeben, wie Origenes bezeugte: „Wir begehen das Gedächtniß der im Glauben Verstorbenen mit Andacht, indem wir uns ihrer Tröstungen freuen: darum versammeln wir fromme Leute mit Priestern, laden Gläubige mit dem Klerus und speisen Bedrängte und

Arme, Witwen und Waisen, damit unsere Gedächtnißfeier zum Frieden gereiche den abgeschiedenen Seelen.“ Dasselbe verordneten die Satzungen der Apostel, nach deren Zeugniß auch die Gedächtnißfeier der Verstorbenen durch Psalmengesang, Lesung und Gebeth und Opfer begangen wurde am dritten Tage nach der Bestattung, am neunten, vierzigsten und am Jahrestage. Bei dieser Feier sprach der Priester dieses Gebeth: „Du von Natur Unsterblicher, Der Du alles Unsterbliche und Sterbliche hervorgebracht, Der Du den Menschen, den Bürger der Welt sterblich gemacht, ihm aber die Unsterblichkeit versprochen hast, siehe nun herab auf diesen Deinen Diener und verzeihe ihm, wenn er etwas mit Willen oder unwillkührlich verbrochen hat, und versetze ihn in den Schooß der Patriarchen, Propheten und Apostel, wo keine Traurigkeit, kein Schmerz und Seufzen, sondern der friedliche Aufenthalt derer ist, die schauen die Herrlichkeit Deines Christus, durch Den Dir Ruhm, Ehre, Dank und Anbethung im heil. Geiste in Ewigkeit. Amen.“

Diese Pietät, mit welcher die Kirche die hingeschiedenen Brüder bestattete und ihr Andenken in liebevoller Frömmigkeit ehrte, konnte auch auf die rohreren Gemüther der Heiden ihre wohlthätige Wirkung nicht verfehlen. Das fromme Gefühl gegen liebe Verstorbene, diese natürliche Mitgift jedes Menschenherzens, mußte sich mächtig erregt fühlen durch den so schönen und lebendigen Ausdruck, welchen die Kirche ihm gegeben.

§. 103.

Die liebreiche Kirche.

Die unermeßliche Liebe, welche in dem Herrn wohnte, hatte Er in unbegrenzter Fülle im heil. Geiste Seiner Kirche eingegossen, und in reichen Strömen ergoß sich dieselbe vom Tage ihrer Geburt an auf die geplagte und leidende Menschheit — wie erquickender Regen auf die lechzende Flur. Die zartesten und lieblichsten Früchte der christlichen Liebe gediehen zwar von Anfang in verborgener Stille nach dem Worte des Herrn: „Deine Linke wisse nicht, was deine Rechte thut;“ dennoch mußte aber von dem liebreichen Wirken der Kirche des Großartigen und Wunderbaren so Vieles zu Tage treten, daß die Erweise solcher Liebe die Kirche aller Welt darstellen mußten als das unverkennbare Ebenbild der in Jesus Chri-

stus Mensch gewordenen Liebe Gottes. — Die Kirche wendete aber die Erweise ihrer Liebe natürlich zuerst denen ihrer Glieder zu, die ihrer bedurften, denn Niemand haßt sein eigenes Fleisch, sondern nähret und pfleget es. Kaum waren zum apostolischen Stamme am Pfingstfeste Gläubige hinzu gewachsen, so brannte die Liebe der Kirche so warm und hell, daß das kalte „Mein" und „Dein" der Welt von ihr verzehret wurde. Denn Alle, die gläubig geworden waren, hielten zusammen und hatten Alles gemein. Sie verkauften Besitz und Eigenthum, und vertheilten es an Alle, wie dessen Jeder bedurfte. Und da die Kirche zu fünf Tausenden gewachsen war, so war doch die Menge Ein Herz und Eine Seele, und Keiner, der Etwas besaß, nannte es sein, sondern es war ihnen Alles gemein. Darum war auch kein Dürftiger unter ihnen. Denn die Besitzer von Häusern und Aeckern brachten den Verkaufspreis und legten denselben zu den Füßen der Apostel, die nach Maßgabe des Bedürfnisses den Einzelnen zutheilten. So brachte auch Barnabas den Erlös von seinem Acker den Aposteln. — Mit der Kirche von Jerusalem wetteiferte die junge Gemeinde der Gläubigen in Antiochien. Als Agapus dort die große Hungersnoth verkündet hatte, die unter Claudius Regierung eintrat, veranstalteten diese Christen eine Sammlung zur Unterstützung der Brüder in Judäa und sandten den Ertrag nach Jerusalem durch Barnabas und Saulus. Und wie die Gemeinde von Jerusalem, so alle andern in der Welt gepflanzten Kirchen: aller Liebe war reich genug, ihren Armen das Nothwendige zu schaffen. Der Bischof war nach Justinus der geborne Almosenier der Kirche; denn beim feierlichen Gottesdienst wurden die Gaben der Liebe als ein Gott wohlgefälliges Opfer dargebracht: „Diejenigen, welche Ueberfluß und guten Willen haben, theilen nach ihrem Gefallen mit; das also Gesammelte wird bei dem Vorsteher aufbewahrt; dieser theilt davon Waisen oder Witwen mit, oder Kranken, oder sonst Dürftigen oder Fremden, überhaupt sorgt er für alle Armen." Nicht anders in Carthago zur Zeit Tertullians: „Allmonatlich bringt Jeder eine mäßige Gabe nach Willen und Vermögen, denn Niemand wird gezwungen, sondern freiwillig gibt Jeder. Das sind gleichsam die Depositengelder der Frömmigkeit. Denn davon wird nichts auf Gastmähler, Trinkgelage und undankbare Schmausereien verwendet, sondern für Ernährung und Beerdigung Armer, besitz- und elternloser Knaben und Mäd-

chen, für Greise und Schiffbrüchige, und solche, welche um der Sache Gottes willen in Bergwerken und auf Inseln und in Gefängnissen Zöglinge ihres Bekenntnisses werden.“ — Wetteiferten so die Kirchen untereinander in Liebeseifer, so übertraf doch alle hierin die Kirche von Rom. Ihr hatte Simon, Jonas Sohn, den der Herr ob seiner überschwenglichen Liebe zu Ihm zum Hirten Seiner ganzen Heerde gemacht hatte, den reichen Schatz Seiner Liebe zum unvergänglichen Erbe hinterlassen, und sie wucherte mit diesem glänzenden Erbtheil also, daß sie sich alle Kirchen der Welt zu Dank verpflichtete. Darum konnte der Bischof von Antiochien
107. Ignatius, da er an die Kirche von Rom schrieb, ihr unter andern glänzenden Titeln keinen schönern geben, als daß er sie nannte
170. „die den Vorsitz der Liebe führt.“ Dionysius von Korinth aber schrieb an die römische Kirche also: „Das ist eure Gewohnheit von Anfang, daß ihr alle Brüder mit verschiedenen Wohlthaten erfreuet, und sehr vielen Kirchen, so in allerhand Städten sind, die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens sendet. Indem ihr so die Noth der Armen lindert, und den Brüdern, die in den Bergwerken gefangen sind, das Nöthige liefert, bewahret ihr Römer euch durch die von Anfang gepflogene Mildthätigkeit die von den Vorfahren ererbte römische Sitte. Und diese Sitte hat euer Bischof Soter nicht nur bewahrt, sondern auch erhöht, indem er seine Mildthätigkeit so reichlich den Heiligen zuwendet, und auch die fremden ankommenden Brüder wie der liebevollste Vater seine Kinder mit frommer Rede tröstet.“ Wenn auch die Kirche von Rom nebst einem
251. zahlreichen Klerus noch über 1500 Witwen und Bedrängte zu ernähren hatte, denen Allen — wie der Bischof Cornelius sich ausdrückte — die Gnade und Güte des Herrn Nahrung schaffte; so
256. umfaßte ihre thätige Liebe nach dem Zeugnisse des Dionysius von Alexandrien doch auch die Kirchen des fernen Syriens und Arabiens, denen sie Unterstützung sendete.

Insbesondere wendete die Kirche ihre leidende Sorgfalt jenen ihrer Glieder zu, die im Stande der Sclaverei sich befanden. Das war der Kirche nicht gegeben, die Sclaverei auch nur in ihrem Bereiche aufzuheben, aber sie brach die Kette des Sclaven, indem sie ihn innerlich frei machte und sein Lebensverhältniß als Gottes Fügung ihn ansehen lehrte, und andrerseits den christlichen Herren schonende Liebe ins Herz flößte gegen den ihm dienenden

Bruder, der ein Freigelassener und Losgekaufter Christi sey, und wie in Christo kein Unterschied zwischen Freien und Sclaven. Solche Liebe vergalten die Sclaven der Kirche mit nicht geringem Dank, denn sie wurden eifrige Proselytenmacher für Christus in ihren Kreisen, in welche die Kirche nicht leicht auf andern Wegen Eingang gefunden hätte. Auch dadurch erleichterte sie das Loos der Sclaven, daß sie die christlichen Herren derselben verpflichtete, sie an den Tagen des Herrn, so wie an allen kirchlichen Festen von der gewöhnlichen Arbeit zu entbinden. Und es ist kein Zweifel, daß je tiefer der Geist der christlichen Liebe die Sclavenbesitzer durchdrang, er auch in eben dem Maaße sie zur äußern Freilassung der ihnen Gehörigen drängte. — Sah die Kirche in dem Sclaven einen Erlöseten des Herrn, so vergaß sie um so weniger das Wort des Herrn: „Ich war im Kerker, und ihr seyd zu Mir gekommen.“ Gerieth daher ein Glied Christi in Gefangenschaft, so both sie Alles auf, es daraus zu befreien, oder wenigstens sein Loos zu mildern. Darin bewährte die Kirche von Carthago zur Zeit Cyprians ihre Liebe. Barbaren hatten bei einem Einfalle in Numi- 253 od.
dien christliche Männer, Frauen und Jungfrauen davon geschleppt. 254.
Die Bischöfe Numidiens meldeten diesen Unfall an Cyprian. Mit großem Schmerz des Herzens und nicht ohne Thränen las er ihr Schreiben. „In unsern gefangenen Brüdern, schrieb er ihnen zurück, muß man Christus erblicken, Er ist in ihnen zu befreien von der Gefahr der Gefangenschaft, Der uns errettet hat von der Gefahr des Todes.“ Indem er ihnen dankte, daß sie die Kirche von Carthago hätten Theil nehmen lassen an ihrer Sorge, veranstaltete er ohne Säumen unter der Geistlichkeit und dem Volk eine Sammlung, und er konnte ihnen zum Behuf der Loskaufung **100,000** Sestertien schicken.

Doch wie die Kirche die ganze Menschheit in ihr Gebeth schloß, so öffnete sie auch ihr Herz und ihre Hand gegen Alle, die in Bedrängniß waren, ob dieselben sie auch früher hart bedrängt hatten. Reiche Gelegenheit, solche Liebe auch an den Heiden zu bethätigen, ward der Kirche, als nach der Verfolgung des Decius die Pest aller Or- 252.
ten im Reiche wüthete. Sie hatte einen Cholera artigen Charakter, denn durch stetes Erbrechen wurden die Eingeweide erschüttert, der Körper dadurch entnervt, die Augen entzündet vom Andrange des Bluts, die Füße oder andere Theile des Körpers lösten sich bei

Manchen durch die fressende Fäulniß ab, der Gang gelähmt, das Gehör verschlossen, das Gesicht geblendet. Sie wüthete vorzüglich auch in den volkreichen Städten von Alexandrien und Carthago. Dort zu Alexandrien, wo die Krankheit besonders unter den Heiden ihre Opfer suchte, brachte sie diese gänzlich außer Fassung, die Christen aber traten ihr gefaßt als einer Prüfung entgegen. Viele Christen wurden ein Opfer ihrer hingebenden Krankenpflege, unter ihnen Presbytern und Diakonen. Die Heiden stießen die Angesteckten von sich und flohen ihre Theuersten, setzten sie halbtodt auf die Straßen aus und warfen die Todten unbeerdigt hin, und so sehr sie mit aller Vorsicht die Gesellschaft des Todes flohen, konnten sie ihm doch nicht entrinnen. Eben so grauenhafte Verheerungen richtete die Pest auch zu Carthago an, und ihre Schrecken machten hier selbst die Christen zagen. Da richtete der Bischof Cyprian an seine Kirche ein Trostschreiben, ein glänzendes Zeugniß christlicher Seelengröße, Glaubensstärke und Zuversicht. Es stählte und begeisterte die Gemeinde zu heldenmüthiger Aufopferung und der hingebendsten Liebe. Der Bischof ging Allen voran mit Rath und That, Klerus und Volk theilte sich in die Krankenpflege und Todtenbestattung, beschämt standen die Heiden da, und die Pest, besiegt durch die Kirche, mußte weichen.

Siehe, diese wunderbare, nicht der Erde entsprossene christliche Liebe, — mußte ihr die Welt nicht endlich ihren natürlichen Tribut zollen? Sie war es vorzüglich, welche den Haß der Heiden entwaffnete, und aus Feinden Kinder der Kirche machte.

§. 104.

Die schmerzenreiche Kirche.

Die Liebe der Kirche, mit welcher sie ihrem Herrn und Haupte anhing, war so gewaltig, daß eine größere auf Erden nicht gefunden ward; denn um Seinetwillen trug sie freudig namenloses Leid und tausendfachen Tod, glücklich sich preisend, daß der Herr sie würdige, Seinetwegen Schmach zu leiden und Ihm nachzufolgen auf der Dornenbahn unsäglicher Leiden und Todespein. Mit solch' Alles überwindender Liebe hatte der Herr Seine Kirche ausgestattet, weil Er sie erkohren hatte, daß sie gleich Ihm von der Welt verachtet, verhöhnt und verfolgt den Kelch Seiner Leiden bis auf den

letzten Tropfen leere, und durch eine tausendfache Bluttaufe gehe. Wie der Herr dies ihr vorausgesagt, so sah die Kirche dies Alles an sich in buchstäbliche, furchtbar schreckliche Erfüllung gehen. Was der giftige Haß Bitteres, Schmerzliches und Tödtendes kennet, was die tückische Grausamkeit Peinigendes, Qualvolles und Unmenschliches erfindet, was die flammende Leidenschaft Brennendes, Martervolles und Entsetzliches gebiert, und die rasende Wuth Grauenhaftes, Schreckliches und Teuflisches in sich birgt: dies Alles hielt die Welt in Bereitschaft für die Kirche, harrend nur des Augenblicks, um eine dieser Furien nach der andern gegen den Leib Christi loszulassen. Mit Gefängniß, Geißelung, Steinigung und Schwert wüthete jüdischer Fanatismus gegen die junge Kirche; keinerlei Art von Marter aber wußte die raffinirteste Grausamkeit zu ersinnen, welche das Heidenthum nicht über die Bekenner Christi verhängt hätte. Verlust des Amtes und Standes, Confiscation des Eigenthums, Verbannung, Kerker und Banden traf die Christen aus höhern Ständen als geringere Strafe, zuletzt zückte der Scharfrichter das Schwert über sie. Doch solcher Schonung hatten sich die Christen der niedern Stände nicht zu erfreuen; auch schneller Tod war sehr Wenigen beschieden. Dreifachen, zehnfachen Todes starben die, welche man auf die Folter spannte, also daß die Glieder des Leibes nach Sprengung ihrer Bänder auseinander gerissen wurden, deren Seiten man mit eisernen Krallen zerfleischte, mit glühenden Zangen durchwühlte und die Eingeweide aus dem Leibe riß, die man über scharfe Scherben und das Pflaster schleifte, auf glühende Kohlen und Platten und Rost warf, die man in siedend Oel und kochend Pech stürzte, auf dem Scheiterhaufen verbrannte, und Löwen, Tigern, Leoparden und wilden Stieren vorwarf. Man ersäufte die Christen und erstickte sie, man kreuzigte und zersägte sie; sie wurden geschunden und gerädert; man blendete und verstümmelte sie, man hetzte sie mit Hunden, und wüthete noch gegen die Leichname der Martyrer. Kein Alter und Geschlecht ward geschont; Knaben und Mädchen, Jünglinge und Jungfrauen, Väter und Mütter, Greise und Matronen wurden erbarmungslos zur Schlachtbank geschleppt. — Siehe, solch' blutiges Loos war tausend und tausend Gliedern des Leibes Christi gefallen; denn drei Jahrhunderte lang wüthete die Welt gegen Christus in Seinen Gliedern. So lebte der hohe Priester Jesus Christus immerfort leidend und

sterbend in Seiner Kirche, um immerfort zur Versöhnung der gegen Ihn sich erhebenden Welt dem himmlischen Vater in Seinem Leibe das blutige Opfer als Preis der Erlösung darzubringen.

Der Heldenmuth aber, mit welchem die Christen aller Stände so unverzagt, ja freudig für das Bekenntniß ihres Glaubens jegliche Pein ertrugen, ja in den Tod gingen, und zwar von ihrem ersten Auftreten in der Welt bis ins vierte Jahrhundert hinein: er machte besonders auch das heidnische Vorurtheil schwinden, als sey er die Ausgeburt des Fanatismus, und drang der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung auf, nur die in der Kirche waltenden Kräfte des Himmels vermöchten solche Wunder zu wirken.

Fünftes Hauptstück.

Die heilige Kirche.

§. 105.

Das Leben der Christen — Gegensatz des heidnischen Lebens.

Das Leben des Juden und Heiden, das in der Taufe zu einem neuen Leben in Christus wiedergeboren ward, und das die Kirche von diesem Augenblicke an unablässig mit ihrer heiligenden Kraft durchdrang, welches ganz und gar aufging in Gebeth, und in der Liebe Gottes wurzelte, mußte nothwendig einen sittlich reinen, heiligen Wandel als die köstliche Frucht solcher Pflanzung zu Tage bringen; Christus, der Heilige, Der Sich den Gliedern Seines Leibes als neues Lebensprincip eingezeugt hatte, mußte immer vollendetere Gestalt im Leben der Seinen gewinnen. Wenn schon diese sittliche Neugeburt in Vielen, die der Herr erwählt hatte, urplötzlich durch die wunderbar wirkende Gnade des heil. Geistes vor sich ging, wie in den Aposteln und Saulus, so war sie doch bei der großen Mehrzahl der Gläubigen ein Werk der allmählichen Durchbildung und Durchdringung des heiligenden Geistes der Kirche. Der unreine, unheilige Geist des Heidenthums, der nach der treff-

lichen Zeichnung Pauli im Briefe an die Römer seine Sclaven in unnatürlicher Geschlechtslust brennen machte, und sie erfüllte mit aller Niedertracht, Bosheit, Hurerei, Geiz, Neid, Todschlag, Zwietracht, Schalkheit und Tücke, der sie ehrabschneiderisch, gottlos, verleumderisch, stolz, hoffärtig, erfinderisch im Bösen, ungehorsam gegen Eltern, unverständig, sitten- und gefühllos, ungesellig und unbarmherzig machte, — dieser böse Geist konnte keine Stätte mehr haben unter Denen, die ihm feierlich bei der Taufe widersagt und abgeschworen hatten, ohne von dem stets wachen Auge der Kirche, falls er seine Gegenwart auch nur in feinerer Gestalt verrieth, erkannt und gebannt zu werden. Und fürwahr, immer mehr und mehr erstarb durch das Walten der Gnade der alte Mensch in den Christengemeinden, die in ihrer Sittenreinheit mitten in der verderbten Welt wie liebliche, erquickende Oasen mitten in einer Sandwüste erschienen. So waren die Christen zu Philippi nach dem Zeugnisse Pauli in ihrem Wandel unbescholten und tadellos wie aufrichtige Kinder Gottes in Mitte eines bösen und verderbten Geschlechtes und leuchteten wie Lichter in der Welt. Auch der Heide Plinius weiß den Christen kein anderes Zeugniß zu geben, 110.
als daß sie sich durch das Sacrament nicht etwa zu einem Laster verpflichten, sondern um keinen Diebstahl, Raub und Ehebruch zu begehen, und daß sie die Treue nicht verletzen und das bei ihnen Hinterlegte darum angegangen nicht abläugnen. Diese sittliche Haltung der Christengemeinden war so unbestreitbar, daß Tertullian in seiner Schutzschrift zu den Heiden also sprechen konnte: 198.
„Von euern (Verbrechern) sind immer die Kerker und Bergwerke angefüllt. Kein Christ ist dort, außer denn als Christ, oder wenn wegen etwas Anderem, schon nicht mehr als Christ. Wir also allein sind unschuldig.“ Auch konnten die Heiden nicht läugnen, daß das Christenthum allein solch' sittliche Umstaltung des Menschen schaffe; denn die Heiden wunderten sich nach Tertullian in seinem ersten Buche an die Heiden, daß diejenigen, die sie früher als ausschweifend, gemein und unsittlich gekannt hatten, nun plötzlich gebessert waren. Aber Tertullian entgegnete, es sey sich hierüber gar nicht zu wundern, denn das Christenthum könne keine andern Früchte bringen. „Denn was ist denn Ausgezeichnetes an uns, als die ursprüngliche Weisheit, kraft welcher wir die nichtigen Gebilde der Menschenhand nicht anbethen, die Enthaltsamkeit vor

fremdem Eigenthum, die Schamhaftigkeit, die wir auch durch Blicke nicht beflecken, die Barmherzigkeit, die uns für Nothleidende stimmt? An diesen Erweisen erkennt man die Christen.“ — Wenn auch unter den Christen alle geselligen Tugenden heimisch waren, so war doch insbesondere die Unbefleckтheit der ehelichen Gemeinschaft der Gegenstand, dem die Kirche nothwendig, um von der Wurzel aus das Geschlecht der Menschen zu heiligen, ihre heiligste Sorgfalt und Pflege zuwendete. Keinen andern Zweck der Ehe kannten die Christen, als den Justinus in seiner ersten Apologie also aussprach: „Wir schließen die Ehe aus keinem andern Grunde, als um Kinder zu zeugen und sie zu erziehen.“ Darum ward das Ehebett von Christen rein und unbefleckt bewahrt. Dieser keusche Sinn brachte christlichen Frauen von Seiten ihrer heidnischen Männer, die in unnatürliche Lüste versunken waren, nicht selten bittere Mißhandlung, Scheidung und Verfolgung; dergleichen Beispiele Justinus in seiner zweiten Apologie und Tertullian in seiner Schutzschrift und im ersten Buche an die Heiden anführte, zum Beweise, daß die Christen nur ihrer Sittenreinheit wegen den Heiden ein Anstoß waren. — Doch die Heiden konnten auch auf Einige, die sich Christen nannten, hinweisen, die gar nicht ehrbar und tugendhaft wandelten! Ueber den Grund dieser Erscheinung und die dadurch keineswegs aufgehobene Heiligkeit der Kirche sprachen sich Justinus und Tertullian an die Heiden aus. Jener sagte: „Aber wenn es ihrer gibt, die da nicht so leben, wie der Herr gelehrt hat, so ist dies ein sicherer Beweis, daß sie nicht Christen seyen, wenn sie auch die Lehre Christi mit der Zunge bekennen... Uebrigens bitten wir aber auch, daß jene, welche ein den Vorschriften des Herrn minder entsprechendes Leben führen und blos Christen heißen, auch von euch gestraft werden.“ Der geistreiche Tertullian aber äußerte sich also: „Wir werden nicht läugnen, daß es Einige solcher gibt; aber auch dies schon ist genügend Zeugniß für uns, wenn nicht Alle, wenn nicht Mehrere so sind. Denn es ist nothwendig, daß in einem Körper, er sey so vollkommen und rein als er wolle, irgend ein Flecken hervorbreche, oder ein Wärzchen aufsteige, oder ein Sommersprosse ihn beflecke. Den Himmel selbst macht keine Klarheit so durchsichtig rein, daß nicht irgend ein Wölkchen an ihm sich zeigte... Wenn ihr daher Einige von den unsern als schlecht bezeichnet, so bewährt ihr da-

durch selbst schon sie als Nichtchristen... Denn nicht gleich ist man, was man heißt; und weil sie eben (Christen) nicht sind, werden sie fälschlich so genannt. Aber solche kommen mit uns nicht zusammen und haben mit uns keinen Antheil, weil sie durch Verbrechen wieder die Eurigen geworden sind; da wir nicht einmal mit denen verkehren, welche eure Gewalt und Grausamkeit zur Verläugnung (des Christenglaubens) gezwungen hat. Denn freilich leichter würden unter uns die unfreiwilligen Abtrünnigen geduldet werden, als die freiwilligen. Uebrigens nennt ihr jene umsonst Christen, welche die Christen selbst verläugnen, die einander zu verläugnen nicht gelernt haben."

Nothwendiger Weise mußte die Kirche, um die ihrigen zu sittlich reinem Wandel zu erziehen, sie vor aller Berührung mit dem unheiligen Geiste des Heidenthums ferne zu halten streben. Es war dies eben so unerläßlich als schwierig. Denn dieser Geist hatte das gesammte häusliche und öffentliche Leben der Welt durchdrungen und angesteckt. Insbesondere aber waren die Schauspiele des Amphitheaters, des Circus und der Theater Institute des Götzendienstes, in welchen alle Laster gefeiert und gelehrt, und der Christenname gehöhnt und verspottet ward. Darum das strenge Verboth der Kirche, Schauspiele jeglicher Art zu besuchen. Dessen wurden die Heiden bald inne. Sie erkannten nach Tertullian am meisten daraus, daß Jemand die Schauspiele fliehe, er sey Christ geworden. Und sie übten solche Gewalt über die von Jugend auf an sie gewöhnten Gemüther aus — diese Schauspiele, daß nur die Welt überwindende Kraft der Kirche den Zauber lösen konnte, mit welchem diese heidnischen Spectakel den Menschengeist umstrickt hatten. — Daraus ferner das Verboth der Kirche, daß keines ihrer Glieder eine Ehe mit einem Ungläubigen schließe. Lag auch der tiefste Grund dieses Verbothes im Wesen der christlichen Ehe, so war dasselbe doch eben so sehr auch gegründet in den Gefahren für Glauben und Sittlichkeit, die dem Gläubigen aus der ehelichen Verbindung mit einem Ungläubigen erwachsen mußten. Von diesen Gefahren und Wunden schrieb Tertullian an die christliche Gattin also: „Wer kann zweifeln, daß der Glaube täglich erlösche im ungläubigen Umgange? Gute Sitten verderben böse Reden, um wie viel mehr die unauflösliche Lebensgemeinschaft? Jedes christliche Weib muß dem Herrn alle Aufmerksamkeit beweisen. Wie kann sie nun zwei Herren dienen, dem Herrn (Christus) und dem heidnischen Gatten? Um dem Heiden

zu gefallen, wird sie sich heidnisch benehmen, in Haltung, Kleidung, Welteitelkeit, unzüchtigen Liebkosungen, und selbst in den schmutzigen Geheimnissen der Ehe, nicht wie bei den Heiligen die eheliche Pflicht mit dem Anstande der Nothwendigkeit wie vor den Augen Gottes mit anständiger Zurückhaltung geleistet wird."

§. 106.

Heiligkeit der christlichen Gesinnung.

Es floß aber diese streng sittliche Haltung des äußern Lebens der Christen aus der dem Menschenauge verborgenen Quelle der lautersten Herzensgesinnung; die lieblichen Christentugenden waren die erquickenden Früchte des Christenglaubens, der Herz, Willen und Gesinnung durchdrang mit Liebe und Furcht Gottes, des Heiligen, Allwissenden und Gerechten. Die Neuschaffung der Willensrichtung in Juden und Heiden war freilich das Werk Gottes, Welcher nach dem Worte Pauli an die Römer die Liebe Gottes ausgoß in die Herzen durch den heil. Geist; aber die Kirche war es, welche diese neue Schöpfung immerfort nährte und pflegte, festigte und stärkte durch Wort und That. Sie spendete eben den heil. Geist, den Erneuerer der Herzen, indem sie dieselben durch die Buße von aller Makel reinigte und im Genuße der Eucharistie Herz und Seele der Gläubigen speisete mit dem Leben aus Gott und dem Urquell aller Gnade. Die Kirche stellte alle ihre Sittenvorschriften als Gebothe Gottes hin, die ihre unfehlbare Sanction sohin in sich trugen. So legte sie den Grund der wahren Moralität im Gegensatze zur Welt, die mit all' ihrer Macht nur Legalität zu schaffen im Stande war. Ueber diesen Grund der christlichen Sittlichkeit sprach sich Tertullian gegen die Heiden also aus: „Wir allein sind unschuldig. Ist dies aber zu verwundern, da es nothwendig also ist? Denn fürwahr, es ist dies eine Nothwendigkeit. Belehrt nämlich von Gott haben wir den schuldlosen Wandel vollkommen kennen gelernt aus der Offenbarung des vollkommenen Lehrmeisters, und bewahren denselben treu, weil uns zur Pflicht gemacht von einem Aufseher, der nicht zu verachten ist... Denn wir stehen unter dem Alles prüfenden Auge Gottes, und da wir von Ihm eine ewige Strafe gewärtigen müssen, so wandeln wir mit Grund allein die Wege der Unschuld, und fürchten Ihn ob

Seiner Allwissenheit und der Unmöglichkeit, daß Ihm Etwas verborgen bleibe, und wegen der Größe einer nicht blos langen, sondern ewigen Pein; wir fürchten Gott, nicht — den Proconsul.“ — So reichte auch die Kirche allein bis in die tiefsten Tiefen der Seele mit ihrem Gesetze, und verdammte als sündhaft jegliche Regung des Herzens und jeden Gedanken des Geistes, der dem Auge Gottes nicht rein erschien. Dies gab Justinus der römischen Staatsgewalt zu erwägen. Indem er sich auf das Wort des Herrn berief: „Wer auch nur ein Weib ansieht mit sündhafter Begierde, hat schon die Ehe gebrochen,“ sagte er: „Nach menschlichen Gesetzen sind Jene, die eine Doppelehe eingehen, Sünder, aber bei unserm Lehrer auch Jene, die ein Weib ansehen, um ihrer zu begehren. Denn nicht nur Jener, der einen Ehebruch thatsächlich begeht, wird von Ihm verworfen, sondern auch der, welcher einen Ehebruch begehen will, weil nicht allein die äußern Handlungen, sondern auch die Gedanken vor Gott offenbar sind.“ — Darum mußten auch die Gläubigen nach dem Zeugnisse Tertullians und Cyprians in der Beichte dem Priester die verborgensten Tiefen ihres Herzens erschließen, und die sündhaften Gedanken, Wünsche und Begierden bekennen. Dadurch ward die Kirche in Stand gesetzt, für Reinigung und Heiligung des Herzens nachhaltig zu wirken. So lebte Christus, der unbescholtenen Wandels und in heiliger Gesinnung Einhergehende, wahrhaftig in Seiner Kirche.

§. 107.

Streben nach evangelischer Vollkommenheit.

Es ward aber auch durch den in der Kirche waltenden Geist Gottes die sittliche Kraft des Menschengeistes in dem Maaße entbunden und zu solcher Höhe gesteigert, daß es nicht wenigen Gliedern des Leibes Christi gegeben war, sich zu jener Stufe sittlicher Größe zu erheben, die in der Person des Erlösers ihr vollendetes Ideal gefunden hatte. Auch der in ewiger Jungfräulichkeit und gänzlicher Armuth einhergehende Erlöser mußte in der Kirche bleibenden Ausdruck finden.

Er selbst hatte es ausgesprochen, daß es ihrer gebe, die sich um des Himmelreichs willen selbst verschneiden, d. h. die sich um des Reiches Gottes willen der Ehe ganz und gar enthalten. Dies

Wort hatte weder Heidenthum noch Judenthum gefaßt, weil in Beiden die sittliche Kraft des Menschen gebunden war durch das Uebergewicht der Sinnlichkeit; aber als das Reich Gottes und mit ihm die wunderwirkende Gnade gekommen war, da faßten dies Wort des Herrn die dazu besonders erwählten Glieder Seines Leibes. Zu allererst waren es natürlich die Apostel, die dies Wort von der ewigen Jungfrauschaft um des Reiches Gottes willen faßten, denn sie, ie schon früher, um dem Herrn folgen zu können, Alles verlassen hatten, was den Menschen an diese Erde fesselt, mußten nun ganz und gar und ungetheilt dem Reiche Gottes leben. Sie mußten der Kirche nicht allein mit Wort, sondern auch im Wandel es nahe legen, daß die Gnade des Herrn auch die Kraft verleiht, das Geschlechtliche abzustreifen, um in Seinem Dienste ganz aufgehen zu können. Die Kirche wußte nichts von Frauen und leiblichen Kindern der Apostel, mit Ausnahme des Apostel Philippus, der nach dem Berichte des Bischofs Polykrates von Ephesus zwei Töchter hatte, die als Jungfrauen alt geworden waren, und noch eine dritte, die voll des heil. Geistes war. Wie der Herr selbst die Begleitung einiger frommen Frauen auf Seinen Zügen nicht von Sich gewiesen hatte, die der Bestreitung Seiner Bedürfnisse sich widmeten, so ließen sich zu gleichem Zwecke auch die Apostel mit Ausnahme Pauli von einer gläubigen Schwester auf ihren Reisen begleiten, die wahrscheinlich stets Diakonissin war. Ledig also von Weib und Kind konnten die Apostel ungetheilt dem Herrn und Seiner Kirche sich weihen.

Dieses erhabene Beispiel der apostolischen Virginität konnte nicht anders als bestimmend in der Kirche wirken, wenn es sich handelte um die Ordination derer, die an die Stelle der Apostel treten, das Bischofs- und Presbyteramt verwalten sollten. Die Apostel selbst wählten unter den dazu sonst Geeigneten vor Allen gewiß Unverheirathete und Solche, die wie sie selbst, ausschließend Christus anzugehören bereit, gar keinen Sinn für ein Weib als solches hatten. Und Solche erweckte der heil. Geist überall, wo die Kirchen gepflanzet wurden; denn Solche allein thaten der Kirche Noth. Dergleichen waren die bekannten Apostelschüler Alle: Markus, Lukas, Barnabas, Silas, Timotheus, Titus, Clemens, Ignatius, Polykarpus. Diese apostolische Maxime ging von einer Generation zur andern über; darum kannten auch die folgenden Zeiten die

ausgezeichnetsten Bischöfe und Presbytern der Kirche nur als Jungfrauen, wie die Bischöfe von Rom Alle, Pothinus und Irenäus von Lyon, Melito von Sardes, Dionys von Alexandrien, Cyprian von Carthago, Firmilian von Cäsarea u. A. Ja, es scheinen auch die zum Kirchendienst von den Aposteln ordinirten Diakonen größtentheils unverheirathet gewesen zu seyn; denn nur Philippus zu Cäsarea später wohnhaft hatte nach dem Berichte der Apostelgeschichte vier Töchter, die Jungfrauen und Prophetinnen waren, und Nikolaus, obwohl beweibt, scheint nach Clemens von Alexandrien sich des ehelichen Umgangs enthalten zu haben. So sehr ward die jungfräuliche Enthaltsamkeit bei der Wahl zu Kirchenämtern von den Aposteln als Regel angesehen, daß wenn man ausnahmsweise Verheirathete zuließ, diese nur in erster Ehe stehen durften. Die sich zum zweiten Male verheirathet hatten, wurden als weniger Enthaltsame nicht für würdig gehalten, Glieder des Klerus zu werden. Dies apostolische Gesetz, von Paulus an Timotheus und Titus ausgesprochen, war unverletzliche Norm bei der Weihe der Bischöfe, Presbytern und Diakonen, an das sich die Kirche des zweiten und dritten Jahrhunderts strenge hielt. Zu Zeiten Tertullians wurden nur in erster Ehe oder in Virginität Lebende zu Bischöfen und Presbytern ordinirt; denn er gab in seiner Schrift von der Monogamie, um den wesentlich jungfräulichen Charakter der Kirche ins Licht zu stellen, Allen zu bedenken, daß wie Er von der Jungfrau geboren, von Heiligen und Enthaltsamen als Kind verkündigt, auch hinfort nur solche Zeugen haben dürfe. „Den einzigen Petrus finde ich ob der Schwiegermutter als Ehemann; ich präsumire ihn aber als nur einmal verheirathet durch die Kirche, welche über ihn erbaut jeglichen Grad ihrer Weihe über einmal Verheirathete aufführen sollte. Da ich die Uebrigen als Ehemänner nicht finde, so muß ich sie als Verschnittene oder als Enthaltsame erkennen.“ Dies allgemeine Kirchengesetz sprach der dreizehnte apostolische Kanon also aus: Wer nach der Taufe zweimal sich verheirathet, oder mit einer Concubine gelebt hat, kann nicht Bischof, oder Presbyter oder Diakon, oder überhaupt im Katalog einer kirchlichen Weihe seyn.“ Es verstand sich aber im Geiste dieses Kirchengesetzes von selbst, daß der zum Bischof, Presbyter oder Diakon Ordinirte sich nicht verheirathen durfte, er mochte nun ehelos oder Witwer seyn. Der Buchstabe dieses Gesetzes nach dem neunzehnten apostolischen Kanon

lautete: „Aus denen, die als Cölibateure zum Klerus befördert worden sind, befehlen wir, daß allein die Vorleser und Sänger, wenn sie wollen, heirathen mögen.“ So ward der Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs, der König der Jungfrauen, vorzugsweise von dem Klerus Seiner Kirche repräsentirt.

Aber es war nicht ausschließlich der Klerus zu solcher Repräsentation berufen. Die ganze Kirche hatte der Erlöser Sich zu Seinem Leibe geschaffen; darum war Seine Virginität als besondere Gnadengabe des heil. Geistes auch Laien beider Geschlechter zum Antheil geworden. Die Apostel pflanzten in ihren Lehrvorträgen auch die christliche Idee von der erhabenen Würde freiwilliger gänzlicher Enthaltsamkeit in die empfänglichen Gemüther der Gläubigen. So Paulus zu Korinth. Aber sein Vortrag über diesen Gegenstand, kurz vor seinem Abgange gehalten, war mißverstanden worden, denn man meinte, die Eheleute müßten sich von einander trennen und Jungfrauen und Witwen dürften nicht heirathen. Die practische Unausführbarkeit dessen mochte ihnen wohl ihr Mißverständniß nahe gelegt haben, und sie wandten sich deshalb schriftlich an den Apostel um fernere Belehrung. Paulus schrieb ihnen nun, daß die Verheiratheten in ihrem Stande verbleiben sollten und auch die Geschlechtsgemeinschaft einander nicht entziehen dürften, es sey denn mit Einstimmung auf einige Zeit, damit sie dem Gebethe obliegen könnten; aber auch dies sage er nicht befehlsweise, sondern ertheile nur hiermit einen sittlichen Rath, indem er, obschon von der Glückseligkeit des jungfräulichen Lebens also durchdrungen, daß er wünsche es möchten Alle so seyn wie er, recht wohl wisse, der Mensch könne sich zu solcher Wahl nur erheben, unterstützt durch besondere Gnade Gottes. Den Unverheiratheten und Witwen nun, denen dies von Oben gegeben sey, sagte er, es würde ihnen heilsam seyn, wenn sie ledig blieben, wie er, die sich aber nicht im Stande der Enthaltsamkeit fänden, möchten nur heirathen, denn es sey besser sich zu verehelichen, als von Begierden geplagt zu werden. Er sage dieses den Jungfrauen nicht als im Auftrage des Herrn, sondern, daß sie Jungfrauen bleiben mögen, sey nur sein Rath, den zu geben er sich aber gedrungen fühle, wolle er treu sein Lehramt erfüllen, das er durch die Erbarmung des Herrn überkommen. Denn er meine, es sey für den Menschen ledig zu bleiben sittlich zuträglich ob des unablässigen Dranges des Ge-

schlechtstriebes, wenn derselbe einmal entbunden. Auch empfehle er das jungfräuliche Leben deshalb, weil der Unverheirathete sich ausschließlicher der Sache des Herrn hingeben könne, während der Verheirathete sich mehr um Irdisches kümmere und wie er dem Weibe gefallen möge und so getheilt sey. So auch habe die Jungfrau mehr Muße, ihre Gedanken ganz dem Herrn zuzuwenden, und wie sie sich heiligen möge an Leib und Geist. Ihres Seelenheiles wegen also sage er dies, nicht um sie zu bestricken, sondern weil solche Lebensweise sittlich und ehrbar und volle Gelegenheit gebe, ungehindert den Herrn zu verehren. Er meine aber, daß auch er den Geist Gottes habe. — Dieses aus dem heil. Geiste geflossene, die Heiligkeit der Ehe wahrende, aber das um Gottes willen ergriffene jungfräuliche Leben besser und seliger preisende Wort des Apostels ertönte in allen Kirchen wieder, und schlug wie ein elektrischer Strahl in die vom sittlichen Ernst des Christenthums durchdrungenen Gemüther. Insbesondere aber war es das von Natur religiöser gestimmte weibliche Gemüth, welches sich mächtig angeregt fühlte von der sittlichen Würde der Virginität.

Alle Kirchen zählten eine ihrer Größe entsprechende Schaar von Jungfrauen und Witwen, welche schwunghaften heroischen Geistes das Gelübde immerwährender Enthaltsamkeit vor dem Bischofe in öffentlicher Versammlung abgelegt hatten. „Viele — schrieb Justin in seiner 1. Apologie — siebzigjährige Männer und Weiber, die von Jugend auf Christen waren, sind noch Jungfrauen, und ich mache mich anheischig, unter allen Menschenklassen dergleichen zu zeigen.“ Eben so Athenagoras in seiner Schutzschrift: „Viele kannst Du bei uns finden, sowohl Männer als Frauen, die in der Enthaltsamkeit alt werden, in der Zuversicht sich mehr mit Gott zu verbinden.“ Solche Personen, welche öffentlich die Enthaltsamkeit gelobt hatten, führten die einzelnen Kirchen in ihren Verzeichnissen gleich den Gliedern des Klerus, und sie wurden als die ausgezeichnetsten Laien auch vor allen übrigen durch den ersten Platz in den Versammlungen geehrt, und die Dürftigen gänzlich unterhalten. Die Jungfrauen gingen natürlicher Weise den Witwen noch vor. Gewiß wurden sie, wenn sie ihr Gelübde ablegten, vom Bischofe besonders gesegnet; aber es war dieser Akt keine Ordination nach der Bestimmung der apostolischen Constitutionen: „Die Jungfrau wird nicht ordinirt. Hierüber haben wir kein Geboth des

Herrn. Denn dieser Kampfesruhm ist Sache des freien Willens, nicht zur Herabwürdigung der Ehe, sondern zur Förderung der Frömmigkeit. Die Witwe wird nicht ordinirt; sondern wenn sie schon lange ihren Mann verloren, und keusch und unbescholten gelebt und für die Ihrigen aufs beste gesorgt hat, werde sie zum Witwengrad zugelassen." — So erwies sich die Kirche dem häretischen Irrthume der Gnostiker und Manichäer gegenüber als die Säule und Grundveste der Wahrheit; denn während jener die Ehe als an sich sündhaft, aber dennoch der menschlichen Unvollkommenheit halber tolerirt, und die Ehelosigkeit denen, die da vollkommen seyn wollten, zur Pflicht gemacht wissen wollte, wahrte die Kirche die Heiligkeit der Ehe gegen Jedermann, also daß auch die verehelichten Geistlichen ihre Frauen unter dem Vorwande, als vertrage sich die Ehe nicht mit der Religiösität, nicht von sich geben durften. Also verordnete der dritte apostolische Kanon: „Ein Bischof, Presbyter oder Diakon verstoße seine Gattin nicht unter dem Vorwande der Religion: wenn er sie verstoßen hat, werde er abgesondert, und wenn er dabei verharrt, abgesetzt." Andrerseits aber war die Kirche weit entfernt, die Virginität als Geboth hinzustellen.

Aber auch der arme Menschensohn, Der nicht so viel Eigenthum hatte, wohin Er Sein Haupt hätte legen können, Der von der Mildthätigkeit der Seinigen lebte, dabei aber noch reich genug war, Almosen den Armen spenden zu können, — auch Er lebte fort in zahlreichen Gliedern Seines Leibes. Das Wort, das Er zum reichen Jünglinge gesprochen: „Willst du vollkommen seyn, so geh' hin, verkaufe was du hast und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben, und komm und folge Mir", — erschien dem natürlichen Menschen ganz unerfüllbar; aber der durch die Kirche Wiedergeborne fand die göttliche Kraft in sich, sich all' des Seinen aus Liebe zum Herrn und um vollkommen zu werden, gänzlich zu entäußern. Wieder waren es zuerst die Apostel, die weder Gold noch Silber hatten, und deren einziger Schatz Christus war, und nach ihnen die vermögenden Neophyten zu Jerusalem, die sich alsogleich vom Geiste Gottes getrieben fanden, freiwillig ihre Habe zur Disposition der Apostel für das gemeine Beßte hinzugeben. Diese apostolische Armuth blieb Typus für den gesammten Klerus der Kirche, doch so daß auch sie

nicht gebothen, sondern nur angerathen war. Sie stand aber, wie von selbst in die Augen springt, in natürlicher Verbindung mit dem ehelosen Leben; nur wer da nicht für Weib und Kind zu sorgen hatte, fand sich in der Lage, um des Himmelreichs willen auch des Letzten und Einzigen, was ihn noch an diese Erde band, seines Besitzthums sich zu entäußern. Es ward aber Beides, gänzliche Enthaltsamkeit und Armuth, Denen, welche dies kraft der Gnade des Geistes an sich erschwingen konnten, von der Kirche nicht als Zweck angerathen, sondern als Mittel zur totalen sittlichen Durchbildung, zur gänzlichen Abstreifung des natürlichen Menschen und zur vollkommenen Ausprägung Christi im Leben des Individuums. Das glückliche Erringen dieses Ziels war natürlich das Werk langer Uebung, Anstrengung und Kämpfe, und die Kirche bezeichnete daher dasselbe mit dem griechischen Worte der „Askese," und nannte ihre in solcher sittlicher Uebung begriffenen Glieder „Asketen."

§. 108.

Antonius, die Krone der Asketen.

Ein Muster solch' asketischen Wandels Seiner Kirche zu wer-
den, dazu hatte der Herr den Sohn begüterter christlicher Eltern
erwählt, die zu Koma bei Heracläa in Oberägypten ansäßig wa-
ren. Er hieß Antonius. Er ward geboren gegen Ende der 251.
Decianischen Verfolgung. Der Herr hatte das Gemüth des Kindes
mit den Anlagen ausgerüstet, welche die nothwendige Grundlage
waren seines künftigen Berufes. Nach der Schilderung seines jün-
gern Zeitgenossen und Freundes, des Bischofs von Alexandrien
Athanasius liebte der stille und ernste Knabe die Abgeschlossen-
heit des väterlichen Hauses, und zog sich von dem lärmenden Um-
gange der Knaben in sich selbst zurück; auch lag in dem Theodi-
dakten kein Drang nach weltlicher Bildung. Kirche, Gottesdienst,
heil. Schrift waren das Element, in dem der Knabe und Jüng-
ling lebte. Da starben dem kaum Zwanzigjährigen die Eltern und
hinterließen ihm die Sorge um eine noch sehr junge Schwester und
um den großen Besitzstand. Siehe da trat er zum Gottesdienst in
die Kirche und es ward das Evangelium vom reichen Jüngling ge-
lesen, und er hörte die Worte: „Willst du vollkommen seyn, so
geh' und verkaufe Alles, was du hast, und gib es den Armen."

Es war ihm nicht anders, als habe Christus diese Worte zu ihm gesprochen, und darum ging er unverweilt hin und schenkte den reichen Besitz von beinahe 300 Morgen des fruchtbarsten Landes der Kirchengemeinde, für sich und seine Schwester nur Freiheit von den öffentlichen Lasten bedingend; sein beweglich Gut aber verkaufte er und theilte das Geld unter die Armen, nur Geringes zum Unterhalt seiner Schwester zurückbehaltend. Aber bald dünkte ihn auch Dieses eine Last, und das nicht lange darauf vernommene Wort: „Sorget nicht für den morgigen Tag," trieb ihn, sein Letztes noch zu verschenken und seine Schwester einem Jungfrauenvereine zu übergeben. Ledig nun aller Hemmnisse fing er das himmlische Leben eines Asketen an — unfern von dem väterlichen Hause; denn Jeder, der ein solches Leben führen wollte, blieb für sich allein, nicht weit von seinem Dorfe. Er rüstete sich aber zu diesem lebenslänglichen Kampfe mit den Waffen zahlreicher Tugenden; sein Schild war unverwüstlicher lebendiger Glaube. An Wem er immer eine Tugend glänzen sah, den nahm er sich zum Vorbild, bis er ihn erreicht, wo nicht übertroffen hatte. Niemand war ihm an Enthaltsamkeit und strenger Wachsamkeit über sich selbst voraus. An Geduld, Sanftmuth, Barmherzigkeit, Demuth, Arbeitsamkeit und Versenken in die heil. Schrift, die er lebendig in sich aufnahm, übertraf er Alle. Wenn ihn der Schlaf übermannte, war der bloße Boden sein Lager. Sein Leben war ein langer Fasttag; er stillte seinen Hunger nur mit Brod und Salz, und seinen Durst mit Wasser und niemals vor Sonnenuntergang; oft aß er durch mehrere Tage nichts, und sehr oft brachte er die ganze Nacht im Gebethe zu. Da er nun so ein im Herrn ganz seliges Leben führte, das auch von Außen nicht getrübt ward, indem Alle, die ihn kannten, ihn verehrten und liebten, machte sich der Feind des Menschengeschlechtes an diesen Streiter Gottes und setzte ihm gewaltig zu mit allerhand Anfechtungen. Doch alle die brennenden Pfeile des Satans löschte Antonius nach des Herrn Weisung mit Fasten und Gebeth. Aber die Siege, die der Herr in ihm über den Satan errang, machten ihn nicht unwachsam, denn er kannte die unzähligen Künste des Bösen. Um der Welt noch ferner zu seyn, zog sich Antonius tiefer ins Gebirge; in einem unbewohnten Schlosse jenseits des Nils lebte er wie vergraben lange Jahre. Und als seine Freunde endlich ihre Sehnsucht, ihn wieder zu sehen, nicht

mehr bewältigen konnten, fanden sie ihn äußerlich ganz unverändert; nur lag Verklärung auf seinem ganzen Wesen, denn er hatte die Sünde völlig in sich ausgetilgt und befand sich im Stande der Natur, wie sie Gott vom Anfang geschaffen. Darum stand Antonius auch da im Anrecht der ursprünglichen Herrschaft über die Sinnenwelt; er wirkte Wunder im Reiche der physischen wie geistigen Natur. Er war nun dem Satan furchtbar geworden also, daß bei Nennung seines Namens die Dämonen wichen. Segenreich war das Wirken dieses christlichen Heros für die Kirche. Die Heiden bewunderten diesen Mann Gottes; wie hätte die Christen sein Wandel im Herrn nicht erbauen und begeistern sollen? Viele zogen ihm nach in die Wüste und unterstellten sich ganz seiner väterlichen Leitung. Die zerstreuten Zellen dieser Asketen ertönten nur von Gesang und Gebeth; ihre frommen Einsiedler lasen, fasteten, arbeiteten, um Almosen spenden zu können. Alle waren in Liebe und Eintracht verbunden, eine wahre Colonie der Gottseligkeit und Gerechtigkeit. Allen leuchtete zwar in jeglicher Tugend, aber ganz vorzüglich in unbegrenzter Liebe zum Herrn, die der Grundzug seines ganzen Wesens war und in jedem seiner Worte und Werke hell zu Tage trat, voran der Vater Antonius.

Dritter Abschnitt.

Die Verwaltung des kirchlichen Königsamtes.

§. 109.

Bedeutung und Umfang dieses Amtes.

Das innere Leben der Kirche, wie es bisher seinen Verlauf vor unsern Augen genommen hat, fand sich als organisches Leben vom Anfang gebunden an die Thätigkeit der Hauptorgane des Leibes Christi. Als solche waren vom Herrn gesetzt worden die Apostel, deren Zwölfzahl dem organischen Grundcharakter der Kirche gemäß wieder als ein besonderer Organismus von Christus gebildet war. Dem Apostolate war demnach die Aufgabe geworden, das gesammte Leben der Kirche unter dem Beistande des heil. Geistes allezeit zu leiten oder zu regieren, d. h. den göttlichen Charakter und ursprünglichen Bestand desselben eben so sehr in seiner Integrität zu bewahren, als die naturgemäße Entwickelung desselben zu fördern und zu leiten. Wenn sonach die Thätigkeit des Apostolates sich als conservativ und progressiv zugleich charakterisirte, so war sie andrerseits auch wesentlich reformatorisch. Denn das Leben aus Gott in die Menschheit eingesenkt erfuhr natürlicher Weise in seinem zeitlichen Verlaufe Trübung, Verunreinigung und Entstellung von Seiten des Zeit- und Menschengeistes. Es war sonach Aufgabe der das kirchliche Leben leitenden Organe, zur Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit und Wahrung des Wesentlichen gegen die Uebel- und Mißstände der Zeit reformatorisch einzuschreiten.

So wie aber das gesammte innere Leben der Kirche nach dem Gesetze der organischen Entwickelung verlief, so auch ob seiner lebendigen Verbindung mit dem Ganzen das Moment seiner leitenden Gewalten. Der vom Herrn gesetzte Apostolat trug vom Anfang seine Organisation oder Verfassung in sich, und sie fand im Verlaufe der Zeit ihre naturgemäße Entfaltung. Die conservative

und progressive Thätigkeit der verfassungsmäßigen Kirchengewalten äußerte sich aber vorzüglich auf dem Gebiete der eigentlichen Kirchenregierung, so wie das reformatorische Walten sich als Kirchenzucht besonders bethätigte. So tritt uns denn die Verwaltung des kirchlichen Königsamtes unter dem dreifachen Gesichtspunkte der Kirchenverfassung, Kirchenregierung und Kirchenzucht vor Augen.

Erstes Hauptstück.

Die Kirchenverfassung.

§. 110.

Petrus, Haupt des Apostolates.

Dadurch, daß der Erlöser den Simon, Jonas Sohn, zum Petrus Seiner ganzen Kirche und zum Hirten Seiner ganzen Heerde gemacht, hatte Er ihn auch zum Haupt und Träger des Apostolates gesetzet. Keine andere Stellung als die ihm vom Herrn angewiesene konnte sich Petrus gegen die übrigen Apostel vindiciren. Diese natürliche Stellung des Petrus als Haupt und lebendige Mitte des apostolischen Körpers machte sich alsogleich geltend, da der Erlöser, gen Himmel fahrend, Sich der sichtbaren Leitung des Apostolates entzogen hatte. Da trat alsogleich der Petrus an Seine Stelle, den von nun an die Kirche nie mehr anders als mit diesem ihm gewordenen Amts- und Gewaltnamen bezeichnete. — Der Apostolat als geschlossene Einheit vom Herrn constituirt, hatte durch den Ausfall des Verräthers eine Lücke erlitten. Den ursprünglichen Bestand der Zwölfzahl wieder herzustellen, hatte der Gottessohn Seiner Kirche überlassen. Wie es dem Haupte zukam, in dieser hochwichtigen Angelegenheit die Initiative zu ergreifen, und die Ergänzung des Apostelcollegiums herbeizuführen, so handelte Petrus. Er sprach die innere Nothwendigkeit aus, daß das bischöfliche Amt des Judas ein Anderer erhalten müsse, und daß dieser zum Zeugen der Auferstehung des Herrn berufen nur ein Solcher seyn dürfe, der von der Taufe

des Johannes an ununterbrochen mit ihnen gewesen. Und nach diesem Worte Petri ward durch Stimmengebung Mathias vom Herrn erwählt, und beigezählt den eilf Aposteln. — Wie die übrigen Apostel bei diesem ihre Körperschaft unmittelbar betreffenden Akte hinter Petrus ganz zurücktraten und nur er dieselbe repräsentirte, so auch in der Folge. Die überwiegende Stellung des Petrus im Apostolate drückte die junge Kirche eben so kurz als sprechend dadurch aus, daß sie den gesammten Apostolat nicht anders bezeichnete, als mit den Worten: „Petrus mit den Eilf" oder „Petrus und die Apostel." — Diese erste Stelle, welche Petrus im Apostelcollegium einnahm, kraft deren er nicht nur allen Uebrigen vorging, sondern auch über sie erhaben war, machte ihn aber auch zugleich vermöge der organischen Natur des Apostolates zur lebendigen Mitte des Ganzen. In Petrus fand sich jeder einzelne Apostel als integrirendes Glied zum Einen und Ganzen verbunden, also daß er nur kraft dieser Verbindung mit dem Ganzen in Petrus Theil am Apostolate hatte. Der heil. Geist bewahrte zwar die junge Kirche vor der bittern Erfahrung, daß Einer der Eilf sich von Petrus losgerissen und dadurch seine apostolische Gewalt verloren hätte; aber er stellte es andrerseits in der Person des Paulus in helles Licht, daß Niemand in der Kirche als Apostel gelten konnte, der nicht als solcher von Petrus anerkannt war. Mit allem Rechte nannte sich Paulus einen „Apostel nicht von Menschen, noch durch einen Menschen, sondern durch Jesum Christum;" aber der Herr Jesus Christus hatte ihn eben nur nach der in Seiner Kirche geltenden Ordnung zum Apostel gemacht. Nachdem der Herr den Saul durch Sein Erscheinen zur Umkehr von seinen bösen Wegen gebracht, wies er den Fragenden, was er thun solle, alsogleich an Seine Kirche mit den Worten: „Steh' auf und geh' in die Stadt, dort wird dir gesagt werden, was du zu thun hast!" Nun wurde er durch die kirchliche Taufe ein Glied Christi; aber er hatte noch einen langen Weg zurückzulegen, ehe er ein Glied des Apostolates wurde. Ob es ihn gleich drängte, Jesum als den Sohn Gottes zu verkündigen, er fand keine Anerkennung in der Kirche, weil man nichts wußte von seiner Lehrsendung durch die Apostel. Da sah er sich gezwungen zu thun, was er an die Galater schrieb mit diesen Worten: „Dann kam ich nach Jerusalem, den Petrus zu sehen, und blieb bei ihm fünfzehn Tage; von den andern Aposteln aber habe ich Niemanden gesehen." Nun sein Glaube

von Petrus und seine Berufung als ächt anerkannt war, bedurfte es immer noch zum Schritt ins Heiligthum der kirchlichen Weihe und Sendung, die er auf Geheiß des heil. Geistes zu Antiochien erhielt mit Barnabas. Als Glied des Apostolates wußte er sich stets abhängig vom Ganzen, an dessen Spitze Petrus stand. Denn als er zum Concil nach Jerusalem kam, besprach er mit den Apo- 51.
steln das Evangelium, das er den Heiden verkündigte, und zwar gesondert mit jenen, die Ansehen hatten, damit er nicht ins Leere laufe oder gelaufen wäre! Wie freimüthig sich auch Paulus gegen Petrus aussprach, seine diesem untergeordnete Stellung verkannte er bei aller Ueberschwenglichkeit seiner apostolischen Arbeiten niemals. — So war Petrus, den Herrn vertretend, die Thüre, durch welche Jeder eintreten mußte zum Hirtenamte der Kirche. Es führte nun aber der lebendige Verband, kraft dessen die Glieder des Apostolates in Petrus centrirten, nicht nur Abhängigkeit und Unterordnung der Einzelnen unter Petrus mit sich, sondern er bestimmte auch die Sphäre ihrer Gewaltäußerung in der Kirche. Wie die lebendige Mitte das Ganze überschwebt, so unbeschränkt über die ganze Kirche hin äußerte sich die apostolische Gewalt des Petrus, während die Vollmacht der Andern die Gränzen des ihnen angewiesenen Wirkungskreises nicht überschreiten durfte. Darum bereisete der Oberhirt Petrus allein alle Kirchen in Judäa, Galiläa und Samaria, während die übrigen Apostel, wie Jakobus zu Jerusalem, in abgeschlossenen Kreisen ihr Bischofsamt verwalteten; eben so mag Petrus, wie nach Antiochien und Korinth, auch in alle übrigen Kirchen gekommen seyn.

So war der Apostolat verfasset, d. h. zur lebendigen Einheit und Geschlossenheit in Petrus, dem Haupte und Träger des Ganzen, verbunden, und in diesem einfachen Organismus, den der heil. Geist durchwaltete, hatte die Einheit des gesammten kirchlichen Lebens für alle Zeit ihre göttliche Gewähr gefunden.

§. 111.

Der Episkopat, Fortsetzung des Apostolates.

Den also organisirten Apostolat hatte der Herr für alle Zeit mit dem Regimente Seiner Kirche betraut. Derselbe durfte daher niemals aussterben. Auch die ununterbrochene Fortpflanzung des Apo-

stolats hatte der Herr sicher gestellt in der organischen Natur desselben. Denn wie jedem Organismus die Kraft der Reproduction, welche auf Erhaltung des Individuums geht, eingeboren ist, so trug auch der Apostolat den instinctartigen Drang und die natürliche Fähigkeit in sich, sich ununterbrochen fortzupflanzen. Ihre legitimen Nachfolger in der Gewalt, die Kirche zu regieren, welche die Apostel überall, wo sie dem Herrn eine Kirche geboren hatten, sich bestellten, nannten sie selbst Episkopen oder Bischöfe. So redete Paulus die Kirchenvorsteher Asiens an: „Euch hat der heil. Geist zu Bischöfen gesetzet, die Kirche Gottes zu regieren.“ Jeder selbstständigen Kirche ward nur Ein Bischof gesetzet, denn sie vertrug nur Ein Haupt, als den Einen Repräsentanten ihrer durchhinigen Einheit. Wie die Kirche, um ihre göttliche Stiftung vor aller Welt zu erweisen, die Namen der vom Herrn bestellten Apostel in ihren heil. Büchern verzeichnete, so führte auch jede einzelne Kirche, um sich als legitimes Glied der Einen apostolischen Kirche zu bewähren, die Reihenfolge ihrer Bischöfe auf als Stammbaum und Geschlechtsregister, welche allen Häretikern entgegengestellt wurde als die undurchbrüchliche Kette, durch welche die Kirchen mit dem lebendigen Apostolate zusammenhingen. Der Apostolat mit all' seiner ihm eigenthümlichen ordentlichen Kirchengewalt setzte sich aber im Episkopate auf keine andere Weise fort, als wie er vom Herrn organisirt worden war. Weil nun der Apostolat eine geschlossene Einheit war, zu welcher die einzelnen Apostel in Petrus sich verbunden fanden, so waren auch die Bischöfe nur in so fern als Nachfolger der Apostel an der Fülle der apostolischen Gewalt betheiligt, als sie Glieder des Einen Episkopates waren. Diese Ueberzeugung der Kirche sprach der Bischof Cyprianus in seinem Buche „von der Einheit der Kirche“ also aus: „Am meisten wir Bischöfe, die wir den Vorsitz in der Kirche führen, müssen auch den Episkopat selbst als untheilbare Einheit bewähren... Denn der Episkopat ist eine Einheit, an welcher die Einzelnen solidarisch betheiligt sind.“ Das stellte sich auch im Leben der Kirche vom Anfang sehr deutlich heraus. Denn obwohl jeder einzelne Bischof sich einen Nachfolger der Apostel nannte, so gab es doch keinen Einzigen, der sich hätte in den Sinn kommen lassen, sich den Nachfolger dieses oder jenes einzelnen Apostels, z. B. des Paulus, Johannes, zu nennen. — Da nun der Episkopat der Kirche sich auf diese Weise als der in ununterbrochener Generation fortlebende Apostolat erwies, so

mußte derselbe auch seine ursprüngliche Verfassung von einem Geschlecht zum andern mit hinübernehmen: der Petrus als Haupt und lebendige Mitte des Ganzen konnte und durfte dem Episkopate so wenig fehlen, als dem Apostolate. Darum hatte der Petrus allein einen bestimmten Nachfolger.

§. 112.

Der Bischof von Rom, Haupt des Episkopates.

Der hehre Vorrang des Petrus ging aber auf dem natürlichen Wege der Nachfolge auf einen Andern über. Dieser war der Bischof der Weltstadt Rom, in welcher das Haupt des Apostolates seinen Lauf nach der Vorbedeutung des Herrn am Kreuze vollendete. Wie alle apostolischen Kirchen nach Tertullian in seinen Einwendungen gegen die Häretiker, bei denen noch die Throne (Kathedern) der Apostel stellvertretend besetzt waren, leibhaftig ihre ersten Inhaber repräsentirten, so trug ganz vorzüglich die Kirche von Rom, seit Petrus mit seinem Blute auch Wesen und Geist seiner ganzen Persönlichkeit über sie ausgegossen, den ausgeprägten Charakter der Petrinischen Individualität an sich. Sie trug das Document, daß auf sie das Erbe Petri übergegangen, nicht auf verwitterndem Pergament geschrieben, sondern in dem ihr unverwüstlich eingegrabenen Typus Petri in sich. Dieser Petrinische Typus der römischen Kirche mußte sich nach Maaßgabe des gesammten kirchlichen Lebens im Laufe der Zeit immer großartiger entwickeln, aber er war vom Anfang in seinen Grundzügen der ganzen Kirche so unverkennbar vor Augen gestellt, daß das Bewußtseyn, sie habe ihren lebendigen Einheits- und Mittelpunkt im Bischofe von Rom, zu keiner Zeit ihr abhanden kommen konnte. Dieses Bewußtseyn der Kirche, welches natürlicher Weise in den einzelnen Gliedern der Kirche nicht in gleichem Grade lebendig war, ja in einer und derselben Persönlichkeit bald aufs deutlichste sich manifestirte, bald sich durch entgegengesetzte Strömung zurückgedrängt sah, sprach sich dennoch ununterbrochen in Wort und That in ganz unzweideutiger Weise aus. Als Clemens unmittelbar nach Petrus den Stuhl von Rom inne hatte, brachte die Kirche von Korinth die Spaltung in ihrem Innern mit Umgehung des Apostel Johannes zur Kenntniß der römischen Kirche. Der Bischof Ignatius von Antiochien wußte nicht anders, als daß die Kirche von Rom „das

Von 68.

107.

Präsidium" führt. Polykarp von Smyrna konnte nicht unter-
162. lassen, in der Person Anicets von Rom den Petrus zu sehen. Als der in Phrygien auftauchende Montanismus die einzelnen Kirchen zu verschiedenen Urtheilen über seine Natur und Wesenheit veranlaßte, da sandte die Kirche von Lyon so wie an die zunächst von jener Aufregung ergriffenen Kirchen Kleinasiens, so auch an Bischof
177. Eleutherus von Rom ihr Privaturtheil in dieser Angelegenheit nicht nur brieflich, sondern betraute auch an denselben mit persönlicher Sendung den Presbyter Irenäus. Wie sehr dieser, darauf Bischof von Lyon geworden, von der kirchlichen Bedeutung des römischen Stuhles durchdrungen war, sprach er in seinem Werke „gegen die Ketzereien" auf das Deutlichste aus. Er wußte von der „größten, ältesten und Allen bekannten Kirche, welche von den zwei ruhmvollsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründet und errichtet wurde" nicht anders, denn daß „mit dieser Kirche wegen ihres überwiegenderen Vorranges der Natur der Sache gemäß die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen aller Orten übereinstimmen müssen." Die Bischöfe von Rom standen nach dem Zeugnisse
168 — desselben Irenäus, so wie des frühern Dionys von Korinth in sei-
177. nem Briefe an Soter von Rom mit allen, auch den entferntesten Kirchen in unmittelbarer Verbindung, denen sie ihre Stuhlbesteigung notificirten, so wie ihnen jeder Bischof seine Wahl anzeigen mußte. Wer mit dem Nachfolger Petri in Kirchengemeinschaft stand, war es mit der ganzen Kirche; und des Gewichtes der von ihm verhängten Excommunication waren sich die Montanisten, die Kleinasiaten zur Zeit Victors, so wie die Asiaten und Afrikaner zur Zeit des Stephanus sehr wohl bewußt. Denn da Cornelius auf dem römischen Stuhle saß, erklärte Cyprian in seinem Briefe an Antonian es ausdrücklich, daß mit ihm (Cornelius) communiciren heiße: mit der katholischen Kirche in Verbindung stehen. Dies war so sehr allgemeine Ueberzeugung der Kirche, daß sie auch Häretiker und Schismatiker bestimmte, Allem aufzubieten, daß sie vom Bischofe Roms anerkannt wurden. Ueber solche schrieb der Bischof von Carthago an Cornelius: „Sie erkühnen sich, nach Rom zu segeln, zur Kathedra des Petrus und zur Hauptkirche, von wo aus die Einheit des Priesterthums entstanden ist!" Auch in dem Vorwurfe, den der Montanist Tertullian gegen den römischen Bischof erhob, indem er ihn den „Bischof der Bischöfe" nannte, und in den später Cy-

prian von Carthago einstimmte, lag unwillkührlich das Anerkennt- 1. Sept.
niß der überwiegenden Stellung, die unter den Bischöfen nach kirch- 256.
licher Ordnung Dem zukam, der den Stuhl Petri inne hatte. Wie
leidenschaftlich selbst Firmilian von Cäsarea gegen Stephanus
von Rom bewegt war, der seine Stellung als Nachfolger Petri ge-
gen ihn geltend gemacht hatte, — das konnte er nicht läugnen, daß
Stephanus „die Kathedra Petri" und den „ersten Sitz" inne habe. —
Weil nun am römischen Stuhle als der lebendigen Mitte des Episko-
pates und der gesammten Kirche ununterbrochen Bischöfe oder ihre
Abgeordneten, so wie Häretiker und Schismatiker aus allen Welt-
gegenden weilten, und von hier aus immerwährend nach allen Sei-
ten hin Nuntien und Rescripte ergingen, so ward die kirchliche Be-
deutung des Bischofs der Hauptstadt der scharfsichtigen römischen
Staatsgewalt frühzeitig offenbar. Wenn nach dem Zeugniß Cyprians
der Imperator Decius es weit ruhiger und unbesorgter vernahm, 250.
daß ein Prätendent, wie Lucius Priscus und Julius Valens,
sich gegen ihn erhebe, als daß zu Rom ein Priester Gottes in der
Person des Bischofs bestellt werde, so konnte nach einiger Zeit der
Kaiser Aurelian schon nicht umhin, die Obergewalt des römischen
Bischofs in der Kirche anzuerkennen, da er angegangen von den
Bischöfen Syriens seinen Arm zur Entfernung des abgesetzten Häre- 272.
tikers Paul von Samosata zu leihen, erklärte: jener solle in den
Besitz des Bisthums eingesetzt werden, für welchen sich der Bischof
Roms mit den übrigen italienischen Bischöfen entscheiden würde. —
Der Nachfolger Petri ward gegen Ende dieses Zeitraums, wie frü-
her auch andere Bischöfe, vorzugsweise Papst (Papas), d. i. Vater,
genannt.

§. 113.

Der Gegenpapst Novatian.

Die Bedeutung des Papstes für die Einheit des Episkopates und die dadurch bedingte Einheit des gesammten kirchlichen Lebens mußte vorzüglich dann der Kirche in aller Klarheit vors Auge tre-ten, wenn die Einheit des römischen Stuhles selbst bedroht oder zer-rissen, oder die legitime Nachfolge Petri in Frage gestellt wurde. Dieser Fall trat um die Mitte des dritten Jahrhunderts ein. Nach dem Martertode Fabian's blieb der Stuhl Petri über ein Jahr

unbesetzt; denn der Kaiser Decius machte die Wahl unmöglich. End-
251. lich kam sie im Frühlinge doch zu Stande. Es waren 16 Bischöfe, unter denen zwei aus Afrika, Caldonius und Fortunatus, deshalb in Rom zusammen gekommen. Da ward unter dem Vorsitze und der Leitung derselben durch das Urtheil Gottes und Seines Gesalbten, das Zeugniß fast des gesammten Klerus, die Zustimmung des gegenwärtigen Volkes der Presbyter Cornelius zum Bischofe gewählt und ordinirt, ein Mann, der durch alle Stufen des Kirchendienstes zu diesem Gipfel des Priesterthums aufgestiegen, ein glorreicher Bekenner, und bescheiden und demüthig, nur gezwungen seine Zustimmung zur Wahl gegeben. Die Erhebung auf den Stuhl Petri in dieser Zeit war die sichere Anwartschaft auf den Martertod. Dennoch hatte der Glanz dieser Stellung so viel Bestechendes, daß ein von Hochmuth nicht freies Gemüth nach derselben leicht Verlangen tragen konnte. Von solcher Begierde nach dem Erbe Petri ward der gelehrte Presbyter Novatian getrieben. Dieser war noch nicht gar lange Christ geworden, und hatte, in Todesgefahr schwebend, die Taufe auf dem Krankenbette erhalten. Ohne auch mit dem heil. Geiste besiegelt worden zu seyn, war er dennoch durch die Gnade und Nachsicht eines Papstes, wohl Fabians, zum Presbyter ordinirt worden, — nicht ohne Einspruch des ganzen Klerus und vieler Laien, daß ein also Getaufter nach Kirchengebrauch zu keiner Weihe gelangen dürfe. Aber der Papst hatte gebethen, daß man ihm gewähren solle, nur diesen Einzigen zu ordiniren. Also geschah auch. Es mochte aber wohl insbesondere nur das mit der Presbyterwürde verbundene Lehramt dieselbe dem speculativen Novatian wünschenswerth gemacht haben; wenigstens fand er in sich nicht die Kraft, zur Zeit der Decianischen Verfolgung, wie die Pflicht seines Amtes geboth, den bedrängten Brüdern beizustehen; denn fest verschlossen in seiner Wohnung entzog er sich mit Unwillen den Bitten der ihn suchenden Diakonen, daß er ihnen folgen wolle, erklärend: er wolle nicht mehr Presbyter seyn, denn ihn feßle die Liebe zu einer andern Philosophie. Novatian muß Einer jener Presbytern gewesen seyn, welche die Seelsorge in einem bestimmten Bezirke der Stadt für die dort wohnenden Christen zu verwalten hatte; denn die um diese Zeit sehr zahlreiche Kirche konnte sich besonders während der Verfolgung an Einem Orte gar nicht versammeln, und so machten diese Umstände es bei der Ausdehnung Roms nothwendig, daß in verschiede-

nen Theilen der Stadt für die geistlichen Bedürfnisse der Gläubigen durch dort stationirte Presbyter gesorgt wurde. Einer dieser vorzüglichen Presbytern, dem noch andere sammt Diakonen und unterstehenden Kirchendienern beigegeben waren, muß Novatian gewesen seyn. Unter diesen ihm zunächststehenden Geistlichen, so wie den in seinem Bezirke wohnenden Laien zählte er natürlich Freunde und Anhänger. In dieser seiner Stellung scheute er sich nicht, ein durch die Verfolgung in der Kirche Roms so wie auch anderwärts herbeigeführtes Zerwürfniß der Glieder zu seinem Vortheile auszubeuten. Die Zahl der in dieser besonders gräulichen Verfolgung Abgefallenen war überall nicht gering, und es frug sich, wie diese, wenn sie wieder um Aufnahme in die Kirche bathen, zu behandeln seyen? Die Meinungen waren getheilt. Die überwiegende Mehrzahl der Geistlichkeit und des Volkes sprach sich für mildere Behandlung derselben aus, so daß sie nach bestandener Buße wieder in die Kirche aufgenommen werden sollten. Auf dieser Seite, vielleicht an der Spitze, stand der Presbyter Cornelius. Eine kleine Minderzahl von Geistlichen und Laien, unter denen aber mehrere Bekenner, deren Ansehen überall sehr groß war, wollte die vom Glauben Abgefallenen für immer von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wissen. Diese strenge Minderpartei war es nun, der sich Novatian entweder selbst zum Haupte gab, oder die ihn sich dazu erkor; und sie ging so weit, daß sie die Gemeinschaft mit der übrigen Kirche abbrach. Durch dieses Zerwürfniß war ebenfalls die Bischofswahl verzögert und schwierig geworden. Die Kirche Afrikas suchte durch Schreiben diesen Zwiespalt zu heilen, und da dies nicht gelang, sendete sie die beiden Bischöfe Caldonius und Fortunatus, die zugleich die Deputirten bei der Papstwahl seyn sollten. Die Minderpartei, bestehend aus fünf Presbytern (Rom zählte ihrer aber im Ganzen 46), unter denen die vorzüglichsten der Confessor Maximus und Trophimus, den Diakonen Nicostratus und Augendus, dann den Bekennern Urbanus, Sidonius, Celerinus, Macarius, denen sich auch ein auswärtiger Bischof Evaristus angeschlossen hatte, und die darauf der aus Carthago flüchtige Aufrührer Novatus leidenschaftlich aufregte, beharrte hartnäckig in ihrer Trennung. So stand es, als die Wahl vor sich gehen sollte, die, sollten der Spaltung (Schisma) durch den hauptlosen Zustand nicht neue Kräfte zuwachsen, dringend nothwendig geworden war. Daß auf Novatian die Wahl

zum Bischof nicht fallen würde, war vorauszusehen, und doch war es dieser Gedanke, der Sinn und Herz desselben vorzüglich beschäftigte. Er wollte aber dies nicht offenbar werden lassen, vielmehr, wenn von seinen Anhängern sein Name mit der künftigen Wahl in Verbindung gesetzt wurde, verschwor er sich hoch und theuer, daß er keineswegs nach dem Bischofsamt verlange. Aber die Wahl des Cornelius deckte die verborgensten Tiefen seines Herzens auf. Nun wollte er um jeden Preis Bischof seyn, sollte darob auch die Einheit der Kirche zerrissen werden, — nicht bedenkend, daß weil diese von Oben garantirt, dieses Beginnen nur zu seinem Unheile ausschlagen müsse. Er mußte sich also die ihm von Gott nicht verliehene Bischofswürde selbst nehmen, und zwar, weil die Umstände es nicht anders zuließen, heimlich dieselbe rauben. Auch schnelles Handeln war durch die Lage der Dinge geboten. Er entsendete daher zwei seiner Leute, um aus einem Winkel Italiens drei Bischöfe, ungebildete und einfältige Männer (die er als solche wohl kennen mochte) nach Rom zu locken unter dem Vorgeben: es müßten durch ihre Dazwischenkunft im Verein mit andern Bischöfen die allenthalben ausgebrochenen Uneinigkeiten beigelegt werden. Bei ihrer Ankunft wurden diese simpeln, in solch' trügerischen Künsten nicht abgeriebenen Leute von gedungenen Helfern Novatians in Beschlag genommen, und da sie um die vierte Stunde Nachmittags taumelnd und berauscht waren, zwang sie Novatian, daß sie ihn durch Handauflegung zum Bischofe machten, und er wagte es, auf dieses unwürdige Spectakel einer nichtigen Scheinordination hin sich nun als Bischof von Rom hinzustellen. So verzweifelt seine Sache stand, verstand er es doch, ihr auf kurze Frist den Schein einer Haltung zu geben. Er wußte, daß wie in Rom so auch in vielen andern Kirchen die Ansichten über die Behandlung der Gefallenen auseinander gingen. Auf diesen schwachen Punkt ging sein ganzes Stratagem. Es wurden schleunigst Briefe an alle Kirchen geschrieben, in denen er seine Wahl anzeigte, und da offen zu lügen der überall bekannte Zustand der römischen Kirche nicht erlaubte, erklärte: er sey von dem moralisch überwiegenden Theile der Kirche zum Bischofe gewählt worden — gegen seinen Willen; und um dies glaubwürdig zu machen, legte er im Namen der Confessoren geschriebene Briefe bei, die für ihn sprachen. Es galt nun aber besonders, den Berichten des Cornelius und der die Wahl desselben

leitenden Bischöfe an die auswärtigen Kirchen, so wie der Sendung seiner Abgeordneten und der Heimkehr jener Bischöfe zuvorzukommen! Deshalb mußten sich augenblicklich der Presbyter und Confessor Maximus mit dem Diakon Augendus und zwei Laien nach Carthago aufmachen, denn man wußte, hatte man diese Kirche auf seiner Seite, so hatte man Viel gewonnen. Sie waren so schnell gesegelt, daß sie dort wirklich vor den Gesandten des Cornelius eintrafen. Aber — ihre Mission scheiterte gänzlich an der Festigkeit des Bischofs Cyprian und sehr vieler gerade bei ihm versammelter Bischöfe. Der Scharfblick desselben durchschaute bald den faulen Grund von Parteihaß, Lug und Trug, auf welchem dieser seyn sollende Bischof Novatian stand. Seine Sendlinge wurden daher gar nicht zur Kirchengemeinschaft zugelassen und aller Verkehr mit ihnen abgebrochen, denn Novatian erschien in Widersprüchen befangen, da er während der Erledigung des Stuhls im Namen der römischen Kirche an die Kirchen Afrikas und aller Welt geschrieben hatte: daß den Gefallenen, wenn sie erkrankten und in Todesgefahr seyen, der Friede verliehen werden solle. Die Novatianer gingen nun in die Häuser und suchten unter den Gläubigen Anhang zu gewinnen, und als man sie aus der Stadt gewiesen, durchzogen sie die Kirchen der Provinz und stifteten unter Geistlichkeit und Volk viel Verwirrung. Mittlerweile waren aber in Carthago zwei Bischöfe Pompejus und Stephanus, die bei der Papstwahl in Rom gewesen, angekommen und hierauf auch die Afrikanischen Deputirten Caldonius und Fortunatus, so wie die Boten und Briefe des Cornelius, und nach deren Berichten wurde an alle Kirchen Afrikas von Carthago aus der wahre Stand der Dinge dargelegt. Als nun bald darauf eine verstärkte Ladung Novatianischer Emissäre, bestehend aus den Hauptkräften des Schisma, dem Bischof Evarist, dem Aufwiegler Novatus, Diakon Nicostratus und den Laien Primus und Dionys in Afrika ankam, fanden sie das Terrain für Eröffnung ihrer Manöver ganz unzugänglich. Von allen diesen Vorgängen ward der Papst aufs schleunigste unterrichtet und nach den vernommenen Wahlzeugen ihm von allen Bischofen geschrieben, daß man nur mit ihm, d. h. mit der katholischen Kirche Gemeinschaft habe, und das ehebrecherische Gegenhaupt außer der Kirche sey; Cyprian aber schrieb an die abtrünnigen Confessoren einen kurzen Mahnbrief, zur Mutter, der katholischen Kirche zurückzukehren, welchen ihnen, wenn der Papst es für

gut fände, der abgeordnete Subdiakon Mettius übergeben sollte. Novatian ward von den Afrikanern keines Schreibens gewürdigt, und nur der Bischof Dionys von Alexandrien schrieb ihm: „Dionys dem Bruder Novatian Gruß! Wenn du unfreiwillig, wie du sagst, dazu gebracht worden bist, so wirst du uns dies beweisen durch deinen freiwilligen Rücktritt. Aber Pflicht war es gewesen, jegliches zu erdulden, damit nur die Kirche Gottes nicht gespalten würde. Ja deshalb das Martyrium zu erleiden, damit du die Kirche nicht zerreissest, wäre nicht minder ruhmvoll gewesen, als um den Götzen nicht zu opfern. Ja meines Erachtens wäre jenes edler gewesen. Denn hier stirbt Jemand den Martertod für seine eigene Seele, dort aber für die ganze Kirche. Wenn du aber auch jetzt noch die Brüder überzeugest oder sie zwingest zur Eintracht zurückzukehren, so wird dein Verdienst größer als deine Schuld seyn. Diese wird dir nicht zugerechnet, jenes aber gepriesen werden. Kannst du bei den zu folgen nicht bereiten Brüdern dies nicht bewirken, so rette du selbst deine Seele. Ich wünsche, daß du auf den Frieden bedacht im Herrn wohl lebest!“ Aber solcher Adel christlicher Gesinnung, aus welchem diese Zeilen geflossen, war in Novatian nicht, und darum mußte er es zu seiner Demüthigung erfahren, daß der Herr eine Macht und Gewalt in den Organismus Seiner Kirche gelegt habe, an welcher alle Arglist der Welt zu Schanden wird. Nur zu bald mußte er sehen, wie in seine ohnedies schwachen Reihen der Abfall einzudringen begann. Der Erste, welcher zur Kirche zurückkehrte, war Einer jener drei Bischöfe, die Novatian so arg mißbraucht hatte. Unter Klagen und Thränen bekannte er öffentlich seine Sünde, und da das ganze versammelte Volk für ihn bath, nahm ihn der Papst in Kirchengemeinschaft auf, jedoch mit Verlust seiner Würde, nur wie einen Laien. Nach dem schmählichen Scheitern ihrer Sache in Carthago ergriff Angst und Reue die abtrünnigen Confessoren, die ihren im Herrn erworbenen Ruhm so befleckt hatten. Sie näherten sich wieder den Gläubigen mit dem Geständnisse ihrer Reue, und Urban und Sidonius kamen darauf zu den Presbytern, dasselbe bezeugend und erklärend, auch der Presbyter und Confessor Maximus wünsche mit ihnen zur Kirche zurückzukehren. Sie wurden nun auf Befehl des Papstes von den Presbytern vernommen über die letzten Dinge, insbesondere über die in ihrem Namen an alle Kirchen gerichteten Briefe, die voll Verläumdungen und Lügen waren. Da

es sich nun ergab, daß sie vom Inhalte dieser Briefe nichts wußten und sie Alles Geschehene verwünschten und um Vergebung und Vergessenheit bathen, berief der Papst alle Presbytern zusammen (auch waren fünf Bischöfe zugegen), um gemeinschaftlich Rath zu pflegen, wie die Reuigen zu behandeln seyen. Nachdem dies geschehen, wurden Maximus, Urban und Sidonius und mit ihnen mehrere Brüder, die sich ihnen angeschlossen, in das Presbyterium eingeführt. Sie bathen Alle inständig um Vergebung und gänzliche Vergessenheit des Vorgefallenen. Da ließ der Papst das Volk rufen, damit es, durch ihren Abfall so schmerzlich verwundet, Zeuge ihrer Rückkehr zur Kirche sey. Das Volk kam in großer Menge herbei. Und als es nun Die wieder in seiner Mitte sah, die um des Herrn willen so viel geduldet, brach es vor Freude in Thränen aus, dankte Gott mit einer Stimme, und umarmte sie, als wären sie gerade aus dem Kerker gekommen. Die Confessoren aber betheuerten im Angesichte Aller: „Wir wissen, daß Cornelius von Gott dem Allmächtigen und Christus unserm Herrn zum Bischof der heiligsten katholischen Kirche erwählt worden. Wir bekennen unsern Fehltritt; wir sind betrogen, durch Schalkheit und Schlingen der Ueberredung bestrickt worden. Wenn es auch schien, daß wir eine Gemeinschaft mit diesem schismatischen und häretischen Menschen hatten, so war doch unser Herz aufrichtig immer der Kirche zugethan. Denn es ist uns nicht unbekannt, daß Ein Gott sey und Ein Christus der Herr, Den wir bekannt haben, und Ein heil. Geist, und daß daher auch nur Ein Bischof in der katholischen Kirche seyn dürfe.“ Darauf befahl der Papst, daß der Presbyter Maximus wieder sein Amt antrete, und auch die Uebrigen wurden mit allgemeinem Beifalle wieder aufgenommen. — Novatian aber war weit entfernt, diesem Beispiele, wenn auch spät, zu folgen. Nur darauf bedacht, die ihm noch Gebliebenen fest an sich zu ketten, ging er so weit, das dem Christen Allerheiligste zu entweihen und für seine Parteizwecke zu mißbrauchen. Wenn er zur Communion das geweihte Opferbrod seinen unglücklichen Abhängern auf die Hände legte, ergriff er diese, und ließ sie nicht eher los, als bis sie ihm den schrecklichen Schwur nachgesprochen: Schwöre mir bei dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesus Christus, daß du niemals meine Partei verlassen, noch je zu Cornelius zurückkehren wirst. Und der Unglückliche genoß nicht,

ehe er sich verschworen, und anstatt bei Darreichung des Brodes zu sagen: Amen, sagte er: ich werde nicht zu Cornelius zurückkehren. Aber dies so gottlos entweihte Band ließ vollends das Schisma auseinander fahren. Es kehrte auch der Presbyter Trophimus, der den größten Theil der Anhänger dem Novatian zugeführt, zur Kirche zurück und mit ihm Alle, die ihm zum Schisma gefolgt. Er that unter öffentlichem Bekenntniß Buße und ward, weil er die Verführten zurückgeführt, zur Gemeinschaft zugelassen, jedoch nur als Laie. Bald stand nun Novatian da als ein Haupt ohne Glieder. Der Papst, um die Spaltung in ihrem Grunde zu vernichten, hatte ein Concil nach Rom berufen, auf welchem 60 Bischöfe und noch viel mehrere Presbytern und Diakonen erschienen. Hier wurde der Irrthum der Novatianer: den in der Verfolgung vom Glauben Abgefallenen dürfe auch im Tode nicht die Kirche ihren Frieden bieten, als unmenschlich und der christlichen Liebe widerstreitend, verdammt, Novatian sammt Allen, die diesen Irrthum hegen würden, als außer der Kirche befindlich erklärt, und bestimmt: die Gefallenen sollten bis an ihr Ende Buße thun, aber nicht von hinnen scheiden ohne den Trost der Kirche. Die Beschlüsse des Concils wurden allen Kirchen kundgethan und dadurch auch die Einheit in den orientalischen Kirchen, die ob dieser Meinungsverschiedenheit ebenfalls gestört worden war, wieder hergestellt. Der Herr hatte aber Seine Kirche nur dazu im Innern wieder stark werden lassen, damit sie im Stande sey, die ihr bevorstehenden äußern Angriffe heldenmüthig zu bestehen. Der böse Feind, der auf die Einheit der Kirche einen so starken Sturm unternommen, aber von dieser undurchbrechlichen Seite der Kirche her eine so schmähliche Niederlage erlitten hatte, wendete seine Waffen nun wieder zur blutigen Verfolgung des Leibes Christi. Der Tyrann Decius war gestürzt worden, aber die römische Kirche sollte ihrer Dränger mit ihm nicht los geworden seyn. Da bewährte sie nun ihren alten Ruhm aufs neue. Cornelius an der Spitze, Klerus und Volk ihm nach, standen sie unter allen Gräueln der blutigen Verfolgung fest und unerschütterlich im Bekenntnisse Jesu Christi; ja die in der frühern Verfolgung Gefallenen und von der Kirche so liebreich wieder Aufgenommenen bewährten sich nun als tapfere Streiter dankbar für die ihnen gewordene Gnade und tilgten die frühere Makel der Verläugnung durch standhaftes Bekenntniß. Da zeigte auch der

Feind der Kirche durch sein Wüthen gegen die Glieder Christi, wo die Kirche sey. An Novatian und dem Häuflein Derer, die er von der Kirche abwendig gemacht, ging er mit Verachtung als an Ueberwundenen vorüber, und nur gegen Cornelius und die Seinigen, unter denen er Christum wohnen sah, kehrte er seine Geschosse. Cornelius endete als glorreicher Blutzeuge des Herrn; Novatian aber, obschon sein Name an den Irrthum der Partei gebunden blieb, war auf immer verschollen. 14. Sept. 252.

§. 114.

Die bischöfliche Provinzial- oder Metropolitanverfassung.

Die dem Episkopate eingepflanzte organische Natur trieb nicht nur die einzelnen Glieder desselben zu lebendigem Anschlusse an das Haupt Aller, den Bischof von Rom, sondern erzeugte auch unter den räumlich einander näher Stehenden ein Abbild im verjüngten Maaßstabe von jener großartigen Verbindung Aller im Papste. Es entstand aber diese untergeordnete Gliederung des Episkopates auf dem natürlichen Wege des Wachsthums der Kirche. Die Pflanzung der Kirchen allwärts ging vorzüglich von Einem Punkte aus, der als die lebendige fruchtbare Mitte ringsum sich junge Kirchen als Ableger ansetzte. Dergleichen lebendige kirchliche Mitten waren alle apostolischen Kirchen, insbesondere die von Jerusalem, Antiochien, Ephesus, Korinth, Alexandrien, Rom. Die auf solch' natürlichem Wege gezeugten Kirchen standen demnach zu der Einen Kirche, aus welcher sie alle hervorgegangen, in dem Bezuge der Töchter zur Mutter, und es konnte dieses natürliche Band, so sich von selbst gewoben hatte, durch die Länge der Zeit nur erstarken. Dieses natürliche Verhältniß der Tochterkirchen zur gemeinschaftlichen Mutterkirche führte aber auch schon mit sich, daß jene dieser untergeordnet und von ihr in diesem und jenem Stücke abhängig waren. Jede Kirche war und lebte aber in ihrem Bischofe. Die Bischöfe solcher Tochterkirchen standen demnach zum Bischofe der Mutterkirche in solch' genetischem Verbande, daß sie sich an ihn als ihr gemeinschaftliches Centrum nicht nur gebunden, sondern ihm als ihrem natürlichen Haupte auch untergeordnet, und als Glieder desselben von ihm

abhängig fühlten. Diese kirchlichen Kreise, welche sich auf diesem historischen Wege gebildet hatten, nannte man nach der Analogie auf politischem Gebiete „Kirchenprovinzen," das Centrum derselben aber als Mutterkirche „die Metropole," welche auch der Provinz ihren Namen gab. Die vorzüglichsten dieser Kirchenprovinzen waren daher die römische mit der Metropole Rom und allen Kirchen Italiens, die von Carthago, zu welcher alle Kirchen Afrikas, Numidiens und Mauritaniens gehörten, die von Lyon, Metropole aller gallischen Kirchen, die von Alexandrien, zu welcher alle Kirchen Aegyptens, Lybiens und der Pentapolis gezählt wurden, Ephesus die Metropole der Kirchen Kleinasiens, Tarsus jener von Cilicien, Cäsarea Metropole der Kirchen in Pontus, Antiochia Metropole Syriens, Jerusalem und Cäsarea Metropolen der palästinensischen Kirchen.

§. 115.

Uebergang.

Den Organen und Trägern der kirchlichen Verfassung wohnten ihrer Stellung gemäß natürliche Rechte und Gewalten ein, deren Maaß aber eben so durch den Organismus des Ganzen bestimmt war, als Zeit und Art ihrer Anwendung und Handhabung. In der Kirche, dem Hause Gottes, konnte sich nie Jemand ein Recht nehmen, das ihm nicht gegeben war. Dies unverletzliche Gesetz in Gottes großer Haushaltung sprach schon Johannes der Täufer aus: „Der Mensch kann sich nicht Etwas nehmen, das ihm nicht vom Himmel gegeben wurde." Eben so der Herr in dem Worte zu Pilatus: „Du hättest keine Macht wider Mich, wenn sie dir nicht gegeben wäre von Oben." Insonderheit von aller Kirchengewalt sprach dies Gesetz Cyprian im Briefe an Jubajanus aus: „Durch bestimmtes Gesetz und ausdrückliche Anordnung ist Alles von Gott geordnet, noch kann sich irgend Jemand gegen Bischöfe und Priester Etwas anmaßen, was nicht seines Rechtes und seiner Gewalt ist." Wie aber Alles und Jedes im Leben der Kirche nur in fortschreitender Entwickelung sich gestaltete, so traten auch die den Organen der Kirchenverfassung eingebornen Rechte und Gewalten in ihrem ganzen Umfange erst nach und nach zu Tage, und Maaß und Gewicht

derselben ward bestimmt durch den jedesmaligen Standpunct des kirchlichen Lebens. Die Ausübung aber der verfassungsmäßigen kirchlichen Rechte und Gewalten ist die Kirchenregierung.

Zweites Hauptstück.

Die Kirchenregierung.

Erster Artikel.

Die Petrinische Kirchenregierung.

§. 116.

Förderung und Wahrung der Lehreinheit.

Dazu hatte der Herr Seine Kirche über den Petrus erbaut, damit sie die Pforten der Hölle nicht sollten überwältigen können. Wie das feste unverwüstliche Fundament eines Hauses der Grund seines dauerhaften Bestandes dadurch ist, daß es die Bindung aller seiner Theile erhält und verhüthet, daß es Risse und Sprünge bekomme, die beim Weichen der Grundlage immer mehr aus einander gehen und den allmähligen Zusammensturz desselben herbeiführen würden: so war der Petrus vom Herrn für alle Zeit zum lebendigen Träger und festen Hort der kirchlichen Einheit gemacht worden, und insbesondere war ihm als dem Haupte des Apostolates, das seine Brüder stärken, d. h. in der allein stark machenden Glaubenseinheit erhalten sollte, durch das Gebeth des Herrn die Gnade verliehen worden, daß sein Glaube nicht wanke, geringert und geschmälert werde. Diese zur Einheit in Glauben und Lehre treibende, und die widerstreitenden Elemente überwältigende Kraft, die in Petrus gelegt war, äußerte sich demnach unfehlbar kraft organischer Nöthigung immer und überall, wo der Menschengeist die Glaubens- und Lehreinheit der gesammten Kirche gefährdete. Dies war der Fall, als

christliche Eiferer für das Judenthum sich so weit verirrten, zu behaupten: die aus den Heiden gläubig Gewordenen könnten nicht selig werden, wenn sie nicht nach dem Gesetze Mosis beschnitten würden. Dieser die ganze Heilsanstalt des N. B. in Frage stellende Satz ward mit solcher Zuversicht, wohl auch mit Berufung auf apostolische Autorität ausgesprochen, daß der Lehrkörper zu Antiochien nicht im Stande war, ihm die alle aus Heidenchristen gebildeten Kirchen Syriens und Ciliciens aufs tiefste verwundende Spitze abzubrechen. Es mußte daher die Frage zur Entscheidung
51. an die Mutterkirche von Jerusalem gebracht werden. Hier war aber gerade das judenchristliche Element überwiegend und der Streit wurde heftig. Da erhob sich der Petrus, und sich auf seine Erwählung berufend, die Heiden in die Kirche einzuführen, und den unumstößlichen Hauptgrundsatz des Kirchenglaubens hinstellend, daß Verdienst und Gnade Jesu Christi allein selig mache, entschied er die Streitfrage dahin: daß die Heiden unmittelbar, ohne unter das Joch des Mosaismus sich zu beugen, in die Kirche eintreten könnten. Sein entscheidend Lehrwort hatte solche Gewalt, daß die ganze Menge und Aufregung dadurch beruhigt ward und die Streitfrage für immer ihre Lösung erhalten hatte. — Eben so erwies sich die oberste Lehrautorität des Petrus maaßgebend in der Bestätigung des Lehransehens Anderer, insbesondere des Paulus und Silas. Beide fanden nicht unbeschränkte vertrauensvolle Anerkennung in den aus Judenchristen bestehenden Gemeinden, bis sie von Petrus waren beglaubigt worden. Silas oder Silvanus kam
66 u. 67 zum Petrus nach Rom, und erhielt von ihm die Beglaubigung an jene Kirchen in Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien, denen Petrus kurz schrieb, daß Silvanus ein verläßlicher Bruder sey, und er bezeuge ihnen, daß dies die wahre Gnade Gottes sey, in welcher sie (gemäß der Lehre desselben) wandeln. — Dieses über die ganze Kirche sich erstreckende oberste Lehransehen des Petrus war auf die Erben seines Stuhles mit all' seiner natürlichen Eigenthümlichkeit übergegangen. Wie Petrus seiner Stellung gemäß die entscheidenden Lehrausspräche in kurzer Fassung und einfacher Bestimmtheit, ohne auf eine Begründung derselben einzugehen, als der unverwerfliche Zeuge der Wahrheit hinstellte, so auch in der Folge die mit seiner Autorität bekleideten Bischöfe Roms. Als daher der bischöfliche Lehrkörper in der Frage über den recht-

mäßigen Ausspender der Taufe seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts immer weiter auseinanderging, also daß um die Mitte desselben mehrere große Kirchenprovinzen in einen auffallenden Gegensatz gegen die übrige Kirche in diesem Lehr- und Lebenspuncte gerathen waren, da mußte der Stuhl Petri, den Stephanus inne hatte, für Herstellung der Einheit einschreiten. Es läßt sich denken, daß von Seiten Roms gleich beim Auftauchen dieser Lehrdifferenz: die Taufe jeglicher Häretiker sey ungültig, auf den Widerspruch, in den sich dieselbe mit den übrigen Kirchen setze, hingewiesen worden sey; denn die Verhandlungen der darüber sowohl in Afrika als zu Ikonium und Synnada früher gehaltenen Concilien mußten dem römischen Stuhle mitgetheilt werden und blieben gewiß nicht ohne eine Erwiederung, welche den Anschluß an die übrige Kirche nachdrücklich empfahl. Als nun aus Veranlassung des Novatianischen Schisma, welches sich hie und da fristete und zur Häresie geworden war, indem es die in der Kirche ertheilte Taufe verwarf, die Kirchen Asiens und Afrikas sich noch immer in diesem Zwiespalte mit der Lehre der Kirche befangen erwiesen, da sah sich Stephanus gedrängt, die dissertirenden Bischöfe mit der Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft zu bedrohen, wenn sie ferner der Einheit widerstreben würden. Der gewichtigste Repräsentant der Gegenseite, Cyprian von Carthago, konnte nicht umhin in einem Briefe an Stephanus es auszusprechen: „daß vorzüglich mit dem Papste Alles zu verhandeln sey, was das bischöfliche Ansehen, und die auf göttlicher Anordnung beruhende Einheit und Würde der katholischen Kirche betreffe;“ aber er, der vor wenigen Jahren für die Einheit der Kirche, die vom Stuhle Petri ausgehe, so wahr geschrieben und noch schöner gewirkt hatte, konnte jetzt in den Gegensatz verwickelt nicht einsehen, daß dem Lehrstuhle Petri zur Wahrung der Einheit auch die Gewalt zustehen müsse, gegen die Glieder des bischöflichen Lehrkörpers, welche dieser Einheit widerstreben, auch zwingende Maaßregeln zu ergreifen. Wenn auch das noch nicht genug aufgehellte Dunkel, das über diesen Lehrpunkt vom legitimen Minister der Taufe lag, den sonst so sichern Blick Cyprians trübte und ihn mit Anderen zu einem sonst nicht zu entschuldigenden Widerstande gegen den Nachfolger Petri trieb, so war doch keineswegs das Eingreifen des Stephanus fruchtlos. Er hatte gerade durch sein entschiedenes und energisches Auftreten den Anstoß

zur völligen Entwickelung dieses Lehrpunctes und der dadurch bedingten Einheit des Glaubens gegeben.

Daß der Papst Richter über Glauben und Lehre der Bischöfe sey, das war den ägyptischen Bischöfen nicht unbekannt, welche ihren Metropoliten Dionysius von Alexandrien beim Papste Dionysius seiner heterodoxen Meinungen wegen verklagten, die er bei Bestreitung des Sabellianismus über die göttliche Natur Christi ausgesprochen. Der Papst erließ nach einer zu Rom darüber gehaltenen Synode an
260. den Bischof von Alexandrien ein Schreiben, worin er ihn aufforderte, sich über die Anklage zu verantworten; und dieser ausgezeichnete Mann verkannte so wenig des Papstes Recht und seine Pflicht, daß er alsogleich in einem kürzeren Schreiben, und später in einer aus
262. vier Büchern bestehenden Vertheidigungsschrift sich vollkommen gegen den Papst rechtfertigte.

Wie bestimmend aber für die ganze Kirche die Lehrausprüche des römischen Stuhles seyen, dessen waren insbesondere die Häretiker Zeugen und Alle, die auf falscher Bahn wandelten; denn das sie verdammende Urtheil aller Bischöfe einer Provinz that ihrer Sache oft nur geringen Abbruch, während das von Rom über sie ergangene Anathem für sie vernichtend war. Das erbitterte den Montanisten Tertullian so sehr gegen Praxeas, daß er den römischen Bischof, wahrscheinlich Eleutherus, welcher schon daran war die Prophetien des Montanus, der Prisca und Maximilla anzuerkennen, und durch diese Anerkennung den Zwiespalt der Kirchen Asiens und Phrygiens aufzuheben, dazu vermochte, von dem Verhalten seiner Vorgänger nicht abzuweichen und die schon erlassenen Anerkennungsschreiben zurückzunehmen.

So war es in der That der im Bischofe von Rom lebende Petrus, der die ihm verfassungsmäßig zustehende oberste Lehrautorität immer und überall geltend machte, wo es galt, die Einheit der Kirchenlehre zu fördern und zu wahren.

§. 117.

Die oberste Leitung des kirchlichen Cultus.

In den Schlüsseln des Himmelreiches, die der Herr dem Petrus übergeben wollte, war ihm symbolisch die oberpriesterliche Gewalt in der Kirche verheißen worden. Ohne Zweifel übte Petrus

diese Gewalt zur Gestaltung des kirchlichen Cultus nach seinem ganzen Umfange in dem Maaße aus, daß derselbe in allen Kirchen, die er persönlich besuchte, auf die wesentlich gleiche Art gefeiert wurde. Die Feier der Liturgie und Festtage und die Ausspendung der Sacramente war die Sphäre, in welcher Petrus, eben so wie auf dem Gebiete der Lehre, Einheit gründen und wahren mußte. Einzelne Züge dieser Petrinischen Thätigkeit hat die Geschichte der Kirche aufbewahrt. Dem Petrus war es vom Herrn vorbehalten, die Erstlinge der Heiden in der Person des Hauptmannes Cornelius und seiner Familie der Kirche einzuverleiben, und als er unfehlbar des Herrn Willen und ihre Erwählung erkannt, befahl er, daß sie getauft würden im Namen des Herrn Jesus Christus. — Als beim Wachsthume der Kirche die Kräfte des Apostolates für die Verwaltung des Lehr- und Priesteramtes so sehr in Anspruch genommen wurden, daß die Apostel der Sorge für die niederen Bedürfnisse der Gläubigen nicht genügen konnten, ward vom Apostolate die Einsetzung der Diakonen beantragt. Gewiß war es Petrus, Haupt und Mund des Apostolates, welcher dieß Bedürfniß und die Aufforderung an die Kirche aussprach, sieben geistestüchtige Männer zu ersehen, welche die Apostel zu diesem Amt bestellen würden; und die Attribute des Diakonates konnten eben so wenig ohne Petrus bestimmt werden. — War es insbesondere dem Oberpriester Petrus vom heil. Geiste gegeben, es der Kirche in seinem ersten Briefe zu verkündigen, daß sie durch alle Glieder hindurch den Charakter des königlichen Priesterthums an sich trage, so war vorzugsweise an Petrus die Wahl und Weihe der Einzelnen zur Ausübung der priesterlichen Functionen gebunden. Die Gliederung des Klerus in den Ordo der Bischöfe, Presbytern und Diakonen konnte ohne die schaffende Thätigkeit des Petrus nicht vor sich gehen. Darum ging aber auch höchst wahrscheinlich in der Folgezeit die Entwickelung des Diakonates durch die fünf niedern Stufen des Kirchendienstes von der römischen Kirche aus; denn wenn Rom, alle übrigen Kirchen an numerischer Stärke weithin übertreffend, schon dadurch vor allen andern genöthigt war, den Diakonen Gehilfen unterzuordnen, so war sein Vorgang auch allein maaßgebend für die andern Kirchen. In Rom war nach dem Zeugnisse des Papstes Cornelius die Gliederung des niedern Klerus in Sub- 251.
diakonen, Akolythen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarien zu einer

Zeit schon vollkommen entwickelt, wo in den Kirchen des Orients dies noch nicht der Fall war. Dabei hielt sich Rom streng an die ursprüngliche Siebenzahl der Diakonen, denen es nur eben so viele Subdiakonen untergevrdnet hatte. — Eben so fand sich die Einheit der kirchlichen Festfeier von Anfang an den römischen Stuhl geknüpfet, also daß es ausschließlich ihm zustand, zur Wahrung dieser Einheit allen Kirchen den Festcyklus allzeit vorzuhalten. Weil nun die Begehung der großen kirchlichen Feste von dem jährlichen Einfallen des Osterfestes abhing, so hatte insbesondere der Bischof von Rom das Recht und die Pflicht, alljährlich in Rundschreiben an alle Kirchen den Tag zu bestimmen, an welchem Ostern gefeiert werden sollte. So wollte es der kirchliche Gebrauch nach dem Zeug-
314. nisse der Synode von Arles. Darum that Papst Victor nur, was seines Amtes war, wenn er die von der allgemeinen Kirchenordnung in der Osterfeier abweichenden Kleinasiaten, welche die Encykliken des römischen Stuhles sogar nicht achteten, durch schärfere Maaßregeln zur Einheit bringen wollte. Wenn auch Rom diesmal nicht durchdrang, so hörte es doch nicht auf, für Erreichung dieses Zweckes in der Folge unausgesetzt zu wirken. — Rom war aber auch zur Ueberwachung der ganzen Cultussphäre und zur Wahrung der wesentlichen Einheit in der Liturgie in der gesammten Kirche dadurch ausschließlich befähigt, daß in Rom als der lebendigen Mitte die ganze Kirche sich natürlich zusammenfand. Hier waren unausgesetzt Bischöfe der entferntesten Provinzen, oder deren abgevrdnete Geistliche zugegen, die der Feier der heil. Messe anwohnten, es mit Augen sahen, wie hier die Sacramente ausgespendet und die Feste gefeiert wurden, und durch die der Papst natürlich in Kenntniß gesetzt wurde, wenn sich irgendwo eine wesentliche Differenz in diesen Stücken angesetzt hatte. Ja die Einheit der kirchlichen Liturgie wahrte Rom insbesondere durch den Gebrauch, daß es die zum Stuhle Petri kommenden Bischöfe, wie den Bischof
162. Polykarp von Smyrna zur Zeit Anicets, dadurch ehrte, daß es ihnen die Feier des heil. Opfers an der Stelle des Papstes übertrug. Wie hätte der fremde Bischof dieser Function vorstehen können, wenn die Liturgie seiner Kirche wesentlich von jener der römischen verschieden gewesen wäre? So war Rom als die lebendige Kirchenmitte ein hell leuchtender Spiegel für Gestaltung des ganzen kirchlichen Lebens und das immer vor Augen stehende Correc-

tiv für jegliche Mißgestaltung und Ausartung desselben. In Anbetracht dessen nannte Cyprian in einem Schreiben an Papst Cornelius sehr treffend die Cathedra des Petrus: „die Hauptkirche, von welcher die Einheit des Priesterthums ausgegangen ist."

§. 118.

Oberste Gesetzgebungs-, Richter- und Strafgewalt.

Wie die Aussprüche und Anordnungen des Petrus und seiner Nachfolger in der ganzen Kirche gesetzliches Ansehen hatten im Bereiche der Lehre und des Cultus, so auch in Angelegenheiten, welche die Verfassung der Kirche betrafen. Petrus war es, welcher die Ergänzung des Apostolates zur ursprünglichen Zwölfzahl für nothwendig erklärte und so die Wahl des Mathias herbeiführte. Wie die einzelnen Apostel aber keineswegs einen willkührlichen Gebrauch ihrer Amtsgewalt in der Kirche sich erlauben durften, sondern nach gemeinschaftlichem Plane mit Petrus das Heil der Kirche fördern mußten, so war auch der Episkopat in der Folge an die Bestimmungen des römischen Stuhles gebunden, wenn es sich um Dinge von allgemeiner Bedeutung für das kirchliche Leben handelte. Die Päpste konnten aber auf keine andere Weise ihren leitenden Einfluß auf den Episkopat geltend machen, als wie dieselbe sich aus dem lebendigen Verbande ergab, in welchem der Bischof von Rom als Haupt zu den Gliedern des bischöflichen Körpers stand. Seine Maaßregeln waren das Resultat der lebendigen Mittheilung und der gemeinschaftlichen Berathung des gesammten Episkopates. Es war daher ein unbestrittenes Regierungsrecht des Papstes, die Bischöfe aller Provinzen aufzurufen, daß sie zu gemeinschaftlicher Berathung über den bezeichneten Gegenstand zusammentreten, oder in der Kirchensprache eine „Synode," ein „Concil" halten sollten. Die Weisung zur Abhaltung solcher Synoden ging an die ersten Bischöfe der Kirchenprovinzen, an die Metropoliten. So war es, als Rom Einheit der Osterfeier erzielen wollte. Polykrates, Bi- 190.
schof von Ephesus, und als solcher Metropolit von Kleinasien, erhielt vom Papst Victor die Weisung, die Bischöfe der Provinz zu versammeln, wie er selbst an Victor schrieb: „Ihr habt verlangt, daß ich die Bischöfe zusammenrufen sollte; also habe ich auch gethan."

Die schlechthin nothwendige Einheit des Episkopates und die Wahrung seines apostolischen Charakters machte den lebendigen Träger des Ganzen natürlicher Weise zum Richter über die einzelnen Glieder desselben. Ohne Zustimmung und Genehmigung des Petrus konnte daher Niemand ein Glied des Apostolates werden, wie sich dies offen zu Tage legte an Mathias, Paulus, Barnabas, Silas u. A. Entstanden in der Kirche Zweifel an dem apostolischen Charakter der Einzelnen, so lösten sich dieselben nur an dem Urtheile des Petrus, wie dies mit Paulus und Silas der Fall war. Den kirchlichen Charakter ihres Glaubens und ihrer Lehre mußte der Ausspruch des Petrus feststellen. Diese dem Apostolate eingeborne gesetzliche Ordnung lebte unverrückt fort in der natürlichen Erbfolge desselben, dem Episkopate. Daher mußte jeder Bischof, der als legitimes Glied der apostolischen Successionsreihe gelten sollte, vom Nachfolger Petri anerkannt seyn. Jede Wahl eines Bischofs wurde darum von den dieselbe leitenden Bischöfen, und als die Provinzialverfassung sich ausgebildet hatte, von dem Metropoliten an den Papst berichtet, durch welchen allein der Name des legitimen Bischofs
253. allen übrigen Kirchen bekannt wurde. Darum schrieb Cyprian an Papst Stephanus: „Zeige uns doch an, wer an die Stelle Marcians zu Arles wird eingesetzt worden seyn, damit wir wissen, an Wen wir unsere Brüder (die Bischöfe seiner Provinz) weisen und Wem wir schreiben sollen.“ War insbesondere eine zwiespaltige Wahl irgendwo vorgefallen, und die Bischöfe der Provinz nicht im Stande, das Schisma beizulegen, so konnte das Urtheil, wer der legitime Bischof sey, nur von der Cathedra des Petrus gefällt werden, denn beide Parteien bewarben sich um die Anerkennung des römischen
251. Bischofs. Als einige abgesetzte Bischöfe dem Cyprian einen Gegenbischof in der Person des Presbyter Fortunatus aufgestellt hatten, beeilte sich die schismatische Partei, in Rom vom Papst Cornelius die Anerkennung zu erlangen, die sie freilich nicht erhielt. — Eben so wenn Streit und Spaltung unter den Bischöfen einer Provinz entstand, war wieder nur der römische Stuhl die natürlich höchste Instanz, welche rechtsprechen mußte. Die streitenden Theile fühlten sich instinctartig zur Cathedra Petri hingetrieben, von welcher sie sich Anerkennung ihrer Ansprüche versprachen. So waren in Spanien die Bischöfe von Leon und Astorga, Basilides und Martialis, als Libellatiker und anderer Vergehen wegen ihrer Aemter ent-

setzt, und an ihre Stelle Sabinus und Felix ordinirt worden. Basi-
lides machte sich auf nach Rom, und wußte bei Papst Stephanus 254.
seine Sache also darzustellen, daß er von ihm in sein Bisthum wieder
eingesetzt wurde. Sey es, daß der Papst, des Thatbestandes unkun-
dig, von Basilides getäuscht worden war, so mußte doch jedenfalls
der Schritt des Basilides und das Eingehen des Papstes in diese
Sache als in dem Organismus der Kirchenverfassung begründet an-
gesehen worden seyn. Denn wäre der Schritt des Basilides ohne
Beispiel gewesen, wie hätte es ihm in den Sinn kommen können,
in dem fernen Rom Hilfe zu suchen? Und fürwahr, mehrere Bi-
schöfe Spaniens erkannten ihn als legitimen Bischof an. Cyprian
von Carthago, dem der Klerus von Leon und Astorga den Thatbe-
stand mitgetheilt hatte, schrieb aber an diese, sie sollten Basilides
und Martialis nicht als Bischöfe anerkennen, und er hielt die Wieder-
einsetzung von Seiten des Stephanus für einen Act des übel un-
terrichteten und getäuschten Papstes; und war er überhaupt nach
anderwärtigen Aeußerungen kein Freund der Apellationen an den
römischen Stuhl. Denn aus Veranlassung der gegen ihn aufgestan-
denen Schismatiker, die sich um die Anerkennung des Papstes Cor-
nelius bewarben, äußerte er gegen diesen: „es sey doch billig und
recht, daß eines Jeden Angelegenheit dort untersucht werde, wo
das Verbrechen begangen und wo Kläger und Zeugen dafür gegen-
wärtig seyen, und diesem Häuflein verzweifelter und verworfener
Leute dünke nur deshalb das Ansehen der Afrikanischen Bischöfe
geringer, weil sie von denen schon gerichtet seyen.“ Cyprian hätte
nicht verkennen sollen, daß solch' Verfahren in der Regel nach dem
Kirchengesetz allerdings das rechte war, und daß der seltnere Fall
einer Appellatian dort nicht abgewiesen werden konnte, wo insbe-
sondere der Metropolit in den Streit mit verflochten und das An-
sehen der Provinzialbischöfe sich als nicht ausreichend erwies.
Scheint es doch, als ob Cyprian, wenn Rom und Carthago in
Frage standen, dann und wann von dem nebenbuhlerischen Geiste
des alten Carthago gegen Rom beschlichen worden sey! Wozu hätte
vollends die Geltung des Satzes geführt, den Cyprian in seinem
Streite mit Stephanus aussprach: „jeder Bischof sey frei und unab- 1. Sept.
hängig in Ausübung seiner Gewalt, und könne eben so wenig von 256.
einem Andern gerichtet werden, als einen Andern richten?„ Als
der Bischof von Carthago diesen alles Kirchenregiment aufhebenden

253. Satz aussprach, vergaß er, daß er vor nicht langer Zeit nicht nur die oberste Richtergewalt desselben Papstes, sondern auch seine oberste Strafgewalt über die Bischöfe factisch anerkannt habe. Der Bischof zu Arles Marcian hatte sich zur Häresie und zum Schisma Novatians geschlagen. Der Metropolit Faustinus von Lyon mit den übrigen Bischöfen Galliens, die hierüber nach Rom berichtet hatten, säumten mit der Absetzung desselben, bis der Papst sich würde ausgesprochen haben. Da forderte Cyprian, welcher durch Faustin von dem Sachverhalt auch in Kenntniß gesetzt worden war, den Papst Stephanus dringend auf, an die ganze Kirchenprovinz und an die Kirche von Arles gewichtvolle kategorische Schreiben zu erlassen, daß Marcian abgesetzt und ein Anderer an seine Stelle befördert werde. Und er zweifelte so wenig daran, daß das Urtheil des Papstes werde in Vollzug gesetzt werden, daß er Stephanus bath, er möge ihm doch auch anzeigen, wer anstatt Marcians Bischof von Arles geworden sey. — Auch waren Cyprian noch von früher her
251. Fälle bekannt, wie unbeschränkt der Papst seine Richter- und Strafgewalt über Bischöfe äußern könne. Der Bischof Evarist, welcher zur Partei des Novatian sich gehalten und zum Ausbruche des Schisma das Meiste beigetragen hatte, ward alsogleich vom Papst Cornelius seines Amtes entsetzt und Zetus an seine Stelle ordinirt. Eben so entsetzte ohne Weiteres Cornelius die drei Bischöfe, die sich zur Ordination Novatians hatten brauchen lassen, und schickte alsogleich neue Bischöfe in die Kirchen derselben. Nur Einer derselben ward seiner Reue wegen zur Laiencommunion vom Papst zugelassen, die beiden Andern, wie auch Evarist, waren zugleich völlig excommunicirt worden.

Solche Macht war keinem Metropoliten, geschweige einem andern Bischofe, gegeben. Sie mußte aber dem Stuhle Petri einwohnen, welchem die Aufgabe geworden war, die Einheit des gesammten kirchlichen Lebens zu wahren durch Aufrechthaltung der Einheit und Geschlossenheit des Episkopates. Welcher Bischof daher die kirchliche Einheit in Lehre, Cultus und Verfassung feindlich verletzte, also daß dadurch die ganze Kirche bedroht wurde, der wurde vom Bischofe Roms als Feind der Kirche von ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen, und diese Sentenz hatte Wirkung in der ganzen Kirche. Daher der gewaltige Sturm, den die vom Papst Victor und Stephanus den Bischöfen Kleinasiens angedrohte Excommunication verursachte. Kei-

neswegs ward auch das Recht des Papstes, solche Kirchenstrafe zu verhängen, angestritten, und nur dagegen erhoben sich die Stimmen, daß sie der bestehenden Differenzen wegen von der Kirchengemeinschaft sollten ausgeschlossen seyn.

Zweiter Artikel.

Die Provinzial- oder Metropolitan-Kirchenregierung.

§. 119.

Natur dieser Gewalt.

Wenn die Gliederung des Apostolates und Episkopates zur organischen Einheit in Petrus und seinem Nachfolger von dem Herrn unmittelbar geordnet war, so hatte sich die Verbindung zwischen den Bischöfen einer Provinz auf dem natürlichen Wege der Fortpflanzung der Kirche, ähnlich jenem göttlich gefügten Organismus, gebildet. Es beruhten sonach die Gerechtsame, welche dem Haupte der Provinzialbischöfe zustanden, keineswegs auf göttlicher Anordnung; weil aber das gegenseitige Verhältniß derselben sich aus dem Leben der Kirche heraus von selbst gestaltet hatte und sich lebendig von einer Generation zur andern fortsetzte, so stand es nicht in der Willkühr der einzelnen Glieder, sich dieser bestehenden Ordnung zu entziehen, vielmehr fand sich sowohl das Haupt als jedes einzelne Glied des Ganzen an dieselbe gebunden. Die Natur dieses Verhältnisses brachte es ferner mit sich, daß jedes die Gesammtheit betreffende Geschäft gemeinsam gepflogen werden mußte, daß der Metropolit eben so wenig unabhängig von seinen Mitbischöfen, als diese ohne jenen handeln konnten. Die Natur dieses Verhältnisses, und somit den Hauptgrundsatz der Provinzialverfassung, sprach der 27. apostolische Kanon eben so wahr als einfach und schön mit den Worten aus: „Die Bischöfe einer jeden Provinz müssen Den, welcher unter ihnen der Erste ist, anerkennen und ihn als Haupt ansehen und nichts Bedeutendes ohne seinen Ausspruch thun; jeder Einzelne darf aber nur das thun, was seine Paröcie und die ihr untergebenen Flecken betrifft. Aber auch Jener soll Nichts ohne den Willen Aller thun. Denn so wird Eintracht seyn, und Gott durch Christum im heil. Geiste verherrlicht werden.“

§. 120.

Umfang ihrer Befugnisse.

Die einzelnen Rechte aber, welche dem Metropoliten als Haupte der Provinz zur Handhabung der Ordnung in seinem Bereiche zukamen, flossen aus seiner Stellung zum Ganzen. Ohne ihn, Haupt und Träger des Ganzen, konnte zuvörderst Niemand Glied der Körperschaft der Provinzialbischöfe werden, oder, es konnte ohne ihn kein Provinzialbischof gewählt und geweiht werden. Die Wahl ging unter seinen persönlichen Auspicien oder des von ihm Bevollmächtigten vor sich, und zwar in jener Kirchengemeinde, welcher der Bischof bestellt werden sollte. Nebst dem Metropoliten mußten sich aber auch die Provinzialbischöfe einfinden, wenn nicht Alle, so doch die Nächsten und ihrer wenigstens Drei. Der Wahlact selbst geschah in der Kirche vor dem versammelten Volke. Der Metropolit mit den übrigen Bischöfen leitete die Wahl also, daß die Geistlichkeit des Ortes Einem aus ihrer Mitte die Stimmen gab, welcher, wenn er nach dem Urtheile der Bischöfe als würdig erschien, der gegenwärtigen Gemeinde genannt wurde, damit sie, die den Wandel eines jeden ihrer Geistlichen durch und durch kannte, ihre Zustimmung gebe. So war es zur
253. Zeit Cyprians nach seinem Briefe an die Geistlichen zu Leon, Astorga und Emerida in Spanien. Diesen schrieb er: „Darauf muß man mit Fleiß als auf göttlicher Ueberlieferung und apostolischem Gebrauche beruhend halten, was auch bei uns und fast in allen Provinzen beachtet wird, daß um die Ordination recht zu feiern, die nächsten Bischöfe derselben Provinz in jener Gemeinde, welcher der Vorsteher bestellt wird, zusammenkommen, und der Bischof gewählt werde in Gegenwart des Volkes, das den Wandel der Einzelnen genau kennt. Das sehen wir auch bei euch beobachtet in der Ordination unsers Collegen Sabinus, daß ihm durch die Stimme aller Brüder und durch das Urtheil der persönlich erschienenen und durch Briefe sich über ihn aussprechenden Bischöfe das Bischofsamt übergeben wurde.“ Eben so verlief der Act nach der Schilderung der apostolischen Constitutionen: „Ist der Gewählte genannt worden und gefällt er, so stimme das an einem Tage des Herrn versammelte Volk mit dem Presbyterium und den gegenwärtigen Bischö-

fen zusammen. Der Vorzüglichste aber der Bischöfe frage das Presbyterium und das Volk, ob dieser es sey, den sie zum Vorsteher begehren, und wenn sie dies bejahen, so frage er wieder, ob er auch von Allen das Zeugniß habe, er sey würdig so großen und ausgezeichneten Vorsteheramtes. Und wenn Alle gleichmäßig nach der Wahrheit, und nicht nach vorgefaßter Meinung, ihm solch' Zeugniß gegeben haben wie vor Gott dem Dreieinigen, so sollen sie wiederholt zum dritten Male gefragt werden, ob er wahrhaft würdig sey zum heil. Dienste, und wenn sie auch zum dritten Male zustimmen, so werde von Allen ein Zeichen des Beifalls begehrt. Und wenn sie dies mit Eifer geben, so werde die Wahl genehmigt." Darauf folgte unmittelbar die Weihe, welche der gegenwärtige Metropolit mit Assistenz wenigstens zweier Bischöfe verrichtete. Wahl und Ordination zeigte der Metropolit dem Papste und den Nachbarprovinzen an.

Der Metropolit war der natürliche Aufseher der Provinzialbischöfe und Leiter derselben. Kein Bischof durfte in einem fremden Sprengel irgend eine Amtshandlung sich anmaßen; insbesondere war eine Ordination auf fremdem Territorium nach dem 28. apostolischen Kanon hart verpönt: „Wenn ein Bischof es wagt, außer seinen Gränzen Weihungen vorzunehmen in Städten und Dörfern, die ihm nicht untergeben sind, so soll er, wenn er dessen auch gegen die Aussage jener, denen diese Städte und Dörfer gehören, überwiesen worden ist, abgesetzt werden, er selbst und jene, die er geweiht hat." Jeder Bischof war daher bei wichtigen Vorfällen in seinem Sprengel verbunden, den Metropoliten davon in Kenntniß zu setzen, seinen Rath und seine Zustimmung einzuholen. Der Metropolit war demnach, wie die Briefe Cyprians lehren, öfters in die Nothwendigkeit versetzt, minder unterrichtete und erfahrene Bischöfe seiner Provinz über Punkte der Lehre, des Cultus und der Disciplin zu unterweisen. — Machte sich nun ein Bischof irgend eines Verbrechens schuldig, so mußte der Metropolit dafür Sorge tragen, daß derselbe für das Ganze unschädlich gemacht und bestraft würde. Dem Metropoliten unabhängig vom Körper der Provinzialbischöfe war es nicht gegeben, einen Bischof zu richten und zu strafen; dieser durfte als Glied des Ganzen nur von der Gesammtheit seiner Collegen gerichtet werden. Des Metropoliten Sache aber, der an der Spitze dieser Gesammtheit stand, war

es, dazu die Initiative zu ergreifen, die Bischöfe der Provinz als Richter zusammen zu rufen zu einer Synode. Hierüber verordnete der 66. apost. Kanon: „Wenn ein Bischof von glaubwürdigen Leuten und Gläubigen über Etwas verklagt wird, so muß er von den Bischöfen citirt werden. Wenn er sich stellt und sich verantwortet, so werde, wenn er schuldig befunden wird, die Strafe bestimmt; wenn er aber vorgeladen nicht erscheint, so werde er nochmals gerufen durch zwei zu ihm gesendete Bischöfe; wenn er aber auch so nicht erscheint, so werde er auch zum dritten Mal vorgefordert durch zwei nochmals zu ihm geschickte Bischöfe. Wenn er aber auch dies verachtet und nicht erscheint, so soll die Synode gegen ihn verfahren nach Gutdünken, damit er nicht dem Gerichte sich entziehend Etwas zu gewinnen scheine." War aber über den Metropoliten
264 — selbst Gericht zu halten, wie über den Bischof Antiochiens Paul von
269. Samosata, so traten alle Bischöfe der Provinz mit Hinzuziehung benachbarter Metropoliten, wie dort der Metropoliten von Pontus, Cilicien, Palästina, zusammen.

Da alle Angelegenheiten der Kirchenprovinz nach der Natur der Provinzialverfassung von dem ganzen Corps der Provinzialbischöfe berathen werden mußten, so war hierin die Abhaltung von Zusammenkünften aller Bischöfe einer Provinz (Provinzial-Synoden oder Concilien) nothwendig begründet. Da aber jeder Bischof, um seine Kirche hier zu repräsentiren, sich mit einigen Gliedern seines Klerus umgab, so wohnte nebst den Bischöfen auch eine größere Zahl von Presbytern und Diakonen solchen Concilien bei; auch wurde dem gläubigen Volke des Ortes, an welchem die Synode gehalten wurde und welcher in der Regel der Sitz des Metropolitans war, der Zutritt gestattet. Da aber die Zustände der Kirchenprovinzen sich als bleibend und immer wiederkehrend, bald auch als vorübergehend und zeitweilig erwiesen, so ergab sich auch die Feier ordentlicher und außerordentlicher Synoden. Die gewöhnlichen Versammlungen konnten demnach auch an eine fixe Zeit gebunden werden, bei deren Bestimmung aber nothwendige Rücksicht auf die Thunlichkeit von Seiten der Bischöfe genommen werden mußte. Sie konnten darum nicht in der großen kirchlichen Festperiode, die von dem Geburtsfeste des Herrn bis Ostern sich erstreckte, noch auch im Winter gehalten werden. Es verordnete daher der 30. apostolische Kanon: „Zweimal im Jahre soll eine Synode der Bischöfe gehalten

werden, und sie sollen unter einander über Lehrsätze des Glaubens handeln und sich ergebende kirchliche Streitigkeiten beilegen; sie sollen aber zusammen kommen einmal in der vierten Pfingstwoche, (d. i. in der vierten Woche nach Ostern), zum andern Mal am 12. October." Die außerordentlichen Concilien sagte nach Ergebniß der Metropolit an. Auf diesen Versammlungen nahm seiner natürlichen Stellung gemäß der Metropolit den Vorsitz ein und er legte als Präsident besonders bei außerordentlichen Synoden den Gegenstand der Berathung vor sammt seinem Urtheile, worauf jeder einzelne Bischof das Seinige abgab. Die Urtheile wurden zu Protocoll genommen. Das Resumé und aus der Stimmenmehrheit sich ergebende Resultat sprach der Präses aus. So verlief die Provinzialsynode von 85 Bischöfen zu Carthago am 1. September 256. —

Die Gegenstände der Verhandlung auf den ordentlichen Synoden waren nebst Punkten der Lehre, des Cultus und der Disciplin, so wie den Streitigkeiten der Bischöfe unter einander auch Veränderungen, die im Zustande der Provinz selbst vorgehen sollten. Ob neue bischöfliche Sprengel errichtet, die Grenzen der bestehenden erweitert oder beschränkt werden sollten, konnte nur auf dem Provinzialconcil seine Erledigung finden. Ingleichen gehörte die Vertauschung eines bischöflichen Sprengels mit dem andern, oder die Uebersetzung eines Bischofs in eine andere Paröcie vor das Forum der Provinzialsynode. Darüber verordnete der 11. apostolische Kanon: „Einem Bischofe soll es nicht erlaubt seyn, seine Paröcie zu verlassen und sich in eine andere zu drängen, werde er auch dazu von Mehreren gezwungen; es sey denn eine anerkennenswerthe Ursache vorhanden, die ihn dazu treibe, z. B. daß er denen, die dort wohnen, einen größern Nutzen durch die Lehre des Glaubens bereiten könne. Aber auch in diesem Falle darf er nicht willkürlich handeln, sondern nur nach dem Ermessen vieler Bischöfe und nach sehr großem Zureden."

Wurde ein Bischof, oder eine Deputation von mehreren in Angelegenheiten der Provinz nach Rom geschickt, oder anderwärts hin, so wie auch wenn Bischöfe in persönlichen Angelegenheiten sich in fremde Provinzen begaben, so mußten sie vom Metropoliten mit Beglaubigungs- und Empfehlungsschreiben ausgerüstet seyn; widrigenfalls sie gewärtig seyn mußten, dort nicht anerkannt und zur Kirchengemeinschaft nicht zugelassen zu werden.

Der Geschäftskreis der Provinzialregierung war demnach besonders in ausgedehnten Provinzen von bedeutendem Umfange, und das Haupt derselben, in welchem diese Geschäfte sich concentrirten und ihre Erledigung finden mußten, war ein vielbeschäftigter Kirchenfürst.

§. 121.

Schisma in der Provinz Aegypten.

Wenn nun der Provinzialbischöfe Einer sich vom Haupte Aller, in dem sie sich zur Einheit verbunden fanden, losriß, verwerfend die Autorität desselben oder gar die Kirchengewalt desselben sich anmaßend, so entstand im Falle sich ein Theil der Provinzialbischöfe ihm anschloß, in der Provinz ein Schisma. Ein solches, die Einheit und den Frieden der Kirchenprovinz tief und lange störend, brach in Aegypten aus. Der Bischof Meletius von Lykopolis war von dem
305. Metropoliten Petrus von Alexandrien auf einer Provinzialsynode abgesetzt worden, weil er nebst andern Verbrechen in der Diokletianischen Verfolgung auch den Götzen geopfert hatte. Die Sentenz konnte aber der schwierigen Lage der Kirche wegen nicht vollstreckt werden, um so weniger als Meletius offen dem Urtheilsspruche sich widersetzend und den Bischof Petrus mit Fluch und Schimpf beladend, unter den Bischöfen der Thebais und Aegyptens Anhang fand.

Als nun hierauf der Bischof von Alexandrien der wüthenden Verfolgung unter Maximin sich durch Flucht entzog, so beutete Meletius diesen Umstand für sich dergestalt aus, daß er sich die Metropolitenrechte des Petrus, deren sich dieser begeben habe, vindicirte,
311. indem er Bischöfe weihte für die Thebais und Aegypten. Auch nach dem Martertode des Bischofs Petrus endete das Schisma nicht, sondern Meletius verharrte in seinem Widerstande auch gegen die Nachfolger auf dem alexandrinischen Stuhle Achillas und Alexander, und es konnte seiner Usurpation erst im Laufe des folgen-
325. den Zeitraums durch die Synode von Nicäa ein Ende gemacht werden. Es sah sich aber auch diese große Versammlung, theils wohl durch Kaiser Constantin gedrängt, theils von dem verwegenen und aufrührerischen Geiste des Meletius neue Umtriebe befürchtend, nicht in der Lage, mit aller Strenge des Rechtes verdienter Weise gegen den Schismatiker zu verfahren. Meletius mit seinem Anhange mußte so, gut oder bös, in die Kirchengemeinschaft aufgenommen wer-

den. Aber Meletius selbst ward der Ausübung seiner bischöflichen Weihe- und Regierungsgewalt gänzlich und für immer enthoben, indem ihm zwar gestattet wurde, zu Lykopolis zu bleiben und den Namen eines Bischofs zu führen, die Gewalt aber entzogen wurde, in der Stadt oder auf den dazu gehörigen Dörfern einen Geistlichen zu weihen und anzustellen. Es mußte also zu Lykopolis nebst diesem Titularbischof ein wirklicher Paröcialbischof seyn. So war es auch in den andern Sprengeln, für welche Meletius widerrechtlich Bischöfe ordinirt hatte. Diese wurden auch als Bischöfe anerkannt, aber sie sollten immer in allen Stücken dem katholischen, vom alexandrinischen Metropoliten früher geweihten Bischofe nachstehen; so daß sie keinerlei Gewalt haben sollten, irgend Jemanden zu einem Kirchendienste zu ernennen oder nur vorzuschlagen, noch irgend einen Weihe- und Regierungsact ohne Zustimmung des im Metropolitanverbande stehenden eigentlichen katholischen Bischofs zu verrichten. Wenn Einer von diesen mit Weihe- und Regierungsgewalt ausgerüsteten Bischöfen mit Tode abginge, dann sollte an seine Stelle der frühere schismatische und jüngst in die Kirchengemeinschaft Aufgenommene gelangen, wenn er übrigens würdig sey, ordentlich gewählt werde und der Bischof von Alexandrien seine Zustimmung gebe und die Wahl bestätige.

Dritter Artikel.

Die bischöfliche oder Paröcial-Kirchenregierung.

§. 122.

Die Paröcie, oder der Sprengel des Bischofs.

Auch bevor die Apostel in alle Welt hin auseinander gingen, ge- 44.
stattete die Verbreitung der Kirche in Judäa, Galiläa, Samaria und Syriens nicht, daß sie in Jerusalem zusammen blieben; die feste Begründung dieser vielen Kirchen machte es vielmehr nothwendig, daß die einzelnen Apostel innerhalb ihnen angewiesener Kreise ihr bischöfliches Amt verwalteten. Jede Kirche mußte sich vermög ihrer Natur als sichtbarer Leib äußerlich fest begränzen, und der Bischof als Haupt dieses Leibes konnte in seiner Wirksamkeit die

Gränzen desselben nicht überschreiten. Wo daher immer neue Kirchen gegründet wurden, da stellte sich alsbald der räumliche Umfang derselben von selbst fest. Ein solch' bischöflicher Sprengel oder Bisthum wurde mit dem griechischen Worte „Paröcie" bezeichnet, d. i. die Umgebung, die Ansiedlung ums Haus Gottes. Wenn schon die einzelnen Paröcien an Umfang und Seelenzahl sehr verschieden waren, so erstreckte sich doch in der Regel keine über die Stadt, den Sitz des Bischofs, und das zu ihr gehörende nächste Gebiet. Die Metropole, die gewöhnlich die Hauptstadt der Provinz in politischer Hinsicht war, war auch die stärkste Paröcie. Jede Stadt und jedes Städtchen mit ihrem Gebiete hatte um die Mitte des dritten Jahrhunderts ihren Bischof, so daß die Kirchenprovinz Afrika wohl an die hundert Paröcien zählen mochte, da 85 Bi-
256. schöfe zur Synode in Carthago sich einfanden. Die Paröcie war also der Kreis, in welchem sich die apostolische Gewalt des Bischofs zur Erbauung des Leibes Christi äußern mußte, und zwar die Fülle der ordentlichen apostolischen Gewalt, die jedem Bischofe als dem Erben des Apostolates zum Regimente seiner Kirche zu Theil geworden war.

§. 123.

Natur des bischöflichen Regiments.

War auch die Fülle der apostolischen Gewalt in dem Bischofe beschlossen, so war die Ausübung derselben doch keineswegs der Willkühr ihres Trägers anheimgestellt, vielmehr fand sie in der organischen Stellung des Bischofs das sie ganz und gar bestimmende Gesetz. Denn der Bischof war wohl das Haupt seiner Kirche; aber dieses Haupt hatte sich nothwendig durch den Act der Ordination in dem Presbyterium untergeordnete Organe geschaffen, und einen Theil der ihm inwohnenden Gewalt auf sie übertragen, und Bischof und Presbyterium fanden sich lebendig verbunden mit dem gläubigen Volke (den Laien), dessen Haupt und Organe sie nur waren. Dies mußte also den Bischof bestimmen, die zum Zwecke der Kirchenregierung aus ihm auf das Presbyterium geflossene Gewalt dadurch thatsächlich anzuerkennen, daß er immer und überall gemeinschaftlich mit den Presbytern handelte. Darum standen immer den Aposteln die Presbytern zur Seite, und jegliche

Kirchenangelegenheit ward vor die Apostel und Presbytern gebracht. Da es sich um die große Frage wegen Geltung des mosaischen Gesetzes handelte, „kamen die Apostel und Presbytern zusammen, um 51.
über diese Sache zu erkennen.“ Und der Beschluß ward erlassen, indem sie schrieben: „Die Apostel und die Brüder, die Presbytern.“ Dieses im Organismus der Kirche wurzelnde Verhältniß ging unversehrt über von Geschlecht zu Geschlecht. Darum schrieb der Bischof Ignatius an die Kirche von Ephesus, deren Bischof Onesimus war: „Seid vollkommen in einmüthigem Gehorsam, damit ihr unterworfen dem Bischof und Presbyterium in allen Stücken geheiligt werdet... Denn euer ausgezeichnetes Presbyterium ist dem Bischofe so verbunden, wie die Saiten der Cither.“ Der Papst Cornelius aber schrieb an Cyprian: „Nachdem ich von Allem in 251.
Kenntniß gesetzt worden, gefiel es, das Presbyterium zusammenzuziehen, damit durch verstärkten Rath ein Beschluß gefaßt würde.“ So sah sich jeder Bischof zu handeln gedrungen. Wenn solche Ordnung nur dazu in die Kirche gelegt war, um dem Regimente des Bischofs desto verstärktern Nachdruck zu geben, so war sie weit entfernt, der bischöflichen Autorität nur das Geringste zu entziehen. Denn ohne den Bischof konnten und durften die Presbytern nicht das Geringste thun. Dies Kirchengesetz sprach Ignatius an die Smyrnäer aus: „Ohne den Bischof thue Niemand Etwas, was die Kirche betrifft;“ der 32. A. K. aber: „Die Presbytern und Diakonen sollen ohne Ausspruch und Willen des Bischofs nichts thun; denn er ist es, dem das Volk des Herrn anvertraut ist, und von welchem Rechenschaft über ihre Seelen gefordert werden wird.“ Vom Bischofe ging also in allen Stücken die Initiative aus nach dem Worte Cyprians an seine Kirche: „Die Natur der Kirche nimmt den Verlauf, daß die Kirche über die Bischöfe erbauet ist, und jeder kirchliche Act durch eben diese Vorsteher geleitet werde.“ — Diese gesetzliche Ordnung trat in ihrer vollen Bedeutung zu Tage, wenn der bischöfliche Stuhl erledigt worden war. Während des Interregnums konnte und durfte vom Presbyterium kein Act der bischöflichen Gewalt, der nicht absolut nothwendig war, ausgeübt werden. So schrieb die Geistlichkeit Roms durch Novatian an Cyprian: „Wir haben hierüber auch 250.
Briefe nach Sicilien geschickt. Freilich ist es für uns um so nothwendiger, diese Sache zu verschieben, als nach dem Tode Fabians,

dieses Mannes berühmten Andenkens, uns noch kein Bischof der schwierigen Dinge und Zeiten halber gesetzet ist, der dies Alles ordnen könnte."

Das gläubige Volk, welches der Bischof mit dem Presbyterium zu regieren gesetzt war, war der eigene Leib dieses Hauptes. Da nun Niemand sein eigen Fleisch hasset, sondern es nähret und pfleget, wie Christus die Kirche, so mußte das Regiment zu allererst im Geiste oberhirtlicher Liebe geführt werden. Das lehrten die ersten Hirten in That und Wort. Der Oberhirt Petrus, der den Herrn und in Ihm Seine Heerde über Alles liebte, bath die Kirchenvorsteher also: „Weidet die Heerde Gottes, die euch zugewiesen .. nicht als herrschender Klerus, sondern mit Herzlichkeit, worin ihr zum Vorbild der Heerde gemacht seid." — Eben so verlangte der organische Verband des Volkes mit Bischof und Presbyterium, daß alle bedeutenden Regierungsacte in gemeinschaftlicher öffentlicher Berathung gefaßt wurden. So vom Anfang. Die Apostel beriefen zu allen wichtigen Verhandlungen die Menge der Gläubigen. So blieb es auch. Vom Geiste der Kirche geleitete Bischöfe machten es sich zum Grundsatz ihrer Regierung, nichts Bedeutendes ohne Presbyterium und Volk zu thun. So Cyprian, der abwesend von seiner Kirche an die zurückgebliebene Geistlichkeit schrieb: „Darauf, was mir unsre Mitpresbytern Donatus und Fortunatus, Novatus und Gordius geschrieben haben, konnte ich allein nichts erwiedern, denn ich habe vom Anfang meines Bischofsamtes beschlossen, nichts ohne euren Rath und ohne die Zustimmung des Volkes nach meinem Privaturtheil zu thun." Es diente solch' gemeinschaftlich Handeln nicht wenig zur Verstärkung des kirchlichen Geistes und zur kräftigen Handhabung des Regiments, da das Volk sich selbst mit an Ordnung und Gesetz gebunden hatte. Zwar wohnte im gläubigen Volke keinerlei kirchliche Regierungsgewalt; aber in Ausübung derselben konnte es von den mit der Gewalt betrauten Organen nicht umgangen werden.

War sonach der Bischof in Ausübung seiner Amtsgewalt an das Presbyterium und Volk gebunden, so war andrerseits die unverbrüchliche Norm der Paröcialregierung das allgemeine Gesetz der Kirche. Jedes einzelne Bisthum wußte sich als integrirendes Glied des großen Leibes Christi, der allgemei-

nen Kirche. Nur als solches hatte es Bedeutung und Leben, und konnte und durfte daher auch nur im Geiste und nach Gesetz der gesammten Kirche regiert werden. Garantirt aber war solche Regierung in der festen und geschlossenen Gliederung der kirchlichen Verfassung. Der einzelne Bischof konnte ungestraft das Kirchengesetz nicht verletzen, denn er fand sich allseitig gebunden nach Innen durch sein Presbyterium und Volk, nach Außen durch den Provinzialverband und seine Verbindung mit der ganzen Kirche im Centrum der Kathedra des Petrus.

§. 124.

Verwaltung des Lehramtes.

Die Fülle aller Kirchengewalt, die im Bischofe beschlossen ist, machte ihn zum obersten Lehrer, Priester und Regenten seiner Paröcie. — Ausschließlich Seine Apostel hatte der Herr mit der Sendung, alle Völker zu lehren, betraut, weil Er ihnen allein das Wort vom Vater geoffenbart. Darum konnte und durfte Niemand neben den Aposteln in der Kirche das Lehramt verwalten, als der von ihnen dazu Autorisirte. Es war dies nothwendig begründet im Wesen der Kirchenlehre, die als absolute göttliche Wahrheit nur Eine ist für alle Zeit. Sie mußte daher, sollte sie nicht im Laufe der Zeit eine Andere werden, an den ursprünglichen Einen dazu besonders fähig gemachten Träger gebunden bleiben. Dieser war der im Episkopate fortlebende Apostolat. Nur wen die Apostel zu lehren sendeten, war hiezu berechtiget. Dies sprachen sie deutlich und feierlich auf dem Concil zu Jerusalem aus, indem sie Jene, welche 51.
die Nothwendigkeit der Beschneidung für Christen behauptet hatten, als solche abwiesen, „denen sie nichts aufgetragen," die als Unberufene Falsches in Umlauf gesetzt hatten. Als die mit Lehrgewalt von den Aposteln Ausgerüsteten erschienen aber vorzüglich die Presbytern, so wie einzelne Diakonen. Der Presbyter ward insbesondere zum Lehrer geweiht, und der Apostel Paulus wollte jene Presbytern, die sich im Lehramte auszeichnen, doppelter Ehre werth gehalten wissen. Diakonen traten nur ausnahmsweise als Lehrer auf, sie waren dazu nicht ordinirt, und die auch in zahlreichen Kirchen festgehaltene Siebenzahl derselben bei einer weit überwiegenden Mehrzahl von Presbytern machte es ohnehin unmöglich, daß die Diako-

nen, auf denen die ganze Last der äußeren Geschäftsführung lag, lehrten. Das war Kirchenordnung im zweiten und dritten Jahrhundert nach dem Zeugnisse der apostolischen Constitutionen; denn es galt: „der Presbyter lehre, opfere, taufe und segne das Volk, der Diakon aber diene dem Bischofe und den Presbytern, und thue nichts Anderes.“ Wenn nun auch die Weihe den Presbyter zum Lehren befähigte, so konnte und durfte er doch nur in Folge besonderer Sendung und Weisung des Bischofes das Lehramt ausüben. Vom Bischofe hing es ab, ihn zum Unterrichte der Katechumenen oder Gläubigen zu bestimmen. In der Regel lehrte der Bischof bei der Feier der heil. Messe selbst; wo aber die Gemeinden sehr zahlreich waren und dazu Orts- und Zeitverhältnisse die Feier des Gottesdienstes an verschiedenen Orten nothwendig machten, hing die Bestellung des dort lehrenden und fungirenden Presbyters wieder vom Bischofe ab, so wie auch die Dauer der Verwaltung des Lehramtes. Denn wurde dasselbe nicht im Geiste der Kirche geführt, so mußte der Bischof die Integrität und Reinheit der Kirchenlehre wahren; denn er als Hauptträger der Lehre war nach dem Ausspruche Pauli an Timotheus zugleich der Hüther der Hinterlage des Glaubens, damit diese nicht durch profane Wortneuerungen und die Spitzfindigkeiten falscher Weltweisheit verderbt und geschmälert werde. So standen demnach die Presbytern als die untergeordneten Verwalter des Lehramtes in der Paröcie unter der steten Aufsicht des Bischofs, der auch dadurch allein in Stand gesetzt war, die Einheit der Lehre zu wahren. Zur Erfüllung dieser seiner Pflicht unterstützte den Bischof einerseits die große Sorgfalt in der Wahl der zum Lehramte zu verwendenden Männer, indem nur anerkannt Lehrfähige und bewährten Glaubens zu Presbytern geweiht wurden, so wie andrerseits der beschränkte Umfang der Paröcien, welcher eine unmittelbare Ueberwachung der Lehre seiner Presbytern dem Bischofe nicht schwer machte.

Aber nicht blos jedes kirchliche Lehramt hatte der Bischof zu besetzen, sondern auch jedes Lehramt in den Schulanstalten der Kirche. Eine solche besonders berühmten Namens besaß die Kirche zu Alexandrien von frühesten Zeiten, um hier am Hauptsitze menschlicher Wissenschaft auch die göttliche Weisheit wissenschaftlich zu vertreten. Die sogenannte „Katechetenschule“ Alexandriens diente vorzugsweise zum Unterrichte der gläubigen Jugend im Glauben der Kirche und zur Belehrung gebildeter Heiden, welche sich ge-

trieben fanden, das Christenthum kennen zu lernen. Ursprung und Zweck dieses Institutes machte es gänzlich vom Bischofe der alexandrinischen Kirche abhängig. Er bestellte die Vorsteher und Lehrer dieser Schule. Diese waren wohl in der Regel gelehrte Presbytern, wie Clemens; aber weil dieses Lehramt kein kirchliches Amt war, so konnte es, im Abgange besonders von tüchtigen Presbytern, auch von Laien verwaltet werden. Ein solcher Laienkatechet war durch viele Jahre der berühmte Origenes, dem der Bischof Demetrius als 203.
achtzehnjährigem Jünglinge das Lehramt übertrug, und zwar ganz allein. So ein mit Recht bewunderter Katechet Origenes war, so waren doch nur die Räume der Schule seinen Lehrvorträgen angewiesen; in der Kirche gebührte dem Laien keinerlei Lehrautorität. Als daher die Bischöfe Palästina's dem aus Alexandrien geflüchteten Origenes in 215.
den Kirchen zu lehren gestatteten, nahm dies der Bischof Demetrius als der Kirchenordnung zuwider nicht mit Unrecht eben so sehr dem Origenes als den Bischöfen übel.

§. 125.

Verwaltung des Priesteramtes.

Wie der Bischof so viel möglich immer selbst lehrte, so übte er auch sein oberstes Priesterthum durch persönliche Verwaltung aller Handlungen desselben im ganzen Umfange seines Sprengels aus. Feierte er selbst die heil. Liturgie, so umgab den Oberpriester sein ganzes Presbyterium, das wie der übrige Klerus die Communion aus seiner Hand empfing. Nur wenn der Bischof verhindert, oder bei zunehmendem Wachsthum seiner Kirche nicht im Stande war, den Bedürfnissen derselben durch allseitige Ausübung des Priesteramtes zu genügen, fungirten auch Presbytern, doch stets nur mit ausdrücklicher Weisung des Bischofs. Jede liturgische und sacramentale Function, ohne Zustimmung des Bischofs von Presbytern verrichtet, galt nach dem Ausspruche des Bischofs Ignatius an die Smyrnäer als unerlaubt: „Für gültig werde jene Eucharistie gehalten, welche vom Bischofe ist oder von jenem, dem er dies überlassen hat... Es ist nicht erlaubt, ohne den Bischof zu taufen, noch die Agape zu feiern.“ So allein konnte auch nur wieder der ursprünglich Eine Charakter der Liturgie sowohl als der Sacramentsverwaltung bewahrt werden, denn das gläubige Volk, in dessen Gegenwart alle

heiligen Handlungen mit dem sie begleitenden lauten Worte verrichtet wurden, ein ungemein aufmerksamer Beobachter der nur ausnahmsweise fungirenden Presbytern, mußte alsogleich bemerken, wenn diese auch nur im Geringsten vom Kirchengebrauche abwichen. Auch wenn Presbytern und Diakonen an bestimmten Plätzen der Paröcie das geistliche Amt verwalteten, bethätigte sich das Oberpriesteramt des Bischofs unmittelbar auch in diesen Kreisen, weil Presbytern und Diakonen kraft ihrer Weihe nur zu einigen priesterlichen Handlungen befähigt waren, während allein der Bischof mit der Fülle der heil. Gewalt ausgerüstet war. Konnte daher nur allein der Bischof die von Presbytern oder Diakonen Getauften mit dem heil. Geiste besiegeln, so war eben so sehr jede Ordination ausschließlicher Act der bischöflichen Weihe. In dieser trat vorzüglich der hochpriesterliche Charakter des Bischofs zu Tage; indem er den Presbyter weihte und den Diakon machte, erschien Beider Weihegewalt nur als theilweiser Ausfluß der bischöflichen Gewalt.

§. 126.

Die bischöfliche Oberhoheit.

Der Bischof, das Haupt der Paröcie, war mit oberhoheitlichem Ansehen bekleidet. Dies ward Allen anschaulich in den kirchlichen Versammlungen, wo der Klerus, vom Volke geschieden, das Haupt des Kirchenschiffes inne hatte. Hier saß der Bischof auf einem erhabenen Sitze, Thron oder Kathedra genannt, auf niedrigeren Sitzen ihm zu Seiten die Presbytern, die Diakonen aber als Diener standen. Ihm waren darum Alle, Klerus sowohl als Volk, Achtung und Gehorsam schuldig; denn die Kirche lehrte nach dem Zeugnisse des Bischofs Ignatius den Bischof ansehen als den Herrn Jesus Christus Selbst, und als den, welcher den Vorsitz führt an Gottes Statt, und ihm unterthänig und gehorsam seyn, wie dem Herrn Jesus Christus und dem Gebote Gottes, und wie der Erlöser dem Vater gehorsam war. An diesem Ansehen des Bischofs nahmen in untergeordnetem Maaße Theil die Presbytern, welche als die dem Herrn zu Seiten stehenden Apostel angesehen wurden. Das Wort des Bischofs war demnach Gesetz für die Paröcie. Sein anordnend Wort war aber nur der Ausdruck der allgemeinen Kirchenordnung; denn er, das lebendig verbindende Mittel-

glied seiner Kirche mit dem ganzen Leibe Christi, konnte und durfte in seinem Sprengel kein anderes Gesetz, als jenes der Kirche, statuiren. Nur die nach Zeit- und Ortsverhältnissen etwa nothwendigen Modificationen waren seinem Ermessen anheimgestellt. Das Gesetz aber der Kirche sprach in der früheren Zeit nicht der geschriebene Buchstabe, sondern die lebendig waltende Ordnung aus, die sich aus dem Wesen der Kirche heraus organisch gestaltet hatte, denn das Leben ging immer in der Kirche dem Buchstaben voraus; in späterer Zeit aber war die Provinzialsynode das Organ, welches den einzelnen Bischöfen das Gesetz ihrer Administration verkündigte.

Das Oberhoheitsrecht des Bischofs zeigte sich besonders auch in Besetzung aller kirchlichen Aemter und Dienste. Ohne oder gar gegen den Willen des Bischofs konnte Niemand in den Klerus aufgenommen werden. Weil aber die Wahl der Geistlichkeit das Wohl der gesammten Kirche aufs Tiefste berührte, so erheischte eben dieses kirchliche Interesse als höchster Zweck aller Kirchenregierung, daß die Ausübung dieses Hoheitsrechtes sich beschränke durch den eingeholten Rath des Presbyteriums und die Zustimmung des gläubigen Volkes. Insbesondere konnte der Bischof keinen Presbyter ordiniren, ohne daß der gesammte Klerus sich hiefür ausgesprochen, oder weigstens seine Zustimmung gegeben hatte. Dies sprach der Bischof bei der Weihe mit den Worten aus: „Siehe herab auf diesen Deinen Diener, welcher durch Wahl und Urtheil des ganzen Klerus zum Presbyteramt aufgenommen wurde.“ Und Cyprian schrieb aus seinem Asyl an die Geistlichkeit und Volk: 250.
„Bei den Weihen der Kleriker pflegen wir euch vorher zu berathen, und Wandel und Verdienst der Einzelnen in gemeinsamer Ueberlegung zu erwägen.“ Daß auch das Volk hiebei seine Stimme also geltend machen konnte, daß der Bischof dadurch außer Stand gesetzt wurde, Jemanden zum Presbyterate zu erheben, zeigten die Römer, da Papst Fabian den Novatian zum Presbyter ordiniren wollte. Viele aus dem Volke so wie die Geistlichkeit erhoben ihre Stimme dagegen, und nur weil der Bischof bath, man möchte ihm gewähren, mit diesem eine Ausnahme zu machen, ward er Presbyter. Wie schon dies Beispiel lehrt, war die Stimme des Bischofs in den meisten Fällen maaßgebend, und dies um so mehr, wenn es sich blos um Besetzung der niederen Kirchendienste handelte. Regel ward es auch hierin, daß der Bischof mit der höheren Geistlichkeit sich dar-

250. über ins Einvernehmen setzte, denn also schrieb Cyprian an die Presbytern und Diakonen nach Carthago: „Wisset, daß ich den Saturus zum Lector und den Bekenner Optatus zum Subdiakon gemacht habe, welche wir schon ehedem nach gemeinschaftlichem Beschluß zur Aufnahme in den Klerus fähig gemacht hatten... Es ist also von mir in eurer Abwesenheit keine Neuerung vorgenommen worden, sondern was längst in Uebereinstimmung unsrer Aller begonnen worden, ist im Drange der Noth gefördert worden." — Da der Zweck der Zustimmung des Presbyteriums und Volkes nur die Sicherstellung der Würdigkeit der zu Ordinirenden war, so konnte sich freilich der Bischof dann und wann auch berufen fühlen, ohne irgend Jemanden gehört zu haben, die Weihe Solchen zu ertheilen, die Gott selbst als würdig erklärt hatte. So handelte Cyprian, da er die durch Gottes Gnade glorreichen Confessoren Aurelius und Celerinus zu Lectoren entfernt von Carthago machte, und er rechtfertigte diesen seinen Schritt mit dem Grunde: „Auf menschliche Zeugnisse braucht man nicht zu warten, wenn die göttlichen Stimmen vorausgehen." Ja er machte bezüglich dieser Beiden der Kirche schon in Vorhinein kund, daß er ihnen die Presbyterwürde, wenn sie reifern Alters geworden seyn würden, zugedacht habe.

Die dem Bischofe einwohnende Oberhoheit machte ihn auch zum obersten Richter in seinem Sprengel. Wer immer aus Klerus und Volk gegen Gottes und der Kirche Gesetz Etwas verbrochen hatte in offener That, der fand seinen natürlichen Richter im Haupte des Ganzen, das öffentlich über das Vergehen erkannte und sein Urtheil fällte. Insonderheit hatte der Bischof die Gewalt, verbrecherischen Klerikern die Ausübung des ihnen in der Weihe übertragenen Amtes oder Dienstes auf längere oder kürzere Zeit zu verbieten, oder für immer zu nehmen. So verhängte eine zeitweilige Enthebung von ihren Amtsverrichtungen Cyprian
249 — über jene Presbytern, welche während der Verfolgung des Decius
251. die vom Glauben Abgefallenen ohne vorhergegangene Buße zur Communion zuließen, indem er an die Geistlichkeit schrieb: „Die Unbesonnenen, Unvorsichtigen und Aufgeblasenen unter euch, welche den Menschen nicht berücksichtigen, sollen wenigstens Gott fürchten, wissend, daß wenn sie ferner darin beharren, ich mich jener Ahndung bedienen werde, die zu gebrauchen der Herr mich heißt, daß sie unterdessen verhindert seyn sollen, zu opfern."

Dem Bischofe Rogatian, den sein Diakon beschimpft hatte, schrieb Cyprian: „Wenn er ferner noch durch seine Beschimpfungen dich erbittert und herausfordert, so wirst du gegen ihn der Gewalt deines Amtes dich bedienen, daß du ihn entweder absetzest oder ausschließest.“ Dies Recht erkannte auch der 24. apostolische Kanon dem Bischofe zu, welcher verordnete: „Wenn ein Presbyter mit Verachtung seines Bischofs abseits ein Conventikel bildet und einen andern Altar aufrichtet, da er doch nichts den Glauben und die Gerechtigkeit Betreffendes im Bischofe verdammet, so werde er als ein nach der Herrschaft Lüsterner abgesetzet, denn er ist ein Tyrann; auch sollen die übrigen Kleriker abgesetzt werden, die sich ihm anschließen, die Laien aber sollen ausgeschlossen werden. Dies soll aber geschehen nach ein- und zweimaliger, ja auch dreimaliger Ermahnung des Bischofs.“ Das Urtheil aber der Ausschließung eines Geistlichen aus der Kirchengemeinschaft sollte auch in einer andern Paröcie anerkannt werden nach dem 25. apostolischen Kanon: „Wenn ein Presbyter oder Diakon vom Bischofe ausgeschlossen worden ist, sey es nicht erlaubt, daß er von einem Andern als dem, der ihn ausgeschlossen hat, wieder aufgenommen werde; es sey denn etwa, daß der, welcher ihn ausgeschlossen, gestorben.“ — Das Recht der Absetzung von Amt und Dienst war dem Bischofe, derselbes allein verleihen konnte, ausschließlich eigen, während die Absonderung oder völlige Ausschließung auch der Presbyter und Diakon in Stellvertretung des Bischofs über die unterstehende Geistlichkeit verhängen konnte. Also verordneten die apostolischen Constitutionen: „Der Presbyter setzt nicht ab, aber er sondert ab und schließt aus die niedern (Kleriker), wie sie diese Strafe verdienen... Der Diakon excommunicirt den Subdiakon, den Lector, Cantor, die Diakonissin, wenn dies in Abwesenheit des Presbyters nothwendig ist. Dem Subdiakon aber ist es nicht erlaubt abzusondern, weder den Lector, noch Cantor, noch die Diakonissin, weder einen Kleriker noch Laien, denn sie sind Diener der Diakonen.“ Um so mehr stand dem Bischofe das Recht der Excommunication über die Laien zu.

War der Bischof kraft göttlichen Rechtes oberster Richter in allen Kirchenangelegenheiten seiner Paröcie, so machte ihn die äußere Stellung der Kirche gegenüber dem heidnischen Staate nothwendig auch zum Richter seiner Gläubigen in weltlichen Dingen. Der entschiedene tiefe Gegensatz des kirchlichen Lebens zum

Heidenthume und die dadurch für die Kirche herbeigeführte Nothwendigkeit, auch im äußeren Leben der Ihrigen alle Berührung mit dem Heidenthume und seinen Institutionen so viel möglich zu verhüten, mußte um so mehr die unter Christen entstandenen Streitigkeiten über das Mein und Dein der schiedsrichterlichen Entscheidung der Kirche zuführen, als das christliche Gesetz das Verhalten des Menschen auch in diesen Dingen bestimmte. Christen, in welchen das Bewußtseyn von dem unversöhnlichen Widersatze ihres Glaubens und des Heidenthums lebendig war, konnten unmöglich ihre Angelegenheiten vor das Tribunal eines heidnischen Richters bringen. Dies Bewußtseyn war in der von Paulus gebildeten Gemeinde von Korinth noch nicht erwacht, deren Glieder ihre weltlichen Händel unter einander vor den heidnischen Richter trugen. Darum weckte es zu ihrer Beschämung der Apostel auf recht nachhaltige Weise. Wie dort, so Paulus auch anderwärts, und wie er, so auch die übrigen Apostel und deren Nachfolger und Schüler. Da der Geist der streitsüchtigen Eigensucht nicht immer und überall sich vom Geiste der christlichen Liebe verdrängen ließ, so konnte es nicht anders kommen, als daß die Beilegung der Streitsachen ein laufendes Geschäft des Bischofs wurde und das bischöfliche Schiedsgericht bald eine stehende Form annahm. Sie war nach dem Zeugniße der apostolischen Constitutionen im zweiten und dritten Jahrhunderte diese: Die Gerichtssitzungen wurden am Montage gehalten, damit wenn die Parteien mit dem Urtheile nicht etwa zufrieden waren, Frist war bis zum Samstage, während welcher man sich bemühte, die Sache vollends beizulegen, damit bis zum Tage des Herrn völlige Eintracht hergestellt sey. Um das Tribunal des Bischofs standen die Diakonen und Presbytern, die nach Gerechtigkeit und ohne Ansehn der Person als Leute Gottes richten sollten. Die streitenden Parteien standen in der Mitte und nach ihrer Vernehmung wurden vom Klerus, den Schiedsmännern, die Stimmen gegeben; doch bemühte man sich einen Vergleich zu Stande zu bringen vor dem Schiedspruche des Bischofs, damit die gegen den Schuldigen gefällte Sentenz nicht erst ruchbar würde. Eben so war der Verlauf bei einer Verhandlung über eine vorgefallene persönliche Beleidigung, wobei der Kläger und Verklagte erscheinen mußten.

§. 127.

Verwaltung des Kirchenvermögens.

Der Bischof, welcher nach dem Ausdrucke der apostolischen Constitutionen der Gläubigen Fürst und Führer, König und Gewaltträger (Dynast) war, und mit dem Ansehen Gottes bekleidet dem Klerus vorgesetzt das ganze Volk regierte, war auch gesetzet über das ganze Vermögen, d. i. das bewegliche und unbewegliche Gut seiner Kirche. — Wie der Erlöser, Der als der arme Menschensohn nicht hatte, wohin Er Sein Haupt hätte legen können, dennoch durch die Liberalität derer, die sich Ihm angeschlossen, so reich war, um nicht nur mit Seinen Aposteln standesgemäß leben, sondern auch Almosen spenden zu können, so fehlte es auch Seiner Kirche von ihrer Geburt an niemals an den irdischen Mitteln zum Unterhalte derer, die das heil. Amt verwalteten, so wie zur Bestreitung der Cultusbedürfnisse und zur Versorgung aller ihrer Bedrängten.

Die Quellen dieses Vermögens waren die freiwilligen Beiträge der vermögenderen Gläubigen, die Liebessteuer, die man sich selbst zum Unterhalt des Leibes Christi auflegte. So dort in der Mutterkirche zu Jerusalem der Erlös von Häusern und Aeckern, den die Gläubigen zu den Füßen der Apostel niederlegten, so wie die milden Gaben der Christen zu Antiochien und der Kirche von Korinth, so wie derer Galatiens, die nach Jerusalem flossen. Wenn diese Liebessteuern als außerordentliche Beiträge erschienen, so fehlte es eben so wenig an solchen, die zu festgesetzten Zeiten für die stehenden Bedürfnisse von den Gläubigen geleistet wurden. Juden und Heiden waren aus ihrem früheren Leben gewohnt, zum Tempel allerlei Opfer zu bringen, und nun ihnen in der Kirche das wahre Haus Gottes erschlossen worden war, bethätigte sich ihr religiöser Sinn durch verdoppelte Opferspenden. Man brachte aber nicht nur die zur Opferfeier nothwendigen Gaben von Brod und Wein, sondern nach dem 2. apostolischen Kanon auch allerhand natürliche Erzeugnisse, als: Oel, Weihrauch, Meth, Honig, Backwerk, Vögel, Thiere, Gemüse u. A. Ferner wurden nach dem Zeugniß der apostolischen Constitutionen und Kanonen von den Gläubigen dargebracht die Erstlinge und Zehnten aller Frucht.

Aber auch an ordentlichen Geldspenden fehlte es nach Justinus und Tertullian nicht, man gab alle Sonntage oder monatlich, wenn man zum Gottesdienste zusammenkam, nach Willen und Vermögen ein Geldopfer, welches in ein öffentlich in der Kirche aufgestelltes Behältniß geworfen wurde, das nach der Beschreibung der
306. Synode von Elvira in Spanien Muschelgestalt hatte. Zu diesem beweglichen Gute der Kirche kam im Laufe der Zeit auch unbewegliches hinzu. Das waren die der Kirche nothwendigen Cömeterien oder Grabstätten, und die seit dem dritten Jahrhundert in immer größerer Zahl von den Christen erbauten gottesdienstlichen Gebäude, so wie auch wahrscheinlich die Wohnung des Bischofs. Eine solche wenigstens hatte um die Mitte des dritten Jahrhunderts die Kirche von Antiochien, welche der abgesetzte Bischof Paul von Samosata nicht räumen wollte. Gegen Ende dieses Zeitraums hatte sich aber der Besitzstand der Kirche schon um ein Großes vermehrt, denn die Kaiser Constantin und Licinius sagten
313. in ihrem Mailändischen Decrete ausdrücklich: Weil aber die Christen nebst den Orten, wo sie sich zu versammeln pflegten, notorisch noch Anderes besessen haben, was nicht Privateigenthum, sondern Besitzthum der Körperschaft war, so soll dies Alles ihnen zurückgegeben werden. — Die Kirchen der Hauptstädte hatten alle ein bedeutendes Vermögen; reicher denn jede Andere war aber die Kirche von Rom.
251. Sie, die unter dem Pontifikate des Cornelius eine unzählbare Menge des gläubigen Volkes hatte, konnte nicht nur einen Klerus von 155 Köpfen und mehr als 1500 Bedrängte daheim erhalten, sondern auch noch arme Kirchen in weiter Ferne unterstützen. — Die Kirche aber, die sich ganz und gar dem Herrn zu Eigen wußte, nannte deshalb ihren Besitz „das Eigenthum, die Sache des Herrn."

Dieses Bewußtseyn diktirte auch die Zwecke, zu denen das Gut des Herrn verwendet werden mußte. Unter diesen stand denn natürlich oben an die Bestreitung der Cultusbedürfnisse. Zur Feier des heil. Opfers gehörten nebst den natürlichen Opfergaben noch die heil. Gefäße: Kelche, Patenen, Kannen, welche nach dem 65. apostolischen Kanon aus Gold und Silber wenigstens in den vermögenderen Kirchen waren, dann Leintücher über den Opfertisch, die liturgische Kleidung des Klerus, Lampen, Wachskerzen, und die übrige Einrichtung des Gotteshauses, welches in der letzten Zeit an den meisten Orten ganz neu von Grund, großar-

tig und prachtvoll gebaut wurde. — Das Vermögen der Kirche diente ferner zum Unterhalte des Klerus. Es war natürlich, daß der Leib des Herrn für die Lebensbedürfnisse seiner vorzüglichsten Organe Sorge trug. Darum hatte auch der Herr es ausgesprochen und geordnet, daß die, so das Evangelium predigen, auch vom Evangelium leben. Die Apostel und ihre Gehilfen fanden daher auch überall, was sie brauchten: Nahrung und Kleidung. Und wenn Paulus sich dies durch Arbeit seiner Hände verschaffte, so war dies etwas Ueberschwängliches und er verschwieg es nicht, daß er wie die übrigen Apostel seinen Lebensunterhalt von den Gläubigen anzusprechen befugt gewesen. Es mußten sich aber nach und nach die Bezüge der Geistlichkeit von dem gemeinsamen Gute in Qualität und Quantität feststellen, und so erwuchs die Ordnung, daß von den in Naturalien dargebrachten Ofergaben mehrere Arten ausschließlich der Geistlichkeit zukamen. Dahin gehörten nach den Satzungen der Apostel die Eulogien, d. h. der Ueberfluß des auf den Altar gebrachten Brodes und Weines, der zur Weihe des heil. Opfers nicht verwendet werden konnte. Diese vertheilten die Diakonen nach der Bestimmung des Bischofs und der Presbytern unter den Klerus also, daß der Bischof zu vier, der Presbyter zu drei, der Diakon zu zwei und jeder der niederen Kleriker zu einem Theile erhielt; denn man hielt es für schön und gottgefällig, Jeden nach seiner Würde zu ehren, und die Kirche für eine Schule nicht der Verwirrung, sondern der Ordnung. Ferner wurden dargebracht die Erstlinge aller Frucht und diese gehörten insonderheit auf den Tisch des Bischofes und der Presbytern als der Priester, so wie ihrer Diener der Diakonen; die Zehnten aber für die übrigen Kleriker, die Jungfrauen, Witwen und Armen. Endlich wurde auch die Geistlichkeit bei den Liebesmahlen bedacht; was von Erstlingsfrucht dabei war, ward für den Bischof bei Seite gelegt, den Presbytern und Diakonen wurde das Doppelte einer Armenportion, und den übrigen Klerikern die einfache geschickt. Nebst den Naturalien erhielt der Klerus auch aus der Korbona eine Beisteier in Geld, wie aus einem Briefe Cyprians an seine Geistlichkeit erhellet. Sie ward alle Monate verabreicht, denn Cyprian schrieb, daß die Subdiakonen Philumen und Fortunat und der Akoluth Favorin, die davon gegangen und nach längerer Zeit sich wieder eingefunden, einstweilen bei der monatlichen Theilung über-

gangen werden sollten. Die Grösse des Betrags war gewiß nach dem Amte und der Dienststufe des Klerikers verschieden, aber jedenfalls und durchgehends sehr mäßig, weil die Geistlichkeit Allen voranleuchten mußte in Nüchternheit und Mäßigkeit. Der Bischof insbesondere sollte nach den apostolischen Constitutionen mit mäßiger Kost zufrieden seyn, und in Kleidung die Grenze der Nothdurft und des Anstandes nicht überschreiten. — Der weithin größte Theil des Kirchenvermögens ward aber für den Unterhalt der Bedrängten aller Art verwendet. In ihren hungernden, dürstenden, herberglosen, nackten, kranken und gefangenen Gliedern sah die Kirche ihren Herrn, und ihnen ward darum unablässig ihre heiligste Sorgfalt zugewendet. Ihnen gehörten die Zehnten der natürlichen Opfergaben, sie waren die Gäste der öffentlichen und Privat-Liebesmahle, und das Geld der Kirche war vorzugsweise das Geld der Armen. So waltete die Kirche mit ihrem Besitzthume von der Stunde ihrer Geburt an, und ihre armen Glieder waren ihre kostbarsten Schätze. Die Kirche war aber eine eben so verständige als liebreiche Geberin, darum schrieb sie dem Bischofe nach dem Ausdrucke der apostolischen Constitutionen folgendes Verhalten vor: „Wie aber, wenn es nicht Witwen oder Witwer sind, und doch der Hilfe bedürfen wegen Armuth oder Krankheit oder zur Ernährung der Kinder? Du mußt Allen fürsehen, und für Alle Sorge tragen. Denn Welche Geschenke darbringen, bestimmen dieselben nicht gerade nur für Witwen, sondern geben dieselben unbestimmt zum gemeinen Besten als beliebige Gaben, damit du, der du die Bedrängten kennest, ihnen sorgfältig, wie es einem guten Verwalter ziemt, von dem Schatze spendest. Denn Gott kennt den Geber, wenn auch in seiner Abwesenheit die Vertheilung an die Armen von dir geschieht; und jener zwar erhält den Lohn seiner Wohlthätigkeit, du aber wirst ob der gewissenhaft verwalteten Vertheilung selig gepriesen werden. Sage aber auch den Armen, wer da gegeben hat, damit sie namentlich auch für ihn bethen. Man muß also Allen wohlthun, und nicht so genau erwägen, wer dieser und jener sey, wenn er nur wahrhaft dürftig ist, er sey dann Freund oder Feind, verwandt oder fremd, ledig oder verheirathet.“

Schon diese verschiedenen Zwecke, zu denen des Herrn Eigenthum zu verwenden war, machten natürlicher Weise den Bischof

zum obersten Verwalter des Kirchenvermögens. Als solcher hatte er Macht, über deren Verwendung zu den genannten Zwecken zu bestimmen, nach dem 34. apostol. Kanon: „Wir befehlen, daß der Bischof Macht habe über die Sachen der Kirche. Denn wenn ihm die kostbaren Menschenseelen anvertraut werden müssen, so wird er um so mehr über die Gelder verfügen müssen, damit nach seiner Bestimmung Alles durch die Presbytern und Diakonen für die Armen verwaltet und ihnen mit Gottesfurcht, aller Vorsicht und Frömmigkeit gereichet werde, und damit er selbst das ihm Nothwendige (wenn er dessen bedarf) davon nehme zur Nothdurft für sich und die Brüder, die aufgenommen werden müssen (fremde Bischöfe, Geistliche und Laien), damit diese auf keinen Fall Noth leiden. Denn das Gesetz Gottes bestimmt, daß die dem Altare dienen, auch vom Altare genährt werden; denn nicht einmal ein Krieger trägt auf seine Kosten die Waffen wider den Feind." Weil der Bischof nur Verwalter, keineswegs Herr des Kirchenvermögens war, so durfte er freilich dasselbe nicht willkührlich für sich und seine Verwandten verwenden. Das gebot ausdrücklich der 31. apostol. Kanon: „Ueber alles Kirchengut habe der Bischof die Obsorge, und er verwalte es wie vor den Augen Gottes; es sey ihm aber nicht erlaubt, daraus sich Etwas zuzueignen, oder was Gottes ist, seinen Verwandten zu schenken. Wenn sie arm sind, so reiche er ihnen als Armen, aber er verkaufe ihrerwegen nicht, was der Kirche gehört." Wenn es demnach auch Bischöfe gab, wie jener gewissenlose Paul 260.
von Samosata zu Antiochien, der, früher ein Bettler, als Bischof sich ein unglaubliches Vermögen auf gottesräuberische Weise gemacht hatte, so hatte die Kirche auch Solche, welche beim Antritt ihres Kirchenamtes alle ihre Schätze zum Eigenthum des Herrn machten. Ein Solcher war der Bischof Cyprian von Cartha. o. Zwar hatte er noch als Bischof Bedeutendes zu freier Disposition sich vorbehalten, aber nur um es bei außerordentlichen Nöthen für die Kirche hingeben zu können. So schrieb er unter Anderm aus seinem Asyl an 250.
seine Geistlichkeit: „Für die Witwen, Kranken und alle Armen bitte ich, sorgt fleißig. Aber auch für die Fremden, die dessen bedürfen, bestreitet die Kosten von meiner eigenen Baarschaft, die ich bei unserm Mitpresbyter Rogatian zurückgelassen. Damit sie aber nicht vielleicht schon ganz verausgabt sey, habe ich demselben durch den Akoluth Naricus eine andere Summe geschickt, damit man reich-

licher und schneller den Bedrängten beispringen kann.“ Die Kirche verlangte also vom Bischofe nicht, daß er sich seines Privateigenthums ganz begebe; damit aber dieses nicht mit dem Kirchenvermögen, welches in seiner Verwahrung war, zusammenfließe und daraus bei seinem Tode Streit entstehe, war nach dem 33. apostolischen Kanon verordnet: „Das Vermögen des Bischofs, wenn er eines hat, sey liquid, und eben so das Gut des Herrn, damit der Bischof beim Sterben das Seinige, wie und wem er will, hinterlassen könne, und damit nicht mit dem Kirchengut die Sachen des Bischofs in Beschlag genommen werden, der dann und wann Weib und Kinder hat, oder Verwandte, oder Diener. Denn das ist bei Gott und den Menschen gerecht, daß weder die Kirche einen Schaden erleide aus Nichtkenntniß des bischöflichen Vermögens, noch der Bischof oder seine Verwandten der Kirche wegen um das Ihrige kommen, oder seine Angehörigen in Prozesse verwickelt werden und sein Tod einen sehr üblen Ruf mache.“

War durch diese verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen der Bischof bei Verwaltung des Kirchenvermögens so gebunden, daß auch ein Mann von eben nicht besonders kirchlichem Geiste nicht leicht ungerechte Eingriffe in dasselbe machen konnte, so war einer willkührlichen Gebahrung mit dem Kirchengute auch dadurch besonders begegnet, daß der bedeutendste Theil desselben, nemlich der Armenantheil, durch die Hände der Diakonen gehen mußte, und die Verwendung der andern Theile zu den Bedürfnissen des Gottesdienstes und zum Unterhalte des Klerus ohnehin unter der beständigen Controlle der Geistlichkeit stand. Dazu war der Dienst der Diakonen hauptsächlich eingeführt worden, daß sie das Detail der Armenpflege besorgten und dies blieb auch das Hauptstück ihres Dienstes. Wie der Diakon des Bischofs Aug' und Ohr und Mund war, so war er auch die rechte Hand desselben. Ihm lag es ob, den Vermögensstand aller Gläubigen genau kennen zu lernen, und ein verläßliches Armenverzeichniß zu führen. Wer Unterstützung von der Kirche ansprach, mußte sich an den Diakon wenden. Doch hing die Gewährung derselben nur vom Bischofe ab. Die apostol. Constitutionen bestimmten: „Der Diakon thue schlechterdings Nichts ohne den Bischof, noch gebe er irgend Jemandem Etwas ohne desselben Willen. Denn wenn er ohne Wissen des Bischofs Jemandem als einem Armen Etwas gebe, so gibt er dies zur Schmach des Bi-

schofs, den er dadurch der Sorglosigkeit gegen die Bedrängten anklagt. Wenn du also, o Diakon, Jemanden in Bedrängniß weißt, so verständige davon den Bischof und dann erst theile aus.“ In den Händen des Diakons lag also jederzeit ein größerer Theil der für die Armen bestimmten Gelder, und es ward daher zum Diakon gewiß nur ein sehr bewährter Mann bestellet. Auch war es ganz natürlich, daß die reichen Glieder einer Gemeinde, die sich besonders wohlthätig erweisen wollten, sich an den die Verhältnisse der Einzelnen am beßten Kennenden wandten und auch durch seine Hände ihre Liebesgaben gehen ließen. Die Diakonen waren darum einflußreiche Leute, die einen großen Anhang unter den Gläubigen gewinnen konnten. Daher war es dem Gegenpapste Novatian auch besonders darum zu thun gewesen, einige Diakonen in seinen Abfall zu verstricken. Der einflußreichste derselben war Nicostratus, der aber seinen Ruhm als Confessor nicht nur durch das Schisma verlor, dem er sich hingab, sondern sich auch nicht scheute, eine reiche Dame, deren Zahlmeister er war, zu betrügen und zu berauben, ja sogar, was ihm nach des Papstes Cornelius Wort zur ewigen Strafe vorbehalten blieb, nicht Weniges von dem ihm anvertrauten Kirchengute entfremdet hatte.

§. 128.

Schisma zu Carthago.

Wer gegen den Bischof, das Haupt der Paröcie, sich erhob, riß dadurch sich und die ihm anhingen von dem Kirchenverbande los und ward Schismatiker. Solche Opposition mußte der Bischof Cyprian von Carthago von Seiten des Diakon Felicissimus erfahren. Cyprian war während der Verfolgung des Decius zwei 249 — Jahre vom Bischofssitze abwesend; aber im Geiste immer gegen- 251. wärtig regierte er die Kirche durch Briefe und Vicarien. Während dieser Zeit hatten mehrere Bekenner durch argen Mißbrauch einer löblichen kirchlichen Gewohnheit den in der Verfolgung vom Glauben Abgefallenen ohne Unterschied haufenweise Friedensbriefe ausgestellt, auf welche hin sie diese ohne alle Buße wieder aufgenommen zu werden verlangten. Da nun der Bischof mit all' seinem Ansehen solchem Unfuge sich widersetzte, so hatte er diese Confessoren so wie die Gefallenen gegen sich, die aber nothwendig dem Gesetze des

Bischofs sich hätten fügen müssen, wenn sein ganzer höherer Kle-
rus mit ihm einig gewesen wäre. So glücklich war aber Cyprian
248. nicht. Zu seiner Wahl auf den durch den Tod des Donatus erle-
digten Bischofsstuhl hatten insbesondere fünf Presbytern, unter de-
nen Novatus und Fortunatus obenan standen, nicht zugestimmt.
Sie, die der neue Bischof in Amt und Stelle ließ, wurden ihm
dadurch nichts weniger als freundlich gesinnt, und da sich nun
während seiner Abwesenheit ein freierer Spielraum für sie eröffnete,
wiegelten sie die Confessoren und Gefallenen gegen Cyprian auf.
Der Rädelsführer Novatus hatte sich ohne Erlaubniß und Wissen
des Bischofs den ihm gleichgesinnten Diakon Felicissimus an die
Seite gestellt, und sie warteten nur einer Gelegenheit, um offen
gegen Cyprian aufzutreten. Diese ergab sich gegen Ende des zwei-
ten Jahres seiner Abwesenheit. Cyprian hatte als seine Vicarien
die Bischöfe Caldonius und Herculanus und die Presbytern Roga-
tian und Numidicus nach Carthago geschickt, damit sie dort der
Noth der Gläubigen auf jede Weise abhelfen und sich nach würdi-
gen und tüchtigen Leuten zum niedern Kirchendienst umsehen soll-
ten. Gegen diese Stellvertreter des Bischofs lehnte sich nun Feli-
cissimus offen auf, ließ sie ihr Amt nicht handeln und drohte Al-
len, die von ihnen Etwas annehmen würden, sie sollten von der
Gemeinschaft des Gottesdienstes in seinem Bezirke „auf dem Berge"
ausgeschlossen seyn. So war das Schisma nun grell zu Tage ge-
treten. Der Bischof kehrte nach Ostern des zweiten Jahres zurück,
und hielt alsbald eine Synode von Bischöfen, in welcher die Schis-
matiker excommunicirt wurden. Novatus hatte sich aber nach Rom
aufgemacht, um dort dem Novatian beizustehen. Das Schisma von
Carthago suchte sich aber gegen den Bischof zu behaupten, indem
sie sich ein Haupt gaben. Dazu gewannen sie einige abgesetzte hä-
retische Bischöfe, die dem Presbyter Fortunatus die Bischofsweihe
gaben. Allein die Schismatiker konnten in den kirchlichen Organis-
mus keinen Eingang finden; ihr illegitimes Haupt ward entschieden
vom Papst Cornelius zurückgewiesen. Sie erfuhren sehr bald, daß
außer der Kirche kein Leben sey; denn in Kurzem war von dem
Schisma keine Spur mehr zu finden.

Drittes Hauptstück.

Die Kirchenzucht.

§. 129.

Natur und Art der Kirchenzucht.

Die Kirche, dieser aus göttlichem und menschlichem Elemente gebildete Organismus, war in Folge dieser ihrer organischen Natur mancherlei Uebelständen und krankhaften Zuständen ausgesetzt, wenn das an sich unvollkommene menschliche Element die ihm gegebene Freiheit gegen die göttliche Ordnung der Kirche mißbrauchte. Waren nun gleich solche krankhafte Affectionen bei dem Bestande der menschlichen Freiheit schlechthin unabwendbar, so war doch auch dem kirchlichen Organismus solche Kraft eingegeben worden, daß einerseits Störungen der Gesundheit möglichst vorgebeugt, andrerseits den ausgebrochenen Uebeln Abhilfe und Heilung gebracht werde. Wie jeder Organismus durch Diät in seinem normalen Zustande erhalten wird, und Abweichungen von demselben zu heben und zu heilen die Kraft in sich trägt, so auch die Kirche. Die Anwendung und Handhabung dieser diätetischen und heilenden Mittel zur Erhaltung der kirchlichen Wohlfahrt nannte die Kirche von jeher sehr bezeichnend ihre „Zucht oder Disciplin," denn wo keine Zucht herrscht, muß Unzucht einreißen. Diese kirchlichen Zuchtmittel waren daher nothwendig von Anfang züchtigender Natur für den sinnlichen Menschen, und zwar doppelter Art: Mittel der kirchlichen Diät (Fastendisciplin), und der kirchlichen Heilung (Bußdisciplin).

Erster Artikel.

Die Fastendisciplin.

§. 130.

Bedeutung der kirchlichen Faste.

Wort und Thun des Herrn war der Kirche, für die Er nur gelebt, ein heilig Vermächtniß. Seine vierzigtägige Faste in der Wüste,

wodurch Er Seine Taufe am Jordan heiligte und sich stark machte gegen den Widersacher und für den Antritt Seines Berufes, Sein Wort: „Diese Art (der bösen Geister) wird nicht gebannt als durch Gebeth und Fasten," so wie Sein Wort: „Es werden aber Tage kommen, da der Bräutigam von ihnen genommen werden wird, alsdann werden die Genossen des Bräutigams fasten" — dies Beispiel und Wort Jesu machte der Kirche das Fasten eben so sehr zur Pflicht, als es ihr Wesen und Bedeutung desselben aufschloß. Die Kirche hatte den Begriff des Fastens sonach lebendig überkommen als der durch längere oder kürzere Zeit gepflogenen gänzlichen Enthaltsamkeit von Speise und Trank und Stillung des natürlichen Bedürfnisses mit den einfachsten Nahrungsmitteln. Diese leibliche Uebung (von den Griechen Askese genannt) sollte vermög des innigen Bandes, welches Leib und Geist zu Einer menschlichen Persönlichkeit verbindet, auch für den Geist eine heilsame Uebung seyn, auf daß er in sich erstarke und Herr werde über den bösen Geist der Sinnlichkeit. Wenn ferner der Herr die Faste als den natürlichen Ausdruck des Schmerzes und der Trauer bezeichnet hatte, so hatte Sein lebendiges Beispiel die Kirche auch gelehrt, reichlicheren und kostbareren Genuß öfters darum sich zu versagen, damit man hungernden Armen um so leichter geben könne. So war die Kirche vom Herrn lebendig in die Bedeutung und Uebung der Faste eingeführt worden, und sie verband mit derselben allezeit Gebeth. Denn als man in der Kirche zu Antiochien dem Herrn die heil. Liturgie feierte und fastete, sprach der heil. Geist zu ihnen: „Sondert mir Saulus und Barnabas zu dem Werke aus, wozu Ich sie erkoren habe." Dann fasteten sie und betheten und legten ihnen die Hände auf. — Dieselbe Ansicht hatte die Kirche in der nachapostolischen Zeit, denn der Apostelschüler Polykarp schrieb an die Philipper: „Lassen wir den Wahn Vieler und die falschen Lehren, und kehren wir zurück zur uns vom Anfang übergebenen Lehre, indem wir wachen in Gebeth und verharren in Fasten und Gott bitten, daß er uns nicht in Versuchung führe, wie der Herr gesagt hat: „Der Geist ist zwar willig, aber das Fleisch ist schwach." — Die leibliche Diät mußte die Enthaltsamkeit von allem Bösen zur steten Begleiterin haben; nur eine solche Faste hatte in den Augen der Kirche Werth. Davon zeugte „der Hirte" des Hermas im zweiten Jahrhundert, dem der Geist der Faste also eröffnet ward: „Die Faste

verbunden mit Beobachtung der göttlichen Gebothe ist sehr gut. So also wirst du sie halten. Vor Allem hüte dich vor jedem bösen und garstigen Worte und vor jeder schädlichen Begierde, und reinige dein Gemüth von jeder Eitelkeit dieser Welt. Beobachtest du dies, so wird dein Fasten recht seyn. An jenem Tage aber, wo du fasten wirst, wirst du gar nichts essen, als Brod und Wasser; dann berechne, was die Menge der Speise kostet, welche du an den übrigen Tagen zu genießen pflegst, und lege den Aufwand, den du an jenem Tage machen wolltest, zurück und gib ihn der Witwe, der Waise oder den Armen. Dadurch wirst du die Enthaltsamkeit deines Geistes vollenden, daß der, welcher daraus erhält, sich sättige und sein Gebeth für dich zu Gott dem Herrn sich wende. Wenn du also deine Faste so vollbringest, wie ich dir vorschreibe, so wird dein Opfer dem Herrn angenehm seyn, und diese deine Faste dir angeschrieben werden." So schrieb Hermas aus dem Geiste der Kirche heraus, welchen Clemens von Alexandrien also aussprach: „Der wahrhaft gebildete Christ (Gnostiker) kennt die tiefe Bedeutung der Faste am Mittwoch und Freitag. Darum fastet er an diesen Tagen und enthält sich des Geizes und der Wollust;" weil das Heidenthum den Mittwoch dem Gotte Merkur und den Freitag der Venus geweiht und nach ihnen benannt hatte. Nicht anders Origenes: „Willst du, daß ich dir zeige, wie du durch Enthaltsamkeit die Faste begehen mußt? Enthalte dich von aller Sünde, nimm nicht die Speise der Bosheit, erhitze dich nicht durch den Wein der Wollust... Solch' eine Faste gefällt Gott."

Wenn nun die Kirche ihre Glieder anhielt, zu gewissen Zeiten sich von Speise und Trank zu enthalten und zur Nothdurft mit Ausschluß vorzüglich von Fleisch und Wein sich mit den einfachsten Nahrungsmitteln, insbesondere mit Brod und Wasser, zu begnügen, so war sie weit entfernt von dem jüdischen Vorurtheile: es seyen gewisse Speisen an sich unrein und deshalb verboten. Das Wort des Herrn: „Nichts Genießbares, was durch den Mund des Menschen eingeht, verunreinige ihn" unverrückt festhaltend, verdammte die Kirche durch den Mund des Apostel Paulus als Teufelslehre: gewisse Speisen seyen an sich verwerflich, und lehrte im Gegensatz: „Jegliche Creatur Gottes ist gut und Nichts verwerflich, was mit Dank genossen wird; denn es wird geheiligt durch das Wort Gottes und durch das Gebeth." Dasselbe verkündeten als un-

verbrüchlichen Grundsatz der Kirche die Constitutionen der Apostel; denn auch sie brandmarken die Meinung, es könne eine gewisse Speise die Seele des Menschen beflecken, als jüdischen Aberglauben. Diese Ueberzeugung machte die Kirche in der Folge besonders geltend gegen den ausschweifenden Irrthum der Gnostiker und Manichäer von der an sich bösen Materie, kraft dessen sie vorzüglich alle thierischen Nahrungsmittel und den Genuß des Weines verdammten. Um solch' gnostischem Unwesen keinen Eingang in die Kirche zu gestatten, bedrohte sie Alle, die sich demselben hingeben würden, mit der Ausschließung; denn also verordnete der 43. A. K.: „Wenn ein Bischof, oder Presbyter, oder Diakon, oder wer immer aus der Zahl der Kleriker von Fleisch und Wein, nicht der Askese wegen, sondern wegen Verabscheuung sich enthält, vergessend daß Alles sehr gut sey, sondern lästernd die Schöpfung anklagt, so soll er sich bessern, oder er werde abgesetzt und aus der Kirche hinausgestoßen. Eben so auch ein Laie."

§. 131.

Wochenfasttage.

Wie das Gesetz der leiblichen Diät für Jedermann und für immer verpflichtend ist, so erwies sich auch die kirchliche Faste als Mittel zur Bewahrung der beständigen Nüchternheit, Wachsamkeit und Sammlung des Geistes nicht nur für alle Stände der Kirche nothwendig, sondern eben so sehr auch die ununterbrochene Anwendung und Uebung derselben. Der Geist der Kirche konnte aber eben so wenig den Gliedern derselben durch tägliche Anordnung der Faste ein unerträglich Joch aufladen, als die Beobachtung derselben ganz dem Belieben der Einzelnen anheimgeben. Die Bestimmung gewisser Tage der Woche zur Fastenübung für alle Gläubigen mußte sich sehr frühzeitig als unabweislich darstellen, und es waren höchst wahrscheinlich die Apostel selbst, welche den vierten und sechsten Tag, oder Mittwoch und Freitag jeder Woche als Fasttage bestimmten. Wäre diese Anordnung nicht aus apostolischer Autorität geflossen, so wäre eine Uebereinstimmung aller Kirchen in Beobachtung dieser Fasttage, wie sie nach den Zeugnissen des Hermas, Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian und der apostolischen Constitutionen stattfand, nicht vorhanden gewesen. Die

Kirche wählte aber diese Tage zum Ausdrucke der im Fasten sich kundgebenden Trauer im Hinblick auf das Wort des Herrn: „Wenn der Bräutigam ihnen genommen wird, dann werden sie fasten.“ Dies war der Sinn der Kirche nach dem Zeugnisse der apostolischen Constitutionen: „Eure Fasten sollen nicht seyn mit denen der Heuchler, denn sie fasten am zweiten und fünften Tage; ihr aber sollt fasten am Mittwoch und Freitag, weil am vierten Tage der Woche das den Herrn verurtheilende Gericht anhub, da Judas den Verrath um Geld versprochen hatte, am Freitage aber, weil an diesem Tage der Herr den Tod des Kreuzes gelitten hat.“ Diese Wochenfasttage nannte man nach dem Zeugnisse des Hermas und Tertullian in der abendländischen Kirche sehr bezeichnend „Stationen“, d. i. die Tage des Wachdienstes, weil an ihnen der Krieger Christi besonders seines Soldateneides und der damit übernommenen Verpflichtungen eingedenk seyn mußte. An diesen Tagen blieb man nüchtern bis drei Uhr Nachmittags, der Scheidungsstunde des Herrn, nach welcher man sich zur Nothdurft allein mit Brod und Wasser sättigte. Diese Tage waren allgemeine gesetzliche Fasttage nach dem Worte des Origenes: „Wir haben den vierten und sechsten Tag der Woche, an denen wir feierlich (förmlich, gesetzlich) fasten. Sicher hat aber der Christ die Freiheit zu jeder Zeit zu fasten, zwar nicht aus abergläubischer Observanz, aber um die Tugend der Enthaltsamkeit zu üben.“ Wer darum an diesen Tagen nicht fastete, verfiel der Kirchenstrafe nach dem 61. apostolischen Kanon: „Wenn ein Bischof, oder Presbyter oder Diakon, oder Lektor oder Sänger am Mittwoch oder Freitag nicht fastet, so werde er abgesetzt, außer er werde durch körperliche Schwäche gehindert; wenn es aber ein Laie ist, so werde er ausgeschlossen.“ — Wenn es nach dem Worte des Origenes dem Christen freistand, auch außer den gesetzlichen Fasttagen sich in der Enthaltsamkeit zu üben, so war es doch nicht erlaubt, am Tage des Herrn zu fasten; denn die Festfeier der Auferstehung verbot jedes Zeichen der Trauer. Weil man aber in den Kirchen, die überwiegend aus Juden erwachsen waren, auch den Sabbat auf festlichere Weise beging, so war in diesen Kirchen auch die Faste am Samstage verboten. Darum hieß es in den apostolischen Constitutionen: „Den Sabbat und Herrntag haltet als Festtage, weil jener die Erinnerung der Schöpfung, dieser der Auferstehung ist.“ Und der 56. apostolische Kanon verordnete: „Wenn ein

Kleriker betroffen wird, der am Herrntage fastet, oder am Sabbat, einen Einzigen (Charsamstag) ausgenommen, der werde abgesetzt, ist es aber ein Laie, so werde er ausgeschlossen." —

Da die Feier des Sabbats als Festtages neben dem Sonntage offenbar ein Festhalten am alttestamentlichen Standpunkte verrieth, woraus das Verbot der Faste an diesem Tage geflossen war, so bildete sich gegen diese Sitte in den aus Heiden entstandenen Kirchen des Abendlands, insbesondere der römischen und ihren Töchterkirchen, der Gegensatz, daß man hier auch am Samstage fastete. Diese vom Freitage auf den Samstag fortgesetzte Faste, deshalb Zugabe (superpositio) zum Freitage genannt, war nach der Angabe Tertullians in Rom gebräuchlich, so wie nach dem Zeugnisse des Bischofs Victorin von Pettau in den Kirchen Pannoniens, und der Synode von Elvira in den spanischen Kirchen; und es ward diese Faste eingeführt mit ausdrücklicher Hervorhebung des Gegensatzes zur jüdischen Sabbatfeier.

§. 132.

Die Quadragesimalfaste.

Hatte die Kirche für die wöchentlichen Fasten jene Tage gewählt, an welche sich die Erinnerung der Leiden des Herrn knüpfte, so konnte es nicht fehlen, daß wenn der Cyclus des Kirchenjahrs die Leidenstage des Erlösers herbeiführte, diese Trauertage der Kirche durch besonders strenge Fasten geheiliget wurden. Es verband die Kirche mit diesen dem Osterfeste unmittelbar vorhergehenden Tagen, an denen ihr der Bräutigam war genommen worden, auch das Andenken an die vom Herrn durch vierzig Tage geübte Faste, und weil die Synagoge vierzig Tage vor Seinem Leiden über Jesum den Bann gesprochen hatte, so gestaltete sich diese ganze Reihe der dem Osterfeste vorhergehenden vierzig Tage zu der großen jährlich wiederkehrenden Fastenzeit der Kirche, welche von dem lateinischen Abendlande die Quadragesima genannt wurde. Dieser ganze Zeitraum sollte also von den Gliedern der Kirche durch Askese geheiliget werden mit Ausnahme der Sonntage; doch konnte begreiflicher Weise die Kirche keine allgemein gesetzliche Bestimmung erlassen, daß die lange Reihe dieser Tage in gleich strenger Faste begangen werden sollte. Da ohnedies in jeder Woche dieser Quadragesima der Mittwoch und Frei-

tag als kirchliche Stationsfasten gesetzlich waren, so ward die Zahl der überdies noch zu haltenden Fasttage, so wie die Art und Weise der Faste dem religiösen Sinne der Gläubigen überlassen. Darum bestand in verschiedenen Kirchen eine große Verschiedenheit in Beobachtung der Quadragesimalfaste, also daß nach dem Zeugnisse des Bischofs Irenäus von Lyon an Papst Victor Einige meinten, sie 190.
müßten einen Tag, Andere zwei, Andere mehrere Tage fasten, und Jene, die nur einen Tag fasteten, ihn zu vierzig ununterbrochenen Tags- und Nachtstunden berechneten. Der Gebrauch aber jeder einzelnen Kirche war gewiß für alle Glieder derselben bindend, so wie auch der Provinzialverband in den Kirchen einer und derselben Provinz bald eine gleichmäßige Observanz begründete. Eine solche hatte sich fast in allen Kirchenprovinzen zu Ende des zweiten Jahrhunderts dahin ausgebildet, daß man in der letzten Woche vor Ostern, der eigentlichen Leidenswoche alle Tage fastete, und deshalb besonders auch an dem Gebrauche der kleinasiatischen Kirchen Anstoß nahm, weil diese am dritten Tage vor Ostern durch Genuß des Paschalammes die Faste unterbrachen. Die Constitutionen der Apostel sprachen die in dieser Zeit bestehende Observanz also aus: „In den Tagen vor Ostern also fastet, anzufangen vom Montage bis zum Freitag und Samstag, durch sechs Tage, euch allein bedienend des Brodes, Salzes, Gemüse und des Wassers zum Trank; enthaltet euch aber dann von Wein und Fleisch; denn es sind Trauer- und keine Festtage. Und zwar am Freitage und Samstage fastet ganz und gar, indem Jene, die Kraft genug haben, gar nichts genießen bis zum nächtlichen Hahnenschrei; wenn aber Jemand zwei Tage hintereinander dies nicht vermag, so halte er wenigstens den Samstag. Denn der Herr von Sich sprechend sagt: „Wenn der Bräutigam von ihnen wird genommen seyn, an jenen Tagen werden sie fasten. In diesen Tagen also ist Er uns entrissen worden von den falschen Juden, und gekreuzigt und Missethätern beigezählt worden. Darum ermahnen wir euch, daß ihr an diesen Tagen fastet bis zum Abend, wie auch wir gefastet haben, da Er uns genommen wurde; an den übrigen Tagen aber vor dem Freitage esse Jeder um drei Uhr Nachmittags oder Abends, oder wie er können wird, am Samstage aber bleibet nüchtern bis zum Hahnenschrei.“

§. 133.

Außerordentliche Fasten.

Nebst diesen bestimmten Tagen und Zeiten, an welchen die Kirche alle ihre Glieder ohne Unterschied anhielt, sich durch leibliche Faste der geistigen Nüchternheit zu befleißen, bediente sich die Kirche dieses Zuchtmittels für besondere Klassen der Ihrigen auch noch zu andern Zeiten. Kein Gläubiger durfte vor dem Genusse der Eucharistie Etwas genießen. Ihre Katechumenen übte die Kirche fleißig im Fasten, und je näher die Zeit der Taufe kam, desto häufiger wurden nach den Zeugnissen des Justinus und Tertullian ihre Fasten, denn die Kirche glaubte, daß was die hartnäckigeren bösen Geister banne, eben so sehr auch die Einkehr dem heil. Geiste bereite. Ueber diesen allgemein kirchlichen Gebrauch äußerten sich die apostolischen Constitutionen also: „Vor der Taufe faste Jener, der getauft wird; denn der Herr zuerst von Johannes getauft und dann in der Wüste verweilend, fastete vierzig Tage und vierzig Nächte... Er fastete aber nach der Taufe als Herr des Johannes; wer aber auf Seinen Tod durch die Taufe eingeweiht wird, muß vorher fasten und dann erst getauft werden. Denn es ist nicht billig, daß wer (in der Taufe) begraben wurde und auferstand, gleich nach der Auferstehung traure.“ — Wie die Kirche den Katechumenen die geistige Diät der Faste vorschrieb, so in noch häufigeren und stärkeren Gaben den Büßern. Das stehende, specifische Bußmittel der Kirche war Faste. — Endlich pflegten nach dem Zeugnisse Tertullians in seiner Schrift „von den Fasten“ die Bischöfe auch bisweilen für ihre ganze Paröcie Fasten auszuschreiben ob einer besondern kirchlichen Bedrängniß, um so einerseits die Gläubigen zu stärken, andrerseits durch das damit verbundene Gebeth die göttliche Hilfe zu erflehen.

So übte die Kirche Gottes eine heilsame Zucht, um alle ihre Glieder auf jener sittlichen Höhe zu erhalten, zu welcher sie durch die Kraft des heil. Geistes waren erhoben worden aus der sittlichen Fäulniß, in welche die Welt in Folge der heidnischen Zuchtlosigkeit versunken war. Die heilsame Strenge der Kirchenzucht im Fastengebot war aber auch mit weiser Mäßigung gepaart, denn so sehr die Kirche auf gewissenhafte Befolgung ihrer Fastenmandate hielt, so entfernt war sie von dem überspannten Rigorismus der montanisti-

schen Fastengebote. Der falsche Paraklet des Montanus war nämlich nicht zufrieden mit der Strenge der kirchlichen Faste, die ihm Gefräßigkeit dünkte, und um die Seinigen zur rechten und vollkommenen Fastendisciplin zu erheben, befahl er, nicht nur die Stationsfasten am Mittwoch und Freitag meistens bis zum Abend zu verlängern, sondern auch überdies im Jahre (zu welcher Zeit? ist unbekannt) zwei Wochen mit Ausnahme der Samstage und Herrntage trockene Fasten zu halten, d. i. nur Trockenes zu genießen, indem man die Speise von allem Fleischigen schälte, von jeder Brühe und jedem saft- und weinhaltigen Obste trocknete, damit man ja nicht etwas Geistiges esse oder trinke; eben so mußte man sich auch in dieser Zeit des Bades enthalten, das der trockenen Nahrung entspreche. Diese Neuerung verwarf die Kirche als Häresie, wenn sie von menschlicher Anmaßung ausging, oder als Pseudoprophetie, wenn sie als Gebot des Geistes sich geltend machte.

§. 134.

Der Cölibat des Klerus.

Wenn die Kirche als heilsames Zuchtmittel der Sinnlichkeit die Enthaltsamkeit und Zähmung der Eßlust Allen zur Pflicht machte, so bot sich ihr natürlich als Gegenstand nothwendiger Zucht auch die Geschlechtslust dar, deren ungezügeltes Walten eben die Unzucht im engsten Sinne ist. Die Kirche verdammte aber nicht blos jede außereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes als schwere Sünde, sondern sie rieth mit dem Apostel die eheliche Enthaltsamkeit als natürliches Tugendmittel an, um sich ungehindert dem Gebethe widmen zu können. Da nun insbesondere der höhere Klerus vermöge seines heiligen Amtes und Dienstes der lebendige Repräsentant der ununterbrochen bethenden Kirche war, so legte sich von selbst die Ueberzeugung nahe, daß Bischof, Presbyter und Diakon, die unmittelbar am Altare dienten, vorzüglich gehalten seyen zur Enthaltsamkeit von Fleischeslust. Dies war es, weshalb die Apostel verordneten, daß wiederholt Verheirathete (welche die öffentliche Meinung als minder Enthaltsame bezeichnete) von den höhern Weihen ausgeschlossen seyn sollten, oder wie Paulus an Timotheus sich ausdrückte: „Bischof und Diakon seyen Eines Weibes Mann.“ Daß man nun

bei der Wahl zum höhern Kirchendienste Unverheirathete Verheiratheten vorzog, wenn jene sonst gleich tüchtig wie diese waren, war eben so natürlich, denn die kirchliche Werthschätzung der Jungfrauschaft war aus denselben Ideen geflossen. Je zahlreicher nun im Laufe der Zeit die Kirchen wurden, desto weniger war auch die Kirche gezwungen, Verheirathete zu ordiniren, weil ihr der Ledigen genug zu Gebote standen. Es mag daher im zweiten und dritten Jahrhundert der Kirchen gegeben haben, deren höherer Klerus durchgängig unverehelicht war. Wenn dies von der Kirche Roms wahrscheinlich ist (denn es ist durchaus keine Kunde von einem verheiratheten römischen Bischofe, Presbyter oder Diakon auf uns gekommen), so war es um die Mitte des dritten Jahrhunderts in der Kirche zu Antiochien gewiß also. Der Bischof Paul von Samosata und seine Presbytern und Diakonen waren unverheirathet. Darum gaben
269. nach dem Synodalschreiben der dort zahlreich versammelten Bischöfe an Papst Dionysius so großes Aergerniß die, wie die Antiochener sie nannten, „eingeschmuggelten" Frauenzimmer des Bischofs selbst und seiner Presbytern und Diakonen. Denn es war nach dem 19. A. K. allgemeine Kirchenordnung, daß von Denen, welche als Unverheirathete in den Klerus aufgenommen worden waren, nur die niederen Kleriker (Lector, Cantor u. s. w.) wenn sie wollten, heirathen durften. Wie Dasjenige überall, was aus dem Leben heraus sich als natürliche Ordnung durch lange Zeit bewährt hat, Gesetzeskraft erhält, so war es auch in der Kirche nach und nach Gesetz geworden, daß die in den höhern Weihen stehenden unverehelichten Geistlichen nicht heirathen durften. Der Grund aber dieser nach und nach Gesetzeskraft gewinnenden kirchlichen Gewohnheit lag in der Ansicht, welche Origenes in seiner 23. Homilie über das Wort Pauli von der ehelichen Enthaltsamkeit des Gebethes wegen aussprach: „Es scheint mir, daß allein Jener das immerwährende Opfer darbringen könne, welcher sich unaufhörlicher, ewiger Keuschheit geweiht hat." Wie die Handhabung jedes Gesetzes aller Orten von den Unterbehörden abhängt und Uebertretungen desselben keineswegs dem Ansehen und der Geltuug desselben Etwas entziehen, so war es auch mit diesem Gesetze der Ehelosigkeit der Geistlichen. Die Handhabung desselben in den einzelnen Paröcien war natürlich Sache der Bischöfe, und da diese nicht überall gleich streng verfuhren, so fehlte es auch an

Uebertretungen des Gesetzes von Seiten der ihnen untergeordneten Geistlichkeit nicht. Dies veranlaßte zur Verschärfung des Gesetzes auf Provinzialsynoden. So verordnete das Concil von Neucäsarea im 1. Kanon: „Wenn ein Presbyter ein Weib genommen hat, 314.
so werde ihm seine Weihe genommen.“ Und das Concil von Ancyra im 10. Kanon: „Die Diakonen, welche bei ihrer Anstellung es ausdrücklich erklärt haben, daß sie heirathen müßten, weil sie so nicht bleiben könnten, die sollen, wenn sie hernach sich verehelichen, im Dienst bleiben, weil ihnen dies vom Bischofe zugestanden wurde. Welche aber darüber mit Stillschweigen hinweggegangen und bei der Ordination unter der Voraussetzung, daß sie so bleiben würden, aufgenommen worden, darauf aber zur Ehe geschritten sind, die sollen vom Diakonat enthoben werden.“ Um so weniger durften Bischöfe wagen, das Gesetz zu übertreten; die Absetzung würde gewiß nicht ausgeblieben seyn. Der Mangel einer gesetzlichen Ahndung bezüglich der sich verheirathenden Bischöfe lehrt wohl, daß solche Fälle sich nicht ereigneten.

So fand dies Statut, daß in den höhern Weihen Stehende sich nicht verehelichen durften, welches auf natürlichem Wege Gesetzeskraft in der Kirche gewonnen hatte, auch in der Kirche immerfort seine Sanction, und ward allein durch die Kraft des kirchlichen Lebens, aus dem es hervorgegangen, aufrecht erhalten. So fest begründet im Organismus der Kirche war dies Gesetz um die Mitte des dritten Jahrhunderts, daß der verdorbene Klerus von Antiochien, einer der ersten Metropolen der Kirche, es nicht wagte, mit dem Bischofe an der Spitze dem Gesetze zum Trotze sich in Masse zu verheirathen. Aber auch umgangen und heimlich verletzt durch sündhaften Umgang konnte das Gesetz nicht leicht von der Geistlichkeit werden, denn auf sie war das scharfe Auge aller Gläubigen, so wie der gesammten übrigen Geistlichkeit gerichtet, welches den Sünder bald erspähte und der gesetzlichen Ahndung überlieferte. „Bischof, Presbyter oder Diakon — verordnete der 18. A. K. — welcher auf Hurerei ergriffen wird, werde abgesetzt... Ingleichen auch die übrigen Kleriker.“ Das Verderben mußte nur unter den Augen eines schlechten Bischofs wie dort zu Antiochien die ganze höhere Geistlichkeit ergriffen haben, wenn diese auf längere Zeit ungestraft bleiben sollte. Denn der Bischof — wie das Synodalschreiben sich äußert — sah dem verbotenen Umgange seiner Geistli-

chen durch die Finger, um sich dieselben geneigt zu erhalten; damit weil sie für sich selbst fürchteten, sie es nicht wagten, seines schändlichen Treibens wegen ihn zu verklagen. Zudem bereicherte er sie mit Geld und wurde deshalb von ihnen geliebt und geehrt. „Doch wozu dies Alles? setzten die Bischöfe hinzu. Wir wissen wohl, daß der Bischof und der gesammte Klerus das Beispiel eines guten Wandels der Menge geben soll; noch ist uns unbekannt, wie Viele aus einem solchen Zusammensein mit Frauenzimmern theils gefallen, theils in Verdacht gekommen sind. Wenn daher auch Jemand zugeben will, daß er (Paul) nichts Schändliches begehe, so mußte er doch den Verdacht, welcher daraus zu entstehen pflegt, meiden, damit er Niemanden beleidigte und nicht Einige ihm zu folgen verlockte. Denn wie wird er einen Andern hart anlassen und ermahnen, daß er von einem häufigern weiblichen Umgang sich enthalte, damit er nicht etwa falle, — Er, welcher zwar Eine schon entlassen, aber dafür jetzt Zwei blühenden Alters und von ausgezeichneter Gestalt bei sich hat, und, wohin er immer reist, mit sich führt, dazu in Lust zerfließt und tafelt und in Völlerei lebt! Darüber klagen und seufzen zwar Alle bei sich im Stillen, aber sie fürchten seine Macht und Tyrannei so sehr, daß sie es nicht wagen, ihn anzuklagen.“ Aber auch dieser unzüchtige Klerus, eine ganz vereinzelte Erscheinung seiner Zeit, fand seine Richter; alle Bischöfe Syriens und der Nachbarprovinzen erhoben sich, um diesem Unwesen ein Ende zu machen, und der neugewählte Bischof Domnus gab gewiß die Garantie für strenge Handhabung der Zucht seiner Geistlichkeit. — Als nothwendiges Mittel zur Bewahrung der Keuschheit, welche die ledigen höhern Kleriker bei ihrer Weihe angelobt hatten, ergab sich von selbst das Vermeiden jedes nähern Umgangs und insbesondere des Zusammenwohnens mit Personen des andern Geschlechtes. Solche weibliche Personen, die irgend einen Verdacht erwecken konnten, bei sich zu haben, war daher den im Cölibat lebenden Geistlichen allgemein verboten; deshalb galten die gegen das Verbot in die Häuser solcher Geistlichen eingeführten Frauenzimmer als Contrebande. Nur nahe Blutsverwandte sollten Geistliche bei sich haben dürfen, wie das Concil von Elvira bei Gra-
305. nada im 27. Kanon verordnete: „Der Bischof oder sonst ein Kleriker habe nur die Schwester oder Tochter, die eine Gott geweihte Jungfrau ist, bei sich; eine Fremde aber soll er keineswegs bei sich

haben.“ Neben diesem cölibateuren höhern Klerus gab es aber auch Bischöfe, Presbytern und Diakonen, die in gültiger von der Kirche anerkannter Ehe lebten. Sie waren als Ehemänner zu Presbytern und Bischöfen geweiht worden; denn wahrscheinlich nur Diakonen, die ledigen Standes ordinirt wurden, durften sich die Eingehung einer Ehe auch nach der Ordination vorbehalten. Die Kirche hielt diese ihre eheliche Verbindung für so heilig, daß sie keinen Anstand nahm, ihnen, da sie sich sonst als tüchtig und würdig erwiesen, die Functionen des Priesterthums zu übertragen. Die Heiligkeit der Ehe vorzüglich in ihre Unauflöslichkeit setzend war die Kirche so weit entfernt, auch nur die Aufhebung des äußern Zusammenlebens mit ihren Eheweibern den Geistlichen anzusinnen, daß sie vielmehr ausdrücklich verboth nach dem 3. A. K.: „Ein Bischof, oder Presbyter oder Diakon soll seine Gattin unter dem Vorwand der Religion (als ob diese es gebiete) nicht verstoßen; wer sie aber verstößt, werde abgesondert, und wenn er dabei verharrt, abgesetzt.“ Die Kirche, allezeit und überall dieselbe, konnte aber diesem ihren verheiratheten Klerus gegenüber ihre Werthschätzung der fleischlichen Enthaltsamkeit und die Ueberzeugung von der Unverträglichkeit des fleischlichen Umgangs mit den eigentlich priesterlichen Functionen des Opfers und Gebethes nicht verläugnen; sie stellte an ihn ganz dieselbe Forderung wie an den unverehlichten Klerus: sich der geschlechtlichen Gemeinschaft mit ihren Frauen zu enthalten. So waren die verehelichten Bischöfe, Presbytern und Diakonen gleich den unbeweibten in Stand gesetzt, ihre sittliche Ueberlegenheit über die Laien zu beweisen, und gerade aus diesem Grunde, um ihnen die Uebung solcher Enthaltsamkeit möglich zu machen, verbot die Kirche, daß sie sich von ihren Frauen trennen. Denn sollte ihre Enthaltsamkeit Tugend seyn, so mußte sie sich als freie That bewähren, wie auch die Andern der Ehe frei entsagt hatten, und sie durfte eben so wenig das Recht ihrer Ehefrauen verletzen, weshalb sie nach dem Worte des Apostels nur mit beiderseitiger Uebereinstimmung Statt haben konnte. Ehemänner konnten ja überhaupt den Schritt in den Priesterstand ohne Zustimmung ihrer Gattinnen nicht thun, und diese christlichen Frauen kannten recht wohl die Forderung der Kirche an die verheirathete höhere Geistlichkeit, und auch sie mußten allen übrigen Frauen als Muster sittlicher Stärke voranleuchten. Wie ledig ordinirte

Diakonen und Presbytern hie und da gegen das Kirchengesetz sich verehelichten, so fehlte es freilich auch nicht unter dem verheiratheten höhern Klerus an Solchen, die sich des ehelichen Umgangs trotz dem, daß sie im activen Kirchendienst standen, nicht gänzlich enthielten und Kinder zeugten. Das Urtheil der Kirche über solche Fälle war bedingt durch den sittlichen Geist, der in der Paröcie und insbesondere im Bischofe und Klerus waltete. Im Laufe der Zeit wurden der Verheiratheten, die zum höhern Klerus gehörten, immer wenigere, darum es nicht nothwendig war, durch ausdrückliche Gesetze die an sie gestellte kirchliche Forderung zu sanctioniren. Nur in der spanischen Kirchenprovinz trat dieser Fall zu Ende des dritten und im Anfange des vierten Jahrhunderts ein, weshalb
305. die neunzehn zu Elvira versammelten spanischen Bischöfe, unter denen Osius von Cordova der berühmteste, im 33. Beschlusse festsetzten: „Es hat gefallen, ganz und gar den Bischöfen, Presbytern und Diakonen, ja allen Klerikern, die im Dienste stehen, zu verbiethen, daß sie mit ihren Frauen Umgang haben und Kinder zeugen; wer immer dies thun wird, soll der Würde des Klerikats verlustig seyn.“ Weit entfernt, etwas Neues festsetzen zu wollen (was die Kirchenordnung durchaus nicht zuließ und dem jedenfalls andere Kirchenprovinzen sogleich widersprochen hätten), sprachen hier die spanischen Bischöfe, durch örtliche Verhältnisse dazu bestimmt, nur die uralte kirchliche Idee aus, daß Altardienst und geschlechtliche Beiwohnung unverträglich seyen, und schärften sie durch Androhung des Verlustes der klerikalischen Würde ein. Ueber die Kleriker, die nicht unmittelbar im heil. Dienste waren, deren es überall gab, war nichts verfügt, und nur in dem Punkte ging das Concil (wenn übrigens die Fassung des Kanons ganz correct auf uns gekommen ist) über den allgemeinen Kirchengebrauch hinaus, daß es auch den Klerikern der niedern Weihen die Enthaltsamkeit von ihren Frauen gebot. Diese durften sich überall einmal verehelichen, und nur, wann sie gerade den activen Kirchendienst hatten, mag ihnen Enthaltsamkeit geboten gewesen seyn. Vielleicht wollte auch die Synode mit den Worten: die im Dienste stehen, nichts Anderes gesagt wissen, als: wenn sie im Dienste stehen; denn nach Citaten alter Schriftsteller hatte das Concil auch verordnet: jeder Gläubige soll sich vor der heil. Communion drei, vier, auch fünf, sieben und acht Tage von seiner Gattin enthalten.

Zweiter Artikel.

Die Bußdisciplin.

§. 135.

Die Absonderung der öffentlichen Sünder.

Die Kirche als Leib Christi der vollendetste Organismus, in welchem das Leben des Gottmenschen waltete, trug auch heilende Lebenskräfte in sich für jene ihrer Glieder, welche sich vom Geiste der Welt hatten ergreifen lassen, und in denen dadurch das Leben aus Gott mehr oder weniger getrübt und geschwächt worden war. Diese Heilkraft der Kirche äußerte sich vorzüglich in ihrer Bußanstalt. Es gestaltete sich aber das Heilverfahren der Kirche als geheim oder öffentlich, je nachdem die sittlichen Gebrechen der Gläubigen geheime oder offenbare waren. Der Heilungsproceß der geheim gebliebenen Sünden verlief auf dem Wege der sacramentalischen Buße allein zwischen dem kirchlichen Arzte und dem Sünder; die ruchbar gewordenen Gebrechen aber forderten öffentliche Behandlung. Denn ein Solcher, welcher Böses gethan zu haben überwiesen werden konnte, hatte — nach dem Urtheil der apostolischen Constitutionen — nicht blos sich selbst geschadet, sondern sich auch am gemeinschaftlichen Leibe der Kirche verbrochen. Darum mußte der Bischof solche Sünder entschieden ohne Ansehen der Person von der Gemeinschaft absondern, bis sie sich gebessert haben würden. Dies verlangte nach dem Ausdrucke der apostolischen Satzungen die Würde des Bischofs, so wie das Wohl der Kirche, damit er nicht als ein parteiischer Richter erscheine und insbesondere durch seine Nachsicht den Neugetauften und Katechumenen so wie den jüngern Gliedern der Kirche Anstoß zu gleichem Falle werde. Er sollte also als Einer Derer, zu welchen gesagt ist: „Was ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr lösen werdet auf Erden, soll auch im Himmel gelöset seyn" — richten mit Gewalt wie Gott, aber auch die Buße Thuenden wieder aufnehmen, denn Gott ist ein Gott der Barmherzigkeit. Der Bischof solle nicht hören auf die Reden unbarmherziger Leute, denn es sey nicht billig, daß der Bischof, das Haupt, bei-

stimme dem Schweife, das ist, einem Laien und aufrührerischen Menschen zum Verderben des Andern. Dem Sünder wurde nun vom Bischofe das Urtheil angekündigt unter Bezeugung seines Mitleids, um ihn nicht zu verhärten, sondern zu gewinnen, und wie Heilung seiner warte, wenn er nur sein Betragen ändere, und sich zur Buße wende. War nun der Sünder hiezu bereit, so nahm der Bußact seinen öffentlichen Verlauf, um das an der Gemeinde begangene Unrecht öffentlich zu sühnen. Vor der Feier des gemeinschaftlichen Gottesdienstes befahl nämlich der Bischof mit dem Ausdrucke des Schmerzes, den Sünder aus der Kirche hinauszuschaffen; die Diakonen führten ihn nun schmerzlich bewegt hinaus, und hielten den Inquisiten draußen fest, einige aber kamen zurück und bathen den Bischof für ihn. Darauf befahl der Bischof, daß er eintrete, und nun wurde sein Bekenntniß gehört und er geprüft, ob er bußfertig und würdig sey, in die Gemeinschaft wieder aufgenommen zu werden. Dann wurde ihm die Buße aufgelegt, dienend zugleich zur Züchtigung und zur Heilung, nämlich Fasten von zwei, drei, fünf oder sieben Wochen, nach der Größe seiner Sünde, und der Verurtheilte unter Belehrung und heilsamer Ermahnung entlassen. Während dieser ihm vorgeschriebenen Bußzeit war der Sünder von der übrigen Kirche abgesondert, d. h., er durfte nicht allein kein Opfer zum Altar bringen, und war vom Genuße der Eucharistie ausgeschlossen, sondern er mußte sich ganz in die Einsamkeit und in sich selbst zurückziehen, sich durch Faste und jegliche Art der Enthaltsamkeit kasteien, dem Wachen und Gebethe fleißig obliegen, Werke der Liebe nach Kräften verrichten, und er stand unter besonderer Aufsicht der Kirche. Hatte er nun die Buße zur Zufriedenheit bestanden und seufzte er nach der Zulassung, so wurde er auf die Fürbitte der Gemeinde wieder aufgenommen. Er wurde in die Kirche vor versammelter Gemeinschaft eingeführt, vor den Bischof gebracht, der ihm unter Handauflegung die Absolution ertheilte, und er durfte am ganzen Gottesdienste der Gläubigen, Opferung und Communion, wieder Theil nehmen. — Die Absonderung traf eben so die Geistlichen, welche ein Kirchengesetz verletzten, als die Laien.

§. 136.

Die Ausschließung oder Excommunication.

Jene aber, welche der kirchlichen Heilung im Bußacte sich nicht unterziehen wollten, und in ihrem Sinne verhärtet die Kirche nicht hörten, diese mußten allen Gläubigen nach dem Worte des Herrn fortan gelten wie Heiden, d. h. als Ungläubige, die keinen Theil mehr haben an der Kirche und am Herrn. Diese Sentenz über einen hartnäckigen Sünder mußte aber allen Gläubigen in öffentlicher Versammlung kund gemacht werden, denn mit einem solchen Hinausgestoßenen durfte fortan kein Glied der Kirche irgend eine religiöse Gemeinschaft haben. — Die Ausschließung traf aber natürlich auch noch andere Glieder der Kirche. Wenn nach dem Ausdrucke der apostolischen Constitutionen der sittliche Zustand eines Individuums, das sich Christ nannte, ein solcher war, daß von der Fußsohle bis zum Scheitel Alles krebsartig zerfressen, so daß kein Umschlag, noch ein Pflaster haftete, so mußte auch ein solch' faules Glied abgeschnitten werden, damit nicht der ganze Leib der Kirche von ihm angesteckt werde. — Wer ferner als ein unnützes, lästiges, störendes Glied der Gemeinschaft sich erwies, weil er nicht abließ, Unruhe, Streit, Aufruhr, Krieg und andere Werke des Teufels zu stiften und dadurch die Kirche in Furcht, Angst, Schrecken und Zerwürfniß zu setzen, mußte ebenfalls von der Gemeinde des Herrn ausgestoßen werden, daß sie befreit von diesem lästigen Gliede in Frieden fortan dem Herrn dienen konnte. — Wer es ferner wagte, den vom Herrn gegliederten Organismus der Kirche in irgend einem Stücke, es mochte Lehre, Priesterthum oder Verfassung betreffen, zu stören und zu verletzen, der mußte als ein Hochverräther an der Majestät und Integrität des Reiches Gottes dadurch unschädlich gemacht werden, daß er als offenbarer Häretiker, Gottesräuber und Schismatiker aus der Kirche geworfen wurde. — Wer endlich den Glauben, auf dessen Bekenntniß hin er ein Glied am Leibe Christi geworden, durch Wort oder That öffentlich verleugnete, und so bundbrüchig ward und sich von Christus lossagte, der hatte sich formell zwar selbst von der Kirche losgerissen, aber diese Thatsache mußte auch von der Kirche constatirt, und ihrerseits öffentlich

erklärt werden, daß zwischen ihr und diesem Abgefallenen oder Apostaten keinerlei Gemeinschaft mehr bestehe. Denn wie jeder kräftige Organismus aus angebornem Lebensinstinct alle ihm schädlichen und feindlichen Elemente, die in ihn hineingerathen, aus sich stößt, so ward auch die Kirche kraft innerer Nothwendigkeit vom Anfang getrieben, durch ihre mit Gewalt ausgerüsteten Organe, die Hirten, aus der Hürde des Herrn hinauszutreiben alle räudigen Schafe und reißenden Wölfe. So wurden durch den Oberhirten Petrus von der Kirche abgethan Ananias und Saphira, weil sie dem heil. Geiste gelogen, und ausgestoßen der auf Gottesraub sinnende Magier Simon zu Samaria als ein Solcher, der keinen Theil habe an dem Worte; ingleichen schloß Paulus den in Blutschande lebenden Korinthier aus, so wie Hymenäus und Alexander und Philetus, die am Glauben Schiffbruch gelitten, und den Glauben Anderer an die künftige Auferstehung untergruben. So verhängten auch die Nachfolger der Apostel den Kirchenbann auf alle faulen Glieder, über alle Friedensstörer, Häretiker und Schismatiker, so wie über Alle, die in der Verfolgung oder sonst vom Glauben abgefallen waren.

§. 137.

Die Zulassung der Ausgeschlossenen zur Buße.

Obwohl der Zustand eines Solchen, der von der Kirche ausgeschlossen werden mußte, schlimmer erschien, als der eines Ungläubigen, der Christum noch nicht kennen gelernt hat, und solche auch nur schwer zur Buße erweckt wurden, so überließ doch die Kirche diese ihr einst Angehörigen, wenn sie nur ihren Fall erkennend und bereuend um die Wiederaufnahme in die Gemeinschaft baten, nicht ihrem Verderben. Die Wiederaufnahme konnte ihnen aber nur gewährt werden unter der Bedingung, daß sie Buße thuen; die Dauer aber und Weise der Buße mußte sich nach der Größe ihrer Schuld verschieden gestalten. Daran hielt die Kirche unverbrüchlich fest, daß jede Sünde, sie sey so groß als sie wolle, durch Buße in ihr gesühnt werden könne — im Gegensatze zu den Montanisten, welche in ihrem Rigorismus so weit gingen zu behaupten: die Kirche könne die Sünden der Hurerei und des Ehebruchs, so wie des Ab-

falls vom Glauben (der Abgötterei, welche als geistiger Ehebruch galt) nicht vergeben, denn sie würde sonst aufhören, die keusche Braut Christi zu seyn; so wie später im Gegensatze zu den Novatianern, welche die in Sünden der Unzucht Gefallenen (als Solche galten ihnen auch die in zweiter Ehe Lebenden), so wie die in der Verfolgung vom Glauben Abtrünnigen zwar zur Buße ermahnten, aber läugneten, daß die Kirche hienieden Macht habe, diese Sünden zu vergeben, denn durch die ertheilte Nachlassung und die wiederhergestellte Gemeinschaft mit solchen Sündern würde die Kirche sich ihres unveräußerlichen Charakters der Reinheit und Heiligkeit begeben. Weil die Kirche nun auch diese Sünden, so sie nur abgebüßt wurden, vergab, so konnten diese ihre Gegner, die sich in ihrem Irrthum festgerannt hatten, sie nicht mehr als Kirche ansehen, und die Novatianer nannten sich deshalb im Hochmuth ihres unevangelischen Rigorismus die „Reinen" (Katharer). Die Kirche aber weit entfernt, solche in Sünden und Apostasie Verfallenen in diesem ihren sündhaften Zustande wieder aufnehmen und dadurch an ihren Sünden sich betheiligen zu wollen, drang deshalb vielmehr unerbittlich auf Ergreifung des unerläßlichen Reinigungs- und Heilungsmittels, der Buße. Dies bewies die Kirche insbesondere, als in Folge der grausamen Verfolgung unter Decius die Zahl der Gefallenen in allen 249 —
Kirchen bedeutend war, und diese auf ihre Masse pochend von der Kirche 251.
nun Aufnahme ohne Buße ertrotzen zu können meinten, insbesondere sich stützend auf die ihnen von den Bekennern ausgestellten Friedensbriefe. Die Bekenner nämlich hatten seit den ersten Verfolgungen der Kirche mit Recht als die im Kampfe so bewährten und ausgezeichneten Glieder des Leibes Christi in großer Verehrung gestanden. Eine von ihnen an den Bischof ausgesprochene Bitte für einen in der Verfolgung aus menschlicher Schwäche gefallenen Bruder ward immer in so weit berücksichtigt, daß der Abgefallene, der einen solchen „Friedensbrief" aufweisen konnte, leichter zur Buße zugelassen und auch diese wohl in Etwas abgekürzt wurde. Dieser löbliche Gebrauch artete insbesondere zu Carthago unter dem Episkopate Cyprians also aus, daß die Confessoren sich verleiten ließen, solche Briefe haufenweis ohne Nennung irgend eines Namens, ganz ins Allgemeine und Unbestimmte hin: „Dieser mit den Seinigen werde zur Communion zugelassen" — auszustellen. Diesem Unfuge widersetzte sich nicht blos Cyprian, sondern auch die römische Kirche,

und es wurden diese Gefallenen nicht nur ohne vorausgegangene Buße und Beicht nicht aufgenommen, sondern auch nicht früher zur Bestehung der Buße zugelassen, als nach eingetretenem Frieden diese allgemeine Kirchenangelegenheit in Versammlungen der Bischöfe erledigt worden war.

Die Behandlung aber solcher Büßer, die aufgehört hatten, Glieder der Kirche zu seyn und ihr nun wieder einverleibt zu werden verlangten, mußte sich der Natur der Sache gemäß analog gestalten mit der Katechumenendisciplin. Dies war vom Anfang der die Kirche leitende natürliche Gesichtspunkt, welcher in den apostolischen Constitutionen folgenden Ausdruck gewonnen hatte: „So wie wir die Heiden, wenn sie sich bekehren wollen, in die Kirche zur Anhörung des Wortes zulassen, nicht aber mit ihnen Gemeinschaft pflegen, bis sie durch das Taufsiegel zur Vollendung kommen, so lassen wir auch die Sünder, die sich zum Bessern wenden, in die Kirche eintreten, bis sie Früchte der Buße bringen, damit sie die göttliche Lehre vernehmend nicht gleich und gänzlich zu Grunde gehen. Doch dürfen solche am Gebethe nicht Theil nehmen, sondern sollen nach Vorlesung des Gesetzes, der Propheten und des Evangeliums hinausgehen, damit sie dadurch zur Besserung ihres Lebens und Wandels geführt werden, und sollen täglich mit Eifer zur heil. Versammlung kommen und dem Gebethe obliegen, damit sie einst zugelassen werden können, und damit auch die, welche sie sehen, erschüttert und aus Furcht einer ähnlichen Niederlage vorsichtiger werden.“ Aber es verstand sich ferner auch von selbst, daß die Behandlung solch' Excommunicirter strenger und länger dauernd seyn mußte, als jene der Katechumenen, wie Origenes dies gegen Celsus aussprach: „Die Christen betrauern jene, welche von der Wollust oder einem andern auffallenden Laster besiegt wurden, als Todte, und lassen dieselben endlich als wieder vom Tode Erstandene, wenn sie hinreichende Beweise der Sinnesänderung gegeben, wieder zu, so wie als Katechumenen; aber erst nach längerer Zeit als diese.“

§. 138.

Die Bußstationen.

Die Buße, welche die Ausgeschlossenen zu bestehen hatten, war im Allgemeinen ein so bitteres Werk der Demüthigung, Selbstverläugnung und Mortifikation, welches meistens viele Jahre, oft durchs ganze Leben währte, daß allein der Entschluß, sich demselben zu unterziehen, ein nicht geringer Beweis aufrichtiger Reue und sittlicher Kraft war. Es hatte aber jener ursprüngliche von den apostolischen Constitutionen gezeichnete einfache Typus der großen öffentlichen Kirchenbuße in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts in solcher Form sich festgestellt, daß deutlich drei Stufen (eine Vorstufe nicht gezählt) unterschieden wurden, durch welche der Büßer sich hinbewegen mußte, ehe er der vollkommenen Aussöhnung mit der Kirche theilhaftig wurde.

Der Excommunicirte in ein Bußgewand gekleidet, fand sich am Eingang oder in der Vorhalle der Kirche ein, und flehte hier die eintretenden Gläubigen unter Weinen und Klagen um ihre Fürsprache beim Bischofe an, damit dieser seiner sich erbarme und ihn zur Kirchenbuße hinzulasse. Die Größe seiner Sünde bestimmte den Bischof, auf die eingelegten Fürbitten seinem Verlangen bald früher bald erst nach längerm Verschub Gehör zu schenken. So lange blieb er in dieser Vorstation der „Weinenden", bis ihm durch die Diakonen der Bischof die Erhörung seiner Bitte verkündigen ließ. Hier vernahm er aber auch nun zugleich, welche Buße er zu bestehen habe, d. h. wie lange er auf jeder einzelnen Bußstation verharren müsse, ehe er zur vollkommenen Gemeinschaft gelangen könne. Unterwarf er sich demüthig der Bestimmung des Bischofs, so ward der zur Buße Aufgenommene von den Diakonen in die Kirche eingelassen, wo ihm ganz nahe am Eingange sein künftiger Standort angewiesen wurde, den er hinfort so lange nicht verlassen durfte, als seine Bußzeit auf dieser ersten Station der „Hörenden" dauerte. Er durfte der Versammlung der Gläubigen hier nur so lange beiwohnen, als die Lesung der heil Schrift des alten und neuen Testamentes währte. Nach derselben mußte sich der Hörende auf den Ruf des Diakons entfernen. Die Station des Hörens ward

nach der Schwere der zu büßenden Vergehen auf Ein oder mehrere Jahre bemessen; im Verhältniß aber zu den folgenden Stufen war die Dauer derselben die kürzeste. So sollten nach der Bestim-
314. mung des Concils von Ancyra jene, welche den Götzen zu opfern waren gezwungen worden und an dem Götzenopfermahl Theil genommen hatten, so wie jene, welche ergriffen mit Lust und stattlich gekleidet zum Götzenmahl ohne ein Zeichen des Widerwillens sich gesetzet, Ein Jahr unter den Hörenden zubringen; hingegen diejenigen, welche nicht allein abgefallen, sondern auch gegen die Christen durch Angabe sich feindlich erwiesen, sollten drei Jahre den Standort des Hörens einnehmen.

War nun diese Zeit abgelaufen und hatten sich die Hörenden von wahrem Bußgeiste durchdrungen bewiesen, so rückten sie in die zweite Station der „Knienden" oder „Niedergebeugten" vor. Der Diakon wies ihnen in der Mitte des Kirchenschiffes ihre Stelle an, wo sie auf die Kniee niedergeworfen ausharren mußten während der Lesung der heil. Schrift, während des Gebethes für die Katechumenen, für die Besessenen und die Taufcandidaten. Nachdem diese alle auf den Ruf des Diakons sich entfernt hatten, wurden die Pönitenten (denn so wurden vorzugsweise die Knieenden auch genannt) vom Diakon zum Gebeth aufgefordert. Dann sprach der Diakon: Lasset uns Alle andächtig bethen für unsere in der Buße begriffenen Brüder, damit der barmherzige Gott ihnen den Weg der Buße zeige, ihren Widerruf und ihr Bekenntniß annehme und den Satan unter ihren Füßen vernichte, sie befreie von den Schlingen des Teufels und der Gewalt der Dämonen, und sie losmache von jeder unerlaubten Rede, jeder schändlichen Handlung und bösen Gedanken. Er verzeihe ihnen alle ihre Sünden, die freiwilligen und unfreiwilligen, Er tilge ihren Schuldbrief und verzeichne sie im Buche des Lebens, Er reinige sie von aller Makel des Fleisches und Geistes und reinige sie in seiner heiligen Hürde! Er kennt unsrer Aller Verfassung. Denn wer kann sich rühmen, ein reines Herz zu haben, oder wer kann sagen, er sey frei von Sünde? Alle unterliegen wir der Züchtigung. Lasset uns noch inständiger für sie bethen, weil im Himmel Freude über einen Sünder ist, der Buße thut, damit sie fliehend jedes böse Werk zu allem Guten sich kehren, damit der menschenfreundliche Gott ihre Bitten bald und gnädig erhöre, ihnen die Freude des

Heils wiedergebe und sie stärke mit dem ursprünglichen Geiste, damit sie nicht wieder fallen, sondern theilhaftig werden seiner heil. Geheimnisse, und der Annahme an Sohnes Statt wieder würdig geworden das ewige Heil erlangen! Sprechen wir noch Alle andächtig für sie: Herr erbarme Dich! Errette sie Gott und richte sie auf durch Deine Barmherzigkeit! Nun erhoben sich die Pönitenten von den Knieen, und der Diakon sprach: Aufgerichtet zu Gott durch Seinen Gesalbten, neiget euer Haupt und empfanget den Segen. Und der Bischof bethete also: „Allmächtiger ewiger Gott, Herr, Schöpfer und Regierer des Universums, Der Du den Menschen zum Schmucke (Kosmos) der Welt durch Deinen Gesalbten gemacht, und das Gesetz ihm eingeboren und geschrieben gegeben hast, auf daß er nach demselben lebe als mit Vernunft begabt, und Der Du ihm, nachdem er gesündigt, Deine Güte erwiesen und ihn zur Buße erwecket hast, siehe auf diese, welche Seele und Leib vor Dir neigen, herab, denn Du willst ja nicht den Tod des Sünders, sondern die Buße, damit er sich wende von seinem bösen Wege und lebe. Der Du die Buße der Niniviten angenommen, Der Du willst, daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, Der Du jenen Sohn mit Vaterhuld aufgenommen, der sein Gut in Schwelgerei und Wollust durchgebracht, weil es ihn reuete, nimm auch jetzt die Buße dieser Flehenden auf, denn es ist ja Niemand, der nicht sündigte gegen Dich! Denn wenn Du merktest auf die Missethaten, wer o Herr vermöchte zu bestehen? Doch bei Dir ist Verzeihung; darum gib sie wieder zurück Deiner heil. Kirche, setze sie ein in ihre frühere Würde und Ehre durch Christum, unsern Gott und Heiland. Amen!“ Dann rief der Diakon: „Entfernt euch, die ihr in der Buße steht!“ — Diese Stufe der eigentlichen Buße war die beschwerlichste und die am längsten dauernde. So verurtheilte die Synode von Ancyra jene, welche ob ihres Abfalls Ein Jahr unter den Hörenden waren, zu dreijähriger Pönitenz auf der zweiten Station, jene aber, welche drei Jahre hören mußten, sollten sechs Jahre unter den Knieenden zubringen. Durch diese ganze Zeit mußten sie ein strenges Leben der Buße führen und wurden sehr genau beobachtet. War ihre Zeit abgelaufen, so wurde ihnen vom Bischofe und Presbyterium durch Handauflegung und Gebeth die Lossprechung von ihren Sünden ertheilt, und hiermit war zugleich die theilweise Aufnahme zur Kir-

chengemeinschaft ausgesprochen. Denn von nun traten sie in die dritte Station der Buße ein, die Stufe der „Mitstehenden", weil sie nun, nicht mehr zur Erde niedergeworfen, wie alle Gläubigen stehend dem ganzen Gottesdienste beiwohnten. Sie waren aber immer noch ausgeschlossen von der Opferung und Communion, d. h. so lange sie auf dieser letzten Station waren, durften sie keine Opfergabe zum Altare darbringen, noch wurde ihnen die Eucharistie gereicht. Sie mußten auch in dieser Zeit ihre strengen Bußübungen fortsetzen, doch währte diese letzte Station der Gemeinschaft des Gebethes nicht so lange als die Zweite. Das Concil von Ancyra verordnete, jene, welche Ein Jahr hörten, drei Jahre knieeten, sollten durch zwei Jahre blos am Gebethe Theil nehmen, jene aber, welche zu dreijährigem Hören, sechsjährigen Knieen waren verurtheilt worden, nur Ein Jahr auf der letzten Station bleiben.

Nach Zurücklegung dieser Station wurde den Büßern nochmals durch Handauflegung die Absolution ertheilt, und sie nun endlich zu Dem, was vollkommen ist, hinzugelassen, d. i. zur gänzlichen Kirchengemeinschaft aufgenommen, in welcher sie nun Opfergaben bringen und zum Genuße des Leibes und Blutes Christi hinzutreten durften. Nun waren sie erst gänzlich ausgesöhnt mit der Kirche, und die Fälle mochten gewiß sehr selten seyn, daß ein durch solche Buße Hindurchgegangener wieder seines Rückfalls halber hätte ausgeschlossen werden müssen. Wenn den Bischöfen überhaupt, als Verwaltern des Bußsacraments, die Macht zustand, ob des Verhaltens der Büßer die vom Anfang oder durch das Kirchengesetz bestimmte Zeit der Buße abzukürzen oder zu verlängern, so sah sich die Kirche obwaltender Umstände wegen öfters gezwungen, die Bußvorschriften bedeutend zu verschärfen. Dies war der Fall in Spanien während der Diocletianischen Verfolgung. Um dem Abfalle durch Androhung außerordentlich schwerer Buße zu begegnen, ward während des Wüthens gegen die Kirche das Concil zu Elvira gehalten.
305. Durch die Beschlüsse desselben wurden die meisten der Gefallenen, so wie andere, die in grobe Laster fallen würden, bedroht, sie würden nach gehörig bestandener Buße doch nicht zur Communion, d. h. zur vollen Kirchengemeinschaft zugelassen werden, die ihnen erst auf ihrem Todbette gereicht werden sollte. Ja Manche sollten selbst des Genußes der Eucharistie auch bei ihrem Ende nicht theilhaftig werden, z. B. Götzenpriester, die nachdem sie Christen gewor-

den, doch wieder den Götzen geopfert, so wie jene Christen, welche ihre Töchter an Götzenpriester verheirathen würden.

Damit sich aber kein Excommunicirter der unerläßlichen Buße dadurch entziehen könne, daß er etwa in eine andere Paröcie übersiedle, wurde jeder Bischof, der einen anderwärts Ausgeschlossenen aufnehmen würde, ohne Wissen und Willen seines früheren Bischofs, mit Verlust seines Amtes bedroht — nach dem 53. Kanon von Elvira und dem 25. apostol. Kanon.

So waltete die Kirche mit denen, welche durch ihre Sünden ihrer Gemeinschaft verlustig geworden waren, sie läuternd durch das Feuer der Buße, und ihre tiefen in Fäulniß übergegangenen Wunden salzend mit Salze, auf daß sie wieder ein reines gesundes Opfer würden dem Herrn.

Ende des ersten Bandes.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ginzel, Joseph Augustin,

Die Geschichte der Kirche

Bd.: 1

Wien 1846
H.eccl. 432 wx-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10024824-2